

Germ. sp. 351 mf/1





Digitized by Google

<36634209230012 S

<36634209230012

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Geschichte
der
Stadt Stuttgart,
nach
Archival-Urkunden und andern bewährten Quellen.

Dargestellt
von

Dr. Karl Pfaff,

Konrektor am Pädagogium zu Eßlingen, Mitglied des württembergischen Vereins für Vaterlandskunde und der Gesellschaft zur Beförderung der Geschichtskunde zu Freiburg im Breisgau.

Erster Theil.
Geschichte der Stadt
von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1650.

Stuttgart.
Verlag der C. A. Sonnewald'schen Buchhandlung.
1845.

48. D.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

Vorrede.

Seit längerer Zeit war es mein Vorsatz, die Geschichte meiner Vaterstadt zu verfassen, und Materialien dazu sammelte ich schon seit vielen Jahren; die Verarbeitung derselben wurde mir jedoch erst in der neuesten Zeit möglich, und hiemit erscheint nun der erste Theil dieses Werks.

Man kann und wird freilich fragen, ob denn eine neue Geschichte Stuttgarts auch nöthig sey, ob man denn nicht schon mehrere habe? Hierauf darf ich ohne Anmaßung antworten: Noch ist keine Geschichte Stuttgarts im Druck erschienen, welche den Anforderungen, die man an eine solche mit Recht machen kann, auch nur einigermaßen entspräche. Schon die beiden Gabelkhover zwar, Vater und Sohn, haben eine Chronik der Stadt Stuttgart verfaßt, welche bis zum Jahr 1620 geht, von dem verstorbenen Geheimen Archivar Scheffer neu bearbeitet und bis 1811 fortgesetzt wurde, allein beide Werke liegen noch im Manuskript und Scheffer hat in seinen, 1815 herausgekommenen, Geschichtsdaten und Merkwürdigkeiten von Stuttgart nur einen ganz magern Aus-

Digitized by Google

zug seiner Arbeit veröffentlicht. Eine etwas ausführlichere Beschreibung Stuttgarts, in welche auch Geschichte verwebt ist, lieferte Sattler in seiner topographischen Geschichte des Herzogthums Würtemberg, von welcher 1752 die erste, 1784 die zweite Auflage erschien. Sein und das Gabelkhoversche Werk waren bis jetzt die einzigen Quellen, aus welchen die Beschreiber Stuttgarts schöpften, aber Niemand unternahm es bisher, die Geschichte der Stadt ganz neu aus den Quellen zu bearbeiten.

Diese Aufgabe nun hab' ich mir bei dem vorliegenden Werke gestellt, und deßwegen, doch ohne die obengenannten Arbeiten zu vernachläßigen, das städtische und das Staats-Archiv genau durchgegangen. Die meiste Ausbeute lieferte mir das Staats-Archiv, welches in 7 Laden und 62 Fascikeln einen reichen Schatz von Nachrichten, vornämlich für die ältere Geschichte Stuttgarts enthält, während das städtische Archiv nur wenig Original-Urkunden, dagegen aber mehrere Kopialbücher und das Ehehaftenbuch, welche in meiner Geschichte selbst näher beschrieben werden, aufzuweisen hat. Für die Kenntniß der Halden und Flurgegenden aber sind neben den Zinsbüchern der Stadt von 1350, 1393 und 1451 im Staats-Archiv namentlich auch die Lagerbücher des Eßlinger Spitals wichtig, deren ältestes von 1304 ist. Diese sowohl als die Urkunden des Spitals, unter denen sich die älteste noch vorhandene Original-Urkunde über Stuttgart vom Jahre 1250 befindet, habe ich ebenfalls getreulich benützt. Auch die Handschriften der königlichen öffentlichen Bibliothek, besonders die von Gabelkhover, gewährten mir manche Ausbeute und daneben habe ich auch alle mir zu Gebot stehenden gedruckten Werke fleißig durchgegangen; diese letztern sind überall auch in meiner Schrift angeführt, die urkundlichen Quellen jedoch nur in wichtigeren Fällen, denn sonst hätten sich die Citate allzusehr gehäuft.

Das, wodurch sich mein Werk von den bisherigen hauptsächlich unterscheidet, und wodurch es, wie ich glaube, auf den Na-

Digitized by Google

men einer möglichst vollständigen, gerechten Anforderungen genügenden Geschichte Stuttgarts Anspruch machen kann, ist, daß ich nicht nur die politische und topographische Geschichte in meinen Plan aufnahm, sondern auch über die Bewohner der Stadt, ihre Sitten und ihr geselliges Leben, über Verfassung und Verwaltung, Gewerbsamkeit und Handel, Kirchenwesen, Wohlthätigkeits- und Bildungs-Anstalten, Witterung und Fruchtbarkeit, auch Naturmerkwürdigkeiten der einzelnen Jahrgänge so vollständig berichtete, als meine Quellen es nur immer erlaubten. Dadurch erst erhält der Leser ein getreues Bild Stuttgarts, wie es in älteren Zeiten war, und wie es nach und nach wurde, was es jetzt ist.

Weitere Belehrung über die Einrichtung des Werks gibt das Inhaltsverzeichniß. Die Beilagen werden ihre Rechtfertigung darin finden, daß hier eine Ortsgeschichte gegeben wird, in welcher auch Unbedeutenderes seinen Werth hat und Bedeutung gewinnt. Wenigstens wird es vielen Bewohnern Stuttgarts gewiß nicht uninteressant seyn, durch diese Beilagen zu erfahren, wie alt ihre Familie ist, welche ihrer Vorfahren städtische Aemter bekleideten? Die Aufzählung der Halden und Flurgegenden aber gehört ohnehin in eine solche Ortsgeschichte, und selbst die Weinrechnung kann zu interessanten Vergleichungen Stoff bieten.

Die Eintheilung der Geschichte Stuttgarts in zwei Zeiträume ergab sich eigentlich von selbst, denn der dreißigjährige Krieg ist der Wendepunkt in der Geschichte der Stadt, mit ihm endet die alte, nach ihm beginnt die neue Zeit, anfangs nur allmählig, dann aber immer rascher sich entwickelnd und gestaltend, Sitten und Einrichtungen, Menschen und Gebäude, Alles modernisirt sich immer mehr.

Zum Schlusse halt' ich mich auch noch für verpflichtet, den

Digitized by Google

Herren Vorstehern und Beamten des städtischen und Staats-Archivs meinen verbindlichsten Dank abzustatten, für die zuvorkommende Güte, mit welcher sie mich bei meiner Arbeit unterstützten.

Eßlingen, im November 1843.

Karl Pfaff.

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichniß.

Einleitung.

Erstes Buch.

Digitized by Google

Digitized by Google



Einleitung.

Urgeschichte der Stadt und ihrer Umgegend bis zum Jahre 1320.

Das Thal, in welchem sich jezt Württembergs Hauptstadt erhebt, steigt von 700 auf ungefähr 850 Fuß über den Meeresspiegel, erweitert sich in der Mitte und ist nur gegen Nordosten, wo es in das Neckarthal einmündet, offen, sonst überall von sanftgewölbten Anhöhen umgeben, welche sich 4—600 Fuß über dasselbe erheben [1]). Das wellenförmige Aussehen dieser Anhöhen und ihrer Abhänge bewirkt die vorherrschende Gebirgsart dieser Gegend, der auf Muschelkalk ruhende Keuper, welcher als Sandstein, Mergel und Gyps vorkommt. Im Thale selbst findet man auch Kalktuff, Sand und Geschiebe, Lehm, Mergelerde und Torf nebst mannigfachen Versteinerungen aus dem Pflanzen- und Thierreich [2]).

1) Württembergische Jahrbücher 1832 p. 230 ff., der höchste Punkt des Bopsers erhebt sich 1489, des Hasenbergs 1447, der Feuerbacher Haide 1266 Fuß über den Meeresspiegel, die Reinsburg ist 1071 F. hoch, der Feuersee liegt in einer Höhe von 855, das Wasserbecken auf dem Bollwerk von 848, der Dorotheenplaß von 778, die Mineralquelle in den untern Anlagen von 709 F.

2) Plieningers Beschreibung von Stuttgart p. 62 ff. Die schwäbische Chronik vom 3. Mai 1805 (p. 215) berichtet, beim Graben eines Kellers in einem Garten vor dem Hauptstätter Thore, am Fuße des Bopsers, seyen am 14. April die Arbeiter in einer Tiefe von 14 Fuß auf einen ihnen unbekannten harten Körper gestoßen, hätten ihn zertrümmert und dann erst bemerkt, daß es ein Horn oder Zahn von ungewöhnlicher Größe war. Da sie nun mit mehr Vorsicht zu Werke giengen, so brachten sie noch viele, unordentlich untereinander im aufgeschwemmten Thalboden liegende, Knochen zum Vorschein,

In den ältesten Zeiten war dieses Thal mit Wasser bedeckt und es blieb auch, als dieses einen Abfluß fand, noch lange Zeit sumpfig; hie und da waren kleine See'n, die trockeneren Stellen aber bedeckte der Urwald, welcher sich von den benachbarten Höhen herabzog und dessen Spuren man noch ums Jahr 1600 in großen, durch die Länge der Zeit schwarz gewordenen, Eichen fand [3]).

Von den frühesten Bewohnern dieses Thales gibt uns die Geschichte keine Kunde, nur auf den benachbarten Anhöhen fand man bis jezt altdeutsche Gräber und Spuren von Straßen der Römer, welche in der Nähe, bei Cannstadt, eine ansehnliche Niederlassung hatten und längere Zeit den Landstrich um den Neckar herum, zwischen dem Rhein und der Donau, das sogenannte Zehentland, besaßen.

Die Alemannen vertrieben sie daraus, ließen sich hier nun selbst nieder, mußten sich aber 496 und 536 der Herrschaft der Franken-Könige unterwerfen. Seitdem bildete der Südtheil ihres Landes das Herzogthum Alemannien, dessen Gränze gegen Rheinfranken auf den Höhen nordwestlich vom Stuttgarter Thal hinlief, dieses selbst aber gehörte zum Remsgau, in welchem im eilften Jahrhunderte die Freiherren v. Beutelsbach, ein Zweig des angesehenen, reich begüterten, fränkischen Dynastengeschlechts der Grafen v. Ingersheim, die Gaugrafenwürde verwalteten.

Bei der Theilung des großen Frankenreiches zu Verdun im Jahre 843 kam das Herzogthum Alemannien zu Deutschland und 949 ertheilte Kaiser Otto I. seinem Sohne Liutolf die Herzogswürde hier, welcher hierauf noch im nämlichen oder im folgenden Jahre im Stuttgarter Thale einen Stuttengarten angelegt haben soll, welcher der nachherigen Stadt Ursprung und Namen

---

Fangzähne, Stücke von Backenzähnen, Halswirbel, Rippen u. s. w., welche man als Mammuthsknochen erkannte; sie waren in einem zerreiblichen, dem gänzlichen Zerfall nahen, Zustande, die Zähne ausgenommen, welche man ins fürstliche Naturalienkabinet brachte.

3) Betz und Gabelkhover erzählen, im Jahre 1600 habe man beim Graben eines Kellers unweit des alten Schlosses einen Eichenstamm gefunden, der ganz schwarz und so hart war, daß man ihn mit keiner Art zerhauen konnte, ebenso sey man 1625 beim Graben einer Dohle unweit des Eßlinger Thors auf eine eisenharte Eiche gestoßen, von deren Stamm man gar Nichts, von den Aesten nur mit vieler Mühe Einiges abschlagen konnte.

Digitized by Google

gab. So erzählen alle älteren württembergischen Chronisten und Geschichtschreiber und noch zu Gabelkhovers Zeiten bezeichnete man ein, etwa 20 Schritte hinter der Stiftskirche gelegenes, Haus als das alte Stuttenhaus, das württembergische Landbuch von 1623 aber verlegt den Stuttengarten selbst in das untere Thal, in die Nähe der Mühlberge, zu dem sogenannten Egelseelein [4]).

Für die Wahrscheinlichkeit dieser Sage sprechen die Beschaffenheit der Gegend und der Namen der, nachher hier entstandenen, Stadt. Das wasserreiche Wiesenthal eignete sich ganz gut zu Anlegung eines Stuttengartens, auf welchen auch die früheste Schreibart des Namens Stuttgart hinweist. Memminger zwar [5]) möchte den Namen lieber vom Ausstocken, vom Urbarmachen des Feldes herleiten, weil noch jezt eine der Stadt nahegelegene Flurgegend Stöckach heiße, in einer Münchner Urkunde dieser Namen Stocggarten geschrieben werde und Schoner in seiner 1515 herausgegebenen Erdbeschreibung die Stadt Stuthgardia, Stogkgarten dicta, nenne, allein Schoner kann durchaus nicht für eine Autorität gelten, hier entscheiden nur die ältesten Originalurkunden und diese sprechen größtentheils für die Ableitung von einem Stuttengarten. Der Vokal u ist, mit Ausnahme jener Münchner und einer andern Urkunde vom Jahr 1300, wo die Stadt Stogartun heißt, stets der vorherrschende, die älteste, noch vorhandene, Originalurkunde vom Jahre 1250 schreibt Stuotgardia und in neun andern aus dem dreizehnten Jahrhundert kommen vor die Schreibarten Stuchart (1259), Stuecgartun (1263), Stutgarten (1275 dreimal und 1286), Stuttgarten (1286), Stukgarten (1294) und Stugarten (1300); mit den Konsonanten darf man es hiebei nicht so

4) Liutolf war von 949—954 Herzog von Alemannien, seit 951 aber mit dem Kampfe gegen seinen Vater stets so sehr beschäftigt, daß er damals wohl nicht an die Anlegung eines Stuttengartens dachte. Das von Gabelkhover angeführte Stuttenhaus kommt später unter dem Namen des alten Steinhauses vor und von ihm wird im ersten Hauptstück des ersten Buches noch weiter die Rede seyn. Das Egelseelein lag in den jetzigen untern Anlagen.

5) Stuttgart und Ludwigsburg mit ihren Umgebungen von J. D. G. Memminger p. 7, Sattlers Meinung in seiner Topographie Württembergs p. 37, die Endsylbe des Namens sey von Gard, d. h. fester Ort, herzuleiten, hat noch weniger für sich, da in ältern Zeiten fast niemals gard, sondern stets gart und — garten geschrieben wird.

Digitized by Google

genau nehmen, Orthographie der Eigennamen war keine Tugend jenes Zeitalters, jeder schrieb sie, wie es ihm mundgerecht war, oder in die Feder kam. Stutgarten schreibt auch Christian Tübinger, Mönch und später Abt zu Blaubeuren, in seiner Chronik dieses Klosters, wo er eine, an dieses Kloster schon zu Anfang des zwölften Jahrhunderts bei Stuttgart gemachte, Schenkung anführt, welche er in einem uralten Schenkungsbuche seines Klosters aufgezeichnet fand und da er auch sonst die Eigennamen getreulich so wieder gibt, wie er sie hier las, so gilt dieß ebenfalls zur Verstärkung unseres Beweises [6]). Dasselbe ist der Fall mit einer Urkunde des Papstes Gregor IX. vom 8. März 1229, die uns zwar allein Besold in seinem Werke über die Württembergischen Klöster [7]) aufbewahrt hat, der sie aber, wie ich mich durch Vergleichung dieser Urkunde mit einer andern, noch vorhandenen, Originalurkunde desselben Papstes vom 12. Mai 1231 überzeugt habe, aus dem Original abgeschrieben hat; auch hier heißt es Stutgarten. Im vierzehnten Jahrhundert wird am häufigsten Stugarten und Stutgarten geschrieben und noch später wird die Schreibart Stuttgarten und Stuttgart die herrschende.

Das Wappen der Stadt kann man freilich nicht als Beweis für die Entstehung derselben aus einem Stuttengarten anführen, daraus aber doch schließen, daß man schon zu Ende des dreizehnten Jahrhunderts diese Entstehungsart für die richtige annahm. Zwar ist die erste Urkunde, in welcher Stuttgart als städtische Gemeinde vorkommt, die vom Jahre 1286, nur noch in einer Kopie vorhanden, aber gewiß war das Wappen der Stadt damals dasselbe, wie wir es den Originalurkunden vom 31. Julius 1312 und vom 13. April 1314 angehängt finden. Hier nun erscheinen in einem herzförmigen Mittelschilde zwei Pferde übereinander, welche in gleicher Stellung vorwärts schreiten und von denen das obere etwas größer ist als das untere; die Unterschrift des Wappenschildes heißt: S. (d. h. Sigillum) Universitatis Burgensium in Stutgarten. Neben diesem großen Stadtsigel aber war auch noch ein kleineres da, dessen sich die Richter bei der Ausfertigung von Verträgen und andern Urkunden bedienten und

---

6) Sattlers Geschichte der Grafen, IV Beilagen p. 369 und 359.

7) Besoldi Documenta rediviva Monasteriorum in Ducatu Wirtembergico p. 375.

Digitized by Google

welches daher auch das Satzungs- oder Gezeugnißsigel genannt wurde. Es führt die Umschrift: S. Judicum in Stogarten und enthält nur Ein vorwärtsschreitendes Pferd, welches später in ein springendes verwandelt wurde. Diese Verwandlung aber geschah erst nach der Umgestaltung des großen Stadtsigels, welche, wie die darauf befindliche Jahrszahl beweist, 1433 vorgenommen wurde. Hier zeigt sich im Wappenschilde nur noch Ein springendes Pferd mit fliegender Mähne und erhobenem Schweife und die Umschrift heißt: S. Civium in Stuogarten. In einem Sigel aus dem sechszehnten Jahrhundert erscheint dasselbe Pferd, über demselben aber ist ein Stern und in der Umschrift heißt es: Stuotgarten, noch neuer ist das, dem vorigen ganz ähnliche, Sigel mit der Umschrift: Sig. Civitatis Stuttgardiae. Im Jahre 1640 ließen zwar die Bürgermeister ein anderes Sigel stechen, welches „ein doppeltes B und einen springenden neapolitanischen Hengst" enthielt, sobald jedoch die Regierung Kunde hievon bekam, so gab sie ihnen deßwegen einen Verweis und gebot ihnen, sich allein des alten Sigels zu bedienen (10. Oktober 1642). So blieb das schwarze Pferd im weißen Feld Wappen der Stadt bis auf die neueste Zeit, wo nun im „Sigel des Stadtraths zu Stuttgart" unter dem Pferde ein säugendes Füllen erscheint [8]).

Wann nun aber der Stuttengarten eingieng, hierüber fehlt uns jede Nachricht, ebenso wenig ist uns bekannt, zu welcher Zeit zuerst hier eine Ortschaft entstand, ihre Entstehungszeit läßt sich jedoch durch eine andere Nachricht mit vieler Wahrscheinlichkeit bestimmen.

Zu Anfang des zwölften Jahrhunderts gehörte das Stuttgarter Thal den Freiherren v. Beutelsbach, welche es als Reichslehen besaßen [9]); es waren zwei Brüder, Konrad und Bruno, lezterer trat in den geistlichen Stand, wurde Domherr zu Speier und im Jahre 1105 Abt zu Hirschau. Da auch sein Bruder, ohne Kinder zu hinterlassen, starb, so fiel die reiche Erbschaft an den Sohn ihrer Schwester Luitgard, an Konrad v. Wirtenberg. Von Bruno nun berichtet der obengenannte Christian Tübinger

---

8) Im Jahre 1670 ließ die Stadt ihr Sigel durch den Goldarbeiter Johann Christoph Müller in einen Carneol graviren.

9) Noch 1420 kommt Stuttgart unter den württembergischen Reichslehen vor, Steinhofers württembergische Chronik II. p. 705.

Digitized by Google

als Sage, er habe noch als Domherr das Schloß Stutgarten mit einem sehr geräumigen Keller gebaut und kurz nachher führt derselbe auch eine gleichnamige Ortschaft an [10]).

Die Nachricht von Bruno's Schloßbau verbürgt Tübinger nun freilich nicht, auch gibt er die Quelle nicht an, woraus er sie schöpfte, allein ohne Zweifel fand er sie in einem der, von ihm benützten, alten Bücher seines Klosters aufgezeichnet. Denn bekanntlich interessirten sich die Mönche für die Familien ihrer Wohlthäter, und zu diesen gehörten Konrad v. Beutelsbach und sein Neffe Konrad v. Wirtenberg, besonders und zeichneten außer ihren Schenkungen auch noch andere Nachrichten von ihnen auf. Wir müssen jedoch, um diese Nachricht historisch zu begründen, uns noch nach andern Beweisen umsehen, denn, was Tübinger hier von Bruno berichtet, erzählen andere württembergische Chronisten vom Grafen Ulrich dem Höfinger, dem Sohne des Grafen Eberhards des Erlauchten und geben als Zeit der Erbauung des Schlosses Stuttgart das Jahr 1310 an. Weil nun dieser Ulrich ebenfalls Domherr zu Speier war, so nimmt Memminger an [11]), Tübingers Erzählung beruhe auf einer Verwechslung mit diesem Ulrich.

Hiegegen aber läßt sich anführen, daß Ulrich erst 1327 urkundlich als Domherr zu Speier erscheint, zu einer Zeit, wo sein Vater schon im Schloß zu Stuttgart residirte, und daß er, allen Umständen nach, 1310 noch ganz jung war [12]), daß höchst wahrscheinlich die Stadt erst, als das Schloß schon stand, ummauert wurde, was vor dem Jahre 1286 geschah, wo der deutsche König Rudolph sie belagerte, und daß die gleichzeitige Chronik des Stifts Sindelfingen berichtet, am 1. Januar 1294 sey Imagina, die Gemahlin des deutschen Königs Adolph, zu Stuttgart bei der Taufe einer Tochter des Grafen Eberhards des Erlauchten ge-

---

10) Bruno castrum Stutgarten adhuc (nämlich 1521) subsistens cum operosissimo cellario, quale vix aut nullum in Germania reperitur, aedificasse Canonicus dicitur und Adalricus clericus vineas in Stutgarten praestitit, Sattlers Geschichte der Grafen IV Beilagen p. 359, 369. Auch im Hirschauer Schenkungsbuch kommt Stutgarten vor, aber nur in einer Ueberschrift durch Nachläßigkeit des Abschreibers, denn die Schenkung geschah im badischen Orte Stupferich.

11) In der Note 5 angeführten Schrift p. 6.

12) Pfaff, der Ursprung und die früheste Geschichte des württembergischen Fürstenhauses p. 40, 41.

Digitized by Google

wesen [13]). Aus dieser leztern Nachricht kann man sogar schließen, daß das Stuttgarter Schloß schon damals den württembergischen Fürsten bisweilen zum Aufenthalt diente und so läßt sich denn auch am besten erklären, warum Graf Eberhard im Jahr 1320 seinen Fürstensitz gerade nach Stuttgart verlegte.

Auch die Lage des Schlosses kommt hier in Betrachtung, denn sie zeigt deutlich, daß es vor der gleichnamigen Ortschaft erbaut wurde; hätte man es erst später aufgeführt, so würde man ganz gewiß eine andere Stelle dazu gewählt haben, von welcher aus das Schloß den Ort beherrschen konnte. Nun aber gieng es hier, wie anderwärts zu jenen Zeiten, als einmal ein Schloß da stand, siedelten sich auch Leute dabei an, die unter dessen Schutze sicherer wohnen zu können hofften. Unterhalb des Schlosses aber war damals fast noch lauter sumpfiger Wiesengrund und daher bauten sie sich Wohnungen zunächst ober demselben, wo wir ja noch später die ältesten und bedeutendsten Gebäude finden. Endlich darf auch nicht übersehen werden, daß Tübinger besonders den Keller des Schlosses hervorhebt, welchen ums Jahr 1500 Ladislaus Suntheim „den größesten unter einem Dach in ganz Schwabenland" nennt, denn wir finden hier einen Grund, warum Bruno das Schloß baute. Schon damals nämlich wurde um Stuttgart Weinbau getrieben und im nahen Neckarthale fanden sich ebenfalls schon viele Weingärten, von ihnen allen aber bezogen die Freiherrn v. Beutelsbach, als Oberherrn, beträchtliche Weingefälle, zu ihrer sichern Aufbewahrung nun in den damaligen fehdereichen Zeiten sollte der Keller in dem wohlbefestigten Schlosse dienen [14]).

---

13) In circumcisione Domini (1294) fuit Regina Stuchart aut Wirtinberch ad baptisionem filiae Comitis, Chronicon Sindelfingense ed. Haug p. 28, Trittenheim in seiner Hirschauer Chronik II. p. 61 führt allein Stuttgart an und da er ohne Zweifel das Original der Chronik, aus welcher er Vieles aufgenommen hat, benüzte, während Crusius und Gabelkhover, durch welche uns die Chronik aufbewahrt wurde, nur eine sehr unleserliche und ungenaue Abschrift davon hatten, so darf man mit allem Fug und Recht annehmen, daß die Worte aut Wirtinberch eine Randglosse waren, welche der Abschreiber irrig in den Text aufnahm.

14) Wenn man die Beilage Nro. 5 durchgeht und sieht, daß schon 1304 nicht weniger als 37 Weingarthalden und unter ihnen einige der noch jezt beträchtlichsten um Stuttgart lagen, 1350 aber die zehent-

Digitized by Google

Hieraus ergibt sich denn mit vieler Wahrscheinlichkeit, daß zu Anfang des zwölften Jahrhunderts Bruno v. Beutelsbach das Schloß Stuttgart baute und daß kurz nachher neben demselben eine Ortschaft sich erhob, welche den gleichen Namen erhielt, im dreizehnten Jahrhundert zwar nur einigemale angeführt wird, zu Ende desselben aber auf einmal als feste Stadt und städtische Gemeinde erscheint.

Hieher zog im Jahre 1286 Graf Eberhard der Erlauchte sich vor der Uebermacht des deutschen Königs Rudolph I. zurück und dieser erschien nun am 23. September vor der Stadt. Auf dem Eßlinger Berge, von wo aus er ganz Stuttgart überschauen konnte, schlug der König seine Wagenburg auf, von welcher dann der ganze Bezirk seinen Namen erhielt. Unter der, daher so genannten, vor nicht gar langer Zeit erst verschwundenen, Königseiche stand sein Zelt und mit großem Ungestüm begann er nun den Angriff auf die Stadt. Seine Belagerungswerkzeuge warfen große Strecken der Mauern nieder, aber den Muth der Belagerten vermochten sie nicht zu brechen; Krieger und Bürger stellten sich in die Mauerlücken und trieben die wiederholten Stürme der Belagerer tapfer zurück. Zugleich beunruhigten auch die Besatzungen der benachbarten Burgen vielfach das Heer des Königs, welcher deßwegen, obgleich der Erzbischof von Mainz ihm Verstärkung zuführte, die vom Grafen angebotene Unterwerfung annahm und am 10. November im Lager vor Stuttgart Frieden mit ihm schloß. Der Graf übergab ihm die Stadt und der König ließ nun sogleich den Abbruch ihrer Mauern beginnen; bald aber riefen dringende Geschäfte ihn an den Rhein und Graf Eberhard stellte jezt schnell

pflichtigen Weingärten 1593 Morgen groß waren, so wird man sich leicht überzeugen, daß schon in uralten Zeiten ein starker Weinbau um die Stadt getrieben wurde, daß dieß aber auch im benachbarten Neckarthale der Fall war, bezeugen die Zwiefalter Annalen und andere Nachrichten von hier an Klöster gemachten Schenkungen. — Die Angabe mehrerer ältern württembergischen Geschichtschreiber, Stuttgart habe früher den Markgrafen von Baden gehört und sey von diesen 1119 ummauert worden, durch Heirath aber später an das württembergische Fürstenhaus gekommen, bedarf durchaus keiner Widerlegung, schon Gabelkhover hat sie mit Recht für „eitel Gedicht“ erklärt.

Digitized by Google

die Mauern wieder her. Da zog der König 1287 von Neuem gegen ihn, brach zuerst 7 der Stadt nahegelegene Burgen, zog dann verheerend durch's Rems- und Filsthal, von wo aus er erst im Oktober wieder kam, um die zweite Belagerung Stuttgart's zu beginnen, allein ehe dieß noch geschah, vermittelte der Erzbischof von Mainz zu Eßlingen den 23. Oktober eine „ganze lautere und stete Sühne" zwischen ihm und dem Grafen, so daß diese zweite Belagerung unterblieb[15]).

Ein neuer Krieg brach 1311 aus, als der deutsche König Heinrich VII. den Grafen Eberhard ächtete und die benachbarten Reichsstände, von ihm hiezu aufgeboten, diesem ins Land fielen. Eine Burg nach der andern wurde genommen und Eberhard mußte zulezt aus seinem Lande entweichen, dessen sich nun die Sieger völlig bemächtigten. Da nun Stuttgart ein Reichslehen war, welches der Graf durch seine Aechtung verwirkt hatte, so beschloßen die Bewohner der Stadt für sich selbst mit den Feinden zu unterhandeln, und errichteten am 31. Julius 1312 folgenden Vertrag mit der Reichsstadt Eßlingen, welche an der Spitze der Gegner Eberhards stand. Stuttgart ergibt sich an Eßlingen und an das Reich. Schultheiß, Richter und Gemeinde aber schwören, den Eßlingern mit Leuten und Gut gegen jedermänniglich beholfen und unterthänig zu seyn, auch gegen ihren Willen sich nicht wieder mit dem Grafen Eberhard zu versöhnen. Eßlingen tritt in den Genuß alles Gutes, Geldes und aller Rechte, auch aller redlichen, gesetzlichen Zinse und Nutzungen, welche der Graf im Zehnten von Stuttgart, zu Weissenburg in der Mark und da herum hat, die Leibeigenschaftsabgaben aber und andere unredlichen Nutzungen sollen aufgehoben seyn. Den Eßlingern steht es frei, Einwohner von Stuttgart zu Bürgern anzunehmen, die Stuttgarter hingegen dürfen innerhalb 6 Jahren keinem Eßlinger das Bürgerrecht ertheilen, sollen aber auf eben so lange Zeit von allen Steuern befreit seyn, nachher jedoch sind sie schuldig, alljährlich 300 Pfund Heller als Steuer an Eßlingen zu entrichten, von

---

15) Chronicon Sindelfingense, Tritthemii Chronicon Hirsaugiense II, p. 30, Naucleri Chronicon p. 973, Annales Colmarienses, Hermannus Minorita, Anonymus Leobiensis u. s. w.; die beiden Friedens-Urkunden bei Sattler, Geschichte der Grafen, I, Beil. Nro. 10, 11.

Digitized by Google

dessen Bürgern aber dürfen sie für ihre Güter in Stuttgarter und Weissenburger Markung keine Steuern fordern. Zoll, Umgeld und die Abgabe genannt Ysche[16]) erhalten sie, um ihre Stadt damit zu bessern, auch wird ihnen gestattet, ihren Vogt und Schultheißen selbst zu wählen, doch sollen sie dem erstern vom Schultheißenamt jährlich 24 Pf. Heller zahlen. Die Besitzungen der Fremden und der Klöster müssen ihren Antheil an der Steuer der Stadt zahlen und wenn der deutsche König Etwas von diesen Besitzungen freit, so wird der bisherige Steuerbeitrag davon an obigen 300 Pfund Hellern abgezogen. Alle Klagen und Urtheile, welche während des gegenwärtigen Krieges wider Angehörige Stuttgarts ergiengen, sind kraftlos, und die Stadt erhält zu ihrer Holzmark noch den Wald, welcher zur Weissenburg gehört, den, welchen bisher Reinhard von Berg besaß, und das, erst kurz zuvor vom Grafen Eberhard angekaufte Burgholz. Endlich darf kein Theil sich ohne Zustimmung des andern von den hier eingegangenen Verpflichtungen lossagen. Durch diesen Vertrag kam Stuttgart nun zwar zunächst unter die Oberherrschaft Eßlingens, allein es erlangte dabei doch auch die Hoffnung, sich nach und nach die Reichsunmittelbarkeit zu erwerben, zugleich verschaffte er ihm mehrere wesentliche Vortheile und die noch in der Stadt befindlichen unfreien Leute wurden von der Leibeigenschaft befreit. Doch dauerte dieser Zustand der Dinge nicht gar lange, am 1. Julius 1315 übergaben die Eßlinger Stuttgart dem neugewählten deutschen Könige Friderich und dessen Bruder, dem Erzherzog Leopold von Oestreich, um es zu schirmen und bis zu einer künftigen Aussöhnung mit dem Grafen Eberhard zu behalten. Der König aber trat diesem, weil er auf seine Parthei übertrat, noch im nämlichen Jahre die Stadt ab, welche sich auch ihrem alten, indeß von der Acht befreiten Herrn wieder willig unterwarf und von ihm zu Gnaden aufgenommen wurde. Die Verbindlichkeiten aber, welche Stuttgart gegen Eßlingen eingegangen hatte, wurden rechtlich erst durch den Friedensvertrag aufgehoben, welchen Graf Eberhard am 20. December 1316 mit dieser Reichsstadt schloß, den deßwegen auch 10 Abgeordnete Stuttgarts beschworen[17]).

16) Von heischen, fordern, später Accise genannt.

17) Albertus Argentinensis bei Urstisius II. p. 115, Hermannus Minorita, Gesta Balduini Trevirensis bei Reuber p. 967, württembergische Chronik bei Sattler, Geschichte der Grafen I, Beilagen Nro. 2, die Chroniken von Trittenheim und Naukler u. s. w.

Digitized by Google

Vier Jahre später (1320) erwählte Graf Eberhard Stuttgart zu seiner beständigen Residenz, da ihn die Erfahrung belehrt hatte, daß Burgen, wenn sie auch stark befestigt sind, feindlichen Angriffen doch nicht so gut widerstehen können, als feste, wohlbevölkerte Städte, im Jahr 1321 aber verlegte er auch das Stift, in welchem sich das Erbbegräbniß seiner Vorfahren befand, von Beutelspach hieher und wurde in der neuen Stiftskirche zu Stuttgart am 10. Junius 1325 feierlich beigesezt.

Damals bestand Stuttgart nur aus der innern Stadt, deren Umfang noch zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts der große und kleine Graben bezeichneten und die man selbst jezt noch auf den Grundrissen der Stadt an der dichter zusammengedrängten Häusermasse erkennen kann, welche nun die Karls-, Eberhards- und obere Königs-Straße begränzen. In einer Bucht des untern Thales aber lag, am Fuße der Ludwigsburger Steig, zwischen der untern Mönchshalde und der Wolframshalde das Dorf Tunzhofen oder Dunzhofen, welches, zugleich mit Stuttgart, in der schon früher erwähnten Urkunde des Papstes Gregor IX. vom 8. März 1229 zuerst vorkommt, dann als Tunezhofen 1265 wieder erscheint, später gewöhnlich Tunz-, Tunze-, Tunzenhoven, seltener Dunz- und Donzhoven genannt wird. Es hatte seine eigene, zum Kirchsprengel des längst verschwundenen, bei Cannstatt gelegenen, Ortes Altenburg gehörige Kirche und noch jezt zeigt man in der, Heiliggrab genannten, Halde einen rundbehauenen Stein, welcher der Kanzelstein in dieser Kirche gewesen seyn soll und Gabelkhover, welcher einen Weingarten in der Wolframshalde besaß, erzählt, daß man hier zu seiner Zeit Todtengebeine ausgegraben habe. Das Kloster Lorch besaß 1290 eine Kelter zu Tunzhofen und es wurde hier ebenfalls ein starker Weinbau getrieben, auch waren mehrere fremde Klöster da begütert. Nach dem Stuttgarter Zinsbuch von 1350 bezogen die Grafen von Württemberg damals aus Häusern, Höfen und Gärten hier 28 Schilling 11 Heller, 1 Huhn und 1 Simri Haber an Gülten; 1372 wird „Tunzhofen bei Stuttgart" ebenfalls noch erwähnt, in dem Zinsbuch von 1393 aber kommen nur noch Weingärten, Gärten, Aecker und Wiesen hier vor, daraus wird sehr wahrscheinlich, daß die Truppen der Reichsstädte, als sie 1378 Stuttgart 14 Tage lang belagerten, den Ort zerstört haben, die Einwohner aber nach Stuttgart gezogen sind.

Digitized by Google

Nur die nahe gelegenen Mühlen wurden wieder hergestellt und giengen erst bei der großen Ueberschwemmung im Jahr 1508 ganz unter. Noch lange Zeit aber erhielt sich der Namen des Orts in dem Tunzhofer Thor zu Stuttgart, in der schon 1374 und 1393 genannten Tunzhofer Steig, welche erst im siebenzehnten Jahrhundert die Benennung Galgensteig bekam und in dem Tunzhofer Bronnen [18]). Weniger sicher ist das Daseyn eines zweiten Ortes, Immenhofen, welcher vor dem ehemaligen Hauptstätter Thor gelegen seyn soll und dessen Namen eine dortige Halde erhielt, denn es ist hier nie von Gebäuden, sondern nur von Grundstücken die Rede [19]).

Auf einem Vorsprunge des Bopsers, welcher noch heut zu Tage das Weißenburle heißt, erhob sich das Schloß **Weissenburg**, 1263 Wizenberg, 1293 Wizeburg und 1312 Wizzenburg genannt, welches, nach der oben schon angeführten Urkunde vom 31. Julius 1312 seine eigene Markung hatte und zu welchem auch ein Wald gehörte. Gegen die Stadt hin war dieses Schloß mit einem tiefen

---

18) Im Jahre 1286 kommt ein Friderich von Tunzhofen als Richter in Stuttgart vor, im Zinsbuch von 1350 aber werden genannt: Der „Gebüttel“, Conradus praeco, Conradus sutor, Heidmanns Sohn und Fiduna Ködichin. Wiesen unter und bei dem Tunzhofer Bronnen im Canstatter Fußweg werden 1567, 1584, 1659, 1661 (hier auch Aecker), 1672 und 1674 genannt. — Aller geschichtlichen Glaubwürdigkeit aber entbehrt, was einige ältere württembergische Chronisten von einem Orte Frankenhausen oder Frankenbach erzählen, der schon 941 gegründet und auf dessen Trümmer dann später Tunzhofen erbaut worden sey.

19) Siehe Beilage Nro 5. Daß es keinen Ort Namens Steinenhausen bei Stuttgart gab, zeigt eine Originalurkunde des Eßlinger Spitals vom Jahre 1250 deutlich, denn hier werden duo jugera vinearum sita in Stuotgardia in monte Steinihus angeführt. Ebenso wenig existirte jemals der Ort Bubsingen, den Memminger a. a. O p. 374 nennt. Seine Existenz beruht lediglich auf einem Irrthum des Chronicon Gottwicense, welches unter den Orten des obern Neckargaus anführt, Bubsinga prope civitatem Stuttgardiam, hodie der Bopserberg, es hat diesen Ort aus dem Codex Laureshamiensis II, p. 474 aufgenommen, wo Bubsinga in pago Neckergowe mit Bissingen und Weilheim zugleich genannt wird. Dieselbe Stelle aber wird in dem Codex III. p. 60 wiederholt und hier steht nicht Bubsinga, sondern Osinga und dieses ist nichts Anderes als Jesingen bei Kirchheim.

Digitized by Google

Graben versehen, über welchen eine Zugbrücke führte. Es gehörte den Grafen von Württemberg, welche hier ihre Ministerialen hatten, von denen 1302 und 1312 Friderich von Weissenburg mit seiner Gattin Adelheid, seinen Söhnen Diethelm und Konrad, und 1338 Rudolph und Hans vorkommen. Am 16. Junius 1263 stellte hier Graf Ulrich der Stifter, 1293 aber Berthold von Mühlhausen, der Gemahl seiner Nichte, der Gräfin Adelheid von Landau, eine Urkunde aus. Dem Könige Rudolph, als er 1287 die Burgen um Stuttgart zerstörte, widerstand die Weissenburg, erst im Kriege des Grafen Eberhards mit König Heinrich VII. wurde sie zerstört. Im Jahre 1623 sah man von ihr, nach dem Landbuch, nur noch „etliches Steingeriegel, zerfallenes Mauerwerk und den Burggraben", nach Sattlers Topographie (p. 39) aber fand sich 1750 hier noch einiges Gemäuer und in einem zufällig entdeckten Keller traf man eine Menge Fußangeln an[20]).

Ein zweites Schloß, die Reinsburg, stand auf der von ihm benannten Anhöhe am Hasenberg und ein drittes oberhalb Heslach; sein Namen ist unbekannt, sein Daseyn aber durch die schon 1350 vorkommende Flurgegend im Burgstall, durch die Burgstallwiesen und das Burgholz beurkundet; dieses leztere war, nach dem Forstlagerbuch von 1555, ein 50 Morgen großer Wald, welcher oben an die Degerlocher Markung, unten an die Heslacher Wiesen stieß. Eine gleichfalls namenlose Burg entdeckte man 1604 unten im Thale auf den Wiesen unweit der Bachmühle zu Berg, als Herzog Friderich hier nach Gabelkhover's Bericht eine „Anhöhe von ziemlich großem Umfang, die ein Wassergraben umgab, aufgraben ließ, wo man dann ein altes, sehr starkes, in die Vierung aufgebautes Gemäuer sah, welches einem festen Thurme glich, 8 Fuß Dicke, von wohlgehauenen Quadersteinen aufgeführte Mauern hatte und einen Raum von 4 starken Schritten in's Gevierte umschloß." Die Bragburg lag auf der Höhe der darnach benannten Flurgegend. All' diese Burgen nebst den Schlössern zu Berg, Cannstatt und Brie, welches leztere sich in der damals so

20) Eine freilich ganz unverbürgte Sage läßt den deutschen König Konrad II. bei der Weissenburg im Jahr 1025 die St. Jakobskirche bauen, die später den Tempelherrn gehört und davon das Tempelhaus geheißen haben soll.

Digitized by Google

genannten Vorstadt Cantstatts erhob, wurden 1287 von dem deutschen Könige Rudolph zerstört.

Dieß war das Aussehen des Stuttgarter Thals im zwölften und dreizehnten Jahrhundert, die es umgebenden Höhen waren mit Wäldern bedeckt, ihre Abhänge aber großentheils mit Reben bepflanzt, im Thalgrunde wechselten Aecker, Wiesen und Gärten in bunter Mischung, in der Mitte erhob sich Bruno's Schloß mit Stuttgart, weiter oben stand Immenhofen und unten im Thale Tunzhofen, nahe dessen Ausgang eine Burg, während andere Schlösser von den Höhen in das Thal herabschauten.

Digitized by Google

Erstes Buch.

Die ältere Geschichte der Stadt Stuttgart vom Jahre 1321 bis 1650.

Digitized by Google

Erstes Hauptstück.

Topographie der Stadt, ihre Bewohner, die Besitzungen Fremder, Lebensart und Sitten.

In dem mehr als dreihundertjährigen Zeitraum, welchen die ältere Geschichte Stuttgarts umfaßt, nahm diese Stadt an Größe und Bevölkerung bedeutend zu, was natürlich zu allermeist die Folge ihrer Erhebung zur Residenz war. Diese Zunahme zeigt sich freilich weder immer gleich, noch ununterbrochen, es sind vielmehr vornehmlich zwei Perioden, wo sich die Stadt eines ausgezeichneten Wachsthums erfreute. Die erste dieser Perioden beginnt mit dem Jahre 1442, in welchem Graf Ulrich der Vielgeliebte bei der Theilung Württembergs Stuttgart zu seinem Antheil erhielt und sich um die Stadt die größten Verdienste erwarb; sie dauerte unter der Regierung seines Neffen, des Grafen Eberhard im Bart (1482 bis 1496) fort und endete völlig erst mit der Vertreibung des Herzogs Ulrich (1519); nun aber folgte, während das Land unter Oestreichs Herrschaft stand (1520 bis 1534), nicht nur ein Stillstand, sondern sogar eine Abnahme, und kaum hatte Stuttgart sich nach Ulrichs Rückkehr (1534) wieder etwas erholt, so schlug ihm der schmalkaldische Krieg (1546) neue Wunden. Erst ums Jahr 1560 fieng die zweite Periode raschen Wachsthums an, welche aber nun auch um so länger dauerte und erst nach dem Ausbruch des dreißigjährigen Kriegs ein Ende nahm, dessen lezte Hälfte besonders die Stadt in Rücksicht auf Bevölkerung und auf Wohlstand tief herunter brachte.

Beschreibungen Stuttgarts von Zeitgenossen haben wir aus der ersten der beiden oben angeführten Perioden keine, denn der Ravensburger, Ladislaus Suntheim, Domherr zu Wien, in

Digitized by Google

seiner ums Jahr 1500 verfaßten Beschreibung Württembergs [1]) sagt nur kurz: „Studgarten ist die Hauptstadt in dem Land, da rinnt kein namhaft Wasser, als ein Bach, genannt Weltzimdreckh, liegt im Weingebirg, nicht fern vom Neckar, da halten die Herrn v. Wirtemberg ihren Hof." Ulrich v. Hutten aber, welcher die Stadt im Jahre 1519 besuchte, rühmt vornehmlich die Schönheit der Gegend, welche man in Deutschland anderswo kaum schöner finden könne; „das Feld," schreibt er in einem Briefe an Friederich Piscator [2]), „ist vortrefflich, das Klima ausnehmend gut und gesund, Berge, Wiesen, Thäler, Flüsse, Quellen, Wälder, Alles sehr angenehm, die Früchte gedeihen, wie fast nirgends, der Wein ist nach Landesart; Stuttgart selbst nennen die Schwaben das Paradies der Erde, so anmuthig ist seine Lage." Etwas ausführlich wurde die Stadt erst von Johann Tethinger, Schulmeister in Freiburg, in seiner Geschichte des Herzogs Ulrich 1545 beschrieben [3]). „Die Stadt," heißt es hier, „liegt in einer Ebene, ringsum von bis an den Gipfel mit Reben bepflanzten, auf dem Rücken bewaldeten Bergen umgeben, welche einen guten Wein liefern. Die Ebene selbst ist trefflich angebaut, Gärten wechseln mit Wiesen, Getraidefelder jedoch gibt es nur wenige. In der Umgegend finden sich ansehnliche, an Bauart der Häuser und Wohlhabenheit der Bewohner Städten nicht unähnliche, an Vieh und Frucht reiche, stark bevölkerte Ortschaften. Durch die Stadt fließt ein kleiner Bach dem Neckar zu, welcher ihr manchen Nutzen bringt und nur selten durch Ueberschwemmungen schadet. Stuttgart ist die Hauptstadt des Herzogthums, zwar nur von mittlerer Größe, aber doch vor allen Landstädten ausgezeichnet; es enthält stattliche Gebäude und hat gepflasterte Straßen, mit Quellen und Bronnen ist es reichlich versehen und durch Mauern, Thürme, Wälle, Bollwerke und Gräben geschützt, so daß man es nicht leicht erobern kann. Es wohnen hier viele Adelichen und andere angesehene Männer, auch hat es eine tüchtige Bürgerschaft; die durch Reichthum und Geburt ausge-

---

1) Provincia Wirtenbergensis bei Oeffele Scriptores Rerum Boicarum II. p. 600.

2) Ulrici Hutteni Opera, ed. Münch, III. p. 157.

3) J. Tethingeri Wirtembergiae libri II. bei Schardius Scriptores Rerum Germanicarum II. p. 42. ff. 71. 78.

Digitized by Google

zeichnetsten Bewohner gehören meist zum Hofe und zu der Kanzlei des Herzogs, viele treiben auch Handel, andere mechanische Künste und Handwerke, das Volk aber beschäftigt sich vornehmlich mit der Viehzucht, dem Garten-, Wiesen-, Wein- und Obst-Bau."

Aus dem Ende des sechszehnten und aus dem Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts fehlt es nicht an Berichten über Stuttgart, sowohl über die Stadt im Allgemeinen, als auch über einzelne Theile und Gebäude derselben, mit deren Hülfe sich schon eine genauere und ausführlichere Beschreibung von ihr entwerfen läßt[4]). Stuttgart, die erste Haupt- und Residenzstadt Württembergs, liegt fast mitten im Herzogthum, ungefähr eine Stunde vom Neckar entfernt, eine Meile von Eßlingen, 3 Meilen von Tübingen, 4 von Reutlingen, 5 von Hall und Heilbronn, in einem anmuthigen, fruchtbaren und von Gott höchlich gesegneten Thale, das vornehmlich unterhalb der Stadt, gegen Berg zu, „schnureben, schön und holdselig ist, daß es mit besonderer Lust von den Höhen angeschaut wird." Man sieht hier abwechselnd Aecker und Wiesen, Obsthaine und anmuthige Gärten mit schönen Gartenhäusern, Getraidefelder allein gibt's nur wenige, so daß deren Ertrag zur Befriedigung der Bedürfnisse der Bewohner Stuttgarts kaum für einen Monat hinreicht. Das Thal ist von Bergen eingeschlossen, welche allmälig in sanften Abhängen aufsteigen und mit Reben bepflanzt sind, die einen guten Wein liefern. Die Weingärten sind so zahlreich, daß Stuttgart nicht unbillig unter diejenigen Orte Deutschlands gerechnet wird, wo man den stärksten Weinwachs findet, daß oft viele tausend Eimer Wein in der Stadt aufbewahrt werden und daß es in Schwaben ein allgemeines Sprüchwort ist, Stuttgart habe mehr Wein als Wasser[5]), obwohl es ihm an lezterem durchaus nicht fehlt. Der

4) Gabelkhovers Chronik von Stuttgart (am ausführlichsten); M. Crusii Suevicorum Annalium liber paralcipomenos, cap. 6, p. 18 ff.; Nicodemus Frischlinus de nuptiis Ludovici Ducis 1575, Operum pars epica p. 86 ff.; Erhardi Cellii Eques auratus anglo-wirtenbergicus 1605; Oetinger's Beschreibung des Ritterfestes von 1605 und des Hochzeitfestes des Herzogs Johann Friderich von 1610. Diese Schriften sind, nebst vielen Urkunden, auch Hauptquellen für die später vorkommende Beschreibung des alten Schlosses und des fürstlichen Lustgartens.

5) Lausii mantissa consultationum, p. 173. Nach dem Antiquarius des

Digitized by Google

Umfang der Stadt mit ihren Vorstädten beträgt 15,400 Werkschuh, ihre Länge vom Rothenbildthor bis zum Siechenthor 1270 starke Schritte, die Breite vom Büchsenthor bis zum kleinen Thörlein 700 und von da über den Markt bis an die Mauer der Eßlinger Vorstadt ebensoviel Schritte. Der Boden steigt allmälig an, so daß die Eßlinger Vorstadt um etlich und zwanzig Klafter tiefer liegt, als die Turnierackervorstadt. Auch ist die Stadt, weil so viele Adelichen und so viele angesehenen Männer, Räthe des Herzogs, darin wohnen, mit prächtigen Gebäuden ausgeschmückt und wird immer noch damit verziert.

Ein Fremder, welcher im Gefolge des florentinischen Gesandten, Colloredo, die Stadt im Jahre 1609 besuchte, rühmt ebenfalls ihre schöne Lage in einem anmuthigen, ringsum von sanftansteigenden Bergen umgebenen, Thale und erwähnt die vielen Weingärten, welche einen „nicht übeln" Wein geben [6]).

Die erste, mir bekannt gewordene Abbildung der Stadt erschien im Jahre 1592 unter dem Titel: Wahrhafte Contrafaktur der fürstlichen Hauptstatt Stutgarten in dem hochlöblichen Fürstenthumb Würtemberg, eine zweite lieferte Merian in seiner Topographie von Schwaben (1641), welche Martin Zeiler mit einer Beschreibung begleitete, die aber nichts Neues von Wichtigkeit enthält [7]).

Neckarstroms, p. 80, hatten auch die Franzosen ein Sprüchwort von Stuttgart: Si on ne cueilloit à Stuttgart les raisins, la ville iroit se noyer dans le vin, d. h. nach der Uebersetzung des Antiquarius: Wenn man zu Stuttgart nicht einsammelte den Wein, so würde bald die Stadt in Wein ersäufet seyn.

6) Vinum non improbum, siehe Danielis Eremitae Belgae iter germanicum in Lebrets Magazin zum Gebrauch der Staaten- und Kirchengeschichte II. p. 352.

7) Von Merians Abbildung befindet sich eine Kopie in Schwarzmanns Handbuch für Stuttgart, 1841. Auf der Abbildung von 1592 befindet sich mitten das württembergische Wappen, etwas weiter unten steht, links: Hunc habet aspectum Stutgart, si cernis ab Austro, Wirtembergiaci regia pulchra Ducis. Urbs est in sinuosa splendida consita valle, Undique vinetis cincta racemiferis. Haec quoniam caput est totius et aula Ducatus, Hujus coelestis tu vigil esto pater. Rechts: Stuttgart im Würtemberger Lant, Die Hauptstadt ist gar wol bekannt, Liegt also in einem schönen Tal, Hat Wein-

Digitized by Google

Zu Anfang dieses Zeitraums bestand Stuttgart blos aus der **innern** oder **Altstadt**, deren Umfang schon in der Einleitung angegeben wurde, hier erhoben sich die Gebäude am dichtesten beim alten Schloß, um den Markt herum und von der Stiftskirche bis zur breiten, zur Stein- und Eichstraße, in der 1447 so genannten obern Stadt, im untern Theile derselben kommen selbst noch im fünfzehnten und sechszehnten Jahrhundert Gärten vor, welche jedoch schon zu Ende dieses Zeitraums ganz verschwunden waren. Bald aber hatte die rasch zunehmende Einwohnerzahl keinen Raum mehr innerhalb der Ringmauern der Altstadt und begann sich nun auch außerhalb derselben, zuerst gegen Süden hin, auszubreiten. Hier stand schon 1334 zwischen Gärten, Aeckern und Wiesen die **St. Leonhardskapelle**, von welcher der hier neuentstehende Stadttheil auch zuerst den Namen der **St. Leonhardsvorstadt** erhielt, der noch 1588 und 1594 urkundlich vorkommt, mit dem Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts aber durch die, 1475 zum erstenmal erscheinende, Benennung, **Eßlinger Vorstadt**, welche von dem nahegelegenen Eßlinger Berge genommen ist, verdrängt wurde [8]). Im Stuttgarter Zinsbuch von 1350 wird diese Vorstadt zuerst angeführt mit einigen Häusern, der Judengasse und der Judenschule. Da nun kurz vorher, namentlich im Jahre 1349, in den schwäbischen Reichsstädten schwere Verfolgungen über die Juden ergiengen, so ist es sehr wahrscheinlich, daß sich viele derselben nach Stuttgart unter den Schutz der Grafen von Württemberg flüchteten, denen dann hier Wohnplätze

---

bergenziert überal, Gen Mittentag hat diß Gestalt, Die Gott in seinen Gnaden erhalt.

8) In einem Bericht des Ober- und Untervogts vom 12. Julius 1604 heißt es: St. Leonhard, so jezt die Eßlinger Vorstadt genannt wird, und in dem nämlichen Berichte wird gesagt: In den ersten Zeiten waren St. Leonhard und Turnieracker noch nicht, sondern selbige Pläze lauter Gärten, Aecker und Wiesen, so Privatpersonen gehörten, als aber die Stadt und ihre Bürgerschaft von Jahr zu Jahr, weil die Herrn von Wirtenberg ihr Hoflager und Kanzlei hier hatten, sehr zunahm und dazu zwei Turniere 1436 und 1484 auf dem Ackerfeld, da jetzo die Turnierackervorstadt steht, gehalten wurden, ist endlich zur Erweiterung der Stadt erstlich die St. Leonhardsvorstadt, dann der Turnieracker erbaut worden.

Digitized by Google

angewiesen wurden. Nach und nach bauten sich auch andere Bewohner der Stadt hier an, den größten Theil ihrer Bevölkerung jedoch verdankte diese Vorstadt den langwührigen und verheerenden Kriegen der Grafen von Württemberg mit den Reichsstädten und schon 1448 war sie so zahlreich bewohnt, daß Graf Ulrich der Vielgeliebte sie zu ummauern beschloß. Freilich aber standen die Häuser hier nirgends so dichtgedrängt aufeinander, als in der Altstadt, zwischen ihnen befanden sich noch viele Gärten, selbst Aecker und Wiesen [9]), auch wurden die Straßen hier gleich Anfangs breiter und gerader angelegt. Als im Jahr 1449 der Krieg des Grafen Ulrichs des Vielgeliebten mit den Reichsstädten ausbrach, dessen Verheerungen vornehmlich auch die Filder schwer trafen, zogen von hier aus viele Landleute in diese Vorstadt, aus welcher nun Gärten und Felder ebenfalls immer mehr verschwanden.

Im Norden der Stadt lag der Turnieracker, ein geräumiger, zu Waffenübungen und Ritterspielen bestimmter Platz, neben welchem schon in der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts die Liebfrauen-Kapelle sich erhob und wo nun, namentlich seit dem Turnier im Jahre 1436 und seit dem eben erwähnten Krieg mit den Reichsstädten immer mehr Leute sich ansiedelten. So entstand die zuerst so genannte obere Vorstadt, in welcher das Zinsbuch von 1451 schon mehrere Häuser und Straßen anführt [10]). Ihren alten Namen führt diese Vorstadt noch 1545, allein sie wird auch schon 1492 die Vorstadt zu unserer Liebenfrauen genannt, und außerdem kommt sie sehr häufig unter der Benennung Turnieracker vor, welche ursprünglich nur den Theil derselben bezeichnete, wo früher die Ritterspiele gehalten wurden. Schon Graf Ulrich der Vielgeliebte sorgte dafür, daß sie regelmäßiger als die Altstadt angelegt wurde, sein Neffe Eberhard im Bart aber ließ für sie einen vollständigen Bauplan entwerfen, nach welchem ihre ganze Oberfläche „der Schnur nach in

---

9) 1393 kommt ein Acker bei St. Leonhard vor, 1434 Haus, Garten und Wiese in der St. Leonhardsvorstadt zwischen 2 anderen Häusern, 1445 Scheuer und Garten hier zwischen 2 anderen Häusern.

10) Häuser auf dem Turnieracker, die obere Gasse, ein Garten nebst Scheuer an beide Gassen stoßend, Haus und Garten in der Vorstadt bei dem See, die Straße gegen den See, Haus und Garten am See.

Digitized by Google

Zwerch= und Kreuzgassen" getheilt und jede derselben wenigstens 12 Schritte breit und 500 lang werden sollte. Auch unterstüzte er die Baulustigen auf jede Art und befahl, daß die Eigenthümer des Grunds und Bodens hier, denselben an sie nach einem billigen Anschlag, welchen die fünf geschworenen Schauer des Urbaus zu machen hatten, abtreten sollten [11]).

Lange Zeit jedoch wohnten in beiden Vorstädten fast nur Leute niedern Standes und noch 1563 erklärte der Magistrat dem Herzog Christoph, welcher die Umlegung einer Steuer zum Bau der Stadtmauern von ihm begehrte, der gemeine Mann sey durch Frost, Hagel und Theurung so verarmt, daß man in den Vorstädten beinahe Nichts werde erlangen können. Der Hauptgrund hievon war die geringere Sicherheit, welche diese Vorstädte darboten, so lange sie nicht völlig ummauert waren, nachdem ihre Ummauerung einmal vollendet war, so zogen namentlich in die Turnierackervorstadt viele reichere Bürger, Hof= und Kanzleiverwandte, daß man zu Gabelkhovers Zeiten hier „die lustigsten Straßen, schönsten Häuser und vermöglichsten Leute" fand, und der Ober= und Untervogt in ihrem Berichte vom 12. Julius 1604 rühmen konnten, diese herrliche Vorstadt sey seit Mannesgedenken so schön erbaut worden und werde jährlich noch erbaut, daß, nach eingezogener Erkundigung, während dieser Zeit allein so viele Keller aufgeführt worden seyen, daß man darin über 2000 Fuder Weines unterbringen könne. Sie bekam daher nun auch den Namen der reichen Vorstadt, welcher jedoch erst im achtzehnten Jahrhundert der herrschende wurde.

Als eine mit Mauern, Thürmen und Gräben wohlverwahrte Stadt erscheint Stuttgart schon 1286 und wahrscheinlich war es Graf Ulrich der Stifter, welcher in den fehdereichen Zeiten des großen Zwischenreichs, also um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts, die Stadt befestigte. Die Erhaltung und Ausbesserung der Befestigungswerke besorgten die Herrschaft, die Stadt

---

11) Die gewöhnliche Meinung ist zwar, Graf Ulrich der Vielgeliebte habe die regelmäßige Anlage dieser Vorstadt befohlen, in dem schon angeführten Bericht vom 12. Julius 1604 aber heißt es ausdrücklich, der Bauplan sey „auf Befehl und Anordnung" des Grafen Eberhards im Bart entworfen worden und hiemit stimmt ein älterer Bericht des Magistrats vom 22. Mai 1564 ganz überein.

Digitized by Google

und das Amt, nach altem Herkommen, gemeinschaftlich, die erstere war verpflichtet, Thore und Thürme „mit Steinwerk im Bau zu erhalten," das nöthige Holzwerk, Fenster, Thüren und Oefen lieferte die Stadt, welche auch in Gemeinschaft mit dem Amte Mauern, Zwinger und Gräben unterhielt. Anfänglich lief auf der ganzen Mauer ein bedeckter Gang herum, erst später, da es immer mehr an Raum in der Altstadt gebrach, erlaubte man den Bau von Häusern an und theilweise auf die Mauer, jedoch nur gegen eine Verschreibung, daß man auf Verlangen der Stadt den Bau wieder abthun wolle. Andere Verpflichtungen, welche Leute zu übernehmen hatten, die auf die Stadtmauer bauten, lernen wir aus den Verhandlungen des Magistrats mit den Eigenthümern der Häuser am innern St. Leonhardsthor, welche „hinten auf die Stadtmauer und den Zwinger stießen" in den Jahren **1543** und **1544** kennen. Sie hatten alle Beschädigungen, welche die Mauer durch sie erleiden würde, auf eigene Kosten auszubessern, den Aufwand für Reinigung des Zwingers ganz, des Grabens halb zu tragen, mußten das Wasser aus ihren Dachrinnen und Wassersteinen durch hölzerne Schläuche in den Zwinger und von da in steinernen Rinnen nach dem Graben leiten, ihre Abtritte sorgfältig vermachen, daß Nichts daraus in den Graben fließen könne, auch sie „zur gebührenden Zeit durch den Winkelfeger säubern lassen" und die in den Zwinger gehenden Fenster mit eisernen Gittern und Läden, welche einwärts geöffnet werden, versehen [12]).

Die Zwinger und Gräben waren, mit Ausnahme des Raums vom Tunzhofer Thore bis zum Schloß, Eigenthum der Stadt und wurden von ihr theilweise den Thorwarten und andern städtischen Dienern und Beamten überlassen, theilweise aber auch auf verschiedene Art benuzt. Sie bewahrte darin Holz, Steine und Kalk auf, ließ das einer Ansteckung verdächtige Vieh und das, welches die Metzger auswärts erkauften, hieher bringen, wies den Tuchmachern für ihre Rahmen und den Tuchscheerern für ihre Schleifsteine Plätze darin an. Im Jahre **1481** aber erlaubte

12) Bisweilen scheint ihnen auch die Bezahlung eines Jahreszinses zur Bedingung gemacht worden zu seyn, wenigstens mußte 1561 Hans Bürklin für die Einräumung eines 5 Fuß langen „Biegeleins" bei seinem Hause an der Stadtmauer zum Ueberbauen jährlich 5 Schilling 6 Heller zahlen.

Digitized by Google

ihr Graf Eberhard der Jüngere (den 27. Februar), in dem Graben zwischen dem obern und neuen Thor etlich Fischhäuser zu bauen und den Graben so herzurichten, daß man Fische darin halten könne, bedingte sich jedoch aus, auch für sich hier ein Fischhaus anlegen zu dürfen. Einen Theil des Zwingers am neuen Thore, den bisher der Thorwart zu benutzen hatte, überließ die Stadt, für 1 fl. jährlichen Zinses, am 3. April 1537 dem Vogte Rudolph Strölin, um bei dem neuen Vogthaus „einen Lustgarten und eine Miststätte" errichten zu können. Hierauf verkaufte sie 1584 ein Stück des Grabens vom neuen bis zum Tunzhofer Thor an den Herzog Ludwig, welcher ihn ausfüllen und eine gewölbte Dole durchführen ließ, den Platz aber alsdann dem Propste Magirus, dem Stiftsprediger Holder, den beiden Kammersekretären Sattler und Ruf und dem Baumeister Beer schenkte, um Häuser oder Gärten hier anzulegen, wofür jeder jährlich 8 kr. Zins an den Kostkeller zu zahlen hatte. Sein Nachfolger, Friderich I., meinte zwar, „es wäre besser gewesen, wenn man derlei Gebäu nie bewilligt hätte," bestätigte jedoch die Schenkung, „dieweil sie nun einmal geschehen sey" (1594).

Thore hatte die Altstadt im vierzehnten Jahrhundert nur drei, von ihnen kommt am frühesten (1350) das Eßlinger Thor vor, welches später, zum Unterschied von dem gleichnamigen Thor in der St. Leonhardsvorstadt, das innere Eßlinger Thor genannt wurde. Es lag in der jetzigen Marktstraße und zwar, nach einem Berichte des Baumeisters Schickard vom 14. August 1631, zunächst an dem Wirthshaus zum Becher, welches zum Theil auf die Stadtmauer gebaut war und durch dessen Küche man auf diese vom Thorthurm aus gelangte. Da am 16. Januar 1566 der Magistrat berichtete, dieses Thor sey „so baufällig und bös," daß die Nachbarn seinen Einfall befürchteten, so ließ es nun Herzog Christoph neu von Steinen aufführen, wozu nach langer Weigerung auch die Stadt einen Beitrag bewilligte. Wo sich noch jezt der Durchgang zwischen der alten Kanzlei und dem Prinzenbau befindet, stand das Tunzhofer Thor, welches 1393 zum erstenmal erwähnt wird. Es wurde 1437 neu aufgeführt, 1575 aber ließ Herzog Ludwig es wieder abbrechen und schöner und größer aufbauen, worauf es von der zunächststehenden Kanzlei

Digitized by Google

den Namen des Kanzleithors erhielt [13]). Das dritte Thor wird 1393 ebenfalls zuerst genannt, es hieß das obere Thor und lag nahe bei dem alten Spital, oben in der breiten Straße. Schon im Jahre 1542 erklärten die Baumeister dessen Thurm für ganz baufällig, dennoch blieb er bis 1565 stehen, wo ihn Herzog Christoph abbrechen und im Viereck neu von Steinen aufbauen ließ. Oben kamen Wohnungen für zwei Hochwächter, unten aber Gefängnisse hin, auch wurde 1575 das Diebsglöckchen darin aufgehängt, welches man eines Bäckers wegen zum erstenmal läutete, weßwegen ihm lustige Weingärtner den Namen des Mehlglöckchens gaben.

Vier weitere Thore erhielt die Altstadt im fünfzehnten und sechszehnten Jahrhundert. Im Jahre 1464 durchbrach man die Stadtmauer in der Nähe des jetzigen Waisenhauses und erbaute hier das Lebergerber- oder Waschertörlein, welches jedoch gewöhnlich nur die Gerber benutzen durften, um auf kürzerem Wege zu ihrem, in der St. Leonhardsvorstadt neuaufgeführten Zunfthause, dem sogenannten Lebergerberhause, in der Nähe des Lederthumes, zu gelangen. Hierauf legte Graf Ulrich der Vielgeliebte 1476 am obern Ende der Schulgasse das kleine Thörlein oder das Schulthörlein an und ließ dabei einen Fußsteig über den Stadtgraben machen, damit die Bewohner der Altstadt den Gottesdienst in dem von ihm neugestifteten Predigerkloster desto bequemer besuchen könnten. Nachdem bei zunehmender Bevölkerung der Liebfrauenvorstadt Graf Eberhard im Bart es hatte erweitern lassen, bekam es den Namen des neuen Thors, wurde aber erst 1535 durch Herzog Ulrich den übrigen Thoren an Größe gleich gemacht. Im Jahre 1547 wurde auf seinem Thurm, welcher 1606 der Willermannsthurm heißt, eine

---

13) Bei Crusius 1592 und auch 1610 heißt es das Dänzlinger Thor, was aber nur eine verderbte Aussprache statt Tunzhofer Thor, wie es auch noch 1575 öfters genannt wird, ist. — Das Thorhäuschen dabei versezte Herzog Ludwig 1590 ans nahe Falkenthor, und wollte als Thorwart einen Hofdiener hineinsetzen, weil aber die Stadt vorstellte, dieß bringe ihr beim Einziehen des Thorzolls Nachtheil, so trat er das neue Häuschen an sie ab, doch sollte der Thorwart darin auch das Falkenthor „mit Auf- und Zuschließen und Anderem“ besorgen und daher auch ihm, wie der Stadt, Treue geloben.

Digitized by Google

Wohnung für den Thurmbläser, der bis dahin im nahen Gefängnißthurme untergebracht gewesen war, und ein Gemach eingerichtet, in welches man die zum Tode verdammten Missethäter nach gesprochenem Urtheil brachte und sie da bis zur Hinrichtung aufbewahrte. Daher rührt die in Stuttgart sprüchwörtlich gewordene Redensart, er sizt auf dem Thörle, d. h. er ist dem Tode nahe. Das untere Thor baute Herzog Ludwig 1582 unweit der Stiftskirche und führte von da eine hölzerne, bedeckte Brücke, die Kirchbrücke, über den Stadtgraben, welche aber Herzog Friderich I. 1605 durch eine steinerne ersetzen ließ [14]). Derselbe Herzog führte auch im Jahre 1600, während einer heftigen Seuche, das kleine Thor am Ilgenplatz, mit einer Brücke über den Stadtgraben, auf, damit die in dieser Gegend der Stadt Gestorbenen auf kürzerem Wege nach dem Lazarethkirchhofe geschafft werden könnten.

Im Jahre 1520 wurde durch Abgeordnete der Regierung und der Stadt ein Ueberschlag wegen Erbauung von Thorhäusern bei jedem Thore gemacht, ihr Bau aber kam damals nicht zu Stande, erst 1564, als Herzog Christoph der Stadt eine neue Thorwachordnung gab, befahl er ihr zugleich, unter jedem Thor eine Kammer für den Thorwart zu bauen und jeden Thorthurm mit einer Glocke zu versehen. Den Bau der Kammern nahm die Stadt auch sogleich auf sich, die Glocken jedoch, meinte sie, müsse die Herrschaft bezahlen, da ihr die Thorthürme gehörten, endlich jedoch übernahm sie, „dem Herzog zu Ehren und weil es ihr und dem gemeinen Nutzen zu gut komme," die Hälfte der Kosten.

Den Anfang zur Ummauerung der Vorstädte machte Graf Ulrich der Vielgeliebte im Jahre 1448, wo er den Bau der Mauer um die

---

14) Daß der Bau des untern Thors im Jahre 1582 geschah, erhellt aus einer Bittschrift des Rentkammerraths Schwarz vom 8. Januar 1583, wo dieser sagt, der Herzog habe jüngstvergangenen Herbst die neue Brücke hier über den Graben richten und im Zwinger einen steinernen Stock zur Aufbewahrung von Keltergeschirr bauen lassen, und bittet, ihm den Platz bei diesem Stock zu überlassen, diesen erhielt er auch und dazu 1584 noch jenen Stock selbst, 1589 aber ein Stück des Zwingers und Grabens; diesen Platz verkaufte er 1591 an seinen Schwager, den Hofküfer Hans Kayser, welcher hier nun ein Haus baute.

Digitized by Google

St. Leonhardsvorstadt begann [15]). Dieser aber kam, da kurz nachher der Krieg mit den Reichsstädten ausbrach, nur theilweise zu Stande, gegen den Eßlinger Berg und die Heusteig hin wurde die Mauer wirklich aufgeführt und die beiden Eckthürme hier, von denen der gegen Westen gelegene Anfangs (1451) der weiße Thurm, später, da ihn der Nachrichter zur Wohnung erhielt, der Nachrichtersthurm hieß, nebst zwei Thoren gebaut, die noch offenen Stellen aber verwahrte man mit einem hölzernen Zaun und einem Graben [16]). Die Liebfrauenvorstadt jedoch hatte während des fünfzehnten Jahrhunderts zu ihrem Schutze nur eine Verschanzung, von welcher die Gegend oben in ihr bis auf unsere Zeit den Namen des Bollwerks führte. Erst in den Jahren 1517 und 1518, wo man mit einem Aufwand von 588 fl. den Stadtgraben ausräumte, fieng man an, einen Graben um sie zu ziehen, welcher 1521 vollendet wurde und 311 fl. kostete. Ehe er aber noch fertig war, beschloß man sie auch zu ummauern (1520), wobei die beiden Bürgermeister, Friderich Jäger und Hans Welling zu Aufsehern bestellt wurden. Meister Peter von Waiblingen baute den Theil der Mauer vom Bollwerk bis zum obern See, Eßlinger Werkmeister aber führten die Mauer von hier bis zur Leimengrube fort. Die Fundamente grub man 4 Fuß tief und die Steine zum Bau lieferte ein Thurm der alten Burg Frauenberg auf der Feuerbacher Haide. Die Steinfuhren von daher kosteten 624 Pfund Heller 7 Schilling 10 Heller, die Sandfuhren vom Hasenberg 123½ Pfund Heller. Man vollendete aber auch hier die Ummauerung nicht, sondern füllte die Lücken mit einem hölzernen Zaun aus.

---

15) Ußgaben an dem Bau in der Vorstadt gegen den Eßlinger Berg hinaus, angefangen anno 1448 von Rudolph Nummel Vogt: Taglohn der Steinmetzen 41 Pf. H. 10 Sch. 11 H., für Kalk 39 Pf. H. 2 Sch., für Sand 19 Pf. H. 11 Sch. 4 H., für ein Zugseil 5 Pf. H., andere Ausgaben 394 Pf. H. 15 Sch. 6 H., zusammen 500 Pf. H. 13 Sch. 9 H. Hiezu gaben die Herrschaft 150 Pf. H. 13 Sch. 9 H., das Amt 280 Pf. H., Jäcklin der Jud 70 Pf. H.

16) Im Zinsbuch von 1451 kommen vor Gärten beim weißen Thurm und beim neuen Graben gegen die Weinsteig hin, in einem Bericht vom Jahre 1535 aber heißt es: Der Graben unter der Heusteig gehört der Stadt, welche ihn 1517 mit großen Kosten ausräumen, einfassen und Fische darein setzen ließ.

Digitized by Google

Den Nachtheil dieser ungenügenden Befestigung der Vorstädte fühlte die Stadt besonders empfindlich im Jahre 1525, wo sich Herzog Ulrich derselben ohne Schwertstreich bemächtigte. Die östreichische Regierung im Lande drang daher nun auch stark auf die Vollendung der Mauern und bewilligte der Stadt hiezu 1527 sogar für 10 Jahre alljährlich 500 fl. von ihrer Steuer. Nun stellte man zuerst mit bedeutenden Kosten die Zäune und Gräben her und drohte jedem, welcher sie durch Aus- und Einsteigen, Zerreißen und Zerhauen verderben würde, mit Ruthenstreichen und Landesverweisung. Mit der weiteren Ummauerung der Vorstädte aber hörte man bald wieder auf und dachte später um so weniger daran, weil Herzog Ulrich den früher bewilligten Beitrag von 500 fl. nicht mehr verabfolgen ließ, auch eine 1543 deßwegen an ihn gestellte Bitte ganz abschlug. Noch im Jahre 1549 war daher eine 3206 Fuß lange Mauerstrecke in den beiden Vorstädten nicht gebaut [17]).

Erst Herzog Christoph betrieb die Sache wieder ernstlicher, schon 1557 befahl er einen Ueberschlag der Kosten zu machen, welche die „nicht allein zur Zierde, sondern auch zum gemeinen Nutzen gereichende“ völlige Ummauerung der Vorstädte erfordern würde. Weil aber der Aufwand hiefür auf 4949 fl. 45 kr. berechnet wurde, begehrte die Stadt, daß auch das Amt und die Herrschaft einen Beitrag hiezu geben sollten, da sie beim schlechten Zustand ihrer Finanzen ihn unmöglich allein bestreiten könne. Hiezu war der Herzog auch gar nicht abgeneigt und übernahm zuerst ein Viertel der Kosten, am 23. April 1561 aber erklärte er: „da man an der Stadtmauer schon so lange baut und doch noch kein Stein gelegt ist, so will ich, damit der Sache ein Anfang gemacht werde, an den Kosten ein Drittel übernehmen, ebensoviel soll auch das Amt dazu geben.“ Dieses aber wollte sich

---

17) Bericht vom 20. September 1549: An der Mauer fehlen noch, in der St. Leonhardsvorstadt vom Nachrichterthurm bis an die Ecke beim äußern St. Leonhards- oder Eßlingerthor 1354 F., gegen den fürstlichen Lustgarten hin von 304 F., in der Turnierackervorstadt hinter dem Schweinsstall am untern See 82 F., ob dem Bauhof 46 F., beim Büchsenhaus 46 F., beim obern See 584 F., von der Leimengrube bis zum Seilthor 310 F., von da bis zum Nesenbach 480 F., zusammen 1548 F.

Digitized by Google

hiezu durchaus nicht verstehen, sondern entschuldigte sich damit, daß in andern Aemtern, wo die Amtsorte zur Unterstützung der Amtsstadt in solchen und ähnlichen Fällen verpflichtet seyen, auch ein ganz anderes Verhältniß herrsche, als zwischen der Stadt und dem Amte Stuttgart. Diese hätten keine gemeinsame Kasse, sondern jeder Theil bestreite seine Ausgaben allein und im vergangenen schmalkaldischen Kriege habe die Stadt deßwegen dem Amt auch durchaus keinen Beitrag zu seinen schweren Quartier- und Lieferungskosten für das fremde Kriegsvolk geleistet. Die Vortheile, welche das Amt von der Stadt zu genießen habe, rechne man lezterem freilich hoch an, sie seyen aber nicht so bedeutend, denn einen Zufluchtsort während Kriegszeiten fänden in der Stadt auch die Bewohner fremder Aemter, für andere Vortheile aber müsse das Amt jährlich etwas Beträchtliches zahlen, namentlich 16 Pf. H. 16 Sch. für einen reisigen Stadtknecht, welcher seine Aufmerksamkeit hauptsächlich aufs Amt richten solle, seit Jahren aber gar nicht mehr gehalten werde. Endlich, da der Herzog immer ernstlicher in das Amt drang, erbot sich dieß, ihm zu lieb, 1000 Pfund Heller zu zahlen und innerhalb 3 Jahren 1500 Kärren Steine zu liefern. Allein hiemit wollte sich die Stadt nicht zufrieden stellen, weil nach einem neuen, im Jahre 1563 gemachten Bauüberschlag die Kosten auf 9603 fl. stiegen [18]) und der Herzog, als er hörte, daß der Bau der Thore und Thürme der Herrschaft allein zur Last falle, sein früheres Anerbieten ebenfalls wieder zurücknahm. Im Jahre 1564 aber kam dann doch endlich ein Vergleich zu Stande, nach welchem der Herzog den Bau der Mauer vom Rothenbildthor bis zu dem sogenannten Leidelenkreuz auf dem Bollwerk [19]) und am untern See, neben dem Bau dreier Thürme in der Eßlinger Vorstadt, des Thurms am obern See, des Peinlichfrag- oder Folterthurms und des Pulverthurms übernahm [20]). In

18) 34,075 Kärren Mauersteine nebst Fuhrlohn 3286 fl. 4 kr., 5452 Scheffel Kalk 1087 fl., 5452 Kästen Sand sammt Fuhrlohn 454 fl., 796 Ruthen Fundament zu graben 199 fl., aufzumauern 543 fl. 12 kr, über dem Fundament zu mauern 684 Ruthen 684 fl., andere Unkosten 400 fl., Wohnungen auf den Thürmen 1450 fl. Die Stadt nahm zur Bestreitung der Baukosten 1562. 2700 fl. auf.

19) Dieses Kreuz heißt auch Lüdernkreuz und kommt schon 1393, 1451 und 1508 vor.

20) Der Pulverthurm hatte schon im Jahre 1575 so gefährliche Risse,

Digitized by Google

den Rest der Mauer theilten sich Stadt und Amt so, daß erstere die Turnierackervorstadt vollends zu ummauern, auch noch ein Stück der Mauer um die Eßlinger Vorstadt bauen zu lassen versprach, lezteres aber den übrigen Theil der Mauer in dieser Vorstadt aufzuführen sich verpflichtete.

Noch ehe aber im Jahre 1567 die Ummauerung der Vorstädte vollendet war, geriethen Stadt und Amt von Neuem miteinander in Streit. Erstere hatte nämlich von der Wittwe des Dr. Jakob Küngspach ein Stück Gartens am Seelthor ankaufen müssen, wofür diese zwar 600 fl. verlangte, sich aber, nach dem Ausspruch unpartheiischer Feldmesser, mit 325 fl. begnügen mußte. Von dieser Summe sollte nun das Amt die Hälfte übernehmen, weigerte sich dessen aber beharrlich, weil 1564 ausgemacht worden sey, daß jeder Theil das ihm zugewiesene Stück der Mauer ganz allein auf seine Kosten zu bauen habe. Während der Rechtsstreit hierüber noch fortdauerte, berichtete der Vogt (25. April 1575), die Zwingermauer sey in so schlimmem Zustande, daß täglich Etwas davon einfalle und Nachts Jedermann leicht in die Stadt kommen könne, was „vor Fremden spöttlich, für die Sicherheit der Stadt aber gefährlich sey.“ Der Herzog befahl nun, man solle diese Zwingermauer ohne Säumen wieder herstellen (27. April). Der Magistrat aber stellte vor, dieß könne nicht geschehen, so lange das Amt seinen dazu schuldigen Beitrag verweigere. Dieses entschuldigte sich nun zwar, es habe beim Bau der Mauern blos unter der Bedingung mitgeholfen, daß man ihm Nichts Weiteres mehr zumuthe, weder zu ihrer Wiederherstellung, noch zu ihrer Ausbesserung, der Herzog aber sprach ihm die Hälfte der Kosten zu, für welche es, wenn die Entscheidung des Rechtsstreits mit der Stadt zu seinen Gunsten ausfalle, Entschädigung bekommen sollte (13. Mai) und kehrte sich nicht an dessen Vorstellung, daß dann eben die Stadt immer neue Lasten auf die armen, schon vorher genug belasteten, Amtsangehörigen wälzen werde, sondern wiederholte am 10. Julius seinen Befehl. So wurde die Zwingermauer hergestellt, der Rechtsstreit zwischen Stadt und Amt aber dauerte,

daß ihn Herzog Ludwig am 21. Junius dieses Jahres mit 3 halben Karthaunen und 6 kleineren Stücken beschießen ließ, allein er wollte nicht fallen, obgleich man eine Ecke wegschoß, man stellte daher diese wieder her und verstärkte das Fundament des Thurms durch einen Rost.

Digitized by Google

zum großen Nachtheil beider, noch bis zum Jahre 1583 fort, wo es endlich der Regierung gelang, eine gütliche Vergleichung zwischen ihnen zu Stande zu bringen (5. September 1583). Weil durch den bisher geführten Rechtsstreit, heißt es hier, zwischen Stadt und Amt „allerlei häßige Verbitterung, Unruhe und Widerwillen entstehen möchte," so wird festgesezt, daß, so oft eine Ausbesserung der Stadt- oder Zwingermauer nöthig wird, die Bürgermeister sich mit den Amtspflegern berathschlagen sollen, wie man sie auf die wohlfeilste Art vornehmen könne, besonders, wie viel man dazu Wägen und Kärren bedürfe. Hierauf soll das Amt, zu einer Zeit, wo es „unverhindert der Feldgeschäfte füglich geschehen" kann, die Steine herbeiführen, den Wagen um 9, den Karren um 4 kr.; sonst aber darf die Stadt vom Amte Nichts verlangen und muß auch die obenerwähnten 325 fl. allein zahlen.

Ein Dekret des Herzogs Johann Friderich vom 10. Junius 1622 verbot „bevorab bei jetzigen schweren Zeiten" die Mauern, namentlich die der Vorstädte, zu durchbrechen, Thüren und Ausgänge darein zu richten und befahl die schon vorhandenen schleunigst abzuschaffen.

Die beiden Hauptthore der St. Leonhardsvorstadt wurden schon 1448 aufgeführt, gegen Osten hin das St. Leonhards- oder äußere Eßlinger Thor mit einer steinernen Brücke, die 1518 neu gebaut wurde, gegen Westen das Hauptstätter Thor, welches seinen Namen von dem vor demselben gelegenen Richtplatz erhielt. Anfangs war es nur von Holz, 1478 aber ließ Graf Ulrich der Vielgeliebte es von Stein aufführen, mit Namen, Wappen und Jahrszahl schmücken. Diese aber wurden, als Württemberg 1520 unter östreichische Herrschaft kam, weggenommen, der Magistrat jedoch, „um sein gut württembergisch Herz dadurch zu bezeugen," bewahrte sie auf und ließ sie 1534 bei der Rückkehr des Herzogs Ulrich am kleinen Thörlein gegen die Liebfrauenvorstadt hin einmauern, auch folgende Verse dabei einhauen:

> Dieß ist der Stamm von edler Art,
> Auß Uebermuth vertrieben ward,
> Izt durch den Willen Gotts als vor
> Erhöcht zum Zeichen übers Thor.

Ein Nebenthor dieser Vorstadt war das Lazareththor, welches 1560 beim Bau des Lazarethes durch ihre südliche Mauer

Digitized by Google

gebrochen wurde und 1564 eine steinerne Brücke erhielt. Da wo beide Vorstädte zusammenstießen, zwischen dem Hauptstätter und dem Seelthor, stand das Letzenthor, dessen Erbauungszeit unbekannt ist. Nach der Beschreibung des Baumeisters Schickard war es ein altes Thor außerhalb des Stadtgrabens, mit festen, starken Mauern, Schießscharten, einer Brustwehr und einem Mauergang; von seiner Stellung auf dem Wall, zunächst dem Zwinger und Graben, erhielt es seinen Namen, denn Letze heißt so viel als Wall oder Verschanzung. Man wollte es 1634 abbrechen, weil es doch zu Nichts nütze, die „ganze Revier verunstalte und der Nachbarschaft beschwerlich falle." Da jedoch Schickard und sein Amtsgenosse, Kaspar Kretzmayer, bezeugten, es sey noch ganz gut erhalten und könne in den gegenwärtigen Kriegszeiten den beiden Vorstädten ersprießliche Dienste leisten, so ließ man es stehen und brach es erst nach dem Kriege ab [21]).

Die Liebfrauenvorstadt hatte im sechszehnten Jahrhundert fünf Thore. Das Siechenthor, auch das äußere Tunzhofer Thor genannt, stand, nach einem Berichte des Magistrats von 1560, Anfangs beim steinernen Brücklein unweit des Siechenhauses. Graf Eberhard im Bart aber ließ es 1490 abbrechen, etwas weiter hereinsetzen, die Jahrszahl 1490 nebst seinem Wahlspruch: Attempto, daran aushauen und die Bildsäule des Apostels Petrus darauf stellen. Denn sein Plan war, die Vorstädte mit zwölf Thoren zu versehen und diese mit den Bildsäulen der Apostel zu verzieren, sein Tod aber verhinderte ihn an der völligen Ausführung dieses Plans. Vor dem Siechenthor stand das Etterkreuz, welches seinen Namen daher bekam, daß es die Gränze des städtischen Etters bezeichnete [22]). Das Thor am untern See oder das untere Seethor, welches später Seegassenthor genannt wurde, ließ, nach der daran eingehauenen Jahrszahl, Graf Eberhard im Bart 1494 erbauen, mit der Bildsäule

21) Auf der Abbildung der Stadt von 1641 ist es noch zu sehen, auf dem Grundriß von 1652 aber nicht mehr.

22) Klaus Vischer gestattet dem Grafen Eberhard im Bart, durch seine Wiesen und Aecker beim Siechenhaus einen 12 Fuß breiten Weg machen zu lassen „von dem Etterkreuz herüber an der Tunzhofer Straße am Ort" (d. h. der Ecke), wofür er 10 Pf. H. erhält, 23. Junius 1487.

Digitized by Google

des Apostels Paulus und mit einer Inschrift aus dem 127sten Psalm schmücken: Nisi Dominus custodierit civitatem, in vacuum laborabunt, qui custodiunt eam. Es wurde vom Herzog Ludwig 1575 neu aufgeführt und 1610 mit einem Außenthore versehen. Es stand da, wo jezt die Schloßstraße in die Friderichsstraße einmündet, das Siechenthor aber da, wo dieselbe Straße die Königsstraße durchschneidet. Das Thor beim mittleren See hieß von dem dabei aufgestellten Bilde des heiligen Sebastians auch das Sebastiansthor[23]) und war mit dem in Stein gehauenen württembergischen Wappen geziert. Als man das nahegelegene Büchsenhaus 1569 neu baute und das Bild des heiligen Sebastians dahin versezte, wurde der schon 1563 vorkommende Namen Büchsenthor für dasselbe der herrschende. Als Herzog Ludwig 1575 mit seiner Gemahlin Dorothea Ursula durch dieses Thor seinen Einzug in die Stadt halten wollte, ließ er es zuvor neu aufbauen und 1610 bekam es ebenfalls ein Außenthor. Ganz oben auf dem Bollwerk, am Ende der jetzigen Gartenstraße, lag das Thor beim obern See oder das obere Seethor, es führte zu dem Damm zwischen dem mittlern und obern See, da man aber den leztern austrocknete, ließ man es eingehen. Das Reinspurger Thor erhielt seinen Namen von der Reinsburg, zu welcher man durch dasselbe gelangte, nach einem dabei noch 1525 gestandenen rothangestrichenen Heiligenbilde aber nannte man es später das Rothebildthor. Das Seelthor wurde erst 1564 erbaut und von dem davorstehenden Seelhause benannt; im Jahre 1610 versah man es mit einem Außenthor. Beim Bauhof ließ Herzog Christoph 1564 auch ein kleines Nebenthor aufführen, damit die Leute bequemer zu dem Waschhaus am großen See kommen und aus diesem See Wasser holen könnten. Es war aber nur bei Tag offen und am 13. Oktober 1569 gebot Herzog Ludwig es ganz zu schließen und nur bei Feuersbrünsten und anderen Nothfällen zu öffnen. Herzog Christoph hatte auch im Sinne,

---

23) Gabelkhover ist zweifelhaft, ob das Sebastians- und Büchsenthor dasselbe seyen, hält es jedoch für ziemlich wahrscheinlich, zur Gewißheit aber wird die Sache durch einen Bericht des Magistrats vom 18. December 1563, wo ausdrücklich das Büchsen- oder St. Sebastiansthor genannt wird.

Digitized by Google

die sämmtlichen Thore der Vorstädte mit Zugbrücken zu versehen (1564), dieser Plan kam jedoch nicht zur Ausführung.

Der Markt war lange Zeit der einzige öffentliche Platz in der Altstadt, er wird schon 1304 genannt, während der Ilgenplatz erst 1616 vorkommt. Da er aber von nur geringem Umfang war, so ließ ihn Graf Ulrich der Vielgeliebte 1451 durch den Abbruch von 8 daran stoßenden Häusern vergrößern [24]), wodurch er nach Gabelkhovers Messung einen Flächenraum von 172½ Quadratruthen bekam. Schon zuvor aber, im Jahre 1435, wurde er gepflastert und 1584 sein Pflaster durch Pflästerer aus Heidelberg erneut. Die Kosten betrugen neben den Fuhren, welche die Stadt und der Spital leisteten, 444 fl. 35 kr. 5 hl., wovon Herzog Ludwig für Abtretung einiger bisher städtischen Plätze 400 fl. übernahm.

Die ältesten, namentlich bekannten Straßen führen die Eßlinger Spitallagerbücher von 1334 und 1350 an, ersteres Kunzen Röhlings Gasse, lezteres die Gäßlein beim Löbenbronnen, bei des Klaibers und Hartmanns Haus, hierauf wird 1416 die Torngasse genannt, deren Lage aber ebenso unbekannt ist, als die der drei andern. Von Straßen, welche auch später noch denselben Namen führten, kommen in diesem Zeitraum vor: Die Schulgasse, zuerst 1425, die Gais- oder Ilgengasse 1430, die obere Gasse, später Stadtschreibereigasse genannt, 1451, die Münzgasse 1456, die Eichgasse 1485, die Kirchgasse 1487 und das Bärengäßlein 1584. Die alte Münzgasse, auch die finstere Münz genannt, entstand 1413, indem, als Hiltrud, Kunz Rychs Wittwe, ihren Garten beim Hause des Klosters Herrenalb an Fritz Rußbart verkaufte, festgesezt wurde, ein Stück davon sollte zu einem Wege nach ihrem Hause und der Kelter Rußbarts verwendet, auf gemeinschaftliche Kosten unterhalten und gepflastert werden (6. Julius 1413). Hierauf entschieden am 26. Junius 1496 die Untergänger, diese Gasse sollte stets offen bleiben und 1561, daß die Kosten der neuen Pflasterung derselben

24) Daß der Markt schon 1451, nicht erst 1455 oder 1456 vergrößert wurde, erhellt aus dem Zinsbuch von 1451, wo diese Vergrößerung schon im Eingang angeführt wird und auch die abgebrochenen Häuser nebst den bis daher aus ihnen bezahlten Gülten (1 Huhn 11 Pf. H. 12 Sch. 8 Hl.) verzeichnet sind.

Digitized by Google

mit 10 Pf. H. 1 Sch. 10 Hl., nach dem Vertrag von 1413, durch die Besitzer der anstoßenden Häuser getragen werden sollten. Im nämlichen Jahrhundert entstand auch noch die Adelberger Hofgasse; am 7. Februar 1485 nämlich kauften das Kloster Adelberg und die Besitzer der an dessen Hof gränzenden Häuser etliche Hofplätze und legten eine 12 Fuß breite Gasse an, welche daher auch längere Zeit die neue Gasse hieß. Die Kosten betrugen 165 Pf. H., woran das Kloster 32, die Stadt 24 Pf. H., das Uebrige die Hausbesitzer zahlten. Die Stadt versprach auch, diese Straße künftig „mit Pflastern und sonst gleich anderen Straßen zu halten," dafür aber sollte sie stets für Fußgänger und Fuhrwerke offen bleiben, weder Miststätten darin angebracht, noch Wägen und Kärren hingestellt, die Läden und Thüren der angränzenden Häuser einwärts gerichtet und ihre Wassersteine in verschlossenen Schläuchen bis auf den Boden geführt werden. In der St. Leonhardsvorstadt wird nach der Judengasse (1350) zuerst 1431 die Rosengasse genannt, hierauf kommen 1594 hier die Mezger-, Küfer-, Bronnen- und Köllinsgasse, in der Liebfrauenvorstadt aber nur die Seegasse 1500 und der besezte Weg 1537 vor.

Die meist engen und krummen Straßen der Altstadt wurden durch Kellerhälse, Vorgebäude, Erker, Gänge und Treppen vor den Häusern noch mehr verengt, durch Miststätten und durch den darin aufgehäuften Unrath verunstaltet, weßwegen auch Graf Eberhard im Bart dem Magistrat die Befugniß ertheilte „wegen der Winkel, Miststätten, Kellerhälse und Vorgebäude Maaß und Ordnung vorzuschreiben und sie, wo es nöthig sey, abzuschaffen;" zugleich befahl er auch, wenn in einer Straße künftig ein neues Haus gebaut, oder ein altes von Grund aus neu aufgeführt werde, so dürfe es weder etwas mehr vor noch zurück, sondern müsse in gleiche Linie mit den übrigen Häusern gesezt werden. In der Altstadt waren viele Straßen schon im fünfzehnten Jahrhundert gepflastert, seit den Zeiten Ulrichs des Vielgeliebten und Eberhards im Bart aber wurde die Straßenpflasterung hier allgemein eingeführt, wobei gewöhnlich auch die Hauseigenthümer einen Theil der Kosten tragen mußten. In den Vorstädten jedoch gab es noch zu Ende dieses Zeitraums viele ungepflasterte Straßen und der 1537 zuerst vorkommende Namen des besezten Weges

Digitized by Google

rührt daher, weil er damals die einzige mit einem Pflaster versehene Straße in der Liebfrauenvorstadt war.

Auch an eine regelmäßige Straßenbeleuchtung ist während dieses Zeitraums noch nicht zu denken, doch waren an geeigneten Stellen „Feuerpfannen" angebracht, welche man mittelst eiserner Träger an den Häusern befestigte und in außerordentlichen Fällen bei Aufläufen, Feuersbrünsten u. s. w. anzündete, deßwegen auch alljährlich um Martini besichtigte, mit „Kübeln, Harz und Pechringen" versah; ihre Zahl betrug 1498 in der Altstadt 22, in der Liebfrauenvorstadt 11 und in der St. Leonhardsvorstadt 7.

Die Privathäuser waren größtentheils von Holz, schmal und hoch, theilweise sogar noch mit Strohdächern versehen, nur die Wohnungen der vornehmen Familien wurden von Stein aufgeführt und daher auch Steinhäuser genannt, sie hatten einen größeren Umfang und waren mit Höfen versehen, die sich jedoch auch bei den übrigen Wohnhäusern häufig fanden. Bessere Häuser wurden erst seit der Regierung des Grafen Eberhards im Bart aufgeführt, der auch hierauf seine Fürsorge erstreckte und namentlich in der Landesordnung vom 11. November 1495 befahl, daß künftig die Häuser in den Städten mit Ziegeln bedeckt und wenigstens die untern Stockwerke derselben von Stein aufgeführt werden sollten. Aus dieser Zeit ohne Zweifel stammen die noch stehenden beiden Eckhäuser unten an der Schulstraße, von welchen das eine mit dem Bilde der heiligen Maria oder Elisabeth und des heiligen Christophs, das andere mit dem Bilde des heiligen Florians geschmückt ist, ein ebenfalls mit dem Bilde des heiligen Christophs geziertes Haus in der Hirschstraße und das Haus Nro. 27 in der Eßlinger Vorstadt, welches erst in der neuesten Zeit seine antike Vorderseite mit einem Erker verlor.

Zwischen den Wohnhäusern und hinter ihnen standen häufig auch Scheunen und Ställe, in der Altstadt aber waren sie oft so nahe aufeinander gedrängt, daß kaum noch ein schmaler Winkel zwischen ihnen Platz fand. Daher aber gab es auch häufig Streitigkeiten über die Benutzung solcher Winkel, über Anlegung von Wassersteinen, Dachrinnen und Abtritten, statt welcher sich noch 1531 in vielen Häusern nur Kübel befanden. Da hatten die Stadt-Untergänger, deren Amt es war, solche Streitigkeiten zu schlichten, immer viel zu thun und verschiedene, noch vorhandene

Digitized by Google

Urkunden zeigen, wie schwierig es oft war, die streitenden Partheien zu vereinigen, wie genaue und ausführliche Bestimmungen man selbst über geringfügige Dinge, wie die Führung einer Dachrinne oder eines Wassersteins, festsetzte. Besonders häufig kommt es vor, daß befohlen wird, Fenster und andere Oeffnungen, welche in des Nachbars Winkel oder Hof giengen, mit Gittern zu verwahren. In sehr engen Gassen mußte man die Thüren gewöhnlich so einrichten, daß sie einwärts aufgiengen, Dachrinnen und Wassersteine mit bis auf den Boden herabgehenden Schläuchen versehen und sogar bisweilen das Wasser noch weiter in bedeckten steinernen Rinnen fortführen.

Mit dem Jahre 1560 begann, wie oben schon erwähnt wurde, die zweite Periode rascheren Wachsthums der Stadt und während dieser vermehrte sich nicht nur die Zahl der Gebäude, sondern der gute Geschmack, der sich bei den fürstlichen Bauwerken aus dieser Zeit offenbarte, wirkte auch merklich auf die bessere Bauart derselben ein, dem zahlreichen Adel namentlich und den vielen Hof- und Kanzlei-Verwandten verdankte die Stadt manches schöne Gebäude; seit 40 Jahren, sagt der Magistrat in einem Berichte von 1604, sind in Stuttgart für mehr als 100,000 fl. neue, treffliche Häuser erbaut worden. Herzog Friderich I. sorgte auch dafür, „daß es dem gemeinen Mann nicht an tauglichen Wohnungen fehle," er ließ im Jahre 1602 die „Kraut- und Küchengärtlein" beim Eßlinger Thor und gegen das Lazareththor hin wegschaffen und hier wurden nun in Einem Jahr etlich und zwanzig neue Häuser gebaut. Am 7. März 1604 aber erließ er an den Vogt und Magistrat folgendes Dekret: Sie wüßten wohl was die Bauordnung in Bezug auf die Ausbesserung und den Neubau alter und baufälliger Häuser vorschreibe. Dieß sey in Stuttgart bisher schlecht befolgt worden, es kämen hier immer mehr Häuser in Abgang, was in den Hauptstraßen vornehmlich ein „ziemlich übelständiges Ansehen" verursache. Länger könne er das nicht gestatten, sondern befehle ihnen, bei unnachsichtlicher Strafe, dafür zu sorgen, daß diesem Uebelstand abgeholfen werde. Da auch an „Behausungen und Losamenten" ein ziemlicher Mangel sey, sollten sie einen Augenschein vornehmen, um zu erfahren, wo und wie viele Scheunen in den Hauptstraßen stünden, indem man namentlich diejenigen von ihnen, unter welchen sich Keller befänden, gut zu Wohnhäusern

Digitized by Google

einrichten könne. Hierauf berichteten am 7. Mai der Ober- und Untervogt, sie hätten einen Augenschein vorgenommen und gefunden, daß in der Turnierackervorstadt noch gar viel Raum zu Häusern sey, namentlich in der Seegasse, „welche doch sonderlich lustig und weit wäre, durch die auch vielmals fremde Herrschaften aus- und eingeführt würden" seyen noch wenige Häuser, dagegen aber neun Scheunen, aus welchen man leicht Wohnhäuser machen könne. Nur fürchteten sie, die Besitzer dieser Scheunen würden dieselben nicht hergeben wollen, sondern sich mit Berufung auf die städtische Feuerordnung entschuldigen, daß sie ihnen unentbehrlich seyen. Der Herzog aber erklärte hierauf (den 23. Junius): Diese Plätze seyen von Anfang an nicht zu Scheunen und Gärten, sondern zu Wohnhäusern bestimmt gewesen und diese Bestimmung hätten sie noch jezt, wenn daher Jemand ein Haus hinbauen wolle, müßte der Eigenthümer des Platzes ihm denselben abtreten. Auch am 14. August und 8. Oktober 1607 gebot Herzog Friderich, die Scheunen in Wohnhäuser zu verwandeln, die baufälligen Gebäude auszubessern, die einstockigen um einen Stock zu erhöhen und die Straßen reinlicher zu halten. Kurz nachher aber wurde die Baulust durch die Ungunst der Zeiten sehr geschwächt und während des dreißigjährigen Kriegs dachte man nicht daran, neue Gebäude aufzuführen, vielmehr kamen viele der alten gänzlich in Zerfall.

Unter den öffentlichen Gebäuden Stuttgarts verdient die erste Erwähnung das jezt sogenannte alte Schloß, welches bis in's sechszehnte Jahrhundert häufig auch den Namen der Burg führt. Es ist nicht zu zweifeln, daß Graf Eberhard der Erlauchte den alten Bau Bruno's, als er seinen Fürstensitz hieher verlegte, ausgebessert und erweitert hat. Zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts bildete es ein Viereck, das einen Hof mit „einem Wurzgarten und Sommerhaus" umschloß und in dessen oberm Stockwerke sich die „Ritterstube," im untern die „große Türniz" befand, in welcher das Hofgesinde speiste und wo auch Waffenübungen und Fußturniere gehalten wurden[25]). Graf Ulrich, der Vielgeliebte,

---

25) Die Türniz, die Ritterstube, der Wurzgarten und das Sommerhaus werden 1417 angeführt, neben ihnen kommen vor, des alten Herrn selig (des Grafen Eberhards des Milden) Gemach oben im Hause, die obere Kammer bei der Stiege, die Kammer gegen den

Digitized by Google

welcher in Stuttgart so Manches baute, vergaß gewiß auch das Schloß nicht und sehr wahrscheinlich rührt von ihm das „neue Haus im Schloß" her, welches 1484 vorkommt. Es war dieß ein mehrstockiges Gebäude im Schloßhof, bei welchem Graf Eberhard im Bart 1490 einen Rohrbronnen anlegte, von dem es den Namen das Bronnenhaus erhielt. Gewöhnlich diente es zur Wohnung der Prinzen und Prinzessinnen, wurde aber auch zur Beherbergung fürstlicher Gäste verwendet[26]). Einen Gang, welchen Graf Eberhard der Jüngere von der Hofküche aus nach der Kanzlei und der Stiftskirche angelegt hatte, ließ Eberhard im Bart 1484 wieder abbrechen, weil man dadurch leicht in's Schloß und in die Kanzlei kommen könne. Im Jahre 1511 wurden zur nahebevorstehenden Feier der Vermählung Herzog's Ulrich die innern Räume des Schlosses neu ausgeschmückt, mehrere Zimmer gemalt, andere mit künstlich gewebten und gestickten Tapeten verziert. Dem Kaplan der Schloßkapelle wies Herzog Eberhard II. 1497 die Einkünfte der St. Johannespfründe zu Gröningen an.

Dieß war das Schloß, welches über zwei Jahrhunderte lang den württembergischen Fürsten zum Wohnsitze diente, eine schöne Burg, wie Ladislaus Suntheim es nennt, groß und schön, doch ohne übermäßige Pracht, nach der Versicherung Tethinger's, und eine „herrliche Wohnung für die Herzoge" nach Sebastian Münster's Ausdruck (1550). Dem baulustigen Herzoge Christoph aber wollte es nicht mehr genügen und er ließ es bis auf den geräumigen, 400 Fuder Weins fassenden Keller abbrechen, um an seiner Stelle

---

Hof, den Graben und die Tanzwiese hinaus, die Stube bei des Grafen Gemach, der Erker und die Stiege unten im Haus; 1484 wird die „krumme Stube" als Wohngemach des Grafen Eberhards im Bart genannt. Die fürstliche „Metzel" mit einem Höflein aber lag nach einer Urkunde von 1468 zunächst dem Schloß am Burggraben.

26) In diesem Hause werden 1560 angeführt: Stube und Kammer im mittleren Stock gegen das Thor, Stube und Kammer gegen den Saal, Gemach im mittleren Stock, wo die Jungfrauen (d. h. Hoffräulein) sind, Stube und zwei Kammern dabei, Stüblein und Kammer, Stube und Kammer, wo die jungen Fräulein (d. h. Herzogs Christoph Töchter) sind, Stube und Kammer gegenüber, wo Herzog Eberhard (Christophs Sohn) wohnte.

Digitized by Google

ein neues Schloß massiv von Steinen aufzuführen. Dieses nennt der oben schon erwähnte Begleiter des florentinischen Gesandten eine vorzügliche Zierde der Stadt und des Thals, von edelm, kunstreichem Bau, mit anmuthigen Gärten[27]) und einer der neuesten Beschreiber Stuttgart's sagt mit Recht davon, daß es mit der ihn umgebenden Vegetation die imposanteste malerische Masse der Stadt bilde.

Im Jahre 1553 fieng man an, das neue Schloß aufzuführen, vollendet aber wurde es erst 1570, zwei Jahre nach dem Tode des Herzogs Christophs[28]), durch dessen Sohn und Nachfolger, den Herzog Ludwig, welcher auch, da die Mauern Risse bekamen, zu ihrer stärkeren Befestigung 1572 den Eckthurm gegen die Kirche und 1578 den gegen den Lustgarten hin aufführen ließ.

Das Gebäude hatte eine etwas unregelmäßige Gestalt, das stattlichste Aussehen aber seine gegen Südosten hingerichtete Seite. An dem hier stehenden Eckthurm schloß sich ein niedriger Vorbau an, welchen Herzog Christoph 1558 aufführen und im August 1560 die fürstliche Hofregistratur oder das Archiv darein versetzen ließ, zu welchem eine Thüre aus dem Schloßgraben und ein enger Gang von der Türniz her führten. Auf seinem flachen Dache legte Herzog Ludwig, nachdem er dasselbe mit Steinplatten und Kupfer hatte bedecken lassen, einen Lustgarten an, mit „allerhand schönen Blumen, wohlriechenden Kräutern und fremden Gewächsen" und Herzog Johann Friderich führte in bleiernen Teucheln Wasser dahin und richtete einen Bronnen ein. Hinter diesem Vorbau erhob sich das Hauptgebäude mit mehreren Giebeln, davor stand zwischen zwei hohen, starken Pfeilern ein niedriges Thürmchen mit einer Wendel-

27) Danielis Eremitae Belgae iter germanicum in dem Note 6 angeführten Werke.

28) Laut der früher am Hauptthor unter des Herzogs und seiner Gemahlin Wappen gestandenen Inschrift: Posteritati sacrum. Illustrissimus Dux Christophorus Annae Mariae (Electoris Georgii Marchionis Brandenburgici filiae) maritus praesens hoc castellum anno gratiae LIII supra M. D. primis in fundamentis exstruens, postremam operi manum imposuit 1570. Der Bau des Schlosses mit Graben, Marstall und Werkhaus, auch der Ankauf der dazu nöthigen Häuser und Plätze kostete 221,525 fl. 39 kr. 4 H. S. Pfisters Herzog Christoph II. p. 17.

Digitized by Google

treppe. Ein auf steinernen Pfeilern ruhender Gang führte von diesem Flügel über den Schloßgraben in das Harnischhaus, ein langes, schmales, zur Aufbewahrung von Waffen und Rüstungen bestimmtes Gebäude, an dessen Stelle früher Privathäuser standen, welche Herzog Christoph ankaufte und abbrechen ließ. Unten in diesem Theile des Schlosses befand sich die Türniz, ein sehr langer, hoher und breiter Saal, wo gewöhnlich das Hofgesinde, bei Festen auch fremde Gäste niedrigeren Ranges, oft an zwei- bis dreihundert Tischen gespeist wurden und wo man bei schlechtem Wetter auch Ritterspiele hielt. In den obern Stockwerken waren die Wohnungen der herzoglichen Familie, und im zweiten Stockwerk der Rittersaal mit hohen Fenstern, künstlich eingelegtem Getäfer und vergoldeten Ledertapeten. Zwei Flügelthüren bildeten den Eingang zu ihm und auf der einen Seite war ein Vorgemach, in welchem man bei Festmahlen die Kredenztische aufstellte. Der zweite Flügel des Schlosses gegen den Marstall hin enthielt die Schloßkapelle, mit ihrem von einem Kuppeldache bedeckten Thurm. Sie wurde am 11. December 1562 eingeweiht, ihr Gewölbe und ihre Emporkirche waren mit Darstellungen aus der Leidensgeschichte in Stuck und der Altar mit „schöner gehauener Arbeit von den zwölf Artikeln des christlichen, apostolischen Glaubens" geschmückt. Zu den Fürstenstühlen führte aus den herzoglichen Gemächern ein bedeckter Gang, auf die an der Wand befindliche Kanzel eine Wendeltreppe, auch war in ihr ein „treffliches Werklein von einer lieblichen guten Orgel." Da Herzog Christoph in den lezten Jahren seines Lebens die Kälte nicht mehr ertragen und deßwegen auch dem öffentlichen Gottesdienst nicht mehr beiwohnen konnte, so ließ er von einem Zimmer aus, welches daher den Namen der Kirchenstube erhielt, eine Oeffnung in die Kapelle brechen, um die Predigt anhören zu können [29]). Neben ihr befanden sich die Hofapotheke und das Gewölbe, wo man Seide, Sammt, Tuch, Pelzwerk und was sonst für den Hof nöthig war, aufbewahrte. Im obern Stock waren Speise- und Fremdenzimmer. Auf der dritten, dem Schloßplatze zugewendeten Seite stand das eine der beiden Hauptthore des Schlosses und über ihm die oben (Note 28.) angeführte Inschrift, welche jedoch schon Herzog Friderich I. weg-

29) Sattler, Herzoge IV. p. 237.

Digitized by Google

nehmen und dafür sein und seiner Gemahlin Sibylla von Anhalt Wappen anbringen, auch das Thor mit „amerikanischen Bildern" und anderer Bildhauerarbeit verzieren ließ. In diesem Flügel befanden sich eine geräumige von Säulen getragene Halle, die Gemächer für Weißzeug und andere Vorräthe und die Wohnungen des Hofgesindes, auch führte von hier ein Gang in die gegenüberstehende Kanzlei. Der vierte Flügel war dem Lustgarten zugewendet, in welchen von ihm aus das zweite Hauptthor führte. Er enthielt eine mit Zinn getäferte Badstube, einen Tanzsaal mit schön eingelegtem Getäfer, über dessen Gesims die Bilder der württembergischen und einiger andern Fürsten hiengen und wo man bisweilen auch Schauspiele aufführte; er brannte 1569 ab, wurde aber sogleich wieder hergestellt. Auch die beiden Hofküchen mit ihren kolossalen, das Dach weit überragenden Schornsteinen waren hier und unter ihnen die Gewölbe für Lebensmittel und andern Küchenbedarf. Gegen den Hof hin liefen auf drei Seiten dreifache auf Pfeilern ruhende Gallerien mit kunstreich ausgehauenem steinernem Geländer herum, „von welchen bei Ritterspielen, fürstlichen Hochzeiten und andern Festlichkeiten viel hundert Personen zusehen und mittelst welcher man im Schloß fürderlich hin und wieder kommen konnte." Vom Hofe aus aber führten drei Treppen in die obern Stockwerke des Schlosses, die eine bei der Kapelle, die zweite bei der Hofküche und die dritte bei der Türniz; diese leztere war von unten bis oben mit Backsteinen belegt und bei jedem Absatz mit etwas hervorragenden Steinstücken besetzt, so daß etlich Reiter neben einander bequem hinauf und herab kommen konnten, weßwegen sie auch die Reitschnecke hieß. Ueber der Schloßkapelle befand sich eine Schlaguhr mit zwei Hirschen, welche jedesmal, wenn und so vielmal als es schlug, die Geweihe zusammenstießen; auch waren außerdem noch etlich „zierliche Sonnenuhren" da.

Schon das ältere Schloß war mit einem tiefen Graben umgeben, an welchen im Norden und Süden die Stadtmauer stieß, dicht an ihm standen noch mehrere Bürgershäuser, welche die Herzoge Christoph und Ludwig ankauften und niederreißen ließen, weil sie „durch Schütten, Werfen und Ausgießen von allerlei Unreinigkeiten der Herrschaft viel Unlust verursachten"[30]. Diesen Graben

30) Häuser am Burggraben dem Marstall gegenüber 1401 und 1457, ein Haus an der Burgbrücke 1424, eines auf dem Burggraben

Digitized by Google

ließ Herzog Christoph erweitern, so daß er nun eine Breite von 28 bis 30 Fuß erhielt, und durchaus mit Steinen füttern. Nur der Theil desselben gegen den Marstall und den Schloßplatz hin aber war mit Wasser angefüllt, mit Fischen für den Hofbrauch, auch mit Schwanen, Kranichen und andern Wasservögeln besetzt, der übrige Graben war, des daranstoßenden Kellers wegen, trocken und wurde als Thierzwinger benuzt. Hier sah man zu den Zeiten Herzogs Ludwig in einer Abtheilung Bären, in der andern, welche daher der Hirschgraben hieß und einen kleinen Teich enthielt, Tannhirsche. Ein Theil des Grabens wurde auch zu Schießübungen benuzt und hieß daher der Schießgraben, hier baute Herzog Friderich I. ein Schießhaus; auch war in dem Graben die fürstliche Eisgrube angebracht. Zunächst an ihm lag der Schloßweingarten, welchen Herzog Ludwig 1578 kaufte und der noch 1652 vorkommt.

Auch der Schloßplatz wurde nun ansehnlich vergrößert, indem schon Herzog Christoph mehrere der zwischen dem Schloß, der Stiftskirche und der Kanzlei stehenden Häuser niederreißen ließ; die übrigen, 14 an der Zahl, kaufte dann Herzog Friderich I. von 1596 bis 1600 für 22,450 fl. vollends an und ließ sie mit einem Theil des Stiftsfruchtkasten abbrechen, auch den ganzen Platz, welcher 1600 Schloß- und Kanzleiplatz heißt, pflastern und gegen den Schloßgraben hin mit einer durchbrochenen Brustwehr von Stein einfassen; der gesammte Kostenaufwand hiefür betrug 13,055 fl. Der Schöpfbrunnen, welchen Herzog Ulrich 1505 auf diesem Platze hatte errichten lassen, wurde nun ebenfalls neu eingefaßt, „mit schönen Steinstücken" bedeckt und außerdem auch noch ein Rohrbronnen erbaut.

Im dreißigjährigen Kriege erlitt das Schloß von 1634 bis

---

und eines an den Burgstaffeln, ein Garten hinter der Burg auf dem Graben 1451. Ueber die Unlust, welche diese Häuser der Herrschaft verursachten, wird schon 1541 geklagt und daher am 28. Julius dieses Jahrs verordnet, die gegen den Graben hingehenden Läden sollten vergittert, die Wassersteine hier ganz abgeschafft und nichts mehr darein geschüttet werden. Herzog Christoph kaufte 1557 bis 1567 sieben Häuser am Burggraben für 3157 fl., sein Sohn Ludwig aber zwei 1573 und 1581 für 695 fl., von denen er jedoch eines 1583 wieder verkaufte.

Digitized by Google

1638 arge Verwüstungen, die fremden Krieger und Beamten nahmen Alles mit fort, was sich nur wegschaffen ließ, selbst die schönen Tapeten und Teppiche mit Darstellungen aus der biblischen Geschichte wurden geraubt und Vieles aus bloßem Muthwillen zerstört. Als daher Herzog Eberhard III. 1638 aus seiner Verbannung nach Suttgart zurückkam, traf er das Schloß völlig unbewohnbar an und mußte längere Zeit seinen Sitz im Landschaftshause nehmen, bis es zur Nothdurft wieder hergestellt war.

Oestlich vom Schlosse, gegen das untere Thal hin, lagen in den ältesten Zeiten Baum- und Gemüsegärten nebst vielen Wiesen, welche theils herrschaftliches Eigenthum waren, theils Privatleuten gehörten. Ein gräflicher Garten hinter der Burg kommt schon 1350 und 1393 vor und 1451 wird er zuerst der Thiergarten genannt. Schon damals erstreckte er sich bis an den Nesenbach, über welchen hier ein hölzerner Steg führte. Graf Ulrich der Vielgeliebte und sein Neffe Eberhard im Bart vergrößerten ihn und Lezterer führte zugleich auch eine Mauer darum; auch Herzog Ulrich kaufte 1511 und sein Sohn Christoph 1553 etlich Güterstücke dazu [31]), seine Vollendung aber erhielt er erst durch den Herzog Ludwig, welcher Anfangs im Sinne hatte, die sämmtlichen zwischen dem Nesenbach und dem Siechenhause gelegenen Grundstücke, bis zu den Wiesen unten im Thal damit zu vereinigen. Da man ihm jedoch vorstellte, dieß würde zu viel kosten, besonders weil man dann das Siechenhaus abbrechen und anderswohin versetzen müßte, auch würde die Stadt dadurch zu viel Gartenland verlieren, so gab er diesen Plan wieder auf, erwarb jedoch von 1578 bis 1580 dreizehn Morgen Gärten und Wiesen theils durch Tausch, theils durch Kauf für 2712 fl. und ließ um den ganzen Garten, welcher jezt ungefähr 1600 Fuß lang und 700 breit war, eine Mauer von weißen Quadern aufführen. An ihrer südöstlichen Ecke stand der Jeru-

---

31) 1474 kaufte Graf Ulrich der Vielgeliebte 2 Morgen Baumgarten „hinter der Burg auf dem Graben, an den Tanzwiesengraben stoßend“ für 230 fl. von Hans Fürsten, 1483 aber Graf Eberhard im Bart 20 Stücke Baum- und Gemüßgärten für 239 Pf. H. 18 Sch., 1511 Herzog Ulrich Gärten „hinter dem Schloß bei der Tanzwiese und an den Pfudeln“ für 550 fl. 1483 kommt ein Garten an der Thiergartenmauer jenseits des Grabens vor.

Digitized by Google

salemsthurm, so genannt, weil der Herzog darin „die Stadt Jerusalem abbilden ließ, wie sie beschaffen war, als sie in ihrer größten Herrlichkeit stand, was sich, wenn man die Fensterläden schloß und Licht hereinbrachte, ganz deutlich vor Augen stellte.“ Weiter gegen die Stadt hin erhob sich ein zweiter Thurm, und diesen beiden gegenüber an der nördlichen Seite der Mauer standen ebenfalls zwei Thürme, längs der südlichen und einem Theile der östlichen Seite aber floß der Nesenbach hin, welchen Herzog Friderich I. hier mit einer zierlichen Brustmauer versehen ließ.

Dieser Lustgarten, wie er von jezt an häufig genannt wird, stieß aber nicht unmittelbar ans Schloß, sondern wurde von diesem durch einen Fahrweg, welcher die Eßlinger- und Liebfrauen-Vorstadt verband, getrennt. Am 4. September 1584 jedoch trat die Stadt diesen Weg „vom Falkenhaus bis zu des Weißgerbers Garten, den Graben hinter dem Harnischhaus und vom kleinen Thörlein bis zum Tunzhofer Thor, auch den Holzgarten beim äußeren Eßlinger Thor“ für 400 fl. an den Herzog Ludwig ab, der ihn nun an beiden Enden mit Thoren versehen ließ, von denen das gegen den Nesenbach hin das Pfisterthor, das andere das Falkenthor genannt wurde.

Auch die Herzoge Friderich I. und Johann Friderich, welcher 1613 ein Stück Garten zur Vergrößerung des Holzgartens kaufte, ließen sich die Verschönerung dieses Gartens sehr angelegen seyn und so wurde daraus einer der prächtigsten Gärten Deutschlands, welcher selbst im Auslande sich Ruhm erwarb. Denn die Schönheit seiner Gebäude wetteiferte mit der Zierlichkeit und Mannigfaltigkeit seiner Anlagen; schattige Gänge von Platanen, Pappeln und andern Bäumen, frische grüne Hage, mannigfach verschnittene Buchshecken, reiche Blumenbeete, kühle Lusthaine, Bilder von Erz und Stein ergözten den Beschauer und kunstreiche Wasserwerke erregten seine Bewunderung.

Der Haupteingang, das obere Gartenthor, lag der äußern Schloßbrücke gegenüber, von ihm aus führte ein breiter gepflasterter Weg bis an das untere Ende des Gartens. An diesem stand, dem Eingang zunächst, die Pfisterei, von welcher das oben erwähnte Pfisterthor seinen Namen führte; in ihr befanden sich die Hofbäckerei und die unterirdische Hofmühle mit 3 Rädern, welche Herzog Ludwig statt der ältern schon 1548 erwähnten Mühle im

Digitized by Google

Thiergarten erbauen ließ. Sie erhielt ihr Wasser aus dem Nesenbach, dem Stadt- und Schloßgraben, mußte aber in trockenen Sommern häufig stille stehen. Weiterhin erhob sich zwischen dem gepflasterten und einem zweiten mit ihm parallel laufenden Wege das 1555 vom Herzog Christoph erbaute alte Lusthaus, ein länglicht viereckiges Gebäude mit runden thurmähnlichen Vorsprüngen an allen vier Ecken und einem durch vergoldete Knöpfe geschmückten Dache. Südlich davon lag die 150 Schritt lange, 60 breite alte Rennbahn, welche 1511 mit Kies beschüttet und mit rothen Schranken eingefaßt wurde und um die ein Haag herumlief. An ihrem obern Eingang standen auf zwei gewundenen Säulen die Statuen der Tapferkeit und der Mäßigkeit, am untern die der Gerechtigkeit und der Siegesgöttin, in der Mitte erblickte man auf zwei kleinern Säulen die Venus und den Kupido, außerhalb der Bahn aber die Glücksgöttin. Diese trug „am linken Arm einen Korb, durch welchen ein Mann fiel und gab damit zu verstehen, wer sich nicht der Gebühr nach in den Ritterspielen erzeige, oder sich wider altes Herkommen und ritterlichen Gebrauch verhalte, der habe sich keines Glückes, keiner Ehre und keines Dankes zu versehen, sondern sey mit Hohn und Spott bei dem löblichen Frauenzimmer gewiß durch den Korb gefallen.“ Im Norden des alten Lusthauses legte Herzog Christoph 1553 den sogenannten Irrgarten an, welcher aus „lauter eng in einander gezogenen Haagen bestand, zwischen welchen die Wege in so mancherlei Verschlingungen hinliefen, daß, wer damit nicht wohl bekannt war, sich leicht verirrte.“ In der Mitte dieses Gartens lag ein Gartenhaus, vor welchem ein Springbronnen stand.

Etwas weiter unten erhob sich das schönste und größte Gebäude des Lustgartens, das neue Lusthaus[32]), welches auch außerhalb Deutschlands hochberühmt war. Herzog Ludwig ließ es aus lauter an der Aussenseite ganz glatt behauenen weißen Quadern

---

32) Das Lusthaus ist besonders beschrieben in: Beschreibung der alten heydnischen Schriften und Bilder im großen Lusthaus zu Stuttgart 1695. 4., und in „Vorstellung des hochfürstlich Württembergischen im Schloßgarten stehenden — — höchstprächtigen und fast königlichen Lusthauses sammt allen dessen kunstbaren Gemählden, vortrefflichen Raritäten u. s. w. in gebundener Rede entworfen, Stuttgart 1706.“

Digitized by Google

von dem Baumeister Georg Beer[33]) mit einem Aufwand von 300,000 fl. erbauen und durch die geschicktesten deutschen Maler und Bildhauer ausschmücken. Seine Grundlage bildete ein aus 1500 eichenen, 27 Fuß langen Pfählen bestehender Rost; der Herzog selbst half 1580 den ersten Pfahl einschlagen und legte am 23. Mai 1584 den Grundstein zu diesem Gebäude, welches am 1. August 1593, nur 7 Tage vor seinem Tode vollendet wurde. Es bildete ein länglichtes Viereck, 275 Fuß lang und 120 breit, die Mauern waren im untern Stock 10, im obern 6 Fuß dick. An jeder Ecke stand ein runder Thurm mit vergitterten Fenstern und einem „schönen Gemache" im obern Stock, drei dieser Thürme enthielten die damals bei Cantstatt, Marbach und an andern Orten aufgefundenen römischen Denkmale, im vierten gegen Südwesten aber war ein tiefer mit messingenen Bildwerken verzierter Bronnen. Ueber diese Thürme noch ragte das hohe Dach des Gebäudes empor, an dem eine steinerne Rinne herumlief, in welche man das Wasser des Bronnens im südwestlichen Thurme leiten konnte. Es hatte vier Absätze auf jeder Seite seiner beiden Giebel, auf denen abwechselnd ein Hirsch und eine Hirschkuh standen, ganz oben erblickte man auf dem obern Giebel das Wappen des Herzogs, auf dem andern das seiner zweiten Gemahlin, unter jedem aber einen schwebenden Engel[34]). Unten lief um das ganze Gebäude ein auf geströmten korinthischen Säulen ruhender Gang mit gewölbter Decke herum, an dessen Wänden die Brustbilder des Bauherrn und seiner beiden Gemahlinnen, Ursula und Dorothea, auch ihrer Ahnen „nach Habit, Form und Gestalt, wie Jedes sie im Leben hatte" mit ihren Namen und Wappen in Stein ausgehauen waren, auf jeder der beiden längern Seiten befand sich eine auf 5 geströmten korinthischen Säulen ruhende Doppeltreppe mit schönem steinernem Geländer, eisernen Gitterthüren und Bildsäulen, welche „der Römer

---

33) Er war schon unter Herzog Christoph Baumeister, sein Bild ist noch jetzt im Giebelfelde seines neuerdings umgebauten Hauses an der Ecke der Linden- und Calwerstraße zu sehen; Heinrich Schikard half, wie er selbst sagt (Lebensbeschreibung p. 4) nur bei der Visirung des Lusthauses und ist nicht dessen Erbauer.

34) Der Engel am vordern Giebel gab Veranlassung zu der Sage, der Baumeister des Lusthauses habe sich hier herabgestürzt.

Digitized by Google

Tracht und Kaiserschmuck" vorstellten. Sie führten zu dem oberen, gleichfalls mit einer schönen steinernen Brustwehr eingefaßten Gange und zu zwei auf fünf freistehenden und zwei halbeingemauerten, korinthischen Säulen ruhenden Portalen, welche große Doppelthüren und zierlich gewundene Giebeldächer hatten. Jedes der zwei Stockwerke des Gebäudes enthielt einen Saal; die gewölbte Decke des untern Saales trugen 27 geströmte Säulen, „in drei Reihen so gefaßt, daß allezeit ihrer neun stehen unter gleicher Last." Sein Boden war mit großen Steinplatten „figurenweise" belegt und zwischen den Säulenreihen standen drei viereckige, steinerne Brunnen, welche jedoch Herzog Johann Friderich, aus Furcht, das Gebäude möchte durch die Feuchtigkeit Noth leiden, wieder abbrechen ließ. Am Gewölbe der Decke erblickte man die Wappen der Klöster und Städte des Landes, in Stein ausgehauen und „mit ihren rechten Farben bezeichnet," an den Wänden aber Brustbilder und Bildsäulen „vornehmer Potentaten" der damaligen und früheren Zeiten. Der obere Saal war 201 Fuß lang, 71 breit und 51 hoch und hatte seines Gleichen in ganz Deutschland nicht [35]). Ein kunstvolles Hängewerk trug seine schön gewölbte Decke, an welcher zu oberst die Erschaffung des Himmels und der Erde, der Menschen und der Thiere nebst dem Sündenfall, mitten das Reich Christi, „wie es von der Christenheit mit Lob, Preis und Dank geehrt wird," und die Ausgießung des heiligen Geistes, zu unterst aber das jüngste Gericht abgebildet waren [36]). Zu oberst an der Wand sah man die Gemälde der wichtigsten Jagden des Herzogs Ludwig nebst „etlich kurzweiligen, dabei vorgefallenen Geschichten„ und dann zunächst über dem an der ganzen Wand herumlaufenden schön gemalten

---

35) Dieß bezeugt der weitgereiste Keyßler (Reisen I, p. 108), welcher ihn schon nicht mehr in seiner vollen Pracht sah, erzählt auch, daß der Marschall Villars, als man ihn 1707 den Saal zeigte, gesagt habe: Voici un beau temple!

36) Bei jeder Abbildung war eine Inschrift, oben: Rom. I. Effulget Domini sapientia summa creantis omnia, cuncti potens noscitur inde Deus und Gen. I. Emicat et bonitas Domini, cum cuncta creata Usibus atque hominis tradidit imperio, mitten: Apoc. IV. Ecce Redemptori laudes ecclesia Christo concinit, ut cujus sanguine salva manet. Unten: Matth. XXV. Judicium reprobi metuant pietate carentes, Quos Deus abjiciet suscipietque suos.

Digitized by Google

Gesimse, die Darstellungen von 12 württembergischen Städten [37]), gleich darunter aber in länglichrunden Rahmen die Bildnisse von 26 Räthen des Herzogs und die von Dr. Georg Gadner 1582 bis 1599 aufgenommenen, auf 20 Tafeln mit Farben dargestellten Forste Württembergs. Unten an der Wand lief ein zweites Gesims von „schön furniertem, künstlich eingelegtem und gemasertem Tafelwerk" herum. Auf jeder längeren Seite waren sechs, auf jeder kürzern zwei hohe Fenster mit rautenförmigen Scheiben; zwischen den beiden Fenstern der vordern kurzen Seite erblickte man die Bildnisse Herzogs Friderichs und seiner Gemahlin, zwischen denen der hintern Seite die Herzogs Ludwigs und seiner beiden Gemahlinnen in Wachs bossirt [38]). Der „tapfere Herkules mit seiner Thaten Pracht" in Stein ausgehauen, zierte die zwei Eingänge zum Saal von Außen, alabasterne Gestelle mit Stukkaturarbeit von Innen. Ueber jedem derselben befand sich ein verborgenes Gemach mit durchbrochener Wand gegen den Saal und mit zwei Fenstern gegen Außen hin. Beide Gemächer waren für die Musik bestimmt und enthielten Orgeln, deren eine „mit einem Werk versehen war, welches ohne Organisten herrliche Stücke mit 4, 5, 6, 8 und 12 Stimmen spielte" [39]).

Vor dem Lusthaus legte Herzog Friderich die neue Rennbahn an, welche oben und unten mit „Steinwerk von gehauener und zierlich durchbrochener Arbeit" auf beiden Seiten aber mit Hägen von Quittenbäumen eingefaßt war. Ihre Ausgänge schmück-

---

37) Brackenheim, Hohenasberg, Stuttgart, Herrenberg, Tübingen, Nagold, Neuenstadt, Backnang, Schorndorf, Kirchheim, Urach und Heidenheim.

38) Die Inschrift über Ludwigs Bildniß ist nicht mehr ganz vorhanden; die Bruchstücke davon heißen: Vivit in Ae--- T Palladis E--- E S Heroes. Ce--- Act osvm Fama-- A L, über Friderichs Bildniß stand: Aurea magnificas regum pax extruit aedes, Aedificat quod pax, dulcis concordia servat. Darunter war der Künstler J. B. Braun zu Pferde, sammt Buch und Lineal abgebildet.

39) Nach Bürk im Anhang zum Addreßbuch von 1736, p. 9, verstand Jemand, der sein Ohr in die eine Ecke des Saales hielt, alle Worte, welche ein Anderer in die schräg gegenüber liegende Ecke nur mit gewöhnlicher Stimme sprach. Das Innere des Saales stellt ein 1619 von Brendel in Folio herausgegebener Kupferstich dar.

Digitized by Google

ten je zwei 40 Fuß hohe Pyramiden, in ihrer Mitte aber standen die Statuen der Venus und des Merkurs auf zwei gewundenen Säulen. Oestlich vom Lusthause lag der Ballonenplatz, „hübsch eben gepflastert und von einer mit Weichselbäumen überzogenen Kammerz" umgeben; er war zum Ballschlagen bestimmt, hatte zwei Eingänge und rings um ihn her lief eine stattliche Lindenallee [40]).

Den nordöstlichen Theil des Gartens nahm der fürstliche Wurz- und Blumengarten ein, welcher von bedeutendem Umfang und mit einer Menge „schöner, lustiger, wohlriechender, aus- und inländischer Kräuter und Blumen" besetzt war. Mitten darin erbaute Herzog Ludwig ein rundes Gartenhaus, welches ein „steinerner mit Rothtannen und Lebensbäumen besetzter" Irrgarten umgab. Weil darin „die Geschichte der Angst und Todesnoth, welche Christus im Garten zu Gethsemane litt," abgebildet war, nannte man es den Oelberg. Derselbe Herzog legte hier auch ein „Bronnenwerk" mit Erzbildern an, welche tanzende Bauern und Bäuerinnen, eine Jagd, Frösche, Eidechsen und Schlangen vorstellten und durch einen geheimen Druck Wasser ausspritzten. Dieses Bronnenwerk aber ließ man wieder eingehen, als an der untern Gartenmauer die berühmte Lustgrotte [41]) erbaut wurde. Zu ihr entwarf ein französischer Ingenieur Dechaux den Plan und die beiden Niederländer Gerhard Philippi und Jesaias van Hulsten führten sie, auf den Befehl des Herzogs Johann Friderich, von 1613 bis 1621 auf. Sie wurde im Viereck „auf italienische Art nach toskanischer Ordnung" von geschliffenen Quadern erbaut, war 101 Fuß lang, 97 breit und hatte an der Vorderseite zwei Pavillone, durch welche man auf den darüber befindlichen, mit den Bildnissen von Kaisern und Königen geschmückten Altan gelangte, in dessen Mitte sich ein Springbronnen befand, während an jedem Zugang ein ruhender Löwe den Heraufkommenden Wasser entgegen-

---

40) Der Baumeister Heinrich Schickard führt in seinem Bericht vom 4. Julius 1629 auch einen „See unter dem Lusthaus" an, von dem sich sonst keine Nachricht findet; vielleicht entstand er dadurch, daß man das Wasser der im Lusthaus abgebrochenen Brunnen hieher leitete.

41) Sie ist besonders beschrieben bei Bürk im Anhang zum Addreßbuch von 1736, p. 64 und in Sattlers Topographie, p. 60.

Digitized by Google

spritzte, und den Balustraden und eine zierliche Gallerie einfaßten. In dem mit einer Brustmauer und eisernen Gitterwerk versehenen Vorhofe des Gebäudes, welcher mit Kieselsteinen gepflastert war, erblickte man mitten in einem großen Wasserbecken eine steinerne Gruppe, welche den auf eine Urne sich stützenden, von Seeungeheuern umgebenen Neptun vorstellte. Beim Eintritt in die Grotte selbst zeigte sich ein Wasserfall, den kunstreich angebrachte Spiegel vervielfältigten, auch befanden sich hier in einem durch's ganze Gebäude hinlaufenden Gange zwei Enten, welche „das ihnen vorgehaltene Wasser einschluckten," ein Trompeter und ein Waldhornist aus Muscheln gebildet, auch in den Wandnischen verschiedene Vögel, welche „mittelst des durch Kunst gefangenen Windes einen artigen Gesang hören ließen." Zu beiden Seiten dieses Ganges waren Gewölbe, in dem zur linken Seite sah man Andromeda an den Felsen angekettet und ihr gegenüber das Meerungeheuer, eine Frau, die ein Kind auf den Armen wiegte, und eine Wasserorgel; im Gewölbe rechts aber einen nach einem Adler schießenden Tyroler, einen großen Korallenzinken, welcher zwischen vier Säulen auf einem Felsen stand u. s. w. Die Wände waren überall mit Muscheln und Schnecken, auch mit aus ihnen gebildeten Figuren geziert, und sobald man die Wasserwerke spielen ließ, stieg aus dem Vorhof und dem Gange ein feiner Regen auf und die in den Gewölben überall hervorbrechenden Wasserstrahlen bildeten allerlei Gestalten „Schnee, Nebel, Regen, Blumen, Schirme, Kronen, Kugeln und dergleichen."

Einen Pomeranzengarten oder eine Orangerie legte Herzog Christoph 1559 zwischen den beiden schon erwähnten Hauptwegen des Gartens an [42]), wozu er durch einen Augsburger Pomeranzen-, Citronen-, Limonen-, Oliven- und Lorbeer-Bäume kommen ließ, seine Nachfolger aber vergrößerten denselben so, daß Herzog Friderich I. im Januar 1597 dem Markgrafen von Baden daraus auf einmal 400 Pomeranzen schicken konnte. Herzog Johann Friderich baute 1611 darin das „Feigenhaus", ein 176 Fuß langes Gewächshaus, welches während des Winters mit einem „besondern Gehäuse," zum Schutz gegen die Kälte bedeckt wurde und worin sich auch außer den schon genannten noch sauere Pome-

42) Württembergische Jahrbücher 1825, p. 201.

ranzen-, Paradiesäpfel- und Feigenbäume befanden. Diesem Garten zunächst stand das untere Gartenthor, ein steinernes, viereckiges Gebäude mit Zinnen. Jenseits desselben gegen den Jerusalemsthurm hin lag ein Garten mit hohen Bäumen, worunter vornehmlich eine alte Linde sich auszeichnete, und mit Stangen; hier nisteten im Sommer viele Reiher, für welche Herzog Ludwig 1579 ein eigenes Reiherhaus bauen ließ, in dem sich zu Herzogs Friderich I. Zeiten auch ein Strauß befand. Weiter gegen das Schloß hin, auf dieser südlichen Seite, wechselten Rasenplätze mit Blumenbeeten, Alleen mit Baumgruppen und unweit des Pfisterthors stand das 1553 vom Herzog Christoph aufgeführte Schieß- und Armbrusthaus.

Ein kleinerer Lustgarten lag, vom großen abgesondert, jenseits des Weges gegen den Stadt- und Schloßgraben hin; er nahm den Raum zwischen dem alten Schloß und dem jetzigen Waisenhaus ein, und hieß der Garten der Herzogin. Schon 1393 kommt er als Garten der Frau von Mantua, d. h. Antonias, der Gemahlin des Grafen Eberhards des Milden vor. Am 12. September 1491 verkaufte ihn Elisabeth, die Gemahlin des Grafen Eberhards des jüngern, für 260 fl. an Barbara, die Gemahlin Eberhards im Bart, welche nun einige ihr von ihrem Gemahl schon früher geschenkten Gartenstücke damit vereinigte. Gegen den Lustgarten hin war er mit einem Hag, gegen den Nesenbach und den Graben hin mit einer Mauer eingefaßt. Ein mitten darin stehendes, auf Säulen ruhendes Gartenhaus enthielt „allerlei aus Stein gehauene Thiere, die mit ihren natürlichen Farben angestrichen waren, damit sie desto kenntlicher wären;" von ihm liefen vier Wege aus, welche den Garten in eben soviel Vierecke theilten, deren jedes von einem Hag umgeben und mit zwei Eingängen versehen war; in ihnen befand sich „größtentheils allerlei schönes, lustiges Blumenwerk, einheimische Kräuter und fremde, seltsame Gewächse." In einem zweiten achteckigen Gartenhaus gegen den Stadtgraben hin erblickte man „die Gemälde von aller Nationen Trachten, sowohl von Manns- als Frauenspersonen." Jenseits des Nesenbachs stand ein Gewächshaus, dabei lag der oben schon erwähnte Holzgarten, an der Stelle des jetzigen Waisenhauses und die herrschaftliche Steinmetzenhütte (1615).

Ein anderer „Baum- und Grasgarten" lag im Norden des

Digitized by Google

Lustgartens, aus welchem in ihn ein von glatten Steinen aufgeführtes, mit den Bildern der Pallas und der Gerechtigkeit, sowie mit dem württembergischen Wappen geschmücktes Thor führte. Er gehörte zum Ballhaus, neben welchem das Falkenhaus lag, welches 1476 der gräfliche Falkenmeister auf einem ihm dazu vom Grafen Ulrich dem Vielgeliebten angewiesenen Platze erbaute.

Vom untern Thore des Lustgartens aus lief das Thal hinab, eine halbe Stunde weit, bis zu dessen Ausgang, in schnurgerader Richtung der Rennweg, welchen Herzog Ludwig, nach dem Plane seines Hofmarschalls Marx Sittich v. Berlepsch, in den Jahren 1572 und 1573 anlegen ließ. Er kaufte dazu vom Spital, von den Müllern zu Berg und von etlich Stuttgarter Bürgern vier Morgen Gärten, Aecker und Wiesen für 569 Pf. Heller 8 Schilling [43]). Der Weg wurde zu beiden Seiten mit Weidenbäumen besetzt und mit Kies beschüttet, woher er auch den Namen des Kiesweges erhielt. An ihm stand, dem jetzigen Königsbade gegenüber, ein hoher, unten vier-, oben sechseckiger, 1579 von Herzog Ludwig massiv von Stein aufgeführter Thurm, in welchem das Wasser des Nesenbachs und etlicher benachbarten Quellen durch ein Mühlrad bis unters Dach getrieben wurde, von da floß es aus einem großen Kessel in bleiernen Röhren nach dem Lustgarten in die dortigen Wasserkünste, woher dieses Gebäude auch den Namen des Wasserthurms bekam.

Rechts vom Rennweg lag eine herrschaftliche Wiese, an welcher der Weg nach dem Stöckach vorbeiführte; hier versammelten sich in früheren Zeiten gewöhnlich die Stuttgarter Bürger zur Huldigung und bei Festen diente sie zu Tänzen und andern Lustbarkeiten, weßwegen man sie auch die Tanzwiese nannte, unter welchem Namen sie schon 1393 und 1451 vorkommt, später hieß sie vom Rennweg

---

43) Die obere Strecke dieses Wegs gehört jetzt zu den Anlagen, die untere bildet theilweise die Chaussee nach Berg. Etlich Stücke der erkauften Güter, welche man nicht zum Rennweg brauchte, verschenkte der Herzog um 1 Schilling jährlichen Urbarzinses an seinen „Harfenmeister" Peter Payer, an den Vogt von Stuttgart, Johann Hoffmann und an den Kammerprokurator Egen, der in seinem Stück ein Haus und ein „Bronnenpumpwerk" erbaute und es 1609 an den Herzog Johann Friderich für 550 fl. verkaufte.

Digitized by Google

auch die Rennwiese. Sie erstreckte sich vom Lustgarten bis gegen das jetzige Königsbad hin und in ihrem obersten Theile erhob sich die Vogelstange, eine bedeutend hohe grünangestrichene Stange, auf welcher ein hölzerner Vogel befestigt war [44]). An sie stießen die Herrschaftswiesen unten im Thal, wo, nach dem Zinsbuch von 1393, die herrschaftlichen Heuschober standen und welche, nach einem Berichte von 1549, auch zur Weide für krankes Vieh benützt wurden [45]). Oberhalb der Tanzwiese lagen Gärten, darunter der 1393 von Elisabeth, der Wittwe des Grafen Ulrich dem Stift Stuttgart geschenkte Propsteigarten (1451, 1472).

Links vom Rennweg, jenseits des Nesenbachs, ließ Herzog Ludwig einen geräumigen Platz mit Schranken einfassen, welcher zum Dressiren junger Pferde bestimmt war und daher der Tummelplatz hieß. Oberhalb desselben gegen die Tunzhofer Straße hin lag der herrschaftliche Viehgarten mit einem Viehhaus und dem neuen Hundsstall [46]).

Während des dreißigjährigen Krieges wurde auch der Lustgarten durch die Zügellosigkeit des fremden Kriegsvolks arg verderbt, der Oelberg zerstört, die Bildhauerarbeiten am neuen Lusthaus beschädigt, die Lustgrotte ihrer schönsten Zierden beraubt, aus dem Wasserthurm Kessel und Teuchel weggenommen und die Gartenanlagen verwüstet und nie mehr erlangte der Garten nachher seine alte Pracht wieder.

In der Nähe des Schlosses lagen noch verschiedene herrschaftliche Gebäude, von denen der sogenannte neue Bau das schönste war. Ihn ließ Herzog Friderich I. durch den Baumeister Heinrich

---

44) Herzog Ludwig ließ die Stange abbrechen und schenkte ihr Holzwerk dem Baumeister Beer, Herzog Friderich stellte sie aber sogleich wieder her.

45) Die Herrschaftswiesen werden 1451 zuerst angeführt, sie wurden durch Ankauf später noch vergrößert und lagen, nach der Angabe des Landbuchs von 1623, an der Stelle des ehemaligen Stuttengartens.

46) Der alte Hundsstall, auch das Hundshaus genannt, lag oberhalb der Tanzwiese, gegen den Garten der Herzogin hin und kommt 1451, 1485 und 1501 vor; die Lage des Tummelplatzes und Viehgartens wird vornehmlich durch die Urkunden vom 14. März 1582 und 8. Februar 1609 bestimmt; einen Garten nebst Scheune, dem Viehhaus gegenüber, kaufte Herzog Ludwig für 750 fl. 1593.

Digitized by Google

Schickard im Süden des Schlosses aufführen. Er ließ die hier gestandene Rüstkammer, von welcher weder Erbauer noch Zeit der Erbauung bekannt sind, abbrechen und kaufte, um den nöthigen Platz zu gewinnen, noch vier nahe gelegene Häuser um 3885 fl. an (1594 bis 1598)[47]. Hierauf legte er selbst am 16. März 1599 den Grundstein zu diesem Gebäude, welches Anfangs der neue Marstall und Rüstkammerbau, auch der neue Klepperstall hieß[48]. Es wurde von Schickard nach italienischen Mustern gebaut[49], erlitt jedoch am 10 September 1603 durch ein Erdbeben starke Beschädigungen, so daß es erst von Herzog Johann Friderich vollendet wurde, welcher auch das 1607 darauf gesetzte Ziegeldach in ein Kupferdach verwandelte (1612 bis 1614). Der ganze Bau[50] war massiv aus durch eiserne Klammern verbundenen

---

47) Das erste Haus zwischen der Rüstkammer und dem Schloßgraben wurde schon den 28. Februar 1594 zur Erweiterung der Rüstkammer gekauft; später kaufte der Herzog auch, um den Platz am neuen Bau, den jetzigen Dorotheenplatz, zu erweitern, von 1600 bis 1607 sechs Häuser für 9775 fl. und auch am 24. November 1608 sein Sohn Johann Friderich eines für 690 fl.

48) Als man den neuen Bau abbrach, fand man am 28. April 1786 den Grundstein, in diesem lag ein Goldgulden und eine 9 Zoll breite, 7¹/₂ Zoll lange Kupferplatte, die man ins herzogliche Münzkabinet brachte. Die Münze war von 1595, auf der Kupferplatte aber fand man folgende Worte eingegraben: Uff den 16. Martii Anno 1599 hat der durchlauchtig Hochgeborn Fürst unnd Herr Herr Friderich Hertzog zu Würtemberg und Teckh, Graven zu Mümpelgart, Herr zu Haidenheim und Ritter beider königlichen Orden in Franckhreich unnd Engelland u. s. w. den ersten Stein an disem fürstlichen Marstall und Rüst-Chammerbau lassen legen. Der Allmächtig verleye Hand darzu, Amen. Auf der Aussenseite des Steins aber fand man nachstehende Inschrift: Uff den 16. Tag Martius Anno 1599 hat der durchlauchtig Hochgeborne Fürst und Herr Friderich Herzog zu Würtemberg und zu Teckh, Graf zu Mümpelgart, Herr zu Haidenheim, den ersten Stein zu diesem Marstall und Rüstkammerbau gelegt. S. Elbens Schwäbische Chronik 1786, p. 51.

49) Jedoch nicht, wie Steinhofer (I, p. 427.) angibt, nach einem Gebäude, welches der Herzog auf seiner Reise nach Italien zu Rom sah, denn diese Reise trat er erst im November 1599 an, sondern nach einem, welches Schickard 1598 in Italien abzeichnete. S. Schickards Lebensbeschreibung p. 13, 90.

50) Beschrieben ist der neue Bau von Bürk a. a. O. p. 32 ff., in Keyß-

Digitized by Google

Quadern aufgeführt und hatte an jedem seiner vier Ecken einen thurmähnlichen Vorsprung mit einer Wendeltreppe, auch drei reich mit Steinhauerarbeiten verzierte Eingänge auf jeder Seite. Das Aeußere zeigte die schönsten Proportionen, besonders an den Fenstern, welche in jedem Stocke eine andere Form hatten; Säulen, Pfeiler, Friese, Giebel und Kränze standen im schönsten Verhältniß zu einander; die Pfeiler des Erdgeschoßes waren sogenanntes bäurisches Werk [51]), die der drei übrigen Stockwerke aber römischer Ordnung. Eine prächtige steinerne Treppe mit zierlich durchbrochenem Geländer führte bis in das oberste Stockwerk. Im Erdgeschoße befanden sich gewölbte Ställe für die herzoglichen Pferde, im zweiten Stockwerke war ein großer Saal, um welchen in der Höhe eine Gallerie herumlief, die auf zwölf Säulen ruhte, an welchen die zwölf Monate abgebildet waren. Sie war mit Stukkaturarbeiten und Darstellungen von fürstlichen Einzügen und Maskeraden geziert, an der Saaldecke aber sah man die ältesten Begebenheiten des württembergischen Fürstenhauses abgebildet. Auch im dritten Stockwerk befand sich ein Saal, im vierten aber waren mehrere Zimmer, alle mit Natur- und Kunstmerkwürdigkeiten angefüllt.

Auf der Westseite des Schlosses lag der Marstall, welcher ein Viereck bildete und in seinem Hofe einen schönen Bronnen hatte. Ihn ließ Herzog Christoph im Jahre 1560 erbauen, um den dazu nöthigen Platz zu erhalten, wurden der alte Bauhof, der schon 1393 vorkommt, der Kleppерstall, die Herrenschmide und der ältere Marstall, nebst vier zwischen diesem und dem Schlosse gelegenen, für 2132 fl. 350 Pf. H. erkauften Häusern abgebrochen, ein Theil des dadurch gewonnenen Platzes aber wieder an Privatleute verkauft und von ihnen überbaut.

Nördlich vom Schlosse erhob sich das Kanzleigebäude; ursprünglich aber lag es der Stiftskirche gegenüber und war von

---

lers Reisen I. und in Schickards Lebensbeschreibung p. 88 ff., wo sich auch eine, nach dem Brande im Jahr 1757 von ihm aufgenommene Abbildung findet.

51) Bäurisches Werk, opus rusticum, bugnato, bossage, heißt eine Mauer von Quadern oder auch wohl von Backsteinen, wo um jeden Stein herum, horizontal und perpendiculär, breite und tiefe Fugen angebracht sind.

Digitized by Google

sehr geringem Umfange, weßwegen Graf Ulrich der Vielgeliebte es 1446 abbrechen und ein neues, doch nur von Holz, beim Schlosse aufführen ließ. Auch dieses aber war nicht sehr geräumig, schon nach der Wiedervereinigung des Landes (1482) wurde es zu eng, mehr noch nach der Einführung der Reformation (1535), wo bei der Kanzlei die Zahl der Balleien und Personen sich vermehrte. Daher machten die fürstlichen Räthe dem Herzog Ulrich auch wiederholt Vorstellungen, man müsse die Urkunden und Acten der Rentkammer an vier Orten, einige sogar in der Stiftskirche aufbewahren, dadurch entstehe die größte Unordnung und eine Vergrößerung des Kanzleigebäudes sey deßwegen höchst nothwendig. Der Herzog verlangte einen Bauüberschlag, und als sich dieser nur auf 3300 fl. belief [52]), befahl er den Neubau zu beginnen, da aber fand es sich, daß nothwendig auch das Fundament erneut werden mußte, wodurch die Kosten sich auf 6000 fl. erhöhen würden. Dieß war dem sparsamen Herzoge zu viel und er nahm den Befehl zum Neubau zurück, willigte jedoch wieder darein, als die Räthe ihm bewiesen, daß, wenn man die Steine der Heslacher Wallfahrtskirche dazu verwende, der Bau nur 4000 fl. kosten würde. Um mehr Platz zu gewinnen, riß man die Stiftspredigers-Wohnung und drei ihr zunächst stehende Privathäuser ein, verengte auch den Schloßgraben um vier Fuß, brachte das Gebäude noch im Jahr 1543 unter Dach und vollendete 1544 dessen innern Ausbau. Neben den für die verschiedenen Behörden nöthigen Zimmern und den Gewölben zur Aufbewahrung der Acten enthielt es im obern Stocke auch ein Bibliothekzimmer und ein Gemach, wo Specereien, Leinwand, Kleider und andere zur Hofhaltung gehörigen Dinge aufbewahrt wurden. Im mittleren Stock befanden sich die große Rathsstube und ein langer Saal, im untern die Rentkammer, die Landschreiberei und die geistliche Rechenbank. Im Jahr 1566 aber, während einer Theuerung, ließ Herzog Christoph „um den armen Unterthanen einigen Verdienst zu verschaffen" diesen Bau, nebst einem zur Schloßkaplanei gehörigen Hause und einigen Privathäusern niederreißen und hierauf das jetzt noch stehende Kanzleigebäude mit solcher Ge-

---

52) Für den Steinmetzen 1300 fl., Holzwerk sammt Macherlohn 700 fl., das Eingebäude mit Beschlagerlohn 1000 fl., eine später vorgeschlagene Erweiterung 300 fl.

Digitized by Google

schwindigkeit aufführen, daß nur eine einzige Sitzung des Ehegerichts auf dem Rathhause gehalten werden mußte, sonst aber der Gang der Geschäfte keine Störung erlitt. An der südöstlichen Ecke dieses Gebäudes errichtete Herzog Friderich I. 1599 eine zierliche, kolossale Säule mit einem Wasserwerk, welches das Wasser im Innern derselben hinauftrieb, von wo es dann in das Schloß geleitet wurde; diese Säule erhielt daher auch den Namen der dorischen Wassersäule.

Zunächst der Kanzlei lag das Tunzhofer Thor und neben diesem die Wohnung des Landhofmeisters, welche 1403 der Gräfin Antonia, der Gemahlin Eberhard des Milden, gehörte; an dieser beschloß Herzog Friderich I. 1607 ein „fürstliches Gasthaus" zu bauen; dieser Bau aber, den Heinrich Schickard ausführen sollte, gerieth im nächsten Jahre durch des Herzogs Tod ins Stocken, nur der 250 Fuß lange, 70 Fuß breite, aus lauter Quadern ohne Pfeiler aufgemauerte Keller mit einem eisernen Rohrbrunnen und der erste Stock wurden fertig, darauf setzte man nun ein Dach und gebrauchte den Bau als „Kommißhaus."

Bei der Stiftskirche lagen die beiden Steinhäuser, welche zu den ältesten Gebäuden der Stadt gehörten. Das alte Steinhaus war dasselbe mit dem von Gabelkhover angeführten Stuttenhaus, es lag hinter jener Kirche an der Stadtmauer und wurde am 5. Februar 1453 vom Grafen Ulrich dem Vielgeliebten für 230 fl. an seinen Kammersekretär Hans Fünfer verkauft, welcher zugleich die Erlaubniß erhielt, auf die Mauer, doch ohne Schaden der Stadt, zu bauen und einen verschlossenen Gang nach dem Bronnen im Zwinger zu führen. Im Jahr 1564 besaß es der Kanzler Dr. Burkard Feßler, 1593 aber der Kammersekretär Johann Sattler, welcher es an den Dr. Hettler verkaufte, dafür aber in dem ihm 1593, wie schon erwähnt wurde, geschenkten Stücke des Stadtgrabens am untern Thor, wozu er noch vom Propst Magirus sein Stück dieses Grabens erwarb, von der Stadt aber die Erlaubniß erhielt, ein Stück der Mauer abzubrechen, ein stattliches Haus, nebst Hof, Garten und Bronnen aufführte. Das neue Steinhaus lag der Stiftskirche gegenüber, 1446 bis 1453 befand sich die Kanzlei darin, im letzteren Jahre aber verkaufte es Graf Ulrich der Vielgeliebte für 500 fl. an Werner Lutz, Vogt zu Stuttgart, und dieser am 21. Julius 1467 nebst Hof, Keller und einem kleinen Neben-

Digitized by Google

hause für 800 fl. an das Stift Stuttgart, worauf es zur Propstwohnung eingerichtet wurde[53]).

Die Vogtei in der Schulgasse wird schon 1452 angeführt, Herzog Ulrich verlegte sie 1538 in das ihm von der Stadt überlassene Schulhaus zwischen dieser Straße und der finstern Münz, unweit des kleinen Thörleins, und ließ von da einen Gang nach dem Gefängnißthurm führen. Das älteste Münzgebäude lag hinter dem Marstall in der jezt so genannten engen Straße, wurde aber schon um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts an Dr. Nikolaus Belz verkauft, worauf man die Münze in die daher sogenannte alte Münzgasse oder finstere Münz, die jetzige Thurmstraße, verlegte.

An dem Markte lag das Herrenhaus, worin die peinlichen Gerichtssitzungen gehalten wurden, woher es auch das Malefizhaus hieß. Graf Ludwig I. begann 1435 dessen Bau, erst sein Bruder Ulrich der Vielgeliebte aber vollendete ihn. Es bildete ein länglichtes Viereck, in seinem untern Stocke befanden sich die Fleisch- und Brodlaube, nebst der Fruchtschranne[54]) und eine bedeckte Treppe führte von hier zum zweiten Stock, wo die Stände der Tuchhändler, Gerber und anderer Gewerbsleute sich befanden und wo man neben einem dem Markte zugewendeten Erker das hölzerne Bildniß des Grafen Ulrichs des Vielgeliebten mit der Reichssturmfahne erblickte. Den obern Stock nahm ein geräumiger Saal ein, wo man die peinlichen Gerichtssitzungen hielt, den man aber bisweilen auch zu Hochzeiten, Schauspielen und andern Lustbarkeiten benutzte[55]). Das Dach war von ansehnlicher

---

53) Steinhofers Chronik II, p. 951. Die Sage erzählt: Das neue Steinhaus habe zuerst den Herrn v. Kaltenthal gehört, welche von ihrem Stammsitze eine Wasserleitung hieher führten, einen Theil des Wassers aber den Grafen von Württemberg für ihr Schloß abtraten; die Richtigkeit dieser Sage hat jedoch schon Memminger in seinem Stuttgart und Ludwigsburg mit ihren Umgebungen p. 24 genügsam erwiesen.

54) Fleisch- und Brodlaube befanden sich vorher in einem eigenen Gebäude am Markte, das nun abgebrochen wurde, die Fruchtschranne aber im alten Kaufhause, welches man den 25. April 1455 verkaufte.

55) Im Jahr 1566 hatte Herzog Christoph eine Gesellschaft niederländischer Teppichmacher und 1568 Maler hier, weßwegen damals die Gerichtssitzungen auf dem Rathhause gehalten wurden.

Digitized by Google

Höhe, es wurde zur Aufbewahrung von Getreide benutzt und oben darauf in einem kleinen Thürmchen ließ Herzog Christoph 1566 das sogenannte Malefizglöckchen aufhängen, welches man nur bei peinlichen Gerichtssitzungen läutete.

Auch in der Turnierackervorstadt lagen einige herrschaftlichen Gebäude; Herzog Christoph ließ hier das Jägerhaus, ein langes, ansehnliches, steinernes Gebäude, unweit des Tunzhofer Thors, sein Sohn Ludwig aber daneben ein Viehhaus aufführen. Dem Jägerhaus gegenüber stand eine von Herzog Ulrich erbaute Scheune mit einem Hof, welche 1606 Herzog Friderich I. seinem Kanzler Dr. Reinhard schenkte, da er schon 1599 hier das sogenannte Futterhaus erbaut hatte, ein steinernes zur Aufbewahrung von Heu und Stroh bestimmtes Gebäude, das mit vier Reihen steinerner, bis zum Dachgiebel hinaufreichender Staffeln versehen war, um bei Feuersbrünsten desto leichter aufs Dach kommen zu können. Weiter aufwärts stand die Wohnung der Hofmarschälle, welche Herzog Ludwig auf der Stelle eines von ihm 1578 erkauften Hauses und Gartens erbauen ließ. Unter derselben befand sich der sogenannte tiefe Keller, welcher 100 Fuder Wein faßte und in den man auf 20 Stufen hinabstieg, auch waren ein Hof, Bronnen und Garten dabei. Herzog Friderich I. überließ dies Haus dem Hofrath Benjamin v. Bouwinghausen für ein auf 2880 fl. geschätztes Kleinod, welches der König von Frankreich diesem geschenkt hatte[56]).

Ein herrschaftliches Bindhaus wird schon 1451 angeführt, es lag beim Tunzhofer Thor und brannte 1492 ab, erst Herzog Christoph aber baute nun ein neues, neben dem „auf dem Graben in der Vorstadt Turnieracker gelegenen" Zeughause, welches derselbe Herzog 1566 abbrechen und dafür den Zeughof aufführen ließ, welcher zur Aufbewahrung des Geschützes und anderer Kriegsbedürfnisse diente und in der Ecke, welche die Kanzleistraße mit der Königsstraße bildet, lag. Das Geschütz stand Anfangs unter freiem Himmel im Hofe des Gebäudes, erst 1612 wurde eine

56) Daneben lagen das Haus des Reiterhauptmanns Karl v. Dachsberg, welches durch Heirath ebenfalls an die v. Bouwinghausen kam, und der fürstliche Schweinsstall, zu welchem Herzog Friderich I. am 11. September 1600 ein „Almandplätzlein" von der Stadt für 20 fl. kaufte.

Digitized by Google

eigene Hütte dafür erbaut und auf ihr 1616 und 1617 eine Wohnung für den Hofküfer eingerichtet. Ein daneben stehendes Haus schenkte Herzog Christoph am 16. Dezember 1566 seinem Sekretär Wilhelm Cariet von Mömpelgard getreuer Dienste wegen, nach dessen Tode aber wurde es um 650 fl. zur Wohnung für den Zeugschreiber angekauft (d. 31. Julius 1579).

Im Jahr 1551 kaufte Dr. Ambrosius Volland von Hieronymus Welling einen Garten nebst Scheune in der Liebfrauenvorstadt, „bei der Wette, dem Stadtgraben und dem kleinen Thörlein gegenüber" für 400 fl. und begann hier ein Haus zu bauen, von welchem aber bei seinem Tode (den 4. Junius 1551) nur der Keller und der untere Stock fertig waren. Da nun noch ein Theil der Kaufsumme ausstand, forderte Welling den Platz zurück und es erhob sich ein Rechtsstreit, welcher erst am 3. Mai 1558 dahin verglichen wurde, daß die Erben Vollands für 700 fl. den Bau an Welling abtraten, dessen Wittwe, Anna Gaißberger, ihn am 28. April 1560 für 900 fl. dem Herzog Christoph verkaufte. Dieser überließ für Entrichtung eines Theils der Kaufsumme den Keller der Stiftungsverwaltung und beschloß das Bronnenhaus aus dem Schlosse hieher zu versetzen. Am 16. November 1560 begann der Bau und schon im nächsten Jahr stand hier „eine herrliche, ansehnliche, lustige Behausung mit vielen Stuben und Gemächern," deren oberster Stock mit „vier Erkern und Zwerchhäuslein" verziert war, auf Befehl des Herzogs Ludwig aber 1587 wieder abgebrochen wurde, weil „wegen der Höhe, des Windes und Ungewitters, auch andern Ungelegenheiten, namentlich des schadhaften Daches" Niemand hier wohnen wollte. Dieses Gebäude wurde nun ebenfalls das Bronnenhaus genannt, allein bald kam statt dessen sein älterer, schon 1560 angeführter Namen, der Stock wieder auf und diesen behielt es auch bis zu seinem vor kurzer Zeit erfolgten Abbruch. Anfangs war es zu Wohnungen für fürstliche Beamte bestimmt, im Jahr 1568 jedoch verordnete Herzog Christoph in seinem Testamente: „Damit auch unser nächstkünftiger Sohn ein eigenes Haus in Stuttgart habe, übergeben wir ihm das große neue Haus, so in der Vorstadt, Turnieracker genannt, liegt und das Bronnenhaus genannt wird, für frei eigen, doch soll er solches nicht verkaufen, verschenken, noch auf andere Weise hingeben[57]). Weil aber der Herzog mit Hinter-

57) Reyschers Staatsgrundgesetze I, p. 159.

Digitized by Google

lassung nur eines einzigen Sohnes, Ludwigs, starb, so erhielt der Stock seine frühere Bestimmung wieder und diente namentlich den Hofärzten zur Wohnung. Im Jahre 1581 wurde der Weg von ihm bis zum Graben, 1582 aber der Platz vom Zeughof bis zur Wette gepflastert. In dem zum Stock gehörigen Garten baute Herzog Ludwig 1578 einen steinernen Fruchtkasten mit vier Bühnen über einander und darunter ein Bindhaus, einen Keller zu 200 Fuder Wein, der 150 Fuß lang und 60 Fuß breit war, weder Säulen noch Pfeiler hatte und ebenfalls der Stiftungsverwaltung überlassen wurde, und eine Kelter mit vier Bäumen, von denen er drei aus der Kelter in dem Hause beim kleinen Thörlein nahm, welches er dem Dr. Balthasar Moser abkaufte, neu aufbauen ließ und dann seinem Kammermeister Johann Jakob Guth zu Lehen gab; als dessen Sohn Ludwig 1653 ohne Kinder zu hinterlassen starb, fiel dieses Haus wieder an die Herrschaft zurück.

Als Herzog Christoph wegen des Marstallbaus den alten Bauhof abbrechen ließ, führte er 1560 oben in der jetzigen Kanzleistraße einen neuen auf[58]). Oberhalb desselben stand 1575 das sogenannte Heiligenhaus, wo der Heuschreiber und Hofschreiner wohnten, 1586 wurde die ganz baufällige Scheune abgebrochen und dafür eine neue gebaut, 1586 aber der Hof durch den Ankauf eines Gartens vergrößert und die Wohnung des Büchsengießers für 330 Pf. H. an Melchior Jäger abgetreten.

Die württembergischen Landstände hielten ihre Zusammenkünfte ursprünglich auf dem Rathhause, wo auch im Landschaftstüblein sich die Landschaftseinnehmerei, im Stadtgewölbe aber die Landschaftskasse befand; für die Ueberlassung dieser Räume und für die Beholzung erhielt die Stadt jährlich 16 fl. Am 10. Junius 1565 erst kaufte die Landschaft für 2900 fl. Haus, Hof, Stall, Badhaus, Scheune und Garten im Turnieracker von Franz Kurz, herzoglichem Kammersekretär[59]), verlegte 1572 hieher die Land-

58) Im Jahre 1563 kommt er urkundlich als schon vollendet vor.

59) Dieses Haus kaufte 1543 der gewesene Chorherr im Stift Thomas Reyßer für 120 fl., von ihm kam es an Konrad Bausch, welcher es den 9. Julius 1554 für 670 fl. an Kurz verkaufte, der dazu noch von 1553 bis 1555 zwei Scheunen und zwei Gärtlein für 171 fl. erwarb und vom Herzog Christoph getreuer Dienste wegen den 1. December 1554 das Versprechen erhielt, daß das Haus nie höher als für 810 fl. in der Steuer angelegt werden soll.

Digitized by Google

schaftseinnehmerei und beschloß 1580 ein Landschaftshaus hier zu bauen. Der Bau begann im April 1580, am 17. Junius dieses Jahres wurde der erste Stein gelegt und die Aufrichtung der Mauern begonnen. Das Kirchengut lieferte 66 Eichen und vom 27. Junius bis 7. Julius 1581 wurde man mit dem Aufschlagen des Gebäudes fertig, erst im August 1583 aber auch die innere Einrichtung vollendet. Das Aeußere dieses Hauses wurde mit „allerlei schönen Gemälden" verziert, es erhielt ein hübsches Portal und hatte innen einen großen Saal nebst andern „nothwendigen und zierlichen" Gemächern. Am 28. October 1638 brannte ein Theil desselben ab, dessen Wiederaufbau erst 1658 völlig zu Stande kam.

Von den kirchlichen Gebäuden war das merkwürdigste die Heiligkreuzkirche, seit 1321 die Stiftskirche genannt[60]), von der man aber weder die Zeit ihrer ersten Erbauung, noch den Erbauer kennt. Sie war aus Holz und von geringem Umfang, erst Graf Eberhard der Erlauchte begann sie zu erweitern[61]), als er das Stift von Beutelsbach hieher zu verlegen beschlossen hatte, und am 6. Februar 1321 erließen er, die Stiftsherrn, der Schultheiß, Rath und die Bürgerschaft zu Stuttgart eine Bekanntmachung, durch welche Alle, Adeliche und Nichtadeliche, Geistliche und Weltliche, welche dem Stift Schaden zugefügt, ihm seine Kirchen, Zehnten, Zinse und Gülten vorenthalten hätten, von aller Schuld und Zahlungsverpflichtung für frei und ledig erklärt wurden, wenn sie zum Bau der Kirche beitrügen[62]). Den Chor ließ Graf Ulrich v. Würtemberg, Propst zu St. Guido in Speier[63]), auf seine Kosten von Walther dem Steinmetzen aufführen und hier wurden nun, „unterhalb der Stelle, wo das Crucifix vor den Predigerstühlen stand," die Gebeine der Vorfahren Eberhards, welche man deßwegen von Beutelsbach herbeischaffte, in einem steinernen Sarge beigesetzt, auch

60) Sattlers Topographie p. 41 ff., Zustand der Wissenschaften und Künste in Schwaben, II, p. 260 ff.

61) Magnis sumtibus comes eulcsiam ad id (fürs Stift) praeparavit sagt der Anonymus Wirtembergensis bei Schannat Vindemiae litterariae p. 25.

62) Besoldi Documenta Ecclesiae collegiatae Stuttgartiensis p. 20.

63) Ulricus de Wirtenberg praepositus S. Guidonis Spirensis steht über einer Thüre des Chors, daß aber der Bau nicht 1289, wie Sattler sagt, geschah, erhellt aus Note 12 der Einleitung zu diesem Werk.

Digitized by Google

die Grabdenkmale des Grafen Ulrichs des Stifters und seiner Gemahlin, welche der Zerstörung zu Beutelsbach entgangen waren, aufgerichtet [64]). Diese Stiftskirche aber, welche zuweilen auch das Münster heißt und die im Jahr 1418 eine Nebenkapelle hatte, war größtentheils aus Holz aufgeführt und erst 1419, als ein Theil des Chors einfiel und die eben genannten Denkmale beschädigte, dachte man daran, sie von Stein zu erbauen. Noch aber stand es geraume Zeit an, bis man zur wirklichen Ausführung dieses Planes schritt, 1432 ließ man den Begräbnißplatz dabei eingehen, kaufte mehrere benachbarten Häuser an und riß sie nieder; erst 1436 aber legte man den Grundstein zu einem neuen Bau. Mit diesem jedoch gieng es, trotz der dem Stift vom Bischof Otto von Constanz verliehenen Erlaubniß zum Einsammeln von Beisteuern, langsam, bis Graf Ulrich der Vielgeliebte sich der Sache annahm und 3000 fl. schenkte. Nun wurde 1452 der untere Theil der Kirche und kurz nachher auch das Gewölbe vollendet; außen über der großen Thüre brachte man die Wappen des Grafen Ulrichs des Vielgeliebten und seiner beiden ersten Gemahlinnen, Margaretha von Cleve und Elisabeth von Baiern, und innen, mitten am Gewölbe, auch noch das seiner dritten Gemahlin, Margaretha von Savoyen und seiner Mutter Henriette von Mömpelgard an. Als jedoch Graf Ulrich im Kriege mit dem Pfalzgrafen Friderich 1462 gefangen wurde und den Bau „trotz seiner eifrigen Wünsche" nicht mehr unterstützen konnte, so wandte sich das Stift an den Papst Pius II., von welchem es am 17. Julius 1463 eine Bulle erlangte, welche alle frommen, glaubigen Christen zur Beihilfe aufforderte und jeden, welcher 12 Tage lang am Bau schaffen oder auf so lange Zeit für einen Arbeiter sorgen würde, von allen Sünden und Vergehungen, auch solchen, deren Rügung sich der apostolische Stuhl allein vorbehalten hätte, lossprach, sobald er nur von seinem Beichtvater reumüthig erfunden würde; hievon

---

64) Diese Denkmäler sind in Sattlers Topographie Fig. 3. p. 34 abgebildet, sie sind in Lebensgröße, Ulrich steht auf zwei Löwen, seine Gemahlin auf zwei Hunden; die Umschriften lauten: Anno Domini MCCLXIIIII obiit Domina Agnes filia Ducis Poloniae Comitissa de Wirtenberg. III. Id. Mart. Eodem anno obiit Ulricus Comes de Wirtenberg maritus praescriptae Dominae Agnetis V. Kal. Marcii.

sollten nur die ausgenommen seyn, welche die kirchlichen Freiheiten antasteten, sich einer Ketzerei schuldig machten, gegen den päpstlichen Stuhl rebellirten, eine geistliche Person verletzten oder gar tödteten. Der Propst aber sollte befugt seyn, auch solche Leute, welche dem Stift unrechtmäßig erworbene Güter oder Einkünfte schenkten, zu absolviren, und was von Beiträgen nach Vollendung des Baues noch übrig sey, für die St. Leonhardskirche verwendet werden. Ein päpstliches Ausschreiben vom 29. Junius 1463 aber gebot allen Erzbischöfen, Bischöfen, Pröpsten, Dekanen, Archidiakonen, Erzpriestern, Pfarrern und Kirchherren, auch allen andern Geistlichen, diese Bulle bekannt zu machen[5]), und der Bischof Burkard von Constanz erlaubte, auf Bitten des Grafen Ulrich, die Verkündigung derselben in allen zu seinem Sprengel gehörigen Kirchen (10. Junius 1464). Am 25. Februar 1464 verlieh auch der Vorsteher des Predigerordens dem Stift ein Sammelpatent, am 26. Junius 1486 aber ein päpstlicher Legat eine päpstliche Ablaßbulle. So wurde endlich im Jahre 1495 die Kirche vollendet, wie die Jahreszahl oberhalb des großen Fensters über dem westlichen Haupteingang zeigt, an welchem man die Standbilder der vier Evangelisten, wie am südlichen Haupteingange die Bildnisse Christi und der zwölf Apostel und im Innern, unterhalb des Chors, die Verkündigung Maria's, Christi Geburt, Beschneidung und Offenbarung anbrachte. Eine Seitenkapelle unter der Emporkirche gegen das Schloß hin baute Dr. Ludwig Vergenhans, welcher von 1481 bis 1512 Propst des Stifts war.

Das Innere der Kirche wurde in drei Schiffe getheilt, welche zwei Reihen hoher, dicker Säulen, die zugleich das dreifache Gewölbe mit hervorragenden, sich durchkreuzenden Rippen tragen halfen, von einander schieden und von denen das mittlere die größte Höhe erhielt. Zu diesen Schiffen aber bekam der ebenfalls gewölbte Chor, weil man ihn nicht ganz neu aufführte, eine etwas fehlerhafte Stellung, indem er etwas seitwärts steht. Herzog Ulrich versetzte 1535 in ihn die bisher außerhalb der Kirche gegen Osten gelegenen fürstlichen Grabsteine, welche aber hier „durch den beständigen Wandel stark abgetreten und verderbt wurden." Daher

---

5) Crusii Annales Suevici III. p. 403.

Digitized by Google

befahl Herzog Ludwig am 4. März 1574 dem Hofprediger Lukas Osiander und dem Hofregistrator Andreas Rüttel, dieselben zu untersuchen und Vorschläge wegen ihrer „Renovation" zu machen. Diese riethen, man solle sie „als besondere Zierden aus dem Alterthum erhaben in eiserne Tafeln gießen, die Figuren in kriegerischer, der Zeit eines jeden Fürsten gemäßer Tracht darstellen, wozu man im Kloster Schönthal Muster finden könne, und ihnen dann „mit Oelfarben ein Ansehen geben oder sie doch mit Oelsteinfarbe überstreichen," auch um sie vor Verderben zu bewahren, aufrecht an die Wand hinstellen. Der Hofmaler Steiner verfertigte nun auch wirklich auf herzoglichen Befehl die „Visirungen" dazu [66]), später jedoch änderte Ludwig seinen Entschluß und ließ eilf Steinbilder seiner Ahnherrn in Lebensgröße, geharnischt und auf Löwen stehend, an den Wänden des Chors aufstellen [67]). Die fürstlichen Grabsteine aber wurden bis auf einen, welcher noch gut und schön erhalten war, in die Sakristei gebracht [68]).

Nach dem ursprünglichen Bauplane sollte die Kirche drei Thürme erhalten, einen über dem westlichen Haupteingang und zwei auf beiden Seiten, wo Chor und Schiff zusammenstoßen. Von letzteren begann man auch wirklich den nördlichen zu bauen, vollendete aber nur dessen untern Theil sammt der Schneckentreppe und versah ihn dann mit einem Dache. Dafür ließ man nun den Thurm der älteren Kirche, den sogenannten alten oder kleinen Thurm stehen, welcher 1488 ausgebessert und etwas erhöht wurde. Im Jahre 1578 erhielt er statt des alten baufälligen einen neuen durchbrochenen Umgang von Stein, der Dachstuhl wurde renovirt, der

66) Diese Visirungen, d. h. die Abbildungen der Grabsteine, wie sie 1574 waren und wie sie restaurirt werden sollten, enthält die Handschrift der Königlichen Bibliothek in Stuttgart, Cod. hist. fol. Nro. 136.

67) Es sind Ulrich der Stifter und seine Söhne Ulrich II. und Eberhard der Erlauchte; Ulrich III., Ulrich IV., Eberhard der Greiner und sein Sohn Ulrich (gestorben 1388), Eberhard der Milde und der Jüngere, Ulrich der Vielgeliebte und Heinrich; s. Abbildungen der in der Stiftskirche zu Stuttgart befindlichen eilf Statuen der Grafen von Württemberg in sechs Blättern nebst historischen Erläuterungen von Ed. Herdtle, Stuttgart 1843, gr. Fol.

68) Der Grabstein von 1524 war derjenige der Gräfin Elisabeth, Gemahlin des Grafen Eberhards des Jüngern.

Digitized by Google

Hahn und Knopf darauf vergoldet, schon 1609 aber von Neuem ausgebessert. Der Bau des großen Thurmes über dem westlichen Haupteingang, welcher 188½ pariser Fuß Höhe hat, fieng 1490 an, war 1495 bis zum untern, 1513 bis zum mittleren Umgang vollendet*). Um ihn schneller ausbauen zu können, beschlossen die Landstände im Jahre 1522, jeder Chorherr des Stifts sollte bei seinem Eintritt 20, jeder Vikar 15 und jeder Kaplan 10 fl. zahlen; allein im Jahre 1527 berichtete der Magistrat an die östreichische Regierung, er hätte in vergangenen Jahren zum Lob Gottes und zu Ehren der Hauptstadt einen großen Kirchenthurm gebaut und dazu zwei herrliche Glocken machen lassen, dieser Thurm aber sey wegen Armuth des Heiligen nicht ganz vollendet, auch nicht gedeckt, daher verfaule der Glockenstuhl und außerdem sey auch das Dachwerk von Chor und Kirche baufällig, an den Kosten für die Glocken aber noch 700 fl. unbezahlt. Da nun „bei aufkommender Dr. Luthers Lehre" jährlich nicht über 8 bis 10 Pf. H. an Opfer fielen, während vor 10 und 20 Jahren 80 und 100 Pf. H. gefallen seyen, worauf ihre Voreltern sich verlassen und in der Hoffnung eines gleichen Beitrags auch für die Zukunft den Bau unternommen hätten, so bitte der Magistrat ihm etlich Zinse zu erlassen, welche er dem Heiligen zu Zinspach zahlen müsse und die Stiftsherren strenger zur Entrichtung des 1522 festgesetzten Eintrittsgeldes anzuhalten. Im Jahre 1531 kam nun auch der oberste Umgang des Thurms zu Stande, auf welchem, nach dem ursprünglichen Bauplane, noch ein weiterer Aufsatz kommen sollte, welcher jetzt aber nur mit einem Dache bedeckt wurde.

Die älteste Glocke, welche, laut der daran befindlichen Inschrift, im Jahr 1285 gegossen wurde, kam von Beutelsbach in die Kirche. Eine zweite, das Meßglöcklein genannt, stiftete am 1. Julius 1407 Peter Bomstark und verordnete, daß sie an die Stelle des früher schon vorhandenen Primglöckleins gehängt und

---

*) Am 25. November 1506, wie ein Zeitgenosse, Jakob Rinmann, in seiner Hauschronik berichtet, fiel während des Hochamts oben vom Thurm ein Stein herab, schlug durch's Dach und durch ein Brett, und machte ein großes Gerumpel, so daß die Leute arg erschracken, weil sie meinten, der Thurm falle auf die Kirche herab; Alles lief den Thüren zu, wo solch ein Gedränge entstand, daß die Leute haufenweise über einander fielen, doch gieng es ohne Unfall ab.

Digitized by Google

nur „wenn ein Priester über den Altar gehe, zu Ehren Gottes, Mariens und der Heiligen und zu seinem und seiner Nachkommen Seelenheil" geläutet werden sollte. Im kleinen Thurme hieng die Heiligkreuz- oder Salveglocke, welche man gewöhnlich Nachmittags um drei Uhr läutete und die auch Zehenschillings-Glocke hieß, weil für ihren Gebrauch 10 Sch. gezahlt werden mußten, 1585 kam auch die Thorglocke hieher. Im großen Thurme wurde die große Glocke aufgehängt, welche auch Guldenglocke hieß [69]), weil das Läuten derselben 1 fl. kostete, auch kam hieher später das Silberglöckchen, welches um's Jahr 1600 Sibylla Elisabeth, die Tochter Herzogs Friederich I. gestiftet haben soll, damit man es Sommers um Mitternacht, Winters um 9 Uhr Abends läute, um Verirrte auf den rechten Weg zu leiten, da auch sie, in der Gegend von Stuttgart, auf der Jagd verirrt, durch den Ton der Glocken in der Stiftskirche bei finsterer Nacht wieder den rechten Weg gefunden hatte. Eine Schlaguhr bekam dieser Thurm im Jahre 1530, sie hatte drei Glocken, die oberste schlug die Viertelstunden, die mittlere, Galleglocke genannt, gab mit der Guldenglocke den ersten und zweiten Stundenschlag an, worauf der Hochwächter auf der untersten Glocke den dritten

69) Die Salveglocke wiegt 73 Centn. 93 Pf., ihr Schwengel 172 Pf., sie hat die Inschrift: Salvator mundi salva nos, qui per crucem et sanguinem redimisti nos, auxiliare nobis. Te deprecamur Deus noster. Darunter steht die Jungfrau Maria mit dem Jesuskinde, von Strahlen umgeben, und weiter unten: Haylgen Creizesglock ich genannt bin Und han eben meiner Schwester Osanna Sinn, Daß wir mit einander gossen sind. Wir wollen Ungewitter und Wind mit Gottes Hülff vertreiben gar. Martin Billing von Biberach goß mich och. Die Thorglocke hat die Inschrift: Me resonante piae per me memor esto Mariae. Anno Domini MDLXXXV. Die große Glocke wiegt 123 Centn. 13 Pf., ihr Schwengel 190 Pf.; sie hat folgende Inschriften: Jesus, Maria mater gratiae, mater misericordiae, Tu nos ab hoste protege, in hora mortis suscipe. Mater virgo virginum deposce nobis omnium remissionem criminum, tuum placabo filium, und: Osanna heiß ich, der böse Feind fleucht mich; ganz unten aber: Ich bitt Herr Christ am Kreuz fron, Du wollst gesegnen meinen Ton, Daß er all Ungewitter vertreib Und bhüt Menschen, Seel und Leib Durch Fürbitt der Mutter din, dann im Feur ich gossen bin, Im 1520 Jahr das geschach, durch Marx Hillern aus Biberach. S. Sattlers Topographie, p. 42.

Digitized by Google

Schlag zu thun hatte*). In der Kirche selbst ließ der Stifts-Vikar M. Johann Kempf 1515 über dem Crucifix an der steinernen Emporkirche auf seine Kosten ein Uhrwerk anbringen [70]).

Ihre erste Orgel erhielt die Kirche 1381, sie wurde 1581 renovirt. Den Deckel der Kanzel ließ Herzog Friderich I. 1605 neu verfertigen und mit goldenen Buchstaben die Worte anschreiben: D. 23. April. Der Glaub kommt aus der Predigt, das Predigen aber aus Gottes Wort, selig sind die Gottes Wort hören und brauchen. Der fürstliche Kirchenstand enthielt drei, mit schöner Schnitzarbeit und zu oberst mit dem württembergischen Wappen gezierte Stühle und befand sich auf einer 1811 abgebrochenen Emporkirche. Rechts und links davon erhielten die fürstlichen Oberbeamten 1590 ihre Sitze [71]), wofür dann ihre früheren Stühle bei der Kirchenthüre gegen die Propstei hin den andern Kanzleiverwandten angewiesen wurden. Die Stühle der Lehrer und Schüler des Pädagogiums wurden 1594 vom Altar weg auf die Emporkirche versetzt und an ihre Stelle kamen Weiberstühle. Am 13. Februar 1572 wurde verboten, in die Gänge der Kirche Stühle zu stellen, wie es bisher „zu großer Ungelegenheit" geschehen sey. Im Jahr 1609 brachte man „hinten am Chor, wo sonst der Palmesel stand," zwei Läden an.

---

*) Am 19. September 1591, wie Martin Crusius berichtet, fiel, während Wilhelm Holder predigte, das 2½ Centner schwere Gewicht der großen Uhr im Thurm mit solchem Gepolter herab, daß Alles davon lief und allein Holder auf der Kanzel blieb, um, nachdem die Zuhörer zurückgekommen waren, seine Predigt zu vollenden.

70) An diesem Uhrwerk befand sich das Bildniß des Stifters mit der Inschrift: MDXV. Johannes Kempf Vicarius opus hoc fieri curavit; unten: Admoneas mortis, Deus, extremique diei mortales coecos, ut sapienter agant; zur Rechten ein lateinischer Spruch aus Daniel Kap. 12, V. 2. und zur Linken: Vanitas vanitatum.

71) Herzogs Ludwig Verordnung wegen der neuen Stühle der Räthe 1590: Im obern Feld soll das erste Gestühl bestimmt seyn für den Landhofmeister, den geheimen Rath Jäger und den Kammermeister; das zweite für Kanzler, Kirchenrathsdirektor, Kammerprokurator und Oberräthe; das dritte für die Sekretäre und Landschreiber; das vierte für die Diener des Landhofmeisters, geheimen Raths und Kammermeisters; im untern Feld sollen vier Gestühle seyn für die Kammer und den Kirchenrath und deren Kanzleipersonal.

Digitized by Google

Die fürstliche **Gruft** unter dem Chor der Kirche wurde im Februar 1608 auf Befehl des Herzogs Johann Friderich innerhalb 17 Tagen vollendet. Sie bildet ein ganz einfaches Gewölbe, 36 Fuß lang, 25½ Fuß breit und mitten, wo es von einer starken Säule gestützt wird und wo vier messingene Leuchter hangen, zehn Fuß drei Zoll hoch, mit Luftlöchern versehen zu beiden Seiten. Zu ihr führen zwanzig Treppen hinab, an deren einer man die Jahrszahl MDCVIII. aus Erz gegossen erblickt. Hieher brachte man nun die von Beutelsbach herbeigeführten und die aus den Gräbern auf dem Kirchhof und im Chor durch Urkundspersonen gesammelten Gebeine der württembergischen Fürsten und legte sie in ein ausgemauertes, mit dem fürstlichen Wappen bezeichnetes Grab, setzte auch am 26. Februar 1608 die Leiche des Herzogs Friderich hier feierlich bei [72]).

Hinter der Stiftskirche lag der steinerne **Fruchtkasten des Stifts** mit einer Kelter, dessen vordern Theil Herzog Friderich I. im Jahr 1598 abbrechen ließ. Durch ihn führte ein Gang in die dabei gelegene **alte Propstei**, welche ursprünglich den Herren v. Kaltenthal gehörte, von dem Propste Marquard v. Kaltenthal aber 1321 dem Stift geschenkt wurde; sie kam nach der Reformation in Privatbesitz, nachdem schon 1467 die Wohnung des Propsts in das neue Steinhaus verlegt worden war. Die **Stiftspredigers-Wohnung** befand sich in einem Haus am Tunzhofer-Thor, welches Antonia, die Gemahlin des Grafen Eberhard des Milden, 1403 dem Stift schenkte; als dieses 1542 abgebrochen wurde, kam sie in das Stiftshaus neben der alten Propstei. Die Wohnung des Stiftsorganisten und ein Kaplaneihaus standen hinter dem Hof des Klosters Bebenhausen, welches sie 1483 an sich kaufte; der Stiftsmeßner wohnte in einem Hause am Schloßgraben, welches Herzog Christoph abbrechen ließ. Die Zehentscheune des Stifts lag in der Liebfrauenvorstadt, Herzog Christoph schenkte sie seinem Rathe Kaspar Wild, welcher ein Haus hier baute (1564)

---

72) Beschreibung der fürstlichen Denkmäler und Grabschriften in der Stiftskirche und Gruft u. s. w. von J. H. Tiedemann und J. Fr. Merkel, Stuttgart 1798, es sind hier auch andere Epitaphien enthalten, ebenso in dem „Zustand der Wissenschaften und Künste in Schwaben II," p. 305 ff.

Digitized by Google

und ließ eine neue Stiftsscheune bauen; für die Stiftsverwaltung aber wurde 1623 ein eigenes Haus in der jetzigen Lindenstraße gekäuft.

Die St. Leonhardskirche entstand aus der gleichnamigen, oben schon erwähnten Kapelle [73]), welche bei zunehmender Bevölkerung ums Jahr 1400 vergrößert und mit einem Kirchhofe versehen wurde. Graf Ulrich der Vielgeliebte ließ sie 1470 bis 1474 neu von Stein aufführen, ihr Thurm mit zwei Glocken [74]), der St. Moritzthurm genannt, aber wurde erst 1491 vollendet. Im Jahre 1583 „renovirte und tünchte" man sie, 1607 wurde der Kanzel gegenüber eine Emporkirche gebaut, 1613 eine Schlaguhr auf dem Thurm, 1621 aber die Orgel gemacht. Da unmittelbar am Kirchhof, zum Theil sogar auf dessen Mauer, Häuser standen, deren Bewohner allen Unrath hineinwarfen, ihre Dachrinnen dahin richteten, Weinstöcke darin pflanzten und kleine Gärtchen anlegten, so erschien, da mehrere früher ergangenen Verbote nicht gefruchtet hatten, am 19. Mai 1621 ein strenger Befehl an die Hauseigenthümer, innerhalb acht Tagen die Weinstöcke und Gärten wegzuschaffen, die Thüren in den Kirchhof zu vermauern und die dahin gerichteten Fenster zu vergittern, und trotz all ihrer Vorstellungen mußten sie diesen Befehl vollziehen. Im Jahr 1501 ließen Jakob Walther, genannt Kühorn, und seine Gattin Clara Mager auf dem Kirchhofe zunächst am Chor einen Oelberg errichten, ein ausgezeichnetes, in einfacher, großartiger Weise gearbeitetes, auch von fremden Kennern bewundertes Kunstwerk. Es stellt einen Berg vor, an welchem Schlangen, Eidechsen und andere Thiere kriechen, und auf dem sich das, einem hölzernen täu-

---

73) 1334 kommt vor ein Weingarten auf dem Eßlinger Berg zu St. Leonhard gehörig, 1350 erhielt der Mönch zu St. Leonhard 5 Schilling Zins aus einem Weingarten in der Werfmershalde, auch wird die St. Leonhardskapelle angeführt, 1393 kommen sie und der Mönch vor, 1413 aber schon die St. Leonhardskirche in der Vorstadt, daher bezieht sich die Nachricht Besolds in Documenta Ecclesiae Stuttgard. p. 34. vom Bau der Kirche ums Jahr 1400 ohne Zweifel auf die Erweiterung der Kapelle.

74) Die größere Glocke mit der Inschrift: Sanctus Leonhard. Gratia Domini. Jesus Nazarenus, Maria Ave wurden 1462, die kleinere, welche dem heiligen Ulrich geweiht ist, 1483 gegossen.

Digitized by Google

scheud ähnliche steinerne Kreuz erhebt, an welchem Christus, eine edle, ausdrucksvolle Gestalt mit besonders schön gearbeitetem Gewand, hängt, rechts davon steht eine männliche Figur, welche ein Büchlein zwischen den Fingern hält und dem jugendlichen Aussehen und den langen Haaren nach Niemand anders ist als Johannes, der Lieblingsjünger Jesu; links erblickt man die Jungfrau Maria und unten kniet eine weibliche Figur, welche, den Fuß des Kreuzes inbrünstig umfassend, Augen und Seele auf den sterbenden Erlöser zu richten scheint; man hält sie gewöhnlich für Maria Magdalena, nach ihrem Kopfputz zu schließen aber stellt sie sehr wahrscheinlich die Stifterin Clara Mayer vor[75]).

Die Liebfrauenkapelle[76]) auf dem Turnieracker kommt 1391 und 1393 zuerst vor, in letzterem Jahre legte man, einer damals herrschenden Seuche wegen, einen Kirchhof bei ihr an. Graf Eberhard der Milde stiftete auf ihrem Hochaltar eine Messe und bestimmte zur Besoldung des Meßpriesters jährlich 20 Scheffel Frucht, drei Eimer Wein, ein Simri Erbsen und zehn Pf. H. nebst dem nöthigen Holz und einem Wohnhause am obern Thor. Die Verleihung dieser Pfründe übergab Graf Ulrich der Vielgeliebte „um Gotteswillen und aus merklichen Ursachen dazu bewegt“ 1466 dem Vogt und Gericht zu Stuttgart, als Oberpflegern des Spitals, und begann fünf Jahre später den Neubau der Kapelle, legte den Grund dazu am 13. Julius 1471 und hatte den Chor schon vollendet, als er 1473 dem von ihm neu gegründeten Predigerkloster sie als Klosterkirche übergab. Die Predigermönche aber wurden mit ihrem Bau erst 1493 fertig und führten ihn ganz einfach aus, indem nur der Haupteingang mit einem Marienbilde geschmückt und die Fensterbögen mit einigen Verzierungen versehen wurden. Links beim Eingang in den Chor brachten die Mönche an einem Kirchenstuhle das Bild ihres Ordensstifters Dominikus an; aus seinem Herzen gieng eine Rebe voll Trauben, um ihn herum lief ein Zettel mit der Inschrift: Felix vitis de

---

75) Hochwächter 1831 Nro. 72, Dibdin a bibliographical antiquarian and pittoresque tour in France et Germany, London 1821, III, p. 118 mit einer Abbildung.

76) Sattlers Topographie p. 52 ff., „Zustand der Wissenschaften und Künste“ III. p. 669 ff.

Digitized by Google

cujus surculo tantum germen redundat und in seiner Hand hielt er einen Zettel mit dem Worte: Silentium. Die 28 schöngeschnitzten Chorstühle wurden 1493 und zwar die auf linker Seite von Hans Haas und dem Predigermönche Konrad Zeller, die auf der rechten von Hans Ernst von Böblingen verfertigt. In der Kirche selbst hängten die Mönche eine Tafel auf, wo zur einen Seite der Apostel Paulus mit der Inschrift: Per illum itur ad Christum, zur andern der heilige Dominikus mit der Inschrift: Sed magis per illum, zu sehen waren. Graf Ulrich der Vielgeliebte ließ sich eine eigene, oben mit dem württembergischen Wappen verzierte Emporkirche bauen. Durch die Reformation wurde aus dieser Klosterkirche eine städtische und diese auf Befehl des Herzogs Ludwig 1575 mit einem Aufwand von 599 Pf. H. 8 Sch. getäfert und angestrichen; die Kanzel versetzte man 1573 von der Wand hinweg an ihre jetzige Stelle[77]) und 1612 erhielt die Kirche auch eine Orgel[78]).

Vor der Reformation stand auch eine Liebfrauenkapelle, bei welcher 1350 ein Kreuz und noch 1557 das „hohe Kreuz" angeführt wird, auf den Kriegsbergen, eine andere Kapelle aber auf dem Schwaremberg.

Außer den, bei den Kirchen selbst befindlichen Kirchhöfen, von welchen der Stiftskirchhof früher eingieng, war bis ins sechszehnte Jahrhundert kein anderer vorhanden; erst 1564 kaufte man den Garten des Konsistorialsekretärs Lorenz Schmidlin an der Heusteig und legte hier einen Kirchhof für die an der Pest Gestorbenen an; da man hieher zuerst einen Schneider, Christian Trost, begrub, wurde er Anfangs der Trostkirchhof genannt, später erhielt er den Namen Lazarethkirchhof oder Kirchhof zu St. Kaspar. Eine andere im Jahr 1604 wüthende Seuche gab Veranlassung zur Anlegung des mittleren Kirchhofs, oberhalb des Spitals,

77) Damals schrieb der Pädagogarch Engelhard an diese Kanzel: Hic a Martino, qui Cless cognomine dictus, De coena magna concio prima fuit.

78) Der Erbauer dieser und der Freudenstädter Orgel, Konrad Schott, ein geborener Stuttgarter, verlor im achten Jahre durch heftige Kopfschmerzen das Gesicht, zeigte aber treffliche Anlagen zur Musik und wurde ein sehr geschickter Orgelmacher.

Digitized by Google

wohin man lange Zeit nur an der Pest Gestorbene begrub und im Jahr 1626 wurde ein Garten im Hoppenlau angekauft und hier der Hoppenlaukirchhof angelegt.

Der alte Spital am obern Thor nahm mit seinem Nebengebäude einen ansehnlichen Raum ein, er hatte auch seine eigene Kirche und die Gegend, wo er stand, hieß noch in spätern Zeiten im Spitalhof. Nach der Reformation aber wurde das Predigerkloster zum Spital eingerichtet, die alte Kirche in einen Fruchtkasten verwandelt, das Hauptgebäude zur Stadtschreiberei bestimmt und die Nebengebäude an Privatleute verkauft. Im neuen Spital baute man 1578 ein Haus mit 10 Stuben und 22 Kammern für reiche Pfründner und im Garten gegen den besetzten Weg hin ein Krankenzimmer, 1584 einen Keller, Beikeller und eine Wagenhütte. Die Scheune und den Garten des Predigerklosters schenkte Herzog Ulrich 1539 der Stadt, welche ein Bindhaus, Viehställe und eine neue Scheune hier aufführen ließ.

Das älteste städtische Gebäude war das Bürgerhaus, welches 1447 als „oben in der Stadt an der Mauer gelegen" angeführt wird, hier versammelten sich Gericht und Rath, zum Verkauf des Salzes aber und anderer Waaren durfte die Stadt herrschaftliche Gebäude, die „gräflichen Rathhäuser" benutzen, wofür die Herrschaft das Waaggeld, die Gemeinde den Zoll und das Lagergeld bezog. Am 29. November 1466 jedoch verlieh Graf Ulrich der Vielgeliebte der Stadt, da sie auf das Recht, die herrschaftlichen Gebäude zu benutzen verzichtete, das Waaggeld sammt der, von Steuern und Schatzungen gänzlich befreiten, Waage, erließ ihr die 300 fl., welche sie ihm zum Bau der Mühle in Berg versprochen hatte, und erlaubte ihr ein eigenes Haus zu bauen, wo sie Salz verkaufen, Zoll und Lagergeld sollte nehmen dürfen[79]). Die Stadt begann nun auch sogleich ein solches Haus am Markte zu bauen, welches 1468 fertig und an dem des Grafen Ulrichs Bild mit der Reichssturmfahne angebracht wurde. Da man es zugleich auch für die Sitzungen des Raths und Gerichts, so wie zu Versammlungen der Bürgerschaft einrichtete, so erhielt es ebenfalls den Namen des Bürgerhauses, wird öfters auch das Rathhaus und bisweilen das Stadthaus genannt. Es war

79) Sattlers Grafen II, Beilagen Nro. 103.

Digitized by Google

von Holz, sein in vier Absätzen erbauter Giebel enthielt eine Schlaguhr, über welcher man ein Kaiserbild erblickte, und endigte in einem Thürmchen mit einer Glocke, die man früher vor jeder Sitzung der Landstände, später bei Feuersbrünsten zu Stuttgart und in dessen Nähe läutete. Im Jahre 1583 wurde dieses Haus, um ihm ein besseres Ansehen zu geben, übertüncht, mit den Bildnissen der württembergischen Fürsten und mit dem württembergischen und mehreren fremden Wappen geschmückt [80]), die vordere große Stube und das kleine Stüblein getäfert, das vordere Bürgermeisterstübchen vergrößert und zum Schutz vor Feuersgefahr gegen Dr. Balthasar Mosers [81]) Haus hin eine steinerne Wand aufgeführt, was zusammen 1600 fl. kostete. Hinter dem Rathhaus lag das Bürgerhöflein, mit einem Thor, Nebenthörlein und Bronnen, an welches die ältere Stadtschreiberei bei der Eich stieß. Sonst war dieser Hof ganz von Privathäusern eingeschlossen, mit deren Besitzern es öfters Streitigkeiten gab, welche verschiedene untergängliche Rechtssprüche zur Folge hatten. Der Hauptspruch ist vom 6. Junius 1556 und befiehlt den „Anstößern des Bürgerhöfleins" bei Strafe eines kleinen Frevels während der Gerichts- und Rathssitzungen darin nicht zu klopfen, Holz zu spalten oder zu waschen, allen Wust sogleich daraus wegzuschaffen, keine Miststätten darin zu errichten, keine Wagen und Karren hineinzustellen, die Ausgänge ihrer Viehställe nicht dahin zu richten und das Hofthor gemeinschaftlich zu unterhalten [82]).

---

80) Im obern Stock unter den Fenstern waren abgebildet: Ludwig, Christoph, Ulrich, Heinrich, Eberhard II. und I., Ulrich der Vielgeliebte, Ludwig I., Eberhard der Jüngere und der Milde und Ulrich mit seinem Vater Eberhard dem Greiner, im untern Stocke die Wappen von Württemberg, Baiern, Bitsch, Oestreich, Pfalz, Braunschweig, Ochsenberg, Portugal, Brandenburg, Münsterberg, Polen, Liegnitz, Sachsen, Brandenburg, Ungarn und Troppau.

81) Ueber diesen hatte der Rath 1580 viel zu klagen, daß er nun schon acht Häuser gekauft, sie hergestellt und wieder verkauft habe und daß sein neustes Haus dem Rathhaus all zu nahe stehe, weßwegen der Rath dabei auch das Vorlosungsrecht ansprach, zuletzt jedoch sich mit ihm dahin verglich, daß er beim Bauen wenigstens ein Fuß vom Rathhaus entfernt bleiben sollte (18. März 1580).

82) Akten, das Bürgerhöflein betreffend, im Stadtarchiv, besonders auch

Digitized by Google

Als 1492 Graf Eberhard im Bart seine Landwehr zusammenberief, fand der Vogt von Stuttgart, Dr. Martin Nüttel, da er die Mannschaft des Amtes musterte, daß „an Harnischen, Wehr, Wagen, Zelten, Küchengeschirr u. s. w." großer Mangel war und trug deßwegen darauf an, ein besonderes Haus zur Aufbewahrung dieser Gegenstände zu bauen. Dieß wurde auch genehmigt und das Haus in der Liebfrauenvorstadt hinter dem Predigerkloster 1493 aufgeführt, wozu das Amt das nöthige Geld hergeben mußte. Dieses Gebäude erhielt den Namen des Landhauses und es wurden daran die Wappen des Vogts, der Stadt Stuttgart und einiger Richter nebst der Jahrzahl 1493 angebracht. Als es nach veränderter Art der Kriegsführung dem Amte entbehrlich wurde, verkaufte es dieses 1527 für 700 fl. an die Stadt [83]), welche es am 27. Junius 1545 an den Spital gegen dessen Scheune, Hof und Garten in der Liebfrauenvorstadt, wo nun ein städtisches Wagen- und Werkhaus eingerichtet wurde, vertauschte und ihm dazu noch 270 Pf. H. zahlte.

Unter den fließenden Gewässern des Stuttgarter Thals ist der Nesenbach das ansehnlichste; er entspringt westlich von Vaihingen auf den Fildern und ergießt sich nach vierthalbstündigem Laufe in den Neckar. In früheren Zeiten nannte man ihn auch Naisenbach und hieraus entstand die spätere verderbte Aussprache Laisenbach, der ominöse Namen Weltzimdreckh aber, welchen ihm Ladislaus Suntheim gibt, kommt sonst nirgends vor. Da, wo er durch die Flurgegend Fuhrt fließt, wurde er auch Fuhrtbach genannt, innerhalb der Eßlinger Vorstadt aber der Waschbach. In diese Vorstadt trat er durch ein zum Schutze gegen Ueberschwemmungen angebrachtes doppeltes Gitter und lief hier in einem gemauerten Kanale unter mehreren Brücken und unter dem Schlachthaus durch, dann im Süden und theilweise auch im Osten der Lustgartenmauer hin ins untere Thal, wo er mehrere bedeutende Krümmungen bildete und den Fuß der Mühlberge berührte, hier-

---

mit dem Eigenthümer des Wirthshauses zur Sonne gab es öfters Streit, er mußte 1484 einen Bau auf der Mauer hinter dem Rathhaus wieder abbrechen u. s. w.

83) Der Kaufbrief ist vom 18. Oktober 1527, erst 1532 aber wurde die Kaufsumme völlig bezahlt.

Digitized by Google

auf aber sich gegen Berg wandte und hier in den Neckar ergoß. Die Krümmungen in seinem untern Laufe namentlich bewirkten, daß er bei Ueberschwemmungen bisweilen großen Schaden anrichtete. Im Jahr 1508 daher, wo sich sein Bett ganz mit Schlamm und Sand anfüllte, grub man ihm ein neues gerades Bett, in dem er noch jetzt lauft und welches lange Zeit der neue Graben hieß. Die Besitzer der Wiesen im untern Thal wurden für die ihnen dadurch abgehende Wässerung mit 30 Pf. H. entschädigt und ihnen erlaubt, sich des alten Bettes, so viel sie konnten, zur Wässerung zu bedienen. Die Säuberung des Baches, so weit er an der Lustgartenmauer hinlief, hatte die Herrschaft, sonst aber überall die Stadt zu besorgen.

Aus den Thalschluchten empfängt der Nesenbach mehrere, jedoch meist unbedeutende, während der Sommerzeit häufig ganz austrocknende Zuflüsse. Der Vogelsangbach kommt aus der gleichnamigen Halde, ehemals floß er nebst einem aus dem Koppenthal kommenden Bächlein in die weiter unten anzuführenden Seen. Aus der Flurgegend Fangelsbach kommt der Bach gleichen Namens, welcher damals in den Graben der Eßlinger Vorstadt lief. Der durch das sogenannte romantische Thälchen fließende Tobel- oder Dobelbach, welcher schon 1393 und 1451 angeführt wird, hieß von einer Weingartenhalde auch der Sonnenberger Bach und ergoß sich theils in den Graben der Eßlinger Vorstadt, theils südlich vom Lustgarten in den Nesenbach. Bei dem Wehr im Fuhrt gab der Nesenbach einiges Wasser ab, welches in einer steinernen Rinne und in einem gemauerten Kanal zum Seelthor und von da südwärts, zweimal in Gewölben unter der später erbauten Vorstadtmauer durchlief, den Nesenbach, bei seinem Eintritt in die Stadt in einer hölzernen Rinne, neben welcher ein Waschhaus stand, überschritt, sich im Graben der Eßlinger Vorstadt mit dem Fangelsbach vereinigte, bei dem Garten der Herzogin noch einmal in einer steinernen Rinne über den Nesenbach und von da unterirdisch zur Hofmühle im Lustgarten geleitet und hievon auch der Hofmühlenbach genannt wurde. Der innere Stadtgraben empfieng sein Wasser vom Nesenbach, der Graben der Liebfrauenvorstadt aber aus den Seen im Norden der Stadt.

Von diesen war der obere See, welcher den Fangelsbach und das Bächlein aus dem Koppenthal aufnahm, der älteste, in-

Digitized by Google

dem er unter dem Namen des gräflichen Sees schon im Eßlinger Spitallagerbuch von 1304 vorkommt. Er hatte einen Flächenraum von neun Morgen, gieng aber schon im sechszehnten Jahrhundert ein, weil die Besitzer der benachbarten Güter allzuhäufig über den Schaden klagten, welchen ihnen seine Ueberschwemmungen verursachten; im Jahr 1555 war er ganz „mit Gras, Ried und Rohr überwachsen" und lag so bis 1581 „wüst" da. Nun zwar befahl Herzog Ludwig ihn wieder zu füllen, allein als man ihm vorstellte, er würde doch bald wieder „verflötzt" werden und die Herstellung des zerfallenen Wehrs allein über 1000 fl. kosten, so gab er diesen Plan auf und verkaufte den See für 225 fl. seinem Kammersekretär Melchior Jäger, welcher hier einen Garten anzulegen beschloß. Die Stadt überließ ihm hiezu ein Stück Almand neben seiner Wiese, von der Stadtmauer an bis zum alten Seedamm, unentgeltlich, „weil er in Stadtsachen bisher günstige Beförderung gethan habe," doch sollte er den Reit- und Fahrweg vom Rothenbildthor durch den Garten und eine Lücke, damit man das Vieh auf die Stadtwiesen treiben könne, offen lassen, auch, wenn er eine Kammerz anlege, es ohne Schaden der Stadtmauer thun (7. März 1581). Jäger legte nun wirklich auch einen Garten an, verkaufte aber den Theil seines Besitzthums jenseits des Reit- und Fahrwegs 1585 für 900 fl.

Der mittlere See, welcher auch der kleine oder Büchsen-See hieß, wurde ums Jahr 1393 angelegt, denn im Stuttgarter Zinsbuch von diesem Jahr kommt er unter dem Namen des neuen Sees vor, im Jahre 1440 ließen die Grafen Ludwig I. und Ulrich der Vielgeliebte ihn vergrößern und nach dem Landbuch von 1623 war er $6^1/_2$, mit dem Damm und den Seewiesen aber $8^5/_8$ Morgen groß. Ueber seinen Damm, welcher 1566 mit einer „gefütterten Mauer" neu aufgeführt wurde, lief die Straße vom Büchsenthor aus, auf den Seewiesen aber war ein herrschaftlicher Zimmerplatz. Von alten Zeiten her durften die Bewohner Stuttgarts diesen See zur Schwemme für die Schweine benutzen und als man ihnen dieß 1555, weil es dem Fischen schädlich sey, verbieten wollte, erlangten sie durch Beweisung dieses alten Rechts eine Bestätigung desselben.

Den untern oder großen See ließen die Grafen Ludwig I. und Ulrich der Vielgeliebte ebenfalls im Jahr 1440 anlegen, nach

Digitized by Google

dem Landbuch von 1623 war er 35 Morgen groß. Weil fast kein Jahr vergieng, wo nicht Menschen oder Thiere darin verunglückten, so wurde er 1592, so weit die vom Seethor aus laufende Straße an ihm hingieng, mit einer steinernen Brustwehr versehen. Sein Wasser empfieng er aus dem mittleren See durch einen Kanal, über welchen zwei Brücken führten, sein Abfluß aber gieng über ein Wehr in den Bleichgraben, welcher schon 1462 vorkommt und sich unterhalb des Lustgartens in den Nesenbach ergoß. Die Einfahrt in diesen See zunächst dem Seethor wurde 1621 gepflastert, daneben lag 1592 und noch 1641 die Hofwasch. Eine Dole aus ihm führte durch die Seegasse zum Falkenthor und zur Kanzlei und wurde 1618 wieder hergestellt. Schon im Jahre 1581 sprach man zwar davon, auch diesen und den kleinen See trocken zu legen, weil sie „arg verflößt" seyen und ihre Reinigung große Kosten verursachen würde; man gab aber diesen Plan wieder auf, weil es dann an Fischen für den Hofbedarf fehlen würde, und nur ein kleines Stück des großen Sees wurde 1618 trocken gelegt und mit Hafer besäet.

Noch werden auch einige kleinere Seeen in der Nähe der Stadt angeführt, 1527 das Seelein hinten im Sonnenberg, 1581 das Egel- oder Eigelenseelein, auf der langen Brag, wo sich viele Enten aufhielten und wo man das Vieh tränkte und 1623 ein gleichnamiger See auf den Wiesen im untern Thal.

Pferdeschwemmen oder Wetten gab es während dieses Zeitraums zu Stuttgart drei; die untere oder die Roßwette in der Eßlinger Vorstadt, welche schon 1451 vorkommt, wurde vom Nesenbach gebildet, die obere Wette lag beim Stock, woher sie auch Stockwette heißt, sie wurde ums Jahr 1540, die Schellenwette auf dem Postplatze aber zu Ende des sechszehnten Jahrhunderts angelegt.

Auch an Trinkwasser mangelte es dem Stuttgarter Thale nicht, Pumpbrunnen konnte man fast überall graben und die benachbarten Quellen lieferten genugsames Wasser für die Rohrbrunnen. Dieses Wasser jedoch war häufig nicht von der besten Art und wurde durch starke, anhaltende Regen leicht getrübt. Der Wunsch nach besserem Trinkwasser wiederholte sich daher öfters und besonders Graf Eberhard im Bart und Herzog Christoph gaben sich Mühe, ihn zu befriedigen. Ersterer gieng längere Zeit mit dem

Digitized by Google

von „Kunstverständigen angerathenen" Plane um, das Wasser aus dem Bernhards- oder Bärenbach und aus dem ihm benachbarten St. Ulrichsbronnen nach dem Heslacher Thal und von da in die Stadt zu leiten; mancherlei Umstände aber verhinderten die Ausführung dieses Plans und 1490 führte der Graf daher eine Wasserleitung von Kaltenthal durch Wiesen und Aecker, auch durch einige Weingärten in der Reinspurg und im Furt herein, welche das Schloß und einige Bronnen in der Stadt versorgte[84]). Nun aber geschah nichts mehr bis 1564 Herzog Christoph eine Quelle oberhalb Kaltenthal, eine zweite im Eßlinger Wald bei Möhringen und eine dritte im Stadtwald fassen und in die Stadt, das Schloß und den Lustgarten führen ließ. Hierüber jedoch erhoben die Eigenthümer der drei Mühlen am Nesenbach Beschwerden, weil ihnen dadurch das Quellwasser entzogen werde, das ihnen bisher am nützlichsten gewesen sey, da sie damit im Winter, wenn andere Mühlen des Frosts wegen still stehn mußten, mahlen könnten, und baten ihnen anderes Wasser, etwa aus dem Glemsbach, zu verschaffen (18. Oktober 1560). Jetzt erhielten die Bau- und Bronnenmeister Albrecht Trötsch, Christoph Spindler und David Härtlin den Befehl, einen Augenschein vorzunehmen; erst im September 1565 aber berichteten sie: Die Klagen der Müller seyen nicht ungegründet, im trockenen Sommer des laufenden Jahres wäre ihnen fast „der Garaus gemacht worden," weil ihre Mühlen die halbe Zeit über wüst gelegen seyen, da sie nur noch „den halben Bach" hätten. Dieß bringe auch der Mühle im Thiergarten Schaden und sey überhaupt dem gemeinen Nutzen nachtheilig, da man nothwendig wenigstens zwei Mühlen am Nesenbach brauche. Nun hätten sie aber auf der sogenannten Pfaffenwiese nahe bei Vaihingen ein acht bis neun Morgen

84) Die Besitzer der Güter, durch welche die Wasserleitung lief, wurden 1490 und 1492 für „die Verderbniß und das Zergraben ihrer Güter" entschädigt, mußten aber der Herrschaft das Recht einräumen, „in ihren Gütern zu wandeln und zu graben, Teuchel zu legen, auszuheben und nach ihnen zu sehen." Nach einem Bericht von 1608 versah diese Wasserleitung die Bronnen, die Küchen und das Bad im Schloß, die Kanzlei, den Marstall, das Harnischhaus, das Landschaftshaus, die Propstei, die Landhofmeisters-Wohnung, das Zeug- und Falkenhaus, das Bindhaus, die Münze und fünf Privathäuser.

6

Digitized by Google

großes Moor gefunden, welches zwischen Wäldern liege und wo nichts als Ried und Rohr wachse; in dieses laufe eine ziemlich starke Quelle mit „schönem, lustigem, lauterem Wasser" eine halbe Meile Wegs vom Glemswald her, welche so stark sey, daß sie selbst in trockenen Sommern ein Mühlrad treiben könne. Dieses Wasser, welches bis jetzt aus dem Moor ganz unnütz in den Glemsbach hinablaufe, könne man mittelst zweier Dämme, deren jeder 240 Fuß lang, 8 Fuß hoch und 28 Fuß dick seyn müsse, fassen und so einen „schönen, gewaltigen" neun bis zehn Morgen großen See bilden. Wenn man nun von hier bis zur Heidenklinge, einer rauhen felsigen Schlucht, einen Graben ziehe, so würde bei dem starken Fall von jener Klinge aus, das Wasser von selbst in den Nesenbach fließen und die Mühlen an diesem Bache hätten dann stets genug Wasser, überdieß könne man den See auch mit Fischen besetzen und das ganze Werk würde nicht über 400 fl. kosten.

Dem Herzog gefiel dieser Vorschlag besonders auch deßwegen, weil er hoffte, man könne dann Stuttgart, welches ohnehin eine „wasserarme Stadt" sey, mit Wasserrinnen versehen, die, durch die Hauptstraßen geleitet, nicht nur zur Wegschaffung des Unraths, sondern auch bei Feuersbrünsten gute Dienste leisten würden. Ehe er aber Hand ans Werk legen ließ, beschloß er auch noch die Gutachten anderer Kunstverständigen einzuziehen. Im Januar 1566 mußten der Oberrath, Dr. Georg Gadner, ein in solchen Dingen wohl erfahrener Mann, der fürstliche Markscheider Hans Sinsans von Joachimsthal und der Baumeister Spindler einen neuen Augenschein vornehmen, welche statt des Grabens, der doch nichts nützen würde, einen Stollen vorschlugen, dessen Bau nun auch sogleich (21. Januar) vom Herzog beschlossen und dem Hans Sinsans übertragen, zum Aufseher dabei aber der Baumeister Trötsch bestellt wurde. Nach dem von Sinsans entworfenen „Abriß" des Stollens, sollte am grauen Bronnen mittelst eines Damms ein 50 Lachter langer Weiher angelegt, aus diesem ein 20 Lachter langer offener Graben gezogen und von da an erst ein Stollen geführt werden, welcher dann eine Länge von 430 Lachter oder 3010 Fuß erhalten und in der Heidenklinge ausmünden würde. Den Graben, sagte er, könne man in der Frohn machen lassen, den Stollen aber getraue er sich mit zwölf Hauern und eilf Knechten in 430 Tagen zu vollenden; die Kosten würden sich ungefähr auf 2500 fl. be-

Digitized by Google

laufen [85]). Man begann nun auch sogleich das Werk, da jedoch die Bergleute gleich anfangs auf Felsen stießen und fürchteten, sie möchten auf Klüfte kommen, in welchen das Wasser sich verlaufen könne, so forderten die Kammerräthe die Müller auf, zu erklären, was für eine Entschädigung sie für das ihnen entzogene Wasser verlangten und da diese sich mit einem Gulden, zwei Scheffel und zwei Simri Frucht jährlich begnügen zu wollen versprachen, so machten sie dem Herzog die Anzeige hievon mit dem Bemerken, daß jetzt die kostbare Wasserleitung unnöthig sey. Allein der Herzog war anderer Meinung; er befahl zwar den Müllern die jährliche Entschädigung zu reichen, aber auch, weil sonst doch nicht „principaliter geholfen sey und die Stadt und die Hofmühle nicht mehr Wasser bekommen würden" mit dem Bau des Stollens fortzufahren. Sinsaus wurde nun als „Schichtmeister und Obmann bei der Einleitung des Gewässers auf der Pfaffenwiese" angestellt (16. März 1566), erhielt jährlich 20 fl. und ein Kleid, als Wochenlohn anderthalb Gulden, jeder seiner Knappen einen Gulden. Der Herzog ritt nach einiger Zeit selbst hinaus, um sich vom Fortgang der Arbeit zu überzeugen und mit dieser gieng es nun auch so rasch, daß im December 1566 nicht nur der See auf der Pfaffenwiese, der sogenannte Pfaffensee, sammt dem Abzugsgraben fertig, sondern auch der Stollen beinahe halb vollendet war, indem von 430 Lachtern nur noch 233 fehlten, und Sinsaus am 26. Februar 1567 erklärte, zur gänzlichen Vollendung des Werks seyen nicht mehr als 36 Wochen nöthig. Da er aber zugleich meldete, das Lachter werde, weil man auf Sandstein gestoßen sey, statt 7 fl. 9 kr. wie bisher, 9 fl. kosten, so meinten die Kammerräthe, der Kostenaufwand würde geringer seyn, wenn man das Werk verdingte. Sinsaus und Veit Matzlin aus Annaberg übernahmen es auch wirklich um 8 fl. das Lachter, wozu der Herzog dann nur noch Stahl, Eisen, Kohlen und Holz liefern sollte, und versprachen den Stollen überall 5½ Fuß hoch und zwei Fuß breit zu machen. Allein diese Verdingung war dem Werke durchaus nicht förderlich, denn die Unternehmer waren dabei nur auf ihren eigenen Vortheil bedacht,

---

85) 1 Lachter oder 7 Fuß zu 5½ fl., Wochenlohn dem Markscheider 1 fl., einem Hauer 1½ fl., einem Knecht 1 fl. 12 kr., dazu 60 Pfund Unschlitt 37 fl. nebst dem nöthigen Eisen und Holz.

Digitized by Google

sie verringerten den Lohn der Bergknappen, so daß ihnen die tüchtigsten davon liefen, den Stollen aber machten sie nur vier Fuß hoch und als man sie durch Vorenthaltung ihres Lohnes zwang, ihm die bedungene Höhe zu geben, umgiengen sie überall das feste Gesteine und trieben den Stollen bald weiter auf, bald weiter abwärts, angeblich aus Furcht, sie möchten auf „faules Gestein" stoßen, in der That aber, um die Arbeit weniger kostspielig zu machen. So wurde das Werk, nachdem Matzlin schon im Sommer 1567 sich entfernt hatte, von Sinsaus zwar noch im nämlichen Jahr vollendet, zeigte sich aber bei der damit angestellten Untersuchung größtentheils unbrauchbar. Denn nur 140 Fuß weit vom Eingang in die Heidenklinge an war der Stollen ordentlich gemacht, weiterhin erhob er sich viermal und senkte sich eben so oft wieder, die ganze Aufsteigung aber betrug 12½ Fuß, die ganze Senkung 4½ Fuß, und das Wasser hatte daher keinen raschen, ungehinderten Lauf. Der Herzog war deßwegen über Sinsaus nicht wenig erzürnt, weil dieser „bei der ganzen Sache nur seinen Eigennutz betrachtet und dadurch die Andern vertrieben habe." Der Schichtenmeister warf jedoch die Schuld auf den Baumeister Spindler, der ihm verboten habe, das Werk an der Heidenklinge zu beginnen, wo es dann ganz anders geworden wäre. Hierin stimmte ihm auch Dr. Gadner bei und man entließ ihn daher am 18. Mai 1568 mit einem „ehrlichen Abschied" und dem Zeugniß, daß er sich aufrichtig und redlich gehalten habe. Um aber den Stollen in brauchbaren Stand zu setzen, nahm man von Neuem Augenscheine vor und holte Gutachten ein, darüber starb Herzog Christoph (d. 20 Januar 1569) und sein Sohn Ludwig ließ das Werk, welches nun schon über 5000 fl. gekostet hatte, so lange liegen, bis die Müller am Nesenbach sich von Neuem beschwerten und der Wassermangel in der Hofmühle immer größer wurde. Jetzt erst nahm man einen neuen Augenschein vor und da die damit Beauftragten die Kosten der Vollendung des Stollens gering anschlugen, so schritt man wieder rasch ans Werk, schon 1575 war man damit fertig und während des trockenen Sommers 1578 bezeugten die Müller, sie hätten mehr Wasser als je zuvor. So kam endlich doch der Christophsstollen völlig zu Stande, er war meist gemauert, nur hier und da in den Felsen gehauen, hatte neun ebenfalls gemauerte, zum Theil 50 Fuß tiefe Schachte und Luftlöcher und

Digitized by Google

2810 Fuß Länge, mit dem Pfaffensee verband ihn ein 238 Fuß langer offener Graben und ein ähnlicher 72 Fuß langer Graben bildete seinen Ausgang in die Heidenklinge.

Im Jahr 1587 jedoch klagten die Müller aufs Neue, das Wasser aus der Heidenklinge habe sich größtentheils wieder verlaufen, auch der fürstliche Bronnenmeister ihnen den Zufluß aus zwei Quellen im Burgstall ob Heslach entzogen, indem er sie mit „Teucheln und Bronnenstuben" gefaßt hätte und sie bekämen daher nicht einmal mehr so viel Wasser als früher. Man schlug nun vor, Wasser aus dem Bären- und Glemsbach herbei zu leiten, es unterblieb aber, weil die Leonberger bewiesen, daß dadurch nicht weniger als 15 Mühlen an der Glems großen Schaden leiden würden und man verringerte dafür lieber den Jahreszins der Müller. Erst 1618 ließ Herzog Johann Friderich den Bärensee anlegen, der sein Wasser aus dem Bärenbach empfieng und es an den Pfaffensee abgab.

Im Jahr 1599 faßte man auch etlich Quellen im Koppenthal und führte sie in den Spital; schon 1621 aber war diese Wasserleitung wieder ganz zerfallen und die Besitzer der Güter in den Kriegsbergen und im Hoppenlau klagten sehr über den Schaden, welchen sie hiedurch erlitten; erst 1629 jedoch wurde sie, auf wiederholte Bitten des Magistrats, auf Befehl des Herzogs Friderich von Baumeister Schickard untersucht. Dieser erklärte, man könne sie leicht wieder herstellen und bis zum neuen Lusthaus führen, hiezu seyen 1055 Teuchel nöthig, dann aber würde man auch noch Wasser erhalten, um einen Bronnen am Bindhaus und einen andern in der „mit Wasser übel versehenen Seegasse" anzulegen; sein Vorschlag wurde wirklich auch ausgeführt.

Von drei um die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts angelegten Bronnenleitungen berichtet das städtische Ehehaften-Buch. Die erste wurde 1548 gemacht, sie hatte zwei Hauptbronnenstuben, die eine durch einen hohen Stein mit einem Kreuz bezeichnete oberhalb der Nähernmühle auf einer Wiese des Spitals, die andere unterhalb jener Mühle. Die Bronnenleitung in der Pleißklinge wurde 1549 angelegt und hatte ebenfalls zwei Hauptwasserstuben, die 1550 hinter dem Vogelsang gebaute aber sechs; erstere speiste die Bronnen in der Eßlinger, letztere die in der Liebfrauen-Vorstadt.

Digitized by Google

Von den zwei unterirdischen Hauptwasserleitungen oder Dolen, welche während dieses Zeitraums bestanden, lief die eine vom Nesenbach her durch den Stadtgraben in die Gaisgasse, von ihr über den Ilgenplatz, am Herrenhaus vorbei, zum Marstall, wo sich die zweite, die beim obern Thor in die Stadt kam, durch die Hirschgasse und über den Markt lief, mit ihr vereinte. Diese vereinigte Wasserleitung erhielt nun den Namen der Pfudeln, unter welchem sie schon 1451 vorkommt, theilte sich beim Stadtgraben wieder in zwei Arme und gelangte so in den Lustgarten, wo sie aus einer dritten Dole das Wasser des Schloß- und Stadtgrabens empfieng. Ein Kanal führte nun die gesammte Wassermasse dem Nesenbach zu, mit welchem er eine Strecke weit parallel lief, so daß nur eine 1629 aufgeführte Mauer ihn von demselben schied, bis er sich oberhalb des Bleichgrabens mit ihm vereinte.

Der älteste namentlich angeführte Bronnen der Stadt ist der von der Familie Löw benannte Löbenbronnen, welcher im Eßlinger Spitallagerbuch von 1304 vorkommt, der Marktbronnen wird zum erstenmal 1350 genannt, Graf Ulrich der Vielgeliebte ließ ihn 1451 neu von Steinen aufbauen und einen Pumpbronnen dabei errichten; mit dem Bilde des heiligen Christophs wurde er zu Ehren des Herzogs Christoph geschmückt. Da sich 1568 die Eicher und Weinzieher beklagten, sie würden durch die Menge derer, welche hier Wasser holten, in ihren Geschäften sehr belästigt und könnten die Fuhrleute nicht so schnell abfertigen, als diese es wünschten, so ließ der Magistrat die eisernen Stangen daran wegnehmen, mußte sie aber auf Befehl des Herzogs Christoph sogleich wieder herstellen, weil die Bewohner der Stadt an frischem Bronnenwasser, welches weit gesunder sey, als das „gefangene Wasser" des Pumpbronnens, nicht Mangel leiden dürften. Im Jahr 1447 wird der Lemenlerbronnen in der Flurgegend Lemenlen, 1453 der Bronnen im Zwinger hinter der Propstei angeführt; einen von Mangold Schreiber und seinem Nachbarn in der finstern Münz errichteten Bronnen übernahm der Magistrat am 16. August 1456, versprach ihn gleich andern Bronnen in Ehren zu halten und ließ ihn 1583 neu von Steinen aufführen. Der Bronnen in der Gaisgasse beim obern Bad kommt 1469, der Eichbronnen bei der Eich in der neuen Gasse 1488, der Radbronnen in der Turnierackervorstadt 1498 vor. Herzog Ulrich ließ 1505, wie die

Digitized by Google

eingehauenen Jahreszahlen bezeugten, einen Schöpfbronnen bei der Stiftskirche und einen zweiten, der 1583 in einen Rohrbronnen verwandelt wurde, beim obern Thor errichten. Der neue Bronnen im besetzten Weg wird 1539 zuerst genannt und am 2. Januar 1540 wegen des Bronnens beim Wirthshaus zum Wolf entschieden, daß die Stadt und der Wirth ihn gemeinschaftlich unterhalten sollten. Am 11. Junius 1572 befahl Herzog Ludwig den Metzelbronnen im Rosengäßlein, welcher der allerkälteste und beste in Stuttgart sey, der auch Sommers für die Hofhaltung und sonst von männiglich Gesunden und Kranken gebraucht werde, reiner als bisher zu halten. Neue Bronnen wurden 1581 bei dem Pädagogium, 1582 beim herrschaftlichen Bindhaus, 1590 beim Kanzleithor und 1600 auf dem Schloßgraben gebaut, 1624 aber wird der Schöpfbronnen beim Wirthshaus zum Bären erwähnt. Nach Gabelkhover war die Stadt ums Jahr 1600 mit „gutem, frischem und gesundem Bronnenwasser reichlich gesegnet;" sie hatte 25 öffentliche Rohrbronnen und eben so viel Schöpfbronnen, außer den vielen Privatbronnen. Zu ihrer und der Wasserleitungen Unterhaltung war das Umgeld aus Stadt und Amt bestimmt.

Ueber die Zahl der Bewohner Stuttgarts, ehe es Residenz wurde, ist durchaus nichts bekannt. Seit dieser Zeit aber nahm die Stadt an Bevölkerung bedeutend zu, nur ist im gegenwärtigen Zeitraume diese Zunahme nicht so stetig und regelmäßig als in neueren Zeiten, sie wird einigemal von einem Stillstand, selbst von einer Abnahme der Bevölkerung unterbrochen. Die ersten bestimmteren Nachrichten über die Einwohnerzahl geben uns die Stuttgarter Zinsbücher, da in ihnen jedoch nur die Bewohner aufgezeichnet sind, welche der Herrschaft irgend einen Zins entrichteten, so vermögen wir aus ihnen die Bevölkerung der Stadt nicht ganz genau kennen zu lernen, müssen auch immer von der Gesammtzahl der zinsenden Bürger einige abrechnen, weil mehrere zwei oder gar dreierlei Gülten zugleich zahlten. Das erste Zinsbuch ist das vom Jahre 1350, welches unmittelbar nach einer furchtbaren Seuche abgefaßt wurde, die auch zu Stuttgart viele Menschen dahinraffte, so daß ohne Zweifel die Bevölkerung hier 1348 etwas stärker war, als 1350, wo 377 Bürger, welche Hellerzinse, 172, welche Habergülten und 40, welche Weingülten entrichteten, zusammen also 589 zinsende Bürger gezählt werden. Hierauf folgt das Zinsbuch

Digitized by Google

von 1393, nach welchem 406 Bürger Habergülten, 457 Hellerzinse, 293 Hühnergülten entrichteten. Hier beträgt also die Gesammtzahl der zinsenden Bürger 1146, eine Zunahme, welche sich dadurch erklärt, daß während dieser Zeit die Vorstädte gebaut und bevölkert wurden; rechnen wir zu dieser Summe noch Frauen, Kinder und Dienstboten, das Hof- und Kanzleipersonal, so dürfen wir für Stuttgart am Ende des vierzehnten Jahrhunderts wohl eine Bevölkerung von wenigstens 4000 Menschen annehmen. Das Zinsbuch von 1451 zählt zwar in der innern Stadt nur 431, in der St. Leonhardsvorstadt 87, in der Liebfrauenvorstadt 52, zusammen also 570 zinsende Bürger; wenn man jedoch bedenkt, daß 1447 in der Altstadt allein gegen 500 Bürger ihre Herrschaftsgülten ablösten und in den Vorstädten viele nicht zinsende Bürger wohnten, so ergibt sich, daß auch während dieses Zeitraums die Bevölkerung im Wachsen begriffen war. Daß aber dieses Wachsthum auch in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts fortdauerte, ja noch stärker wurde, darüber haben wir unverwerfliche Zeugnisse. Im Jahr 1473 nennt Graf Ulrich der Vielgeliebte die Stadt sehr volkreich und sagt, sie habe bisher an Bevölkerung zugenommen[86]. Die Gräfin Elisabeth aber stiftete 1491 eine Messe in der St. Leonhardskirche, „weil bei großer Mehrung des Volks die Stiftskirche zu eng werde" und Graf Eberhard im Bart bezeugte 1492 „die Kommun zu Stuttgart sey in kurzer Zeit merklich gewachsen."

Dieses Wachsthum dauerte während der ersten Zeiten des Herzogs Ulrich fort, dessen glänzender Hofstaat vornehmlich auch viele Adeliche herbeilockte, hörte aber 1519 mit seiner Vertreibung auf und es folgte nun nicht nur ein Stillstand, sondern sogar eine Abnahme der Bevölkerung und selbst nach des Herzogs Wiederkehr (1534) nahm die Einwohnerzahl nur wenig zu, durch den unglücklichen schmalkaldischen Krieg (1546) aber verringerte sie sich wieder, indem es damals, nach dem Zeugnisse des Magistrats, „bei 50 Bürger weniger wurden und über 30 Häuser abgiengen. Erst mit dem Jahre 1560 begann wieder eine Periode rascherer Zunahme der Bevölkerung, indem von hier bis 1600, nach Ga-

86) Oppidum plurimum populosum, quod hactenus crevit in subditis et et oppidanis, Sattler, Grafen IV. Beilagen p. 154.

Digitized by Google

belkhovers Versicherung, gegen 900 neue Bürger aufgenommen wurden, welche sich durch die Erwerbung des Bürgerrechts namentlich auch den Genuß des Spitals und des Armenkastens verschaffen wollten[87]). Eine andere urkundliche Nachricht gibt die Zahl der in Stuttgart von 1558 bis 1600 gebornen Kinder auf 17265 an, was durchschnittlich für das Jahr 325 Kinder macht[88]), nach der Zählung vom Jahr 1589 aber waren in der Stadt, ohne die Weiler, 1281 Bürger, 136 Wittwen, 55 Pflegkinder, 108 Hofbediente, 64 Kanzleiverwandte und 146 Fremde, die Zahl der Privathäuser betrug 1288, wovon auf die Altstadt 496, auf die Liebfrauenvorstadt 440, auf die Eßlingervorstadt 352 kommen[89]). Demnach zählte Stuttgart zu Ende des sechszehnten Jahrhunderts über 9000 Einwohner und die Bevölkerung blieb im Zunehmen, bis auch hier die verderblichen Folgen des dreißigjährigen Krieges sich sichtbar machten; 1622 betrug die Zahl der Einwohner noch 9773, im Jahr 1631 aber nur noch 8327, nemlich 3510 Ehleute, Wittwer und Wittfrauen, 1720 Kinder männlichen und 1987 weiblichen Geschlechts, 654 Mägde, 448 Diener und Knechte[90]). Noch

---

87) Bürger wurden aufgenommen 1575, 16, von 1584 bis 1592, 209, von 1594 bis 1598, 83, 1600, 200, 1601 bis 1605, 73, also in 22 Jahren 411.

88) Im Jahr 1561 wurden 359, 1568, 366 eben so viel Kinder 1570 geboren, dieß waren aber besonders fruchtbare Jahre, wenn man die Mittelzahl 325 wie gewöhnlich mit 29 multiplizirt, so kommen 9425 Einwohner heraus.

89) Die Stadt.

	Bürger.	Wittwen.	Pflegekinder.	Hofbediente.	Kanzleiverwandte.	Fremde.	Zusammen.
Altstadt.	465	49	25	51	31	78	699
Eßlinger-Vorstadt.	392	36	11	17	3	12	471
Turnieracker-Vorstadt.	420	49	11	40	30	56	606
Mühlen.	4	2	"	"	"	"	6
Summe.	1281	136	47	108	61	146	1782

Die Weiler.

	Bürger.	Wittwen.	Pflegekinder.	Hofbediente.	Kanzleiverwandte.	Fremde.	Zusammen.
Im Lehen.	3	1	"	"	"	"	4
Heslach und Böhmisreute.	31	2	4	"	"	"	37
Gablenberg.	23	4	1	"	"	"	28
Summe.	57	7	5	"	"	"	69
Hauptsumme.	1338	143	52	108	61	146	1851

90) Im Jahr 1607 zählte man über 2000 steuerpflichtige Bürger, es starben 510 Menschen, geboren wurden 364 Kinder, darunter neun Paar Zwillinge und acht uneheliche, Ehen eingesegnet 124. Nach

Digitized by Google

stärker wurde die Abnahme seit dem Jahre 1634, wo zu den vermehrten Kriegskosten sich bald auch noch Seuchen gesellten und im Jahr 1646 zählte man nur noch 1118 Einheimische und 460 Fremde, zusammen also 1578 Erwachsene, 1648 aber 679 Bürger, 70 ledige Söhne und 140 Dienstboten [91]) und noch einige Jahre nach dem Ende des Krieges waren nur 1040 Bürger, 519 weniger als im Jahre 1628, vorhanden, woraus mit Recht geschlossen werden kann, daß damals die Einwohnerzahl Stuttgarts nur halb so stark war, als zu Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts.

In dem Verzeichniß der bis zum Jahre 1550 urkundlich vorkommenden Stuttgarter Bürgergeschlechter, welches die erste Beilage enthält, erscheinen derer über 1400, von welchen gegen 400 noch jetzt blühen, darunter sind zwei von auswärts eingewanderte Adelfamilien die von Tagersheim und Thailfingen, neben ihnen waren die angesehensten Geschlechter bis ins sechszehnte Jahrhundert die Andemrain, Faut, Fünffer, Fürderer, Gabler, Holzwart, Keller, Lorcher, Luz, Machtolff, Morhard, Nüttel, Roth, Vaihinger, Walker, Walther und Welling. Selbst ihren eigenen Adel hatte die Stadt im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert; dieß waren die Herren von Stuttgart, Ministerialen der Grafen von Württemberg. Rugger von Stuttgart lebte ums Jahr 1250, sein Sohn aber verkaufte am 20. December 1275, 30 Schilling jährlicher Gülten, welche er bisher aus den Weingärten des Eßlinger Spitals auf dem Gablenberg bezogen hatte, nebst dem Eigenthumsrecht dieser Weingärten an den genannten Spital. Rudolph der jüngere von Stuttgart übergab 1305, mit Zustimmung des Grafen

---

dem Bericht des Vogts vom 15. Julius 1620 vermehrte sich die Gemeinde fast jedes Jahr um 80 Bürger; im Jahr 1622 wurden 337 Kinder geboren; nach dem Landbuch von 1623 zählte Stuttgart mit den Weilern 1571 Unterthanen, d. h. verheirathete Bürger; 1628 hatte es 1559 Bürger.

91)

1646.	Einheimische.	Fremde.	Zusammen.
Altstadt.	377	122	499
Eßlinger-Vorstadt.	374	199	573
Liebfrauen-Vorstadt	367	139	506
Summe.	1118	460	1578

1648.	Bürger.	Ledige Söhne.	Dienstboten.	Zusammen.
Altstadt.	239	23	63	325
Eßlinger-Vorstadt.	279	11	31	321
Liebfrauen-Vorstadt	161	36	46	243
Summe.	679	70	140	889

Digitized by Google

Eberhards des Erlauchten, dem Kloster Denkendorf den Herrenhof daselbst. Margarethe, Anselms von Stuttgart Tochter, und Albrecht von Blankenstein, ihr Gemahl, nebst ihrem Stiefbruder Oswald Loselin, verkauften am 11. Junius 1391 der Stadt Stuttgart für 34 Pf. H. ihren Wald auf der Hub in der falschen Klinge. Der letzte bekannte Sprößling dieses Geschlechts ist Ulrich, welcher 1397 Propst in Sindelfingen war [92]).

Mit der Reichsstadt Eßlingen scheint Stuttgart von den frühesten Zeiten an in näherer Verbindung und in starkem Verkehr gestanden zu seyn; wir finden nicht weniger Familien, z. B. Asperg, Bertsch, Emminger, Holzwart, Kärcher, Keller, Kurz, Machtolff, Nallinger, Plieninger, Rößlin, Roth, Schwarz u. s. w. in beiden Städten angesessen und begütert und im Zinsbuch von 1350 werden mehr als 50 Eßlinger angeführt, welche Güter in Stuttgart besaßen und daraus der Herrschaft 8 Pf. H. 9 Sch. 10 Heller, 12 Metzen Salz, 2 Gänse, 7 Hühner, 2½ Simri Haber, 14 Imi Wein, auch aus dem daher sogenannten Wurstweingarten 60 Würste entrichteten. Der Eßlinger Spital bezog 1304 aus Häusern, Hofstätten und Weingärten zu Stuttgart 15 Pf. H. 16 Sch. 5 Hl., 5 Eimer 14½ Imi jährlich und zu Tunzhofen aus einem Haus und Weingarten 18 Sch., aus einem Acker am Vordernberg den dritten Theil der Frucht [93]), 1334 Gülten aus einem Hofe ebendaselbst und 1350 aus Stuttgart 16 Pf. H. 2 Sch. 2 Hl., 4 Eimer 9½ Imi Wein, mußte aber damals auch der Herrschaft aus seinen Besitzungen 16 Sch. 9 Hl., 2 Eimer Wein und 4 Hühner entrichten. Durch Schenkung erhielt er Weingärten in Tunzhofen 1313, 2 Pf. H. aus Haus, Scheunen und Garten in Stuttgart 1329, 1 Pf. H. aus einem Weingarten in der Werkmannshalde 1342, 3¾ M. Weingärten in den Röten, der Bleckenshalde und im Aigelsperg 1349, durch Kauf Güter 1351, zwei Gülthühner 1358, einen Weingarten in der Werkmannshalde 1363. Dagegen verkaufte er 1380 zwei Morgen Weingarten und zwei Imi Weingülten für 121 Pf. H., 1388 ein Imi Weingülten ans Kloster Sirnau und 1415 einen Weingarten im Forst, ver-

92) Archivalurkunden, Gabelkhover, Steinhofers Chronik II, p. 209, 541, Chronicon Sindelfingense ed. Haug p. 5.

93) E domo R. dicti Gislouhen, e vinea dicta Grueberswingarten et ex agro Alberti Kon. Eßlinger Spitallagerbuch von 1304.

Digitized by Google

tauschte 1382 einen Weingarten für Güter in Möhringen und hatte 1497 noch zwei Eimer, zehn Imi ein Maaß Weingülten in Stuttgart. Durch die Reformation erlangte er auch die Besitzungen der Eßlinger Klöster hier, veräußerte aber seine meisten Güter und Gülten noch im sechszehnten und siebenzehnten Jahrhundert und hatte 1660 nur noch eilf Imi, ein Maaß Wein und 8 fl. 2 Sch. in Stuttgart jährlich einzunehmen.

Die Pfarrkirche zu Eßlingen erhielt durch Schenkung in Stuttgart 1362 und 1370 Güter, 1399 Gülten und 1455 Güter und Gülten; die Frauenkirche hatte bis 1469, die beiden Erbärmdskapellen bis 1508 Einkünfte hier und die Allerheiligenkapelle erhielt 1326 Gülten in Tunzhofen geschenkt. Das Augustinerkloster erlangte durch Schenkung 1366 1 Pf. H. Zinse, durch Kauf 1496, 1515 und 1518 17½ fl. und 4 Pf. H. 3 Sch. Gülten, ebenso das Karmeliterkloster 1498. Noch bedeutendere Einkünfte erwarb in Stuttgart das Predigerkloster durch Schenkung, schon 1301 2 Pf. H., 1320 1 Pf. H., ferner 1352, 1374, 1385 und 1480 17 Pf. H., im Jahr 1349 bekam es auch einen Weingarten, 1346 aber Gülten in Tunzhofen und hatte noch 1520 jährlich 10 Pf. H. 7 Sch. in Stuttgart einzunehmen. Dem Kloster Sirnau schenkte schon 1250 Reinhard, Bürger zu Eßlingen, Weingärten auf dem Berge Steinenhaus, welche ihm Graf Ulrich der Stifter am 16. Junius 1263 freite, ferner Gülten 1265 und 1344, einen Weingarten in Tunzhofen 1286; 1411 hatte es in Stuttgart noch 2 Pf. H. 17 Sch. 4 Hl. und 1 Eimer Wein jährlicher Einkünfte.

Außerdem aber hatten in und um Stuttgart auch noch folgende Klöster und Adelsgeschlechter Besitzungen. Das Kloster Adelberg kaufte am 6. Julius 1459 von Eberhard Walker eine „große, stattliche Behausung," nebst Hof und Kelter unweit des innern Eßlingerthors in der jetzigen Klosterstraße. So entstand der Adelbergerhof, welchen gleich darauf Graf Ulrich der Vielgeliebte von allen Steuern, Satzungen, Wachen, Tagdiensten und andern Beschwerden, auch von der Verpflichtung, das Pflaster der Straßen dabei erhalten zu helfen, frei sprach, die Stadt aber nebst dem darin wohnenden Klosterknecht am 10. November 1459 für eine jährliche Abgabe von 4 fl. von Steuern und Diensten lossprach, die Benutzung der Kelter darin Jedermann, dem Kloster aber das Ausschenken seines Weins und die freie Einfuhr seiner Erzeugnisse

erlaubt. Später baute das Kloster in dem Hofe auch eine Kapelle „zu Ehren der Jungfrau Maria, des heiligen Wolfgangs als ersten Patrons, auch der Heiligen Ulrich, Konrad, Katharina und Antonia." Sie wurde am 8. Julius 1491 eingeweiht, 1492 vom Grafen Eberhard im Bart und vom Bischof von Constanz bestätigt, von mehreren Bürgern aber mit Weingülten reichlich beschenkt. Eberhard Walker vermachte ihr 6 Tagwerk Wiesen und ein Haus dem Hofe gegenüber, wo die Kaplane, deren erster Martin Wendelstein, genannt Bauernfeind, war, wohnen sollten, welche wöchentlich in der Kapelle wenigstens einmal Messe lesen und zugleich auch im Stift „aufwarten" mußten. Nach der Reformation kam der Hof an die Herrschaft und Herzog Christoph schenkte ihn 1556 seinem Vicekanzler Hieronymus Gerhard.

Das Kloster Bebenhausen besaß schon 1229 Güter in Stuttgart und Tunzhofen, welche ihm am 8. März dieses Jahres Papst Gregor IX. bestätigte. Im Jahre 1282 kaufte es von den Herrn von Echterdingen ein Dritttheil des Zehnten zu Berg, nebst Zugehör in Stuttgart, Tunzhofen und andern benachbarten Orten[94]), am 2. Mai 1285 von Bertold Bürger zu Eßlingen 3½ Morgen Weingarten im Ameisenberg und 1417 Güter von Georg von Leinstetten, welche diesem seine Gattin Irmela Vaihinger zugebracht hatte. Bertold von Gundelfingen und seine Söhne schenkten ihm 1301 Einkünfte in Stuttgart und Tunzhofen, Wolf von Stein und seine Gattin Adela 1326 Weingärten im Azenberg, welche Adela von ihrem Vater, Heinrich von Echterdingen erhalten hatte, und Guta von Bernhausen Gülten 1344, auf welche Diepold von Bernhausen 1366 verzichtete. Am 15. August 1286 freite Graf Eberhard der Erlauchte dem Kloster all seine Besitzungen in Stuttgart um 50 Pf. H. und erlaubte ihm eine Kelter hier zu bauen, welche 1401 als dem Burggraben gegenüber gelegen angeführt wird, erneuerte auch die Befreiung für weitere 100 Pf. H. am 1. April 1305, Graf Eberhard der jüngere aber erließ ihm den 2. April 1418 alle auf diesen Besitzungen ruhende Beschwerden nebst Fruchtgülten in Kornwestheim und Zuffenhausen für ein Sechstheil der Vogtei sammt Gülten zu Thailfingen im Gäu. Nach dem Stuttgarter Zinsbuche von 1350 zinste das Kloster damals

---

94) Annales Bebenhusani, Steinhofers Chronik II. p. 173.

Digitized by Google

der Herrschaft aus seinen Gütern 1 Imi Wein, 6 Scheffel, 6 Simri Haber, 2 Hühner, 6 Sch. 9 Hl., im Jahre 1390 aber entrichtete es nur noch die Habergült. Es besaß in Stuttgart auch den Bebenhäuser Hof, welchen es, nebst Häusern, Kelter, Kornhaus und Scheunen im Oktober 1457, für 550 fl. und ein Haus am Stiftskirchhof, von Heinrich Schreibers Wittwe und ihrem Stiefsohn, Johann Balz, erwarb. Da durch diesen Hof bisher die offene Straße gieng, so erlaubte Graf Ulrich der Vielgeliebte dem Kloster nun, ihn bei Nacht oben und unten zu schließen, und freite ihn von allen Beschwerden, die Stadt aber verzichtete 1459 für 3 Pf. 9 H. jährlich auf alle Steuern daraus, am 21. November 1498 jedoch wurde, da die Güter des Klosters sich indessen vermehrt hatten und nun auch von Wachen und andern Diensten befreit wurden, diese Summe auf 8 Pf. H. 15 Sch. erhöht, wozu durch den Vergleich vom 20. August 1509 noch weitere 2 Pf. H. kamen, für einen durch das Kloster von Heinrich Schreibers Wittwe erworbenen Garten am Stadtgraben. Am 13. Junius 1472 erlaubte die Stadt dem Kloster auch seinen Ausgang aus dem Hof auf die Stadtmauer zu erweitern und dieses baute eine Kapelle darin, vergrößerte ihn auch durch neue Ankäufe [95]) so, daß er zuletzt „von einer Gaße zur andern sich erstreckte und der Feuersgefahr nicht mehr so sehr ausgesetzt war." Da es aber eine Kelter und einen Kornkasten darin bauen wollte, widersetzte sich sein Nachbar Welling, der hier schon eine Kelter besaß, wurde jedoch vom Stadtgericht mit seiner Klage abgewiesen. Im Jahre 1491 bezog das Kloster auch 1 Pf. H. Zinse aus einem Wald in der Münchhalde.

Von Weingärten, welche das Kloster Blaubeuren zu Anfang des zwölften Jahrhunderts in Stuttgart erhielt, war in der Einleitung schon die Rede, 1350 entrichtete es der Herrschaft 5 Simri Habergülten daraus.

Das Kloster Denkendorf zinste 1350 der Herrschaft aus einem Weingarten in der Wanne 11 Sch. und 1393 aus einem in der Wolframshalde 2 Sch.

---

95) Das Kloster kaufte vom Stift Stuttgart das Organistenhaus und eine Kaplanswohnung 1483, zwei andere Häuser 1491, die Graf Eberhard im Bart 1495 freite und dann es 1496 abbrechen ließ.

Digitized by Google

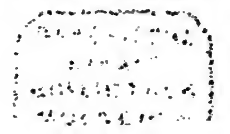
Schon im Jahr 1304 besaß das Kloster Heggbach eine Kelter in Stuttgart, nebst 5 Morgen Weingarten, woraus der Eßlinger Spital 4 Imi Gültwein erhielt, und verschiedene Zinsen, Wein und Hellergülten. Im Jahre 1334 hatte es Weingärten im Steinhausen, im Kriegsberg und in der Reinsburg, 1350 auch im Forst, 1393 in der Afternhalde, der Steingrube, Heusteig, Bleckenhalde, Reckenwiese und in der Röten, nebst 2 Häusern und 2 Baumgütern, verkaufte aber all diese Besitzungen am 27. Oktober 1397 für 400 Pf. H. an den Grafen Eberhard den Milden.

Das Kloster Heiligenkreuzthal erhielt 1300 1 Pf. H. aus einem Weingarten, 1308 2 Pf. H. aus Häusern, am 23. April 1314 von Imma von Thailfingen und ihrer Tochter 1 Pf. H. aus einer Mühle, Weingärten in der Röten und Reinsburg. Im Jahre 1334 besaß es Weingärten im Steinenhausen und Hoppenlau, 1350 im Arnest und Forst, nebst einem Hofe in der Stadt und zinste der Herrschaft ½ Eimer Wein, 21 Simri Haber, 10 Hühner und 12 Sch.

Das Kloster Herrenalb hatte 1350 Weingärten in der Herrenhalde, welche 4 Meß Holz zinsten, und 1413 Haus und Hof sammt Zugehör, „zwischen der Chorherren Haus und der Stadtmauer, in der jetzigen Thurmstraße;“ diese Besitzungen verlieh es 1428 an Konrad Hermann für 1 Pf. H. jährlich und für Entrichtung der Stadtsteuer von 2 Pf. H., des Vogtrechts und anderer Abgaben, 1430 aber an Konrad Schreiber, der einen Brunnen hier errichtete, verkaufte sie aber schon vor 1446 (s. u. v. Sachsenheim).

Das Kloster Kaisersheim besaß schon 1293 Weingärten im Ameisenberg und in der Herrenhalde, welche 1393 und 1451 der Herrschaft 4 Meß Holz zinsten, auch einen 6 Morgen großen Weingarten im Vordernberg bei Tunzhofen, der Kaißheimer genannt; diesen verkaufte es den 23. April 1372 an Konrad von Hürnheim für 227 Pf. H., er aber den 13 März 1382 für 210 Pf. H. an die Gräfin Elisabeth von Württemberg; Graf Ulrich der Vielgeliebte schenkte hierauf, am 26. April 1459, seinem Kammersekretär Johann Fünffer, getreuer Dienste wegen, 2 Morgen davon.

Ein Hof des Klosters Lichtenstern zu Stuttgart wird im Eßlinger Spital-Lagerbuch von 1304 angeführt.



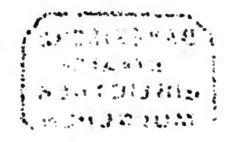
Digitized by Google

Das Kloster Lorch besaß schon 1290 eine Kelter in Tunzhofen und Weingärten am Münchberg daselbst, und bezog noch 1442 aus 48 Morgen Weingärten in der Münchhalde und im Vordernberg 11 Pf. H. 6 Hhl. Zinse. In Stuttgart selbst kaufte es 1314 und von den Herrn von Gundelfingen 1350 Güter. Eine Kelter hatte es schon 1304 und erwarb hiezu den 13. December 1404 für 90 fl. eine zweite von Georg von Wöllwarth, verlieh auch 1473 und 1475 ein Stück Waldes für 18 Sch. Am 29. November 1483 kaufte es für 525 Pf. H. ein Haus nebst Hof von Hans Nüttel, und 1485 ein daran stoßendes Haus von Dr. Martin Nüttel für 500 fl., worauf ihm die Stadt Stuttgart den 30. December 1485 erlaubte, beide Häuser nebst seiner Kelter abzubrechen und einen neuen Bau aufzuführen, welcher für 5 fl. und 7 Sch. Leibsteuer des Klosterknechts jährlich von allen Schatzungen und Beschwerden frei seyn sollte. Der Abt Georg Kerler vollendete 1488 diesen Bau, an dessen Ecke gegen die Kirchgasse hin nun auch sein in Holz geschnitztes Bild angebracht wurde und der noch in spätern Zeiten die Lorcher Kelter hieß. Die Wöllwarth'sche Kelter verkaufte das Kloster 1489 an Hans und Martin Nüttel, die jedoch versprechen mußten, sie nicht mehr herzustellen.

Das Kloster Maulbronn besaß 1507 ein Haus am Markt und eine Scheune vor dem Eßlingerthor, wofür es nach dem Vergleich vom 12. October dieses Jahrs der Stadt jährlich 5 fl. zahlte. Später kaufte es auch ein Haus nebst Hof in der Münzgasse für 600 fl., verkaufte es aber schon 1548 wieder.

Zwei Morgen Weingärten des Klosters Pfullingen bei Stuttgart in den Kriegsbergen freiten 1259 Graf Ulrich der Stifter und seine Gemahlin Mathilde, mit Zustimmung des Markgrafen Rudolphs von Baden, als Eigenthumsherren; 1393, 1427 und 1451 entrichtete das Kloster der Herrschaft fünf Scheffel Habergülten daraus.

Das Kloster Salmansweiler zinste 1350 und 1451 aus seinen Weingärten im Arnest und in der Afternhalde 4 Sch., und das Kloster Söflingen aus einem Weingarten im Arnest 7 Sch.; dasselbe Kloster verkaufte 1469 auch einen Weingarten in den Kriegsbergen und gab der Frauenkirche zu Eßlingen für 2 Hühner und 20 Heller, welche es bisher jährlich daraus bezogen hatte, andere Einkünfte in Heimbach.



Digitized by Google

Wiesen unter den Mühlbergen, welche dem Kloster Steinheim gehörten, werden im Stuttgarter Zinsbuch von 1451 angeführt.

Das Kloster Weil verlieh am 30. November 1294 $9\frac{1}{2}$ Morgen Weingärten im Steinenhausen, Koppenthal und in den Kriegsbergen, 1350 hatte es auch Weingärten im Forst, welche der Herrschaft 13 Imi Wein, und 1393 Weingärten und Egarten in der Reinsburg, welche 24 Hl. zinsten, 1535 aber einen Weingarten in der Diemarshalde. Aus 2 Häusern bezog es 1483 12 Sch. und 2 Martinshühner.

Im Jahre 1447 besaß Otto von Baldeck zu Stuttgart ein Haus, $1\frac{1}{2}$ Morgen Weingarten und Egarten, woraus er damals $3\frac{1}{2}$ Simri Haber und 1 Huhn jährlicher Gülten von der Herrschaft ablöste.

Guta von Bernhausen 1344 und Diepold 1366 s. oben Bebenhausen. Johann verkaufte am 13. Januar 1345 den Grafen Eberhard und Ulrich 9 Pf. H. 17 Sch. 4 Hl., 1 Gans, 2 Kapaunen und 8 Hühner jährliche Gülten in Stuttgart und dessen Mark für 54 Pf. H. 5 Sch. 4 Hl.

Rugger von Cannstatt entrichtete 1350 aus einem Haus und aus Weingärten in der Neckenwiese und im Azenberg der Herrschaft 6 Simri Frucht und 2 Hühner.

Walther von Ebersberg verkaufte am 27. März 1362 an Reinhard von Neuhausen Weingärten im Ameisenberg und Helschenbühl, nebst Zinsen aus Weingärten und Aeckern zu Erbenol, in der Werkmannshalde, im Schülins- und Humelinsberg.

Heinrich und Heinrich von Echterdingen 1282, 1304 und 1326 s. o. Kloster Bebenhausen; Walther ist Bürger in Stuttgart 1324, Friz v. E. und sein Bruder besitzen 1350 einen Theil des Zehntens aus 419 Morgen Weingärten, als württembergisches Lehen.

Die Herren von Frauenberg bezogen 1285 eine Habergült aus Weingärten im Ameisenberg, Wolf besaß 1383 eine Wiese, Eberlin 1410 einen Garten bei Stuttgart.

Johann von Gültlingen hatte 1350 in Stuttgart 3 Häuser, das alte, mittlere und neue, nebst Weingärten im Renlins- und Azenberg, woraus er 30 Heller 1 Scheffel $7\frac{1}{2}$ Simri Frucht und 6 Hühner zinste, sein gleichnamiger Sohn aber, welcher 1402 als

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Digitized by Google

Bürger in Stuttgart vorkommt, hatte 1393 nur noch das mittlere und neue Haus nebst Weingärten im Renlinsberg, in der Wanne und in der Afternhalde, woraus er 5 Sch. 4 Hl., 4 Simri Haber und 4 Hühner zinste. Im Jahre 1411 besaßen die v. G. auch eine Kelter, ein Kornhaus und eine Schenne, verkauften aber 1439 all diese Besitzungen an die Grafen Ludwig I. und Ulrich den Vielgeliebten und diese für 900 Fl. an Heinrich Schreiber.

Bertold von Gundelfingen, 1301, s. o. Kloster Bebenhausen, er und sein Sohn Friz versetzten 1317 ihre Güter in Stuttgart dem Grafen Eberhard dem Erlauchten, Schwigger, Bertold und Degenhard aber, Bertolds Enkel, verkauften sie 1350 (s. o. Kloster Lorch) mit Ausnahme eines Hauses, woraus sie ½ Scheffel Haber und 2 Hühner, 1393 aber 15 Sch., 2 Hühner und 3 Simri Haber zinsten, und der Weingärten in der Wolfsramshalde, welche Friedrich 1411 für 103 Pf. H. 5 Sch. ans Stift Stuttgart verkaufte.

Konrad und Peter von Helmstadt nebst ihren Vettern verkauften 1394 dem Stift Stuttgart ihre Wiesen bei der Stadt, das Mannsmed für 16 Pf. H.

Konrad von Hoheneck, Bürger in Stuttgart, kaufte am 6. April 1478 vom Grafen Eberhard dem jüngern ein Tagwerk Wiesen in der Fuhrt für 114 Pf. H.

Friedrich v. Hohenheim war 1314 Bürger in Stuttgart und 1350 besaßen die von H. hier ein Haus.

Konrad von Hohenrieth 1393 s. u. von Rechberg.

Konrad von Hürnheim 1372, 1382 s. o. Kloster Kaisersheim.

Marquard von Kaltenthal schenkte dem Stift Stuttgart 1321 ein Haus hier (s. o.); Heinrich, Georg und Georg Wolf besaßen 1595 ein Haus in der Kirchgasse und einen zwischen 1520 und 1534 von ihrem Vorfahren erkauften Garten beim Rothenbildthor; da nun die Stadt den Platz neben diesem Garten zu Baustellen hergab, versprach sie, ihnen zu 2 Einfahrten hinreichenden Raum zu lassen und den Bauenden zu empfehlen, daß sie ihre Fenster gegen den Garten hin vergitterten und ihre Winkel ohne Beschwerniß der Gartenbesitzer anlegten.

Gumpold von Kröwelsau war 1424, Helfried 1436 Bürger in Stuttgart.

Digitized by Google

Georg von Leinstetten, 1417 s. o. Kloster Bebenhausen.

Heinrich von Lichtenstein verkaufte 1376 Wiesen in der Wigenreute ans Stift Stuttgart.

Die Herrn von Lustnau besaßen 1350 Weingärten in der Afternhalde und in der Reinsburg, woraus sie der Herrschaft 4 Sch. 11 Hl. zinsten.

Volmar von Mannsperg und seine Gattin Margarethe von Rieth übergaben 1318 dem Grafen Eberhard dem Erlauchten 3 Eimer Gültwein aus dem Zehnten zu Stuttgart, welche Margarethe als Heirathsgut erhalten hatte.

Reinhard von Neuhausen 1362, s. o. von Ebersberg; Wolfram, Domherr zu Augsburg, begabte eine Messe daselbst mit Hellergülten in Stuttgart, Hans verkaufte 1441 einen Wald auf dem Bopser an den Stuttgarter Spital, Friderich aber kaufte 1492 von der Salveregina-Brüderschaft fünf Scheffel Roggengülten.

Friderich von Nippenburg, Erbmarschall, besaß 1577 ein Haus nebst Garten im Turnieracker unweit des kleinen Thörleins; Hans Philipp 1604, s. u. Thumb.

Werner Nothaft und Albrecht sein Sohn verkauften am 29. Januar 1300 dem Grafen Eberhard dem Erlauchten den Theil des Zehntens in Stuttgart, welchen sie vom Grafen Konrad von Landau zu Lehen trugen, für 90 Pf. H.; Hans 1364 und Werner 1464 s. u. Rechberg; Werner schenkte 1425 dem Stift Stuttgart ein Haus in der Schulgasse, ein zweites aber besaß er noch 1447.

Betha und Anna, die hinterlassenen Töchter Hermanns von Plieningen, verkauften 1381 einen halben Eimer Gültwein aus Weingärten im Azenberg für 24 Pf. H.; Bertold zinste 1393 der Herrschaft aus einem Weingarten in Hartungsreute ein Simri Haber und Marquard 1451 aus einem Weingarten in Gablenberg 2 Sch. 4 Hl.

Ulrich von Rechberg erhielt 1326 in der Theilung mit seinem Bruder Johann Weingärten in Stuttgart und Tunzhofen. Die Herren v. R. trugen auch einen Theil des Korn-, Heu- und Weinzehntens in der Stuttgarter Markung, welcher daher der Rechbergszehnten hieß, von Württemberg zu Lehen. Die eine Hälfte davon verkauften Johann und Hans 1364 an Hans Nothaft, durch dessen Tochter er an die Herren von Sachsenheim kam, die andere brachte Agnes v. R. 1393 ihrem Gatten, Konrad von Hohen-

Digitized by Google

rieth, zu, dessen Nachkommen sie 1464 an Werner Nothaft, dieser aber 1471 für 860 fl. an den Stuttgarter Spital verkaufte, der schon früher (1459) von Georg und Hermann von Sachsenheim ihren Theil für 1800 fl. erworben hatte und dem nun Graf Ulrich der Vielgeliebte diesen ganzen Zehnten eignete.

Margareth von Rieth 1318, s. o. von Mannsperg.

Hans von Sachsenheim 1364, Georg und Hermann 1459 s. o. von Rechberg. Hermann besaß 1393 einen Garten in Stuttgart, den er von Ulrich erhalten hatte, welchem daneben noch ein Weingarten in den Kriegsbergen gehörte, aus dem er sechs Simri Haber zinste. Am 24. November 1436 kaufte Hermann von Ulrich Württemberger, gräflichem Herold, zwei Baumgärten am Stadtgraben, unweit des Hauses des Klosters Herrenalb, für 90 Pf. H. und verschrieb am 22. Junius 1446 seiner Gattin Anna von Strubenhard „sein Gesäß, Haus und Hof in Stuttgart, neben Mangold Schreibers Haus“ wie er es vom Kloster Herrenalb kaufte, nebst Garten und Scheune „auf dem Stadtgraben vor dem obern Thor im Turnieracker“ zum Witthum, löste auch 1447 ein Simri Haber und zwei Hühner Gülten von der Herrschaft daraus ab. Später wurde dies Haus vom Grafen Ulrich dem Vielgeliebten und seinem Sohn Eberhard gefreit und blieb im Besitz der Herrn v. S. bis zu ihrem Aussterben, worauf es an Württemberg heimfiel und 1576 für 1000 fl. an von Janowiz verkauft wurde. Noch 1622 aber hieß es das sachsenheimische Haus und das Wappen dieses Geschlechts war über der Hausthüre eingehauen; später kaufte es die Herrschaft wieder an sich und nun wurde die Wagenmeisterei darein verlegt. Ein zweites Haus in der Kirchgasse kaufte Hermann v. S. am 17. Oktober 1494 von Sebastian Breuning, welcher es von Hildenbrand Brandenburg, Chorherrn in Stuttgart, an sich gebracht hatte, für 700 fl., es zinste der Frühmesse zu Poppenweiler jährlich 15 fl.

Melchior von Schauenburg, fürstlicher Haushofmeister, kaufte 1573 von dem Burgvogt, Melchior Senft von Sulburg, einen Garten am Nesenbach.

Wolf von Stein 1326, s. o. Kloster Bebenhausen; Konrad von Stein von Klingenstein kaufte am 13. Januar 1468 von Hans Schnitzer von Munsingen und seiner Gattin Anna Möringer „Haus Hof und Gesäß, Keller, Hof und Stall“ hinten an den Marstall,

Digitized by Google

stoßend, Dr. Niklausen Höflein oder die alte Münz genannt, für 600 fl., verkaufte es aber am 17. October 1478 für 550 fl. wieder an Heinrich Prünzler; im Jahr 1460 bezog Konrad auch anderthalb Eimer Gültwein aus den Kriegsbergen.

Hugo von Thalheim war 1286 Bürger in Stuttgart und noch 1522 besaß Rafan ein Haus bei der Stiftskirche.

Im Jahre 1505 kaufte Herzog Ulrich von Hans Gaisberger, Vogt zu Stuttgart, ein Haus vor dem Tunzhofer Thor sammt „Hof, Stadel, Scheune und Garten," wie es dieser durch seine Gattin, die Tochter Jakob Walthers, genannt Kühorn, erhalten hatte, für 1500 fl. und schenkte es am 25. Mai desselben Jahrs seinem Erbmarschall, Konrad Thumb von Neuburg[96]), woher es den Namen des Thumbischen oder Marschallenhauses erhielt. Konrads Söhne verkauften es den 7. Januar 1527 an Albrecht Th., Propst zu Ellwangen, dieser aber schon am 7. Februar an seinen Vetter Friderich Th. für 1600 fl. Im Jahre 1604 besaßen es Albrecht und Gottfried Th. mit ihrem Schwager, Hans Philipp von Nippenburg, ließen es aber so zerfallen, daß ihnen Herzog Friderich I. bei Strafe gebieten ließ, es auszubessern, damit es nicht der Straße zu „sonderer Ungestalt und Unzier" gereiche. Am 28. März 1629 trug der Erbmarschall Johann Friderich Th. es nebst 4000 fl. Landschafts-Kapital dem Herzog Ludwig Friderich zu Lehen auf, da ihm dieser den Verkauf des halben Hofs Kornthal gestattete; es verfiel aber während des dreißigjährigen Kriegs gänzlich und wurde erst 1643 auf Befehl des Herzogs Eberhard III. wieder einigermaßen hergestellt, im Jahre 1658 aber wegen der kostspieligen Unterhaltung, für die Zurückgabe obiger 4000 fl. Lehenskapital, von den Besitzern an die Regierung abgetreten.

Die von Wöllwarth besaßen 1404 zu Stuttgart eine Kelter, s. o. Kloster Lorch.

Ueber Sitten und Lebensart der Bewohner Stuttgarts in den früheren Zeiten sind keine specielle Nachrichten bekannt, wir wissen nur, daß schon 1411 in der Gaisgasse am „Schachgarten" ein öffentliches Frauenhaus stand, mit einem Garten, aus welchem 1451 „Kunzlin Frauenwirth" der Herrschaft 9 Sch. zinste;

---

96) Steinhofers Chronik III, p. 912.

Digitized by Google

1472 wird noch ein zweites Frauenhaus in derselben Gasse erwähnt; von beiden erhielt die Herrschaft jährlich 3 fl., der Heilige 1 Pf. H. Nach der Reformation wurden sie aufgehoben und verkauft [97]). Daß es aber auch außerhalb dieser Häuser noch „leichtfertige Frauen" gab, erhellt aus dem Befehl von 1503, nach welchem der Büttel sie alle aufzeichnen und dem Bürgermeister anzeigen sollte. Auch an Weinhäusern, Schenk- und Schildwirthschaften fehlte es nicht, urkundlich kommt zuerst 1484 der Gasthof zur Sonne vor, dann die Herberge am Tunzhoferthor, wo sich Graf Eberhard der Jüngere 1494 eine Zeitlang aufhielt. Hierauf werden genannt der Wolf (1500), der seinen Namen von seinem Besitzer Vincenz Wolf erhielt, das zwischen der Münze und dem alten Marstall gelegene Kreuz (1544), welches Herzog Christoph, als er den Marstall neu bauen wollte, abbrechen ließ (1559), der Engel (1546), der Hirsch (1557), der Adler (1570), welcher 1587 auch der goldene Adler heißt, der Ochse (1571), der Stern, welcher auf dem Markt beim Rathhaus lag, 1580 aber von Dr. Balthasar Moser angekauft wurde, worauf ein neuer Gasthof zum Stern hinter dem Herrenhaus entstand, der 1624 vorkommt, der Bär (1584), die alte „Krone" in der Eßlingervorstadt (1594), der Becher (1631), das Rößlein (1639) und der Löwe (1639).

Im geselligen Leben herrschte viele Munterkeit und es fehlte nicht an Festen und Vergnügungen: die Fastnacht war eine Zeit allgemeiner Lust und das Tanzen gehörte zu den Lieblingsunterhaltungen. So einfach das gewöhnliche häusliche Leben war, so wurde doch bei festlichen Gelegenheiten großer Aufwand gemacht, am meisten bei Hochzeiten. Schon Graf Eberhard der Milde erließ deßwegen im Jahre 1400 eine Verordnung, welche zwar die Zahl der Gäste unbeschränkt ließ, aber bei 10 Pf. H. Strafe vorschrieb, daß künftig kein Ehepaar über sieben, kein Wittwer über vier, keine Wittwe über drei, kein Knecht über zwei Schilling, eine Tochter aber nicht über neun Pfenning Geld oder Geldeswerth schenken sollte, weder öffentlich noch heimlich, ausgenommen Eltern, Schwiegereltern und Geschwister, welche schenken durften, so viel

97) Am 6. August 1557 bekennen Hans Kübels selig Erben, daß dieser vormals von den Magistrat das gemeine (Frauen) Haus oben in der Stadt kaufte.

ihnen beliebte. Die „Frauenschenkinnen" bei den Hochzeiten sollten nie mehr als 4 Pfenning betragen. Die Gaben an den Nachrichter, die gemeinen Frauen und den Bader wurden abgeschafft, der Thurmmann, welcher „die Braut anblies" sollte wie vor Alters belohnt werden, der Schulmeister aber bei offenen Hochzeiten, wenn man mit Spielleuten zur Kirche zieht, 1 Sch. erhalten. Diese Verordnung erneute Graf Eberhard im Bart den 10. Januar 1495 „aus Ursachen, daß derselben nicht nachgelebt worden" und befahl zugleich, daß man nicht über 5 Frauen zu Gevatter bitten und keine derselben über 2, kein Mann über 3 Sch. Pathengeld geben sollte [98]).

Der Umstand, daß Stuttgart eine Residenz war, zeigte sich gar nicht vortheilhaft für die Beförderung der Sittlichkeit, denn deßwegen zog, wie das Stadtrecht von 1492 sagt, dahin „viel unredlichen, leichtfertigen Volkes aus allen Landen und es gab namentlich mehr Bettler hier als in irgend einer der umliegenden Städte." Manche Leute „schickten ihre Kinder bei Nacht auf die Gasse, um Almosen zu sammeln, während sie hinter'm Spiel und Wein lagen, so erfroren die armen Kleinen, fielen in Aussatz und andere Krankheiten, auch wurde mit Frauen und Jungfrauen durch junge unverständige Leute oder Gassenjungen gehandelt, das besser vermieden würde und der Ehrbarkeit zu gedulden nicht gebührt. Eine Person holte oft zwei bis dreimal in demselben Haus Almosen mit betrüglicher Verwandlung oder Verkehrung der Stimme, andere heischten eine Gabe mit erbärmlichem Klagen und Anzeigen, ihr Vater oder ihre Mutter seyen mit elenden Krankheiten beladen, sie hätten viele Geschwister und kein Brod zu Hause; hiedurch wurden schon die Kinder zu Lug und Betrug gewöhnt, und wenn man ihnen Nichts gab, fluchten und lästerten sie." Dieß Alles berichtet die Bettelordnung, welche Vogt und Gericht im Jahre 1501 bekannt machten, damit „die Einwohner der Stadt nicht mehr so sehr vor ihren Häusern von Armen überlaufen und angeschreit würden." Künftig sollten jeden Donnerstag etliche von dem Gericht und von der Gemeinde mit einem Karren von Haus zu Haus gehen, „um zu empfangen, was man um Gotteswillen

---

98) Schwäbisches Magazin 1779, S. 550. — Gutschers Eberhard im Bart, S. 268.

gibt." Was auf solche Art eingesammelt wurde, sollte mit den Beiträgen der Stadt und des Spitals unter die Armen der Stadt und des Amtes vertheilt werden. Diese Armen aber sollten dagegen nicht mehr in die Häuser laufen, sondern daheim bleiben, und sich durch Spinnen und Anderes Etwas zu erwerben suchen, auch die Eltern ihre Kinder frühzeitig zur Arbeit anhalten, damit sie daran gewöhnt würden und nicht dem Bettel nachliefen. Wem das Almosensammeln von Obrigkeit wegen noch gestattet wurde, der erhielt ein besonderes „Zeichen" und mußte, sobald Abends die Salveglocke geläutet wurde, aufhören, Almosen zu fordern, auch durfte er so wenig als die, welche vom öffentlichen Almosen Etwas empfiengen, zum Spiel und zum Wein gehen; wenn aber Jemand sein Almosen verkaufte, oder gar den Hühnern und Schweinen vorwarf, so sollte es ihm nicht nur entzogen, sondern er dazu auch noch gestraft werden. Den Bettlern, welche Knaben oder Mädchen mit sich führten, sollten diese genommen und in Dienst gethan werden, damit sie nicht im Müssiggang aufwüchsen.

Daß auch Diebstahl, Raub, Raufereien und Schlaghändel häufig vorkamen, erhellt aus dem Stadtrecht von 1492, welches deßwegen die darauf gesetzten Strafen verschärft, „das Schwören bei den Gliedern Gottes und der Heiligen," das Lästern derselben und alle Spiele „im Schach, im Brett und mit den Karten," welche höher als um einen Pfenning baaren Geldes gespielt würden, streng verbietet.

Die nachtheiligen Wirkungen, welche die prächtige Hofhaltung Herzogs Ulrichs, besonders durch die vielen Adlichen, welche hier zusammenkamen und durch die vermehrte Zahl der Hofdiener, hervorbrachte, lernen wir namentlich aus der, im Jahre 1514 dem Herzog von den Landständen übergebenen, Beschwerdeschrift kennen, wo es heißt: Bei kurzen Jahren ist zu Stuttgart ein Aufruhr gewesen, daß das Hofgesinde Etliche todt schlug, die allein aus Gehorsam gegen die Regierung zuliefen, um Frieden zu machen, und obwohl Marschall und Hofmeister den Verwandten der Getödteten zusagten, daß die Thäter gestraft werden sollten, so wurde dieß doch bald vergessen, denn kurz nachher kam Utz Hubenschmid, einer der Hauptschuldigen, wieder, und da er sicheres Geleit vom Kaiser und vom Herzog hat, richtet man mit Klagen Nichts wider ihn aus. So sind vor Kurzem auch andre Bürger durch Adliche des

Hofgesindes verwundet worden und haben bisher weder gütlichen noch rechtlichen Abtrag erlangen können. Der Herzog mußte auch wirklich im Tübinger Vertrag (den 8. Julius 1514) versprechen, den Utz Hubenschmid, wenn er nicht unschuldig erfunden werde, oder der Gegenparthei zu Recht zustehen verweigere, aus dem Lande zu verweisen, und das Hofgesinde jedesmal an dem Orte, wo es Streit errege, vor Gericht stellen zu lassen [99]).

Mit der Reformation führte man zwar auch strenge Sittengesetze ein, was vortheilhaft auf die Sittlichkeit wirkte, allein die fremden Truppen, Spanier und Italiener, welche der schmalkaldische Krieg in die Stadt führte (1546), brachten wieder neue Laster dahin und noch im Jahr 1551 klagen Vogt und Magistrat: Das gemein täglich Zechen, Halten von Gastereien, Verschwenden und Verthun, nehme bei Jung und Alt, Mann und Weib, bevorab bei Handwerksgesellen, nicht nur an Feiertagen, sondern auch an Werktagen, besonders an guten Montagen, fortwährend zu, wodurch viele verarmten; das Zu- und Volltrinken allein habe etwas nachgelassen, könne aber beim gemeinen Mann nicht leicht ganz abgestellt werden, wenn man es nicht zuvor bei den Häuptern abschaffe. Herzog Christoph hielt, wie früher Graf Eberhard im Bart, wieder strenger auf Ordnung und Zucht, und hierin ahmte sein Sohn Ludwig ihm nach, dennoch aber vermochten sie den herrschenden Lastern der Zeit nicht mit Erfolg zu steuern und die alte Einfachheit der Sitten verschwand immer mehr, besonders seit 1593, wo Herzog Friedrich I. den Thron bestieg. Denn dieser Fürst hatte große Reisen gemacht, er war mit den glänzenden Höfen zu Paris und London bekannt geworden und suchte nach diesen Mustern nun auch seinen Hof einzurichten. Die einfache Hofhaltung, wo man nur bei den, oft erst nach mehreren Jahren wiederkehrenden, Festen stärkern Aufwand und größere Pracht entfaltete, wurde jetzt viel kostbarer, die Hofdienerschaft zahlreicher [100])

---

99) Heyd's Herzog Ulrich I. S. 139. 274. – Sattlers Herzoge I, S. 164.

100) Im Jahre 1607 befanden sich an Friedrichs Hofe: 1 Haus-, 1 Land-Küchenmeister, 7 Mund-, 3 Ritterköche, 1 Salzkoch, 8 Gesindeköche, 13 Küchenjungen, 2 Küchenschreiber, 5 Bäcker, 3 Silberboten, 7 andere Boten, 4 Wächter, 32 Knechte, Jungen, Lakaien und Mägde, 21 Stallknechte, 32 Bauhofknechte, 2 Steinkohlenwagenknechte, 15 einspännige Knechte, 1 Bereuter, 5 Schmiede, 4 Haus- und Landwagen-

Digitized by Google

und die Hoffeste häufiger. Sie kehrten jedes Jahr wieder und neben ihnen fehlte es auch nicht an andern Ergötzlichkeiten von mancherlei Art, an Ringelrennen, Fußturnieren, Schießen mit der Armbrust und mit Feuergewehren, Fechtspielen, Tänzen und Konzerten. Auch die Zahl der Ausländer am Hofe, namentlich der Franzosen und Italiener, vermehrte sich, und mit ihnen kamen fremde Sitten und Laster, deren Einwirkung auf die Bewohner der Hauptstadt, trotz der Ermahnungen eifriger Seelsorger, sich in einer üppigeren, freieren Lebensart, in vermehrter Genußsucht, im Nachahmen fremder Moden und Thorheiten immer deutlicher zeigte. Nach dem Ausbruche des dreißigjährigen Kriegs wurde zwar die polizeiliche Aufsicht wieder etwas schärfer und selbst Vergnügungen, welche sonst erlaubt waren, wurden verboten, allein je mehr sich bei der langen Dauer des Krieges und bei dem furchtbaren Elend, welches er herbeiführte, alle Bande der Zucht und Ordnung auflösten, desto weniger nüzten auch Befehle und Strafen, besonders bei der jüngeren Generation, welche während des Krieges heranwuchs. Denn diese war ein verwildertes Geschlecht, muthlos und trotzig, arm und unwissend, welches wohl die Laster, nicht aber auch die Tugenden seiner Vorfahren geerbt und dazu von den Fremden, welche das Land verheerten, noch neue Laster angenommen hatte. Zu einer Zeit, wo alle Sicherheit des Besitzes aufgehoben und das Leben selbst so mannigfacher Angriffe Ziel war, dachte man nur an schnellen Genuß und lieblose Selbstsucht verdrängte alle edleren Gefühle. Trotz des gesunkenen Wohlstandes stiegen Ueppigkeit und Verschwendung immer mehr und die Verordnungen, wodurch man ihnen zu steuern suchte, nuzten um so weniger, weil die höheren Stände mit dem schlimmen Beispiele ihrer Nichtbefolgung vorangiengen.

---

meister, 20 Kutscher, 8 Rößler und Kärcher, 3 Eselstreiber, 1 Falkenmeister mit 3 Knechten und 3 Jungen, 1 Blut-, 1 Fuchsjäger, 1 Jäger mit 6 Jungen, 1 Rüstmeister mit 1 Knecht, 1 Zeugwart, 1 Büchsenmacher mit 2 Gesellen, 4 Hundewärter, 1 Kapellmeister, 1 Organist, 39 Musiker, 40 Trabanten, zusammen 323 Personen, ohne die höheren Hofbeamten, mit welchen im Ganzen 513 Personen bei Hof gespeist wurden, dem Hofmarschall, Reiterhauptmann, Haushofmeister, Burgvogt, Stallmeister, Jägermeister, Frauenzimmerhofmeister, den Hoffräulein, Hof- und Kammerjunkern, Truchseßen, Kämmerlingen, Kammer-, Edel- und Spießjungen u. s. w.

Digitized by Google

Was hier nur kurz angedeutet wurde, soll nun, da es hiezu an Stoff nicht fehlt, auch noch durch eine ausführlichere Schilderung erläutert werden. Wir beginnen hiebei mit einigen interessanten Sittengemälden von Zeitgenossen, welche zwar nicht zunächst und besonders auf Stuttgart sich beziehen, gewiß aber auch auf die, den Verfassern jener Gemälde gar wohlbekannte, Hauptstadt Württembergs ihre Anwendung finden.

Der, durch seine unglücklichen Schicksale eben so sehr als durch seine Talente bekannte, Nikodemus Frischlin, gibt in seiner Rede vom Landleben [101]) folgende, nach seiner Art freilich mit allzustarken Farben ausgemalte, Schilderung der Städtebewohner. Man kann es diesen Müssiggängern und Stubenschwänzern ansehen, wie sie nach und nach alle Munterkeit, alle frische Farbe verlieren, sich um allen Appetit bringen, alle mögliche Magenleiden und andere Beschwerden bekommen und daher hager und bleich aussehen, eingefallene Wangen, dürre, schlotternde Beine, ausgesogene, schwächliche und gebrechliche Leichname herum tragen. Man vergleiche nur die Landmädchen, welche immer ihren Feldgeschäften obliegen, immer emsig und rührig sind, mit den Stadtfräulein, welche immer daheim, im Schatten, auf ihren Kissen und Polstern sitzen. Jene sind immer wohl, strotzen und glänzen vor Gesundheit, diese kränkeln immer, sehen aus als ob sie das Siechthum hätten, sind blaß und gelb, waschen sich immer, baden sich immer. Denn wo sind die Mode- und Galanteriehändlerinnen, wo die Salben- und Pomadekrämer, auf dem Lande oder in der Stadt? Wo gibt es Schminkeverkäuferinnen? Wo trifft man gekräuselte, von Pomade träufelnde Locken, wo Troddeln und Fransen an, wo die künstlichen Haartouren? Auf dem Lande oder in der Stadt?

Das Bild eines Stutzers, zu dem sich damals sicher auch in Stuttgart Originale fanden, entwirft mit treffender Wahrheit der Tübinger Professor, Martin Rauscher [102]): Der Stutzer theilt seine Zeit zwischen dem Spiegel und dem Vergnügen, nur darum ist er bekümmert, welcher Anzug ihm am besten stehe, welches Kleid gerade in der Mode sey, ob die eine Seite seines zierlichen Barts mit der andern harmonire, ob sein Mantel sich auch zur übrigen

101) Nicodemi Frischlini orationes p. 297.
102) Oratio funebris Seb. Fabro habita a Mart. Rauscher p. 6.

Digitized by Google

Kleidung schicke, seine Beinkleider weder zu eng noch zu weit seien, ob seine Kniebänder schön dahangen und ob seine Schuhe die rechte Form haben?

Thomas Lansius, ebenfalls ein Tübinger Professor, belehrt uns, daß auch schon damals das Romanenlesen sehr verbreitet war, namentlich unter dem weiblichen Geschlecht [103]), indem er sagt: Kaum kann ein Mädchen lesen, so gibt man ihm sogleich Liebesgeschichten, verführerische Romane und Gedichte in die Hand und legt so seiner Schamhaftigkeit und Keuschheit Fallstricke, bringt seine Unschuld durch jene verderblichen Bücher voll Possen und Nichtswürdigkeiten in Gefahr, eine fürwahr höchst schädliche Gewohnheit. Denn das Mädchen, welches von fremden Liebschaften liest, und sollte sie es auch nicht gleich verstehen, saugt doch, sich unbewußt, durch Nachdenken das Gift immer mehr ein und wird zuletzt mit dergleichen Dingen ganz vertraut. Es wäre wahrhaftig sehr zu wünschen, daß in diesem Stücke eine strengere Censur eingeführt würde. Die Verderbniß in Deutschland wäre geringer, wenn es hier nicht Menschen gäbe, welche solche Bücher schreiben, an denen Nichts Ausgezeichnetes ist, als die Sprache, welche sie von der vollendetsten Buhlerin gelernt zu haben scheinen, und wenn man nicht die Romane des Auslandes zu uns verpflanzt hätte, aus Spanien den Amadis, Tristan, Florisant, Esplandian, Tirant und die Cölestine, aus Frankreich den Lancelot vom See, den Paris und die Vienna, der Punthus und die Sidonia, die Magelone, Melusine und den Peter von der Provence, aus den Niederlanden Pyramus und Thisbe, Florius, Blancheflour, Leonella und Canamor, Curia und Floreto, aus Italien die scherzhaften Anekdoten des Poggius, den Decamerone des Boccaccio, den Euryalus und die Lukretia.

Was wir sonst von den Sitten und der Lebensart jener Zeiten wissen, ist hauptsächlich aus obrigkeitlichen Berichten und Verordnungen genommen, welche noch in nicht geringer Zahl vorhanden sind.

Neben den Gast- und Weinhäusern dienten auch das Rathhaus und die Zunftstuben als Versammlungsorte zum Zechen, Spielen und anderem Zeitvertreib. Auf dem Rathhaus war hiezu ein besonderes Zimmer, die Bürgerstube, bestimmt, wo 4 Stuben-

---

103) Lansii mantissa p 362.

Digitized by Google

meister, drei vom Rath und einer von der Gemeinde, die Aufsicht führten, der Stubenknecht aber und seine Frau die Gäste zu bedienen hatten. Am 20. August 1563 wurde von Vogt, Gericht und Stubenmeister eine Ordnung bekannt gemacht, wie es mit den Mahlzeiten, Zechen, Unter- und Schlafträuken, Spielen und in ander weg hier gehalten werden sollte. Jeder, welcher die Bürgerstube und ihre Freiheiten gebrauchen will, heißt es hier, soll sich alles Schwörens und Gotteslästerns enthalten, Andere nicht mit Geschrei, Worten oder Werken zu Zorn, Unfrieden, Zank und Hader bewegen, noch freventliche Sachen oder Handlungen begehen, sonst wird er höher als anderswo und, wenn er sich in trunkenem Muth verfehlte, doppelt gestraft. Mitglieder können nicht blos Bürger, sondern auch Adliche und fürstliche Räthe werden; jeder Neueintretende muß dem Stubenmeister 5 Sch. zahlen, dann wird sein Namen in die, von der Gesellschaft hiezu besonders verordnete, Tafel eingeschrieben; der Jahresbeitrag beträgt ebenfalls 5 Sch.. Wenn Mitglieder auf der Stube zu Morgen essen wollen, so müssen sie es den Tag zuvor, wollen sie ein Nachtessen halten, am Morgen dem Stubenmeister anzeigen, damit diese die nöthigen Vorkehrungen treffen können; eben so wird es gehalten an Rechtstagen oder wenn Vogt und Magistrat in städtischen Angelegenheiten versammelt sind. Dem Stubenmeister, welcher die Woche hat, wird für seine Mühe „wenigstens die halbe Mahlzeit eingerechnet," Knecht und Köchin aber empfangen eine billige Belohnung. Bei der Mahlzeit selbst erhält jeder Gast nur „drei silberne Mittelbecher auf drei Viertheile Weins ungefährlich," wenn er nachher noch mehr Wein begehrt, so muß er ihn besonders fordern. Bei den, täglich in der Bürgerstube vorkommenden, Unterzechen soll Einer nicht mehr als eine Maaß Wein und für einen Pfenning Brod verzehren. Das Spielen ist allein um baares Geld, nicht aber „auf Borg und Kreide" gestattet, und dabei müssen Karten und Lichter sogleich bezahlt werden. Das Spielen um eine Mahlzeit oder um die Zeche ist nur dann erlaubt, wenn man dabei sich nach den Vorschriften der Landesordnung richtet. Außer den in dieser Ordnung angeführten Fällen dürfen der Stubenknecht und seine Frau Niemand zu essen oder zu trinken geben, wer aber die Ordnung übertritt, wird gestraft und ausgeschlossen. Von Hochzeiten und Tänzen enthält diese Ordnung Nichts mehr, weil schon am

Digitized by Google

14. Januar 1544 Vogt und Gericht „aus allerhand trefflichen und bewegenden Ursachen" beschlossen hatten, dieselben auf der Bürgerstube gänzlich zu verbieten.

Aehnliche Ordnungen bestanden auch für die Zunftstuben, welche ebenfalls ihre Stubenmeister und Stubenknechte hatten. Es war dieß eine sehr nützliche Einrichtung, weil auf diesen Stuben besser und leichter Ordnung und Zucht erhalten werden konnte, als in gewöhnlichen Weinhäusern, namentlich verhütete auch der Befehl, während des Gottesdienstes die Stuben zu schließen und keinen Wein herzugeben, manchen Unfug. Aber eben deßwegen zogen es die rechten Säufer vor, in Winkelkneipen zu gehen, wo sie ungestört bis zum Abend sitzen konnten, wodurch das Zu- und Volltrinken, Gotteslästerung und andere schändliche Laster, immer mehr in Schwung kamen. So berichtet der Vogt den 29. August 1558 dem Herzog Christoph und fügt hinzu, das Zechen auf den Zunftstuben sey hierdurch fast ganz abgekommen, erst den Tag zuvor seyen Schmiede, Schlosser und Küfer bei ihm gewesen und hätten erklärt, wenn man ihnen nicht auch während der Abendpredigt zu trinken gestatte, wie es ja schon den Armbrust- und Büchsenschützen in ihren Häusern erlaubt sey, so könnten sie nicht länger auf ihren Zunftstuben bleiben. Man erließ nun zwar gegen den Besuch der Weinhäuser während des Gottesdienstes wiederholt scharfe Gebote, 1577 mußte der Vogt beim Ruggericht der Gemeinde fleißigeren Besuch der Wochenpredigten und des „gemeinen Gebets" am Freitag anempfehlen und dem „jungen Gesind" das Spielen und Lärmen auf den öffentlichen Plätzen während der Predigten streng untersagen; allein dieß nützte besonders darum nicht viel, weil man bei Vollstreckung solcher Befehle zu viele Rücksichten nahm, statt dabei ohne Ansehen der Person zu verfahren. Im Jahre 1607 klagte daher der Synodus, das Weinzutragen und Zechen unter der Abendpredigt werde „sehr gemein und schier unleidlich" und die Geistlichen beschwerten sich nicht nur hierüber, sondern auch, daß während des Gottesdienstes die Leute unter den Häusern säßen und schwazten, auf den Gassen umher oder in's Feld hinaus liefen. Solche Klagen und Beschwerden aber wiederholten sich von Zeit zu Zeit, namentlich nach dem Ausbruch des Krieges. In den Jahren 1629 und 1630 nahm das Zechen und Lärmen während des Gottesdienstes „in Schenken, Wirthshäusern und Gärten, be-

Digitized by Google

sonders aber in den Schießhäusern wieder arg überhand," junge Bursche, Handwerker und Ehemänner, selbst Stadtknechte, besuchten unter den Predigten die Weinhäuser und Pastetenbäcker, die Buß- und Bettäge, auch andere Wochengottesdienste wurden gar nicht mehr beachtet. Jeder gieng während derselben seiner Arbeit nach, ritt oder fuhr nach Belieben, daher befahl Herzog Ludwig Friedrich am 11. Julius 1629, es sollten künftig während jeden Gottesdienstes etlich Rathsherrn oder andere vertrauten, ehrlichen Männer mit den Stadtknechten herumgehen, Jeden, den sie beim Zechen antreffen, aufschreiben, damit man ihn einthürme, die Wirthe aber um Geld strafen. Vogt und Magistrat trafen nun die Anordnung, daß abwechselnd einen Monat lang 6 Handwerker mit den Stadtknechten und Bettelvögten zu diesem Zwecke umhergiengen. Diese Anstalt aber bestand keine 2 Jahre, als die Handwerker erklärten, sie wollten nicht länger mit Leuten, welche „gleichsam die Verräther der Bürgerschaft seyen" umhergehen. Auf den Befehl des Herzogs (4. April 1631) sollten nun 3 vom Magistrat und 3 Zunftmeister dieses Amt übernehmen, allein hiegegen protestirte der Magistrat aufs Entschiedenste und all seine Mitglieder erklärten, lieber wollten sie abtreten, als sich zu Etwas gebrauchen lassen, was selbst Handwerker und gemeine Bürger für schimpflich hielten, und so mußte die ganze Einrichtung wieder aufhören. Kurz zuvor, am 6. Januar 1631, war auch befohlen worden, man soll die Bürgerschaft in allen Kirchen zum fleißigeren Besuch der täglichen Betstunden und der Bußpredigten am Freitag anhalten, alle Tage um 12 Uhr, wenn man zum gemeinen Gebet läute, die Thore auf eine halbe Stunde schließen und besondere Personen aufstellen, welche Alle aufzeichnen sollten, die während der Betstunden Unfug trieben, damit man sie zur gebührenden Strafe ziehen könne.

Eine Folge des übermäßigen Trinkens waren auch zahlreiche Raufereien und Schlaghändel [104]). Die Betrunkenen liefen öfters mit „bloßen Wehren" auf der Straße herum, fielen Leute an, welche ruhig ihres Weges giengen, und mißhandelten sie. Herzog Friedrich I. befahl zwar Jeden, welcher in trunkenem Zustande mit

---

104) Im Jahre 1604 verursachte ein solches Trinkgelage sogar einen Zweikampf vor dem Hauptstädter Thore, wobei Ulrich von Weitershausen den Johann von Remchingen so gefährlich verwundete, daß er 3 Tage nachher starb.

Digitized by Google

bloßer Wehre auf der Straße gefunden werde, ohne Unterschied des Standes zu verhaften (4. Mai 1605), allein bald nahm der nächtliche Unfug wieder sehr überhand, Raufhändel und Schlägereien fielen selbst innerhalb des Burgfriedensbezirkes vor und einigemale kam es dabei sogar zu Todtschlägen. Daher wurde am 16. Februar 1617 verordnet, es soll sich Winters nach 8, Sommers nach 9 Uhr Niemand ohne Licht auf der Straße sehen lassen, wenn er nicht ganz besondere, erhebliche Ursachen dazu habe, die Wachen aber sollen Jeden, welchen sie mit bloßer Wehr antreffen, in den Thurm führen. Am Aergsten wurde es während des Krieges, da vergieng fast keine Nacht, wo nicht die ruhigen Bewohner der Hauptstadt durch irgend einen Unfug gestört wurden, die „ruchlosen, umherschweifenden Gassenvögel," wie das Reskript vom 1. December 1633 sie nennt, erfüllten die Straßen mit wildem Geschrei, hieben mit Degen und Schwertern auf die Pflastersteine, klopften an Hausthüren und Läden, insultirten Jeden, der ihnen begegnete und fingen in trunkenem Zustande öfters blutige Händel an, Andere aber liefen bei Nacht mit Saitenspiel und Jauchzen umher. Daher wurden nicht nur die Nachtwachen verstärkt und ihnen strengere Aufsicht befohlen, sondern auch der Vogt angewiesen von Zeit zu Zeit selbst bei Nacht umherzugehen, die Tumultuanten zu verhaften, bei Wasser und Brod einzuthürmen, wenn es aber Hof- und Kanzleiverwandte seyen, sie der Regierung anzuzeigen (den 11. Julius 1629). Die Bürger aber wurden aufgefordert (den 1. December 1633), solche Leute „ohne Weiteres am Kopf zu nehmen" und später, als das „Gassatumgehen, Schreien und Jauchzen, die Schlaghändel und andere Insolentien" besonders bei den jungen Weingärtnern wieder arg überhand nahmen, wurde befohlen, alle, welche man über solchem Unfuge antreffe, ins Narrenhäuslein zu sperren (8. December 1646).

Auch der allzu große Aufwand und der arge Unfug bei Hochzeiten wurden ein Gegenstand wiederholter Klagen. Am 25. Julius 1585 berichtete der Vogt an den Herzog Ludwig, die Lebensmittel, besonders Kalbfleisch, Hühner, Fische und Eier würden immer theurer, wovon die Hochzeiten die Hauptursache seyen. Er erlaube den Leuten zwar nur 2 bis 4, höchstens 6 Tische, allein sie vermehrten diese Zahl eigenmächtig bis auf 8 und 10, und trieben den Aufwand besonders bei den Nachhochzeiten aufs

Digitized by Google

Höchste. Zu diesen nämlich wurden alle geladen, welche Etwas schenkten und auch diese Geschenke seyen neuerdings viel kostbarer als früher; daher habe man bei solchen Gelegenheiten oft 12 bis 15 Tische und schlachte bisweilen 5 Kälber, so daß es kein Wunder sey, wenn man sage „Stuttgart sey eine rechte Hungergrube, wo man auch um das doppelte und dreifache Geld Nichts von Lebensmitteln bekommen könne." Hiemit stimmen die Berichte des Magistrats und des Synodus überein und das Konsistorium klagt noch insbesondere, die Hochzeitleute zögen mit Trommeln und Pfeifen unter gewaltigem Zulauf bis vor die Kirchthüre und zwar oft erst, nachdem die Predigt schon angefangen habe, so daß man bei dem großen Lärmen von dieser gar nichts verstehe; auch tanze man bei den Hochzeiten oft bis Mitternacht, wobei dann Hofdiener und andere Leute sich hinzudrängten und allerhand Unfug verübten, was „für eine fürstliche Hauptstadt ein Spott und eine Schande sey," weßwegen man zur Abstellung dieses Unfugs ernstliche Maaßregeln treffen sollte (5. Februar 1592). Hierauf erschien auch, am 25. Februar 1592, ein herzogliches Reskript, welches man am nächsten Osterfeste auf allen Kanzeln zu verkündigen befahl, daß die Hochzeitleute künftig zu rechter Zeit, nicht erst nach dem Zusammenläuten oder gar während der Predigt, in der Kirche erscheinen, Trommeln und Pfeifen aber nur bis an den Kirchhof mitnehmen sollten, zugleich wurde den Bütteln und Bettelvögten geboten, Leute, welche nicht zum Hochzeitgeleite gehörten und um die Kirche herum lärmten, ins Narrenhäuslein zu sperren. Diesem Reskript wurde auf ausdrücklichen Befehl des Herzogs noch beigefügt: „Da eine merkliche Unzucht und Schande der Schüler und anderer Knaben mit Schwatzen, Spazieren, Hin- und Herlaufen in der Kirche erfunden wird, woran besonders Fremde sich skandalisiren, auch in der Schule und auf der Gasse, selbst während des Gottesdienstes viel Lärm ist, so soll der Bettelvogt die Knaben an Sonn- und Feiertagen mit guten Streichen zur Gebühr und Ruhe verweisen, und die Schulmeister sollen erinnert werden, ihre Kinder in der Kirche besser zur Ordnung anzuhalten."

Ueber die Zunahme der Unzucht führte die Geistlichkeit ebenfalls häufig Klagen, im Jahre 1608 beschwerte sie sich, daß in einem Jahre 10 uneheliche Kinder in Stuttgart zur Welt gekommen und dem Hauptmann Matern von Renningen innerhalb 14

Digitized by Google

Tagen allein 3 geboren worden seyen, ein bisher ganz unerhörter Fall; 1613 aber begehrte sie, daß man die zwei Brüder Steiger im Lehen aus dem Stadtgebiet verbanne, weil sie „mit ihren Weibern ein ganz heidnisches, viehisches Leben führten, auch allerlei verloffenem, leichtfertigem Gesindel Unterschleif und Herberge gewährten.“

Großer Unfug wurde auch, trotz aller Verbote, mit dem Schießen getrieben, manche Privatleute errichteten sogar Schießstätten in ihren Gärten innerhalb der Stadt, das Hof-, Stall- und Jagdgesinde aber und die ledigen Bürgerssöhne schweiften im Felde umher, schoßen Feldhühner, Hasen und anderes Wild, und übten ihren Muthwillen zugleich durch Zerstörung von Gartenthüren aus. Am Aergsten trieb man es mit dem Schießen in der Neujahrsnacht, wodurch „viele Personen arg erschreckt wurden und manche Gefahr entstand.“ Ein anderer Unfug, welcher von Weihnachten bis zum Neujahr, namentlich während der sogenannten Pfeffertage, Statt fand, war das Umherziehen von Kindern, Dienstboten und Musikanten, die bei Nacht vor den Häusern sangen; um dieß zu verhüten, wurde am 22. December 1626 befohlen, besondere Personen aufzustellen, welche während dieser Zeit alle Straßen durchziehen und die Singenden verhaften sollten, am 20. November 1639 aber den Kindern dieses Umhersingen, weil es „ein großer Uebelstand, und eine Beschimpfung des Gottessohnes und seines Festes sey“ bei Gefängnißstrafe für sie und ihre Eltern gänzlich untersagt.

Am Ausgelassensten gieng es während der Fastnachtzeit her, da lebte Alles in Saus und Braus, die Leute stellten sich „schier toll und rasend,“ liefen verkleidet und vermummt mit Masken und „Buzenkleidern“ Tag und Nacht umher und verübten allerlei Muthwillen. Zwar wurde dieß mehrmals verboten, weil es der Landesordnung zuwider sey und weil Unglück dadurch entstehe, da aber zu dieser Zeit gewöhnlich auch bei Hofe mancherlei Feste und Lustbarkeiten angestellt wurden, so wollten die Bürger eben auch ihre Freude haben und man vermochte es nicht, dem Unfug zu steuern. Am 20. Februar 1606 klagten der Ober- und Untervogt, Hofleute, Studenten und andere jungen Leute zögen in und außer der Stadt umher, mit Kuhschellen, Fuhrmannspeitschen und schrecklichem Gebrüll den ärgsten Lärmen verführend, mehr wilden Thieren als

Digitized by Google

Menschen ähnlich, sie durchritten die Straßen, wärfen die Leute um, und trieben dieses Unwesen die ganze Woche hindurch. Der Oberrath schickte diese Klage an den Herzog Friedrich I. mit der Erklärung, das sey ein greulicher Unfug, welcher Gottes Strafe herbeirufe und viel Sünde, Schande, Laster und Aergerniß bewirke weßwegen er entscheiden möchte, ob man ohne Ansehen der Person, nach der Landesordnung verfahren sollte (22. Febr. 1606). Friedrich antwortete jedoch hierauf: Es wäre gescheuter, wenn die Oberräthe sonst besser über der Landesordnung hielten, als bisher geschehen, und nicht allein über diesem Punkt steif halten wollten, denn eine gebührliche Fastnacht kann man Niemand wehren. Es blieb daher beim Alten, und erst in der 1621 bekannt gemachten neuen Landesordnung wurde das „Hohlen der Fastnachtküchlein, die Unordnung bei Jungen und Alten am Ascherwittwoch mit Gesellschaften, Fahen und Bronnenwerfen, auch die jungen Töchter in die Egten [105]) ziehen, das Mummen und die Buzenkleider" von Neuem bei Strafe des Thurms oder Narrenhäusleins verboten, und dieses Verbot, so wie das des Nachtschwärmens überhaupt, am 22. Februar 1622 wiederholt. Schon am 18. Februar 1628 aber erschien ein neuer herzoglicher Befehl an Landhofmeister, Vicekanzler und Räthe, dafür zu sorgen, daß der nächtliche Unfug in der Stadt mit „Gassatumgehen, Schreien und Jubiliren" besonders auf die kommende Fastnachtzeit abgestellt werde. Hierauf wurde bekannt gemacht: Die Umzüge der jungen Pursche mit Musik, vermummt und unvermummt, auch die Tänze sind während der Fastnacht streng verboten, wo man in einem Wirthshaus Lärmen und Geschrei hört, werden Wirth und Gäste gestraft und Jeder, welcher die Weisung der Wache, nach Haus zu gehen, nicht befolgt, wird eingekerkert und gestraft. Am 21. Januar 1621 reichten die jungen Weingärtner eine Bittschrift ein, worin sie sagten: das ganze Jahr über hätten sie so saure und harte Arbeit, daher möchte man ihnen, wie es bisher, wenn nicht „sonderbare, traurige und leidige Läufe" vorhanden gewesen, geschehen, auch dieses Jahr erlauben, gleich andern Handwerksgesellen, mit Saitenspiel umherzugehen und ihre Bauleute mit gebührender Bescheidenheit zu be-

105) Egten, Achtzeit, heißt so viel als Abendzeit. Schmids schwäbisches Wörterbuch S. 8.

Digitized by Google

suchen, oder bei ihnen, wie man sage, das Küchlein zu holen. Dieß wurde ihnen jedoch abgeschlagen und zugleich ernstlich verwiesen, daß sie sich bei den jetzigen beschwerlichen Zeiten des Tanzes und der Musik gelüsten ließen.

Theatralische Darstellungen wurden damals zwar auch bisweilen gegeben, ihr Gegenstand aber war gewöhnlich nur aus der heiligen Schrift genommen. Im Jahre 1571 ließ Herzog Ludwig durch Waiblinger Bürger auf dem Markte zu Stuttgart das jüngste Gericht aufführen; als jedoch dabei das Schaugerüste einfiel und durch das Höllenfeuer in Brand gerieth, liefen die Teufel davon und Gott Vater auf seinem Thron fieng, als die Flammen sich ihm näherten, an zu zanken, so daß sich das Schauspiel mit allgemeinem Gelächter der Zuschauer endigte. Im Julius 1572 führten Stuttgarter Bürgerskinder die Geschichte Josephs auf, zuerst im Schloß vor dem Herzog, der ihnen 30 Reichsthaler schenkte, hierauf auf dem Markt, im Jahr 1607 aber stellten sie die Geschichte Abrahams vor. Eine regelmäßige Schauspielergesellschaft kam im Mai 1597 zum erstenmal nach Stuttgart, es waren Engländer, welche 7 Tage lang vor dem Hof spielten und dafür von Herzog Friedrich I. neben freier Kost noch 300 fl. erhielten [106]).

Bettler und Landstreicher gab es fortwährend in Menge; 1608 wurde geklagt, sie zögen schaarenweise in der Stadt umher und der Bettelvogt, weil er es mit ihnen halte, daneben auch Wahrsagerei und Zauberkünste treibe, abgesetzt und gestraft. Am 14. December 1614 aber berichtete der Magistrat, das Almoseneinsammeln und Betteln werde so allgemein, daß sich fast Niemand mehr desselben schäme, selbst junge Leute nicht, wie denn namentlich ledige Töchter hübsch aufgeputzt umherzögen, vorgebend, sie könnten nicht dienen, weil sie ihre alten kranken Eltern verpflegen müßten. Auf seinen Vorschlag wurden daher die früheren Zeichen wieder eingeführt und befohlen, Niemand ein Almosen zu geben, wenn er nicht ein solches Zeichen trage. Bald nach dem Beginnen des Krieges aber vermehrte sich die Zahl der Landstreicher und Bettler so sehr, daß auf den Befehl des Herzogs Johann Friedrich vom 10. Januar 1625 der Magistrat erklärte, bei aller Aufsicht unter den Thoren sey es

---

106) Schwäbisches Magazin 1719, S. 549. — Crusii Annales III, p. 144. Crusii Diarium manuscriptum III, p. 443

Digitized by Google

unmöglich, die Vaganten ganz abzuhalten, denn viele derselben machten sich durch Verkleidung unkenntlich und zogen erst in der Stadt ihren Bettlerhabit an, die umherschwärmenden Soldaten aber geben vor, sie seyen angeworben und selbst die Bauern, welche die Wochenmärkte besuchten, bettelten schaarenweise. Man schaffte deßwegen nun auch viele Landstreicher fort, mit der Drohung, sie bei ihrer Wiederkehr in Springen zu legen und bei öffentlichen Arbeiten zu gebrauchen, wies bettelnde Landleute aus der Stadt, ließ dreimal wöchentlich in allen Straßen streifen und alle fremden Vaganten hinaustreiben, vermehrte auch die Zahl der Bettelvögte auf sechs und befahl ihnen bei Strafe schärfere Aufsicht zu führen, aber es nützte wenig, Stuttgart und seine Umgegend blieben fortwährend „der Versammlungsort der Bettler und Landstreicher, die Felder, Gärten und Weingärten ausplünderten und wenn man sie zu einem Thor hinausführte, gleich wieder zum andern hereinkamen." Die Einwohner der Stadt aber, da sie von Bettlern fortwährend so sehr überlaufen wurden, wollten nun auch Nichts mehr zum wöchentlichen Almosen beisteuern, so daß dieses zuletzt, troß den nachdrücklichen Aufforderungen der Geistlichen, nur noch 7 bis 7½ fl. eintrug (1633). Weil man aber doch die Hülfsbedürftigen nicht ganz ohne Beistand lassen wollte, wurde im Februar 1640 beschlossen, das öffentliche Almosen sollte künftig in drei Theile getheilt, der eine davon für Hausarme, der andere für Kranke im Lazareth und der dritte dazu verwendet werden, um fremden Kranken oder ganz jungen Bettlern jeden Vormittag um 9 Uhr im Seelhaus ein Habermuß zu geben, die einheimischen armen Waisen aber sollte man im Spital unterbringen und gesunde, starke Bettler mit einer Gabe aus der Stadt weisen.

Digitized by Google

Zweites Hauptstück.

Die städtische Verfassung und Verwaltung.

Die Stadt Stuttgart stand seit den ältesten Zeiten unter der Oberherrschaft der württembergischen Fürsten, welche die Schutzherren der freien Bewohner und die Leibherren der hier befindlichen Leibeigenen oder „armen Leute" waren, welche ihnen mit Leib und Gut zugehörten und neben den gewöhnlichen Steuern auch noch Leibeigenschafts-Abgaben, den Tret- und Engethaber und die Engethühner zu entrichten hatten [1]). Nach den Bestimmungen des Stadtrechts von 1492 durfte kein Leibeigener mit seiner Familie sich der Herrschaft entfremden, keiner, bei 10 Pf. H. Strafe, ohne Vorwissen des Amtmanns über zehn Tage aus der Stadt abwesend seyn und keiner, bei Strafe eines kleinen Frevels, Wehr und Harnisch veräußern.

Die Jahressteuer, welche die Stadt den württembergischen Fürsten, als ihren Landesherren, zu entrichten hatte, betrug schon im Jahre 1350 dreizehnhundert Pfund Heller, erst während der östreichischen Herrschaft (1520 bis 1534) wurde sie auf 800 Pf. H. und 12 Pf. H. 2 Sch. 8 Hl. für die Schloßwächter herabgesetzt. Außerdem bezogen die Landesherren auch vom Stadtschultheißenamt jährlich 25 Pf. H., die „Ysche," den Zoll und das Umgeld, welches 1350 zu 150 Pf. H. angeschlagen wurde. Hiezu kamen dann noch verschiedene Einkünfte von Gebäuden und Grundstücken, nach

---

1) Urkunde vom 31. Julius 1312 bei Sattlers Grafen I. Beilagen p. 69. Tret heißt so viel als Leibeigene, Enget so viel als Gült, Abgabe, welche die Leibeigenen ihrem Herrn zu entrichten hatten; Schmid Schwäbisches Wörterbuch p. 138, 165.

Digitized by Google

dem Zinsbuch von 1350 nämlich 155 Pf. H. 6 Sch. Hellergülten, 175 Scheffel, 3 Simri Zins-, Vogt- und Trethaber, 509 Vogt- und Gülthühner, 41 Kapaunen, 29 Gänse, 20 Stück Kühe, 60 Würste, 12 Simri Oel, 12 Metzen Salz, 15 Eimer 3½ Imi Wein. Aus den Feldern „vom Kreuz auf den Kriegsbergen bis zur Stadt" gehörten ihnen zwei Drittel des Korn- und Heuzehntens, aus 16 Morgen Weingärten ein Drittel, aus 191 Morgen die Hälfte und aus 1316 Morgen zwei Drittel des Weinzehntens, aus 3 Mannsmad Wiesen die Hälfte, aus 2 Mannsmad drei Viertel des Ertrags. An eigenen Gütern besaßen sie 1350 in jeder Zelge 64, zusammen 192 Morgen Aecker und 86 Mannsmad Wiesen, darunter 18 Mannsmad, welche am Neckar lagen und die Almand hießen. Am 5. November 1393 erneuten Vogt und Schultheiß die „Zinse und Gülten der Herren von Württemberg zu Stuttgart" und diese betrugen damals 3 Pf. H. 5 Sch. von der Stadt für „den Frohnacker und die Wage," 156 Pf. H. 5 Sch. Hellergülten, 4 Eimer 2 Imi 4 Maaß Gültwein, 161 Scheffel 3¾ Simri Frucht, 633½ Huhn, 22 Kapaunen, 10 Gänse, 13 Simri Oel, 1 Scheibe und 7 Zollmeß Salz.

Hieraus erhellt, daß seit 1350 mehrere Abgaben vermindert, andere abgelöst wurden; eine bedeutendere Ablösung aber fand im Jahre 1447 statt. Nach der noch vorhandenen Originalurkunde nämlich erlaubte am 23. April dieses Jahrs Graf Ulrich der Vielgeliebte „nach Rath seiner geschworenen Räthe, um seinen bessern Nutzen damit zu schaffen" seinen „Bürgern und armen Leuten im obern Theil der Stadt Stuttgart" den Vogthaber, die Zinse und Gülten, welche sie bisher aus ihren Häusern, Mühlen und Gütern zu entrichten hatten, abzukaufen und zwar 1 Pf. H für 26 Pf. H. 5 Sch. Hiebei wurden angeschlagen: 1 Simri Haber zu 16 Hl., 1 Kapaun und 1 Gans zu 18 Hl., 1 Huhn zu 8 Hl., 100 Eier zu 3 Sch., 1 Simri Oel zu 8 Sch. Die ganze Ablösungssumme betrug 1967½ fl. 6 Sch. 8 Hl. und abgelöst wurden 153¾ Scheffel Haber, 16 Kapaunen, 490 Hühner, 15½ Gans, 200 Eier und 10¾ Simri Oel. Kurz nachher verlor der Graf durch Abbruch einiger Häuser am Markt noch weiter 11 Pf. H. 16 Sch. 8 Hl. Gülten, hierauf wurden am 29. November 1451 auf seinen Befehl von Vogt und Keller, mit Zuziehung des Stadtschreibers und etlicher Mitglieder des Gerichts alle noch „zinsbaren Leute" vorge-

Digitized by Google

fordert und nach ihren Angaben eine „Erneuerung" der herrschaftlichen Zinse und Gülten verfaßt. Nach diesen hatte die Herrschaft in Stuttgart noch zu beziehen 355 Pf. H. 5 Sch. 4½ Hl. Hellergülten, 14 Eimer 5 Imi 4 Maaß Gültwein, 6 Simri Kernen, 3 Scheffel 4 Simri Roggen, 5 Scheffel Dinkel, 14 Scheffel Haber und 4 Meß Salz, aus 12¼ Morgen Weingarten ein Viertel, aus 2¼ Morgen die Hälfte, aus 1½ Morgen ein Drittel und aus einem Morgen ein Fünftel des Ertrags[2]).

Zum Einzug dieser Einkünfte und zur Verwaltung der herrschaftlichen Güter in der Stadt und im Amt war seit dem Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts ein eigener Beamter, der Kastkeller, aufgestellt[3]), unter welchem der Kastenküfer, der Kastenknecht und andere hiebei beschäftigten Diener standen.

Auch zu gewissen Diensten oder Frohnen waren die Bewohner Stuttgarts der Herrschaft nach „uraltem Herkommen" verpflichtet. Zwei bis dreimal alljährlich mußten sie einen halben Tag lang Handfrohnen leisten, sie waren schuldig Hunde auf die Jagd zu führen, bekamen aber dafür je zwei Pfenning und ein Hoflaiblein, oder wenn sie über Nacht ausbleiben mußten „Suppe, Brod, und ziemliche Lieferung," doch durften sie weder „beim Gejage hinstehen und treiben helfen," noch „Seilwägen ziehen oder Hunde spazieren führen." Wenn sie beim Büchsengießen zu frohnen hatten, erhielt jeder ein Hoflaiblein und eine halbe Maaß Wein, und wenn

---

2) Die Altstadt entrichtete 297 Pf. H. 12 Sch. 1½ Hl., 5 Scheffel Haber, 6 Simri Kernen, 6 Simri Roggen, 11 Eimer 3½ Imi Wein; die St. Leonhardsvorstadt 22 Pf. H. 2 Hl., 1 Eimer 10½ Imi Wein, 2½ Sch. Roggen, 5 Sch. Dinkel, 5 Sch. Haber; die Liebfrauenvorstadt 19 Pf. H. 9 Sch. 10 Hl., 4 Sch. Haber, 1 Eimer 5 Imi 2 Maaß Wein; die Müller 6 Pf. H. 5 Sch. 4 Hl. und 3 Imi Wein; Fremde 9 Pf. H. 18 Sch., 4 Meß Salz, 1 Eimer 3 Imi 2 Maaß Wein.

3) Der Kastkeller hatte neben seiner Besoldung noch verschiedene „Beinutzungen" zu genießen, von den Klöstern Adelberg 1 Käse, 1 Degen, Lorch 1 Käse, 2 Beutel, 2 Paar Handschuhe, Murrhard 2 Paar Handschuhe, 2 Meßer, 1 Degen, vom Domkapitel Constanz 1 Käse, von Untertürkheim für 1 fl. Fische, von Fellbach 2 Kapaunen, vom Nachrichter einen „Hundshut", 6 Dutzend Nestel, 1 Kapaunen, 1 Lebkuchen, von den Amtsorten 3 Pf. H., von der Stadt an jedem Jahrmarkt 2 Nesteln. Das Verzeichniß der Kastkeller s. Beilage Nro. 2.

Digitized by Google

sie den Mühlgraben in Berg ausräumen halfen, das Essen zu Hof. Die Kärcher mußten statt der Handfrohnen dreimal jährlich mit „Roß und Geschirr“ Dienste leisten, „nach Cantstatt an den Neckar und sonst, wohin man es verlangte,“ dafür aber erhielten sie Wein und Brod und auf's Pferd einen Vierling Haber. Die Pflicht der Weingärtner war es, die sechs Morgen herrschaftlicher Weingärten im Falkart gegen einen Taglohn von fünf Kreuzer den Sommer über „mit aller Handarbeit“ zu versehen. Da aber diese Weingärten auf solche Art schlecht gebaut wurden, so hob Herzog Friderich I. im Jahre 1599 diese Verpflichtung auf.

Am 9. Februar 1496 verordnete Herzog Eberhard I., daß auch die „herzoglichen Knechte,“ welche „zu Stuttgart ansäßig und begütert seyen“ gleich andern Bürgern zu Frohnen, Wachen und sonstigen Diensten verpflichtet seyen, diese jedoch mit Geld sollten abkaufen dürfen; Herzog Christoph aber setzte fest, daß die Hof- und Kanzleibedienten ihre Frohnen stets in Geld leisten und dieses zur Erleichterung der übrigen Frohnpflichtigen verwendet werden sollte.

Mit dem Herzog Friderich I. gerieth die Stadt der Frohndienste wegen in Streit; als er nämlich am 14. Februar 1599 begehrte, die Bürger sollten ihre seit einigen Jahren unterbliebenen Frohnen nun beim Graben des Fundaments zum neuen Bau leisten, so erklärten diese (16. 19. Februar), sie hätten seit mehreren Jahren mit Ueberführung des Rennwegs, Abraumung und Hinwegschaffung des Steingerölls vor dem äußeren Eßlinger Thor, Abnehmen des Stiftskornkastens, auch mit Wachen und Aufwarten bei dem Leichenbegängnisse des Herzogs Ludwig und beim Regierungsantritt Friderichs, wie bei der Anwesenheit fremder Herrschaften viel mehr Frohnen geleistet, als sie schuldig seyen. Nach altem Herkommen hätten sie jährlich auch nicht drei ganze, sondern nur drei halbe Tage zu frohnen, und seyen nicht verpflichtet, die von der Herrschaft im Laufe eines Jahres nicht verlangten Frohnen in den nächsten Jahren nachzuholen. Hiebei beriefen sie sich auf ihr Ehehaftenbuch und die fürstlichen Räthe bezeugten die Richtigkeit ihrer Angaben, der Herzog aber wollte jenes Buch nichts gelten lassen, weil er es nicht bestätigt habe, verwies den Bürgern ihre „Unbescheidenheit“ ernstlich und gebot ihnen, künftig ohne Weigerung die schuldigen drei Tage lang zu frohnen, behielt sich auch vor, noch weitere Dienste von ihnen zu verlangen, wenn ihm be-

Digitized by Google

kannt werde, daß sie dazu verpflichtet seyen (22. März). Der Magistrat entschuldigte hierauf die Bürger, daß sie mit Hundeführen, Wachen und Aufwarten bei der Anwesenheit fremder Herrschaften und bei „Sterbensläufen" sehr beschwert seyen, da man bei solchen Gelegenheiten immer 150 bis 200 Mann aufbieten müsse, und bemerkte dabei noch, unter den 24 Kärchern seyen nur zwei, welche mehr als ein Paar Pferde hätten, alle anderen dagegen „arme Gesellen;" die verlangten zehntägigen Frohndienste jedoch wurden geleistet und auch später noch beim neuen Bau gefrohnt, im Jahre 1601 z. B. 500 Kärren Erde weggeführt.

Eine andere Verpflichtung der Hausbesitzer in Stuttgart, an Hof- und Kanzleibediente auf fürstlichen Befehl Wohnungen zu vermiethen, hob Herzog Christoph 1552 auf, weil sie den Leuten öfters gar lästig fiel und viel darüber geklagt wurde.

Die Einwohner der Stadt bestanden aus Bürgern und Beisitzern. Die Bürger durften allein Gewerbe und Handel treiben, konnten auch allein städtische Aemter verwalten. Da nun „zum großen Nachtheil der Herrschaft und der Stadt viel unredliches, leichtfertiges Volk von allen Landen" nach Stuttgart zog, so befahl das Stadtrecht von 1492, künftig Niemand mehr zum Bürger anzunehmen, der nicht einen „gesiegelten Mannbrief" mitbringe, welchen er zur Aufbewahrung in „der Stadt Behältniß" abzugeben hatte, verbot auch allen Bürgern bei 1 Pf. H. 5 Sch. Strafe, Jemand in der Stadt zu „hausen und zu beherbergen" welcher den Bürgereid nicht geschworen hätte. Dieser aber lautete nach demselben Stadtbuch folgender Maaßen: Ich gelobe und schwöre zu Gott und den Heiligen, dem Landesherrn und seinen Erben treu und hold zu seyn, der Stadt Nutzen und Frommen zu schaffen und Schaden zu warnen nach meinem besten Vermögen, dazu dem Landesherrn, seinen Amtleuten und der städtischen Obrigkeit, auch ihren Geboten und Verboten gehorsam und gewärtig zu seyn, nicht von hinnen zu ziehen und der Stadt mich zu entfremden, ehe ich das Bürgerrecht dem Amtmann und dem Bürgermeister abgekündigt und der Stadt einen Gulden zum Abzug bezahlt, auch männiglich wegen seiner Forderungen befriedigt habe. Wenn ich mit Jemand zu thun bekomme, welcher unter dem Stabe der Stadt steht, beim Stadtgerichte Recht zu geben und zu nehmen, es sey denn, daß mein Gegner appelliren wolle, Alles getreulich

Digitized by Google

und ungefährlich. Das **Bürgergeld** setzte das Stadtrecht auf 2 fl. und befahl das Abzugsgeld von Jedem, welcher austrete, einzuziehen, er möge nun das Bürgerrecht geerbt oder gekauft haben. Doch gestattete es dem Vogt und Gericht „zu Zeiten aus redlichen, vernünftigen Ursachen" Jemand das Bürger- und Abzugsgeld ganz oder theilweise zu erlassen. Endlich verordnete es auch noch, weil die tägliche Erfahrung lehre, daß „viel unnütze, leichtfertige Leute, die sich selbst und ihre Kinder ins Verderben stürzen, ehrbare Leute betrügen und hierauf austreten, in der Meinung wieder einzukommen, wenn sie wollten," so sollten Alle, welche auf solche Art ohne Erlaubniß der Obrigkeit austräten, wider ihren Eid gethan, ihr Mannrecht verwirkt und ihr Bürgerrecht verloren haben, auch, wenn man sie ergreife, nach Befinden an Leib und Gut gestraft werden.

Diese Verordnungen wurden 1503 theilweise erneut und befohlen, daß man sie öffentlich anschlage, auch Bürgermeister und Stadtknechte auf unverbürgerte Leute ein gutes Aufsehen hätten, die Steuersetzer aber sie aufzeichneten. Zugleich verbot man Fremden, welche sich mit Bürgertöchtern verheiratheten und das Bürgerrecht erkaufen wollten, ehe dieß geschehen sey, bei 2 fl. Strafe, irgend ein Gewerbe zu treiben.

Aus dem Bürgereid fielen nach der Reformation (1535) die Worte „und zu seinen Heiligen" aus, sonst aber blieb er derselbe bis 1640, wo Herzog Eberhard III., bald nach seiner Rückkehr aus vierjähriger Verbannung, einen neuen verfassen ließ, welcher also lautete: Ich gelobe und schwöre zu Gott, dem Herzog, als meinem natürlichen, angeborenen Fürsten und Herrn und seinen Erben, auch an ihrer Statt dem Vogt allhier, dem ich unterworfen bin, den Bürgermeistern und dem Gericht von wegen der Stadt, getreu und hold zu seyn, ihren Nutzen, ihr Bestes und ihr Frommen zu schaffen und zu werben, ihren Schaden zu warnen und zu wenden, ihre Gesetze und Ordnungen fleißig und ehrbarlich zu halten, ihren Geboten und Verboten mich jederzeit gehorsam und botmäßig, wie einem gehorsamen Unterthanen, ehrliebenden Bürger und Biedermann gebührt, zu beweisen; was ich höre und sehe, so dem Herzog oder der Stadt irgend Nachtheil bringt an Rechten und Gerechtigkeiten, Zinsen, Gülten, Zehnten, Gütern, Zwängen, Bünnen, Almanden, Hölzern, Bronnen, Wegen und

Digitized by Google

sonst, jedesmal ohne Verzug anzuzeigen, ebenso Alles, was den Geboten des Herzogs und der Stadt zuwider und strafwürdig ist, auch mich selbst solchen Statuten und Ordnungen gemäß zu halten. Wenn ich mit Jemand in Irrung komme, dieselbe rechtlich auszumachen und zwar vor der Behörde, wohin sie gehört; so lange ich Bürger bin, keinen andern Schirm- und Leibherrn zu suchen und anzunehmen, und mich überhaupt so zu halten, wie ein getreuer, gehorsamer Bürger und Unterthan gegen seinen Fürsten und seine von Gott eingesetzten Obrigkeit sich zu halten verpflichtet und schuldig ist. Wenn ich austreten will, vor Vogt, Bürgermeister und offenem Gericht Urlaub fordern und nehmen zu wollen, dabei auch Verspruch und Vertröstung zu thun, meine Schulden vor dem Weggehen entweder zu bezahlen oder nothwendig zu versichern ein Jahr lang und ebensolang rechtlichen Austrag zu geben in allen Sachen, welche sich während der Dauer meines Bürgerrechts und meines Aufenthalts im Lande begeben und mich mit dem richterlichen Ausspruch zu begnügen oder mich gütlich zu vertragen, auch nichts gegen den Herzog oder das Herzogthum zu thun, Alles getreulich und ohne Gefährde.

Am 20. August 1640 leisteten diesen Eid hierauf sämmtliche Bürger, 813 an der Zahl, schoßen dann in drei Abtheilungen auf dem Markt dreimal „Salve" und erhielten von der Stadt einen Eimer Wein zum Besten. Das Schießen und die Spendung des Weines aber waren auch sonst gewöhnlich, wenn neu aufgenommene Bürger oder volljährig gewordene Bürgersöhne den Bürgereid schworen und dem Landesherrn huldigten, indem man sie dann jedesmal zugleich auch musterte, ihre Rüstungen und ihre Waffen untersuchte.

Das Bürgergeld wurde am 13. August 1540 auf 4 fl. erhöht und zugleich festgesetzt, daß Jeder, welcher Bürger werden wolle, ein Vermögen von wenigstens 40 Pf. H. müsse aufweisen können. Ein Bürgerssohn durfte keine Aufnahmsgebühr zahlen, eine Bürgerstochter aber verlor, wenn sie sich auswärts verheirathete, ihr Bürgerrecht. Eine weitere Erhöhung des Bürgerrechts verordnete das Reskript vom 28. April 1580, wo es heißt: Da Stuttgart mit fremden und neuen Bürgern von Jahr zu Jahr merklich übersetzt wird und männiglich sich als Bürger eindringen will, was vornehmlich das geringe Bürgergeld, welches anderwärts

Digitized by Google

viel höher ist, verursacht, so soll künftig ein Mann 10 fl., eine Frau 5 fl., ein Knabe ebensoviel und ein Mädchen 3 fl. zahlen, auch soll jeder Neuaufzunehmende sein Mannrecht und Zeugniß ehelicher Geburt vorweisen, Wehr und Harnisch sauber und gerüstet halten.

Die Ertheilung des Bürgerrechts hieng zunächst von der städtischen Obrigkeit ab, doch konnte auch der Landesherr es nach Belieben Jedem gewähren. Hierüber aber beschwerte sich der Magistrat häufig, weil auf solche Weise mancher Bürger ward, „dessen Familie nach seinem Tode dem Armenkasten zur Last fiel," und weil durch die Annahme fremder Handwerker die Gewerbe übersetzt wurden. Während der letzten Regierungsjahre Herzogs Ulrich geschah es besonders häufig, daß Leute, welche der Magistrat abgewiesen hatte, ihm durch Kanzleibefehle dennoch zu Bürgern aufgedrungen wurden. Die Stadt beschwerte sich deßwegen hierüber auch 1551 bei den Landständen, welche ihre Beschwerde dem Herzog Christoph vorlegten. Dieser aber wollte sich das ihm als Landesherr zustehende Recht, das Bürgerrecht nach Belieben zu ertheilen, nicht nehmen lassen, da Stuttgart in dieser Hinsicht keine besondere Freiheit genieße, versprach jedoch, sich hierin aller Gebühr nach zu halten und die Stadt stets gnädig anzuhören, wenn sie erhebliche Ursachen hätte, Jemand die Annahme zum Bürger zu verweigern. Er befahl auch den Regierungsbehörden, wenn sie Jemand zum Bürger vorschlügen, dabei das Interesse der Stadt möglichst zu berücksichtigen und dieser Befehl wurde von seinen Nachfolgern einigemal erneut.

Die Beisitzer waren von Handel, Gewerben und städtischen Aemtern ausgeschlossen, gegen Entrichtung eines Beisitzergeldes aber auch von bürgerlichen Lasten befreit. Ihre Zahl war nicht unbeträchtlich und unter ihrem Namen kamen manche Leute in die Stadt, welche dieser und ihren Bewohnern auf verschiedene Arten lästig fielen. Deßwegen verordnete schon das Stadtrecht von 1492, da in Stuttgart viele wohnten, welche weder der Stadt noch dem Landesherrn „gelobt und geschworen" hätten, woraus großer Unrath erwachse, auch „Verachtung und Uebertretung der Gebote und Verbote" veranlaßt werde, so sollte der Vogt all diejenigen, welche kein Mannrecht aufweisen könnten oder den Bürgereid nicht geschworen hätten, „rechtfertigen und allen Mangel, welcher deß-

halb erfunden werde, erstatten und erfüllen." Während der östreichischen Herrschaft im Lande (1520 bis 1534) nahm die Zahl der Beisitzer ungewöhnlich zu und sie erlangten auch häufig die Erlaubniß, Gewerbe und Handel zu treiben; daher bat der Magistrat den Herzog Ulrich, gleich nach seiner Wiedereinsetzung, sie anzuhalten, daß sie entweder die Stadt verließen oder Bürger würden und an den bürgerlichen Lasten theilnähmen. Der Herzog befahl hierauf dem damaligen Vogt, Rudolph Strölin, dafür zu sorgen, daß dieses Begehren des Magistrats erfüllt würde; Strölin jedoch vollzog diesen Befehl nicht, erst sein Nachfolger, Johann Leininger (1538), that die nöthigen Schritte deßwegen. Neue Beschwerden über die vielen in der Stadt wohnenden „unverbürgerten Leute" erhob der Magistrat am 7. Mai 1616 und überschickte dem Herzog Johann Friderich ein Verzeichniß derselben, worin „allerlei Schelmengesind, viel Huren, Näherinnen, Reiter mit Weib und Kind, allerlei Boßler und Lumpen, Stümpler, Landfahrer und Bettelbuben" aufgezeichnet waren, mit der Bitte, zu gestatten, daß man „all dieses Gesind, welches bisher in Stuttgart Unterschleif gesucht und nur Unfug angerichtet habe, dadurch aber den Bürgern höchst beschwerlich falle," aus der Stadt verweise, wozu der Herzog auch seine Erlaubniß gab. Ebenso klagte der Magistrat am 6. Mai und 31. December 1641 beim Herzog Eberhard III., seit der „östreichischen Occupation" habe sich „viel Unheil, Präjudiciren und allerhand Inkommoditäten" ereignet durch Aufnahme von Unverbürgerten, welche Wirthschaften eröffneten, Gewerbe und Handel trieben, Wein und Früchte aufkauften und bat, diese Leute wenigstens auch zur Steuerzahlung anhalten zu dürfen, was ihm ungeachtet ihrer Protestationen erlaubt wurde.

Der Vorstand der gesammten Bürgerschaft war in den ältesten Zeiten der Schuldheiß [4]), welchen die Bürger selbst wählten und der im Gericht und Rath den Vorsitz führte. Den zweiten Oberbeamten, den Vogt oder Amtmann setzte der Landesherr ein, denn er hatte die landesherrlichen Rechte zu wahren und Anfangs auch die herrschaftlichen Einkünfte einzuziehen. Dieser Vogt aber erlangte, seit Stuttgart fürstliche Residenz war, immer mehr Ge-

4) Das Verzeichniß der Schuldheißen und der Vögte, gibt die Beilage, Nr. 3.

walt und auf ihn giengen, nachdem zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts die Würde eines Schuldheißen ganz aufgehört hatte, all dessen Rechte und Befugnisse über. Zwar stellte Graf Eberhard im Jahre 1482 wieder einen Schuldheißen an, allein nur, um den Vogt, der mit seinen Geschäften sehr im Rückstand war, hierin zu unterstützen, „Frevel und Fälle einzubringen und zu verrechnen, auch sonst tägliche, geringe Geschäfte auszurichten, damit der Vogt desto besser den Kanzleigeschäften abwarten könne;" auch gieng diese Stelle bald wieder ein.

Der Vogt, welcher ursprünglich nicht auf Lebenszeit, sondern nur auf gewisse Jahre ernannt wurde, war ein zugleich herrschaftlicher und städtischer Beamter, und mußte daher bei seinem Amtsantritt dem ältesten Richter „geloben und schwören," in einer jeglichen Sache, darum er gefragt werde, getreulich zu rathen, verschwiegenen Rath Niemand, auch seiner Frau und seinen Kindern nicht, zu eröffnen, bei Fällung der Urtheile getreulich zu verfahren, als fern ihn seine Vernunft leite und weißt, und als er vor Gott dem Allmächtigen darum antworten wolle, und das nicht zu unterlassen, weder durch Lieb noch durch Leid, Mieth oder Gab; Alles getreulich und ungefährlich. Im Jahre 1610 verlangte der Magistrat auch, der Vogt sollte jedesmal vor der Abhör der Bürgermeisterrechnung noch einen besondern Eid schwören, wurde jedoch mit diesem Begehren gänzlich abgewiesen.

Der Geschäftskreis des Vogts war sehr ausgedehnt, er war der Vorstand der städtischen Polizei, führte den Vorsitz im Gericht und Rath, die Oberaufsicht über die Wohlthätigkeits- und Bildungsanstalten, über das städtische Finanzwesen, über öffentliche Gebäude, Straßen, Wasserleitungen u. s. w.; alle Dekrete der Regierung gelangten zunächst an ihn und eben so gieng Alles, was der Magistrat bei der Regierung anzubringen hatte, durch seine Hände; er leitete auch die Magistratswahlen, beeidigte die neuangenommenen städtischen Beamten und Diener, und hatte für die genaue Beobachtung der Verordnungen des Landesherrn und des Magistrats zu sorgen.

Bei einer so ausgedehnten Wirksamkeit trat natürlich auch bisweilen der Fall ein, daß ein Vogt seine Befugnisse überschritt und sich mehr Gewalt anmaßte, als ihm wirklich gebührte. Das auffallendste Beispiel hievon gab der Vogt Stephan Grü-

Digitized by Google

ninger, er riß, wie es in der vom Magistrat deßwegen übergebenen Beschwerdeschrift (22. December 1565) heißt, von den peinlichen Urtheilen des Gerichts, die ihm zur Beförderung in die Kanzlei übergeben wurden, das Stadtsiegel „mit trutzigen, freventlichen Worten" ab und öffnete sie, auf die Vorstellungen aber, welche ihm deßwegen einmal ein Bürgermeister machte, antwortete er: Ihr Stuttgarter seyd alle Narren. Als ein Bürger sich gegen ihn mit einem Befehl des Magistrats entschuldigte, erwiderte er zornig: Wer sind deine Herren von Stuttgart? Ich bin dein Herr, ich bin Herzog allhier, gib Acht, daß ich dich nicht am Hals nehme und in den Thurm werfe. Auf ähnliche Weise äußerte er sich gegen die Stadtwächter: Ich bin Herr und Herzog, die von Stuttgart sind nur ein Dreck, und haben nicht einmal Macht, einen Kuh- oder Schweinhirten anzunehmen. Die Bürger, welche zu ihm kamen, schalt er arg aus und siegelte die Urkunden allein, „in Summa, er hielt den Magistrat fast ärger als Schneidersknechte." Als nun eine Untersuchung angestellt wurde, konnte der Vogt diese Beschuldigungen nicht widerlegen, führte jedoch an, die Klagen des Magistrats rührten allein aus einem gegen ihn gefaßten Widerwillen her, weil er etlich Bürgerssöhne und Knechte wegen nicht zu gehöriger Zeit geleisteten Erbhuldigung eingekerkert und gestraft habe. Den fürstlichen Räthen genügte jedoch diese Entschuldigung nicht, sie meinten, man dürfe sein Betragen, namentlich das unbefugte Eingreifen in den Geschäftsgang, das Abreißen der Siegel, das Schimpfen und Herabsetzen des Magistrats, „der doch nicht dem Pöbel gleich zu achten sey," nicht ungeahndet lassen, sondern müsse es ihm ernstlich verweisen, ja es würde gut seyn, wenn man deßwegen ein allgemeines Reskript ins Land erließe, da auch anderwärts stark über die Grobheit der Vögte geklagt werde. Zugleich schickten sie Vorschläge an den Herzog, wie man es künftig mit dem Siegeln der Urkunden halten sollte, und dieser verordnete hierauf (1566): „Alle Gültbriefe müssen auf Verlangen mit dem Stadtsiegel versehen, zuvor aber dem Vogt übergeben werden, damit auch er sein Siegel anhänge, wo es bisher gewöhnlich war, siegeln auch künftig der Vogt und die Stadt gemeinschaftlich, in Sachen aber, welche „lediglich vor die Amtleute gehören" der Vogt allein. An Schriften, welche ordentlicher Weise vor das

Digitized by Google

Gericht und den Untergang der Stadt gehören, wie Kaufs- und Verkaufsurkunden, Tausch- und Wechsel-, Leibgedings- und Schuldbriefe, Heirathsverträge, Testamente, Untergangs- und Urtheilssprüche, Appellationsakten und Urkunden, welche der Stadt Zwänge und Bänne angehen, auch wo die Stadt besonders darum gebeten wird und es von Alters her so gebräuchlich war, wird das Stadtsigel allein angehängt und hiegegen darf der Vogt keine Einsprache thun. Zum Sigeln selbst werden bestimmte Orte und Stunden festgesetzt, und das Sigel wird den zwei „vornehmsten und verständigsten" Richtern anvertraut. Der Stadtschreiber aber soll bei den „Briefen" künftig mehr Fleiß anwenden, sie stets auch ins Kontraktbuch einschreiben, an wichtigen Stellen das Radiren nicht gestatten und wohl aufmerken, daß Niemand ein Gut zweimal verpfände" [5]).

Stadt und Amt standen während dieses ganzen Zeitraums gewöhnlich unter einem Vogt, einmal nur, von 1606 bis 1608 hatte das Amt „wegen Vielheit der täglichen Amts- und Malefizgeschäfte" seinen eigenen Vogt. Dagegen schlugen schon 1470 die fürstlichen Räthe vor, man solle, wegen bedeutender Zunahme der Amtsverrichtungen des Vogts, neben ihm auch einen Obervogt anstellen und dazu einen Adelichen nehmen, welcher dann auch Dienste als Provisioner [6]) thun könne. Hierauf wurde wirklich auch noch im nämlichen Jahre Ernfried v. Schechingen

5) Die Güter des Vogts waren bis auf den Werth von 400 Pf. H. steuerfrei, sein Holz mußten ihm die Filderbauern frohnweise herbeiführen und dazu jährlich noch 300 bis 400 Eier liefern, vom Amtsschaden erhielt er alle Jahre 20 Pf. H., von dem Strafgelde bei der Brodschau je von 5 Sch. 1 Sch., ferner den sogenannten Thädingsschilling, was jährlich ungefähr 2 Pf. H. ausmachte, von der Propstei Nellingen 6 fl. und 1 Lebkuchen, vom Kloster Weil 1 fl. und 1 Lebkuchen, vom Kloster Bebenhausen 1 Käse, 1 Dolch, 1 Paar Sporen, 1 Lebkuchen und Tuch zu einem Paar Beinkleidern, von dem Nachrichter 1 Hutnestel und 1 Lebkuchen, vom Eßlinger Spital ebenfalls 1 Lebkuchen, einen von den 18, welche dieser Spital alle Neujahr austheilte und zu welchen man, nach dem Spitalbuch, 15 Simri Mehl, 45 Kannen Honig, 9 Pfund Ingwer, 3 Pf. 28 Loth Pfeffer, 4½ Pf. Gewürznägelein, 3 Pf. 2 Loth Zimmt, 2 Pf. 29 L. Muskatblüthe brauchte.

6) Die Provisioner erhielten ein Dienstgeld und waren dafür verpflichtet, dem Staat im Kriege mit etlich Reisigen zu dienen.

Digitized by Google

zum Obervogt ernannt, diese Stelle jedoch nach ihm nicht fortwährend besetzt. Der Oberrath erklärte deßwegen am 21. Februar 1561 dem Herzog Christoph, da Stuttgart eine große, für und für zunehmende Gemeinde sey, auch ein großes Amt habe, die „Laster und Mißhandlungen" aber allenthalben wüchsen und die Geschäfte sich vermehrten, so würde es besser seyn, wenn man das Vogtamt nicht blos einer Person anvertraute, sondern wieder einen „tapfern, geschickten, verständigen, ernstlichen Mann, welcher zuvor schon geamtet hätte und dazu tauglich sey" als Obervogt anstellte, diesem aber „einen fleißigen, geschickten Gesellen" als Untervogt beigäbe; sie würden beide genug zu thun haben und man könne den Obervogt ja auch noch bei der Kanzlei verwenden. Da auch dießmal die Obervogtsstelle nach einiger Zeit wieder eingieng, so trug am 5. Januar 1590 der Oberrath von Neuem auf ihre Wiederherstellung an, „weil es eine Nothdurft und rathsam sey, auch allerlei fürlaufenden Mängeln dadurch am besten abgeholfen werde." Erst 1598 aber wurde ein neuer Obervogt ernannt und mit seinem Abgang im Jahre 1609 hörte diese Würde ganz auf.

Von den älteren Gesetzen der Stadt Stuttgart ist das sogenannte Stadtrecht, welches Rechtspflege und Polizei umfaßte, das wichtigste[7]). Es wurde auf Befehl des Grafen Eberhard im Bart verfaßt und von ihm dem Vogt mit folgendem Reskript vom 9. November 1492 überschickt: Nachdem Wir erfahren, daß viel und mancherlei Gebrechen und Mängel in unserer Stadt Stuttgart vorhanden sind[8]), haben Wir, in Willen und aus Meinung, den-

---

7) Sattlers Grafen IV. Beilage Nro. 15, die Abschrift im städtischen Ehehaftenbuch hat in einigen Punkten eine etwas veränderte Ordnung und der Paragraph „vom Mist" (p. 55) auch die Schlußstelle: Item ein Jeder das Griempen — fünf Schilling Heller (p. 58) fehlen in ihr.

8) Darunter gehört ohne Zweifel auch folgender Vorfall: Michael Schrot überfiel 1486 des Koppen Sohn, als er bei Nacht seinen Weingarten hütete und zerschlug ihn jämmerlich; dieß geschah „mit Rath, Veranstaltung und Willen" seines Bruders Ludwig Schrot, welcher, da sein Bruder entfloh, vor Gericht gefordert, von diesem aber, weil er seine Mitschuld läugnete, unter der Bedingung frei gesprochen wurde, daß er einen Reinigungseid ablege. Dadurch ent-

Digitized by Google

selben etwas vorzubeugen, etlich Artikel begreifen lassen, welche wir Dir hiemit zuschicken, mit dem Befehl, die Gemeinde zusammen zu berufen und ihr solche Artikel, Ordnungen und Satzungen, welche, wie wir hoffen, Uns, unseren Erben und Nachkommen, gemeiner Stadt Stuttgart und aller Ehrbarkeit daselbst zu gutem Nutzen und Frommen erschießen werden, zu verkündigen, auch ihr zu gebieten, daß sie dieselben streng halte, worüber Du selbst wachen und Niemand Etwas davon nachlassen noch übersehen sollst. Das ist unsere eigentliche Meinung, wir wollen Uns auch dessen zu Dir versehen und Uns darauf verlassen.

Dieses Stadtrecht sollte von nun an ein Hauptgesetz der Stadt seyn, jedoch „andern löblichen Gewohnheiten, Gebräuchen, Ordnungen und Satzungen" derselben, wofern sie ihm nur nicht „widerwärtig" seyen, an ihrer Gültigkeit Nichts entziehen, auch die oberherrlichen Rechte der würtembergischen Fürsten nicht beeinträchtigen. Alle Bürger und Bürgerinnen mußten geloben, dasselbe zu halten und seine Uebertreter anzuzeigen, auch wurden sämmtliche Orte, welche zu Stuttgart ihr Obergericht hatten, verpflichtet, es anzunehmen.

Eine Sammlung der städtischen Gesetze und Verordnungen aber, worein auch dieses Stadtrecht aufgenommen wurde, ließ die Stadt im Jahre 1508 machen und in einen pergamentenen Folioband einschreiben, welcher daher den Namen des E h e h a f t e n b u c h s führt [9]). Da mehrere württembergische Fürsten und

---

stand, wie die Klagschrift sagt, ein böses Geschrei und ein böser Ruf für Stadt und Herrschaft, indem man sagte, in des Grafen Eberhard Land und in den Zwängen und Bännen seiner Hauptstadt unterstehe man sich; die Leute bei Nacht und Nebel mörderlich zu schlagen und umzubringen, was doch unlöblich und der Obrigkeit unleidlich sey.

9) E, Ehe heißt Gesetz, Recht, Vertrag, Ehehaften also sind verbindende Gesetze, Schmids Schwäbisches Wörterbuch, p. 153. Von seinem rothen Einbande heißt das Buch auch das r o t h e B u ch; vornen ist ein Register von 10 Blättern, dann kommt ein Blatt mit folgendem Vorwort: Im Jaur nach der gepurt Christi unsers Herrn als man zalt fünfftzehnhundert und acht Jaur zur Zeitt der Regierung des durchlauchtigen hochgeporenen Fürsten und Herrn, Herrn Ulrichs, Hertzogen zu Wirttemperg und Tegk, Grauen zu Mümpelgart u. s. w. unsers gnädigen Herren, haben wir nachbenempten, Hans Gayßberg Vogt, Johannes Hawg, Ulrich Wintzelhewser, Claus Vischer, Se-

1565 auch die Landstände diese Gesetzessammlung bestätigten, so erhielt sie dadurch eine höhere Gültigkeit, manche Bestimmungen derselben aber wurden durch spätere städtische Verordnungen, wie durch allgemeine Landesgesetze, namentlich das Landrecht, in welches übrigens auch Mehreres aus dem Stuttgarter Stadtrecht aufgenommen wurde, wieder aufgehoben.

Das städtische Archiv oder das sogenannte Stadtbehältniß befand sich im Rathhaus und wurde 1515 auf Befehl des Vogts und Gerichts vom Stadtschreiber neu geordnet, ein Verzeichniß der darin befindlichen Urkunden gemacht, die wichtigeren davon aber, zum bequemeren Gebrauche, in ein sogenanntes Registraturbuch eingeschrieben[10]).

---

bastian Breuning, Johannes Stickel, Martin Harsch, Lorenz Ackermann, Conrat Küünig, Andreas Rüttel, Burkhart Bisinger, Hans Müller und Hans Kärcher, Richter, Heinrich Keller, Jaucob Wintzelbewser, Jaucob Borhow, Hanns Rym, Kilian Tuchscherer, Gily Siglin, Jaucob Kaiser, Hanns Tischmacher, Jörg Schneider, Wolf Küng, Endriß Küngspach, Strohaus und Hans Stähelin das Rautz und von der Gemeind zu Stuttgarten, diß nachvolgend der Statt Stuttgarten Recht und Brauch, desglych die Ordnungen und Statuten, durch die Herrschaften löblicher Gedächtnus abgeschieden und durch den obgemelten unsern Gnädigen Herren und irrer Gnauden Rätte uns gnädigklich gegeben, auch durch unser Vordern und uns gemacht und dazu die Verpflichten, so wie yeder der Statt Diener und Dienerin in Yngang seiner Dienst halb thun soll, erneuwert, registrirt und geschrieben, einmündiglich beschlossen, das durch uns und unsere Nachkommen alle und jede ingemein und sonder Artikel, wie die Namen haben, in disem Buch bestimpt, sollen getreulich gehalten, gehandhabt und volzogen werden. — Die ursprünglich eingeschriebenen Gesetze und Verordnungen nehmen 77 Blätter ein, doch sind zwischen ihnen auch spätere Verordnungen, fürstliche Befehle u. s. w. eingetragen, für welche zunächst die 53 letzten Blätter bestimmt waren. In neueren Zeiten wurde von diesem Buch eine Abschrift gemacht, welche noch einen weiteren Nachtrag von Verordnungen enthält. Daß die württembergischen Fürsten, ja selbst Kaiser und Könige (ohne Zweifel Karl V. und sein Bruder Ferdinand, als sie das Land inne hatten) diese Sammlung bestätigten, sagt ein Bericht des Magistrats von 1717 übereinstimmend mit dem herzoglichen Dekret vom 9. Julius 1718.

10) Dieses Registraturbuch in Folio auf Papier enthält 52 Blätter Register und 467 Blätter Urkundenabschriften, nach folgenden Rubriken

Digitized by Google

Die obersten Justiz- und Verwaltungsbehörden der Stadt waren Gericht und Rath[11]), welche Anfangs von den Bürgern gewählt und vom Landesherren nur bestätigt wurden. Schon in früheren Zeiten aber, ohne Zweifel bald nachdem Stuttgart Residenz geworden war, gieng die Besetzung beider Behörden in die Hände der Regierung über, wie aus dem Ehehaftenbuch erhellt, welches die älteste Wahlart gar nicht erwähnt, sondern geradezu sagt: Da die Herrschaft Württemberg in Stuttgart durch ihre Amtleute oder die, so an Ihrer Gnaden Statt verordnet werden, Gericht und Rath zu besetzen hat, so ist beschlossen worden, daß fürderhin alle Jahre, es wäre denn daß es der Herrschaft oder ihrer Amtleute halben Mangel hätte, in der Martiniwoche Gericht und Rath besetzt werden, und zwar soll man sich befleißen, ehrbare, ehrliche, glaubhafte, tapfere Personen von Ehren und ehrbaren Leuten geboren, zu erwählen, Freundschaft und Anhang jedoch zu vermeiden. Die Neugewählten sollen hierauf ihren Eid schwören und am nächsten Tage alle Aemter und Dienste der Stadt besetzt werden, so oft man aber von Jemand zu reden hat, von dem Freunde und Verwandte in Gericht und Rath sitzen, sollen diese sich entfernen, bis ein Beschluß gefaßt worden ist.

Bei dieser neuen Art der Besetzung hatte nun die Bürger-

---

geordnet. Littera A. Stadtordnungen, Satzungen, Gewohnheiten, Statuten; B. Zwäng, Bänn und Weidgang betreffend; C. Freiheiten, Bann-, Acht und Frohnbriefe; D. Gült und Mühlbriefe und andern der Stadt Ehehaften und Gerechtigkeiten; E. Almosen; F. Urtheilsbriefe und Gerichtshändel; G. der Herrschaft Loßbriefe (Schuldurkunden); H. Prälaten und Geistliche betreffend; I. Landtage betreffend; K. L. Manurechte; M. Untergangsbriefe; N. Kunds-, Vertrags- und Entscheidungsbriefe; O. Schuldbriefe, Fertigungen und Gültbriefe; P. Quittungen, Schadlos- und Verzugsbriefe, Waisenkinder und Erbschaften halber; Q. Recesse; R. gemeine Rechnungen; S. Reisbücher und Reiszettel; T. U. V. allerlei Missiven und Supplikationen; W. gemeine Briefe; X. Bekenntnisse erbetener Besigelung. Am Ende jeder Rubrik finden sich gewöhnlich noch mehrere leere Blätter, auch ist noch ein zweites Registraturbuch in Folio da, 491 Blätter stark, welches aber dem größten Theil nach unbeschrieben ist.

11) Das Verzeichniß der Bürgermeister, Richter, Rathsherrn, Stadt- und Amtsschreiber und Stadtgerichts-Advokaten gibt die Beilage Nro. 4.

Digitized by Google

schaft Nichts mehr zu thun, sondern der Vogt berieth sich mit Gericht und Rath, wer etwa tauglich seyn möchte, in diese beiden Behörden einzutreten oder sonst ein städtisches Amt zu verwalten. Auf solche Weise behielt jedoch wenigstens der Magistrat noch einigen Einfluß hiebei, aber auch dieser gieng später verloren. Bei der Einführung der Reformation nämlich trat zu Stuttgart derselbe Fall ein, wie in andern Städten, gerade die angesehensten Geschlechter waren derselben am wenigsten geneigt und im Magistrat zählte man nur wenige Anhänger der neuen Lehre. Da die hieraus entspringenden Nachtheile immer sichtbarer wurden, so befahl endlich Herzog Ulrich am 3. December 1537 dem Sigmund von Wöllwarth, dem Vicekanzler Nikolaus Müller und Hans Seyblin dem jüngern, den Vogt Strölin „aus Ursachen Uns bekannt," d. h. als Gegner der Reformation, seines Amtes zu entsetzen und hierauf den Jörg Greins, Cyriak Horn und Bartholomäus Kantengießer vom Gericht, Peter Werner und Sebastian Kayser vom Rath zu sich zu berufen und sich von ihnen 12 bis 15 Bürger vorschlagen zu lassen, welche in das Gericht und in den Rath aufgenommen werden könnten. Hiebei dürften sie nicht gerade auf besondern Reichthum sehen, sondern nur auf Leute, welche fromm, redlich und ehrlich, der evangelischen Religion zugethan und dem Herzog auch während seiner Abwesenheit getreu verblieben seyen[12]). Diese Aenderung des alten Herkommens bezweckte also hauptsächlich die Entfernung der Gegner der Reformation aus dem Magistrat; man sah aber bald ein, welche Vortheile auch in anderer Hinsicht für die Regierung daraus entsprängen, wenn man sie für künftige Zeiten ebenfalls beibehielte und so wurde, was zuerst nur Ausnahme von der Regel war, nun die Regel selbst. Der Vogt berieth sich nun nicht mehr mit dem Rath, sondern jedes Jahr um Martini, später im December, fragte er beim Herzog an, ob eine neue Wahl vorgenommen werden sollte, stellte sein Gutachten über die bisherigen Mitglieder, bezeichnete die, welche er aus irgend einem Grund nicht mehr für tauglich hielt, ihre Stellen noch länger zu versehen und schlug an ihrer Statt Andere vor. Sobald alsdann die herzogliche Genehmigung erfolgt war, berief er Gericht und Rath zusammen und verkündigte

12) Sattler Herzoge III, p. 117.

Digitized by Google

ihnen, aus welchen Mitgliedern der neue Magistrat bestehe. Einmal nur, im Jahr 1547, wurde es anders gehalten, indem der Obervogt zuerst zwei vom Gericht erwählte, welche ihm die tauglichsten schienen, durch diese dann zwei andere und so fort immer wieder von den zwei zuletzt erwählten ein Paar neue Mitglieder vorschlagen ließ, bis Gericht und Rath wieder vollständig besetzt waren.

So lange Herzog Ulrich lebte, wagte der Magistrat es nicht, Vorstellungen gegen dieses Verfahren zu machen, nach dessen Tode aber, im Jahre 1551, beschwerte er sich bei den Landständen, „daß seit Jahren die alte, von den Landesherrn bestätigte Ordnung in Besetzung des Gerichts und Raths aufgehoben sey und nicht mehr gehalten werde, indem der Herzog bisher die Mitglieder beider Behörden allein nach seinem Gefallen und Gutdünken gewählt habe" und bat, „weil hiedurch der Stadt viel Nachtheil und Schaden zugefügt worden sey," die alte Ordnung wieder herzustellen. Herzog Christoph jedoch erklärte hierauf, das Ehehaftenbuch zeige klar, daß die Besetzung des Raths und Gerichts dem Landesherrn und nicht der Stadt zustehe und hiebei werde er sich auch aller Gebühr nach wohl zu halten müssen, denn seine Meinung sey nicht anders, als „ehrbare, ehrliche, tapfere und glaubhafte Personen von ehrbarer Geburt" in den Magistrat zu berufen. Die Besetzung desselben blieb daher auch in den Händen der Regierung und er wurde noch im December des nämlichen Jahres größtentheils durch neue Mitglieder ergänzt, weil der Vogt berichtete, es befänden sich darin nur sechs Personen, welche sich bisher wohl und aufrichtig, auch der Religion nicht zuwider gehalten hätten, die übrigen seyen entweder in herzoglichen Diensten oder „der Mönche Diener" geworden. Seit dem Jahre 1617 waren bei der Besetzung des Magistrats gewöhnlich auch etlich Oberräthe als fürstliche Kommissäre zugegen, welche den Befehl hatten, darauf zu sehen, daß die Aemter durch erfahrene Leute, „die studirt hätten, oder in der Schreiberei geübt seyen," besetzt würden, da bisher solche Leute übergangen und „das Regiment an wenig Personen gehängt worden sey."

Auf die Ergänzung des Gerichts und Raths folgte die Wahl der Bürgermeister, die Ernennung der städtischen Beamten und Diener und zuletzt die Rechnungsabhör. In dieser Hinsicht setzt

Digitized by Google

das Ehehaftenbuch in Uebereinstimmung mit dem Stadtrecht fest: Nach vollbrachten Wahlen sollen jedes Jahr diejenigen, welche Pflegschaften oder Aemter tragen, und zwar zuerst die Bürgermeister, vor Vogt, Gericht und Rath Rechnung ablegen, die Pfleger des Spitals und der Salveregina-Bruderschaft (später des Armenkastens) aber allein vor Vogt und Gericht. Wenn einer dieser Beamten seine Rechnung gethan hat, muß er abtreten und man bespricht sich hierauf darüber, ob seine Rechnung genüge oder nicht und ob man ihn auf seinem Posten lassen oder abschaffen wolle. Die Rechnungen selbst und die Recesse darüber soll man aufbewahren, jeder Rechner sein Remanet in baarem Geld bezahlen, oder ein Verzeichniß eingeben, was für Ausstände vorhanden seyen, diese aber alsdann innerhalb Jahresfrist einziehen, auch am Tag der Abhör anzeigen, was er in Abgang verrechnen zu dürfen glaube, Nichts aber von den Einnahmen in seinen Nutzen verwenden, „da jedem nach Gelegenheit seines Amtes ein Lohn gesetzt ist." Im Jahre 1498 wurde auch noch ferner beschlossen, man soll die Pflegschaften erst nach der Prüfung der Rechnungen wieder besetzen, um zu sehen, wer zum Pfleger tauge oder nicht. Im Jahre 1617 erschienen bei der Rechnungsabhör neben dem Vogt zum erstenmal auch zwei fürstliche Räthe, und als sich der Magistrat über diese Neuerung beschwerte, so ließ ihm Herzog Johann Friderich diese „Widersetzlichkeit" scharf verweisen, da er hiedurch auch andern Gemeinden ein böses Beispiel gebe.

Die ganze Handlung dauerte in der Regel drei Tage, am ersten mußte nach altem Herkommen die Herrschaft, an den beiden letzten die Stadt ein Morgen- und Abendessen geben. Acht Tage vorher wurden deßwegen ein Richter und ein Rathsherr zur Besorgung dieser Mahlzeiten gewählt, der eine als Einkäufer, der andere als Küchenmeister. Am Morgenessen nahmen allein der Magistrat, der Stadtschreiber, die Stadtgerichtsadvokaten und die Stadtknechte Theil, zum Abendessen aber wurden auch sämmtliche Kanzleiverwandte, die Geistlichen, die „lateinischen Schulmeister," die Stadtärzte, der Kastkeller, der Stiftsverwalter, der Bebenhäuser Pfleger, der Forstmeister und der Landschaftseinnehmer geladen. Weil sich aber immer auch „noch viel Personen über die Geladenen dazu schlugen," so betrug die Zahl der Gäste gewöhnlich 120 bis 130 und die Kosten waren sehr bedeutend. Die Herrschaft hielt

Digitized by Google

daher ihre Mahlzeiten das einemal bei Hof, verdingt sie das anderemal an einen Wirth, hob sie aber 1594 ganz auf und gab dafür Jedem, welcher daran Theil zu nehmen berechtigt war, 20 Kreuzer, wofür nun diese selbst sich eine Mahlzeit herrichten ließen, da auch die Stadt ihre Gastungen fortwährend hielt [13]).

Bei der ältern wie bei der neuern Art der Besetzung des Magistrats nahm man stets vornehmlich auf Personen aus der sogenannten Ehrbarkeit, d. h. aus den reichern und angesehenern Geschlechtern, Rücksicht und das Stadtrecht von 1492 verordnet ausdrücklich, daß man zum Richteramt, weil es ein ehrliches, aber auch schweres Amt sey, die „obersten und vernünftigsten“ Leute wähle, sie dann aber auch „billig würdige und ehre.“ Trotz des Befehls „Anhang und Freundschaft zu vermeiden“ bildete sich daher nach und nach eine Familienaristokratie, welche all die Mängel und Gebrechen in ihrem Gefolge hatte, die unter ähnlichen Umständen sich in andern Städten äußerten und die unter der Bürgerschaft öfters Unzufriedenheit erregte. Im Jahre 1530 klagte sie bei der Regierung, „in Gericht und Rath säßen lauter Brüder, Schwäger, Schwestermänner und andere Verwandte, welche fest aneinander hiengen, so daß, wer einen von ihnen erzürne, sich die Feindschaft aller zuziehe, weßwegen auch kein Advokat in der ganzen Stadt es wage, sich eines Bürgers gegen sie anzunehmen, indem jeder spreche, er dürfe Nichts wider die Gewaltigen und ihre Anhänger thun.“ Diese Familienaristokratie hörte nun zwar auf, als die Regierung die Besetzung des Magistrats an sich zog, denn nun wurde häufiger gewechselt, so daß oft nur zwei oder drei von

---

13) Die beiden herrschaftlichen Mahlzeiten kosteten 1540 17 Pf. H. 15 Sch., 1558 38 Pf. H. 16 Sch., 1570 67 Pf. H. 1 Sch., 1592 wurden sie an einen Wirth verdingt, der für die Person 15 kr. nebst Wildpret und Wein erhielt, dafür mußte er liefern: 1) Spanferkel oder Kapaunen, gesottenes Rindfleisch und alte Hennen, eingemachtes schwarzes Wildpret; 2) gesottene Karpfen in Nägeleinsbrühe, Sauerkraut mit Hammelfleisch und Gebackenes; 3) Kalbsbraten, Vögel, Bratfische, Käse, Obst, Nüsse, Kastanien und Hippen. Das Ehehaftenbuch verordnet, daß die Mahlzeiten an dem Tage der Bürgermeisterrechnungs-Abhör auf einen andern Tag verlegt werden sollten, damit man an diesem Tage allein „von wegen der Rechnung und der Stadt Nutzen“ handle.

Digitized by Google

den früheren Mitgliedern blieben, die entweder als vorzüglich tauglich erfunden worden waren, oder sich der besondern Gunst des Vogts zu erfreuen hatten; allein dafür riß nun ein anderes Uebel ein, worüber etliche Mitglieder des Gerichts selbst 1547 bei der Regierung sich beschwerten. Durch die häufigen Veränderungen beim Gericht, sagten sie, sey es dahin gekommen, daß alle Sachen auf Einem oder Zwei, welche „sich eingedrungen hätten," beruhten, indem die Neueingetretenen meist mit den Gebräuchen und der Verfassung der Stadt unbekannt wären; die Folge hievon sey eine seit längerer Zeit „in gemeiner Stadt Sachen, sonderlich im Rechnungswesen herrschende Unordnung." Die hierauf vom Herzog Ulrich anbefohlene Untersuchung bewies auch die Richtigkeit ihrer Beschwerden, denn sie zeigte, daß die Bürgermeister Scherding und Kantengießer die wichtigsten Angelegenheiten nach ihrem Belieben ausmachten, deßwegen und wegen „ihres trotzigen Wesens und Eigennutzes" wurden sie auch abgesetzt. Eine neue Untersuchung des Magistrats ließ Herzog Friderich I. vornehmen, von ihrem Ergebniß ist jedoch Nichts bekannt, indem sich nur noch der herzogliche Befehl vom 10. Mai 1599 vorfindet, durch welchen Wolf von Urmül, Johann Valentin Moser und Johann Bernhard Sattler beauftragt wurden, sich aufs Allerfleißigste zu erkundigen, wie Bürgermeister, Gericht und Rath bisher gehaust hätten, ohne alle Rücksicht auf irgend eine Person zu verfahren und ihre Kommission vor der Hand ganz geheim zu halten.

Das Gericht bestand schon 1286 aus zwölf Mitgliedern, den Richtern; das Stadtrecht bestimmte ihnen, „weil jeder Arbeiter seines Lohnes würdig sey und der, welcher die meiste Arbeit thue, auch billig den größten Lohn empfange" neben der altherkömmlichen Belohnung von 80 Pf. H., welche zur Hälfte die Herrschaft, zur Hälfte Stadt und Amt zahlten, ein Gulden von jeder Appellation, drei Schilling Gerichtsgeld von einem Untergang und fünf Schilling von jedem großen Frevel; das Sigelgeld, so weit es nicht „den Siglern für Arbeit, Mühe und Wachs gehöre," sollten sie gleich untereinander theilen, die Mitglieder des kleinen Gerichts aber noch außerdem 10 Pf. H. jährlich von der Herrschaft und 5 Sch. von jedem kleinen Frevel empfangen. Dazu kam dann noch alle Jahre die sogenannte Gerichtseiche, welche die Stadt den Richtern aus ihren Wäldern lieferte. In Rücksicht auf den Ge-

Digitized by Google

schäftskreis und die Wirksamkeit des Gerichts bestimmt das Stadtrecht noch weiter: Das Stadtsigel soll nicht mehr, wie bisher, bei allen Richtern herumgehen, weil es sonst auch an solche kommen könnte, die des Schreibens und Lesens unkundig sind [14]). Weil durch Mehrung der in kurzer Zeit merklich gewachsenen Gemeinde auch die Irrungen und Späne unter den Einwohnern zugenommen und hiedurch die Geschäfte für Vogt und Richter sich so vermehrt haben, daß die zwei bisher üblichen Gerichtstage in der Woche nicht mehr zureichten, so sollen der Gerichtszwang und die Sachen, über welche rechtlich erkannt werden muß, getheilt werden. Alle peinlichen, sträflichen und Frevelhändel, dazu alle bürgerlichen Sachen, welche Erbe, Eigenthum, Käufe und Anderes über 10 Pf. H. berühren, soll der Vogt mit dem ganzen Gericht, Sachen aber, welche weniger als zehn und mehr als ½ Pf. H. betragen, allein mit vier Richtern, dem sogenannten kleinen Gericht entscheiden, noch geringere Sachen aber haben die Büttel auszumachen, jedoch in Fällen, welche sie selbst nicht verstehen, nach dem Rath des Vogts oder der Richter, damit Niemand Unrecht geschehe, ebenso haben sie „alle Händel zwischen leichtfertigen Personen, wie Huren und Buben, zu rechtfertigen, damit das Gericht mit solchen schnöden, schändlichen Sachen nicht beladen werde.“ Ferner sollen, daß die Gerichte ihren rechten, ordentlichen Gang gewinnen, die Ungehorsamen ihre Strafe haben und die, welche Recht bedürfen, gefördert werden, Strafen für die ungehorsam Ausbleibenden, wie für die nichterscheinenden Richter festgesetzt werden. Wer nicht zu gehöriger Zeit kommt, zahlt am ersten Rechtstage acht, am zweiten sechszehn, am dritten 24 Heller, wer ganz ausbleibt, zwei, fünf und zehn Schilling, außer der Entschädigung, welche er den Erscheinenden für Versäumniß, Zehrung und Schaden schuldig ist. In Sachen, worin Muthwillen oder „besondere Gefährde“ bemerkt wird, soll der Vogt die Macht haben, bei einem Frevel oder Eid dreimal zu Recht zu bieten, das Gericht aber befugt seyn, denen, welche redliche und gültige Ursachen für ihr Nichterscheinen anzu-

---

14) Daß es damals noch solche Richter gab, darf uns nicht wundern; noch 1556 empfahl der Vogt den Hans Amstetter vornehmlich aus dem Grunde zum Richter, weil er „Schreibens, Lesens und Rechnens berichtet sey.“

Digitized by Google

führen wissen, die Strafe zu erlassen. Jede Gerichtssitzung muß der Vogt den Richtern am Abend zuvor ansagen und dann am Morgen des Tages selbst zweimal läuten lassen; das erstemal eine Stunde vor Eröffnung der Sitzung, damit jeder Richter aufstehen, sich anziehen und die Messe hören kann, das zweitemal unmittelbar vor der Sitzung. Gleich darauf wird eine Sanduhr aufgestellt, wer erst nachdem sie zum vierten Theil abgelaufen ist, erscheint, zahlt zwei, wer ganz ausbleibt, fünf Schilling Strafe. Für eine Sigelung mit aufgedrucktem Sigel soll ein Schilling, für eine mit angehängtem acht Heller und bei einem Urtheilsbrief zwei Schilling bezahlt werden, der Sigler aber auf Verschwender wohl aufmerken und ihnen, ohne besondern Befehl von Vogt und Gericht, Nichts sigeln. Das „köstliche Mahl," welches bisher jeder neue Richter dem Vogt und Gericht geben mußte, soll abgestellt und dafür von dem Neuernannten der Stadt auf ihre Stube ein Becher von vier Gulden Werth geschenkt werden, auch zur Ehre des Gebers und der Seinigen auf der Stube bleiben.

In ihrem Eid, welcher wie auch die Eide aller übrigen Beamten und Diener der Stadt, mit der beim Bürgereid schon angeführten Verpflichtung gegen die Herrschaft und die Stadt begann, versprachen die Richter, dem Landesherrn in Sachen, wo er ihren Rath begehre, zu rathen, was ehrlich und nützlich sey, jeden Rath und alle Geheimnisse aber bis an ihren Tod zu verschweigen, der Stadt Ehehaften und Rechte getreulich zu handhaben, Armen und Reichen gleiche und unpartheiliche Richter zu seyn, in allen Sachen, welche in Klag' und Antwort vor sie kämen, gutes Urtheil zu sprechen nach ihrem besten Verständniß und das nicht zu unterlassen, weder durch Freundschaft oder Feindschaft, noch durch Furcht, Neid, Haß, Mieth oder Gabe, noch um keinerlei Sache willen, sondern Alles zu thun, was einem getreuen Richter zusteht, wie sie Alles gegen den allmächtigen Gott am jüngsten Gericht zu verantworten getrauen; doch Alles ihrem gnädigen Herrn an seiner Obrigkeit, Gewaltsame und Gerechtigkeit, auch an Eid und Pflicht, so sie ihm als seine zugehörigen Unterthanen gethan, unschädlich.

Die Richter wählten auch aus ihrer Mitte und zwar nach der Verordnung von 1547, mittelst geheimer Abstimmung, die B ü r g e r m e i s t e r, deren im Jahre 1503 verfaßter Staat folgenden Inhalts ist: Auch ferner hin, wie von alten Zeiten her, sollen

Digitized by Google

zwei Bürgermeister seyn und keiner derselben, „lüderliche Händel“ ausgenommen, Etwas ohne den andern vornehmen und handeln; was Vogt und Gericht beschlossen haben, dürfen sie nicht ändern, sondern sollen es ohne alle „Hinläßigkeit“ vollstrecken. Zu ihrem Geschäftskreis gehört die Untersuchung von Waage, Gewicht und Maaß, welche sie jährlich zweimal vornehmen und dafür 2 Pf. H. empfangen sollen, die Besichtigung der Wege und Straßen, die alle vier Wochen geschehen muß, und die Umgehung der Zwänge, Bänne und Wälder der Stadt mit „geschickten und des Leibs vermöglichen Leuten“ aus dem Gericht, dem Rath und der Gemeinde, welche Anfangs jedes Jahr, später nur alle drei Jahre statt fand, und wobei besonders die Marksteine sorgfältig untersucht werden mußten. Auch sollten sie „darob seyn, daß arme Leute und Bettler gerechtfertigt würden,“ und mit Holz, Kalk oder Anderm, was ihnen von der Stadt übergeben werde, sparsam umgehen, auch nichts davon, außer um baares Geld, verkaufen. Ehe der alte Bürgermeister Rechnung abgelegt hatte und diese geprüft worden war, durfte kein neuer gewählt werden. In ihrem Eid mußten sie geloben, getreuen Fleiß anzuwenden, daß den städtischen Gesetzen und Verordnungen stets nachgelebt werde, alle Steuern, Abgaben, Rügungen, Bußen und andere Einkünfte der Stadt getreulich einzubringen und gut zu verwahren, gegen Niemand „eine Gefährde zu brauchen,“ sondern Armen und Reichen gleiche und unpartheiische Bürgermeister zu seyn. Eine Verordnung vom 6. April 1547 aber bestimmt, daß künftig kein Bürgermeister länger als zwei Jahre im Amt bleiben soll, weil durch längere Amtsverwaltung mancher Nachtheil entstehe, daß kein alter Bürgermeister sein Remanet auf einen neuen übertragen dürfe, sonders er innerhalb Jahresfrist selbst einziehen müsse; daß bei der Rechnungsabhör auch der Vorrath an Holz, Zeug und Baugeschirr anzugeben und deßwegen ein doppeltes Inventar darüber zu machen sey; daß über den Korn-, Salz- und Schmalzverkauf besondere Rechnung abgelegt werden müsse, damit man wisse, wie mit der Stadt Einkommen gehaust und gehandelt werde. Sie befiehlt den Bürgermeistern auch, bei wichtigen Geldsachen, namentlich bei Aufschließung der Geldstöcke, stets den Stadtschreiber beizuziehen, der künftig zugleich ihre Rechnung stellen, schreiben und soviel als möglich verurkunden“ sollte. Hiezu erhielt er den 7. Junius 1547 eine „Form

und Unterricht," worin die Rubriken der Einnahmen und Ausgaben nach der Ordnung, in welcher sie künftig aufgeführt werden sollten, enthalten sind; im Uebrigen aber wurde er auf die gedruckte Rechnungsinstruktion für die herzoglichen Beamten verwiesen. Die Aufsicht über die „Truche im Stadtgewölb" bekamen nun zwei Richter, welchen die abgehenden Bürgermeister alles vorräthige Geld übergeben mußten. Einer der beiden Bürgermeister war gewöhnlich auch Beisitzer des Hofgerichts und Mitglied des landständischen Ausschusses, der andere aber Oberpfleger des Armenkastens, bis am 26. Junius 1586 Herzog Ludwig einen eigenen Kastenpfleger anstellte, „weil es weder rathsam noch thunlich sey, daß dieses Amt durch einen Bürgermeister verwaltet werde." Im Jahre 1547 betrug das gesammte Einkommen eines Bürgermeisters 70 Pf. H. 6 Sch. 8 Hl.

Das Stadtgericht in Stuttgart war wie das zu Tübingen ein Obergericht, an welches man vor andern Ortsgerichten appelliren konnte. Namentlich machte Graf Ulrich der Vielgeliebte es zum Obergericht für seinen Landesantheil[15]). In schwierigen Fällen sollte es sich bei der Juristenfakultät zu Tübingen Raths erholen, welcher daher Herzog Ulrich am 13. August 1540 befahl, ihren Rath ihm nicht, wie schon einigemal geschehen sey, zu verweigern, sondern gegen „ziemliche, billige Belohnung" jedesmal zu ertheilen.

Der Rath bestand ebenfalls aus zwölf Mitgliedern, den Rathsmännern oder Rathsherrn; er war ursprünglich ganz vom Gericht abhängig, welches ihn wählte und nach Belieben zu seinen Berathungen beizog oder davon ausschloß. Später jedoch änderte sich dies Verhältniß und er nahm an allen städtischen Verhandlungen, wenn sie nicht die Rechtspflege allein betroffen, Theil. Doch schrieb den Rathsherren auch später noch ihr Eid vor, für sich selbst, bei Verwaltung von Pflegschaften und in anderen

15) Am 7. Julius 1456 befiehlt Graf Ulrich der Vielgeliebte dem Dorfe Murr, künftig sein Recht in Stuttgart zu holen, „da er Marbach und andern Städten seines Landesantheils geboten habe, ihr Recht künftig auch in Stuttgart zu suchen," und am 8. December 1468 verordnet er, daß es zu Frickenhausen in Erbfällen und sonst künftig nach Gewohnheit und Recht der Stadt Stuttgart gehalten werden und ihr Gericht auch für Frickenhausen Obergericht seyn sollte. Sattler, Grafen IV, Beilage p. 301.

Digitized by Google

wichtigen Dingen, ohne Bescheid des Vogts und Gerichts Nichts vorzunehmen, sondern Alles getreulich und fleißig anzubringen. Gewöhnlich wurde das Gericht aus dem Rath ergänzt und nur in früheren Zeiten kommt es öfters vor, daß Jemand auch sogleich, ohne im Rath gewesen zu seyn, als Richter angenommen wurde. Statt des Eintrittsgelds von 2 fl. mußte, nach der Verordnung des Stadtrechts, jeder neue Rathsherr einen silbernen Becher anschaffen und wenn er ins Gericht übertrat, wiederum 2 fl. zahlen, auch sollte es bei dieser Gelegenheit seinen Amtsgenossen erlaubt seyn, ihm zu Ehren eine Mahlzeit zu halten.

Neben dem Rath und Gericht aber finden wir bisweilen auch noch einen Gemeindeausschuß, der gewöhnlich aus etlich und zwanzig Personen bestand. Er wurde in schwierigen Zeiten, bei innern Unruhen oder bei fremden feindlichen Einfällen gewählt, bald auf Verlangen der Bürgerschaft, wenn sie in den Magistrat Mißtrauen setzte, bald aber auch auf den Antrag des Letzteren, wenn er die Verantwortlichkeit für außerordentliche Maaßregeln nicht allein auf sich nehmen wollte. Jedesmal aber wurde er, wenn die Zeitumstände sich wieder besser gestalteten, wenn die gewohnte Ruhe und Ordnung wiederkehrten, aufgelöst.

Sekretär und Protokollführer beim Gericht und Rath war der Stadtschreiber, dessen Stelle 1451 errichtet wurde und der zugleich auch die Amtsschreiberei zu verwalten hatte, da während dieses Zeitraums nur zweimal, von 1606 bis 1610 und von 1634 bis 1635, ein eigener Amtsschreiber aufgestellt war. Er mußte dem Landesherrn, dem Vogt und dem Magistrat Treue und Gehorsam geloben und versprechen, in Sachen, worüber man ihn um Rath frage, wie bei den Verhandlungen des Magistrats nach bestem Verständniß zu rathen und bis in den Tod verschwiegen zu seyn, Bücher, Briefe, Register und was ihm sonst von Amtswegen übergeben werde, getreulich aufzubewahren und ohne besondere Erlaubniß Niemand Etwas davon zu geben, oder daraus vorzulesen, Alles zu thun, was ihm das Gericht befehle und wichtige „Kundschaften,“ besonders solche, welche Erb und Eigen betreffen, stets selbst zu schreiben. Bei all seinen Handlungen sollte er sich mit ziemlicher Belohnung und der vorgeschriebenen Taxe[16]) be-

16) Für einen Urtheilsbrief von 6 bis 8 Blättern 30 kr., für einen

Digitized by Google

gnügen, Niemand übernehmen und Armen wie Reichen ein gleicher, unpartheiischer Schreiber seyn. Sein Gehülfe, der Stadtschreibereisubstitut, mußte außerdem noch geloben, den Partheien vor Gericht weder „Rath noch Beistand zu beweisen."

Um den bisher eingerissenen Mißbräuchen zu begegnen, verordnete das Stadtrecht, daß alle Briefe, welche liegende Güter und Pfandschaften berührten, allein vom Stadtschreiber verfertigt und mit dem Stadtsigel versehen werden, die von andern Schreibern verfaßten Briefe aber ungültig seyen und ihre Verfasser gestraft werden sollten. Neben dem Stadtbuch, worin die vom Magistrat gefaßten Beschlüsse eingetragen wurden, hatte der Stadtschreiber seit 1503 auch noch ein zweites Buch zu führen, worein Rechnungen und Recesse geschrieben werden sollten, und am 29. November 1565 befahl Herzog Christoph, daß künftig auch zur Aufzeichnung von Verträgen und Käufen ein eigenes Gerichtsbuch gehalten werden sollte. Von der Stadt erhielt der Stadtschreiber jährlich nur 12 Pf. H., sein Haupteinkommen aber machten die Taxgelder aus.

Diener des Magistrats, welche zugleich, wie oben schon angeführt worden ist, an der Rechtspflege Theil nahmen, waren die Stadtknechte oder Büttel, deren Zahl 1520 von 3 auf 4 erhöht wurde. Sie mußten schwören, dem Vogt und Magistrat gehorsam und gewärtig, in heimlichen Sachen verschwiegen, und Reichen wie Armen „in Geboten und Fürgeboten zum Recht und außerhalb des Rechts gleiche Frohnboten zu seyn," wenn sie Geld für die Stadt oder für Bürger einnähmen, es sogleich abzugeben, auf Gotteslästerer und andere Verbrecher wohl Acht zu haben und sie anzuzeigen, böse Gesellschaften, „Gestech und Kriege" auf der Straße und in den Wirthshäusern zu trennen, alle Frevel mündlich oder schriftlich an den Vogt zu bringen, ihren Lohn gleich untereinander auszutheilen, und so lange sie im Amte wären, weder zu spielen noch Schulden zu machen. Im Jahre 1627 erhielt jeder Büttel von der Stadt jährlich 25 fl., auch, auf sein An-

---

Schuldbbrief über 100 bis 200 fl. 8 Sch., wenn die Summe größer war 30 kr., für einen Untergangsbrief 5 Sch., für eine Quittung oder kleinere Urkunde 1 Sch., Verträge wurden nach ihrer Länge taxirt.

Digitized by Google

suchen, alle 2 Jahre einen Mantel und einen Hut, am Neujahr 36 kr. und den Genuß eines Gütleins, von der Herrschaft 6 fl., 8 Scheffel Frucht und 4 Imi Wein. Ein Gefangener mußte ihnen beim Eintritt in den Kerker 7 Sch. und täglich für das Essen 20 kr. geben.

Die besondere Aufsicht über das Rathhaus war dem Hausknecht und seiner Frau anvertraut, welche geloben mußten, Alles, was ihnen von der Stadt übergeben worden, es sey Silbergeschirr, Hausrath oder Anderes, getreulich aufzubewahren, das Rathhaus „nicht mit Kindern oder Fremden zu beladen oder zu bekümmern," ohne Erlaubniß der Bürgermeister nicht aus der Stadt zu gehen, wenn sie üppige und schändliche Worte und Werke oder auch freventliche Handlungen bemerkten, es dem Vogt oder Bürgermeister anzuzeigen, und bei Tag wie bei Nacht Feuer und Licht wohl in Acht zu nehmen. Der Hausknecht erhielt neben seinem Sold noch von jeder Zeche auf der Bürgerstube an Feiertagen 1 Sch. und von dem hier eingehenden Strafgeld, was ihm die Stubenmeister aus gutem Willen geben wollten.

Die Zahl der städtischen Beamten war nicht gering und nahm, wie aus den noch vorhandenen Registern der Aemterersetzungen von 1498 bis 1520, und aus den im Jahre 1534 beginnenden sogenannten Dienerbüchern, welche ihre Verzeichnisse von Jahr zu Jahr enthalten, erhellt, fortwährend zu. Oft wurden freilich auch mehrere Aemter durch eine Person versehen und die wichtigsten derselben verwalteten gewöhnlich Mitglieder des Magistrats. Zu diesen letzteren gehörten: das Fünferamt, welches die Theilungsgeschäfte zu besorgen hatte und dem am 16. December 1628 befohlen wurde, künftig keine Theilung mehr, ohne Zuziehung eines „geschworenen Skribenten" aus der Stadtschreiberei vorzunehmen, die 2 Sigler, welche die Aufsicht über das Stadtsigel führten, die 2 Hinterleger, welche eine „wohlbeschlagene Lade," die keiner ohne den andern öffnen durfte, haben und darein alles Geld, welches ihnen zum Aufbewahren übergeben würde, wohl versigelt und mit dem Namen des Gebers versehen, legen, es in ein doppeltes Verzeichniß eintragen und ohne „glaubhaften Schein" nicht herausgeben sollten, die seit 1510 vorkommenden Einleger oder die „zwei, welche das Geld aus der Stadt Pflegschaften einzunehmen und zu verwahren hatten", die 2 Bauinspektoren, die 7 Steuer-

setzer, die 2 Gewölbsverwalter oder „Verordnete über der Stadt Behältniß in Gewölb," seit 1547 auch die 3 Zinsmeister, seit 1581 die 2 Stadtküchenmeister und seit 1627 die 4 Pfandschätzer, die Frucht-, Salz- und Schmalzverwalter. Auch die Aufsicht über die Wohlthätigkeitsanstalten war Mitgliedern des Magistrats anvertraut, das Beschauen und Schätzen der Lebensmittel und anderer Waaren aber verrichteten sie gemeinschaftlich mit Mitgliedern der Gemeinde.

Die ältesten Rechtssatzungen Stuttgarts sind im Ehehaftenbuch verzeichnet und beziehen sich auf das Verfahren bei Schuldsachen, beim Verkauf von Zins- und Lehengütern, auf das Losungs- und Erbrecht. Das Stadtrecht von 1492 hat sie theils unverändert aufgenommen, theils geändert, verbessert und mit neuen Bestimmungen vermehrt.

Zuerst kommt im Ehehaftenbuch der Artikel „vom Verganten." Wenn Jemand, er sey heimisch oder fremd, ein Pfandrecht auf liegende Güter in der Stuttgarter Markung hat und der Schuldner ihn auf den ersten, zweiten oder dritten Termin nicht befriedigt, so soll er diesen einmal anmahnen lassen, wenn er aber auch dann nicht befriedigt wird, darf er sein Pfand, doch nur in Gegenwart eines Richters, durch den Stadtknecht ausrufen lassen. Kann er aber auch auf diese Weise keine Bezahlung erlangen, so darf er nach 8 Tagen zum Vogt gehen, mit einem „Wortzeichen" von dem Richter, welcher beim Ausrufen war, versehen, und ihn bitten, daß er den Stadtknecht zum Schuldner schicke und ihm den Gant verkündigen lasse; hiefür hat er dem Vogt 1 Sch., dem Stadtknecht 2 Pfenning zu zahlen. Doch erhält der Schuldner auch jetzt noch eine Frist von 8 Tagen, nach ihrem Abfluß aber wird das Unterpfand feilgeboten oder dem Gläubiger im Stadtbuch zugeschrieben. Wenn ein Fremder für eine „unläugbare Schuld" bei einem Bürger weder eine Verschreibung noch ein Unterpfand hat, so darf er von des Schuldners fahrender Habe nehmen, was er „treiben und tragen" kann, muß es jedoch über Nacht im Hause eines Richters niederlegen und darf es erst, wenn am nächsten Morgen der Schuldner „sich nicht zur Bezahlung schickt oder ihn unklagbar macht" verkaufen oder mitnehmen. Der Hauszins aber geht jeder andern Schuld vor und muß immer zuerst abgezogen werden, auch erhält ein solcher Gläubiger nur dann ein

Digitized by Google

Unterpfand von liegenden Gütern, wenn die fahrende Habe nicht zureicht. Wenn ein Bürger eine solche Forderung hat, wird es ebenso gehalten, nur mit dem Unterschied, daß er das gewonnene Unterpfand nicht gleich am nächsten Morgen, sondern erst nach 8 Tagen beim Richter abholen darf.

Wenn Jemand ein liegendes Gut auf Zieler verkauft, so bleibt es ihm, bis er völlig befriedigt ist, als Unterpfand, mag nun diese Bestimmung in die Verkaufsurkunde aufgenommen seyn oder nicht; nur dann, wenn beim Verkauf „lauter abgeredet und beschlossen ist, daß das verkaufte Gut nicht für die Kaufsumme haften soll" gilt sie nicht.

Der Gläubiger ist nicht schuldig, statt des ihm versetzten Unterpfandes ein anderes anzunehmen, und darf, wenn er vom Schuldner weder „Pfand noch Pfenning" erhielt, diesen einkerkern lassen, bis er bezahlt ist, muß ihn jedoch alsdann auf seine Kosten erhalten. Das Stadtrecht fügt hier noch bei, er soll ihm „ziemliche Lieferung" geben, verbietet aber auch Jedem, welcher seinem Gläubiger kein Pfand zu geben vermag, zum Wein oder Spiel zu gehen, ausgenommen bei den Hochzeiten seiner nächsten Verwandten. Büttel, Weinzieher und Stadtdiener sollen deßwegen auf dergleichen Leute ein fleißiges Aufsehen haben und sie sogleich anzeigen, wenn sie obiges Gebot übertreten, damit man sie von Stund an bei Wasser und Brod einkerkern könne.

Weitere, hieher gehörige Bestimmungen des Stadtrechts sind: Wer ein zinsbares oder verpfändetes Gut als zinsfrei und ledig verschreibt, wie bisher oft geschah, der soll ehrlos seyn; sein Mannrecht verlieren und an Leib und Leben gestraft werden. Wer ein Gut auf Zieler kauft, muß dem Verkäufer hinreichende Bürgschaft leisten. Pfänder dürfen künftig nur an den beiden Wochenmärkten, Dienstags und Samstags, in Gegenwart von 2 Richtern, welche lesen und schreiben können, ausgerufen und müssen jedesmal in ein Register eingetragen werden, wofür 2 Heller zu entrichten sind. Wenn ein Schuldner vom Gericht mit seinem Gläubiger vertragen wird und den Vertrag nicht erfüllt, so soll er mit Gefängniß nach Gestalt der Sachen bestraft werden und schuldig seyn, dem Gläubiger das Unterpfand zu übergeben, wie wenn es dieser nach der Stadt Recht, Herkommen und Gewohnheit erlangt hätte. Der Vogt aber soll die Verträge in ein Buch schreiben, wofür er von

Digitized by Google

jeder Parthie 2 Pfenning erhält. Da es auch bisher in Stuttgart Gewohnheit und Brauch war, daß, wenn auf Jemands Gut „Klagen und Verbote" geschehen, die Leute der Reihe nach, wenn sie ihre Klagen und Verbote angebracht hatten, von dem Gut, so weit es reichte, befriedigt wurden, Andere aber, welche vielleicht bessere Ansprüche hatten, von jenem „Verbieten" jedoch Nichts wußten, leer ausgehen mußten, so soll dieß „als der Vernunft und Billigkeit nicht gemäß" abgethan seyn, und der Vogt künftig alle Kläger und Verbieter, deren jeder dafür 2 Heller zu zahlen hat, aufschreiben und erst nach 2 Monaten das Gut unter sie vertheilen, Alles jedoch mit Vorbehalt der besonderen Ansprüche auf ein solches Gut wegen Hauszinses, Liedlohns u. s. w.

Der zweite Artikel führt die Ueberschrift: von Urbarzinsen und ist folgenden Inhalts: Nicht jeder ablösbare Zins darf Urbarzins genannt werden, und nur wenn Jemand ein Gut verkauft, welches sein freies Eigenthum und zuvor noch mit keinen Zinsen belastet war, darf er sich davon einen solchen Zins ausbedingen. Dem Besitzer eines Urbarzinses steht, wenn das Gut verkauft wird, woraus er ihn bezog, 8 Tage lang das Vorlosungsrecht offen, wenn er dieses nicht benutzt, muß ihm der Käufer einen Kapaunen oder zwei Hennen geben. Ein Lehensgut darf nicht verkauft werden, bevor der Lehensherr auf sein Vorlosungsrecht verzichtete und 5 geschworene Schauer des Urbaus bezeugten, daß der Käufer kein schädlicher Baumann sey. Wenn ein Gut, das einen Urbarzins zu entrichten hat, vertauscht, für Wein oder Frucht veräußert wird, so muß der Zins, nach dem Anschlag der 5 geschworenen Schauer, der Unterkäufer oder Kornmesser abgelöst werden.

Das Stadtrecht enthält hierüber keine neueren Bestimmungen, in einem Berichte des Magistrats vom 18. Januar 1588 aber, wird, nach Anführung des oben erwähnten Artikels, gesagt: Sonst ist Herkommen, daß wenn ein Gut verkauft oder vertauscht wird, woraus Jemand ewige Gülten oder Zinse bezieht, dieser es innerhalb 8 Tagen einlösen kann; dasselbe Recht haben seine nächsten Erben, deren Kinder aber schon nicht mehr. Wer ein Gut verkauft, kann sich im Verkaufsbrief die Losung vorbehalten, und wenn ein Fremder in der Stadtmarkung ein Gut kauft, hat jeder Bürger Jahr und Tag lang das Vorlosungsrecht. Diese letzte Bestimmung, über welche sich Hof- und Kanzleiverwandte öfters be-

Digitized by Google

schwerten, hatte den Zweck, zu verhüten, „daß sich nicht Fremde, besonders Adliche, die nicht landsäßig seyen, zu viel einnisteten, weil dieß den Bürgern mannigfachen Nachtheil bringe." Der Verkauf von Gütern an Fremde für „Steuern, Schatzungen und andere Beschwerden" aber wurde schon durch das Stadtrecht ganz verboten, weil es sonst bald dahin kommen könnte, daß Niemand mehr ein eigenes oder zinsfreies Gut besäße.

Der Inhalt des dritten Artikels vom Erbrecht ist folgender: Ein „Ehegemächt" beerbt das andere, sobald sie „die Decke beschlagen haben," es sey denn, „daß sie mit Geding zusammen kamen," dann soll jedem seines Gedinges halber sein Recht vorbehalten seyn. Wenn sich ein Ehegemächt nach dem Tode des andern wieder verheirathet und Kinder vorhanden sind, so soll es mit diesen gleich theilen, und zwar, wenn die Kinder unmündig sind, mit Zuziehung der Pfleger und Verwandten derselben, diese Theilung aber ist erst gültig, nachdem das Gericht sie bestätigte, welches auch zu entscheiden hat, was mit einem nicht wohl theilbaren Gute geschehen, oder wie es gehalten werden soll, wenn der Antheil der Kinder zu ihrem Unterhalt nicht hinreicht. Wenn ein Kind nach gemachter Theilung stirbt, beerben es, nach dem Recht und Herkommen der Stadt, allein seine natürlichen Eltern, erst, wenn diese todt sind, neben den Geschwistern auch seine Großeltern. So lang ein Ehegemächt nach des andern Tode im verwittweten Stande bleibt, behält es den Genuß des Vermögens, darf jedoch ohne besondere Erlaubniß des Vogts und Gerichts Nichts davon veräußern und muß jedem Kinde, das zu seinen Jahren kommt oder sich verehlichen will, sein Zugeld und seine Aussteuer davon geben.

Diese Bestimmungen bestätigt auch das Stadtrecht und setzt noch weiter fest: Statt der wirklichen Theilung kann auch ein Vertrag gemacht werden, jedoch nur in Gegenwart und mit Zustimmung des Vogts und Gerichts, Privatverträge dieser Art aber sind ungültig und kraftlos. Auch darf Niemand ohne obrigkeitliche Erlaubniß ein Kind reichlicher als das andere bedenken oder ihm sein Vermögen gegen lebenslänglichen Unterhalt abtreten. Im Jahre 1557 wurden eigene Inventirer, zwei für die Stadt und eben so viel für jede der beiden Vorstädte, aufgestellt, welche die Theilungsgegenstände anschlagen mußten.

Digitized by Google

Andere Rechtssatzungen des Stadtrechts sind: Hauszinse müssen alle Halbjahre bezahlt werden und wenn der Hauseigenthümer kein Pfand dafür erhält, darf er auf sämmtliche, im Haus befindliche Habe des Miethsmanns Beschlag legen. Um muthwilliges Umtreiben bei Leuten, welche viel lieber rechten und zum Wein gehen als ihre Schulden bezahlen, abzuschneiden, auch zu einiger Strafe für Diejenigen, welche wegen geringer, ungegründeter Ursachen Andere mit „Recht anfechten" soll jeder Kläger 3 und beim kleinen Gericht 2 Sch. hinterlegen, welche er verliert, sobald er des Rechts verlustig wird.

Am 16. Mai 1501 wurde auch eine „Ordnung wegen der Waisen Pflegschaften" bekannt gemacht, in welcher es heißt: Da bei Vermehrung der Bevölkerung auch die Zahl der Waisen zunimmt und es sich gebührt, ein getreues Aufsehen auf sie zu haben und sie mit Pflegschaften zu versehen, womit bisher das Gericht vielfältig beladen war, so beschlossen Vogt, Gericht und Rath, daß von nun an drei Oberwaisenpfleger aufgestellt werden, unter welchen alle, die Pflegschaften haben, stehen und von ihnen „verglübdet" werden sollen. Die Namen aller dieser Unterwaisenpfleger aber müssen in das „Waisenbuch" eingeschrieben und von ihnen alljährlich Rechnung abgelegt werden. Die Oberpfleger haben sorgfältig darauf zu sehen, daß sie Nichts von dem Vermögen ihrer Pfleglinge für sich behalten, sondern Alles zu deren Nutzen nach ihrem besten Verständniß anwenden, wenn ihnen aber etwas Wichtiges vorkommt, so sollen sie es vor Gericht bringen und überhaupt in Allem nach ihrem besten Verstand handeln. Ihre Belohnung wurde für jede Rechnung auf 2, für einen Receß auf 10 Sch. festgesetzt, im Jahre 1510 aber stellte man auch 3 Mittelwaisenpfleger auf, deren Zahl Herzog Christoph 1555 durch 2 Rathsherrn vermehrte und ihnen die Rechnungsabhör der Unterpfleger übertrug. Diese letztern wurden, wie es in einem Berichte des Vogts vom 26. Junius 1552 heißt, nach altem Herkommen auf folgende Art erwählt: Man berief die Verwandten der Wittwen und Waisen vor Vogt und Gericht, oder kamen sie am Donnerstag, wo jede Woche Waisengericht gehalten wurde, von selbst, man hörte nun „ihren Rath und ihr Gutdünken" an und ließ sie 2 Personen zu Pflegern vorschlagen, worauf sie abtraten und das Gericht sich über ihre Vor-

Digitized by Google

schläge berieth, die Vorgeschlagenen entweder bestätigte oder statt ihrer andere wählte, welche dann die Mittelwaisenpfleger in Pflicht nahmen.

In geistlichen Angelegenheiten war der Bischof von Constanz Oberrichter und Graf Eberhard im Bart befahl im Stadtrecht, daß jeder, welcher bei demselben Etwas zu schaffen hätte, sich der von ihm deßwegen in Constanz aufgestellten beiden Prokuratoren bedienen sollte.

Die gewöhnlichen Stadtgerichtssitzungen fanden am Montag und Donnerstag statt, am Montag sollten, nach dem Beschluß vom 20. April 1643, gewöhnlich Rechts- und Gantsachen, am Donnerstag aber Verträge vorgenommen werden. Ein herzogliches Reskript vom 22. December 1645 gebot dem Gericht, die Rechtstage stets zu guter Zeit, Sommers um 6, Winters um 7 Uhr, zu eröffnen, dazu höchstens 6 bis 8 Parthieen vorzuladen, ob den Strafen des Landrechts fest zu halten und alle Vierteljahre dem Vogt ein Verzeichniß derselben zu überschicken.

Wer seine Sache vor dem Stadtgericht nicht selber verfechten wollte, durfte, nach dem Stadtrecht, einen „Fürsprecher" mitbringen, nur beim kleinen Gericht sollten die Partheien ihre Sache so viel als möglich selbst vortragen, damit dieselben „aufs Kürzeste eingerichtet würden." Der Fürsprecher mußte in ältern Zeiten nicht gerade ein Rechtsgelehrter seyn, dieß wurde erst nöthig, seit im sechszehnten Jahrhundert das römische Recht auch in Württemberg allgemeinen Eingang fand, worauf sich schnell auch die Zahl der Advokaten vermehrte. Schon während der Regierung des Herzogs Christoph wurden in Stuttgart eigene Stadtgerichtsadvokaten angestellt. Eine Folge dieser Vermehrung der Advokaten aber war auch, daß Vieles, was früher mündlich schnell ausgemacht worden war, nun den langwierigen Gang eines schriftlichen Processes nahm. Hierüber wurde öfters geklagt und deßwegen am 22. December 1645 verordnet: Zur Beschleunigung der Rechtssachen soll zuerst immer eine gütliche Vermittlung zwischen den Parthieen versucht und erst, wenn diese fruchtlos ist, der Rechtsweg eingeschlagen werden; die Advokaten aber soll man überall, wo „der Sachen Nothdurft" nicht eine schriftliche Verhandlung erfordert, zu kurzen mündlichen Verträgen anhalten und sie ermahnen, „alle unnöthigen Allegationes wegzulassen und nur die

Digitized by Google

facta summarie vorzutragen;" auch soll jeder Advokat, wenn er verhindert würde, persönlich bei einem Rechtstag zu erscheinen, einen Stellvertreter schicken, damit die Processe nicht zu lange hinausgeschoben werden.

Die peinliche Gerichtsbarkeit war ein Regal des Landesherrn und wurde in dessen Namen vom Vogt ausgeübt; die peinlichen Rechtstage aber hielt man deßwegen nicht auf dem Rathhaus, sondern auf dem Herrenhaus. Beisitzer dabei waren jedoch die Mitglieder des städtischen Gerichts, welche daher, nach einer Verordnung Herzogs Ulrich vom 16. Oktober 1506, die erst das Landrecht aufhob, bei ihrer Ernennung vom Vogt besonders in Eidspflicht genommen wurden. Wenn ihre Zahl nicht zureichte, wurden sie durch einige Rathsherrn ergänzt, welche aber dann ebenfalls dazu besonders verpflichtet wurden.

Die Strafen, welche am häufigsten vorkamen, waren Geld- und Gefängnißstrafen; die letztern konnten abgekauft werden, der Schuldige aber mußte dann immer auch noch den Stadtknechten für jeden Tag, welchen er im Gefängniß zuzubringen gehabt hätte, 4 kr. „Thurmgeld" zahlen. Geldstrafen waren: der große Frevel zu 13½ Pf. H., der kleine Frevel zu 3¼ Pf. H. und der Weiberfrevel zu 1 Pf. H. 8 Sch. Diese Strafen gehörten der Herrschaft, die Stadt erhielt davon nur 15 Pf. H. jährlich, nebst dem sogenannten „ungeraden Schilling", was sie aber gewöhnlich dem Vogt überließ. Im Jahre 1620 führte man bei den Geldstrafen statt der Rechnung nach Pfunden und Heller, die nach Gulden und Kreuzer ein, und der große Frevel wurde nun auf 13 fl. 30 kr., der kleine auf 3 fl. 15 kr., der Weiberfrevel auf 1 fl. 24 kr. festgesetzt.

Die gewöhnlichen Gefängnisse lagen zwischen dem obern und neuen Thor, in der Nähe der Vogtei, aus welcher ein Gang in den Gefängnißthurm führte. Dieser hatte 3 Stockwerke, im untersten war ein Kerker ohne Licht und Luft, in welchen man die Leute durch eine, mit einem eisernen Gitter versehene, Oeffnung hinunterhaspelte, der aber, als sehr ungesund, wenig gebraucht wurde. Das mittlere Stockwerk enthielt einen Kerker, welchen man nur bei bürgerlichen Strafen benutzte, und 1556 mit einer neuen Mauer und einem doppelten Gitterfenster versah, weil man sich von da aus bisher zu leicht mit den im Stadtgraben befindlichen

Digitized by Google

Leuten hatte unterhalten können. Im dritten Stock wohnte ein Stadtknecht, und von hier führte ein Gang in den Thurm des neuen Thors, wo sich das Verhörzimmer befand. Ein zweites Gefängniß, die Katze, lag auf der Stadtmauer gegen das obere Thor hin und enthielt drei Kerker. Der obere hatte gute dicke Mauern und zwei Thüren, aber nur ein Luftloch, er faßte zehn Personen und „wurde für ein schweres und böses Gefängniß gehalten, beinahe dem untersten im Gefängnißthurm gleich;" den mittleren Kerker brauchte man, weil er schlecht verwahrt war, nur zu „liederlichen Sachen," der untere hatte ebenfalls gute, dicke Mauern, zwei Thüren und zwei große Luftlöcher nahe am Boden, er faßte 20 Personen; noch näher am obern Thor lag das Frauenkätzlein, so genannt, weil man nur Weiber hineinsperrte.

Zu diesen Kerkern hatte jeder Stadtknecht seine eigenen Schlüssel und sie wechselten wochenweise in der Aufsicht darüber ab, als aber 1556 kurz nacheinander mehrere Gefangene entkamen, so wurde verordnet, daß künftig nur der Stadtknecht, welcher im obern Stock des Gefängnißthurmes wohne, die Schlüssel in Verwahrung haben und die andern jedesmal begleiten sollte, wenn sie den Gefangenen das Essen brächten.

Auf dem Markte am Herrenhaus befand sich ein kleiner hölzerner Anbau, das Narrenhäuslein genannt, worein man vornehmlich Weiber, junge Leute und solche, welche nächtlichen Unfug trieben, sperrte. Ihm zunächst an der Ecke jenes Hauses, gegen das Rathhaus hin stand der Pranger, auf einer acht Fuß hohen Mauer mit drei an den Mauern des Hauses befestigten Halseisen und einem Schnappgalgen in der Nähe; hier wurden vornehmlich unzüchtige Dirnen und Marktdiebe ausgestellt und zwar öfters in der Geige, einer hölzernen Maschine, worein man Kopf und Hände spannte. Für Felddiebe aber, war der sogenannte Gießübel (eigentlich Gießhübel) bestimmt, ein hölzerner Kasten in der Wette am Nesenbach mit einer Fallthüre, durch welche man die Schuldigen ins Wasser stürzte.

Da bei den gerichtlichen Untersuchungen jener Zeiten, die „peinliche Frage" oder Folter noch eine bedeutende Rolle spielte [17]), so

---

17) Ein auffallendes Beispiel der barbarischen Rechtspflege jener Zeiten führt Heydan (Herzog Ulrich II, S. 321. Note 164). Am 12. Ju-

Digitized by Google

war auch für sie ein besonderer Raum vorhanden, auf dem davon benannten, oben schon erwähnten Folterthurme; auf einem andern Thurm in der Eßlinger Vorstadt aber, wie ebenfalls schon früher berichtet wurde, wohnte der Nachrichter. Hier und auf dem Thurm des obern Thors wurden gewöhnlich auch die Köpfe der enthaupteten Missethäter ausgesteckt.

Das Hochgericht befand sich Anfangs auf dem Scheielberg, einer Halde in den Eßlinger Bergen, wurde aber von hier „wegen des übeln und bösen Geschmacks, den der Neckarluft, besonders zu schöner, warmer Zeit, wo er mehrentheils zu wehen pflegt, in die Stadt und vornehmlich ins Schloß trieb," auf eine Anhöhe neben der Eßlinger Steig, gegen die Gänsheide hin, versetzt. Davon bekamen die hier gelegenen Weingärten den Namen „in der Galgensteig", der zunächst am Hochgericht gelegene wurde der Sünder genannt. Es hatte starke steinerne Säulen, „einen auf drei gemauerten Stühlen stehenden Galgen, eine Räder- und eine Brandsäule." Auf dem Wege dahin, beim Eingang in die Heusteig, ließ Hans Hack 1518 ein, den Gang Christi zur Kreuzigung vorstellendes, Steinbild einmauern, welches die erste Station bezeichnete, bei der die Verurtheilten ihre Andacht zu verrichten pfleg-

---

nius 1527 ließ der Vogt Förderer die Margaretha Lösin, eine Wittwe von Stuttgart, da sie eben vom Eßlinger Markt kam, unter dem Thor gefangen nehmen, ihr die Haare abschneiden, sie auf die Folter spannen, aufziehen und mit Ruthen hauen, ihr die Schienbeine mit in Pech getauchten, angezündeten Lumpen verbrennen, ein Seil um ihren Kopf legen und mit aller Gewalt zusammenziehen, ihre Füße in Schweinsschuhe zwingen und hierauf über einem Kohlenbecken rösten, ihr die Glieder aus einander zerren, sie auf einen Stuhl binden und mit glühenden Kohlen überschütten. Obgleich nun all diese Martern sie zu keinem Geständniß brachten, so sperrte man sie doch in einen dachlosen Thurm auf dem Reichenberg, wo sie drei Jahre lang schmachten mußte und zwang ihr dann eine Verschreibung ab, daß sie das Land meiden und wegen der ihr wiederfahrenen Behandlung keine Klage anstellen wolle. Dieß Alles aber geschah, „weil vor vielen Jahren zu Stuttgart die Rede gewesen, sie sey eine Unholdin und gehe mit solchen Werken um," auf die Angabe ganz unglaubhafter Leute, welche aussagten, sie habe Hexerei getrieben, mit dem Teufel Gemeinschaft gehabt und sey auf einer Ofengabel über ihren Gartenzaun geritten.

Digitized by Google

ten, weiter oben, am sogenannten Armensünder Weg bezeichnete ein Stein mit einer Inschrift und einem Kreutz die zweite Station. Am 14. März 1581 berichtete der Vogt, die steinernen Pfeiler des Hochgerichts seyen durch die Weingärtner, welche hier Erde holten, ganz untergraben, das Balkenwerk des Galgens aber so faul, daß der Nachrichter sich nicht mehr getraue, Jemand daran aufzuhängen, wenn man nicht bei Zeiten helfe, werde das ganze Hochgericht einstürzen. Da sich bei der hierauf vorgenommenen Untersuchung gegen die, welche die Pfeiler untergraben hatten, ergab, daß der Boden, auf welchem das Hochgericht stand, Privateigenthum war, so beschloß man, dasselbe anders wohin zu verlegen. Allein dieser Verlegung stellten sich mancherlei Schwierigkeiten entgegen, auf der Scheielberger Heide wollten es die Besitzer der benachbarten Güter nicht haben, die Brag, hieß es, sey zu eng, der Weg dahin bös und sumpfig, auch würde man da das Hochgericht vom Schloß aus sehen, auch den Schwarenberg fand man nicht tauglich dazu, man ließ es daher am alten Ort und rückte es nur um 10 Fuß abwärts, damit es weniger gesehen würde, umgab es auch mit einer Mauer, doch so, daß noch ein hinreichend großer Raum übrig blieb „um mit Rad und Feuer jederzeit hinlänglich richten zu können." Das Erdengraben an diesem Platze wurde streng verboten, die Sitte aber, die Leichname der Uebelthäter auf dem Hochgericht verfaulen zu lassen, abgeschafft, und befohlen, sie längstens nach drei Tagen fortzuführen.

Im Jahre 1597 wurde in der Wolframshalde, auf einer Anhöhe gegen die Brag hin, auf steinernem Fußgestell ein eiserner Galgen errichtet, welcher 35 Fuß hoch und roth angestrichen war, und über dem sich noch ein kleinerer, sogenannter Schnappgalgen erhob. Das Eisen dazu, 36 Centner und 18 Pfund kam aus Mömpelgard und war zunächst für den Alchymisten Georg Honauer bestimmt, welcher Gold daraus machen sollte, weil er aber sein Versprechen nicht halten konnte, heimlich entfloh. Herzog Friedrich I. schickte ihm Leute nach und ließ indeß aus dem Eisen den obengenannten Galgen verfertigen, an welchem der wiederergriffene Honauer nun auch den 2. April 1597 in einem Kleid von Goldschaum aufgehängt wurde. Dasselbe Loos hatten, ihrer Betrügereien wegen, nach ihm drei andere angebliche Goldmacher, Peter Montanus, den 28. Junius 1600, Hans Heinrich Neu-

Digitized by Google

scheler, den 16. Julius 1601 und Heinrich Müller, genannt Mühlenfels, den 30. Junius 1606, alle auch auf Befehl des Herzogs Friedrich [18]).

Der Platz zum Enthaupten oder die sogenannte Hauptstatt lag vor dem davon benannten Thore und das Enthaupten geschah hier Anfangs zu ebener Erde, erst 1581 wurde dazu, auf den Vorschlag des Vogts, eine anderthalb Fuß hohe, kreisrunde Mauer errichtet und ihr innerer Raum mit Erde ausgefüllt; dieß war der Ursprung des den ältern Einwohnern Stuttgarts noch wohl bekannten Käses.

Die Umgebung des Schlosses mit diesem selbst, den nahe dabei gelegenen herrschaftlichen Gebäuden und dem Lustgarten bildeten den sogenannten Burgfriedensbezirk, dessen Gränzen durch Tafeln bezeichnet waren und wo Vergehungen, doppelt gestraft wurden.

Ein Gericht, welches sich mehr mit polizeilichen Angelegenheiten und mit der Untersuchung des Zustands der Gemeinde als mit der Rechtspflege beschäftigte, war das Vogt- und Ruggericht, das gewöhnlich alle Jahre einmal gehalten wurde. Man verlas dabei die Landesordnung, und andere Gesetze, empfahl ihre strenge Beobachtung, hielt mit der ganzen Bürgerschaft einen „Durchgang," bei dem jeder seine Beschwerden und Wünsche vorbringen durfte, ließ die volljährig gewordenen Bürgerssöhne, die neuangenommenen Bürger, Gesellen und Knechte huldigen und alle „geschworenen Diener" der Stadt einzeln erscheinen, um anzugeben, was sie Rugbares wußten. Im Jahre 1558 wurde statt dieses Gerichts eine über das ganze Land sich erstreckende „General-visitation" gehalten, von deren Ergebniß für Stuttgart wir Einiges aus 2 Berichten des Magistrats auf „etlich ihm jüngst bei der General-Visitation vorgehaltene Artikel" erfahren (27. März, 6. April 1558), wo gesagt wird: Bei der großen Gemeinde sey es gar nicht möglich, das Thun und Lassen jeder einzelnen Haushaltung so eigentlich in Acht zu nehmen, besonders bei Gewerbsleuten, welche auch auswärts Schulden machen könnten; die Rugordnung sey etwas zu scharf, deswegen und weil die meisten Magistratspersonen „ungelehrte Leute" auch mit Geschäften überladen seyen, möchte man ihnen die strenge Beobachtung derselben

18) Würtlembergische Jahrbücher 1829, p. 216 ff.

Digitized by Google

erlassen. Namentlich seyen besondere Rüger unnöthig, denn alle städtischen Beamten, deren es gegen 150 gebe, hätten die Verpflichtung, anzuzeigen, wo sie etwas Rugbares bemerkten. Wenn man je solche Rüger haben wolle, so möchte man wenigstens auch Leute aus der Gemeinde, nicht allein vom Rath und Gericht dazu nehmen.

Während der Regierung der Herzoge Friedrich I. und Johann Friedrich wurde lange Zeit kein Ruggericht mehr gehalten, bis am 15. Julius 1620 der neuernannte Vogt Walther an den Herzog berichtete: In Stuttgart herrsche wegen vieljähriger Unterlassung der Ruggerichte unter der Bürgerschaft eine solche Unkenntniß der Landesordnung, daß selbst betagte Leute Nichts von ihr wüßten. Die Folge hievon sey, daß Ungehorsam und Widersetzlichkeit, Schreien, Raufen, Fluchen, Schwören, Zechen, Spielen und andere Ueppigkeit ganz gewöhnlich würden, eine Menge Laster und Frevel verschwiegen blieben, andere in den Zünften selbst verglichen oder auch „Wein darüber gegossen" würde, daß sich beim Zoll und Umgeld ein großer Abgang zeige und bei der Zehententrichtung viel Betrug herrsche. Ein Hauptübelstand aber sey, daß weder die neuen Bürger, deren Zahl jedes Jahr gegen 80 betrage, noch die mannbaren Bürgerssöhne, die Gesellen und Knechte zur Huldigung angehalten würden, und daher, wenn es einen Auflauf gebe, eher gegen die Bürgerschaft streiten, als zu ihr halten werden. Man schütze zwar die Unmöglichkeit vor, bei einer so großen Gemeinde ein Ruggericht zu halten, allein man dürfe nur drei bis vier Tage dazu nehmen, so werde es schon gehen und wirklich sey es eine große Noth. Der Herzog befahl nun auch das Ruggericht von Neuem einzuführen und dieses war bald wieder im besten Gange, erforderte auch in Kurzem nicht mehr so viel Zeit, als man Anfangs geglaubt hatte. Zuletzt kamen fast gar keine wichtigeren Fälle dabei vor, sondern nur „schwache und andere schlechte Sachen," so daß am 3. Oktober 1629 der Vogt selbst darauf antrug, es zur Ersparung der Kosten nur alle zwei Jahre zu halten; die Regierung aber fürchtete, es möchte dann nach und nach wieder ganz eingehen und erneute am 19. Oktober den Befehl, es alle Jahre zu halten.

Die Grundlage der polizeilichen Gesetzgebung Stuttgarts bilden die im Stadtrecht von 1492 enthaltenen Verordnungen,

Digitized by Google

welche die Verhütung von Feuersbrünsten und das Verhalten beim Ausbruch derselben, das Benehmen bei Schlaghändeln und Aufständen, die Reinlichhaltung der Stadt, Gewerbe und Handel betreffen. Eine besondere Polizeibehörde aber bestand während dieses Zeitraums nicht, sondern die sämmtlichen städtischen Diener und Knechte waren verpflichtet, Vergehungen wider Polizeigesetze dem Vogt und Bürgermeister anzuzeigen und außerdem gehörte es zu den Obliegenheiten jeden Bürgers, die Ruhe, Ordnung und Sicherheit in der Stadt erhalten zu helfen und jeder mußte, sobald dieselben in irgend einer Art bedroht wurden, zur Abwehr bereit seyn. Das Stadtrecht verordnet in dieser Hinsicht: Wenn Aufruhr, Hader oder Zank entsteht, soll jeder Bürger die Streitenden zum Frieden ermahnen und sie „zu Recht geloben lassen;" wer aber dieser Aufforderung nicht gehorchen will, der soll „mit Streichen oder, wie es sonst geschehen mag," dazu gezwungen werden. Doch soll Niemand verbunden seyn, sich bei solchen Händeln in Gefahr seines Leibes und Lebens zu setzen. Ferner ist auch Jedermann verpflichtet, obrigkeitlichen Personen zuzulaufen und ihnen Beistand zu thun, um Ungehorsame, welche sich ihnen widersetzen, zur Hand zu bringen, „denn des Landesherrn Willen und Gemüth ist, die Bösen und Ungehorsamen zu strafen, dergestalt, daß die Guten in ihren Ehren und Würden grünen und bleiben mögen."

Die Bewachung der Stadt war ursprünglich auch den Bürgern allein anvertraut und sie mußten daher abwechselnd die Tag- und Nachtwachen unter den Thoren versehen, damit sie dieß desto fleißiger thäten, sprach Herzog Johann Friderich sie 1620 von der Bewachung des Schlosses, zu der sie bis dahin ebenfalls verpflichtet gewesen waren, frei. Auch bei Jahrmärkten und ähnlichen Gelegenheiten, bei Festen und bei der Anwesenheit fremder fürstlicher Personen hatten die Bürger „zu wachen und aufzuwarten," in Kriegszeiten aber mußten sie nicht allein die Stadt, sondern auch ihre Umgegend beschützen. In solchen Fällen wurde auch die Zahl der Wachmannschaft beträchtlich verstärket, und da die reicheren Bürger dann von dem Recht, sich durch Entrichtung einer Geldsumme vom wirklichen Dienste loszukaufen, häufigen Gebrauch machten, so blieb die Last eben hauptsächlich auf den Aermern liegen, was zu häufigen Klagen Anlaß gab. Um diese zu beschwichtigen, dehnte man schon um die Mitte des sechszehnten Jahr-

Digitized by Google

hunderts das Wachgeld, welches bis dahin nur die Beisitzer hatten bezahlen müssen, auch auf die Bürger aus und bestimmte es für jede Haushaltung, welche „eigenen Rauch hatte," auf vier, für einen Wittwer auf zwei Schilling jährlich, womit dann eine eigene Nachtwache von zehn Mann und eine Anzahl sogenannter Doppelsöldner gehalten wurde; diese Letzteren, welche der Magistrat anwarb, erhielten täglich zehn Kreuzer Sold und mußten dafür Wachdienste unter den Thoren thun.

Außerdem aber hatte auch jedes Thor seinen eigenen Thorwart, welcher verpflichtet war, des Thors getreulich zu warten, es gut zu hüten, Sommers und Winters zu rechter Zeit zu öffnen und zu schließen, ohne Erlaubniß es nicht zu verlassen, getreulich für richtige Bezahlung des städtischen Zolls, wovon er deßwegen ein Zwanzigstel erhielt, zu sorgen, und deßwegen den Fuhrleuten stets die Zollzeichen abzufordern, auch den erhaltenen Zoll sogleich in die Zollbüchse zu stoßen, mit Hausrath aber, ohne „einen Bescheid oder ein Wortzeichen" vom Bürgermeister, Niemand aus der Stadt oder in dieselbe zu lassen. Wenn er einen Auflauf bemerke oder die Sturmglocke läuten höre, sollte er das Thor sogleich schließen und ohne besondern Befehl des Vogts und Bürgermeisters Niemand öffnen. Ferner sollte er streng darauf sehen, daß Bettler und Landstreicher sich nicht ohne sein Wissen und ohne Erlaubniß eindrängen, daß Niemand mit Pfählen, Brettern, Holz und Anderem unter dem Thore handle oder „grünes, rugbares Holz" und zu kurze Pfähle hereintrage und daß zu verbotenen Zeiten kein Wein in die Stadt geführt werde. Diese Verpflichtungen des Thorwarts wurden in der Thorwachordnung von 1560 erneut und noch weiter befohlen, die äußeren Thore soll man gleich nach dem Läuten des Wachglöckleins, die innern um neun Uhr schließen und die Thorschlüssel nicht, wie bisher, dem Thorwart lassen, sondern einem angesehenen, in gutem Ruf stehenden Bürger, welcher nahe am Thor wohnt, überbringen. Dieser sogenannte Schlüsselmeister mußte sie die ganze Nacht aufbewahren, und wenn bei Nacht Jemand in dringenden herrschaftlichen oder städtischen Geschäften Einlaß begehrte, bei der Thoröffnung selbst gegenwärtig seyn, erst Morgens nach dem Läuten der Thorglocke durfte der Thorwart sie wieder holen. Herzog Christoph hätte daher gerne das Amt solcher Schlüsselmeister nur auf Magistratspersonen beschränkt, allein

Digitized by Google

er stand davon ab, als man ihm vorstellte, dieß sey nicht möglich, weil in den Vorstädten fast keine Magistratsperson wohne (1564). Am 9. Junius 1565 wurde verordnet: Die Thorglocke soll jedesmal bei Tagesanbruch auf ein vom Thurmbläser gegebenes Zeichen geläutet, jedes äußere Thor aber auch wieder mit Einbruch der Nacht verschlossen werden und allein während der Weinlese etwas länger offen stehen. Von den innern Thoren blieben, um die Verbindung der Stadt mit den Vorstädten nicht ganz zu unterbrechen, das kleine Thörlein und das Eßlinger Thor in Friedenszeiten die ganze Nacht über offen, die andern aber wurden eine Stunde nach den äußern geschlossen.

Der Thurmbläser wohnte auf dem Thurm des neuen Thors[19]), auf dem großen Thurm der Stiftskirche aber befanden sich die zwei Thurmmänner oder Hochwächter, welche geloben mußten des Thurmes getreulich zu warten, ihn ohne Erlaubniß des Vogts und Bürgermeisters nicht zu verlassen, keine Gastung, Zehrung oder Wäsche darauf zu halten, auf Feuer und Licht wohl Acht zu geben, abwechselnd die halbe Nacht zu wachen und mit Fleiß zu beobachten, ob in der Stadt und ihrer Umgegend sich kein Auflauf, Feuer und dergleichen zeige, wenn sie aber etwas dergleichen erblickten, es sogleich anzugeben, die Ein- und Ausreitenden anzublasen und wenn es nöthig sey oder befohlen werde, die Sturmglocke anzuziehen. Während des dreißigjährigen Krieges kamen auch zwei Hochwächter auf den kleinen Stiftskirchenthurm und einer auf den Thurm des innern St. Leonhardsthors.

Die Nachtwächter mußten sich verpflichten, zur rechter Zeit nach Bescheid und Befehl des Vogts und Gerichts oder des Wachbieters auf ihren Posten zu gehen und sich davon ohne Erlaubniß nicht zu entfernen, wenn sie Feuer oder sonst etwas „Gefährliches, Argwöhnisches, Rugbares und Sorgliches" in den Häusern oder auf den Straßen bemerkten, es sogleich anzuzeigen und während ihrer Wachzeit sich des Schlafes gänzlich zu enthalten. Ihre Zahl betrug im Jahre 1648 zwölf, vier in jedem der drei Stadttheile.

---

19) Sein Sold war 1550 von der Stadt 50 fl. und 1 Meß Holz, von dem Kastkeller 24 fl., 4 Simri Roggen, 4 Scheffel Dinkel und $^1/_2$ Meß Holz; vor dem Neujahr durfte er in der Stadt eine Neujahrsverehrung einsammeln und vom Blasen bei einer Hochzeit erhielt er 12 kr., Suppe und Fleisch.

Digitized by Google

Der ebenerwähnte Wachbieter hatte nicht nur sie, sondern auch die übrigen Wächter und die Stadtfröhner zu beaufsichtigen, das Wachgeld jedes Vierteljahr einzuziehen und den Bürgern anzusagen, wenn und auf wie lange sie die Wache beziehen mußten, auch, so oft bei Nacht ein heftiger Wind gieng, den Wind- oder Feuerwächter zu wecken. Jeden Morgen und Abend sollte er zu einem der Bürgermeister gehen, dessen Bescheid erwarten und seine Befehle fleißig und getreulich vollführen, auch, wenn man es verlange, beim Steuereinsammeln helfen.

Der Bettelvogt, welcher Anfangs auch Seelhausknecht war, mußte geloben, den Armenkastenpflegern gewärtig und gehorsam zu seyn, des Seelhauses treulich zu warten, auf fremde Bettler, Landstreicher, Handwerksbursche und anderes „umlaufendes Gesind" gutes Aufmerken zu haben, was ihm befohlen werde, nach bestem Verständniß zu verrichten und wo er an fremden Bettlern etwas Verdächtiges bemerke, es sogleich anzuzeigen. Im sechszehnten Jahrhundert wurde zuerst ein zweiter, hierauf ein dritter und zuletzt (1599) auch noch ein vierter Bettelvogt angestellt, welche zusammen 130 fl. Sold empfiengen.

Die Aufsicht über Fremde beschränkte sich in älteren Zeiten auf Bettler, Landstreicher und auf fremde Dienstknechte, wegen welcher das Stadtrecht verordnete, sie sollten während der ersten acht Tagen nach ihrer Ankunft dem Vogt, oder in dessen Abwesenheit dem Bürgermeister, Handtreu leisten und an Eidesstatt geloben, so lange sie in Stuttgart seyen, dem Landesherrn und der städtischen Obrigkeit gehorsam zu seyn, ehe sie alle Anforderungen befriedigt hätten, nicht fortzugehen, bei Streitigkeiten vor dem Stadtgericht Recht zu geben und zu nehmen, und wenn sie Stubenknechte oder Meister würden, alles „Freventliche, Rugbare und Strafbare" anzuzeigen. Erst im siebenzehnten Jahrhundert, als die Zeitumstände immer bedenklicher wurden, fieng man auch an, sein Augenmerk auf Fremde höhern Rangs zu richten. Am 22. Mai 1609 wurde den Wirthen, „mit Ernst und bei gewisser Strafe" befohlen, Verzeichnisse der bei ihnen angekommenen Personen höhern Standes in die Kanzlei zu schicken, damit in dieser Hinsicht keine Unordnungen mehr vorfielen, sondern man dem Herzog „nach Gelegenheit der Personen die Nothdurft deßwegen vorbringen könne." Dieser Befehl wurde am 17. Januar 1620, der sorglichen Läufe

Digitized by Google

wegen, auch auf diejenigen Fremden, welche nicht übernachteten, ausgedehnt, dem Vogt geboten, täglich eine Fremdenliste in die Kanzlei zu senden und dem Thurmbläser, alle Fremden, welche mit mehr als drei oder vier Kutschen kämen, anzublasen.

Keinem Zweige der Polizei aber wurde und zwar schon von frühen Zeiten an mehr Aufmerksamkeit gewidmet als der Feuerpolizei. Eine Feuerschau, zu der die zwei Bürgermeister und zwei Gemeindemitglieder gehörten, bestand schon im fünfzehnten Jahrhundert und in der Stadt wie in den Vorstädten waren eigene Gerüste zur Aufbewahrung der Feuerhacken und Feuerleitern, eine eigene, ausführliche Feuerordnung aber enthält das Stadtrecht von 1492. Wenn Feuer ausgeht und Sturm geschlagen wird, heißt es hier, so sollen 120 dazu auserwählte Männer sogleich mit Harnisch und Wehr dem Markte zueilen und hier die Befehle ihres Hauptmanns erwarten. Holz, Reife, Reisach, Reben, Spähne und Stroh darf Niemand in seinem Hause über, sondern allein unter den Feuerstätten aufbewahren, auch nicht mehr als Vogt und Gericht ihm erlauben. Schornsteine müssen, bei Strafe eines kleinen Frevels, sorgfältig gebaut und stets zu rechter Zeit gefegt und gesäubert werden; bei gleicher Strafe sind auch Hauswaschen, Aussieden von Schmalz im Hause und was sonst ein größeres Feuer erfordert, verboten. Wenn ein Brand entsteht, muß Jeder dem Feuer zulaufen, Wasser tragen und löschen helfen, oder sonst thun, was ihm befohlen wird, nach seinem besten Vermögen und „als ob es sein eigen Ding wäre," nur wenn das Feuer im vierten oder fünften Hause von dem seinigen ausgegangen ist, darf er zu Hause bleiben. Alle Keltern müssen geöffnet werden, damit man Bütten und Züber daraus nehmen kann. Die Weinzieher aber sollen Feuerhacken und Leitern herbeitragen. Wer, wenn man Sturm schlägt, nicht erscheint, wird auf eine „ihm, seinen Kindern und Verwandten unleidentliche" Weise gestraft. Jeder Kelternbesitzer muß stets einen Karren mit einem Faß voll Wasser bereit halten und diesen sogleich auf die Brandstätte führen, wenn er selbst ein Pferd hat, wenn nicht, den nächsten Pferdsbesitzer dazu anhalten. Wer das erste Faß zum Feuer bringt, erhält 1 Pf. H. und so die drei nächsten jeder 5 Sch. weniger Belohnung. Alle Handwerker, welche mit Feuer umgehen, müssen sich streng nach den Vorschriften der Feuerschau

Digitized by Google

richten und sollen bei Strafe keinem Dienstboten die Aufsicht über das Feuer anvertrauen. Die Wirthe müssen jedesmal, wenn sich die Gäste entfernt oder zur Ruhe gelegt haben, dafür sorgen, daß Feuer und Licht gelöscht werden und dürfen, bei Strafe eines kleinen Frevels, Niemand gestatten, mit bloßem Licht in Scheunen, Ställe und anderen dergleichen Orte zu gehen. Ebenso sollen alle Hausväter und Hausmütter „hohen Fleiß und Sorge haben über Feuer und Licht," Richter, Rathsherrn, Unterkäufer, Weinzieher und Stadtknechte aber sind noch besonders zur Aufsicht darüber verpflichtet und Jedermann muß sie deßwegen auf ihr Begehren ohne Weigerung in sein Haus lassen. Im Jahre 1501 erschien hierauf auch eine eigene „Ordnung, wie die Thore zu besetzen sind, wenn man Sturm schlägt oder Feuer lauft;" sie bestimmt die Zahl derjenigen, welche mit Wehr und Harnisch unter ihren Hauptleuten dem Markte zueilen sollen, auf 107, verordnet ferner 31 auf den Platz bei der St. Leonhardskirche, 35 andere in die Liebfrauenvorstadt auf den Platz bei Jakob Kühorns Haus, unweit des Predigerklosters, 10 mit Kübeln zur Wette in der Eßlinger Vorstadt, ebensoviel an den untern und 8 an den obern See, 77 aber mit Wehr und Harnisch unter die Thore, und schärft ihnen allen, bei schwerer Strafe, strengen Gehorsam ein.

Eine neue Feuerordnung wurde im April 1581 bekannt gemacht und zugleich befohlen (4. April), die Häuser, Badstuben, Back-, Brenn- und Waschöfen genau zu besichtigen und in Monatsfrist Alles abzuthun, was dieser Ordnung zuwider sey. Sie ergänzt, vermehrt und erweitert die älteren Feuerordnungen; die Menge von Holz, Stroh u. s. w., welche Jemand in seinem Hause haben dürfe, bestimmt sie näher dahin, „soweit es ohne Feuersgefahr geschehen könne," beschränkt die Befugniß der Richter, Rathsherrn, Unterkäufer u. s. w., sich jedes Haus öffnen zu lassen auf den Fall, daß sie Licht darin sehen, und bedroht Hausväter und Hausmütter bei nachlässiger Aufsicht über Feuer und Licht mit Strafe an Leib und Gut. Sie befiehlt der Feuerschau Badstuben, Back-, Brenn- und Hafneröfen, Färbekessel und Schmidessen nicht an feuergefährlichen Orten zu dulden, verbietet Waschen zu Hause[20])

20) Dieses Verbot jedoch wurde durch das Rescript vom 13. Julius 1598 dahin beschränkt, daß die Feuerschau ermächtigt seyn sollte, die Ein-

Digitized by Google

wie an den Bronnen, und erlaubt sie nur in den städtischen Waschhäusern. Ferner verordnet sie: Niemand soll kalte oder warme Asche auf die Bühne schütten oder glühende Kohlen anders als in ehernen und irdenen Gefäßen von einem Ort zum andern tragen. Wenn irgendwo Feuer ausbricht, soll man es, bei 14 Pf. H. Strafe, nicht verheimlichen, sondern sogleich „beschreien;" wer dieß zuerst thut, erhält eine Belohnung; Sturm darf jedoch ohne Erlaubniß des Vogts oder Bürgermeisters nicht geschlagen werden. Reichere Bürger sollen sich eigene Feuereimer anschaffen, für die Aermern kauft sie die Stadt. Sobald ein Feuerlärmen entsteht, müssen die Kärcher mit ihren Pferden auf den Markt oder in die nächste Kelter eilen und außer den Weinziehern auch der Stadtwerkmeister, die Kornmesser und Zimmerleute Feuerleitern und Hacken herbeischaffen. Auf der Brandstätte sollen Alle den obrigkeitlichen Befehlen streng gehorchen, nicht durcheinander laufen, sondern sich in Reihe und Glied stellen und einander die Feuerkübel und Wassereimer reichen. Ehe das Feuer das fünfnächste Haus ergriffen hat, darf, bei hoher Strafe, Niemand in seinem Hause austragen lassen. Sobald man Sturm schlägt, müssen die äußern Thore verschlossen und dürfen allein den vom Felde herbeieilenden Bürgern geöffnet werden, die Stadtwächter aber müssen sich auf ihre Posten begeben und hier so lange bleiben, bis man ihnen wieder abzuziehen erlaubt. Wer eine auf die Uebertretung dieser Ordnung gesetzte Strafe nicht baar bezahlt, wird eingekerkert.

Dem Herzog Friderich I. genügte aber auch diese Ordnung nicht, er schickte daher dem Magistrat die Feuerordnungen verschiedener anderer württembergischen Städte zu und befahl ihm darnach eine „wohlbestellte Wach- und Feuerordnung" zu verfassen. So entstand die dritte Feuerordnung, welche am 6. November 1606 bekannt gemacht und durch die herzoglichen Reskripte vom 18. November und 29. December 1607 eingeschärft wurde. Ihr Inhalt ist im Wesentlichen dem der zweiten gleich, einige Vorschriften dieser aber mildert sie, indem sie die Aufbewahrung von Holz, Stroh u. s. w. oberhalb der Feuerstätten in ganz niedern Häu-

---

richtung von Waschkesseln in Häusern, Höfen und Gärten zu gestatten, wenn sie so „gemacht und versehen" würden, daß man durchaus keine Feuersgefahr besorgen dürfe.

Digitized by Google

sern und in solchen, welche an breiten Straßen liegen, auch „kleine Kinderwaschen, welche kein großes Feuer erfordern" zu Hause gestattet, andere bestimmt sie genauer, Badstuben z. B. sollen nur dann geduldet werden, wenn der Schornstein gut gebaut und bis über das Dach hinausgeführt ist, Brenn- und Backöfen aber, wenn Feuer und Rauch ohne Gefahr ausgeführt werden können. Das Einlassen der Bürger durch die geschlossenen Thore beschränkt sie auf die Tageszeit und erlaubt das Austragen aus den Häusern ohne Unterschied, wenn man voraussehen könne, daß das Feuer nicht leicht zu bewältigen sey oder wenn es an verschiedenen Orten zugleich ausbreche. Außerdem enthält sie noch folgende Bestimmungen: Sobald ein Feuer gesehen wird, sollen die Hochwächter, welche es zuerst erblicken, Sturm schlagen, auch dem Vogt oder Bürgermeister anzeigen, wo das Feuer ausgebrochen und wie es beschaffen sey. Wenn aber von Auswärts her die Nachricht kommt, daß ein Brand entstanden sey, darf nicht eher Sturm geschlagen werden, als bis der Vogt oder Bürgermeister es befohlen haben, die Metzger müssen dann zu Pferd vor dem Rathhaus erscheinen und nach der Brandstätte reiten, um nähern Bericht einzuholen, damit man weiß, wie viel Leute fortgeschickt werden müssen. Bei jedem Brand sollen zwölf Bürger mit einem Obmann auf dem Markt, eilf vor dem kleinen Thörlein und ebensoviel, nebst ihrem Obmann, auf dem St. Leonhardsplatz, 26 aber mit dreizehn Obleuten unter den Thoren und auf den Thürmen erscheinen.

Am 30. Junius 1610 wurde dem Magistrat die Anschaffung besserer und größerer Feuereimer geboten, und am 19. November 1610 allen Kanzleiverwandten, welche eigene Haushaltungen hätten, und den vermöglicheren Hofbedienten befohlen, sich damit zu versehen. Der Magistrat aber erhielt zugleich einen Verweis, weil manche Unordnungen in der Feuerpolizei sich eingeschlichen hätten, die Löschgeräthschaften in sehr schlechtem Stand, die Feuerpfannen nicht genugsam mit Pechringen versehen und die Hochwächter zu nachlässig seyen. Es wurde ihm daher befohlen, die Wasserfässer und Feuereimer auszubessern, die Zahl der letztern auch zu vermehren und hölzerne, anderthalb Eimer haltende Kufen mit Deckeln verfertigen zu lassen, welche man auf Schlitten setzen könne, die Feuerpfannen besser mit Pechringen zu versehen und die hölzernen

Digitized by Google

Stangen, an welchen sie hiengen, durch eiserne zu ersetzen. Die Feuerordnung sollte von Zeit zu Zeit öffentlich vorgelesen, ihre bessere Beobachtung eingeschärft, das „liederliche Gesind," welches sich Abends in die Stadt zu schleichen versuche, abgetrieben und besondere Leute aufgestellt werden, welche Personen, die bei Feuersbrünsten hinderlich seyen, entfernten.

Auch sonst mußte man häufig die Beobachtung einzelner Punkte der Feuerordnungen durch eigene Reskripte einschärfen, namentlich das Verbot der Hauswaschen, welches gar schlecht beobachtet wurde, obgleich schon 1510 ein städtisches Waschhaus bestand und 1547 ein zweites erbaut wurde, welches der Magistrat mit Kesseln und Zubern wohl zu versehen und einen Knecht nebst seiner Frau dabei anzustellen hatte, denen für jede Wasche drei Pfenning bezahlt werden mußten. Die Kanzleiverwandten besonders kehrten sich an dieses Verbot so wenig als an das, Holz, Stroh u. s. w. im obern Theil ihrer Häuser aufzubewahren.

Auch die Reinlichkeitspolizei war ein Gegenstand eifriger Fürsorge der Regierung wie der städtischen Obrigkeit. Das Stadtrecht von 1492 verordnet in dieser Hinsicht folgendes: Damit die Stadt rein erhalten wird, soll Jeder seinen Mist alle Wochen hinausführen, sonst darf der Spital ihn für sich holen lassen, Jeder seinen Winkel alle vierzehn Tage, doch nur bei Nacht, sauber ausräumen lassen und an der Straße nie einen anlegen. Wer kein eigenes „Sprechhaus" [21]) hat, muß den Unrath jede Nacht in den Bach tragen, auch darf, bei 5 Sch. Strafe, Niemand Mist oder andere „Unsauberkeit" vor seines Nachbars Haus schütten. Die Bäcker sollen keine Schweine mehr in der Stadt mästen, wer todte Katzen, Hunde und anderes Aas, Spreu, Asche und dergleichen in den Bach wirft, wird um 5 Sch. gestraft. Die sämmtlichen Bronnen in und außerhalb Stuttgarts sollen, „weil alle Menschen, hier wohnend, sie gebrauchen müssen," stets sauber und rein gehalten werden; Niemand soll Etwas darein werfen, Füße oder Hände darin waschen, Geschirr, Krüge, Flaschen u. s. w. darin reinigen, Wasser aus Gölten oder andern Gefäßen wieder hineinschütten, beide Bronneneimer zugleich herauf-

---

21) Sprach-, Sprechhaus, Sprachkammer heißt so viel als Abtritt; Schmid Schwäbisches Wörterbuch, p. 503.

Digitized by Google

ziehen, auf den Bronnen steigen oder ihn beschädigen. Wer diese Verordnungen nicht beobachtet, verfällt jedesmal in eine Strafe von 5 Sch. und Wachbieter, Weinzieher, Kornmesser, Thorwarte, Hirten, Feld- und Waldschützen sind angewiesen, jede Uebertretung derselben getreulich anzuzeigen.

Den Befehl wegen Fortschaffung des Mistes aber änderte man „zur Milderung des gemeinen Mannes“ schon 1500 dahin ab, daß er künftig nur in den Hauptstraßen und auf der städtischen Almand alle Wochen, in den Nebengassen aber alle vierzehn Tage hinausgeführt werden sollte. Das Gebot, keine Schweine in der Stadt zu halten, wovon allein der Spital ausgenommen seyn sollte, wurde im Jahre 1503, bei 1 Pf. H. 8 Sch. Strafe, erneut und später auch den Stadtknechten befohlen, alle Gänse und Enten, welche nach Jakobi noch frei auf den Straßen herumliefen, wegzunehmen.

Zur Unterbringung des Unraths aus der Stadt waren außerhalb der Thore bestimmte Plätze angewiesen; als aber im Jahre 1547 die in den benachbarten Ortschaften einquartirten spanischen Truppen die Umgegend von Stuttgart so unsicher machten, daß fast Niemand mehr die Stadt zu verlassen sich getraute, erlaubte man, ihn in die Liebfrauenvorstadt, auf das Bollwerk, zunächst am Leidelenkreuz, hinzuführen. Da dieß den Leuten sehr bequem war, so setzten sie es auch fort, als die fremden Truppen längst abgezogen waren, und als sich 1556 die Bewohner des Bollwerks hierüber beschwerten, so fanden sie beim Magistrat kein Gehör. Deßwegen wandten sie sich an die Regierung, welche befahl, das Aas künftig ins Faulleder, den übrigen Unrath aber nach der Weissenburger Steig zu bringen. Während des dreißigjährigen Krieges aber fieng man wieder an, den Unrath auf das Bollwerk zu führen, obgleich dessen Bewohner mehrmals dagegen protestirten, auch die Regierung es verbot, vornehmlich, weil dadurch Krankheiten entstehen könnten.

Eifrig besorgt für die Reinlichhaltung der Stadt war besonders auch Herzog Christoph, er sah sehr darauf, daß die früher deßwegen gegebenen Verordnungen streng beobachtet wurden; am 25. August 1562 schrieb er dem Vogt, er sollte in dieser Hinsicht schärfere Aufsicht führen, namentlich nicht dulden, daß man allen Mist und Unrath, selbst „das hagelschlächtige und verdorbene

Digitized by Google

Obst" auf die Straße werfe und am 14. Oktober 1565 befahl er, den Mist fortzuschaffen, in engen Straßen weder Schweinsställe noch Miststätten zu dulden, Holz, Fässer, Reife, Steine und dergleichen nicht auf die Gassen zu legen, mehr Wasser zu deren Reinigung hineinzuleiten und den Markt jede Woche zu säubern. Die Straßen sollten, nach der Verordnung vom 10. Februar 1621, bei 10 fl. Strafe, alle vier Wochen gereinigt, der Mist aber, nach dem Befehl vom 16. Februar 1622, jährlich sechsmal hinausgeführt und das Säubern der Kloaken bei Tag mit 10 fl. Strafe belegt werden (27. November 1626).

Die Aufsicht über die Bronnen und Wasserleitungen führte Anfangs nur ein Bronnenknecht, 1520 aber wurde dazu neben ihm auch noch ein Bronnenmeister angestellt. Beide sollten die Wasserstuben, Teuchel und Bronnenkästen wenigstens zweimal des Jahrs, im Frühling und Herbst, untersuchen, reinigen und was daran schadhaft sey, ausbessern, die Teuchel namentlich mit Sorgfalt legen und mit „Theilblöcken" gut verwahren, die Bronnenstuben aber wohl verschlossen halten. Sie durften keinem Privatbronnen mehr Wasser zukommen lassen, als ihm vom Magistrat vergönnt war, ohne Erlaubniß weder aus der Stadt gehen, noch für Privatleute arbeiten, wenn sie aber nichts mit den Bronnen zu schaffen hätten, sollten sie sich zu andern städtischen Geschäften brauchen lassen. Wenn Feuerlärm entstand, mußten sie den Bach beim Seelthor anlaufen lassen und das Wasser der Wetten und Bronnenstuben dahin leiten, wohin es ihnen befohlen wurde.

Der Bauknecht war verpflichtet, gute Aufsicht über die städtischen Gebäude zu führen, die Stadtfröhner fleißig zur Arbeit anzuhalten und jeden, welcher seinen vollen Taglohn nicht verdienen konnte oder wollte, dem Bürgermeister anzuzeigen, das städtische Geschirr wohl zu verwahren, mit Holz, Steinen und anderm Zeug sparsam umzugehen und ohne Erlaubniß keinen Bau vorzunehmen. Er hatte zugleich auch für die Reinlichkeit der Straßen zu sorgen und bei den Märkten den Fürkauf zu beaufsichtigen. Im Jahre 1536 wurde auch ein städtischer Werkmeister ernannt und diesem nun die besondere Aufsicht über die städtischen Gebäude übertragen, die 1547 geschaffene Stelle eines Baumeisters aber ließ man schon 1552 wieder eingehen. Am städtischen Werkhaus waren zwei Holzmeister angestellt, welche die Aufsicht über das Holz

Digitized by Google

führten, dessen Einkauf und Verkauf besorgten [22]) und darüber dem Bürgermeister und den Bauinspectoren Rechnung ablegten.

In älteren Zeiten, wo es keine stehenden Heere gab, sondern die Vertheidigung von Haus und Herd dem Bürger überlassen war, mußte man auch an eine tüchtige Wehr- und Kriegsverfassung [23]) für die Stadt denken; jeder Bürger war daher vom achtzehnten bis zum sechszigsten Jahr waffenpflichtig, jeder mußte „Wehr und Harnisch" haben, ohne welche er weder das Bürger- und Mannrecht, noch die Erlaubniß sich zu verheirathen oder ein selbstständiges Gewerb zu treiben erhielt, und sie stets reinlich und in gutem Stande erhalten, auch „damit gerüstet seyn, jederzeit auszuziehen;" wer sie verkaufte, verfiel in eine Geldbuße und der Verkauf war nichtig. Die Stadt hatte auch ihr eigenes Zeughaus, das Harnischhaus, welches sie 1478 von Hans Prünzler erwarb, der es kurz zuvor von Konrad v. Stein (s. o.) erkauft hatte. Im Jahre 1559 war es im Besitz der Herrschaft und 1623 wohnte der Burgvogt darin, als Zeughaus aber wurde nun das Armbrusthaus benutzt. Dieses gehörte der schon im fünfzehnten Jahrhundert bestehenden Stahl- oder Armbrustschützengesellschaft und lag im Stadtgraben gegen die St. Leonhardsvorstadt hin, dabei befand sich auch der Schießplatz der Stahl- und Armbrustschützen, welcher bis an den Schießrain reichte. Als es bei veränderter Kriegsführung entbehrlich wurde, bestimmte man es zur Feier von Hochzeiten und andern Lustbarkeiten. Eine Büchsenschützengesellschaft wurde im Jahre 1500 errichtet, sie erhielt 1515 ein eigenes Haus am mittlern See, nebst einem Schießplatz und einer Schießmauer, welches 1549 das Büchsenhaus genannt wird und 1569 neu aufgebaut wurde [24]). Ein Haus der Fechter, woraus diese der Herrschaft 30 Sch. jährlich entrichteten, wird schon im Zinsbuch von 1350 angeführt.

---

22) Nur im Dienerbuch von 1556 kommt ein eigener Bauholzverkäufer vor.

23) Quellen: Archivalurkunden, R. Mosers geschichtliche Darstellung der Kriegsverfassung Stuttgarts u. s. w. 1830, Pfaffs Geschichte des Militärwesens in Württemberg 1842.

24) Daß dieses Büchsenhaus nicht erst 1569 neu erbaut wurde, erhellt aus einer im Stadtarchiv befindlichen Quittung für 20 Pf. H. des Kaufschillings für dasselbe vom 15. März 1515.

Digitized by Google

Die beiden Stuttgarter Schützengesellschaften schrieben, gleich nach der Gründung der Büchsenschützengesellschaft, den 31. August 1500 ein großes Freischießen aus[25]), wozu sie die Schützen von ganz Deutschland einluden und wozu große Vorbereitungen gemacht wurden. An die Bürger der Stadt ergieng eine Aufforderung, sich zu erklären, ob sie Fremde beherbergen und ob sie denselben nur Dach und Fach oder auch das Essen geben wollten. Im letztern Falle sollten sie jedesmal reichen „vier gute Essen, nemlich ein Voressen, Brühe, Fleisch und Hennen, ein Gemüse, Gebratenes und Hühner, am Freitag und Samstag aber Eier und zweierlei Fische nebst rothem und weißem Wein," wofür sie an Fleischtagen 15, an Fischtagen 16 Pfenninge fordern dürften; doch wurde es den Gästen auch freigestellt, für sich selbst einzukaufen. Damit es aber bei dem erwarteten zahlreichen Besuch nicht an Lebensmitteln fehlen möchte, so befahl Herzog Ulrich, auf die Bitten des Magistrats, den Städten und Aemtern des Landes, selbst den entferntesten, wie Tuttlingen, Neuenbürg und Herrenberg, vom 9. August bis 13. September 1501 abwechselnd, in der ihnen vorgeschriebenen Reihenfolge, was sie an Kälbern, Gänsen, Hühnern, Tauben und Eiern zu verkaufen hätten, nach Stuttgart zu liefern. Für das Armbrustschießen wurden wie für das Büchsenschießen 26 Preise festgesetzt, die zusammen 861 fl. betrugen[26]). Die Armbrustschützen sollten auf 315, die Büchsenschützen auf 660 Fuß Entfernung schießen.

Es kam wirklich auch eine Menge Fremder, nicht allein aus Schwaben, sondern auch vom Rhein, aus Baiern, Franken, Tyrol und der Schweiz, selbst Herzog Ulrich mit seinen Hofjunkern und vielen andern Adelichen nahm an dem Schießen Theil. Die Schützen wurden in sieben Rotten getheilt, deren jede ihren Obmann hatte[27]). Am 10. August 1501 begann das Armbrust-

---

25) Allerlei Ordnungen und Satzungen der Stadt Stuttgart, Manuscr. in Folio, wo alle Schützen namentlich verzeichnet sind, Schwäbisches Magazin 1780, p. 144 ff.

26) 101, 90, 80, 70, 65, 50, 45, 40, 35, 30, 25, 20, 18, 16, 14, 12, 10, 9, 8, 7, 6, 5, 4, 3, 2, 1 fl.; hievon wurde 1 kr. von jedem Gulden zu den Kosten des Festes abgezogen, wozu die Stadt noch außerdem 202 fl. gab.

27) Kaiserliche Rotte, Obmann Christoph v. Habstatt, Kurfürstlich-fürst-

schießen, in welchem Christoph v. Habstatt den ersten Preis gewann, am 1. September das Büchsenschießen. Auch ein „Glückshafen" mit 17 Gewinnen[28]) war aufgestellt, die Einlage darein betrug 1 kr.

Ein anderes großes Schießen gab Herzog Christoph im Jahre 1560[29]). Die Anordnung desselben übertrug er dem Bürgermeister Konrad Egen und den Rathsherrn Cyriak Horn, Wilhelm Schlaginhauf und Bartholomäus Messerer. Auf seine Einladung erschienen dabei der Pfalzgraf Friderich, Herzog von Baiern, mit seinem Sohne Johann Kasimir, der Kurfürst Johann Wilhelm v. Sachsen, die Pfalzgrafen Reinhard und Johann Georg, die Markgrafen Philibert und Karl von Baden, der Wild- und Rheingraf Johann Philipp und der Truchseß Wilhelm v. Waldburg; jeder von ihnen gab zu den 90 Preisen einen, Herzog Christoph selbst aber 100 Dukaten. Es kamen auch viele Adelichen und im Ganzen 1505 Schützen mit 96 Fahnen, welche der Herzog einigemal zu Gaste lud. Sie wurden in Rotten von 80 bis 90 Mann getheilt, von welchen täglich zwei schossen. Die Vorsteher der einzelnen Rotten hießen Neuner[30]), Hofmarschall war Junker Sittich v. Berlipsheim, Erbkämmerer in Hessen, ein „gerader, gewaltiger Mann," Haushofmeister Hans Herter v. Herteneck, Küchenmeister Burkard Mettelin. Am 23. September begann das Hauptschießen, worin Wendel Stettner von Nürnberg den ersten Preis, 100 Goldgulden, gewann, am 5. Oktober das Nachschießen, zu dem der Herzog als ersten Preis einen gemästeten Ochsen mit vergoldeten Hörnern und seidener Decke bestimmt hatte, den Peter Spieß von Neustadt an der Hardt erhielt.

---

liche, Jakob, Armbruster des Kurfürsten aus Mainz, adeliche, Hans v. Wittingen, reichsstädtische, Ludwig v. Mühlheim aus Straßburg, schweizerische, Heinrich Sprenglin von Zürich, 2 einheimische Rotten, Jakob Kühorn und Ulrich Winzelhauser von Stuttgart.

28) 61, 50, 40, 30, 20, 15, 12, 10, 9, 8, 7, 6, 5, 4, 3, 2, 1 fl.

29) Pfisters Herzog Christoph I. p. 582, II. p. 158; Schwäbisches Magazin 1780 p. 148, wo auch die übrigen hier erwähnten Schießen vorkommen.

30) Diese Neuner waren die 4 im Text genannten Festordner, der Truchseß v. Waldburg, Philipp v. Gemmingen, Klaus Böcklin von Straßburg, M. Georg Weißbrott, kurpfälzischer Sekretär, Oßwald Huber, Stadtschreiber von Schaffhausen.

Digitized by Google

Auch Herzog Ludwig hielt mehrere Freischießen; zuerst im Jahre 1571 ein stark besuchtes Armbrustschießen; bei diesem „gab Markgraf Georg Friderich v. Brandenburg zum Vortheil 10 fl., der Herzog selbst, als ihm vom Markgrafen das Kränzlein aufgesetzt wurde, ebensoviel, Jakob v. Hoheneck beim Aufsetzen des Kränzleins einen Bock mit krummen Hörnern." Am 24. Junius 1579 wurde ein Armbrustschießen auf dem Platz bei der Vogelstange gegeben, wobei den ersten Preis im Hauptschießen, einen Ochsen mit vergoldeten Hörnern und tafftener Decke, ein Bürger von Eßlingen, den im Nachschießen aber, zwölf Ellen Tafft, ein Schorndorfer erhielt. Bei dem Vogelschießen am 24. Junius 1580 errang Raimund Vogler von Heilbronn den ersten Preis, bei dem Schießen vom 28. Mai bis 1. Junius 1581 aber wieder ein Eßlinger Bürger; gleich nach dem letztern veranstaltete der Herzog ein Schießen allein für die Stuttgarter Schützen (11. Junius), wobei ein gemästeter Ochse der erste Preis war. Hierauf wurde im September 1582 wieder ein größeres Schießen angestellt, bei welchem der Kurfürst v. Trier, der Bischof v. Lüttich, der Pfalzgraf Richard und der Graf Friderich v. Württemberg erschienen und wo der Bolzdreher des letztern, welcher den Vogel herabschoß, den ersten Preis gewann. Am 16. August 1586 errang ein Bürger von Cannstadt, im Jahre 1587 Hans Stich, Wirth zum goldenen Adler in Stuttgart, den höchsten Preis im Armbrustschießen, und das letzte bekannte Schießen dieser Art im gegenwärtigen Zeitraum hielt Herzog Johann Friderich vom 13. bis 17. September 1618.

Im Jahre 1477 war die Landwehr in der Stadt 749, im Amt 999 Mann stark, dreizehn Jahre später aber stellte Stuttgart zu dem vom Grafen Eberhard im Bart angeordneten Landesaufgebot 150 Mann mit Lanzen, 98 mit Büchsen und 34 mit Hellebarden, dazu 30 Setzschilde, 12 Reithauen, 12 Bickel und einen Wagen mit Sturmleitern, 1499 aber 320 Mann mit Spießen, 220 mit Büchsen und 100 mit Hellebarden. In dem Pfälzerkrieg, im Jahre 1504, zogen von Stadt und Amt 1020 Mann mit 94 Wagen und 67 Karren, und am 28. Julius, wo die Besatzung von Bretten einen Ausfall machte, war diese Schaar die erste, welche sich dem ins Lager eindringenden Feind entgegen-

stellte [31]). Zum Landesaufgebot im Jahre 1519 lieferten Stadt und Amt 871 Mann, 1536 befanden sich in Stuttgart 371 „zur Wehr taugliche" Männer, welche nicht zur Landesauswahl gehörten, 1596 waren unter der 11,315 Mann starken Landwehr 546 Stuttgarter und bei der im Jahre 1603 angestellten Zählung der gesammten waffenfähigen Mannschaft des Landes fand man in Stadt und Amt 3518, im ganzen Lande aber 66,229 Mann.

Anführer der Wehrmannschaft waren ursprünglich in jedem Amt die Vögte, später erst stellte man „besoldete Hauptleute bei Hof und auf dem Lande an," welche die Mannschaft auch trillen, d. h. im Gebrauch der Waffen, im Marschiren und anderen militärischen Uebungen unterweisen mußten. Jetzt erhielt sie auch eine bestimmtere Organisation, aus den Fähnlein, bei denen die Zahl der Krieger oft und vielfach wechselte, wurden nun Regimenter und Kompagnien. Im Jahre 1575 bestand das Stuttgarter Bürgermilitär aus 770 Mann, deren Oberst der Untervogt war und die in drei Kompagnien getheilt wurden. Dazu gehörten neben dem Oberst und seinen vier Trabanten, drei Hauptleute mit sechs Trabanten, drei Feldwaibel, drei Waibel, drei Fähndriche, drei Feldscherer, 24 Trommler und Pfeifer, 464 Schützen, zwölf Mann mit kurzen Wehren, 191 mit Rüstungen und langen Spießen und die 53 oben schon erwähnten Doppelsöldner. Acht Jahre später zählten die drei Stadtkompagnien schon 916 Mann, nämlich drei Hauptleute, drei Locotenenten (Lieutenants), drei Fähndriche, drei Feldwaibel, drei Waibel, drei Führer, 24 Spielleute, 15 Zimmerleute, 15 Musketenschützen, 498 gewöhnliche Schützen, 18 Mann mit Schlachtschwertern, 243 mit Rüstungen und langen Spießen, 132 mit Rüstungen und kurzen Wehren, 42 besoldete Knechte und neun Metzger als Postreiter. Im Jahre 1642 waren es 30, im Jahre 1644 aber 31 Doppelsöldner unter einem Wachtmeister und Korporal.

Von Zeit zu Zeit wurde die wehrpflichtige Mannschaft auch gemustert, wobei man ihre Waffen und Rüstungen untersuchte, die indeß waffenfähig gewordenen Bürgersöhne ins Landesauswahlregister einschrieb, die Leute exerciren und marschiren und die Büchsenschützen nach der Scheibe schießen ließ und hierauf gewöhnlich Wein

31) S. Heyds Herzog Ulrich I. p. 107.

Digitized by Google

und Brod unter sie austheilte. Nachrichten über solche Musterungen sind uns aus den letzten Jahren des sechszehnten und aus den ersten des siebenzehnten Jahrhunderts bekannt[32]). Bei der Musterung am 1. April 1581 erschienen Herzog Ludwig und sein Vetter Graf Friderich, und die Bürger wurden dabei „in Schlachtordnung zusammengeführt;" dasselbe geschah am 1. November 1582, wo sich 1344 wohlbewaffnete Männer einfanden, das Scheibenschießen aber wegen anhaltenden Regens unterbleiben mußte. Im Jahre 1588 musterte der Vogt Schindelin die Wehrmannschaft von Stadt und Amt, außer Plochingen und Obereßlingen, auf dem Möhringer Feld, und Herzog Ludwig ließ ein Fuder Wein unter sie austheilen. Bei der Musterung am 20. Junius 1597 war die Mannschaft der Aemter Stuttgart, Cannstadt, Waiblingen und Böblingen 8000 Mann stark, auf der Feuerbacher Heide versammelt. Am 25. Januar 1603 erschien ein Befehl des Herzogs Friderich I., „da die Kriegs- und andere Läufe etwas beschwerlich und sonst schwierig seyen, weßwegen die Nothdurft erfordere, daß man sich gefaßt halte, so sollte am 15. Februar eine allgemeine Musterung vorgenommen werden und zwar im ganzen Lande zu gleicher Zeit, damit Niemand Waffen und Rüstung von einem andern entlehnen könne, wie dieß schon öfters geschehen sey, wenn man die Musterung in den verschiedenen Aemtern nacheinander vorgenommen habe. Zu Stuttgart begann nun am 15. Februar das Schießen schon vor Tagesanbruch, die Mannschaft von Stadt und Amt versammelte sich auf dem Markte und wurde von da auf Umwegen durch die Stadt, zum Siechenthor hinaus, auf die Herrschaftwiesen beim Wasserthurm geführt. Voraus ritten die Metzger, auf Posthörnern blasend, der Hauptmann Melchior von Reichau stellte die 4500 Mann starke Schaar in Schlachtordnung und nun erschienen auch die Cannstadter und Waiblinger Landwehrmänner und stellten sich ihnen gegenüber auf, worauf beide Schaaren ein Scheintreffen ausführten. Um 2 Uhr Nachmittags erschien Herzog Friderich, von seinem Hofstaat begleitet, mit vielen Pauken und Trompeten, umritt beide Heerhaufen von allen Seiten

---

32) Schwäbisches Magazin 1779 p. 614 ff., außer den im Texte genannten wurden Musterungen gehalten in den Jahren 1560, 1563, 1566, 1578, 1589, 1591, 1601, 1608.

Digitized by Google

und wurde „mit Salveschießen so wohl empfangen," daß er sich sehr darüber belustigte und Wein und Brod in Menge herbeiführen ließ. Eine neue Musterung wurde am 5. April 1619 veranstaltet, bei welcher außer den Stuttgartern auch die Cannstatter und Waiblinger auf den Untertürkheimer Wiesen erschienen, wobei auch Herzog Johann Friderich mit seinem ganzen Hofstaat zugegen war und „unterschiedliche Stücke groben Geschützes herbeigeführt und losgebrannt" wurden.

Die Finanzverwaltung[33]) Stuttgarts war in diesem Zeitraume einfach, die Einkünfte floßen theils aus dem Stadtgut, theils aus verschiedenen Auflagen.

Das Stadtgut bestand aus den städtischen Gebäuden, den Zwingern und Gräben, der „Almand," mehreren Steinbrüchen und Grundstücken, namentlich aber aus ansehnlichen Wäldern. Zu diesen letztern gehörten, nach den Forstlagerbüchern von 1555 und 1699, der Krähenwald, 330 Morgen, der Wald in der Gallenklinge, 154½ M., der Metzgerhau, 65½ M., das rothe Wäldchen, 239 M. 137 R., der obere und untere Bürgerwald, 322 M. 274 R., der Wald in der Heidenklinge, 105 M. 87 R., die Heslacher Wand, 140 M. 98 R., und der Zwickenberg, 173 M. 138 R., im Leonberger Forst, der 1538 bis 1540 erkaufte Fuchsrain, 44 M., das Holz auf der Weinsteig, 7¾ M., der Lorcher Rain, 47½ M., der Landschreiberei-Wald, 161½ M., der Stellhau, 35½ M., und die Dornhalde, 660 M., im Stuttgarter Forst und außerdem noch der Wald in der falschen Klinge, welcher zu verschiedenen Zeiten erworben wurde[34]). Dieses Stadtgut vergrößerte sich im gegenwärtigen Zeitraum durch verschiedene Ankäufe[35]).

---

33) Quellen sind Archivalurkunden, namentlich 2 Berichte vom 10. December 1555 und vom 5. Februar 1565 über das Herkommen der Stadt in Ansetzung der Steuern u. s. w.

34) Von Albrecht v. Blankenstein für 34 Pf. H., 11. Junius 1391, von Rüdiger v. Steige für 34 Pf. H., 5. December 1391, 73 Morgen 1434, 10 M. 1535, 8½ M. 30 Ruthen 1545, einen Theil für 55 Pf. H. und 50 fl. 1550. Der Spital besaß auf dem Bopser und im Scheuterhau 128 M. Wald, der Armenkasten eben daselbst 250 M., etlich Privatleute im Kienlen 30 M.

35) Die Stadt kaufte 2½ Tagwerk Wiesen zwischen Feuerbach und Botnang für 39 Pf. H. den 22. December 1488, ein Haus neben dem

Digitized by Google

Die Stadtsteuer oder der Stadtschaden[36]) wurde umgelegt auf Gebäude, von welchen jedoch die in den Vorstädten nur halb so viel als die in der Stadt zahlten, und auf liegende Güter. Es war gewöhnlich eine sogenannte Eidsteuer, d. h. jeder Bürger mußte von Zeit zu Zeit, in der Regel alle sechs Jahre, eidlich angeben, was er von Gebäuden und Gütern besaß, wer aber Etwas gar nicht oder unrichtig angab, wurde gestraft. Nach diesen Angaben machten hierauf die Steuersetzer, vier Richter und drei Rathsherrn, welche alljährlich zwischen Johannis und Jakobi vom Vogt und Magistrat erwählt wurden und geloben mußten, die Steuern nach bestem Vermögen, soglcich und billig als möglich, anzusetzen und den Ansatz geheim zu halten, den Steuersatz, wofür sie täglich 10 kr., das Essen und einen Untertrunk erhielten. An ihre Stelle kamen später durch das herzogliche Dekret vom 29. April 1629 die Steuerschätzer, zu welchen man „gewissenhafte, taugliche" Personen wählen und sie eidlich verpflichten sollte, „möglichsten Fleißes, nach ihrem besten Gewissen, ehrbar, aufrichtig und ohne Ansehen der Person ihrem besten Verständniß nach bei der Schätzung zu verfahren" und die am 11. Mai 1629 ihre eigene Instruktion erhielten[37]); schon zuvor aber, durch das Reskript vom 26. Oktober 1628, waren in Stuttgart, wie im ganzen Lande, besondere Gült- und Steuerbücher angeordnet worden.

Die Einziehung der Steuer hatten die Bürgermeister zu besorgen, auch mußten sie, nach der Verordnung vom 19. September 1500, dieselbe „verwahren" und der jüngere von ihnen sollte dabei das „Schadensbuch" führen; hiefür erhielten sie jährlich 12 fl.

Frauenhaus für 90 Pf. H. den 31. Julius 1521, 2 Hofstätten ebendaselbst für 12 fl. den 28. November 1538, Haus und Hof beim neuen Bronnen im besetzten Weg für 38 Pf. H., Haus und Hof ebendaselbst für 67½ Pf. H. den 24. März 1539, 2½ Ruthen Weingarten bei der Steingrube im Eßlinger Berg für 55 Pf. H. 1543, 1 M. 2 Ruthen Garten auf der Leimengrube für 283 fl. 45 kr. 1573, 1 M. Weingarten in den Röten für 220 fl. 1589, einen Weingarten in der Heusteig für 700 fl. 1593, 1½ Achtel Gereut im Scheielberg für 35 fl. den 18. Februar 1597.

36) Der Stadtschaden betrug 1603. 1087 Pf. H. 14 Sch., 1604. 1122 Pf. H. 1 Sch., 1605. 1167 Pf. H. 77 Sch.

37) Mosers Steuergesetze p. 125 ff.

Digitized by Google

In früheren Zeiten reichte diese Steuer zur Bestreitung der Ausgaben in gewöhnlichen Zeiten hin, als aber der städtische Aufwand größer wurde, als namentlich auch die der Herrschaft zu leistenden Beiträge sich vermehrten, als neben der Landsteuer noch Ablosungshülfe, Schloßgeld*), Vorrathspfenning, bisweilen auch außerordentliche Beiträge**) bezahlt werden mußten, da wollte sie nicht mehr genügen, und man mußte nun zu dem sogenannten Aufschlag seine Zuflucht nehmen, d. h. zu jedem Pfund der gewöhnlichen Steuer etlich Schilling hinzuthun. Allein dieser Aufschlag betrug zuletzt mehr als die Steuer selbst, im Jahre 1607 z. B. war er auf 1½ Pf. H. gestiegen, weßwegen häufige Klagen darüber entstanden und die Gemeinde verlangte, man solle auch die Gewerbe, die ja meist mehr als die Güter eintrügen, besteuern. Daher wurden, noch im sechszehnten Jahrhundert, zuerst eine Gewerbsteuer, hierauf auch eine Vermögenssteuer eingeführt, welche die Steuersetzer ebenfalls „nach billigem Anschlag" ansetzen mußten; wer sich jedoch durch ihren Ansatz beschwert fühlte, durfte sein Vermögen selbst angeben, mußte aber die Richtigkeit seiner Angabe beschwören. So kam es, nach einem Berichte des Magistrats, schon 1559 so weit, daß, wer früher nur 6 Pf. H. zahlte, jetzt 20 Pf. H. zahlen mußte. Der gewöhnliche Anschlag war, für Kapitalisten und Gewerbsleute von 1000 fl. 1 fl. 20 kr., vom Morgen guter Weingärten 14, mittlerer 12, geringer 8 bis 9 Sch., vom Morgen Wiesen 4, Aecker 3 Sch., Wald 3 bis 4 Sch., bei Häusern und Gärten wurde 1 fl. des Kaufpreises beim Steueranschlag für 1 Pf. H. gerechnet.

Wegen der säumigen Steuerzahler wurde 1497, 1499 und 1503 verordnet: Wer seine Steuer auf Nikolai, als den gewöhn-

---

*) Als dieses 1547 wieder von Neuem auf eine Reihe von Jahren verlangt wurde, protestirte Stuttgart dagegen, weil die Unterthanen ohnehin schon so schwer belastet seyen und daraus „eine fortwährende Gerechtsame" werden könnte; erst als Ulrich sich schriftlich verpflichtete, die Steuer nach 12 Jahren wieder aufzuheben, wurde sie ihm bewilligt.

**) So 1507 eine Geldhülfe für den Herzog Ulrich, um den Kaiser auf seinem Zuge nach Rom begleiten zu können, wobei es Stadt und Amt Stuttgart 1875 fl. traf; Reichsständische Archivalurkunden I. p. 59.

Digitized by Google

lichen Zahlungstermin, nicht entrichtet, soll am Tag darnach mit Weib und Kindern aus der Stadt ziehen und nicht eher wieder zurückkehren, als bis er bezahlt hat; Fremden aber, welche steuerpflichtige Güter in der Stadt und ihrer Markung haben, wird eine Frist von vier Wochen verwilligt, wenn sie innerhalb dieser nicht zahlen, so sind ihre Güter der Stadt verfallen. Trotz dieser strengen Bestimmungen aber hielt es bei Fremden nicht nur, sondern auch bei Hof- und Kanzleiverwandten oft sehr schwer, die Steuer zu erlangen, da sie dieselbe bisweilen geradezu verweigerten. Der Magistrat wandte sich deßhalb häufig klagend an die Regierung und brachte es endlich auch dahin, daß Herzog Friderich I. ihm am 3. Mai 1596[38]), „weil es billig sey, daß Jeder seine Angebühr redlich erstatte," die „Freiheit und Bewilligung" ertheilte, einen gewissen Termin, nämlich von Nikolai bis Lätare, zu bestimmen und öffentlich verkündigen zu lassen; wenn dann ein Hof- oder Kanzleiverwandter innerhalb dieses Termins seine Steuer nicht entrichtete, so durfte dessen Besoldung mit Beschlag belegt, ein Bürger aber ausgepfändet werden, und beide mußten überdieß ihre Steuer doppelt entrichten. Bis zum Jahre 1619 jedoch waren die Steuerausstände der Hof- und Kanzleiverwandten schon wieder auf mehr als 1000 fl. gestiegen, weßwegen auch am 13. Februar dieses Jahrs obige Verordnung erneut wurde. Bei angesehenen Staatsbeamten geschah es bisweilen auch, daß sich die Stadt mit ihnen wegen einer statt der Steuer zu zahlenden jährlichen Abfindungssumme verglich.

Nach uraltem Herkommen waren allein die herrschaftlichen Gebäude und Güter steuerfrei. Da nun durch die Reformation verschiedene, bisher geistliche Häuser und Grundstücke in den Besitz des Landesherrn kamen, so erhob sich die Frage, ob die Steuerfreiheit sich auch auf sie erstrecke? Der Magistrat bestritt es, die fürstlichen Räthe aber bejahten die Frage, Herzog Ulrich jedoch war so billig, der Stadt für den Verlust, welchen sie dadurch erlitten hätte, jährlich 50 fl. Nachlaß an der Landsteuer zu bewilligen, auch befahl er, daß die Käufer solcher Häuser und Güter die Steuern und andere Abgaben davon wie früher entrichten

---

38) Mosers Steuergesetze p. 99 ff.

Digitized by Google

sollten (10. April 1538). Sein Sohn Christoph verordnete am 21. März 1553 auch, daß der geistliche Verwalter die Steuern vom Stiftungsgute wie früher bezahlen sollte[39]) und duldete es nicht, als dieser 1557 seiner Verpflichtung sich entziehen wollte, dagegen aber hob er den von seinem Vater bewilligten Abzug an der Landsteuer auf, weil nach dem alten Herkommen alle Gebäude und Güter, welche in den Besitz der Herrschaft kämen, dadurch unbedingt steuerfrei würden. Hierüber führte der Magistrat große Klagen und stellte vor, in der neuesten Zeit habe die Stadt durch den Abbruch von 40 bis 50 Häusern großen Verlust an der Haussteuer erlitten, die doch nebst der Gütersteuer ihr Haupteinkommen ausmache und dabei vermehrten sich ihre Ausgaben immerfort (1558); auch die fürstlichen Räthe bezeugten, Stuttgart sey ärmer an Einkommen als irgend eine andere Stadt des Landes, habe große Ausgaben und erleide durch das Hofgesinde eine „tägliche große Ueberlast," und Christoph erbot sich nun zu einer Entschädigung. Lange aber konnte man sich darüber nicht vereinigen, bis endlich der Oberrath vorschlug (3. April 1560), man solle der Stadt das Standgeld auf den Wochenmärkten überlassen, denn dieß habe bisher jährlich nicht viel über 20 Pf. H. eingetragen, weil man von fremden Kaufleuten nur wenig nehme und bei den „Wälschen" noch gar keine Ordnung deßwegen habe. Der Herzog nahm diesen Vorschlag an und am 22. August 1560 wurde nun folgender Vergleich geschlossen: Die Stadt soll künftig das Standgeld auf den Wochenmärkten für sich einziehen, jedoch nicht erhöhen dürfen, dagegen aber sollen nicht nur alle Gebäude und Güter, welche die Herrschaft in Stuttgarter Markung schon jetzt besitze, sondern auch alle, welche sie erst erwerben würde, steuerfrei seyn, doch nur so lange als sie in ihrem Besitz blieben, nicht aber wenn sie wieder in Privathände kämen. Diese letztere Bestimmung aber gab zu neuen Streitigkeiten Anlaß, indem die Käufer solcher Besitzungen die Steuerfreiheit für sie auch ferner

39) Diese Steuer betrug von verschiedenen ehemaligen Pfründhäusern 31 Pf. 19 Sch. von ehemals geistlichen jetzt herrschaftlichen Besitzungen (dem obern Bad, 3 Häusern, einem Theil des Stadtgrabens, einem Weingarten im Renlinsberg, 4 Morgen 3½ Tagwerk Wiesen) 21 Pf. H. 15 Sch.

Digitized by Google

ansprachen, weßwegen sich die Stadt das durch obigen Vertrag ihr eingeräumte Recht mehrmals, das letztemal am 26. März 1631, erneuern und bestätigen ließ.

Wie die Stadt auf solche Art das Standgeld an den Wochenmärkten erwarb, so hatte sie schon am 10. December 1507 das Standgeld bei den Jahrmärkten vom Herzog Ulrich erlangt, „um es in ihren gemeinen Nutzen zu verwenden;" dafür aber sollte sie die Jahrmärkte mit Leuten in Wehr und Harnisch und die sie besuchenden Kaufleute mit Brettern, Schragen und anderer Nothdurft versehen. Da jedoch diese beiden Verleihungen nur „auf Widerruf" geschehen waren, wollte Herzog Ludwig 1576 das Standgeld wieder an sich ziehen. Nun aber stellte ihm der Magistrat vor (30. Junius 1576): Dieses betrage an einem Jahrmarkte höchstens 40 bis 50 Pf. H. und hievon müßten so viel Ausgaben bestritten werden, daß bei „bösen Märkten" fast gar Nichts übrig bleibe, an den Wochenmärkten aber belaufe es sich vollends gar nur auf 30 bis 40 Pf. H. jährlich, während die Stadt durch die dafür bewilligte Steuerfreiheit über 100 Pf. H. verloren habe. Auch die fürstlichen Räthe meinten, man würde dabei wenig gewinnen und so bestätigte denn der Herzog am 10. Junius 1576 der Stadt das Standgeld von Neuem.

Andere Abgaben, welche die Stadt bezog, waren das oben schon erwähnte Wachgeld, der Marktzoll, das Salzgeld, zwei Pfenning von jeder Scheibe, das Waaggeld, der Fisch- und Häringszoll. Wenn ein Nichtverbürgerter, mit Ausnahme der Hof- und Kanzleiverwandten, oder ein Fremder in der Stadt Wein einlegte, mußte er von jedem Eimer 2 Sch. sogleich und dann ebensoviel jedes Jahr bezahlen, was man das Staffelgeld nannte, welches die Unterkäufer einzuziehen hatten und das Herzog Eberhard III. der Stadt am 20. Julius 1646 von Neuem verlieh*). Der Wegzoll betrug in ältern Zeiten vom Wagen vier, vom Karren zwei Pfenning, gehörte aber zur Hälfte der Herrschaft, bis am 20. December 1497 ihn Herzog Eberhard II. der Stadt ganz überließ, „weil sie mit merklichen Bauten belastet sey" und

*) Es war nicht von Bedeutung, 1547 betrug es 4 Pf. H. 17 Sch., 1548. 3 Pf. H. 6 Sch., 1550. 7 Pf. H. 10 Sch., von 1637 bis 1645 aber, weil viel fremder Wein in die Stadt geflüchtet wurde 230 fl. 27 kr. 5 Hl.

Digitized by Google

daher die Straßen und Wege nicht, wie es nöthig sey, erhalten könne, wodurch diese so „bös und unwandelbar" würden, daß Jedermann darüber klage. Die Stadt gewann aber hiedurch nicht viel, denn dafür mußte sie nun auch die Landstraßen in ihrer Markung allein unterhalten. Diese aber waren von ziemlicher Ausdehnung; zwei derselben liefen vom Hauptstätter- und vom Seelthor der Weinsteig zu, welche die Stadt bis zum „zweiten Säuthor" bei Degerloch pflastern lassen mußte; eine dritte Straße gieng vom äußern Eßlinger Thor aus, sie wurde vom Fuß des Eßlinger Berges bis zu den zwei Marksteinen bei dem steinernen Brücklein gegen Gaisburg hin ebenfalls auf Kosten der Stadt gepflastert. Von dem nämlichen Thore führte auch ein Weg durch den Stöckach bis zur Mühle bei Berg, vom Seethor aus einer bis zur „Staffelten Furch" mit einer Querstraße, welche am untern See hinlief, und vom Siechenthor aus einer, der sich am Fuß der Galgensteig in zwei Arme theilte, von denen der erste Berg zu, der andere auf die Brag, bis zu dem Graben, welcher die Markungen von Stuttgart und Cannstatt trennte, lief. Diese Straßen waren bergaufwärts gewöhnlich gepflastert, an den tiefsten Stellen aber mit Knüppeldämmen versehen und ihre Erhaltung kostete die Stadt jährlich über 1000 Pf. H., während der Wegzoll, nach einem Bericht des Magistrats vom 29. April 1611, nur 300 bis 350 Pf. H. eintrug; denn die für die Herrschaft und die Hofhaltung nöthigen Fuhren waren nach altem Herkommen ganz zollfrei, und Hof- und Kanzleiverwandte verlangten für ihre Fuhren, namentlich für ihr Besoldungsholz, ebenfalls Befreiung vom Wegzoll. Hiegegen protestirte der Magistrat zu wiederholten Malen, mußte es sich jedoch gefallen lassen, daß Herzog Johann Friderich am 23. Mai 1612 das Besoldungsholz ebenfalls vom Zoll freisprach.

Weitere Einkünfte bezog die Stadt vom Holz-, Schmalz-, Salz-, Korn- und Weinhandel, auch erhielt sie einen Theil von den Gebühren der Unterkäufer, Weinzieher, Faßführer und Kornmesser, vom Amt aber jährlich zur Beholzung des Herrenhauses 16 Pf. H. 16 Sch., zum Unterhalt eines reitenden Stadtknechts ebensoviel und fürs kleine Gericht 40 Pf. H. und von der Herrschaft für dieselben Zwecke 113 Pf. H. 12 Sch.

Ein Verzeichniß der jährlichen Ausgaben ums Jahr 1500 im Ehehaftenbuch schlägt dieselben mit der Herrschaftssteuer auf

1799 Pf. H. 6 Sch. an[40]), allein es sind hier nur die Besoldungen angeführt, nicht aber auch die übrigen städtischen Ausgaben, welche ebenfalls nicht gering gewesen seyn mögen. In einem Bericht des Magistrats vom Jahre 1547 wenigstens werden ihrer gar mancherlei angeführt: Landsteuer, Schloßgeld, Schloßwachgeld, Zinse aus den Wiesen im Krähen, Verzinsung und Ablösung der Schulden, Ausgaben für Haupt- und andere Bauten, für Bronnen, Wege, Stege und Straßen, Steingruben, Handwerker, Werkmeister und Fröhner, Besoldungen, Zehrungen in und außer dem Amt, Verehrungen, Bau- und Brennholzankauf, Botenlohn, der Ankauf von Ziegeln, Kalk, Sand, Back-, Mauer- und Quadersteinen, der Aufwand für Säuberung der Gassen und Wetten und vermischte Ausgaben.

Genauere Nachrichten über den Finanzzustand Stuttgarts verdanken wir der Untersuchung, welche Herzog Ulrich im Jahre 1547 deßwegen anstellen ließ; sie zeigen, daß damals eine ziemliche Verwirrung in den städtischen Finanzen herrschte, welche aber ursprünglich schon aus einer früheren Zeit herrührte. Zu Ende des Jahres 1536 nämlich hinterlegte der schmalkaldische Bund 10,000 fl. bei der Stadt und zwar 8900 fl. baar, wozu die Stadt selbst noch 1100 fl., welche sie der Herrschaft schuldig war, geben sollte. Der Magistrat stellte über diese Geldsumme am 12. Januar 1537 eine Verschreibung aus und versprach dieselbe, ganz oder theilweise, dem Landgrafen von Hessen auf sein Verlangen zurückzuzahlen. Das Geld selbst wurde in eine Truhe gelegt, zu welcher die Bür-

40) Herrschaftssteuer 1300 Pf. H., Besoldungen: 2 Bürgermeister 100 Pf. H., 7 Steuersetzer 14 Pf. H., Stadtschreiber 11 Pf. H. und fürs Schreiben des Steuerbuchs 1 Pf. H., Büttel 33 Pf. H. 12 Sch., 4 Thorwarte 46 Pf. H., Wachbieter 12 Pf. H. und 12 Sch. fürs Holz, Hochwächter 19½ Pf. H., Hausknecht auf dem Rathhaus 18 Pf. H. 4 Sch., Wegknecht 7 Pf. H., 2 Waldschützen 36 Pf. H., 2 Kuhhirten fürs Farrenhalten 12 Pf. H., 3 Fleischschätzer 4 Pf. H. 4 Sch., der fürstliche Forstknecht 1 Pf. H., die 3 Brodschauer 8 Pf. H., die 3 Hebammen 12 Pf. H. 12 Sch., der Gartenschütz 15 Pf. H., Marktfeger 3 Pf. H., Todtengräber statt des Holzes 12 Sch., Bettelvogt 5 Pf. H., Bauknecht 40 Pf. H., Thurmbläser 28 Pf. H., fürs Richten der Uhren auf der Stiftskirche und auf dem Rathhaus 7 Pf. H.

Digitized by Google

germeister die Schlüssel erhielten, noch im Jahr 1542 aber hatte die Stadt die dazu schuldigen 1100 fl. nicht ganz bezahlt, denn bei einer damals vorgenommenen Zahlung fand man in der Truche nur 9193 fl. 13 kr., welche nun eingepackt und versigelt wurden. Kurz nachher bezog der Landgraf von Hessen gegen Quittung 910 fl. von dieser Summe und dem Herzog Ulrich wurden 3729 Pf. H. 13 Sch. davon gegeben, welche die Stadt aus der Landsteuer und dem Schloßgeld wieder ersetzen sollte. Wie aber der Bürgermeister Sebastian Scherding schon 1542 den Befehl, das Fehlende an der Summe von 10,000 fl. zu ergänzen, nicht befolgt hatte, so verwendete er auch jetzt weder die Landsteuer noch das Schloßgeld hiezu, sondern beredete seinen Amtsgenossen Bartholomäus Kantengießer, das eingenommene Geld für Bauten und zur Anschaffung von mehr als 100 silbernen und vergoldeten Bechern aufs Rathhaus auszugeben. Hievon aber erfuhr Niemand Etwas, denn nach altem Herkommen verlangte man von den Bürgermeistern damals keine Urkunden und Belege zu ihrer Rechnung, sondern „traute ihnen auf Treu und Glauben," forschte daher auch nicht weiter nach, als die Bürgermeister 1545 in ihrer Rechnung anführten, sie hätten die 3729 Pf. H. 12 Sch. in die Truche gelegt und sogar noch für sich eine Forderung von 727 Pf. 18 Sch. 12 H. an die Stadt herausbrachten. Im nächsten Jahre aber wurde es den Bürgermeistern doch bang, denn sie sahen voraus, daß nun, wo der Krieg mit dem Kaiser wirklich ausgebrochen war, der schmalkaldische Bund sein hinterlegtes Geld zurückfordern werde. Daher erboten sie sich nun gegen etlich Mitglieder des Gerichts, nicht nur obige Forderung an die Stadt schwinden zu lassen, sondern überdieß 1961 Pf. H. 18 Sch. 2 Hl. herauszuzahlen, allein „man achtete dessen nicht besonders und ließ es bleiben." Selbst als im August 1546 der Landschreiber wieder 4000 fl. aus der Truche erhob, welche ebenfalls aus der Landsteuer und dem Schloßgeld ersetzt werden sollten, kam die Sache noch nicht an den Tag und Kantengießer verwandte sogar wieder 686 Pf. H. 2 Sch. 4 Hl. von der Landsteuer zu einem Bau. Erst als der Bund die ihm noch schuldigen 9090 fl. auf einmal zurückverlangte, zeigte es sich, daß in der Truche bei Weitem nicht mehr so viel Geld war. Nun endlich wurden Scherding und Kantengießer zur Rede gestellt; sie erklärten aber, daß sie Rechnung

Digitized by Google

abgelegt und daher mit dieser Sache Nichts mehr zu schaffen hätten, vielmehr die Stadt das Fehlende ersetzen müsse. Man gab sich jedoch hiemit nicht zufrieden, sondern untersuchte ihre Rechnungen genauer, sah auch ihre „Klitterbücher" durch und fand so, daß sie der Stadt noch 3322 Pf. H. schuldig waren. Als man nun die Bezahlung dieser Summe verlangte, sprach Scherding „mit etwas trutzigen Worten: Ihr wollt mich hinterm Ofen suchen und erschrecken, aber ich gebe Nichts," brauchte auch gegen den Vogt, der ihm sein willkührliches Verfahren vorwarf, scharfe Ausdrücke. Man meldete deßwegen die Sache dem Herzog und dieser erließ nun am 15. März 1547 folgendes Reskript: Wir können ob solcher der Bürgermeister trutziger, argwöhnischer und eigennütziger Handlung nicht Gefallens tragen, hätten Uns auch dessen zu den beiden Vögten und euch, den Räthen, nicht versehen, daß ihr solche Sachen, dadurch der gemeine Nutzen geschwächt und die Stadt in Abgang gebracht wird, auch letztlich Aufruhr erfolgt, Uns so lange verhalten und so die beiden Personen in ihrem unbilligen Vorhaben gestärkt hättet, statt den gemeinen Nutzen zu betrachten. Wenn das zu Stuttgart geschieht, wo ihr und unsre Kanzlei seyd und wo in allen Sachen billig Einsehen gescheh'n sollte, wie mags dann an andern Orten zugehen. Nun schritt man ernster ein, zwang die beiden Bürgermeister zu zahlen und setzte sie ab (24. März). Hierauf erschienen am 28. März herzogliche Kommissäre zur Rechnungsabhör, welche den Befehl hatten, „ein ernstlich und fleißig Aufmerken zu haben und wo sich auch nur der mindeste Mangel zeige, genauer nachzuforschen und an die Kanzlei zu berichten, damit man hier das Nöthige verfügen könne." Sie fanden auch wirklich manche Unordnung, namentlich zeigte sich nun, daß auch 1200 fl. Ueberschuß und 500 Pf. H. vom Amt, welche zur Ergänzung des hinterlegten Geldes, das die Stadt indessen aus ihren Mitteln hatte ergänzen müssen, bestimmt waren, größtentheils zum Bauen verwendet worden. Der Herzog bestätigte deßwegen nicht nur die, von den Kommissären getroffene Verfügung, daß künftig keinem Richter mehr als ein verrechnendes Amt übertragen, die Mahlzeiten aber, welche man bisher den Handwerkern bei der Abrechnung gereicht habe, gegen eine Entschädigung von fünf Kreuzer abgestellt werden sollten, sondern befahl auch den städtischen Haushalt noch genauer zu untersuchen.

Digitized by Google

Da fand sich nun, daß die Stadt von 1540 bis 1546 eingenommen hatte: An gewöhnlicher Steuer 21813 Pf. H., an Landsteuer 11238 Pf. H. 13 Sch., und von 1543 bis 1546 an Schloßgeld 1577 Pf. H. 12 Sch. 12 Hl., wovon die Herrschaft die gewöhnliche Steuer zu 800 Pf. H., die Landsteuer zu 1540 Pf. H. jährlich und vom Schloßgeld 1439 Pf. H. 4 Sch., zusammen also 12,779 Pf. H. 4 Sch. empfieng und daher die Stadt für ihre Ausgaben 16,809 Pf. H. 1 Sch. 12 Hl. behielt. Dieß machte auf ein Jahr 2402 Pf. H., wozu dann noch die Einnahme vom Waaggeld, vom Weg-, Fisch- und Häringszoll kam, die, nach sechsjähriger Durchschnittsberechnung, jährlich 402 Pf. H. 19 Sch. betrug, so daß sich also die Gesammteinkünfte der Stadt jährlich auf 2804 Pf. H. 19 Sch. beliefen. Diese Summe aber reichte nicht einmal zur Bestreitung der Ausgaben in gewöhnlichen Jahren hin, welche auf 3240 Pf. H. berechnet würden [41]), vielmehr blieb noch ein Deficit von 435 Pf. H. 1 Sch. zu decken.

Der Herzog befahl deßwegen dem Magistrat ernstlich, die „große Ueberflüssigkeit" in den städtischen Ausgaben zu vermindern und künftig Alles „ordentlich zu verurkunden," damit die Stadt „vor fernerem Verderben und Untergang, darein sie seit etlich Jahren gekommen, verwahrt werde." Die fürstlichen Räthe aber legten dem Magistrat mehrere Vorschläge zur Verbesserung des städtischen Finanzwesens vor, welche im Ganzen ebenfalls darauf hinausliefen, daß man sorgfältiger haushalten, bessere Aufsicht führen und sich strengerer Ordnung im Rechnungswesen befleißigen solle. Der Magistrat versprach auch, hierin allen Fleiß anzuwenden, den Bürgermeistern zu befehlen, daß sie bessere Haushaltung und Aufsicht führten und ihre Rechnungen künftig stets mit den nöthigen Belegen versähen und den Verkauf von Kalk, Holz und Steinen nützlicher einzurichten. Wegen des Salz- und Schmalzhandels aber erklärte er, die Stadt treibe diesen mehr zu der Bürger als zu

41) Taglöhner und Frohner 200 Pf. H., Fuhren 200 Pf. H., Ziegel, Kalk und Steine 100 Pf. H., fürs Pflästern 100 Pf. H., Zimmerholz 100 Pf. H., Unterhaltung der Bronnen 140 Pf. H., Zehrung wegen gemeiner Stadt 200 Pf. H., Zinse von Schulden 600 Pf. H., Handwerker 200 Pf. H., Besoldungen 600 Pf. H., Thorwarte 140 Pf. H., Wächter 140 Pf. H., Insgemeine 600 Pf. H.

Digitized by Google

ihrem Nutzen und suche deßwegen auch keinen Vortheil dabei, den Vorschlag aber, einen eigenen Keller zu halten und dann im Herbste von „armen Gesellen" statt der Steuer Weine anzunehmen, lehnte er ganz ab, weil die Stadt dabei bedeutende Ausgaben haben und den Wein wieder mit Verlust zu verkaufen genöthigt seyn würde.

In spätern Zeiten verbesserte sich Stuttgarts Finanzzustand wieder, nach der „Erkundigung, was an aufgenommenem und zu verzinsendem Hauptgut bei der Stadt und ihren Bürgern gefunden wurde" vom 19. Julius 1591 hatte es damals keine Schulden, dagegen werden hier der Armenkasten mit 2602½ fl., der Spital mit 900 fl., die Bürger Stuttgarts, ohne Hof und Kanzlei, mit 93,664½ fl., die Gablenbergs mit 2180 fl., die Heslachs und Böhmisreutes mit 3017 fl. Schulden aufgeführt.

Am 6. December 1624 befahl die Regierung, nach der Abhör der Bürgermeistersrechnung, das Remanet künftig in Einnahme zu bringen und zu verrechnen, über die Einnahmen der Unterkäufer und Weinzieher, über das Staffel-, Salz- und Weggeld, auch über die Strafen specificirte Verzeichnisse zu halten, den Jahreszins von der Ziegelhütte zu erhöhen, mit den Baumaterialien sparsamer umzugehen, die Wälder in bessern Stand zu setzen, das Bürgergeld nicht nur von Männern, sondern auch von Weibern und Kindern einzuziehen und den Taglöhnern künftig kein Essen mehr, sondern nur Geld zu geben.

Zu der Stadt Stuttgart gehörten von alten Zeiten her die Weiler Gablenberg, Heslach und Böhmisreute; die beiden letztern Orte wurden auf städtischer Markung von Angehörigen der Stadt gegründet und waren daher ganz von ihr abhängig. Ihre Vorsteher, die Heimbürgen, wurden von alten Zeiten her durch den Bürgermeister zu Stuttgart eingesetzt, dem sie auch geloben mußten, es sogleich anzuzeigen, wenn sie sähen, daß durch Einwohner der Weiler oder durch Fremde der Stadt an Hölzern, Bronnen, Almanden, Weiden u. s. w. Schaden geschehe und der das Recht, sie zu strafen, besaß. Die Einwohner von Gablenberg, welches auf der Markung von Berg lag, durften ihre Heimbürgen und Geschworene selbst wählen, doch mußte dieß in Gegenwart des Vogts und einiger Abgeordneten des Stuttgarter Magistrats geschehen.

Digitized by Google

In keinem dieser Orte aber durfte Jemand zum Bürger aufgenommen werden unter andern Bedingungen als in Stuttgart und ohne Erlaubniß des Magistrats daselbst; Niemand durfte, bei 20 fl. Strafe, ein liegendes Gut verkaufen oder ohne Genehmigung des Vogts und Magistrats in Stuttgart ein Haus oder eine Scheuer bauen; den Einwohnern von Heslach und Böhmisreute war es überdieß noch verboten, mehr als vier Stück Vieh zu halten, weil sie, wie Herzog Christoph bei Erneuerung dieses Verbots sagt, „Bürger von Stuttgart und also dieser Stadt einverleibt waren."

Am 15. Mai 1527 erlaubte die damalige östreichische Regierung in Württemberg auch dem Orte Kaltenthal, „sich mit seiner Markung an Stuttgart zu ergeben," Herzog Ulrich jedoch hob diese Verbindung gleich nach seiner Rückkehr wieder auf.

Das Verhältniß zwischen Stuttgart und seinem Amte aber war in mehreren Beziehungen ein anderes als das sonst in Württemberg zwischen den Amtsstädten und Aemtern gewöhnlichen. Denn diese hatten großentheils schon früher geschlossene Gebiete gebildet, während das Stuttgarter Amt erst nach und nach aus später als die Stadt erworbenen Ortschaften entstand. Es hatte daher auch seine eigene Kasse, welche die Amtspfleger verwalteten und aus welcher es der Stadt jährlich den oben schon erwähnten Beitrag leisten mußte. Selbst die sonst allgemein bestehende Verpflichtung der Amtsorte zum Bau der Befestigungswerke der Amtsstadt beizutragen, fand, wie wir oben gesehen haben, hier ursprünglich nicht Statt, sondern wurde erst später im Wege des Vertrags festgesetzt. Doch holten die Amtsorte zu Stuttgart ihr Recht und ihre Gewerbsleute waren hier zünftig, aber die Wehrmannschaft des Amtes bildete eine von der städtischen abgesonderte Schaar.

In Rücksicht auf gemeinsame Lasten herrschte, nach altem Herkommen, der Grundsatz gleicher Theilung; als daher 1534 bei der Wiederkunft des Herzogs Ulrich das Amt zwölf Wagen mehr als die Stadt stellte, so wurde es von dieser dafür entschädigt, der Streit aber, wer die 2750 fl., welche während der östreichischen Herrschaft aufgenommen worden waren, bezahlen sollte, von den fürstlichen Räthen 1538 dahin entschieden, daß diese Summe sammt den Zinsen halb die Stadt und halb das Amt zu übernehmen habe. Als nun aber im Jahre 1551 das Amt vor-

Digitized by Google

stellte, es hätte 1546 mehr Wagen als die Stadt geliefert, auch zum Landesaufgebot 80 Mann mehr gestellt und hiedurch einen Mehraufwand von 778 fl. 4 kr. gehabt, im Jahre 1548 aber für die drei Monate lang einquartirten spanischen Truppen bei 15000 fl. aufgewendet und noch überdieß zur Verstärkung der Thorwachen in der Stadt 40 Büchsenschützen stellen und theilweise besolden müssen, im Jahre 1550 aber für die Führung von 200 Klaftern Holz auf den Asperg 420 fl. ausgegeben, und verlangte, daß die Stadt ihm die Hälfte dieser Kosten ersetzen sollte, so schlug diese es ab. Das Amt, sagte sie, habe in neuester Zeit „trefflich zugenommen" und von jeher mehr Pferde und Wagen gestellt, da es deren auch mehr besitze. Sie trage die Schuld nicht, wenn das Amt 1546 mehr gelitten habe, beim Auszug der Landwehr sey es damals sehr übereilt hergegangen. Auch sie habe schwere Kosten gehabt und schweren Schaden durch den feindlichen Einfall erduldet, so sey es nun einmal im Kriege, den Einen treffe er mehr, den Andern weniger, auch habe ja der Herzog mit den Landständen verabschiedet, daß deßwegen kein Theil den andern belangen dürfe. Wenn auch sie ihren Aufwand für den Herzog und die Landschaft so genau berechnen wollte, so würde sicher eine Summe herauskommen, welche so viel als die Forderung des Amts betrage.

Diese Weigerung der Stadt führte einen Proceß herbei, den erst der durch den Untervogt Hippolytus Resch und den Stadtschreiber Kaspar Lutz, als Schiedsrichter, vermittelte Vergleich vom 26. Mai 1554 beendigte. Hier wurde festgesetzt: In Kriegszeiten und bei Heereszügen soll der Magistrat zur Vertheilung der Lasten und Kosten immer auch die beiden Amtspfleger zuziehen und wenn die Stadt die Hälfte der auferlegten Mannschaft, Pferde und Wägen nicht zu liefern vermag, soll das Amt sie stellen, nachher aber durch den Vogt und vier bis acht unpartheiische Männer entschieden werden, was die Stadt an Entschädigung dafür zu zahlen hat, diese auch, wenn die Kriegslasten länger dauerten, verpflichtet seyn, dem Amt auf sein Begehren einen Vorschuß zu leisten. Wenn man ins Feld ziehen muß, sollen Stadt und Amt einen gemeinschaftlichen Proviantmeister bestellen und jeder Theil die Hälfte der Kosten tragen; ebenso soll es bei fremden, „ansehnlichen und trefflichen" Kriegszügen, wozu Stadt und Amt Proviant liefern müssen, gehalten werden. Die früheren gegenseitigen Forderungen

Digitized by Google

wurden aufgehoben, das Amt versprach der Stadt seinen bisher zurückgehaltenen Jahresbeitrag wieder zu zahlen, diese aber trat ihm die Hälfte des den spanischen Truppen nach Backnang gelieferten aber nicht gebrauchten Heues ab und verpflichtet sich, künftig stets einen reitenden Stadtknecht zu halten.

Als aber 1568 Stadt und Amt 300 Klafter Holz aus dem Böblinger Forst an den Hof führen sollten, wollte erstere nur vierzig Fuhren leisten, weil sie weniger Pferde und Wagen habe, ihre Kärcher ohnehin jährlich der Herrschaft dreimal frohnen müßten, und für jede dieser Fuhren ja 36 kr. bezahlt würden. Müßten wir, sagte damals der Magistrat, auch in solchen Fällen die Hälfte übernehmen, so wären unsere Bürger gleich den Bauern auf dem Lande beschwert und doch ist, wie die Regierung wohl weiß, ein großer Unterschied zwischen den Städten und dem Lande.

Die Stadt behielt dießmal auch Recht und es gab nun lange Zeit keinen Streit mehr, bis 1630 sich das Amt beklagte, es sey mit Quartiren, Durchzügen und andern Kriegslasten so hart beschwert, daß die Stadt, dem Vertrag von 1554 gemäß, billig auch einen Theil davon übernehmen sollte. Diese jedoch schlug es ab, weil sich das Amt von ihr „separirt," eine besondere Landwehr mit eigener Fahne und eigenem Hauptmann errichtet, auch zu ihren Kosten durchaus keinen Beitrag gegeben habe. Vergebens suchten die fürstlichen Räthe zu vermitteln, der Streit dauerte fort, bis 1634 das volle Kriegsungemach über Württemberg hereinbrach, wo dann von Ausgleichung der Kosten keine Rede mehr seyn konnte, da bald die Stadt so „ausgesogen" war als das Amt.

Digitized by Google

Drittes Hauptstück.

Politische Ereignisse.

Die politische Geschichte Stuttgarts ist freilich nicht so reich an wichtigen Ereignissen als die der ehemaligen Reichsstädte, dennoch bietet sie in einzelnen Zeitpunkten ebenfalls viel Merkwürdiges dar, wie die nun folgende Erzählung zur Genüge beweisen wird.

Im Oktober 1333 und im Julius 1344 kam Kaiser Ludwig der Baier auf Besuch nach Stuttgart [1]), im December 1361 aber wurde hier die Vermählung des Herzogs Johann von Lothringen mit Sophie, der Tochter des Grafen Eberhards des Greiners, in Gegenwart vieler Gäste aus Deutschland und Frankreich sehr prachtvoll begangen und dabei am 16. December ein stattliches Turnier gefeiert. Hierauf folgte am 26. April 1362 das nicht minder prächtige Beilager des Grafen Ulrichs, eines Bruders der Gräfin Sophie, mit Elisabeth, der Tochter des Kaisers Ludwig des Baiern. Im Sommer des Jahres 1378 aber erschien das Heer der schwäbischen Reichsstädte, welche ihr im vorigen Jahre bei Reutlingen erfochtener Sieg übermüthig gemacht hatte, vor Stuttgart und setzte der Stadt vierzehn Tage lang mit Schießen stark zu. Da es aber dennoch dieselbe nicht erobern konnte, so verheerte es deren Umgegend aufs Aergste, hieb die Obstbäume um, schnitt die Reben ab, verderbte Gärten und Felder und ver=

1) Böhmer Regesten Kaisers Ludwig p. 98, 151. Wo ein Ereigniß aus Sattlers Geschichte oder Steinhofers Chronik genommen wurde, hab' ich es für unnöthig gehalten, diese beiden Werke anzuführen, weil die betreffenden Stellen leicht in ihnen zu finden sind.

Digitized by Google

brannte die umliegenden Ortschaften [2]). Am 21. Mai 1417 wurde das Leichenbegängniß des Grafen Eberhard des Milden zu Stuttgart gefeiert; am frühen Morgen läutete man es mit allen Glocken ein, hielt dann eine Frühmesse in der Stiftskirche, worauf der Zug zum Todtenamt in derselben Kirche begann. Voraus zogen auf schwarzverhängten Rossen acht Reiter, welche Banner, Waffen und Rüstung des Verstorbenen trugen, dann kamen die anwesenden Fürsten und Adelichen, nach ihnen der Propst von Stuttgart mit seinen Chorherrn, die städtische und die zahlreich versammelte fremde Geistlichkeit, zuletzt die Abgeordneten der württembergischen Städte und die Bürger von Stuttgart.

Am 17. Oktober 1436 sah die Stadt wiederum viele fremde Gäste, indem an diesem Tage die Vermählung des Grafen Ludwig I. mit Mathilde, der Tochter des Kurfürsten Ludwig von der Pfalz, gefeiert wurde. Bei dem damals gehaltenen Turnier erschienen 29 Grafen, 316 Freiherrn und Adeliche aus Schwaben, Baiern, Franken und vom Rhein. Fünf Jahre später, den 27. Januar 1441 feierte auch Ludwigs jüngerer Bruder, Graf Ulrich der Vielgeliebte, zu Stuttgart seine Vermählung mit Margarethe, der Tochter des Herzogs Adolph von Cleve. Noch im nämlichen Jahre aber (den 13. März) nahmen die beiden Brüder eine Theilung des Landes vor, wobei festgesetzt wurde, daß Stadt und Amt Stuttgart gemeinschaftlich bleiben sollten; nach kurzer Zeit schon aber wurde diese Theilung wieder umgestoßen und bei der zweiten, am 25. Januar 1442, erhielt Ulrich der Vielgeliebte die Stadt allein, wo er nun auch den 8. Februar 1445 das Beilager mit seiner zweiten Gemahlin, Elisabeth, der Tochter des Herzogs Heinrich von Baiern, feierte. Zu Anfang des Jahres 1454 bekam er hierauf einen Besuch von Herzog Philipp von Burgund, im Junius 1473 aber von Kaiser Friderich III., welcher am 25. dieses Monats im Schloß übernachtete [3]).

Bei Ulrichs Leichenbegängnisse am 8. Oktober 1480 erschienen zu Stuttgart außer den nächsten Verwandten auch die Weihbischöfe von Constanz und Augsburg, 33 Pröbste und Aebte und gegen 900 Priester,

---

2) Chronicon suevicum bei Besold de jure Academiarum p. 140, Simons historische Beschreibung der Bischöfe zu Speier p. 138.
3) Aichmani Calendarium Mscpt.

Digitized by Google

die Botschaften 16 geistlicher und weltlicher Fürsten und der Reichsstädte, 10 Grafen, 2 Freiherrn und 119 Adeliche mit 1300 Pferden. Früh Morgens wurde eine Messe, hierauf das „erste Amt vom heiligen Geist auf dem obersten Altar" gehalten; indeß ordnete sich der Leichenzug, voraus sieben Reiter auf schwarzverhängten Rossen, jedes von zwei Adelichen geführt, mit des Grafen Banner, Schwerdt, Spieß, Turnierzeug und Streitart, einem Klagfähnlein und seinem Leibrosse, dann die Leidtragenden, auch die Frauen, die Botschafter und die Adelichen, zuletzt die Stuttgarter Bürger, die Mägde und das gemeine Volk. Jede Person trug in der rechten Hand eine Wachskerze mit einem Geldstück und ein zweites in der linken Hand, zum Opfer in der Kirche. Im Chor stand ein bis auf den Boden mit schwarzem Tuch verhängtes, mit einem „schwarzgüldnen" Tuch bedecktes Grab und um dieses her waren zehn große Kerzen aufgestellt, weiter unten befand sich ein schwarz verhängtes Häuslein mit 200 kleinen und 6 großen Wachskerzen, welches 6 schwarzgekleidete, Sterbeleuchter in den Händen tragende Schüler umstanden. In den ebenfalls beleuchteten Chorstühlen stellten sich die Fürsten und Herrn, in der Kirche selbst die übrigen zum Trauergefolge gehörigen Personen auf; das Todtenamt hielt der Weihbischof von Augsburg, die Trauerrede der Stiftsprediger Dr. Werner Unzhäuser. Nach geendigter Feier speiste man im Schlosse die anwesenden Fremden, auf dem Rathhaus die Armen der Stadt und brauchte hiebei 6000 Herrn-, 21,300 Gesinde-, und 1080 Schnittbrode nebst 64 Eimern Wein [4]). Im Jahre 1482 wurde das Hofgericht zum erstenmal in Stuttgart gehalten und hierauf von 1484 bis 1511 noch fünfmal.

Im nämlichen Jahre schlossen die Grafen Eberhard der ältere und der jüngere zu Münsingen am 14. December den bekannten Untheilbarkeitsvertrag, in welchem festgesetzt wurde, daß die württembergischen Fürsten „ihren Sitz und ihre Kanzlei" künftig immer in Stuttgart, als dem dazu bequemsten Orte haben sollten. Auf solche Art ward die Stadt die erste Haupt- und Residenzstadt des Landes und Graf Eberhard im Bart verlegte 1483 seinen

4) Ordnung der Begräbniß und Begängniß meines gnädigen Herrn Graf Ulrichs zu Wirtenberg zu Stuttgarten uff Sonntag Dionysii anno 1480 in Mosers kleinen Schriften II. p. 323 ff.

Digitized by Google

Sitz von Urach hieher, hielt auch gleich am 7. Januar des nächsten Jahres hier ein stattliches Turnier, bei welchem mehrere Fürsten, 11 Grafen, ebenso viel Freiherrn, 250 Adeliche, einige Fürstinnen und 126 adeliche Frauen und Jungfrauen erschienen [5]). Herzog Eberhard II. wollte zwar bald nach seinem Regierungsantritt (1496) Hof und Kanzlei von Stuttgart nach Urach, Tübingen oder Nürtingen verlegen, allein es unterblieb, als die fürstlichen Räthe ihm vorstellten: „seine Vorfahren hätten bisher ihren Sitz in Stuttgart gehabt, und es sey ihnen da so wohl gegangen, daß sie einen fürstenmäßigen Sitz hätten errichten können. Stuttgart sey die vornehmste Stadt im Herzogthum, die reichste an Leuten, Gut und Vernunft, es sey hier die vornehmste Pfarrkirche und Leichlege und eine gute Gelegenheit, Gäste zu beherbergen, wie denn schon Kaiser, Fürsten und Herrn da gewesen seyen. Die Stadt sey ferner auch zur Kanzlei bequem, weil man von allen Aemtern des Fürstenthums mit geringen Kosten dahin kommen könne. Auch sey es hier nicht theurer zu leben, als in den vom Herzog vorgeschlagenen Orten, und der viele zum Theil geringe Wein, welchen die Herrschaft vom Zehnten in Stuttgart beziehe, könne am Besten für den Hof und die Kanzlei verwendet werden. Ueberdieß fehle es in jenen Städten an den nöthigen Gebäuden, an Gewölben zur Aufbewahrung der Urkunden und an Wohnungen für die Hof- und Kanzleibedienten, während die letztern zu Stuttgart großentheils eigene Häuser hätten. Endlich habe die Stadt sich auch, um ihren guten Willen zu zeigen, öfters über Vermögen angestrengt [6]). Auch in dem Ersten Landtags-Abschiede, welcher während der österreichischen Herrschaft in Württemberg am 11. März 1520 verfaßt wurde, setzte man fest, daß die Regierung beständig in Stuttgart bleiben und nur wenn „Sterbensläufe oder andere Zufälle“ es nothwendig machten, für einige Zeit anderswohin verlegt werden sollte. Diese Bestimmung aber wurde von Herzog Christoph in seiner Bestätigung und Erläuterung des Tübinger Vertrags vom 13. April 1551 erneut [7]).

Am 22. April 1485 wurde zu Stuttgart zwischen den Gra-

---

5) Schwäbisches Magazin 1780. p. 223. ff.
6) Sattler, Herzoge I. p. 10.
7) Reyscher, Staatsgrundgesetze II. p. 61, 87.

Digitized by Google

sen, Eberhard dem ältern und dem jüngern, ein Vertrag geschlossen, durch welchen letzterer dem erstern die Regierung vollends ganz überließ [8]). Am 19. März 1488 kam Kaiser Maximilian nach Stuttgart und im September desselben Jahres hatte der schwäbische Bund eine Tagsatzung hier. Nach erlangter Herzogswürde hielt Eberhard im Bart am 2. December 1495 einen feierlichen Einzug in Stuttgart, eben so am 11. März 1496 sein Nachfolger Herzog Eberhard II. Ihn begleiteten der Bischof von Augsburg, der Graf Johann v. Werdenberg und viele Adelichen; über 100 gerüstete und gewaffnete Bürger mit Fähnlein in den Händen zogen ihm bis an den Neckar entgegen, vor dem Thor war die Geistlichkeit mit den Schulen aufgestellt, und eine große Menge Volks versammelt. Da stieg der Herzog vom Pferd und gieng zu Fuß mit allem Volke in die Stadt. Schon nach zwei Jahren aber wurde er abgesetzt und nun ritt der neue Herzog, sein erst eilfjähriger Neffe Ulrich, welcher damals zum erstenmal ein Pferd bestieg, am 5. Junius 1498 in die Stadt [9]).

Im März 1511 feierte er hier auch seine Vermählung mit Sabina, der Tochter des Herzogs Albrecht von Baiern. Hiezu ergiengen in's ganze deutsche Reich Einladungen; die Kurfürsten von der Pfalz und von Sachsen, die Herzoge von Baiern, Braunschweig und Meklenburg, 4 Markgrafen von Brandenburg und 2 von Baden, die Bischöfe von Augsburg und Constanz erschienen persönlich dabei mit ansehnlichem Gefolge, der Kaiser, mehrere Fürsten und Domstifter, auch 23 Reichsstädte schickten ihre Botschafter; ferner kamen 350 fürstliche und adeliche Frauen und Jungfrauen, 54 Grafen und Adeliche in großer Menge, Abgeordnete der Universität Tübingen und des Markgröninger Spitals, auch je zwei von den 63 Städten und Aemtern des Landes, 23 einheimische und 8 fremde Prälaten und 25 Dekane; diese Gäste alle wurden mit den 7000 Pferden, welche sie bei sich hatten, am Hofe bewirthet. Man rüstete dazu die Gemächer des Schlosses und miethete eine Menge Wohnungen in der Stadt. Der Vogt Johann Gaisberger, Stephan Lichtenauer, Kastner zu Heidenheim, Wendel König, Fourier auf dem Schlosse Teck, zwei Rathsherrn und zwei von der Ge-

8) Reyscher, Staatsgrundgesetze I. p. 495.
9) Rinmann's Haus-Chronik p. 191.

Digitized by Google

meinde mußten deßwegen mit einem Schreiber die ganze Stadt durchziehen, um Wohnungen und Ställe zu besichtigen, auch dafür zu sorgen, daß an den eisernen Trägern Pechringe aufgehängt und überall mit Wasser gefüllte Bütten und Gölten in Bereitschaft gehalten würden. Außer der Hofküche wurden im Schloß noch zwei weitere Küchen errichtet, die eine zur Bereitung der Braten, die andere für die fürstlichen Personen, eine dritte außerhalb desselben aber war zur Speisung des Volks bestimmt und neben ihr stand ein Bronnen, aus dessen 8 Röhren rother und weißer Wein floß, von welchem jeder trinken durfte, so viel er wollte. Vierzehn andere Küchen zur Bewirthung der Gäste waren an verschiedenen Orten in der Stadt vertheilt. Die Sorge für die Unterhaltung der Fremden wurde den Hofjunkern und Kanzleiherrn anvertraut, zum Aufwarten aber hatte man, neben der Hofdienerschaft, noch 250 tüchtige Leute aus dem ganzen Lande beschrieben. Die Wachdienste versahen 800 der schönsten und größten Männer von der Landwehr, welche roth gekleidet, mit Harnischen und Hellebarden versehen waren. Am 2. März zog Ulrich seiner Braut mit großem Gefolge bis auf die Brag entgegen, und führte sie unter Musik und Ritterspielen in die Stadt, wo auf dem Markte die Bürgerschaft in festlichem Anzuge versammelt war. Zuerst gieng es nun in die Kirche, von da in's Schloß zur Mahlzeit und zum Ball. Am nächsten Tage empfiengen die Neuvermählten die reichen Geschenke der Landschaft, der Klöster und der Reichsstädte, hierauf war wieder Festmahl und Ball, für die Kampflustigen aber stand die Rennbahn stets offen, und am 5. wurde ein Ringelrennen gehalten, bei welchem Herzog Ulrich den ersten Preis gewann. Am 6. war Rasttag und am folgenden Tage zogen die fremden Gäste wieder heim [10]).

---

10) Heyds Herzog Ulrich I. p. 140. ff. Für die herzogliche Küche wurden geliefert und angekauft: 136 Ochsen, 1800 Kälber, 130 Schweine, 570 Kapaunen, 5200 Hühner, 2759 Krametsvögel, Pfauen, Gänse, Enten, Feldhühner, Fasanen, Auerhahne und Tauben, 500 Stücke rothes und schwarzes Wildbret, 450 Hasen, 11 Tonnen Salmen und Lachs, 5 Tonnen Rheinfische, 150 Centner Hechte, 650 Centner Karpfen, 9 Tonnen Häringe, 36 Pfund Ingwer, 120 Pfund Gewürznägelein, 40 Pfund Safran, 35 Pfund Süßholz, 3600 Pfund Wachs, 4000 Pfund Unschlitt; verbacken wurden 6000 Schäffel Dinkel und für die Pferde waren 6000 Schäffel Haber da.

Digitized by Google

Auf dieses Freudenfest aber, dessen Kosten beinahe die Jahreseinkünfte des Herzogthums verschlangen, folgte bald der Aufruhr des armen Konrads, welcher auch zu Stuttgart Beifall und Anhänger fand. Am 13. Mai 1514 meldete der Landschreiber Lorcher von hier aus insgeheim dem Herzoge, es mißfalle den Stuttgartern, daß sich die Tübinger so wohl gegen ihn gehalten hätten, sie meinten aber, es sey ihnen nicht recht Ernst, denn, als man „das Vermögen im Lande habe erlernen wollen, seyen die Tübinger rauherer Meinung gewesen, als sie." Der Kanzler Lamparter, der Erbmarschall Konrad Thumb und er stünden in großem Unwillen, weil man es ihnen zuschreibe, daß der Herzog weggeritten sey; wenn er nicht bald wieder komme, möchte der Unwillen gegen sie noch größer werden, als bisher. Die Bürger versammelten sich auf's Neue, um etwas weiter zu schreiten, als zuvor und ihre Meinung sey, dem Herzog eine feste Ordnung zu machen, und einander dabei zu handhaben, sie hielten dafür, das ganze Land sollte ihnen zuziehen. Der Herzog sollte aber auf diesen Brief nicht schriftlich antworten, sondern lieber mündlich Botschaft geben, denn es werde ihnen in ihren Häusern wohl aufgepaßt, und sie könnten sich nicht regen, wenn er nicht komme, so werde der Aufruhr zunehmen. So arg, als Lorcher es schilderte, war es jedoch nicht, die Besorgniß um seine eigene Person ließ ihn die Umstände viel schlimmer erblicken, als sie wirklich waren. Der Magistrat blieb dem Herzoge ergeben und erbot sich am 1. Junius gegen ihn, auf „sein Geheiß und Befehl" die Beruhigung des Landes zu übernehmen. Ueber dieses Erbieten war Ulrich sehr erfreut, und gab ihm die Versicherung, er wollte, wenn die Empörer zum Gehorsam zurückkehrten, gegen sie „weder Tod noch Strafe fürnehmen." Nun beriefen der Vogt und Magistrat gegen 200 der angesehensten Mitglieder der Gemeinde zusammen und erklärten diesen: Der Herzog sey gesonnen auf dem Landtage alle Beschwerden anzuhören und abzustellen, weil aber hiemit viele noch nicht zufrieden wären, sollten sie sich erklären, wessen man sich von ihnen versehen dürfe. Die Versammelten versicherten hierauf, ihr Willen und Gemüth sey, sich aller Ehrbarkeit zu befleißigen und den Landtag zu erwarten, auch wenn es außerhalb Stuttgart Leute gebe, die anders gesinnt wären, dieß ihnen zu untersagen, und hierin weder Leib noch Gut zu sparen; zugleich jedoch verlangten

Digitized by Google

sie auch, daß man das, was ihnen hier mitgetheilt worden sey, während der Pfingstfeiertage vor die ganze Gemeinde bringe, weil es, wie sie hofften, dem gemeinen Mann „zu besonderm Trost und großen Gehorsam dienen werde." Nun wurde die Erwählung von 42 Verordneten der Gemeinde, welche die Geschäfte mit dem Magistrat besorgen sollten, und die Absendung von Botschaften an 16 Städte des Landes unter der Staig beschlossen, zu deren jeder neben einem Richter und Rathsherrn auch zwei Mitglieder der Gemeinde genommen werden sollten. Alle diese Verhandlungen aber meldete der Magistrat dem Herzog, der ihm am 2. Junius in einem verbindlichen Schreiben für seinen guten Willen dankte. Allein sein Wohlwollen sollte sich bald wieder in Unwillen verwandeln, denn ein großer Theil der Bürger niedern Standes theilte die Gesinnungen des Magistrats und der angesehenen Bürger nicht und die fürstlichen Räthe bekamen in Kurzem wieder Gelegenheit, schlimme Neuigkeiten an den Herzog zu berichten und ihn noch dringender um seine Rückkehr zu bitten. Als nämlich Schreiben aus dem Remsthal vom armen Konrad angelangt waren, rotteten sich Viele zusammen, forderten dem Vogt die Thorschlüssel ab, um mit dem Amte in Verbindung zu bleiben, verhinderten die Abführung des herzoglichen Geschützes und zwangen den Magistrat zur Abfassung einer besondern „Richtung" mit der Gemeinde (7. Junius), welche dann Sebastian Welling nach Schorndorf überbrachte. Da Ulrich dieß erfuhr, konnten ihn kaum die dringendsten Vorstellungen seiner Räthe bewegen, seine Residenz nicht von Stuttgart weg zu verlegen, die Landstände aber berief er nach Tübingen und nur die Abgeordneten des Landvolks, welche man hier nicht zuließ, kamen in Stuttgart zusammen, wo es aber deßwegen nun auch um so unruhiger zugieng. In der Liebfrauenvorstadt versammelten sich am 7. Julius gegen 1000 Landleute, um einen Bevollmächtigten nach Tübingen zu senden, und verführten die ganze Nacht hindurch einen großen Lärmen mit Schreien und Schießen. Dem Sebastian Welling aber, welcher sie versicherte, der Herzog handle gnädig mit der Landschaft, glaubten sie nicht, und als Nachmittags am 5. Julius sich das Gerücht verbreitete, die Remsthaler seyen in Anzug, wurde der Lärmen noch ärger. Nach und nach jedoch nahm die Aufregung wieder ab, besonders als man am 10. Julius erfuhr, daß die Landstände sich mit dem Herzog

Digitized by Google

vertragen hätten und dieser eine Amnestie bewilligt habe. Ulrich kam daher nun selbst wieder nach Stuttgart und verlangte, daß man ihm von Neuem huldigen sollte. Da versammelten sich 800 Bürger auf den Seewiesen vor der Stadt, um über diesen Antrag zu berathschlagen und schickten hierauf Abgeordnete an die auf dem Rathhaus versammelten Mitglieder der Landschaft, welche erklären mußten: Sie wollten zwar den Herzog, wie sie vormals gelobt hätten, für ihren rechten, angeborenen, natürlichen Landesfürsten und Herrn anerkennen und ihm gehorsam seyn, hielten aber eine neue Huldigung für unnöthig. Diese unterblieb daher auch und der Herzog ließ, gegen das Versprechen des Beistands wider die Ungehorsamen eine völlige Amnestie wegen der Vorfälle am 4. Julius bekannt machen.

Kurz nachher aber verbreitete sich im Neckarthal die Nachricht, in Stuttgart sey ein Aufruhr ausgebrochen und nun zog eine Menge Volks nach der Stadt. Die ständischen Abgeordneten eilten ihm entgegen, um es über die Grundlosigkeit dieses Gerüchts zu belehren, konnten aber doch nicht verhindern, daß nicht Viele in die Stadt kamen, wo sie nun die ganze Nacht hindurch mit den Weingärtnern zechten. Nun kam auch die Zeit heran, wo die versprochene Hilfe gegen die Aufrührer geleistet werden sollte, und man wählte deßwegen 200 Mann aus; diese aber hatten wenig Lust in's Remsthal zu ziehen, sie wollten schon bei Cannstadt wieder umkehren, blos die Eifersucht auf die Tübinger, welche 500 Mann stark dem Herzog zu zogen, bewog sie, weiter zu marschiren; beim Rückmarsch aber wäre es zwischen ihnen und den Tübingern beinahe zum Streite gekommen, weil letztere den Vorrang begehrten, weßwegen man es so einrichtete, daß beide an verschiedenen Tagen heimkehrten. Am 9. August wurde zu Stuttgart über einen Aufrührer aus der Stadt, Georg Tiegel, Legelin Jörg genannt, und über fünf aus dem Amt Gericht gehalten; man sprach das Todesurtheil über sie aus, enthauptete sie auf dem Markte und steckte die Häupter von zwei derselben am weißen und am Oberthorthurm auf [11]). Auf die von den Stuttgartern eingegebenen Beschwerden aber erfolgte am 9. September nachstehender Bescheid: Da die von Stuttgart klagen, daß seit mehreren Jahren die Forstmeister

---

11) Heyd a. a. O. I. p. 274 ff.

ihren armen Leuten verbieten, Reisach in den herrschaftlichen Wäldern zu sammeln, wozu sie doch nach altem Herkommen berechtigt sind, so soll dieß im Stuttgarter Forst wieder erlaubt seyn, und Jeder hier Reisach holen dürfen, so viel er auf dem Kopf, Rücken oder im Kräben fortschaffen kann; was aber den Leonberger Forst betrifft, so müssen die Stuttgarter vorher ihre Ansprüche besser beweisen. Das Weiderecht im Hirschauer wird der Stadt von Neuem bewilligt, sobald der Wald erwachsen ist, in den jüngeren Schlägen jedoch darf sie nur das Gras benützen. Dem Hofgesinde und den Jägern ist es künftighin untersagt, den Leuten durch die Güter zu reiten. Das Rothwild darf jeder aus seinen Gütern hetzen und scheuchen, das Schwarzwild auch schießen, muß es jedoch dann, so oft er ein Stück erlegt hat, dem Forstmeister anzeigen. Die alte Verordnung, daß in den zur Stadt gehörigen Weilern keine Gebäude ohne Erlaubniß des Stuttgarter Magistrats aufgeführt werden dürfen, wird erneut, in Rücksicht auf die wegen Schlägereien und Mordthaten in Stuttgart des Landes Verwiesenen aber bleibt es bei den Bestimmungen des Tübinger Vertrags.

Das Benehmen eines Theils der Stuttgarter Bürgerschaft beim Aufruhr des armen Konrads aber erregte in dem Herzog einen Widerwillen gegen die Stadt, welcher lange nicht weichen wollte, erst als er durch die Ermordung des Hans v. Hutten arg ins Gedränge kam, ließ er im October 1516 die Bürgerschaft zusammenkommen, ihr die vom Kaiser vorgeschlagenen Vergleichspunkte vorlesen und erklärte hierauf selbst den Versammelten, diese Punkte seyen ihm „an seiner Ehre hochbeschwerlich und verletzlich," weßwegen er ihren getreuen Rath zu hören begehre, ob er sie annehmen solle oder nicht und wessen er sich von ihnen zu versehen und zu getrösten habe, wenn „ihm andere Mittel, als solche, welche seine Ehre verletzten, nicht gedeihen möchten." Hierauf wurde geantwortet, man könne ihm nicht rathen, Etwas anzunehmen, das „ihm schmählich oder verletzlich wäre," bitte ihn aber, noch einmal Abgeordnete gemeiner Landschaft an den Kaiser zu senden und um gnädige Milderung der Vergleichspunkte zu bitten. Sollten jedoch auch dann „andere Mittel ihm nicht gedeihen, als solche, die ihm schmählich wären und seine Ehre verletzten, so würden die Stuttgarter als treue Personen Leib und

Digitized by Google

Gut zu ihm setzen und ihn in der Noth nicht verlassen[12]). Es kam jedoch dießmal nicht zum Aeußersten, vielmehr wurde am 22. October der Blaubeurer Vertrag geschlossen, den als Abgeordnete von Stuttgart der Obervogt Hans Lemlin, der Bürgermeister Hans Stickel und die Richter Ludwig Stehelin, Martin Klingler und Georg Rockenbauch unterzeichneten. Als sich aber bald nachher der Unwillen Ulrichs über diesen ihm so lästigen und verhaßten Vertrag auf die wandte, welche ihn hatten zu Stande bringen helfen, fiel auch Hans Stickel bei ihm in Ungnade, wußte sich jedoch zu rechtfertigen und entgieng so dem traurigen Schicksal, welches Andere, wie Faut und Breuning, traf.

Im Jahre 1517 kündigte Veit Greins von Stuttgart der Stadt Eßlingen Fehde an, weil sie ihm gegen einen ihrer Bürger nicht habe Recht angedeihen lassen, er wurde aber zu Deizisau von den Eßlingern gefangen und enthauptet[13]).

Am 21. Januar 1519 begieng Herzog Ulrich in der Stiftskirche zu Stuttgart „ehrlich und löblich" die Todtenfeier für den kurz zuvor verstorbenen Kaiser Maximilian I.; da er nun nach vollendetem Gottesdienst mit seinen Prälaten und Rittern zu Tische saß, kam die Nachricht, die Reutlinger hätten seinen Burgvogt auf der Achalm getödtet. Jetzt befahl er im höchsten Zorn, dreimal Sturm zu schlagen und zog mit seinen Reisigen und der schnell versammelten Landwehr vor Reutlingen, eroberte nach kurzer Belagerung die Stadt und ließ sich von ihr huldigen. Diese rasche That aber kostete ihn Land und Leute, denn der schwäbische Bund überzog ihn nun mit starker Heeresmacht und Ulrich, von seinen Schweizer Söldnern verlassen, mußte aus dem Lande fliehen. Am 6. April erschienen vor Stuttgart die Stratioten, leichte albanesische Reiter des Bundesheers, welche mit der Besatzung scharmützelten, ihnen folgte das Hauptheer auf dem Fuße nach und die zu Stuttgart befindlichen Mitglieder der Regierung und der Landschaft baten im Verein mit dem Magistrat den Herzog Wilhelm v. Baiern, als obersten Feldhauptmann des Bundes, sogleich um sicheres Geleit. Nachdem sie es erlangt hatten, schickten sie Ab-

---

12) Schreiben Stuttgarts an die Landschaft 9. October 1516 bei Sattler, Herzoge I., Beilagen Nr. 89.

13) Eßlinger handschriftliche Chronik.

Digitized by Google

geordnete an ihn, mit der Bitte, er möchte das Land gnädiglich verschonen und es die Handlungen seines Herrn nicht entgelten lassen, sondern mehr an die Kinder seiner leiblichen Schwester denken. Der Herzog antwortete hierauf: Der Bund hätte das Land gerne verschont, sey aber durch Ulrichs Landfriedensbruch zum Einfall gezwungen worden, diesem hätte man früher zuvorkommen können, jetzt aber sey es nicht mehr möglich, mit dem kostbaren, gewaltigen Heere stille zu stehen, sondern man müsse die Eroberung des Landes fortsetzen und werde daher die Stadt, wenn sie sich nicht sogleich ergebe, am andern Tage mit Ernst heimsuchen. Hierauf zogen noch in der Nacht die fürstlichen Söldner und die Landwehrmänner, 8000 Mann stark, aus Stuttgart fort und am Morgen des 7. April überbrachten Abgeordnete dem Herzog v. Baiern die Bedingungen, unter welchen sich die Stadt an den Bund ergeben wolle. Diese aber waren folgende: Dem entflohenen Landesfürsten soll seine noch in der Stadt befindliche Habe nachgeschickt, die Gemahlin seines Vaters, des Grafen Heinrich, beschützt, das Vermögen aller geistlichen und weltlichen Personen vom Adel und Bürgerstand gesichert, die Bürger nicht zum Kriegsdienst gegen Herzog Ulrich gezwungen und der Stadt ihr Geschütz gelassen werden, auch der Herzog zur Huldigung nur mit wenigen Truppen herein kommen. Dieser erklärte hierauf, die Verfügung über Ulrichs Habe stehe dem Bunde zu, das Begehren der Bürger, nicht gegen diesen gebraucht zu werden, müsse er abschlagen, die übrigen Bedingungen aber sollten bewilligt seyn und die Stadt auch bei ihren Rechten und Freiheiten geschützt werden. Hierauf wurde sogleich gehuldigt und eine Besatzung von 32 Knechten ins Schloß gelegt.

Viele Bürger aber blieben insgeheim ihrem Erbfürsten zugethan, und als sie hörten, daß er mit den vom Bunde abgedankten, von ihm aber angeworbenen Landsknechten wieder heranziehe, luden sie ihn ein, nach Stuttgart zu kommen, wo man ihn ohne Zögern einlassen werde. Als die in der Stadt befindlichen Bundesräthe diese Stimmung merkten, zogen sie eilends nach Eßlingen, ihnen folgten der Landschreiber Lorcher, Simon Keller, Andreas Karther, Joseph Münsinger, Konrad und Wolf König, M. Johann Brassicanus, Ludwig Dietrich von Botwar, Martin Gutbrod und Andere, im Ganzen 32 Personen; ein angesehener reicher Bürger aber, der Wirth und Panzermacher Ramey, der sich nun an die Spitze

der Bürgerschaft stellte, ritt ihnen nach, erreichte noch etliche und brachte sie mit 28 Wagen geflüchteten Gutes in die Stadt zurück [14]). Mit der Besatzung jedoch suchte er sich in ein gutes Vernehmen zu setzen, und diese, obwohl durch 100 Landsknechte unter Truhlieb Ungelter verstärkt, that deswegen Nichts, um die Bewegung zu unterdrücken. Kurz nachher erschienen bündische Truppen vor der Stadt, zugleich aber kam auch ein Schreiben vom Herzog Ulrich, worin er seine nahe Ankunft meldete. Dieses Schreiben las Ramey der auf dem Markte versammelten Bürgerschaft vor und ließ ihr zugleich durch den Bürgermeister Binder eröffnen, daß die bündischen Truppen Einlaß begehrten. Bei der hierauf stattgefundenen Berathung war zwar die „Ehrbarkeit" dafür, daß man die Truppen einließe und die Stadt dem Bund erhalte; Rameys Anhänger aber brachten es durch ihre Drohungen dahin, daß man sie abwies. Nun erschien am Abend des 14. Augusts Herzog Ulrich vor der Stadt und Ramey bestieg mit Mehreren die Mauer, um mit ihm zu unterhandeln. Der Besatzung aber und denen, welche begehrten, man solle den Herzog ebenfalls nicht einlassen, wurde gedroht, wenn sie sich dessen Einzug widersetzen wollten, werde man sie „ungewarnt überfallen und todtschlagen." Selbst das Begehren Ulrichs, daß man ihm als „neuzugekommenem Herrn" wieder Erbhuldigung leiste und daß der Tübinger Vertrag, bis auf den Punkt wegen der Landsteuer und des Landschadens, gänzlich „unkräftig und unwirksam, auch todt und ab heißen, seyn und bleiben" sollte, wurde angenommen, und so kam er nun, begleitet von 40 Bauern, welche auf Ackergäulen ohne Sättel ritten, in die Stadt, mit ihm Viele, welche seinetwegen früher das Land verlassen hatten und Jung und Alt zog ihm entgegen und sang: Christ ist erstanden! Auf dem Markte standen Bürger und Landsknechte, abwechselnd ein Glied von diesen und eines von jenen, und Ulrich gewährte den letztern freien Abzug mit Wehr und Harnisch. Hierauf berief er den Magistrat und den Bürgerausschuß, welchen die Gemeinde jenem beigesellt hatte, gab ihnen die Versicherung, er wolle sie nun nicht mehr verlassen, sondern „Leib und Gut zu ihnen setzen," erklärte auch, daß er vom König von Frank-

14) Lorcher verlor 9, Fürderer 7 Wägen; von dem erbeuteten Gut behielten, nach einem Bericht des Magistrats vom Jahre 1532, Ramey und seine Anhänger Vieles.

Digitized by Google

reich Geld, aus Straßburg aber Geschütz erwarte. Dem Bürgermeister Stickel befahl er, die nach Eßlingen Entflohenen schriftlich zur Rückkehr aufzufordern, weil er gesonnen sey, sie zu begnadigen und ihnen ihre geraubte Habe wieder herauszugeben. Einige Bürger jedoch, welche erfuhren, daß Stickel nach Eßlingen geschrieben habe, liefen aufs Rathhaus und wollten ihn todtschlagen, wovon sie nur mit Mühe abgehalten werden konnten. Auch war das Schreiben fruchtlos, denn die Entwichenen trauten nicht, daher wurden ihnen nun auch Weiber und Kinder nachgeschickt und Alles weggenommen, was man in ihren Wohnungen fand[15]). Herzog Ulrich selbst zog nach wenigen Tagen weiter, um auch sein übriges Fürstenthum vollends zu erobern, allein bald kam er geschlagen wieder zurück und mit ihm erschien viel zusammengelaufenes Volk, an welches sich der Stuttgarter Pöbel sogleich anschloß. Darüber geriethen die wohlhabenden Bürger in große Angst, weil sie eine Plünderung fürchteten; doch die schlimmen Gäste zogen eilends wieder ab, als die Nachricht vom Siege der schwäbischen Bundestruppen bei Untertürkheim kam. Schon zuvor hatte auch Herzog Ulrich sich entfernt, mit ihm gieng Ramey, erschien zwar 1525 mit den aufrührerischen Bauern, welche ihn zum Hauptmann gewählt hatten, von Neuem, kehrte aber nach deren Niederlage wieder zu Ulrich zurück.

Kaum aber war die eine Gefahr verschwunden, so drohte eine andere durch die Ungnade des Bundes, welcher die Stadt für ihr Benehmen bei Ulrichs Wiederkehr zu züchtigen beschlossen hatte und ihre Bitten um Gnade abwies (16. October). Am 18. October rückte Herzog Wilhelm von Baiern mit vier Fähnlein Landsknechte in Stuttgart ein, ließ die Bürger huldigen und ihnen verkündigen, der Bund habe beschlossen, daß die Entwichenen Schadenersatz erhalten, die Waffen ausgeliefert, der Magistrat

---

15) Die Entwichenen berechneten ihren ganzen Verlust auf 4168 fl., 302 Eimer Wein, 1467 Scheffel Frucht und 6 silberne Becher. Als sie dem schwäbischen Bunde ihr Schicksal klagten, sandte ihnen dieser ein Trostschreiben zu (2. September 1519, Sattler Herzoge II. p. 29.), versprach ihnen zu völligem Ersatz behülflich zu seyn und forderte sie deswegen auf, „die Sache Gott zu empfehlen und nicht zu viel Unmuth darob zu empfahen.“

Digitized by Google

abgesetzt, die Privilegien der Stadt vernichtet, die Mauern an mehreren Orten niedergerissen, die Gräben ausgefüllt, die Schlüssel zu den Thoren abgegeben und die Schlösser verändert werden sollten. Zugleich befahl er, die, welche zum Abfall gerathen hätten, zu verhaften, die Güter der Entflohenen einzuziehen, 16 Bürger, welche sich in das Predigerkloster geflüchtet hatten, herauszuholen und auf dem Markt einen Galgen zu errichten. Aber gerade als man nun das Aergste erwartete, trat wieder Milde ein, die Verhaftungen hörten auf, die Hinrichtungen unterblieben und selbst von den Beschlüssen des Bundes wurde allein der wegen der Thorschlüssel und Schlösser vollzogen, die Vollstreckung der übrigen sollte, wie der Herzog erklärte, aufgeschoben werden, bis der nächste Bundestag zusammenkäme und hier war davon nicht mehr die Rede. Nur die Entschädigung der Entwichenen und die Kriegssteuer von 1000 fl., welche die Stadt neben ihrem Antheil an der dem ganzen Lande auferlegten Kontribution bezahlen sollte, erließ man ihr nicht. Doch hatte sie, trotz des für 100 fl. erkauften Sicherheitsbriefes, viel von der Zügellosigkeit der Landsknechte zu leiden; die Parthei der Sieger bedrückte die Anhänger des Herzogs auf jede Art, der Zwiespalt unter der Bürgerschaft dauerte noch längere Zeit fort und der Pöbel lauerte immer auf eine Gelegenheit, die Reichen zu plündern [16]).

Am 6. Februar 1620 trat der schwäbische Bund Württemberg an den Kaiser Karl V. ab, und dieser schickte nun im März seinen „Orator in deutschen Landen," Maximilian von Bergen mit Johann Renner und Dr. Gregor Lamparter, auch 100 „wohlgerüsteten Pferden" ins Land, welche den 28. März zu Stuttgart für ihn die Huldigung einnahmen. Zwei Jahre später aber übergab der Kaiser das Herzogthum seinem jüngern Bruder, dem Erzherzog Ferdinand (31. März 1522), welcher sich sogleich rüstete, davon Besitz zu nehmen. Sobald die Nachricht hievon nach Stuttgart kam, machte man hier große Anstalten, um durch prächtigen, schmeichelnden Empfang die Gunst des neuen Herrschers zu gewinnen. Eine Stunde vor der Stadt erwarteten ihn am 25. Mai der östreichische Statthalter, Wilhelm Truchseß v. Waldburg und die Regenten, Dr. Beatus Widmann, Rudolph v. Ehingen, Kon-

16) Eßlinger Chronik, Handschrift, Heyd a. a. O. I., p. 550 ff.

Digitized by Google

rad Thumb und Philipp v. Nippenburg, begleitet von 50 roth und gelb gekleideten Reitern, und Dr. Widmann empfahl ihm in einer lateinischen Rede sich, seine Gefährten, Land und Leute. Als man eine halbe Stunde weiter gezogen war, standen da 600 bewaffnete Bürger, „alle mit Goller, Rückenharnisch und Krebs, in gleicher Kleidung, die eine Seite roth, die andere gelb, aufs zierlichste zerschnitten," in Reih und Glied aufmarschirt, die vermöglichsten Einwohner der Stadt aber „in seidenen Wämsern, zerhauenen, mit Seide unterfütterten Hosen und mit seidenen Fähnlein," erschienen zu Pferde, stiegen, sobald sie den Erzherzog erblickten, ab und beugten vor ihm die Kniee. An ihrer Spitze befanden sich der Magistrat und der Vogt Fürderer, welcher letztere nun eine Rede hielt, worin er von der herzlichen Freude und hohen Begierde sprach, mit welcher der Magistrat und die ganze Gemeinde, des Erzherzogs getreue Unterthanen, die Nachricht von dessen persönlicher Ankunft und „gnädigster Heimsuchung" vernommen hätten und erklärte, er und seine Begleiter seyen deswegen abgesendet worden, um ihrem Landesherrn dafür unterthänigst zu danken und ihn mit allen Ehren zu empfangen. Dieser möchte doch, gemeine Landschaft des Fürstenthums und sonderlich Stuttgart, als dessen Glied und Hauptstadt, mit allen Gnaden bedenken und aufnehmen und als der künftige Herr und Landesfürst gnädiglich schützen, schirmen und handhaben, auch mit Gnade nimmermehr verlassen; dafür erböten sich die Württemberger wiederum, ihm in allem Gehorsam anzuhangen, ihn mit aller Treue zu lieben, ihre Kinder in denselben Gesinnungen zu unterweisen und dessen in unterthänigster Dankbarkeit nimmer zu vergessen. Der Erzherzog nahm diese Rede sehr gnädig auf und ließ den Versammelten erklären, er habe mit gnädigem und besonderem Wohlgefallen ihr gehorsames Erbieten und ihren unterthänigen, getreuen Willen vernommen und wolle Land und Leute, besonders gemeine Stadt Stuttgart, in „gnädigem Befehl, Schutz und Schirm haben und halten, ihr allergnädigster Fürst seyn und bleiben und sie in Nöthen keineswegs verlassen." Als man an das Thor gelangte, standen hier 800 hübschgekleidete Knaben mit bekränzten Häuptern, Fähnlein in den Händen haltend, auf denen man die Wappen von Oestreich und Württemberg erblickte. Als der Erzherzog in ihre Mitte kam, traten sieben von ihnen vor, beugten

Digitized by Google

dreimal die Kniee und einer von ihnen, „gekleidet in ein seidenes Hemdlein, welches halb roth, halb roth und gelb war, mit großen fliegenden Aermeln, aufgeschürzt und einen Scepter tragend“ sprach im Namen Aller:

Leib, Ehr und Gut und was wir han,
O Herr, das sey Dir unterthan,
Ich bitt Du wöllst uns nit verlan.

Hierauf umgaben alle den Herzog und riefen laut: Leb, Oestreich, leb, hie Oestreich, Grund und Boden! Auf sie folgten die Brüderschaften und Zünfte mit brennenden Kerzen, die Kniee beugend, dann wieder sechs, den obigen gleich gekleidete Knaben mit den Fahnen von Spanien, Oestreich, Burgund, Tyrol, Württemberg und Teck. Diese machten dem Erzherzog ihre „Reverenz“ und einer von ihnen sprach:

Nach Gott dies Lands ein Aufenthalt,
Erbarm' Dich über Jung und Alt,
Die Dir hier werden unterthon,
So gibt Dir Gott die ewig Kron.

Ein noch schönerer Anblick aber wartete des Erzherzogs, als er weiter ritt, denn da standen gegen 700 Jungfrauen Stuttgarts, zierlich gekleidet, mit Kränzen auf dem Haupt, Sträußen und Paternostern in den Händen; fünf von ihnen, in roth und gelben seidenen Hemden, traten hervor und die mittelste von ihnen, die Tochter des Vogts Fürderer, sprach:

Von Oesterreich, du edles Blut,
Halt Land und Leut' in deiner Hut,
Recht wie ein treuer Vater thut,
Der für sein Kind setzt Leib und Gut.

Hierauf antwortete Ferdinand, des helf' mir die Gnade des heiligen Geistes, Amen. Die Jungfrau aber nahm den Kranz von ihrem Haupt, „kredenzte ihn mit einem Kuß“ und bot ihn zu gleichem Zweck ihren Gefährtinnen dar. Dieß jedoch wollte der Herzog „aus fürstlicher Gütigkeit nicht gestatten, sondern streckte seine Hand aus mit fröhlicher Begier den Kranz zu empfangen,“ welchen ihm die Jungfrau nun auch „mit gebogenen Knieen und gebührender Reverenz“ darbot. Er streifte ihn an den rechten Arm und reichte allen fünf Jungfrauen nacheinander die Hand. Nun erschien die Priesterschaft, begleitet von den Schülern, welche Chorhemder an,

Digitized by Google

Kränze auf den Häuptern und Fähnlein in den Händen hatten. Sechs von ihnen, in roth und gelbe Wämser und Hosen gekleidet, mit Büschen von Pfauenfedern geschmückt, traten vor und der Jüngste von ihnen, ein achtjähriger Knabe, redete den Herzog also an: Illustrissime Princeps ac Dominator, Domine, de tuo adventu gratiotissimo tota nostra jucundatur provincia, nostrumque puerile decus pium promat Osanna! Zuletzt kamen die Predigermönche, die Stiftsherrn in ihrem „Ornat," die Pröpste der sieben Stifter des Landes in ihren „Kutzenkappen," die Prälaten der Klöster mit Infuln und silbernen Stäben, und die übrigen Bürger und Bürgersfrauen, alle festlich gekleidet. Sie nahmen den Erzherzog in die Mitte und so gieng der ganze Zug zur Stiftskirche, wo der Abt von Maulbronn eine lateinische Bewillkommungsrede hielt und ein Tedeum gesungen wurde, nach dessen Beendigung man den Erzherzog „mit ehrlicher Procession" ins Schloß begleitete. Die Straßen der Stadt waren zu dieser Feier mit Gras bestreut und mit Maien geschmückt, auf dem Kirchplatz und auf den benachbarten Bergen brannten Freudenfeuer und von den Thürmen ertönte der Donner des Geschützes. An den drei nächsten Tagen huldigten die Prälaten, die Landschaft und die Stadt, „und ist männiglich mit Herzogs Ulrich Brod und Wein reichlich gespeist und getränkt worden." Am 1. Junius gab die Landschaft dem Erzherzog, den Prälaten und der Ritterschaft eine Nachtmahlzeit auf dem Rathhaus, worauf der Erzherzog „noch einen schönen Tanz mit Frauen und Jungfrauen hielt und ganz fröhlich war." An den beiden nächsten Tagen nahm er von der Landschaft und vom Magistrat Abschied und erinnerte letztern daran, wie viel Einfluß sein gutes Beispiel auf die Treue des ganzen Landes haben würde; am 4. Junius aber reiste er wieder ab[17]). Seinen zweiten Besuch stattete er am 9. Mai 1524 in Stuttgart ab und in seinem Gefolge war auch der Kardinal Campeggi. Diesmal gieng es nicht

17) Triumph und Victoria wie der durchlauchtigst, christenlich und hochgeborn Fürst und Herr, Herr Ferdinandus, Prinz und Infant in Hispanien, Erzherzog zu Oestreich, Herzog zu Burgund uf den 25ten Tag des Monats Maji Anno 1522 zu Studtgarden eingeritten und löblich empfangen ist. Gedruckt zu Stuttgarten durch Hans von Erffurt 1522, abgedruckt in Fr. C. v. Mosers Beiträgen zu dem

Digitized by Google

nur ohne Festlichkeiten ab, sondern die Wappen des Papstes und des Kardinals, welche man neben dem des Erzherzogs an der Stiftskirche aufgehängt hatte, wurden über Nacht mit Koth beschmiert und ein Pasquill dabei aufgehängt.

Mehrfache Bedrängnisse brachte der Stadt Stuttgart das Jahr 1525, in welchem sich der unter dem Namen des Bauernkrieges bekannte Aufruhr des Landvolks auch über Württemberg verbreitete. Denn Herzog Ulrich gedachte denselben zur Wiedereroberung seines Landes zu benutzen, wo er daher schon im Februar mit schweizerischen Söldnern eindrang. Viele Bauern zogen ihm zu und am 4. März forderte er von Herrenberg aus die Stuttgarter auf, sich ihm zu ergeben. Als aber diese baten, er möchte sie mit einem Angriff verschonen, sie würden ihm gerne den ruhigen Besitz seines Erbfürstenthums gönnen und wollten sich alle Mühe geben, ihm hiezu auf gütlichem Wege zu verhelfen, so schickte er ihnen gleich am nächsten Tage von Sindelfingen aus ein zweites Schreiben und verlangte eine bestimmte Erklärung: Was die Stadt zu thun gesonnen sey? Da aber zu gleicher Zeit Graf Ludwig v. Helfenstein mit 1600 Mann und grobem Geschütz in der Stadt einrückte und diese nun eine Besatzung von 3000 wohlgerüsteten Kriegern zählte, so erfolgte hierauf keine Antwort. Nun erschien Ulrich selbst am 9. März, bemächtigte sich ohne Widerstand der Vorstädte, nahm sein Quartier im Predigerkloster und schlug einen Ausfall der Belagerten siegreich zurück. Ein Landsknecht, welcher mit meuchelmörderischen Absichten aus der Stadt kam, wurde gefangen gesetzt, andere „guten Gesellen" aber, welche ab und zu giengen, wohl aufgenommen, wofür sie dem Herzog anzeigten, wo und wie er die Stadt am besten angreifen könne. Er setzte derselben auch mit Schießen scharf zu, daß man kaum durch das Versprechen doppelten Soldes die Leute bewegen konnte, auf den Mauern zu bleiben. Weil aber die Belagerer nur Feldgeschütz hatten, so vermochten sie nicht die Mauern niederzuwerfen und schafften daher am

---

Staats- und Völkerrecht und der Geschichte I. p. 198 ff. Bei dem Essen auf dem Rathhaus brauchte man für 21 Pfund Schmalz 1 fl., für 1 Pf. Zucker 7 Sch., für Erdbeeren 3 Sch., für Lichter 7 Pfenning, für Salz 5 kr., für 1 Pf. Ingwer 21 Sch. 4 H., für Wein, Speisen und Anderes 68 Pf. H. 8 Hl.

Digitized by Google

10. März Feldschlangen, Hand- und Hackenbüchsen auf den Nußberg bei der Steingrube in den Eßlinger Bergen, richteten aber auch hier nicht viel aus. Dagegen wurden 600 Mann bündischer Truppen, welche der Stadt zu Hülfe kamen, zurückgeschlagen und die schweizerischen Söldner zeigten den besten Willen, denn sie fanden in den Vorstädten Wein, Brod und Fleisch im Ueberfluß, in Hans Walthers Keller in der Liebfrauenvorstadt nahmen sie allein 70 Fuder weg. Auch in der Stadt begannen des Herzogs Anhänger sich zu regen, sie wählten einen Ausschuß aus 27 „der Fürnehmsten der Gemeinde" und beriethen sich heimlich, ob man nicht den Herzog wieder zum Herrn annehmen sollte. Als aber Ulrich gerade die besten Hoffnungen hegte, erschienen am 12. Mai auf einmal Boten von der eidgenössischen Tagsatzung in Lucern und befahlen den Schweizern sogleich heimzukehren, wenn sie nicht des Landes verwiesen werden wollten. Diese zogen nun auch gleich um Mitternacht ab, ihnen nach ritt der Herzog „im scharfen Trab am rothen Bild vorbei davon [18])."

Kaum aber war diese Gefahr vorüber, so drohte eine andere: die aufrührischen Bauern unter Anführung des Matern Feuerbacher und Hans Wunderer näherten sich der Stadt. Sobald man dieß erfuhr, wählten der Magistrat und der Gemeindeausschuß sieben Abgeordnete, unter ihnen Martin Nüttel und Theiß (Matthias) Gerber und schickten sie den Bauern nach Bietigheim entgegen, um deren Plan auszuforschen und „einen gemeinen Landtag im freien Feld" vorzuschlagen. Bei diesem Landtag „sollten nicht sitzen Doctores, Edelleute oder Amtleute, sondern Bürger, die sollten verhören aller Städte, Dörfer und Flecken Beschwerden." Hievon jedoch wollten die Bauern nichts wissen, mit dem Landtagen sey es Nichts, sprachen sie, vom Evangelium, von Recht und Gerechtigkeit gezwungen, hätten sie diesen Handel begonnen, sobald sie das Fürstenthum erobert haben, wollten sie eine christliche Refor-

18) Heyd a. a. O. II. p. 203 ff.; aus dem hier Gesagten erhellt auch die Richtigkeit der Sage, daß Ulrich sich damals auf der Eßlinger Steig nur durch einen kühnen Sprung vor den ihn verfolgenden Feinden gerettet habe, weswegen zum Andenken in die Weingartmauern daselbst ein in Stein ausgehauenes Pferd eingefügt worden sey; dieses Pferd ist nichts Anderes als das Wappen der Stadt Stuttgart.

Digitized by Google

mation machen. Auf das Begehren der Abgeordneten aber, ihnen zu eröffnen, „was doch ihr Fürnehmen endlich wäre,“ lasen sie ihnen die von der oberschwäbischen Bauerschaft ausgegangenen „zwölf Artikel“ vor und erklärten, diese wollten sie „kurzweg haben,“ verlangten auch, die Stuttgarter sollten ebenfalls „unter das Joch Christi ziehen,“ dann wollte man sie als Brüder aufnehmen, wo nicht, so würde man zu ihnen kommen. Da nun die Abgeordneten etwas Schriftliches mit heim zu bringen wünschten, so erhielten sie am 23. April zu Horrheim ein Schreiben, worin Stadt und Amt aufgefordert wurden, von Stund an, längstens bis Sonntag Nacht, sich in der Bauern Brüderschaft, Schutz und Schirm zu begeben, denn wofern sie sich dawidersetzen wollten, würden sie der Bauerschaft Ursache geben, gegen sie mit „christlichem, hellem Haufen und der Hülfe Gottes zu ziehen und mit solchem Ernst zu handeln, daß darob die ganze Gemeinde Schaden und Unrath leiden müsse.“ Nun fragten die Stuttgarter bei der östreichischen Regierung zu Tübingen an, was sie thun sollten; diese aber wußte ihnen keinen andern Rath zu geben, als, sie sollten sich wie „fromme Biederleute“ halten. Hierauf wurde beschlossen, mit den benachbarten Städten wegen gemeinsamer Vertheidigung zu unterhandeln, allein hiezu war es zu spät, denn schon am 25. April kam ein zweites Schreiben der Bauern, worin sie meldeten, man habe mit Besetzung des „Regiments“ bis jetzt und zwar allein auf die Stuttgarter gewartet, werde nun aber heute noch zu ihnen kommen, um sich mit ihnen zu berathen, daher sollten sie sich gehörig mit Mundvorrath versehen. Als dies Schreiben in Stuttgart ankam, zeigten sich Viele, sogar einige vom Magistrat, ganz geneigt, gemeinsame Sache mit den Bauern zu machen, Etliche giengen sogar zu ihnen und bestärkten sie in ihrem Vorsatz nach Stuttgart zu ziehen, die vermöglicheren Bürger jedoch, welche die Rache der östreichischen Regierung fürchteten und auch von den Bauern nichts Gutes erwarteten, brachten es dahin, daß man nochmals Abgeordnete fortschickte, um die Bauern von ihrem Vorhaben abzubringen. Diese aber beharrten Anfangs darauf, wenigstens die Vorstädte zu besetzen, da es ihnen an Holz zur Feuerung mangle und es sich übel schicken würde, wenn sie den armen Leuten die Weinpfähle verbrennen wollten, selbst eine ihnen angebotene Geldsumme schlugen sie aus und auch die Vorstellung, Stuttgart habe bei der letzten

Digitized by Google

Belagerung so viel gelitten, machte keinen Eindruck auf sie; sie sprachen: Verwahrt nur eure Stadt gut, wir werden dennoch hineinkommen! Endlich zwar ließ sie sich, unter dem Versprechen, sie reichlich mit Mundvorrath zu versehen, bewegen, auf den Wiesen bei Berg ein Lager zu schlagen; allein, als sie eben damit beschäftigt waren, brach ein schreckliches Hagelwetter aus und nun liefen sie schaarenweise der Stadt zu, wobei es freilich Anfangs einige Unordnungen gab, denen aber bald gesteuert wurde. Die Bauern verpflichteten sich schriftlich, Niemand von seiner Eidspflicht gegen Oestreich abzudrängen oder zu zwingen, daß er ihnen huldige. Nur mit der Geistlichkeit verfuhren sie weniger glimpflich und erpreßten ein ansehnliches Hülfsgeld von ihr; den Bebenhauser Klosterhof aber plünderten sie rein aus, ließen im Keller den Wein auf den Boden laufen und nahmen alle Frucht daraus mit fort [19]). Nach viertägigem Aufenthalt zogen sie mit neun seidenen Fahnen, welche ihnen der Magistrat hatte machen lassen müssen, wieder ab, nachdem sie von der Stadt noch zuvor die Stellung eines Contingents erzwungen hatten. Dieses war 800 Mann stark und Theiß Gerber, als ein erfahrener Kriegsmann, sollte die Hauptmannsstelle dabei übernehmen, er that es aber nicht eher, als bis der Magistrat ihm Schadenersatz und Schutz, wenn er deswegen etwa verfolgt werden sollte, versprochen hatte. Martin Nüttel und Jost Lazarus wurden zu Fähndrichen gewählt, auch „Rottmeister, Fouriere, Feldweibel und Proviantmeister" ernannt. Am 1. Mai zu Kirchheim vereinigte sich diese Schaar mit den Bauern, allein es gab bald zwischen den beiderseitigen Anführern Streit, besonders über die Frage, ob man der Aufforderung Herzogs Ulrich folgen und sich mit ihm verbinden sollte? Nüttel war dagegen und erklärte auch, das beständige Hin- und Herziehen, Rauben und Plündern bringe nur Schaden, es wäre viel besser, wenn man einmal einen „gemeinen Landtag" hielte; seiner Meinung traten mehrere Hauptleute bei und erklärten, was die Stuttgarter thun würden, wollten sie ebenfalls thun. Allein indeß nun Nüttel von Stuttgart die begehrten Verhaltungsmaßregeln erwartete, griff der Feldhauptmann des schwäbischen Bundes, Georg Truchseß v. Waldburg, die Bauern am

19) Der Abt berechnete seinen Verlust auf 24 Fuder Wein, 1570 Scheffel Frucht und forderte 1790 fl. Schadenersatz.

12. Mai bei Böblingen an und bedrängte sie hart mit Geschütz und Reiterei. Als dieß Theiß Gerber, welcher mit den Seinigen gerade zu Sindelfingen war, erfuhr, rief er: Sollen wir unsere Brüder morden lassen! und eilte den Bauern zu Hülfe. Aber es war zu spät, er selbst wurde gefangen und nur durch den Beistand etlicher Adelichen wieder aus dem Kerker gerettet, mußte aber wegen seines Antheils am Aufruhr noch lange und schwere Verfolgungen ausstehen. Glücklicher war Rüttel, denn er entkam nicht nur am Böblinger Schlachttage durch die Flucht, sondern entgieng auch durch die Fürsprache seines Bruders, des Kammergerichtsassessors, Dr. Georg Rüttel, der Strafe und erhielt die Erlaubniß, nach Stuttgart zurückzukehren. Dem Stuttgarter Magistrat und Gemeindeausschuß dankte die östreichische Regierung in einem eigenen Schreiben vom 22. April, „daß sie zu Ableinung und Niederdrückung des Aufruhrs mit Schickung von Botschaften und in andern Wegen allerlei Mittel gesucht, Mühe und Arbeit gehabt und sich, keinen möglichen Fleiß sparend, unterstanden hätten, ihre Stadt und gemeine Landschaft in Ruhe, gutem Frieden und gebührendem Gehorsam zu erhalten“ und bezeugte ihnen, daß sie sich „als fromme, ehrliche, standhafte Leute bewiesen hätten.“ Am 15. November kam auch vom Erzherzog Ferdinand selbst ein Schreiben an den Magistrat, worin er sagt, seine Statthalter in Württemberg hätten ihm berichtet, wie er beim jüngsten Eindringen Herzogs Ulrich und sonderlich bei der Belagerung der Stadt sich ganz ehrlich, männlich und standhaft gehalten und den Herzog, obwohl dieser mit großer Macht und vielem Geschütz erschienen sey, nicht eingelassen, hiedurch aber demselben einen „merklichen, trefflichen Schaden zugefügt und dem weitern Abfall der Städte und Flecken im Lande verhütet habe.“ Wie ferner er und die Ehrbarkeit im bäurischen Aufruhr sich höchlich bemüht und gearbeitet hätten, hin und wider geritten seyen, um solchen Aufruhr unterdrücken und Abfall verhüten zu helfen; wie sie auch, als zuletzt die Bauern in die „unbeschlossene und unbefestigte“ Stadt eingedrungen wären und man sich ihrer nicht mehr habe erwehren können, dennoch als getreue Unterthanen gehandelt hätten. Dieses ihr Betragen habe er „zu Gnaden und Gutem angenommen“ und es gereiche ihm noch zu besonderm Gefallen, daß sie ihre Bitte um Verschonung mit der durch den gegenwärtigen Landtag bewilligten Steuer auf

Digitized by Google

sein Begehren zurückgenommen hätten, er wolle dieß ihnen in anderen Wegen gedenken[20]).

Als man 1528 einen neuen Einfall Herzogs Ulrich in Württemberg befürchtete, mußte Stuttgart 447 wohlbewaffnete Krieger stellen, allein der Einfall unterblieb und erst sechs Jahre später eroberte der Herzog durch den treuen, eifrigen Beistand des Landgrafen Philipp v. Hessen, sein Erbfürstenthum wieder, wo man ihn mit Freuden empfieng. Als die Nachricht von seinem Siege bei Lauffen nach Stuttgart kam, jubelte Jung und Alt und die Knaben sangen auf den Straßen:

Bide, Bide, Bomb!
Der Herzog Ulrich kommt,
Er liegt nicht weit im Feld
Und bringt 'n Beutel mit Geld!

Ulrich schrieb auch gleich nach der Schlacht, am 13. Mai 1534, aus dem Feldlager bei Brackenheim an die Stadt, er hoffe, sie werde sich nicht widersetzen, vielmehr sich ihm gehorsam erweisen und Niemand bei sich aufnehmen; bei Lauffen habe er in der Schlacht den Feind geschlagen und gedenke ihn fürder zu verfolgen; sein ernstliches Begehren sey nun, wenn Dietrich Spät, Konrad v. Bemelberg, Heinrich Tresch und andere zu ihnen kommen, sie gefangen zu nehmen, zu verwahren und ohne sein Wissen oder weitern Bescheid keineswegs loszulassen. Hierauf antwortete die Stadt am 15. Mai: Das Schreiben des Herzogs sey so spät am Abend in Stuttgart angekommen, daß man die Gemeinde nicht mehr habe zusammenrufen können, diese aber sey entschlossen, dem Herzog allen Gehorsam zu beweisen, Spät und seine Genossen jedoch wären schon vor zwei Tagen an der Stadt vorbei und weiter gezogen. Noch ehe aber Ulrich dieses Schreiben erhielt, sandte er am 14. Mai aus dem Feldlager bei Bissingen schon ein zweites, worin er von der Stadt begehrte, sie solle einige der Ihrigen mit „vollkommenen Befehl und Gewalt zu ihm schicken und sich ihm, als ihrem angebornen Landesherrn, ergeben, auch mit gebührenden Pflichten gehorsam seyn, damit aller Schaden verhütet werde." Hierauf schritt man auch sogleich zur Wahl von Bevoll-

---

20) Archivalurkunden, besonders Martin Nüttels „Bericht aller Handlung geschehen mit der Purschaft," auch die handschriftlichen Proceßacten Theiß Gerbers, Heyd a. a. O. II. p. 284 ff., die Schreiben der Bauern bei Sattler Herzoge II. Beilagen Nr. 115. 120.

Digitized by Google

mächtigten, Johann Scheurer von Offterdingen, Stiftsdechant, Gregor Keller, Bürgermeister, Hans Lindlin und Georg Kienzer vom Gericht, Kaspar Aus, Konrad Bausch und Georg Greins vom Rath, Jörg Beihel und Hans Bischlin von der Gemeinde wurden dazu erkohren und begaben sich eiligst nach Feuerbach, wo indeß der Herzog angekommen war, die noch in der Stadt befindlichen östreichischen Räthe aber zogen mit der schwachen Besatzung ab. Die Abgeordneten übergaben Ulrich ein Schreiben, worin er gebeten wurde, die „Supplication" der Stadt, in welcher „etlich doch wenige Artikel begriffen seyen," gnädig aufzunehmen. Die „etlichen Artikel" aber waren folgenden Inhalts: Wenn einige der Ihrigen Etwas gegen den Herzog gehandelt hätten, möchte dieser ihnen aus fürstlicher Milde um Gottes Willen verzeihen und ihrer zu Ungnaden nimmer gedenken, die Besitzungen der Geistlichkeit, des Adels und derjenigen, welche „aus Gehorsam oder Gedrang" noch in östreichischen Diensten seyen oder sich auf der Flucht befänden, ebenso wie Hab und Gut der übrigen Einwohner „unvergewaltigt und ungeplündert" lassen, auch der Stadt ihre Freiheiten und Rechte laut des Tübinger Vertrags von Neuem bestätigen. Um den Herzog geneigter hiezu zu machen, führten die Abgeordneten noch mündlich an, die Stadt habe stets gehofft, der Herzog werde mit des Kaisers Willen wieder ins Land kommen und daher auch „Seiner fürstlichen Gnaden Titel und Namen in ihrem Eid- und Ehehaftenbuch ungekanzellirt gelassen." Ulrich bewilligte Alles, empfieng hierauf zuerst von den Abgeordneten, dann auch von der gesammten auf den Wiesen beim Hirschbad versammelten Bürgerschaft den Huldigungseid. Als er aber gleich darauf mit dem Landgrafen von Hessen in die Stadt ritt, erhoben Alte und Junge, Weiber und Männer ein solches Freudengeschrei, „wie es zuvor niemals gehört worden war [21])."

Im Jahre 1543, als die Nachricht kam, der Kaiser Karl V. werde mit großem Gefolge durchs Land ziehen, befahl der Herzog der Stadt Stuttgart 300 Malter Dinkel mahlen zu lassen, den Einwohnern der Umgegend aber, ihre Kleinode, ihr Silbergeschirr und ihre beste Habe wohl zu verbergen; doch gieng der gefürchtete Durchzug ohne weitern Schaden vorbei und der Kaiser selbst übernachtete am 22. Julius in Stuttgart.

---

21) Archivalurkunden, Heyd a. a. O. II. p. 471.

Digitized by Google

Schlimmer gieng es der Stadt wie dem ganzen Lande bei einem spätern Besuche der Kaiserlichen. Damals aber kamen sie freilich auch als Feinde, nach Besiegung der schmalkaldischen Bundestruppen, und ihr Anführer war der gefürchtete Herzog v. Alba. Als sie sich der Stadt näherten, verließ Ulrich, am 16. December 1546 Nachmittags um 2 Uhr „mit etlich viel verdeckten Wägen," diese, und ihm folgten die meisten Hofleute und Kanzleiverwandten, auch mehrere angesehenen Bürger. Der Magistrat ließ nun einen Ausschuß von 26 Personen aus der Bürgerschaft wählen, und hierauf wurde mit den noch anwesenden fürstlichen Räthen darüber verhandelt, was nun zu thun sey *). Man beschloß an den Herzog zu berichten und ihn um seinen Schutz oder um Bescheid, wie man sich bei so augenscheinlicher Gefahr auf den Nothfall verhalten sollte, zu bitten. Dieß geschah am 29. December und Ulrich antwortete darauf (31 December): Er stehe in Friedensunterhandlung mit dem Kaiser und hätte sich nicht versehen, daß sich das Kriegsvolk während derselben Beschädigungen erlaube. Sie sollten aber alle nützlichen und ziemlichen Mittel und Wege an die Hand nehmen, daß sie unverderbt blieben, und wenn die Läufe sich änderten, sich als getreue Unterthanen halten und beweisen. Ehe aber diese Antwort in Stuttgart ankam, erschien hier (30. December) ein Trompeter, welcher ein Aufforderungsschreiben vom Herzog v. Alba überbrachte. Da nun zugleich die feindlichen Reiter schon bis an die Stadt streiften, so wurde sogleich eine Botschaft an Alba abgeordnet, bestehend aus dem Obervogtamtsverweser, Hans Israel v. Züllenhard, dem Dr. Kaspar Beer, dem Bürgermeister Hans Kübel, den beiden Richtern Konrad Streit und Bertold Bock, dem Rathsherrn Jakob Harigel und dem Georg Beihel von der Gemeinde. Diese sollten den Herzog bitten, die Stadt mit Einquartirung zu verschonen und die Bürger nicht von dem ihrem Landesfürsten geleisteten Eid zu dringen, sondern den Ausgang der Verhandlungen desselben mit dem Kaiser zu erwarten. Alba jedoch erwiederte: Da der Herzog seine Pflichten wider den Kaiser vergessen habe, so seyen sie auch der ihrigen gegen ihn entbunden.

*) Er und die Räthe baten auch den Grafen Georg v. Württemberg dringend, in Stuttgart zu bleiben, aber Ulrich befahl diesem (22. Dec.) sich sogleich fortzubegeben.

Digitized by Google

Er könne die Stadt nicht verschonen, denn er habe gemessenen Befehl mit Einnehmung aller Städte des Fürstenthums fortzufahren. Wenn die Stadt sich ihm gutwillig ergebe, wolle er sie in Gnaden aufnehmen, widrigenfalls aber würde sie mit Gewalt besetzt und geplündert werden. Nun erboten sich die Abgeordneten zur Unterwerfung und baten nur, Alba möchte die Stadt möglichst schonen und sie „mit einem solchen Kriegsvolk zu versehen, daß man Plünderns und andern Uebelhausens vor demselben gesichert seye." Hierauf rückten am 31. December 200 Hackenschützen und eben so viel Reiter unter Franz Duarte und Konrad v. Bemelberg in die Stadt, die sich wider Erwarten ordentlich aufführten. Nur das Schloß, welches sie am 1. Januar 1547 besetzten, wurde rein ausgeplündert und noch am 17. Januar viel Wägen voll Raubs daraus weggeführt. Mit den Truppen waren auch zwei kaiserliche Kommissäre, Wolf v. Vellberg und Dr. Nikolaus Zimmer, erschienen, welche am 1. Januar die Bürgerschaft zusammenberiefen, ihr ein Mandat des Königs Ferdinand vom 31. December 1546 vorlasen, nach welchem die Ortschaften, die sich sogleich ergeben würden, ungestraft bleiben sollten und sie hierauf dem Kaiser huldigen ließen. Dieser aber, der sich schon am 3. Januar 1547 mit dem Herzog aussöhnte, sprach am 10. dieses Monats die Württemberger wieder von den ihm geleisteten Eide los und am 13. erschienen einige fürstliche Räthe zu Stuttgart, um die Bürger von Neuem für ihren Erbfürsten in Pflicht zu nehmen. Dieß jedoch gestattete Duarte nicht, sondern drohte, wenn eine Versammlung Statt finde, würde er die, welche sie veranstaltet hatten, „zu den Läden hinaus hängen und werfen lassen," und ließ nun auch die herrschaftlichen Frucht- und Weinvorräthe vollends fortführen, nahm die Thorschlüssel zu sich und befahl, die Thore geschlossen zu halten. Als aber der Magistrat ihm hierüber Vorstellungen machte, drohte er, wenn man sich seinen Anordnungen und Geboten nicht füge, die in den umliegenden Ortschaften einquartierten Truppen herbeizurufen, und die Stadt plündern zu lassen. Wirklich verbreitete sich auch am 15. Januar das Gerücht von Anmarsch einer 2000 Mann starken Kriegsschaar und versetzte die ganze Stadt in Schrecken. Erst am 17. und 18. Januar zog das fremde Kriegsvolk auf ausdrücklichen Befehl des Kaisers ab, die Bürgerschaft huldigte am 20. dem Herzog auf's Neue und

Digitized by Google

am 28. bestättigten die städtischen Abgeordneten den von diesem am 3. Januar geschlossenen Vertrag *).

Nun war die Stadt zwar von Einquartierung frei, aber ihre Umgegend hatte fortwährend von den, in den benachbarten Ortschaften noch zurückgebliebenen, Truppen zu leiden, und sie selbst mußte starke Lieferungen an dieselbe leisten; im Jahre 1548 wurde sie sogar mit neuen Quartieren bedroht, indem im Mai dieses Jahres der kaiserliche Kriegskommissär Johann Bergoma erschien, „um die Gelegenheit der Stadt zu untersuchen." Hiegegen aber protestirte Herzog Ulrich auf's Nachdrücklichste, „weil Stuttgart der Sitz seines Hofes und seiner Kanzlei sey und schon genug gelitten habe." Er schrieb deßwegen an die Befehlshaber der nach der Stadt bestimmten Truppen, an den Oberfeldherrn Castaldo und an die Kriegskommissäre Juan Sapata und Don Baldo Granada, bat auch seinen Schwager, den Herzog Wilhelm v. Baiern, er möchte beim Kaiser eine Fürbitte einlegen. Um aber auf alle Fälle gefaßt und namentlich nicht einem plötzlichen Ueberfall ausgesetzt zu seyn, ließ er am 14. Mai 1548 eine Wachordnung bekannt machen, deren Inhalt folgender ist: Die Wächter auf dem großen Kirchthurme sollen um 2 verstärkt werden und sorgfältig auf Alles merken, was um die Stadt vorgeht; sobald ein Reiter sich der Stadt nähert, hat der Thurmbläser ein Zeichen zu geben, erscheinen aber 20, 30, 40 und mehr zu Roß oder zu Fuß, so muß er eigenes Signal blasen, damit man sogleich die Thore schließt. Alle Nacht sollen vor Mitternacht in jedem Stadttheil 3 Wächter umhergehen und ebenso viel nach Mitternacht und jede Stunde die Wächter auf den Thürmen anrufen. Auf den St. Leonhardsthurm, in's Falkenhaus, in die Mühle, in den Thiergarten und auf die äußeren Thorthürme sollen ebenfalls Wächter kommen, das Seel-, St. Sebastians- und Seegassenthor beständig geschlossen blieben, jedes der übrigen Thore der Vorstädte aber mit einem Wachtmeister, 6 Geharnischten, 3 Büchsenschützen

*) Kurze und summarische Beschreibung der Römisch-Kaiserlichen Majestät Caroli V. im schmalkaldischen Krieg feindlicher Ueberzug und Einnehmung des Fürstenthums, sonderlich soviel die Stadt Suttgarten belangt, was gehandelt und des spanischen Einfalls wegen allhier fürgeloffen ist, in Moser's Beiträgen zu der Staats- und Völkerrecht und zu der Geschichte, I., p. 280. ff.

und 3 Hellebardiren besetzt, und gleich nach dem Läuten der Thorglocke ebenfalls geschlossen werden. Der Vogt muß alle Thore täglich zweimal visitiren und nebst dem Magistrat dafür sorgen, daß Bürger und Knechte mit den nöthigen Waffen, mit Büchsen, Pulver und Blei wohl versehen sind, ihnen auch Plätze anweisen, auf welche sie sich, sobald ein Lärmen entsteht, bewaffnet zu begeben haben. In den Vorstädten aber sollen da, wo sie noch nicht mit Mauern versehen sind, Schanzen aufgeworfen werden.

Es gelang dem Herzog wirklich auch die angedrohten Quartiere abzuwenden, da aber die benachbarten Orte fortwährend von fremden Truppen besetzt blieben, so ließ man auch die oben angeführten Sicherheitsmaßregeln noch fortdauern, bis im December 1551 auch die letzten kaiserlichen Kriegsschaaren abzogen.

Indeß hatte nach seines Vaters Tode (den 6. November 1550), Herzog Christoph den Thron bestiegen und sich am 8. November 1550, um einer befürchteten Besetzung der Stadt durch die Fremden zuvorzukommen, eiligst huldigen lassen, und nun trat auch wieder eine Zeit länger dauernder Ruhe ein, welche einmal nur gestört wurde, als im Julius 1563 häufige Feuersbrünste im Land entstanden und man deßwegen das Daseyn einer Mordbrennerbande vermuthete. Zu Stuttgart ergieng deßwegen am 30. Julius der Befehl, die Wachen unter den Thoren zu verstärken und bei den Häusern stets Gefäße mit Wasser bereit zu halten. Die Geschichte der Stadt wird nun freilich auch wieder auf längere Zeit gar einförmig und es ist fast über Nichts als über Hoffeste zu berichten.

Am 3. August 1562 feierte Herzog Christoph zu Stuttgart die Vermählung seiner ältesten Tochter, Hedwig, mit dem Landgrafen Ludwig v. Hessen, sein Sohn und Nachfolger, Herzog Ludwig, aber vom 9. bis 16. Januar 1571 die Vermählung seiner Schwester Eleonore mit dem Fürsten Joachim Ernst v. Anhalt. Hierauf folgte im November 1575 Ludwigs eigenes Hochzeitsfest, wobei eine große Anzahl fürstlicher und adelicher Gäste, die Abgeordneten verschiedener Fürsten und Reichsstädte, der Landschaft, der Universität, der Städte und Aemter erschienen. Am 8. November ritt der Herzog seiner Braut Dorothea Ursula, der Tochter des Markgrafen Karl v. Baden, auf die Feuerbacher Haide entgegen, begleitet von einem zahlreichen Gefolge. Die fürstliche Braut wurde mit Trompetenschall und Geschützesdonner begrüßt,

Digitized by Google

und 600 Fußgänger führten auf der Haide ein Scheingefecht auf. Der Einzug geschah durch das, deßwegen neugebaute, Büchsenthor, wo die fürstliche Leibwache und 1000 bewaffnete Bürger aufgestellt waren, die Trauung verrichtete in der Schloßkapelle der Hofprediger Dr. Lukas Osiander und hierauf waren Festmahl und Ball. Am nächsten Tage empfiengen die Neuvermählten reiche Geschenke, dann giengs zum Gottesdienst, auf welchen ein Festmahl und die Speisung von 1000 Armen folgte. Nachmittags wurde in der Rennbahn des Lustgartens turniert, Abends ein Ball gehalten. Bei dem Turnier am dritten Tage jedoch trübte ein schwerer Unglücksfall die allgemeine Lust. Graf Albrecht von Hohenlohe nämlich wurde beim Rennen vom Fürsten Joachim Ernst v. Anhalt so bös getroffen, daß dessen Lanze ihm gerade unter'm Helm durch das schwache Eisenblech hindurch in die Gurgel drang und er troß aller Bemühungen der Aerzte am 15. November starb [22]. Am 11. November wurde wieder ein Ritterspiel, am 12. eine Jagd und eine Bärenhetze gehalten, worauf ein Feuerwerk folgte. Bei dem Rennen am 13. erschienen Fürsten und Adeliche als Türken, Tataren, Araber, Indier, Aethiopier, Mauren, Pilger und Amazonen verkleidet, und während der Nachtmahlzeit wurde ein Feuerwerk losgebrannt. Ein Kampf der von verschiedenen Orten herbeiberufenen „Federfechter und Marxbrüder" endigte am 14. November das Fest [23].

Auf die Vermählung Herzogs Ludwig folgte im Jahre 1581 die seines Vetters, des Grafen Friderichs v. Württemberg-Mümpelgard mit Sibylla, der Tochter des Fürsten Joachim Ernst v. Anhalt. Hiezu wurden große Zurüstungen gemacht und dem Magistrat befohlen, Wohnungen für die Gäste herrichten, die Gassen säubern und, wo es nöthig sey, pflastern zu lassen. Es erschienen dabei die württembergischen Provisioner und Lehensleute, der ständische Ausschuß und Abgeordnete

22) Der Graf wurde in der Stiftskirche begraben, wo er auch ein Denkmal erhielt, seinen Helm mit dem abgebrochenen Lanzenstück bewahrte man in der fürstlichen Rüstkammer auf.

23) Frischlini, libri VII. de primis nuptiis Ludovici Ducis, operum poëticarum pars epica p. 83. ff. Federfechter waren Fechter, welche mit befiederten Spießen fochten, auch die Marxbrüder waren Fechter, welche eine Gesellschaft (Brüderschaft) bildeten. Schmids schwäbisches Wörterbuch p. 184.

Digitized by Google

der Universität. Am 20. Mai kam die Braut mit ihrem Vater nach Stuttgart, am 22. war die Vermählung selbst und die Feierlichkeiten, bei denen Tänze und Mummereien, Fußturnire, Ringelrennen und Feuerwerke mit einander abwechselten, dauerten 9 Tage.

Das nächste Fest dieser Art wurde im Mai 1585 gefeiert, als Herzog Ludwig sich zum zweitenmal mit Ursula, der Tochter des Pfalzgrafen Georg Johann von Lützelstein vermählte, und hiebei fehlte es ebenfalls nicht an fremden fürstlichen und adelichen Gästen. Am 10. Mai wurde die Braut feierlich eingeholt, am Rennweg waren 2000 bewaffnete Stuttgarter Bürger aufgestellt und 4000 Landwehrmänner aus den benachbarten Aemtern führten ein Scheingefecht auf. Sonst wurde es mit den Festlichkeiten gehalten, wie bei der ersten Vermählung; bei den Ritterspielen traten auch allegorische Personen auf, die Wahrheit und die Gerechtigkeit, die Geduld und die Mäßigkeit, die Hoffnung und die Tapferkeit, auch erschienen Satyrn, Cyklopen und Faunen, Lappländer und Aethiopier, Mönche und Bauern; Graf Friderich trat als König Karfulenus aus dem fernen Morgenlande auf, von einem Elephanten und 2 Kameelen begleitet. Bei dem Feuerwerk wurde ein hölzernes Schloß in Brand gesteckt und Leuchtkugeln aus Mörsern geworfen, zum Beschluß aber ein Schauspiel Frischlins, Julius redivivus betitelt, aufgeführt [24]).

Unter den vielen Festen, welche Herzog Friderich I. feierte, waren die in den Jahren 1599 und 1603 die glänzendsten. Das erste, von mehreren Fürsten und einem zahlreichen Adel besucht, begann am 20. Februar 1599 mit einem Fußturnier, am 21. erschien ein Aufzug von Amerikanern und der „Venusberg aus Arkadien"; am 23. aber war die Hauptfeierlichkeit, hier traten zuerst Cäsar, Alexander, Cyrus und Ninus auf, begleitet vom Glück, von der Tapferkeit und Gelegenheit, als Abgeordnete der Pallas, des Mars und Herkules, die sich gerade im Feldlager bei Ofen befanden, letzterer um den thrazischen König zu bekämpfen, erstere um die „seit langer Zeit unter dem viehischen muhamedanischen Joche schmachtenden" Griechen zu befreien, Mars als Deutschlands beständiger Beschützer. Hierauf kamen Apollo, Orpheus, Linus und die 9 Musen, um die Gesellschaft mit Gesang und Saitenspiel zu er-

24) Frischlini secundae nuptiae ect. l. c. p. 249.

Digitized by Google

gözen, Gottlieb Theuerdank von Karamanien mit der von ihm gefangenen Göttin des Neides, dem „streitbaren, mächtigen Löwen, dem treuen, einfältigen Schäferhund und dem listigen, wohlweisen Fuchs," der schottische Edelmann, Rudolph Unverzagt, der große Eroberer Tamerlan, Nymphen, Hirten u. s. w., und ein schönes Feuerwerk beschloß das Fest. Noch glänzender feierte der Herzog im November 1601 seine Ernennung zum Ritter vom Orden des blauen Hosenbandes, welchen ihm, im Namen des Königs Jakob I. v. England, Robert Spencer, Lord v. Wormleton, überbrachte. Zur Aufnahme Friderich's in den Orden war der 6. November bestimmt, Hofleute, Adeliche, die vornehmsten Beamten und Militärpersonen waren im Rittersaal versammelt, wo nun Spencer mit dem Wappenherold des Ordens erschien, dem Herzog ein Schreiben des Königs v. England überreichte, durch welches dieser ihn „zum Zeichen alter Freundschaft" in den Orden aufnahm, ihn hierauf mit dem Ordensgewand und Mantel bekleidete und ihm das Schwerdt umgürtete. Hierauf begann der Zug in die Kirche, zwischen den Reihen von 400 Musketieren durch, voraus Musik, dann die Trabanten, der Hofstaat, die Adelichen und das Gefolge Spencers, die Prinzen, der Wappenherold, der Herzog mit dem englischen Gesandten, zuletzt das Kanzleipersonal und die Hofdienerschaft. Der Gottesdienst begann mit Musik, dann überreichte Spencer dem Herzog die Ordensstatuten und begrüßte ihn als Ordensmitglied, Probst Magirus hielt eine Rede, auf welche wieder Musik folgte und nun giengs zurück in's Schloß zum Festmahl, bei welchem für den König v. England eine besondere Tafel bereitet war, welche bedient wurde, wie wenn er selbst anwesend gewesen wäre. Den hierauf folgenden Ball eröffneten die Herzogin und Spencer mit einem Menuet und während der Abendmahlzeit führten die Engländer unter großem Beifall das Schauspiel Susanna auf. Am nächsten Tage war eine Jagd, hierauf bereiste der Herzog mit dem Gesandten die vornehmsten Städte des Landes und entließ ihn am 14. November mit seinem Gefolge reichlich beschenkt. Seitdem feierte Friderich jedes Jahr zu Stuttgart das Jahresfest des Hosenbandordens, am Prächtigsten den 23. April 1605. Auf den Gottesdienst folgten ein Festmahl und ein Ball, unter das Volk aber wurden goldene und silberne Münzen im Werth von 300 Gulden ausgeworfen. Am nächsten Tage gab es ein Ringelrennen

Digitized by Google

und am 25. ein Fußturnier. Bei diesem erschienen der Herzog, Georg Schenk v. Limpurg und Melchior v. Reichau als „Mantenedoren“ und forderten jeden „Aventurier“, welcher dazu Lust hätte, auf, mit ihnen zu kämpfen. Am 26. war ein sogenanntes Kübelturnier, wobei die Hofdiener, auf schlechten Pferden, in ausgestopften Kleidern, mit Kübeln statt der Helme und Stangen statt der Lanzen gegen einander kämpften. Den Schluß des Festes machte am 27. ein Feuerwerk, wobei ein bethürmter Elephant, ein Drache, Aktäon, ein Kloster, um welches sich ein Mönch und ein Jesuit stritten, ein Bergschloß und 2 Kämpfer mit feuersprühenden Wehren zu schauen waren [25]).

Auch Herzog Johann Friderich feierte häufig Feste, das glänzendste und seiner politischen Bedeutung wegen auch das merkwürdigste war sein Vermählungsfest im Jahre 1609, wozu große Vorbereitungen gemacht wurden. Man schlug 2 Küchen, die eine im Thiergarten, die andere am Markte auf, besserte die Gemächer im Schloß aus, kleidete Räthe, Officiere und die Hofdienerschaft neu und stellte zur Verhütung von Unordnungen und Feuersgefahr eine 400 Mann starke Wache auf. Die Zahl der Gäste betrug mit ihrer 2000 Köpfe starken Dienerschaft beinahe 3000, darunter waren 17 Fürsten, 22 Fürstinnen, 52 Grafen und Freiherrn, über 500 Edelleute und 100 gräfliche und adeliche Frauen und Fräulein. Am 5. November ritt der Herzog seiner Braut, Barbara Sophia, der Tochter des Kurfürsten Johann Friderich von Brandenburg auf die Feuerbacher Haide entgegen, wo sie von Geschütz und von 1600 Musketieren mit Freudensalven begrüßt wurde. Vom Thor bis in's Schloß bildeten 50 Trabanten, 200 Söldner und 2000 junge Stuttgarter Bürger Spaliere, im neuen Lusthaus wurde der „Handschlag“ gefeiert, hierauf im Rittersaale zu Nacht gespeist und zuletzt ein Ball gehalten. Die Trauung fand am nächsten Tage in der Hofkapelle Statt, dann giengs zum Mahl und von diesem zum Tanz. Während desselben erschienen drei Herolde in altdeutscher Tracht und überbrachten ein Schreiben, worin Brennus genannt Frommedel, der unüberwindlichen,

---

25) Cellii eques auratus anglowirtembergicus 1605. Assum panegyrici tres anglowirtembergici 1604. Oetinger's fürstlich württembergischer ritterlicher Pomp und Solennität 1607.

Digitized by Google

freien, weitherrschenden Oberschwaben und Cimbern, Mannus der Weise der uralten Alemanen und Tuiskonen und Arminius der Starke, der Unterschwaben und Sachsen ehemalige Könige, nun aber Mantenitoren und Ritter der edeln Könige Germania „ihren Kummer aussprachen, daß von den altdeutschen Sitten und Tugenden wenig mehr als der Namen vorhanden sey, dagegen aber alle Laster herrschten; daß Gottesfurcht und Ehrbarkeit erloschen, das alte wohlbestellte Regiment verwirrt, die Gerechtigkeit unterdrückt, Treue und Gehorsam verschwunden, sonderlich die löbliche Kriegszucht erloschen sey, und bei Vertheilung von Aemtern allein Gunst und Geld entscheiden, weßwegen auch das deutsche Volk verachtet und geschmäht, die deutsche Freiheit aber mit Füßen getreten werde. Zur Abthuung solcher Mißbräuche seyen sie nun, mit Gottes Erlaubniß, wieder auf die Erde gekommen, begleitet von den Häuptern ihrer Nachbarn Warmund dem Franken, Hengist dem Sachsen, Dietrich und Athaulf den Gothen, die sie zu der hochbetrübten, lange verlassenen Germania vorausgeschickt hätten. Sie hätten unterwegs mancherlei Abentheuer bestanden und brächten die Fama nebst dem ganzen Helikon mit sich, auch die Tugenden, welche durch Beistand der Eintracht, des schwarzen ernsten Löwen (Pfalz), des rothen, weit schauenden Adlers (Brandenburg), des gütigen Hirsches (Württemberg) und des vorsichtigen Bären (Anhalt) aus der Gewalt der Laster, welche sie nun gefesselt mit sich führten, errettet worden seyen, und wollten das Hochzeitfest des ihnen mit Mund und Herz verwandten Fürsten v. Württemberg besuchen. Die Germania selbst aber werde von der Wahrheit, der Tochter des Zeitengottes, mit ihrem ganzen Gefolge herbeigeführt werden. Am Schlusse dieses langen Schreibens wurde noch erklärt: Kein Volk übertreffe die Deutschen an Adel, Tapferkeit, Mannheit, Beständigkeit, Treue, Redlichkeit und Glauben, keine Frauen die deutschen an Zucht, Ehrbarkeit, Tugend und Schönheit und Niemand dürfe sich einen Ritter nennen, der nicht Tugend ehre und die anererbte Freiheit mit Gut und Blut vertheidige. Der Inhalt dieses Schreiben war nämlich auf die gerade anwesenden Häupter der, kurz zuvor von den protestantischen Fürsten gestifteten, Union berechnet und nach seiner Vorlesung traten die sämmtlichen darin genannten Personen auf. Die Germania allein mit ihrem Gefolge erschien erst beim Ringelrennen am nächsten Tage, nebst ihr die 7 Planeten, Venus, die

Digitized by Google

Helden des alten Testaments, der alten und neuen Zeit, Krieg und Frieden, Mohren und Amerikaner, zusammen 363 Personen und der Herzog und seine Brüder Ludwig Friderich und Julius Friderich gewannen als Ritter der Germania den Preis. Ein Ballet, wobei ein Berg mit einer Höhle vorkam, beschloß diesen Tag. Am 8. November war Fußturnier, Feuerwerk und Ball, am 9. wieder ein Feuerwerk, in Gestalt eines Bergschlosses, welches Tausende von Raketen, Leuchtkugeln u. s. w. auswarf, am 10. ein Turnier zu Pferd und am 11. ein Kübelturnier, ein Karussel und ein „Quintanrennen," bei welchem Schottländer, Tataren, Türken und Amazonen erschienen. [26])

Während dieser Lustbarkeiten aber wurde auch eifrig über die Angelegenheiten der Union verhandelt und am 13. November ein Abschied deßwegen verfaßt, in welchen man beschloß, den Kurfürsten v. Sachsen zur Theilnahme daran einzuladen, und nach Frankreich zu schicken. Drei weitere Tagsatzungen der Union fanden zu Stuttgart im März 1614 und 1616 und im Junius 1618 Statt. [27])

Am 23. September 1610 berichteten der Vogt und Magistrat dem Herzog, in der vergangenen Nacht hätten etliche Herren und Adelspersonen, welche alle Hofleute seyn sollten, zu Roß und zu Fuß auf den Straßen einen solchen Lärmen verführt, daß man gemeint habe, der Feind komme; sie seyen mit bloßen Rappiren und mit den aus den Weinbütten gezogenen Zapfen durch die Straßen gerannt, hätten in die Steine gehauen, die Thore zu erbrechen gesucht und die Thorwachen durch Drohungen schwer geängstet. Hierauf aber antwortete der Herzog am 24. September: Er habe den Grafen Kraft v. Hohenlohe, nebst etlich andern kriegserfahrenen Hauptleuten zu Obersten des Herzogthums bestellt, daß sie bei jetzigen schweren Zeitläufen ein gutes Augenmerk auf das Land, vornämlich aber auf dessen Hauptstadt hätten. Indem also der Graf mit seinen Leuten in der Stadt herumgezogen sey, die Thore besichtigt und „sich etwas ernstlich, als wenn Gefahr vorhanden wäre, gegen die Wächter gezeigt hätte", habe er nur seine Pflicht, freilich auf eine „unbe-

26) Oetinger's wahrhafte historische Beschreibung der fürstlichen Hochzeit u. s. w. 1610.

27) Spieß archivalische Nebenarbeiten und Nachrichten p. 81, 93, 94, 95

Digitized by Google

scheidene" Weise, gethan. Der Magistrat dürfe ihm hierin Nichts in den Weg legen, sondern sollte vielmehr, nach Vollendung der Herbstgeschäfte dafür sorgen, daß die Thore mit Riegeln, Bändern und Schlössern besser versehen, unten mit Brettern tüchtiger vermacht, auch sorgfältiger als bisher bewacht würden.

Das erste schwere Uebel, welches Stuttgart nach dem Ausbruch des dreißigjährigen Kriegs traf, sich aber über ganz Schwaben erstreckte, war die schreckliche Münzverwirrung. Da man nämlich überall die alten guten Münzsorten aufkaufte, einschmolz und geringhaltiges Geld, wie in Württemberg die sogenannten Hirschgulden, ganze und halbe, mit dem Bilde eines Hirsches versehene, Guldenstücke daraus prägte, so wurde die Münze immer schlechter, selbst Sechsbätzner und Dreibätzner bestanden blos aus dünnen Kupferblechen, welchen man durch Sieden in Weinstein das Ansehen von Silber zu geben suchte, die Scheidemünze aber schwamm auf dem Wasser und konnten vom Tisch weggeblasen werden. Mit solchen Geldstücken, die man Stores nannte, wurde das ganze Land überschwemmt, die Armen hatten ganze Taschen voll davon und die Kinder spielten damit auf der Gasse, denn Niemand wollte mehr Etwas dafür verkaufen, und die Wirthe zogen ihre Schilde ein. Die Summe dieses schlechten Geldes wurde noch durch die sogenannten Kipper und Wipper vermehrt, welche im Lande umherzogen und dafür Leinwand und andere Dinge zu hohen Preisen einkauften, welche sie dann im Ausland wieder für gutes Geld sehr vortheilhaft verhandelten. Daher erfolgte ein allgemeiner Aufschlag aller Lebensbedürfnisse, der Eimer Wein stieg 1622 auf 100 bis 130 fl., die Maß davon kostete 1 fl., der Scheffel Kernen 40 fl., die Scheibe Salz 30 bis 39 fl., das Klafter Holz 13 bis 14 fl., ein Pfund Ochsenfleisch 15 kr., ein Pfund Schmalz 8 bis 20 Batzen, eine Gans 2 fl., ein Huhn 24 kr., ein Ei 2 kr., zuletzt führte man einen förmlichen Tauschhandel ein, und als die Regierung diesen verbieten wollte, erklärte der Vogt von Stuttgart, dieß sey unmöglich, man könne ihn nur beschränken und darauf dringen, daß Nichts höher verkauft werde, als die Taxordnung vom 17. August 1622 festsetze (30. Sept. 1622). Dennoch untersagte man zuletzt diesen Tauschhandel, setzte aber auch das schlechte Geld auf seinen wahren Werth herab und verbot die Ausfuhr der guten Münze; die Preise der Waaren wurden neu bestimmt und dem Landvolk befohlen, seine

Digitized by Google

Produkte wieder zum Verkauf in die Städte zu bringen (23. August 1623); allein die schlimmen Folgen dieser sogenannten Kipper- und Wipperzeit verschwanden nur langsam und allmählig [28]).

Das eigentliche Elend Stuttgarts, wie des ganzen Landes begann jedoch erst im Herbst 1634 recht, als nach der Niederlage der Schweden bei Nördlingen sich die kaiserlichen Heerschaaren einem verwüstenden Waldstrom gleich über Württemberg ergoßen. Am 28. August dieses Jahrs verließ Herzog Eberhard III. die Stadt, ihm folgten Hof- und Kanzleiverwandte und wem sonst seine Umstände die Flucht erlaubten. Hierauf erschien am 10. September König Ferdinand vor der Stadt; Vogt und Magistrat überreichten ihm die Schlüssel derselben und baten um Gnade; er verbot auch das Plündern und da er selbst nach kurzem Aufenthalt im Schloß, wo die wenigen zurückgebliebenen Regierungsbeamten ihm die Aufwartung machten, und nach Besichtigung des Lustgartens und der Kunstkammer wieder abreiste, so stellte er für die Stadt eine sogenannte Salvagardia, d. h. einen Schutzbrief aus (21. September). Länger, vom 16. Oktober bis 14. November dauerte sein zweiter Aufenthalt zu Stuttgart, während dessen er die neue Landesverwaltung einrichtete; damals schien es ihm hier wohl zu gefallen, und er ließ daher bekannt machen, daß er die Stadt zum Aufenthaltsort für sich und seinen Hofstaat erwählt habe, weßwegen sie mit sonstiger Einquartierung verschont werden sollte; auch begehrte er, daß man ihm ein Verzeichniß sämmtlicher Entwichenen, nebst der Angabe der Orte, wohin sie geflohen seyen, zustellen sollte. Aber die Stuttgarter verloren seine Gunst bald, da man ihm meldete, daß sie gegen seine Soldaten allerhand „ungleiche, gefährliche und weit aussehende Reden und höchst sträfliche Drohworte" brauchten, auch höchstverbotene mündliche und schriftliche Korrespondenz führten und er befahl ihnen den 20. December bei

---

28) S. Chronica Johann Ginschopffs 1638 p. 123, Pfaff's Geschichte Württembergs III. 1. p. 394. — Hans Schnabels Wittwe zu Stuttgart wurde 1622 verklagt, sie habe ein neugeprägtes Halbbatzenstück so lange auf dem Schuh gerieben, bis es roth geworden, und dann unter Schmähungen gesagt, das sey eine böse, ungerechte Münze; vor Gericht jedoch läugnete sie dieß und wurde daher, weil es an gültigen Zeugen fehlte, freigesprochen.

Digitized by Google

der ernstlichsten Strafe, dieß zu unterlassen. Auch kam er nur einmal noch, im Julius 1636, auf 8 Tage in die Stadt.

Von Verschonung dieser mit Einquartirung war nun freilich auch keine Rede mehr. Zwar zogen die 1500 Reiter, welche mit dem Könige gekommen waren, bald wieder ab und das 1000 Mann starke Tiefenbachische Regiment mußte sich auf den Herrschaftswiesen unten im Thal lagern, wohin ihm der nöthige Mundvorrath geliefert wurde, so daß nur die benachbarten Gärten und Weingärten durch dasselbe Schaden litten, allein dafür rückte nun Oberst Ossa mit seinen Truppen ein und nahm Winterquartiere in der Stadt. Während des Sommers 1636 blieb zwar nur eine geringe Besatzung zurück, im Winter von 1636 auf 1637 aber lag zuerst General Gallas hier, dessen Aufenthalt die Stadt über 200,000 fl. kostete [29]), und nach ihm kam General Breuner, dessen Truppen große Excesse begiengen, so daß Herzog Eberhard III. selbst von Straßburg aus den Oberfeldherrn Gallas um Schonung der schwer bedrängten Stadt bat. Auch sie zogen zwar endlich wieder ab, doch sollte Stuttgart nun, da es keine Quartiere hatte, dem Obersten Gordon 40,000 fl. sogenannter Verpflegungsgelder zahlen, was aber doch, als sich der Magistrat deßwegen klagend an den Kaiser wandte, auf dessen ausdrücklichen Befehl unterblieb.

Am 22. Februar 1638 erschien Prinz Friderich, der Bruder des regierenden Herzogs, vor dem Thor, wurde aber von der östreichischen Besatzung nicht eingelassen. Hierauf kam den 30. März ganz unvermuthet eine schwedische Heerschaar unter dem Oberst Tupadel, welchen der Generalkriegs-Kommissär, Major Bernhard Schaffelizky, begleitete, und drang durch die Eßlinger Vorstadt ein. Der kaiserliche Lieutenant, Mario Ruberti zog sich mit seinen 50 Mann in das Schloß zurück und erhielt am nächsten Tage freien Abzug. Am 14. April verließen auch die Schweden Stuttgart

29) Das Amt kam natürlich noch schlimmer weg, schon zu Ende des Jahrs 1636 berechneten Amt und Stadt ihren Schaden auf 1,148,322 fl., nämlich: Plündern und Brennen 500,000 fl., Generalstaab 120,000 fl., Quartier in der Stadt 190,000 fl., Artillerie 6000 fl., weggeführtes Gut 28,000 fl., Quartier im Amt 150,000 fl., Winterverpflegung 60,000 fl., Extraordinarium für die Miliz 16,000 fl., königlicher Hofstaat 46,959 fl., Verpflegung in Waldenbuch 6957 fl., für Auslösung, Magazine, Boten, Fuhren u. s. w. 74,406 fl.

wieder, nachdem sie 2400 fl. erpreßt hatten, und die Kaiserlichen besetzten die Stadt von Neuem, verlangten unter dem Vorwand, die Bürger selbst hätten die Schweden herbeigelockt, 10,000 fl. und plagten ihre Quartierleute, von denen mancher täglich 4 bis 5 Reichsthaler zahlen mußte, so sehr, daß viele Haus und Hof verließen und in's Elend wanderten. Herzog Eberhard III. bat deßwegen in einem kläglichen Schreiben den Kaiser auf's Dringendste, er möchte doch seinen Statthaltern und Räthen, welche, „weil sie aus dem fast ganz ausgeplünderten Herzogthum ihren Unterhalt nicht mehr haben könnten, unter der Bürgerschaft zu Stuttgart eine Austheilung gemacht hätten, und von ihr ganz unmögliche Dinge forderten", Schonung anempfehlen (25. Junius). Dieß geschah auch wirklich durch ein Dekret vom 7. August, welches aber ohne Erfolg blieb, so daß der Herzog wiederholt beim Kaiser klagen mußte; worauf endlich zu Anfang des Oktobers auch das noch hier befindliche Metternich'sche Regiment die Stadt verließ.

Hierauf kehrte Herzog Eberhard III. nach vierjähriger Verbannung, am 11. Oktober wieder in seine Residenz zurück, begleitet von etlich Dragonern, einer Anzahl Stuttgarter und Cannstadter Bürger, welche ihn zu Durlach abgeholt hatten. Allein das Schloß war so schrecklich verwüstet und ausgeplündert, daß er geraume Zeit seinen Aufenthalt im Landschaftshause nehmen mußte. Die Landschaft wies ihm zu seinem Unterhalt wöchentlich 300 fl. von der Steuer der Stadt und 1500 von der des Amtes an und er reiste am 20. November nach Straßburg, um seine Gemahlin von dort abzuholen, fand aber bei seiner Rückkehr am 29. November 6000 Kranke und Verwundete vom kaiserlichen und baierischen Heer in der Stadt einquartiert. Auch mußte er sich Anfangs kümmerlich behelfen, denn die Stadt und das Amt wußten die für ihn bestimmten 1800 fl. oft kaum aufzubringen. Von 1634 bis 1641 mußte der Magistrat 40,000 fl. aufnehmen und hatte an Steuerrückständen 80,000 fl. zu fordern, weßwegen die fürstlichen Räthe vorschlugen, man sollte diese Rückstände kapitalisiren, denen aber, welche sie baar entrichten wollen, einen Nachlaß gestatten, damit wenigstens die 40,000 fl. Schulden gedeckt würden [30]).

---

30) Die sämmtlichen Hof- und Kanzleiverwandten jedoch, welche 1634 mit dem Herzog gezogen waren, oder doch bei der kaiserlichen Regie-

Digitized by Google

Indeß kehrten doch Ordnung, Sicherheit und Ruhe wieder mehr in die Stadt zurück und man konnte am 18. Februar 1639 das, seit 5 Jahren geschlossene, Seegassenthor von Neuem öffnen. Im März 1645 zwar, als die Franzosen im Lande einfielen, gerieth man auch zu Stuttgart wieder in große Angst, weil es hieß, sie würden unverweilt zur Plünderung der Stadt heranrücken, allein sie zogen ab, ohne sich derselben genähert zu haben. In der Umgegend freilich herrschte noch große Unsicherheit, hier waren Raub und Plünderung fortwährend an der Tagesordnung, weßwegen der Herzog auch am 22. März 1641 dem Vogt zu Stuttgart befahl, mit so viel Mußketieren, als es nur immer in Stadt und Amt zusammenbringen könne, in jeder Woche dreimal zu streifen, und Jeden, welcher sich nicht gehörig ausweisen könne, zu verhaften. Endlich brachte das Jahr 1648 den längst so sehnlich gewünschten Frieden, und auch in Stuttgart wurde deßwegen am 2. November ein Dankfest gehalten. Aber die Wunden, welche der lange, verheerende Krieg geschlagen hatte, heilten nicht so schnell, noch im Jahre 1652 fehlten im Vergleich mit dem Jahre 1628, in Stuttgart 48 Häuser und 519 Bürger, 100 Morgen Weingärten und 149 Morgen Felder waren weniger angebaut, und das steuerbare Vermögen hatte sich um 418,497 fl. vermindert [31]).

---

rung im Lande keinen Dienst genommen hatten, wurden durch ein herzogliches Dekret vom 6. Mai 1641 von drr Bezahlung der Kriegssteuer befreit.

31) Es waren Bürger (ohne Hof und Kanzlei, Beisitzer und Wittwen) 1628. 1559, 1652. 1040, Gebäude 1628. 1532½, 1652. 1484½, Weingärten 1628. 2662, 1652. 2562, Felder 1628. 598, 1652. 449, das steuerbare Vermögen betrug 1628. 1,006,465 Gl. 1652. 587,968 Gl.

Digitized by Google

Viertes Hauptstück.

Jahrgänge und Witterung, merkwürdige Naturereignisse, Feuersbrünste, Seuchen und andere Unglücksfälle [1]).

Jahrgänge und Witterung wurden in alten Zeiten von den Chronikschreibern fleißig aufgezeichnet und es fehlt uns daher nicht an Nachrichten darüber, welche für Stuttgart schon im dreizehnten Jahrhundert beginnen.

Im Jahre 1275 war eine sehr wohlfeile Zeit, der Scheffel Roggen kostete 4 Kr. 2 Hl., der Scheffel Dinkel 10, Haber 8 Pfenninge, der Wein aber war sauer und der Eimer galt daher nur 10 Kr. 4 Hl. [2]). Vom 16. bis 18. Mai 1278 fiel ein sehr starker Schnee, der eine solche Kälte hervorbrachte, daß alle Weinstöcke erfroren, im nächsten Jahre (1279) dagegen gediehen Wein und Getreide aufs Beste, den Scheffel Roggen kaufte man um 4 Kr. 2 Hl., Dinkel um 20, Haber um 12 Hl.; im Jahre 1280 aber,

---

1) Der Inhalt dieses Hauptstücks ist genommen aus Archivalnachrichten, handschriflichen Chroniken, namentlich der von Gabelkhover, aus Tritthenni Chronicon Hirsaugiense II. Tomi 1690, Crusii Annales suevici III Partes 1595, aus den Chroniken Schwelins, welche bis 1659, und Steinhofers, die bis 1744 geht; aus Scheffers Geschichtsdaten Stuttgarts (bis 1814), dem Aufsatz in den württembergischen Jahrbüchern 1829 p. 132 ff. (bis 1650), aus dem schwäbischen Magazin 1778 p. 226 ff. (bis 1778), aus Elbens schwäbischer Chronik 1789 p. 226 ff., 592 ff., 746 ff., und aus Schnurrers Chronik der Seuchen, 2 Thle. 1825 (bis 1824).

2) Ein Pfund Heller betrug nicht ganz 43 Kr., es hatte 20 Schilling, der Schilling aber 12 Heller, 3 Pfenninge machten einen Kreuzer aus.

Digitized by Google

welches ebenfalls sehr fruchtbar war, fiel der Scheffel Roggen auf 4 Kr., Dinkel auf 3½ und Haber auf 3 Kr. Am 13. Mai erfroren die Weinreben um Stuttgart gänzlich.

Im Jahre 1289 galt der Eimer Wein 5 Sch. 4 Hl. Der Winter von 1289 auf 1290 zeichnete sich durch seine Wärme aus, es fiel nicht ein einziger Schnee, die Bäume behielten ihre Blätter, bis sie um Weihnachten neue bekamen, im Februar gab es reife Erdbeeren, im April blühten die Trauben, Reiher, Hühner und andere Vögel hegten vor dem Dreikönigsfest Junge. Am 22. Mai 1290 erst kam ein Schnee, Obstbäume und Weinreben erfroren, doch schlugen sie bei späterer anhaltend warmer Witterung noch einmal aus und es gab eine Menge Obst, Wein und Frucht, der Scheffel Roggen galt 12, Dinkel 10, Haber 8 Pfenninge, der Eimer Wein 10 Kr. 4 Hl. Das Jahr 1293 hatte einen heißen und trockenen Sommer und brachte einen vorzüglichen Wein hervor, obwohl am 28. Julius ein heftiges Gewitter mit Sturm und Hagel große Verheerungen in einem weiten Bezirk anrichtete.

Im Jahre 1303 mußten wegen Hitze und Trockenheit die Mühlen still stehen und auch die Frucht gerieth schlecht, wohl aber gab es vielen und köstlichen Wein. In den Jahren 1311, 1312 und 1313 dagegen war der Winter kalt, der Sommer naß, Wein, Frucht und andere Gewächse mißriethen, es brach eine Theurung aus und auf sie folgte wie gewöhnlich eine Seuche; beide dauerten auch in den nächsten Jahren noch fort, denn 1314 herrschte eine so große Dürre, daß es dreizehn Wochen lang gar nicht mehr regnete und das Getreide ausdorrte, 1315 und 1316 aber war es außerordentlich regnerisch und 1317 blieb bei großer Kälte der Schnee bis nach Ostern liegen, daß das Getreide darunter erstickte; der Scheffel Dinkel stieg zuletzt auf 2 Pf. H., sank zwar 1319 wieder auf 9 Kr. herab, da dieses und das ihm vorausgehende Jahr (1318) trocken und warm waren, so daß Wein, von dem der Eimer 1 fl. 15 Sch. kostete, und Frucht wohl geriethen, stieg aber dann von 1320 aufs Neue und zwar sieben Jahre nacheinander, daß er endlich 2 Pf. H. 5 Sch. galt, während man ein Jauchart Ackers um 2½ Pf. H. kaufte. Denn die Jahre 1320, wo der Eimer Wein 21 Sch. 4 Hl. kostete, und 1321 waren sehr regnerisch, 1322 folgte auf einen kalten Winter ein nasser Sommer, 1323 erfroren die Reben am 24. Mai ganz, 1325 er-

Digitized by Google

stickte die Frucht unter dem Schnee, Wein gab es zwar ziemlich viel, aber er wurde sauer und so gieng es fort bis zum Jahre 1328, welches sich in Hinsicht auf die Witterung sehr vortheilhaft auszeichnete. Denn der Winter war so gelind, daß schon im Januar die Bäume, im April die Reben blühten, am Pfingsten begann die Aerndte, vierzehn Tage nach Jakobi die Weinlese, welche einen vorzüglichen Wein lieferte.

Auch in dem durch Trockenheit und häufige Gewitter ausgezeichneten Jahre 1333 wuchs viel und guter Wein, von dem man den Eimer um 32 Kr. verkaufte, das Maaß um einen Heller ausschenkte. Diesem Jahrgange glichen auch die von 1336 und 1337, im August des letztern Jahres aber, während man am Himmel einen Kometen erblickte, erschien von Osten her in unseren Gegenden eine bis dahin unbekannte Landplage. Dieß waren ungeheure Schwärme von Heuschrecken, welche die Sonne verdunkelten und, nach der Beschreibung der Zeitgenossen, sechs Flügel und ein beinhartes, wie Edelsteine glänzendes Gebiß hatten, von welchem sie den Namen Hürnen Snabel (Hornschnäbel) erhielten. Sie fraßen, wo sie hinkamen, in kurzer Zeit alles Grüne völlig weg, verschwanden zwar beim Eintritt der Winterkälte, kehrten jedoch im Frühlinge 1338 und 1339 wieder, bis endlich nasse und kalte Witterung, Störche, Staaren, Krähen und andere Vögel, sowie die Nachstellungen der Menschen sie vertilgten.

Am 23. Januar 1342, während die Erde mit Schnee bedeckt war, brach ein schreckliches Donner- und Hagelwetter aus, auf welches noch im April heftige Kälte und dann ein sehr nasser Sommer folgte. Der nächste Winter war warm, das Frühjahr und der Sommer 1343 aber so regnerisch, daß überall die Gewässer austraten. Diese und einige spätere Ueberschwemmungen, zahlreiche Lufterscheinungen und Erdbeben, deren heftigstes, das am 24. Januar 1348 ausbrach, in Süddeutschland 40 Tage lang forttobte, eine Menge von Gebäuden umstürzte und sehr viele Menschen tödtete, waren die Vorboten der furchtbarsten aller Seuchen, die je auf Erden wüthete. Sie brach 1346 in China aus, durchzog innerhalb fünf Jahren die ganze damals bekannte Erde, und soll gegen 40 Millionen Menschen weggerafft haben. Sie begann gewöhnlich mit Irrereden, schwarzer Zunge und dem heftigsten Durste, worauf große Schmerzen in der Herzgegend, stark

Digitized by Google

beengter Athem, Blutauswurf und der schwarze Brand folgten, woher man sie auch den schwarzen Tod nannte; gewöhnlich dauerte sie nur drei Tage und selten genas Jemand davon. Im Jahre 1348 erreichte diese Seuche Deutschland, verbreitete sich hier 1349 allgemein und hörte erst 1350 auf. Sie verschonte keinen Stand, kein Geschlecht und kein Lebensalter, ganze Familien starben aus und ganze Ortschaften wurden durch sie verödet. In Stuttgart wüthete sie weniger als in den damals freilich auch stärker bevölkerten, schwäbischen Reichsstädten. Als ihre Ursache gab man die Vergiftung der Bronnen durch die Juden an, welche daher auch schwere Verfolgungen zu erdulden hatten.

Die Aufregung im Leben der Erde, welche durch diese Seuche und mancherlei andere Naturereignisse sich kund that, hörte mit ihr noch nicht auf; die Unregelmäßigkeiten in der Witterung, Lufterscheinungen, Stürme und Erdbeben dauerten noch mehrere Jahre fort. Im September 1355 gab es in ganz Schwaben, am Rhein, im Elsaß und in Franken schwere Donner- und Hagelwetter, mit Körnern, die zum Theil die Größe welscher Nüsse hatten und die schon reifen Trauben an den Weinstöcken vernichteten. Das Jahr 1357 wird als „ungeschlacht und sehr unfruchtbar" beschrieben, es wuchs wenig Frucht und saurer Wein, zu Ende des Jahres brach auch wieder eine Seuche aus, welche sich 1358 über ganz Deutschland verbreitete, von August bis Weihnachten am stärksten wüthete und eine große Menge von Menschen wegraffte.

Im Jahre 1362 folgte auf einen strengen, aber von Schnee fast ganz entblößten Winter, ein überaus heißer, trockener Sommer, alles Gras vertrocknete und auf der Alb deckte man die Strohdächer ab, um Futter für das Vieh zu bekommen; allein im nächsten Jahre (1363) mußte man es fast alles schlachten, weil der Winter ebenfalls wieder sehr kalt und lang war. Eine im Jahre 1365 in ganz Deutschland herrschende Seuche richtete auch zu Stuttgart große Verheerungen an. Während der Fastenzeit 1368 erschien ein Komet und es gab Frucht und Wein in Menge. Zu Anfang des Jahres 1370 blitzte und donnerte es unaufhörlich, hierauf folgten Platzregen und schreckliche Hagelwetter, so daß Jedermann glaubte, der jüngste Tag nahe heran, im Herbst erfroren die Reben und auch im nächsten Jahre gerieth der Wein schlecht, desto besser 1372, wo man nach der Weinlese sechs Maaß Wein um

Digitized by Google

1 Pfenning kaufte, während vorher die Maaß 1 Sch. gekostet hatte. Das Getreide aber gedieh nicht, der Scheffel Dinkel stieg bis auf 3 fl. 12 kr. und viele Menschen starben vor Hunger. So war es auch in den nächsten Jahren, das Getreide stieg immer höher, der Wein aber fiel im Preise bis 1378, wo im Winter die Weinreben erfroren. Kometen erschienen 1375, 1380 und 1382, dem letztern gieng ein heftiger Sturm voraus, dann aber wehte in ganz Deutschland einige Monate lang gar kein Wind mehr, worauf, wegen Fäulniß der Luft, eine Seuche ausbrach; auf den Feldern gab es eine außerordentliche Menge von Mäusen, die aber um Weihnachten plötzlich verschwanden; es wuchs jedoch viel Frucht, der Wein aber wurde sauer.

Eine Reihe fruchtbarer Jahrgänge begann 1383 mit einem warmen Winter und dauerte bis 1387 fort, so daß Wein und Frucht im größten Ueberfluß vorhanden und daher fast ganz werthlos waren. Zugleich aber kamen auch Seuchen, die zu Stuttgart besonders 1391 und noch mehr 1393 wütheten, weswegen man im Turnieracker einen neuen Kirchhof anlegte. Das Jahr 1394 hatte einen heißen, trockenen Sommer und gab viel Frucht und Wein, der Scheffel Dinkel kostete nur 11 kr., der Eimer des besten Weines 10 Batzen, die Maaß einen Heller.

Zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts erschienen einige Kometen und 1402 war der Winter sehr lang und kalt, noch am 10. Mai erfroren zu Stuttgart die Reben im niedern Feld. Hierauf folgten mehrere nasse Jahrgänge, welche eine Theuerung verursachten und von Martini 1406 bis Lichtmeß 1407 herrschte eine Kälte, wie man sie schon lange nicht mehr erlebt hatte, dann aber brach in Deutschland, vornehmlich in Schwaben, eine verheerende Seuche aus. Durch die schlechte Aerndte des Jahres 1415 stieg der Scheffel Dinkel auf 2 Pf. H. 2 Sch., Roggen auf 2 Pf. H., mit dem Jahre 1420 aber begann wieder eine sehr gute Zeit, welche acht Jahre fortdauerte. Im Jahre 1420 blühten die Obstbäume schon am 20. März, die Trauben am 4. April, die Aerndte fieng um Pfingsten, die Weinlese um Jacobi an; 1426 erschien ein Komet, der Sommer war sehr heiß und der darauf folgende Winter so gelind, daß im November die Bäume von Neuem ausschlugen; der Scheffel Dinkel galt 3, der Eimer guten Weins 13 kr., man konnte im Wirthshaus, wie die Zeitgenossen berichten,

Digitized by Google

das erstemal die Zeche nicht zahlen, sondern mußte, um nur für einen Heller zu trinken, zweimal kommen.

Auf diese fruchtbare Zeit aber folgten auch wieder einige Fehljahre; 1429 waren Winter und Frühling kalt, der Sommer aber naß, Getreide und Wein litten sehr durch Frost und es gab nur wenig und sauern Wein, von dem die Maaß 1 Sch. galt. Während des kalten Frühlings im Jahr 1430 erfroren noch am 14. Mai die Weinreben, häufige, starke Regen im Sommer verursachten Ueberschwemmungen, am 5. Julius war ein starkes Gewitter mit Schnee und heftiger Kälte, das Getreide mißrieth ganz, der Scheffel Dinkel kam auf 1 fl. 32 kr., die Maaß Wein kostete 7 Pfenninge. Ausgezeichnet fruchtbar dagegen war das Jahr 1432, Getreide gab es im Ueberfluß und Wein so viel, daß man zu Stuttgart aus Mangel an Fässern den alten sauern Wein auslaufen ließ oder Mörtel damit anmachte, auch viele Trauben an den Stöcken hängen blieben; wenn Jemand eine Maaß Wein um einen Heller holen ließ, schenkte man ihm noch einen rothen Nestel dazu. Um Martini aber begann hierauf ein kalter, schneereicher Winter, welcher bis Lichtmeß 1433 dauerte, am 18. Januar 1433 erfroren zu Stuttgart und Eßlingen die Reben im hohen und niedern Feld, im Sommer gabs viel Regen und daher Ueberschwemmungen, die Aerndte war noch ziemlich gut, die Weinlese aber gering. Auch im nächsten Jahre (1434) erfroren am 1. Mai die Reben und der Roggen, der Scheffel Dinkel stieg auf 1 fl. 3 Sch., der Eimer Wein auf 4 fl. 5 Sch. und auch im Jahre 1435 mißriethen Getreide und Wein. Das Jahr 1437 hatte zwar einen kalten Frühling, wo der Frost den Reben sehr schadete, aber der Sommer war sehr warm, daher fiel auch die Aerndte sehr gut aus und Wein gab es zwar wenig, er wurde aber vorzüglich. Das nächste Jahr (1438) wird als „trocken, fruchtbar und gesegnet" beschrieben, Alles gerieth aufs Beste; am 20. November fiel der erste Schnee und auf ihn folgten noch 30 andere, ehe auch nur ein einziger abgieng, der Winter von 1438 auf 1439 wurde daher sehr kalt, der Neckar, die Donau und der Rhein waren so stark überfroren, daß man mit Wägen darüberfuhr. Auch im Winter 1440 bis 1441 ereigneten sich vom November an 37 Schneefälle, vierzehn Wochen lang blieb der Schnee liegen und verursachte eine solche Kälte, daß man kaum von einem Ort zu andern kommen konnte;

Digitized by Google

am 2. Julius 1441 fiel ein Hagel mit über einem Pfund schweren Körnern. Im Jahre 1442 geriethen Wein, Getreide, Obst und andere Gewächse gut, im November aber begann wieder ein sehr schneereicher Winter, 36 Mal schneite es, ehe Thauwetter eintrat, über die Flüsse konnte man mit Lastwägen fahren und die heftige Kälte dauerte bis in den April 1443, noch am 1. Mai fiel Schnee, dann folgte kalte, regnerische Witterung, es gab wenig Frucht und einen sauren Wein. Am 7. Mai 1445 litten die Reben zwar vom Frost, es gab aber doch noch viel Wein, und die Maaß vom besten wurde für einen Heller verkauft, der Scheffel Dinkel kostete 3, Haber 2 Sch. Auch im April des folgenden Jahres (1446) erfroren zwar die Reben, es gab aber doch noch eine ordentliche Weinlese und die Aerndte war sehr gut. Am 15. April 1448 fiel ein tiefer Schnee, der jedoch nach drei Tagen schon wieder gieng, hierauf schneite es noch zehn Nächte nacheinander, der Sommer aber wurde sehr warm und Frucht und Wein geriethen wohl. Auch die zwei nächsten Jahrgänge (1449 und 1450) werden als fruchtbar bezeichnet.

Mit der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts aber begann eine Reihe nasser und kalter Jahrgänge, welche Theuerung und Seuchen hervorbrachten, die besonders 1455 und 1456 in Stuttgart viele Menschen wegrafften. Der Winter von 1452 auf 1453 war kalt und schneearm, so daß Frucht und Reben erfroren; in den sehr nassen Jahren 1454, 1455 und 1456 gab es zwar ziemlich viel aber sauern Wein, von welchem im letzteren Jahre der Eimer 3 Pf. H. 6 Sch. galt. Der Scheffel Dinkel kostete 1454 in Stuttgart und Eßlingen 45 Kr. 2 Hl., 1456 1 Pf. H. 5 Sch., der Eimer Wein 3 fl. 6 Sch. Im Jahre 1457 folgte auf starke, anhaltende Platzregen eine große Dürre, doch blieb der Wein im gleichen Preis; 1458 hatten die Reben eine schlimme Blüthe und der Sommer war sehr regnerisch, Getreide gab es zwar noch ziemlich, aber wenig und schlechten Wein, von dem der Eimer 3 fl. 7 Sch. 4 Hl. kostete. Nicht besser war es im Jahre 1459, wo im Frühling die Reben erfroren und anhaltender Regen um Johannis ihrer Blüthe sehr schadete, der Eimer Wein stieg daher auf 5 Pf. H. 4 Sch.; Obst gab es fast gar nicht, wohl aber viel Kraut und Rüben, die Frucht wurde naß heimgebracht und litt hiedurch sehr; der Scheffel Dinkel kostete 2 Pf. H. 6 Sch.

Digitized by Google

In dem sehr kalten Winter von 1459 bis 1460 erfroren alle nicht bezogenen Reben und die Blüthe war des Regenwetters wegen schlecht, daher gab es auch nur wenig und sauern Wein, von dem man aber doch den Eimer um 4 fl. 6 Sch. verkaufte, besser gerieth das Getreide, der Scheffel Dinkel schlug um 11 Schillinge ab. Mehr und bessern Wein gab es im nächsten Jahre (1461) troz des regnerischen Frühlings und der schädlichen Hagelwetter im Julius, er fiel daher auch auf 3 fl. 1 Sch. Im Jahre 1462 gab es während des Frühlings viel schädliche Reifen, am 5. Mai erfroren die Weinreben im niedern Felde, der Sommer war warm und trocken, Hagelwetter aber richteten vielen Schaden an, es gab nur eine halbe Weinlese, doch eine ordentliche Aerndte; der Eimer Wein galt 3 fl. 10 Sch. 8 Hl. Am 16. Februar 1463 wüthete in der Gegend von Stuttgart ein heftiges Ungewitter mit Sturm und Schlossen; zu Anfang des Sommers erschien eine Menge Raupen, die an Hecken und Stauden alles abfraßen, doch schlugen die Bäume noch einmal aus; Aerndte und Weinlese waren mittelmäßig, der Scheffel Dinkel galt 10 Batzen, der Eimer Wein stieg auf 5 fl. und vom August bis December herrschten in ganz Deutschland ansteckende Krankheiten.

Im Jahre 1464 gab es zwar wenig aber guten Wein, den Eimer zu 3 fl. 10 Sch., 1465 verblühten die Reben schon im Mai und es gab so viel Wein, daß man zu Stuttgart für ein eimeriges Faß einen Eimer Wein, welcher 1 fl. 16 Sch. kostete, gab; auch das Getreide gerieth gut und der Scheffel Dinkel kam von 43 auf 15 kr. herab. Das nächste Jahr (1466) war naß, der Mehlthau schadete den Früchten sehr und der Wein wurde sauer, der Scheffel Dinkel kostete 1 fl. 4 kr.; am 17. December kam starke Kälte mit vielem Schnee. Der Sommer des Jahres 1467 war heiß und trocken, so daß Wein und Frucht wohl geriethen, der Scheffel Dinkel galt 15 Sch., der Eimer Wein aber fiel von 4 fl. 8 Sch. auf 2 fl. 7 Sch. 4 Hl.

Auf einen schneearmen Winter folgte 1468 am 1. März ein sehr tiefer Schnee, welcher zwar nach drei Tagen schon wieder abgieng, aber dennoch den Gewächsen sehr schadete; Frucht und Wein geriethen nur mittelmäßig und der Haber wurde erst am Christabend eingeheimst[3]. Ebenso schlecht war der nächste Jahrgang

3) Mit dem Jahre 1468 begann auch in Stuttgart die Weinrechnung

(1469) wegen seiner regnerischen, kalten Witterung; die Reben blühten erst um Ulrici und der Wein wurde sauer, die Frucht aber kam naß heim. Das Jahr 1471 dagegen war an Wein und Frucht gesegnet und der Scheffel Dinkel fiel von 43 auf 28 kr. Im Jahre 1471 gab es eine reichliche Aerndte und einen vorzüglichen Wein, jedoch wegen häufigen Regens während der Rebenblüthe nur wenig; zu Ende dieses Jahres erschien ein Komet, welcher auch 1472 noch zwei Monate lang sichtbar war und auf welchen fünf fruchtbare Jahrgänge folgten, wo der Scheffel Dinkel auf 19, 17, zuletzt gar auf 11 kr. herab kam; 1472 gab es schon im Februar Gewitter und die Bäume fiengen an zu blühen; während des Sommers regnete es über zwei Monate lang gar nicht und es entstand großer Futtermangel, dagegen geriethen Frucht und Wein vorzüglich, schon zu Ende des Junius gab es reife Trauben und der Wein wurde so stark, daß man ihn gewöhnlich nur mit Wasser vermischt trank. Mit dem Advent aber kam eine starke Kälte, welche bis zum März 1473 dauerte und die nicht bezogenen Weinreben verderbte, der Sommer aber war so heiß und trocken als der des vorigen Jahres und die Weinlese begann schon an Kreuzerhöhung. Auch im nächsten Jahre (1474) litt der Wein durch Frühlingsfröste und Regenwetter im Sommer, das Getreide aber gerieth gut; in den Jahren 1475 und 1476 fielen Aerndte und Weinlese wiederum sehr reichlich aus, um so schlechter aber in dem nassen Jahrgang 1477, wo der Scheffel Dinkel auf 22 kr. 4 Hl. stieg. Die drei nächsten Jahre (1478, 1479, 1480) gehörten zu den mittelmäßigen, die Frucht jedoch gerieth besser als der Wein, dem 1479 die Frühlingsfröste, 1480 Regenwetter während der Blüthe schadete.

Das Jahr 1481 [4]) war kalt und naß, Frucht und Reben hatten eine schlimme Blüthe, viel Regen und Ueberschwemmungen verderbten das Futter, der Wein wurde sauer, der Scheffel Dinkel kostete in Stuttgart 2 fl. und mehr, auch brach hier eine Seuche aus, die im Julius ihre höchste Höhe erreichte. Hierauf folgten

---

und ist von hier an nebst den Käufen im Herbst in der Beilage Nr. 5 zu finden.

4) Von hier an bis 1520 ist auch die uns von Gabelkhover aufbewahrte Hauschronik des Stuttgarter Bürgers, Johann Rinmann, benützt.

Digitized by Google

wieder 3 fruchtbare Jahrgänge, wo der Scheffel Dinkel auf 30, zuletzt gar auf 15 kr. herab kam, auch Obst und Wein trefflich geriethen; 1484 mußte man aus Mangel an Fässern vielen Wein in Butten aufbewahren und konnte den Eimer um 40 bis 47 kr. kaufen. Am 1. Mai 1485 aber erfroren die Reben im niederen Feld, viele Regen schadeten ihrer Blüthe und nach der Weinlese kostete der Eimer Wein von 1484 27 bis 30 fl., der Scheffel Dinkel aber 41 kr. Ueberhaupt begann mit diesem Jahre wieder eine Reihe schlechter Jahrgänge, welche erst zu Ende dieses Jahrhunderts aufhörten. Der Frühling von 1486 war naß, der Sommer trocken, um Weihnachten erfroren die Reben im Boden; 1487 war zwar der Sommer ziemlich warm, allein die Reben litten durch häufige Reifen im Frühling und durch Frost am 14. September, eben so erfroren sie in der Gegend von Stuttgart am 5. April 1488 fast ganz, auch die Blüthe war schlecht, der Sommer kalt, die Weingärten in der Nöte, im Steinenhausen und in der Neckenwiese verderbte der Hagel, ein heftiger Sturmwind am 29. September riß viele Pfähle aus und erst am Gallustage begann die Weinlese. Der Winter von 1488 auf 1489 war gelind, mit viel Regen und wenig Frost, der Frühling trocken, der Sommer naß, die Rebenblüthe schlecht, 1490 der Frühling Anfangs naß, um Georgii rauhe Witterung und noch im Mai schneite es häufig. Auf die Weinlese aber folgte eine so trockene Witterung, daß man zu Stuttgart weder die Pfähle ausziehen, noch die Reben beziehen konnte, welche daher nach einem starken Schneefall am 5. und 6. November schon theilweise den nächsten Tag und dann während des kalten Winters, wo es bis zur Fastenzeit 1491 fast alle Tage schneite, vollends ganz erfroren und nur auf den höchsten Bergen verschont blieben. Aber auch hier giengen sie im Frühling 1491, weil die Kälte bis zum Urbanstag fortdauerte, zu Grunde. Auch der Sommer war kalt, erst am Ulrichstage begannen die Reben zu blühen, am Veitstage fieng man an zu heften, und an Simonis und Judä zu lesen, aber es gab so wenig und ganz sauren Wein, daß blos eine Kelter gieng und der gesammte Zehentwein der Stuttgarter Markung nur sechs Fuder betrug. Auch im nächsten Jahre (1492) erfroren die Reben im niedern Feld und hatten eine schlimme Blüthe, besser gerieth die Frucht, der Scheffel Dinkel sank von 2 fl. 5 kr. auf 1 fl. 12 kr. herab. Zu Stutt-

Digitized by Google

gart war am 28. März ein schreckliches Ungewitter mit einem Wolkenbruch, welcher einige Häuser wegschwemmte und etlich Menschen das Leben kostete, zwischen 11 und 12 Uhr Nachts am 14. Junius aber brannte das herrschaftliche Bindhaus vor dem Tunzhofer Thor ab. Im Januar 1493 erschien ein Komet und auf einen kalten, schneearmen Winter folgte ein rauher, der Rebenblüthe sehr ungünstiger, Frühling, erst mit dem Johannistage kam besseres Wetter. Auch brach in Stuttgart, wie fast in ganz Deutschland eine heftige Seuche aus, wegen welcher man die Kanzlei nach Tübingen verlegte; sie dauerte noch 1494 fort und raffte eine Menge Menschen, besonders viele Predigermönche, weg. Der Winter des Jahres 1494 war dem von 1493 gleich, der Frühling bis zu Mariä Empfängniß naß und schneereich, am 22. April erfroren die Reben auf den Stuttgarter Bergen von Heslach an bis auf die Brag, da sie aber auf der andern Seite verschont blieben, gab es doch noch ziemlich vielen und guten Wein, auch die Frucht gerieth und der Scheffel Dinkel kam auf 58 kr. An Weihnachten begann eine große Kälte, welche lange fortdauerte, an Lätare 1495 erfroren die Reben um Stuttgart so, daß man viele abschneiden mußte und der Weinertrag ganz gering war. Die starke Winterkälte des Jahres 1396 schadete den Reben ebenfalls sehr, im niedern Felde erfroren sie ganz, doch wurde der Wein gut. Der Winter von 1496 bis 1497 war mild, bis zur Palmwoche fiel fast gar kein Schnee, die Rebenblüthe aber litt durch Regen und rauhe Winde, sonst waren der Frühling und Sommer trocken. Zu Anfang des Jahres 1498 erfroren die unbezogenen Reben so sehr, daß man sie alle abschneiden mußte, und erst 1499 gerieth der Wein wieder. Günstiger waren die Jahrgänge von 1495 an für das Getreide: der Scheffel Dinkel fiel von 43 bis auf 26 kr. Auch das Jahr 1500, in welchem ein Komet erschien, gab viel und gute Frucht, und trotz dem, daß die Reben während der Blüthe Noth litten, auch ziemlich viel Wein von ausgezeichneter Güte.

Schon mit dem ersten Jahre des sechszehnten Jahrhunderts aber hörte die wohlfeile Zeit wieder auf. Denn dieses (1501) war so kalt, regen- und nebelreich, daß weder Frucht noch Wein geriethen. Der Scheffel Dinkel stieg auf 2 fl. 4 kr., Roggen auf 4½ fl., und man mußte zu Stuttgart Getraide vom Rhein und aus noch entfernteren Gegenden kommen lassen. Die Folge dieser

Theuerung war, wie gewöhnlich, eine Seuche, welche zu Ende des Jahres 1501 ausbrach, zu Stuttgart gegen 4000 Menschen wegraffte und die Verlegung der Hofhaltung nach Blaubeuren, der Kanzlei nach Münsingen herbei führte. Der Winter war bis Weihnachten gelind, von da an aber schneite es fortwährend, so daß, nach Rinmanns Versicherung, selbst die ältesten Leute sich keines solchen Schnees erinnern konnten, und dieser Schnee blieb auch sehr lange liegen. Im Mai 1502 kamen viele Raupen, doch gerieth die Frucht noch wohl, der Scheffel Dinkel fiel auf 35 kr., Roggen auf 3 Pfund Heller, der Wein aber wurde sauer. Im Jahre 1503 war der Sommer so heiß, daß mehrere Waldbrände entstanden, und dabei sehr trocken, da es 4 Monate lang fast gar nicht regnete; Wein und Frucht geriethen gut, ebenso in dem nächsten Jahre (1504), so daß der Scheffel Dinkel nur 24 kr. kostete. Auch das Jahr 1505 war dem Gedeihen des Getreides günstig, viele Reben aber wurden winddürr und mußten abgeschnitten werden; 1506 litten sie durch Frühlingsfröste und daher gab es auch in beiden Jahren nur wenig Wein. Im nächsten (1507) hatte man zwar eine reiche Weinlese, erhielt aber ein saures Getränke. Dagegen waren im Jahre 1508 Qualität und Quantität des Weines gleich gut, das Getreide jedoch litt, wie im vorigen Jahre, sehr durch die Mäuse und der Scheffel Dinkel, welcher 1506 21 kr. 5 Hl. galt, kostete 1508 50 kr. 2 Hl.

Für Stuttgart aber war das Jahr 1508 besonders unglücklich. Am 31. Julius nämlich, um die Vesperzeit, fiel im Heslacher Thal ein so furchtbarer Wolkenbruch, daß das Wasser von einem Berge zum andern reichte und die Fluthen mit ungestümem Brausen gegen die Stadt herabstürzten. Der Thorwart unter dem Hauptstätter Thor schloß dieses in aller Eile, als er sie kommen sah, allein nun schwoll das Wasser vor der St. Leonhards Vorstadt so sehr an, daß es einen Thurm und ein Stück der Mauer einriß und nun unaufhaltsam hereinströmte. Schnell war die ganze Vorstadt überschwemmt, mehrere Häuser stürzten ein, Hausrath, Kaufmannswaaren und Vieh giengen in Menge zu Grunde, einen schweren Ambos trieb die Gewalt der Fluthen bis in die Altstadt herein, wo auf dem Markte das Wasser mannshoch stand. In dieser Noth leistete Herzog Ulrich der Stadt schnellen und kräftigen Beistand, er und seine Reiter

Digitized by Google

Hand sich so ritterlich umgeben,
Ganz frisch gewaget Leib und Leben,
Sind eingeschwemmt auf ihren Gäulen
Und thäten Weib und Kind zueilen,
Die haben's auch davon gebracht,
Das wird zu guten ihr gedacht [5]).

Auch kamen, sobald sich die Nachricht von diesem Unglück verbreitete, nicht nur Beileidsbezeugungen, sondern auch von allen Seiten her schnelle, bereitwillige Hülfsleistungen. Elisabeth, die Wittwe Herzogs Eberhard II., schickte von Nürtingen aus ihren Hofmeister, Hans von Neuhausen, mit 20 Karren und den dazu nöthigen Leuten, welche 2 Tage lang halfen, erbot sich auch, der Stadt mit Leib und Gut noch weiter beizustehen; die Klöster Maulbronn, Denkendorf und Bebenhausen sandten zusammen 38 Karren mit Mannschaft auf 2 bis 4 Tage, Böblingen 20 Karren auf 2 Tage, Gerlingen 16 und Zuffenhausen 24 Arbeiter, die Aemter Stuttgart, Cannstadt und Waiblingen Wagen und Mannschaft in Menge. Von Eßlingen erschienen sogleich über 200 Personen und brachten für 20 fl. Brod und Fleisch mit, liehen auch auf etliche Tage ihre Wägen; die Tübinger erboten sich, wenn es nöthig sey, ihren Baumeister zu schicken; Weil die Stadt, Reutlingen, Rottenburg, Vaihingen, Leonberg, Marbach und Kirchheim trugen jede Art von Hülfe an, und Heinrich Schilling, Vogt von Vaihingen, versprach sich mit der Stadt für 4 bis 5000 fl. als Bürgen und Mitschuldner zu verschreiben. Der Herzog selbst erließ den Stuttgar-

---

5) Dieß sind Worte aus einem, uns von Gabelkhofer aufbewahrten, Gedichte von dieser Ueberschwemmung, welches Ludwig Bartholomäi von Eßlingen verfaßte, dessen Sohn dabei seine Schwiegermutter, seine schwangere Frau und 4 Kinder verlor, während außerdem nur noch 5 Personen umkamen. Es wird in diesem Gedicht auch erzählt:

Ein Haus steht in der Vorstadt draus,
Da ist die Stub unten im Haus
Drinnen waren Gesellen beim Wein,
Da lief das Wasser zu ihn'n herein,
Die Bühnen stoßens oben aus,
Kommen dadurch oben in's Haus,
Doch mochten sie nicht all' entrinnen,
Einer blieb von ihnen dahinnen,
Denselben hat man todt gefunden,
Ertrunken in der Stube unten.

Im Archiv der Stadt ist auch ein Manuskript, Beklagung der erschrecklichen Wassersfluth zu Stuttgarten ergangen an Anno 1508, wo die Ueberschwemmung ebenfalls ausführlich beschrieben wird.

Digitized by Google

tern ihre Jahressteuer und versprach, „so er finde, daß solch Geld berathlich und wohl angelegt sey, woll er sie, weil sie allweg ihm und seinen Voraltern ihr Leib und Gut ungespart mitgetheilt, in Gnaden noch weiter bedenken.“ So gelang es bälder, als man erwartet hatte, die Spuren der schlimmen Verheerung zu vertilgen, und man nahm nun auch die, früher schon erwähnte, Veränderung im Laufe des Nesenbachs vor.

Im Jahre 1509 schadete ein Mehlthau während der Blüthe der Frucht, das Korn wurde taub und gab in der Mühle sehr wenig aus, 1510 litt die Frucht durch Frühlingsfröste und durch die schrecklichen Hagelwetter am 9. und 12. Julius, durch welche auch die Reben arg beschädigt, im Schloß, in der Stiftskirche, im Predigerkloster und sonst in der Stadt eine Menge Fensterscheiben zerschmettert wurden. Auch das Jahr 1511 war kalt und naß, zu Ende des Aprils kamen 4 Reifen nach einander, die dem Weinstock großen Schaden zufügten, so daß es, wie Gabelkhover sagt, kein leeres Sprüchwort ist, was die Weingärtner allhier von späten Reifen zu gebrauchen pflegen:

Der Ritter St. Georg und St. Marx
Bringen dem Rebwerk oft noch Args.

Daher wurde der Wein, welcher 1509 und 1510 noch ziemlich gut gerathen war, sauer und das Getreide gerieth ebenfalls nicht; im nächsten Jahr (1512) war es nicht besser und der Scheffel Dinkel stieg zuletzt auf 2 fl. 4 kr. 2 hl., fiel jedoch nach der reichlichen Aerndte des Jahres 1513 wieder auf 1 fl. 4 kr. Am 3. Januar dieses Jahres erblickte man zu Stuttgart „um die dritte Stunde des Tags“ drei Nebensonnen, von welchen die mittlere die größte war und von denen feurige Strahlen „wie Schwerter“ ausgiengen; drei Tage nach Georgii erfroren die Reben im hohen und niedern Feld und es gab wenig, doch guten Wein, ebenso war es im Jahre 1516, im Jahre 1514 gedieh jedoch der Wein besser, 1545 aber wurde er sauer, die Ernte jedoch fiel in diesen drei Jahren reichlich aus und 1516 galt der Scheffel Dinkel nur noch 58 kr.

Der Januar 1517 brachte eine solche Kälte, daß alle nicht bezogenen Reben erfroren und man sie abschneiden mußte, in der Palmwoche war die Witterung warm, an den beiden Sonntagen vor und nach Georgi aber „erfroren die Weinstöcke zum zweitenmal so übel, als es kein Mann erlebt hatte, so daß im ganzen Gefild

Digitized by Google

und in der Umgegend keine grünenden Reben mehr zu sehen waren"; ein furchtbarer Hagel am Abend des 29. Junius, der auch dem Getreide sehr schadete, vollendete die Zerstörung, keine Kelter wurde geöffnet, außer der Herrschaftskelter, wohin jeder das Wenige, was er noch erhielt, brachte. Obgleich aber der Wein „fast sauer und blos lüderlich" wurde, so galt doch die Maß unter der Kelter 7 bis 8 Pfenning, das Fuder alten Weins aber kostete um Bartholomäi 40, um Simonis und Judä und um Fastnacht 1518 60 fl. Auch die Frucht wurde theuer „und war gemeiniglich Jedermann so arm, als ich, sagt Rinmann, es nie erlebt", um Martini galt der Scheffel Roggen 3 Pf. H. 6 bis 8 Sch., Kernen 3 Pf. H. 14 bis 18 Sch., Dinkel 36 Sch. bis 2 Pf. H. Haber 19 Sch. bis 1 Pf. H. Am Palmsonntag um 4 Uhr Nachmittags spürte man in der Gegend von Stuttgart und Eßlingen auch ein starkes Erdbeben. Im nächsten Jahre (1518) gerieth die Frucht wohl, der Scheffel Dinkel fiel auf 44 kr., aber dem Wein schadeten Frühlingsfröste. Das Jahr 1519 war reich an Getreide, Obst und Wein, weil aber gerade die Truppen des schwäbischen Bundes in der Gegend von Stuttgart waren, kostete es „unsägliche Mühe", den Wein zu lesen und heimzubringen. Dennoch galt zu Anfang des Jahres 1520 die Maß Wein in Stuttgart nur 4 bis 5 Hl., nach der Weinlese in diesem Jahr aber schlug er wieder stark auf, weil Fröste um Georgii und Himmelfahrt die Reben arg beschädigt hatten. Die Frucht aber gerieth wohl und die nächsten 3 Jahre (1521, 1522, 1523), obwohl 1522 ein Frost um Georgii den Reben etwas schadete, waren reich an Getreide, Küchengewächsen, Obst und Wein.

Hierauf aber folgte eine Reihe von Jahren, welche nicht nur durch Mißwachs, sondern auch durch Seuchen vieles Unheil brachten. Im Jahre 1524 erfroren die Reben am 10. April, am Pfingsttag aber war die Kälte so groß, daß es in Stuttgart Eis gab, Trauben und Frucht hatten eine schlechte Blüthe; etwas besser als 1524 geriethen Wein und Frucht, trotz des heftigen Frosts am 5. Mai, im Jahre 1525, aber 1526 litten sie nicht nur durch Kälte am 4. Mai, sondern auch durch das viele Unkraut. Im Jahre 1527 machten Fröste im Mai und Oktober den Wein sauer und fast untrinkbar, 1528 verderbte der kalte April die Frucht und ein Hagel am 27. Julius beschädigte die Reben, 1529 aber war es während der Saatzeit so trocken, daß die Frucht nur spät und kärglich auf-

Digitized by Google

gieng, im Sommer kam eine Menge Mäuse, vom Mai bis in den Herbst herrschte fast immer regnerische Witterung, so daß der Wein ganz ungenießbar wurde, da die Türken damals gerade Wien belagerten, nannte man ihn den Türkenwein, von den häufig im Lande sich aufhaltenden Wiedertäufern aber den Wiedertäuferwein. Im Jahre 1530 erfroren Reben und Frucht in der Walpurgisnacht, nicht besser waren die Jahre 1531, 1532 und 1533, im letzteren mißrieth namentlich auch das Obst ganz, und so stieg der Scheffel Kernen zuletzt auf 6 fl. und 6 fl. 15 kr. Zu dieser Ungunst der Witterung aber kamen nun auch noch Krankheiten; im Jahre 1526 schon brachen zu Stuttgart bösartige Fieber aus, wegen welcher der Landtag nach Tübingen verlegt wurde und die erst im nächsten Jahre aufhörten; im Jahre 1529 aber durchzog ganz Deutschland eine, in England zuerst ausgebrochene und daher der englische Schweiß genannte, Krankheit, welche um so größere Bestürzung erregte, weil sich zu gleicher Zeit ein Komet am Himmel zeigte. Diese Krankheit begann mit heftigem Schweiß, Gähnen und großer Schlafsucht, ein kurzer Schlaf mit starkem Schweiß beförderte die Genesung, wenn aber der Schlaf zu lange dauerte, so folgte der Tod darauf, und man suchte daher die Leute durch „Rütteln, Hin- und Wiederlegen und andere Mittel" vor zu langem Schlafen zu bewahren. Häufig überfiel die Kranken auch ein heftiges Nießen, das ebenfalls sehr nachtheilige Folgen hatte, sobald daher Jemand zu nießen begann, sprachen alle Anwesenden: Helf' dir Gott! und dieser Brauch wurde von da an beibehalten. In Stuttgart allein erkrankten über 4000 Menschen, doch muß hier die Krankheit sehr gelind aufgetreten seyn, wenn, wie Gabelkhofer versichert, nur 6 Personen daran starben. Aergere Verheerungen richtete im nächsten Jahre (1530) die Pest an, vor welcher Hof und Kanzlei nach Tübingen flüchteten, denn sie raffte 1500 Menschen weg. Man hielt deßwegen am Ambrosiustage einen allgemeinen Kreuzgang, bei welchem Junge und Alte, Geistliche und Laien, baarfuß und schwarzgekleidet mit brennenden Kerzen erscheinen mußten, jeden Freitag aber wurde ein besonderer Gottesdienst gefeiert und den Predigern befohlen, die Leute fleißig zur Buße zu ermahnen und Gott um Barmherzigkeit und Abwendung seines Zorns zu bitten. Wegen zunehmender Theuerung verfaßte man auch eine eigene „Ordnung, wie es mit den Bettlern während dieser theuern Zeit gehalten werden sollte."

Digitized by Google

Im Herbst 1528 verbannte zu Stuttgart das Haus des Kammermeisters Onuphrius Gremp.

Eine Reihe besserer Jahrgänge aber begann hierauf mit dem Jahr 1534, wo die Ernte sehr ergiebig ausfiel und der Wein der Frühlingsfröste wegen zwar nicht der Quantität, desto mehr aber der Qualität nach gerieth. Im nächsten Jahre 1535, welches Frucht, Gartengewächse, Obst und Wein in Menge hervorbrachte, kam der Scheffel Kernen wieder auf 3 fl. 10 kr. 1536 gar auf 2 fl. 24 kr.; der Sommer dieses Jahres war sehr heiß und so trocken, daß Quellen und Bäche versiegten, in Stuttgart aber raffte eine Blatternseuche viele Kinder weg. Im Jahre 1537 litten die Reben durch Reifen und 1538 nicht nur durch die Kälte am 16. und 17. Mai, sondern auch durch Hagel, daher gerieth der Wein schlecht, die Frucht aber anhaltender Nässe wegen nur mittelmäßig. Die drei nächsten Jahre (1539, 1540, 1541) zeichneten sich durch Trockenheit und Wärme aus, 1539 kostete die Maß Wein nach der Weinlese 1 Pfenning, an vielen Orten ließ man den Wein in den Bütten stehen und für ein eimeriges Faß gab man einen Eimer Wein, 1540 begann die Hitze schon im Februar, um Johannis gab es zeitige Trauben, und an Bartholomäi begann die Weinlese, da man hiebei die durch die Hitze allzusehr ausgedorrten Trauben stehen ließ, und diese durch späteren Regen wieder aufquollen, so konnte man zum zweitenmal lesen und der zweite Wein wurde noch besser als der erste, beide aber zeichneten sich durch Süßigkeit und Stärke aus; von der Weinlese bis zum ersten Sonntag in der Fasten 1541 kostete dieser starke Wein in Württemberg 100 Menschen das Leben; auch 1541 mußte man vielen Wein in den Bütten stehen lassen, und der Scheffel Dinkel fiel auf 20, zuletzt aber auf 14 kr. Im Spätjahr aber brach eine Pest aus, vor welcher der Hof sich nach Urach, die Kanzlei nach Leonberg flüchtete, und welche erst im Frühling 1543 völlig endete. Das Jahr 1542 war schlecht, die Reben blühten erst um Jakobi, um Laurentii begann die Ernte, der Haber und das Oehmd aber wurden erst am Gallustage eingeheimst, und die Weinlese fing um Simonis und Judä an, war auch um so weniger ergiebig, da am 19. August Nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr der Hagel die Weinstöcke in den Kriegsbergen, im Thürlen und im Stöckach arg beschädigt hatte. Das Jahr 1543 war reich an Frucht, der Wein aber mißrieth wegen anhal-

Digitized by Google

tenden Regens in der Blüthenzeit, wie 1544 wegen der Frühlingsfröste, welche bis in den Anfang des Mais dauerten. Nun aber folgten wieder drei sehr fruchtbare Jahre (1545, 1546, 1547), wo nur am 19. April 1546 die Reben etwas durch Hagel litten. Das Jahr 1548 war mittelmäßig, 1549 gab es viel Frucht, wegen der Frühlingsreifen aber und wegen der nassen Blüthenzeit wenig, doch guten Wein, 1550 hingegen gerieth, trotz eines Frostes am Sonntag vor Georgii, der Wein und die Frucht mißrieth.

Im Februar 1551 erfroren bei heftiger Kälte viele Bäume und Reben, letztere litten auch durch einen Reifen am 23. April und am 22. Mai richtete ein mit Hagel verbundener Platzregen in der Umgegend von Stuttgart großen Schaden an; eine im Spätjahr ausbrechende Seuche aber nöthigte den Hof, sich nach Herrenberg zu flüchten. Das Jahr 1552 war Anfangs sehr kalt und um Georgii grünten weder Bäume noch Gartengewächse, da nun aber starke Hitze eintrat, wuchs Alles sehr schnell, allein es kamen auch Raupen in Menge, welche großen Schaden anrichteten. Während des sehr kalten Winters 1553 erfroren am 14. und 15. Februar die Reben um Stuttgart so sehr, daß man viele abschneiden mußte; auch schadete noch am 30. September ein Nachtfrost den Trauben, dennoch gab es ziemlich viel und guten Wein. Im Jahre 1554 schadete zu wiederholten Malen (19. bis 31. Mai, 9. Junius, 21. September) Kälte, 1555 Regen und Reifen im Herbste den Reben, besser gedieh das Getreide. Mit dem Anfang des Jahres 1556 trat strenge Kälte ein und von Fastnacht an schneite es 40 Mal nacheinander, im März erschien ein Komet, mit ihm kam warme und trockene Witterung, aber ein Hagelwetter verheerte den 10. August die Umgegend von Stuttgart und Wein und Frucht geriethen nur mittelmäßig. Das Jahr 1557 gab, seines nassen Sommers wegen, wenig, das Jahr 1558, in welchem zwei Kometen erschienen, vielen und guten Wein, da der Frühling und Sommer sehr warm waren, Obst und andere Gewächse aber litten sehr durch die Raupen. Während des kalten Frühlings 1559 erfroren am 9. April in der Umgegend von Stuttgart die Reben, anhaltende Regen aber verderbten die Frucht und der Scheffel Kernen stieg von 2 fl. 20 kr. auf 3 fl. 24 kr., auch der Wein wurde sauer. Im Jahre 1560 folgte auf einen milden Frühling ein regenreicher Sommer und Wein und Frucht mißriethen. Zu

Digitized by Google

Ende dieses Jahres aber trat eine solche Kälte ein, daß man über das Eis der Flüsse und Bäche mit Lastwägen fahren konnte, im Januar erfroren die Reben im hohen und niedern Feld und die Kälte dauerte bis in den März, dann kamen schädliche Nebel und Honigthau, daher fielen Aerndte und Weinlese schlecht aus; am 28. December erschien auch ein Nordlicht. Der warme Frühling des Jahrs 1562 gab die besten Hoffnungen und auch der Sommer ließ sich gut an, aber am 3. August um 11 Uhr Vormittag trat plötzlich dichte Finsterniß ein und zwei Stunden lang entlud sich nun ein furchtbares Gewitter mit schrecklichem Hagel über Stuttgart und seiner Umgegend, welches auf den Seewiesen eine Kuh und zwei Pferde erschlug, in der Stadt für mehr als 2000 fl. Fensterscheiben zertrümmerte und Alles gänzlich verheerte*). In Stuttgart gieng daher gar keine Kelter und Herzog Christoph schrieb zum Andenken an die Wand seines Zimmers im Schloß: Balingen hat dieß Jahr mehr Zehentwein gegeben als Stuttgart. Man schrieb dies Ungewitter einer Hexenversammlung auf der Feuerbacher Heide zu und verbrannte deswegen in Stuttgart mehrere alten Weiber[6]). Der Scheffel Kernen stieg nun wieder auf 5 fl., der Laib Brod kostete 2 Sch., die Maaß Wein 9 Pfenning. Im Jahre 1563 blieb der Schnee sehr lang liegen, daher wurde der Sommer kalt und regnerisch, Getreide und Wein mißriethen, der Scheffel Kernen kostete 5 fl. 40 kr. und die Armen mischten Eichenrinde unter das Mehl. Am 29. December erfroren die Reben um Stuttgart, am 23. April 1564 kam nach länger dauerndem mildem Wetter heftige Kälte, am 6. Mai ein Schnee und den Tag nachher ein Reifen**) mit so kaltem Winde, daß die Reben

---

*) Auf dieses Hagelwetter wurde folgendes Chronostichon gemacht: TertIa SeXtILIs crepuit LVX granDIne Crebra, VVar VM prorsVs CopIa Vasta perIt.

6) Herzog Christoph in einem Schreiben an den Landgrafen v. Hessen den 3. September 1562, sagt: Der Hagel habe sich über ganz Schwaben bis nach Südtyrol erstreckt; nicht über zwei Stunden nachher habe Gott der Herr zu Stuttgart sein Friedenszeichen, einen schönen Regenbogen, eine gute Zeit sehen lassen, und jetzt blühen hier Kirschen- und Aepfelbäume, Schlehen und Anderes, auch die Reben schlagen theilweise wieder aus; Göttingisches historisches Magazin III. p. 742.

**) Auch hierauf ward ein Chronostichon gemacht: EX nIvea MaIo staC CesCVnt VIna prVIna TVnC ortVs SeXtVs phoebVs et aLter erat.

Digitized by Google

ganz erfroren und zu Stuttgart keine Kelter gieng; auch die Frucht gerieth schlecht und gab in der Mühle wenig aus. Eine im Spätjahr zu Stuttgart ausgebrochene Seuche raffte schnell 156 Personen weg, weswegen sich der Hof nach Tübingen, die Kanzlei nach Urach begab, von wo sie erst im April 1565 wieder zurückkehrten. Mit dem 7. December begann es zu schneien und bis zum 10. Februar 1565 fiel 23 Mal Schnee, ehe einer abgieng; die hiedurch entstandene heftige Kälte beschädigte am Sonntag Invocavit die Reben sehr und es gab nur wenig und schlechten Wein; besser gerieth das Getreide. Im folgenden Jahre (1566) war es ebenso und der Eimer alter Wein stieg daher auf 10 fl. Im Jahre 1567 richteten zwar die Maikäfer an den Bäumen großen Schaden an, Frucht und Wein aber gediehen bei dem trockenen, heißen Sommer gut. Auf einen milden Winter folgte 1568 ein kalter Frühling, am 4. März fiel ein tiefer Schnee und in den zwei folgenden Nächten erfroren die nicht bezogenen Reben, es blieb bis zum 20. April kalt und die Weinlese fiel daher sehr schlecht aus.

Noch schlimmer wurde es im nächsten Jahre, mit welchem eine siebenjährige schwere Theuerung begann. Am 14. December 1568 schon trat eine heftige Kälte ein und diese nahm fortwährend zu, die Reben erfroren am 22. und zu Ende des Jahrs konnte man schon mit Lastwägen über das Eis der Flüsse fahren, die Winterfrüchte erstickten unter dem tiefen Schnee, vom 18. bis 24. April 1569 war es alle Morgen hart gefroren und noch am 14. Mai empfindlich kalt, im Sommer gab es öfters Hagelwetter und schon am 16. September trat wieder Frost ein. Auch entstand den 13. Januar 1569 ein Brand im Schlosse, der von 4 bis 9 Uhr Abends währte, den langen Saal zerstörte und nur durch die eifrige Thätigkeit der zahlreich herbeigeeilten Bürger [7]) unterdrückt wurde. Ein im Ofen des Edelknabenzimmers am 14. April 1571 entstandener Brand dagegen wurde schon im Erstehen wieder gelöscht. Das Jahr 1570 hatte einen langen kalten Winter und einen nassen kalten Sommer, am Advent aber gab es eine Ueberschwemmung. Mit dem Jahre 1571, dem sogenannten „theuern

7) Es waren ihrer 1720, von denen jeder auf des Herzogs Befehl 3 Schoppen Wein und $^1/_4$ Laib Brod bekam.

Digitized by Google

Jahr," wurde es noch ärger, die Reben, welche die bis Lichtmeß dauernde heftige Kälte verschonte, vernichtete der Frost am Matthias-feiertage; vom 17. December an schneite es 20 Tage nacheinander und die Kälte blieb im Zunehmen bis zum 14. März 1572, selbst noch zu Ende des Aprils gab es Reifen und kalte Winde, doch wurde der Sommer warm und man bekam zwar sehr wenig aber guten Wein. Frost und Reifen schadeten den Reben auch im nächsten Jahr (1573), die meisten Trauben fielen während der nassen Blüthenzeit ab und die übrigen zerstörte der Hagel, daher gab es „so viel als Nichts an Wein, sondern fast eitel Kämme, Troß und Trester, welche mit Schöpfkübeln und Kannen aus den Leitfässern gebracht, sodann mit Rechen und Mistgabeln mußten herausgezogen werden; der Wein wurde so sauer, daß man ihn gar nicht genießen konnte und die, welche ihn aufbewahrten und unter den Wein des nächsten Jahrs mischten, verderbten auch diesen damit." Im Jahre 1574 dauerte die nasse, kalte Witterung fort und noch im Jahre 1575 hatte diese traurige Zeit ihr Ende nicht erreicht, obwohl Frucht, Obst und Gartenfrüchte wieder besser geriethen, denn am 25. Junius 1575 Morgens zwischen 6 und 7 Uhr verheerte ein schrecklicher Hagel die Weingärten um Stuttgart und am Michaelis beschädigte ein starker Reifen die Reben, auch am 18., 19. und 20. April 1576 erfroren sie im hohen und niedern Feld und das Fuder Wein kostete nach dem Herbst 110 fl. Da aber in diesem Jahre die übrigen Felderzeugnisse wohl geriethen, so kam nun doch das Ende der langen Theuerung herbei, während welcher die Preise aller Lebensmittel auf eine früher nie erhörte Höhe stiegen. Der Scheffel Kernen, der 1569 6½ fl. kostete, kam 1571 auf 13 fl. und galt noch 1575 9 fl., erst 1576 fiel er wieder auf 2½ fl., der Roggen kostete 1571 10 fl., die Gerste 8, der Haber 3 bis 4, die Erbsen 9, die Linsen 10, die Hirse 30, das Klafter Holz 3½, der Zentner Unschlitt 17 fl. Schon 1570 holte man Getreide vom Rhein, aus dem Odenwald, aus Franken und Lothringen, im nächsten Jahre aber mußten die Regierung und die Landschaft Abgeordnete in die Wetterau, nach Trier und Jülich, selbst nach Holland, Ostfriesland, England und Danzig schicken, wobei „mancherlei Unrichtigkeit vorfiel," weswegen auch „troz des vielen Geldes, welches man ausgab, wenig ausgerichtet wurde." Die Stadt Stuttgart allein verwendete von

Digitized by Google

1570 bis 1574 8000 fl. auf Anschaffung von Getreide und auf Unterstützung ihrer bedrängten Bürgerschaft, ließ auch 1574 mehrere Almanden am Pfaffenbronnen und unter der Heusteig, 1575 unter der Münchhalde und auf der Feuerbacher Heide mit Getreide bepflanzen. Die wirkliche Noth aber wurde auch noch durch schändlichen Wuchergeist gesteigert, daher ließen der Herzog und die Landstände 1574 eine Fruchtverkaufstaxe bekannt machen[8]), die aber wenig nützte, weil sie schlecht beobachtet wurde.

Gleich im Anfang der Theuerung wurden in Stuttgart zur Linderung der Noth sehr zweckmäßige Anstalten getroffen, alle Wochen sammelte man 30 fl., diese und 900 auf Kosten des Armenkastens gebackene Laibe Brod wurden dann unter die Bedürftigsten getheilt, wobei das Amt 200 Laibe und 9 fl. 7 Sch. erhielt; außerdem versorgte man die Armen auch mit Mehl, Gerste und Hülsenfrüchten und theilte den Kindern zweimal in der Woche Brod aus. Bei der starken Bevölkerung der Stadt aber waren die Fruchtvorräthe bald aufgezehrt und im August 1570 hatten sämmtliche Bäcker nur noch 110 Scheffel Roggen; man wies ihnen nun 550 Scheffel in den geistlichen Verwaltungen zu Merklingen, Weil der Stadt und Eßlingen an, sie erklärten aber, wegen der ganz schlechten Straßen könnten sie dieß Getreide theils gar nicht, theils nur mit schweren Kosten herbeiholen und bekamen deswegen in Stuttgart 400 Scheffel. Diese aber waren bald aufgebraucht und die Noth nahm wieder zu, die Bäckerläden wurden, lang ehe man sie öffnete, von Menschenmassen umlagert und stets mußten Viele wieder unbefriedigt abziehen. Als aber der Magistrat nun seine Bitten um Frucht erneuerte, hieß es, wenn er in bessern Zeiten für einen hinlänglichen Fruchtvorrath gesorgt hätte, würde es jetzt nicht fehlen; weil man jedoch fand, daß auf den geistlichen und weltlichen Kästen noch über 13000 Scheffel Roggen und Dinkel vorhanden seyen, so wies man ihm wieder ein ansehnliches Quantum an, befahl auch den Amtleuten, die Stuttgarter bei Abholung der Frucht mit Fuhren möglichst zu unterstützen. Aber die Theuerung dauerte zu lang, als daß nicht endlich auch die Fruchtvorräthe der Regierung und des Kirchenguts hätten erschöpft werden sollen.

---

8) Der Scheffel Roggen sollte nicht über 5 fl., Dinkel nicht über 2 fl. 24 kr., Haber nur 22 Batzen, Gerste 5 fl. 20 kr. und Erbsen 4 fl. gelten.

Digitized by Google

Die Stadt mußte daher nun Getreide vom Ausland kommen lassen. Anfangs geschah dieß durch Vermittlung von Heilbronner Kaufleuten, bald aber befahl die Regierung der Stadt, die Frucht nicht bei diesen „Fürkäufern, Geiz- und Kornwürmern," sondern aus erster Hand zu kaufen und deswegen etlich tüchtige, „der Landesart wohl erfahrene" Männer, denen man „Fürschreiben und offene Patente" mitgeben wolle, nach Hessen und an den Rhein zu schicken.

Zu der Theuerung gesellten sich bald auch Seuchen, im October 1571 starben zu Stuttgart schnell nacheinander mehrere Personen „mit deutlichen Symptomen der Pest," auch anderswo nahm die Sterblichkeit stark zu und am 29. October schickte die Regierung daher in die Aemter „zweierlei Latwergen, deren eine ein medicamentum praeservativum, die andere ein curativum enthielt," um sie unentgeltlich zu vertheilen. Das Präservativmittel sollte man Morgens einer Erbse groß nebst Rauten, Nußkernen und Wachholderbeeren in Essig gebeizt einen Löffel voll nehmen, im Essen und Trinken sich mäßig halten und häufig räuchern, den Kranken aber 2 Quintlein des Heilmittels in Essig, Rosen-, Sauerampher- und Boragenwasser, oder, wenn sich Frost einstelle, in Wein eingeben, sie tüchtig schwitzen lassen und, wenn sie blutreich seyen, ihnen eine Ader schlagen. Doch hörte die Seuche schon im nächsten Jahre wieder auf.

Das Jahr 1577 war naß und kalt, am 11. April erfroren um Stuttgart die Reben, daher gabs wenig und sauern Wein und die Frucht wurde naß heimgebracht, weswegen man sie nicht sogleich aufzuschütten gebot; der Scheffel Kernen galt 4 fl. 30 kr.; im November erschien ein Komet. Der Sommer 1578 war warm und trocken und nur die noch nicht reifen Trauben litten durch Frost während der Mondsfinsterniß am 16. September. Am 16. und 17. April 1579 dagegen schadeten Reifen den Weinstöcken, Mehlthau, Reifen, Hagel und Insekten dem Obst, nur das Getreide gedieh; auf nasses, veränderliches Wetter folgte im Sommer trockene Witterung, im September aber wieder Regen und vom 22. bis 24. October, wo die Weinlese begann, war es so kalt, daß man Vormittags nicht lesen konnte. Im Jahre 1580 mißrieth das Getreide wegen des nassen Wetters während der Aussaat und man machte daher wieder eine Taxe, durch welche der höchste

Digitized by Google

Preis des Scheffels Kernen auf 4½ fl., Roggen 3 fl. 20 kr., Dinkel auf 1 fl. 52 kr., Haber auf 1 fl. 12 kr. festgesetzt wurde. Das Obst gedieh ebenfalls nicht und der Wein wurde sauer. Es gab auch heftige Gewitter, in der Nacht des 6. Junius wurde das Armbrusthaus, am 29. September ein Haus, gegenüber der Landschaft, vom Bliz getroffen und hiebei ein junger Mensch getödtet. Im October und November wurde ein Komet gesehen. Der Winter von 1581 war warm, am 30. Mai aber beschädigte ein Reifen die Reben, im Sommer regnete es viel und am 30. August richtete ein heftiges Ungewitter mit Sturm und Hagel an Gebäuden und auf dem Felde großen Schaden an; es gab wenig und sauern Wein. In der Nacht vom 30. auf den 31. März gieng durch starkes Heizen in einem Hause am Markt Feuer aus und dieses brannte bis auf den steinernen Sockel ab. Auch 1582 litten die Reben zu Ende des Mais durch Reifen und wegen der großen Nässe des Sommers faulten die Trauben; in dem auch sonst sehr fruchtbaren Jahre 1583 aber wuchs so viel Wein, daß man ihn zum Theil in Zübern und Bütten aufbewahren mußte und der Scheffel Kernen fiel von 5 fl. auf 3 fl. 45 kr. Ebenso reich an Wein war das nächste Jahr (1584), man schüttete vielen alten Wein aus, um für den neuen Platz zu gewinnen und die Maaß kostete nur 2 bis 4 Pfenninge, das Fuder 6 bis 10 fl., ein sechseimeriges Faß dagegen 18 fl. Im Jahre 1585 folgte auf einen guten Frühling ein sehr nasser Sommer, daher mißriethen Roggen, Haber und Wein. Auch brach in der Umgegend von Stuttgart eine Seuche aus und der Magistrat bat daher am 9. September, die beiden Wochenmärkte vor das Eßlinger- und Seelthor verlegen zu dürfen. Dieß wurde ihm auch gestattet (11. September), zugleich aber befohlen, dafür zu sorgen, daß die Fremden vor den Thoren auch alle Waaren fänden, die sie gewöhnlich in Stuttgart holten; dennoch erkrankten auch in der Stadt einige Leute und nun wollte der Magistrat die Wochenmärkte ganz aufheben (23. September), erhielt jedoch die Erlaubniß hiezu nicht. Am 3. und 4. Januar 1586 erfroren um Stuttgart die nicht bezogenen Reben, am 19. August, Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr, richtete ein Hagelwetter, besonders im Stöckach und in den Kriegsbergen, großen Schaden an und am 13. November brach in einem Gebäude beim Harnischhaus ein Brand aus, welcher jedoch sogleich wieder gelöscht

Digitized by Google

wurde. Auf einen kalten, schneereichen Winter folgte ein sehr trockener Frühling, im Junius und Julius aber regnete es anhaltend, Wein und Frucht mißriethen und der Scheffel Kernen stieg auf 8 fl., im nächsten, sehr kalten und nassen Jahre (1587) sogar auf 8 fl. 20 kr., fiel aber 1588 wieder auf 5 fl. 30 kr. Dagegen stieg wegen schlechter Blüthe 1587 und wegen strenger Winterkälte und eines Reifens am 3. Mai 1588 der Wein sehr im Preise, das Fuder kostete 140 bis 160 fl. Am 24. April 1589 litten die Reben durch einen Reifen und am 30. Mai war es noch so kalt, daß die jungen Storchen in ihren Nestern erfroren; wegen des sehr nassen Sommers verfaulten der Haber und das Oehmd auf dem Felde, die Trauben litten durch Frost vom 24. bis 30. September, das Fuder Wein kostete 111, der Scheffel Kernen 7 fl. Auch im Winter des Jahres 1590, wo man im Februar ein Nordlicht sah, erfroren um Stuttgart die Reben und manche mußten abgeschnitten werden, um Georgii aber trat von Neuem Frost ein, hierauf kam jedoch eine so starke Hitze, daß die Reben von Neuem ausschlugen und schon am 14. September die Weinlese begann; der Morgen gab noch 1½ Eimer sehr guten Weins; am 15. September wurde ein Erdstoß gespürt. Der allzu trockene Frühling von 1591 verursachte, daß die Saat nicht aufgieng und daher von den Mäusen gefressen wurde, der nasse Sommer aber schadete dem Wein; am 27. September Nachmittags um 2 Uhr brannte es in einem Hause beim Bauhof. Im Jahr 1592 gerieth die Frucht und der Scheffel Kernen kam von 7 fl. auf 5 fl. 20 kr. herab, der Wein aber wurde wegen Frosts um Exaudi und anhaltenden Regens während der Blüthe schlecht. Zu Anfang des Februars 1593 war es so warm, daß man Haber auszusäen und die Weingärten zu bebauen begann, im März aber kam Schnee mit anhaltender Kälte; was sie jedoch verderbte, machte der warme Sommer wieder gut und Frucht und Wein gediehen wohl, nicht so im nächsten Jahre (1594), wo man deswegen Getreide aus Baiern einführen mußte und wo starke Kälte am 12. Mai und kurz vor der Weinlese die Reben verderbte. Im Junius dieses Jahrs begann zu Stuttgart eine Seuche, an welcher in einem Hause in der Münzgasse schnell nacheinander vier Personen starben (12. Junius); Anfangs achtete man jedoch hierauf nicht viel, weil es auch sonst gewöhnlich um diese Jahreszeit mehr Kranke gab,

Digitized by Google

erst als das Uebel sich weiter verbreitete und so rasch zunahm, daß täglich fünf bis acht Personen daran starben, traf man (im September) Anstalten dagegen, vermehrte die Zahl der Krankenwärter, befahl die Todten miteinander jeden Morgen um 7 Uhr zu begraben und dabei stets nur eine Leichenrede zu halten, stellte zwölf Träger, die eine besondere Kleidung und wöchentlich 1 Pf. H. Lohn erhielten, an, versah das Lazareth mit den nöthigen Vorräthen und gebot Leinwand und Bettzeug der Verstorbenen an einem abgesonderten Orte außerhalb der Stadt zu verbrennen. Diese Seuche raffte innerhalb acht Monaten 2000 Menschen weg und hörte erst im Februar 1595 auf, worauf im April auch der Hof von Kirchheim, die Kanzlei von Baknang und Bietigheim zurückkehrten [9]). Der Winter von 1594 auf 1595 war kalt und schneereich, schnell eintretendes Thauwetter aber verursachte starke Ueberschwemmungen, Regengüsse um Pfingsten verderbten das Heu, ein Hagel am 30. Junius und starke Kälte im September beschädigten die Trauben, daher gab es eine schlechte Weinlese, jedoch eine gute Aerndte. Im Jahr 1596 begünstigte ein warmer Frühling das Gedeihen der Gewächse, während der Traubenblüthe jedoch kam Regenwetter, welches zwei Monate lang fortdauerte, ein Wolkenbruch am 11. Julius setzte die Eßlinger Vorstadt unter Wasser, stürzte in der Schönfarbe eine Mauer ein, füllte die Keller an, zerriß das Wehr bei der Nähermühle, verderbte die Weingärten und richtete auch sonst großen Schaden an. Nun aber folgte eine anhaltende Dürre, im Spätsommer und Herbst jedoch fielen noch einige warme Regen und es gab zwar nicht viel, aber einen trefflichen Wein, den man wegen der kleinen Traubenbeeren den Beerleinswein nannte. Der Sommer 1597 war naß und kalt und am 12. Julius brach ein schweres Ungewitter von Hagel, welcher großen Schaden anrichtete, und von einem Wolkenbruch, der einen vierzig Fuß langen Balken vom Landschaftshaus bis zum Falkenthor fortschwemmte, begleitet, aus. Die Trauben faulten stark und es gab einen sauern Wein. Im Jahre 1598 aber war die Fäulniß der Trauben so stark, daß man beim Tretten derselben vor Staub gar Nichts sah und der Most ganz zäh vom Biet lief, doch

---

9) Summarische Beschreibung des allhier zu Stuttgart eingerissenen Sterbens vom 12. Julius 1594 bis 1595, Mscpt.

Digitized by Google

bekam man noch einen guten Wein. Im Jahre 1599 litten zwar die Reben durch die Kälte am 16. April und durch den Hagel am 24. Mai und 10. August, weil aber die Frühlingswitterung ausgezeichnet günstig war, so daß um Pfingsten die Trauben und der Dinkel schon verblüht hatten, die Erdbeeren und Kirschen reif waren, geriethen Frucht und Wein gleich gut. Am 4. September brach in einer Kelter Feuer aus, welches Anfangs ein „böses Ansehen hatte, weil gerade Jahrmarkt und Alles betrunken war," jedoch durch kräftige Hülfe schnell wieder gedämpft wurde. Im Jahre 1600 fiel nicht nur im März, sondern auch vom 11. bis 14. Mai noch Schnee, so daß die Reben erfroren, und der kalte, nasse September hinderte die Zeitigung der Trauben, auch das Obst mißrieth, nur die Aerndte war gut.

Im Jahre 1601 war der März schneereich und naß, vom 16, 17. und 18. April fror es stark, am 26. Mai gab es ein Hagelwetter, am 7. September um 2 Uhr nach Mitternacht aber ein Erdbeben, welches fast durch ganz Deutschland gespürt wurde; Wein und Frucht mißriethen und der Scheffel Kernen stieg von 5 auf 7 fl. Im Jahre 1602 wurden die Reben durch wiederholten starken Frost vom 14. bis 23. April verderbt und der Propst Magirus sprach daher auf der Kanzel: Wir haben heut Sankt Georgentag, da leider Gott erbarm! der Ritter St. Georg auf einem weißen Roß mit solchem Ungestüm und Grausamkeit bei uns eingeritten, daß der Türk, wenn er mit etlich tausend Pferden in der Christenheit eingefallen, in so kurzer Zeit so großen Schaden nicht hätte thun können. Auch am 16. und 17. Mai gab es wieder schädliche Reifen und so kalte Winde mit Regen vermischt, daß auch vollends die Trauben, welche die frühere Kälte verschont hatte, zu Grund giengen; daher öffnete man zu Stuttgart auch keine Kelter, sondern entrichtete den Zehnten in Trauben; Weingärten von 12, 13 und mehr Morgen gaben nicht mehr als fünf Bütten, weswegen die Weinbesoldungen zum Theil in Geld, 8 fl. für den Eimer, ausbezahlt wurden, der neue Wein 14, der von 1599 aber 38 bis 40 fl. kostete; ein Student zu Tübingen machte auf dieses Jahr das Chronostichon: MoDICe bIbas. Auch das Obst wurde durch die zahlreichen Raupen verderbt, nur Getreide und Gartengewächse geriethen. Auch das Jahr 1603 hatte einen kalten Frühling und im März gab es so starke Nebel, daß sie die Sonne verdunkelten,

Digitized by Google

vom 10. bis 29. April Reifen, kalte Winde und Regen, wodurch Reben und Obst litten, daher gab es nur eine halbe Weinlese, aber eine gute Aerndte. Am 9. September, Nachts zwischen 8 und 9 Uhr, erschien eine Feuerkugel, welche Flammen auswarf und mit donnerähnlichem Krachen zersprang, worauf am nächsten Tag ein heftiges Erdbeben folgte und am 29. September eine totale Sonnenfinsterniß, bei welcher man zwischen 2 und 3 Uhr Nachmittags die Sterne am Himmel sah. Im Jahre 1604 begannen die Reben erst um Georgi zu treiben und Regen mit Sonnenschein abwechselnd verbrannte das Laub, hierauf kamen schädliche Reifen, erst um Johannis wurde die Witterung besser, man bekam viel aber schlechten Wein, welcher Doppelvierer genannt wurde; auch Obst, Kraut und Rüben mißriethen und der Futtermangel ward so groß, daß die Wanne Heu 11 fl. kostete; nur das Getreide gerieth wohl. Am 30. Julius war ein heftiges Gewitter in Stuttgart, durch welches zwei Metzgerbursche mit ihren Pferden auf freiem Feld getödtet wurden. Der Januar und Februar 1605 brachten Ueberschwemmungen, der April etliche Reifen, der Mai Nebel, Hagel und viel Regen, hierauf aber kam eine für alle Pflanzenarten ganz gedeihliche Witterung; an Kreuzerhöhung begann die Weinlese und man erhielt viel und guten Wein. Im December fiel ein so tiefer Schnee, daß Menschen und Thiere verunglückten und man von Ort zu Ort Wege bahnen mußte; er gieng aber um Lichtmeß 1606 ohne Schaden ab. Im März herrschten heftige Stürme, um Johannis gab es viel der Frucht und den Trauben schädliche Regen, im September war es so kalt, daß viele Trauben erfroren und man zu Stuttgart vom Morgen kaum zwei bis drei Bütten voll bekam, denn die Weingartbesitzer ließen nur die guten Trauben abschneiden, die übrigen verkauften sie am Stock zu 2 bis 3 fl. den Eimer oder schenkten sie ihren Weingärtnern. Am 5. August Morgens zwischen 2 und 3 Uhr brach bei einer Hauswasche in einem Gerbershaus in der Eßlinger Vorstadt ein Feuer aus, welches in dritthalb Stunden dieses und das Nachbarshaus verzehrte und nur durch die angestrengteste Thätigkeit gelöscht werden konnte. Im Jahre 1607 war der Winter arm an Schnee, der Frühling warm, nur um Georgii gab es einen Reifen, aber Würmer verderbten die Trauben so sehr, daß sie im Herbst „ganz verdorrt und ausgehutzelt“ an den Stöcken

Digitized by Google

hiengen, man las die dürren Beeren aus und erhielt so wenig aber vorzüglichen Wein; Obst, Gartengewächse und Frucht gediehen gut. Am 3. December Abends um 6½ Uhr entzündete sich die Wolle im Hause eines Tuchmachers in der Eßlinger Vorstadt, so daß die Flammen zu den Fenstern hinaus schlugen, doch wurde man ihrer schnell Meister. Eine im Spätjahr ausgebrochene Seuche aber hörte schon zu Anfang des Jahres 1608 wieder auf; dieses hatte einen kalten Winter, vom 15. December 1607 namentlich bis zum 13. Januar 1608 herrschte eine so strenge Kälte, daß Obstbäume und Reben, namentlich, wie Gabelkhover berichtet, die Weinstöcke vor den Häusern zu Stuttgart, deren es gar viele und darunter solche gab, welche fast die Dicke eines Mannsschenkel hatten, ganz und gar erfroren, am 21. August um 2 Uhr Nachmittags aber richtete ein Hagelwetter in und um Stuttgart großen Schaden an, daher gab es wenig und sauern Wein und der Scheffel Kernen stieg auf 7 fl. Der Winter des nächsten Jahres 1609 zeichnete sich dagegen durch große Milde aus; schon um Lichtmeß gab es reife Erdbeeren, im April aber trat wieder empfindliche Kälte ein, welche am 28. und 29. dieses Monats die Reben im niedern Feld sehr beschädigte, am 7. Mai und am 30. Julius richteten Hagelwetter großen Schaden an, am 19. und 20. September aber litten die Reben durch den Frost und am 8. October begann die Weinlese bei einer solchen Kälte, daß der Wein in den Fässern und auf dem Biet gefror, daher gab es auch nur wenig. Der Januar und Februar 1610 waren regnerisch, der März und April sehr kalt, im Mai gab es Ueberschwemmungen und im Sommer heftige Regengüsse, daher mißrieth die Aerndte gänzlich, in Stuttgart wollten die Bäcker nicht mehr backen und die Stadt ließ daher im September ein eigenes Backhaus errichten, da wurde oft, wie Gabelkhover erzählt, ein erbärmliches Schreien und Hilfen gehört, und mancher, der schon das Geld in der Hand hatte, konnte doch kein Brod bekommen, der Laib kostete 6½ kr., der Scheffel Kernen 8 fl. Wein gab es wenig, doch wurde er gut. Am 8. Januar brannte es im Zeughaus, vier Tage später im Bauhof und am 22. Junius Nachts verzehrte das Feuer eine Scheune in der Liebfrauen-Vorstadt mit Allem was darinnen war. Die Blatternseuche aber, welche schon im vorigen Jahre begonnen hatte, nahm in diesem sehr zu, auch die fürstlichen Kinder wurden

Digitized by Google

davon ergriffen und selbst viele Erwachsene weggerafft, hierauf folgten bösartige Fieber, welche fast kein Haus verschonten. Der Winter des Jahrs 1611 war arm an Schnee, der Frühling aber reich an Regen, am 25. und 26. Junius wüthete 36 Stunden lang ein heftiges Gewitter mit Hagel und im September schadeten kalte Regen und Reifen den Weinstöcken; Wein und Frucht mißriethen, der Scheffel Kernen stieg auf 9 fl. Am 23. Februar brannte es im Marstall, am 8. März im Armbrusthaus und im März herrschte wieder eine Seuche, vor welcher sich der Hof nach Urach, die Kanzlei nach Marbach, Bietigheim und Backnang flüchtete und erst im Februar und März 1612 wiederkehrte; auch blieben deswegen die Arbeiter aus, die fast gewöhnlich von den benachbarten Orten zur Weinlese kamen, weßwegen Herzog Johann Friderich am 24. September den Vögten zu Tübingen, Bebenhausen, Böblingen, Sindelfingen und Herrenberg befahl, den Leuten zu verkündigen, die Seuche sey nicht so bedeutend und sie könnten deswegen ohne Gefahr kommen. Im December wurde es sehr kalt, um Weihnachten erfroren die Reben und die Kälte dauerte bis zu Ende des Februars 1612, wo noch tiefer Schnee lag, fort, am 16. Mai aber brach zu Stuttgart ein furchtbares Ungewitter aus; das stromweise herabstürzende Wasser verheerte die Weingärten schrecklich, zerstörte ihre Mauern und riß viele Reben aus, schwemmte sogar schwere Steine ins Thal herab, in der Eßlinger Vorstadt häufte sich der Schlamm mehrere Fuß tief an, der Hagel aber fiel in solcher Menge, daß die Straßen der Stadt und das Feld ganz weiß davon aussahen; ein zweites Hagelwetter kam am 7. Julius und zerstörte vollends was das erste verschont hatte. Während der Hundstage war es übermäßig heiß, im Herbst aber naß und kalt. Doch gab es in den vom Hagel verschont gebliebenen Gegenden noch eine reiche Aerndte, so daß der Scheffel Kernen von 12 fl. schnell wieder auf 9 fiel. Im Jahre 1613 war der Winter warm, der Frühling trocken; im März brach zu Stuttgart eine Seuche, die sogenannte ungarische Krankheit, aus, mit heftigem Seitenstechen, Husten und starkem Fieber. Gleich Anfangs starb daran eine ganze Familie, Aeltern und fünf Kinder, und die Sterblichkeit nahm immer mehr zu; die Aerzte meinten jedoch, hieran sey nicht sowohl die Bösartigkeit der Krankheit Schuld, als das Verhalten der Kranken, welche ihre Vor-

schriften nicht beobachteten, sondern bei Afterärzten und Quaksalbern Hülfe suchten, und die große Unreinlichkeit der Stadt. Daher wurde am 9. April befohlen, in den Hauptstraßen die Miststätten und andere Unsauberkeit gänzlich abzuthun, in den Nebengassen erstere alle 14 Tage zu reinigen, die Schweinsställe abzuschaffen, die Bronnen sauber zu halten und die Kloaken weder bei Tag noch bei einfallendem Regenwetter zu reinigen. Am 30. März um 4 Uhr Nachmittags entstand auch ein Brand im Schlosse, welcher aber sogleich wieder gelöscht wurde. Im December litten die nicht bezogenen Reben durch strenge Kälte, welche bis Ostern 1614 mit reichlichem Schnee fortdauerte; die Winterfrucht wurde erstickt und der Scheffel Kernen stieg von 5 auf 10 bis 12 fl., weswegen die Stadt Stuttgart 1500 Scheffel Frucht in Hessen aufkaufen ließ; auch der Wein wurde wegen großer Nässe im September und October schlecht. Der Frühling des Jahres 1615 begann mit bedeutender Wärme und die Reben fiengen an auszuschlagen; vom 15. April bis zu Anfang des Mais aber gab es häufige Reifen, bei der darauf folgenden Hitze jedoch trieben die Weinstöcke aufs Neue, die Weinlese fieng am 22. September an und der Wein wurde sehr gut; mit der Aerndte, welche am 6. Julius begonnen hatte, war man acht Tage vor Jacobi zu Ende und der Scheffel Kernen fiel auf 5½ fl. Auf milde Witterung trat am 11. und 12. Januar 1616 eine „grimmige, den Reben sehr verderbliche Kälte" ein, nach welcher aber ein warmer Frühling folgte, so daß im Mai die Trauben blühten, am 7. Junius die Gerstenärndte anfieng, um Johannis der Dinkel geschnitten wurde und der Scheffel Kernen nur 4 fl. kostete; da auch der Julius und August heiß und trocken waren, indem nur am 15. August ein Regen das Erdreich erfrischte, so begann man schon am 4. September zu lesen und bekam einen vorzüglichen Wein. Auch im Jahre 1617 gab es, trotz der zahlreichen Mäuse, eine reiche Aerndte, der Wein aber wurde, weil es während der Rebenblüthe vier Wochen lang regnete, sauer, doch bekam man soviel, daß er zum Theil in Zübern und Bütten aufbewahrt werden mußte; 1618 aber „kam in die Trauben ein Unkraut, daß sie gar heftig gesickt und eingeschmort, so dem Wein, wenn man es im Lesen nicht abgebrockt, ein unanmuthiges Gefährtlein angehängt hat;" Frucht und Gartengewächse jedoch geriethen gut. In der Nacht vom 10. bis 11. Julius brach in

Digitized by Google

Stuttgart ein heftiges Gewitter mit Hagel aus, der Blitz schlug in den Kreuzgang des Spitals und beschädigte einige Grabsteine. Mit dem Ende dieses Jahrs aber begann eine heftige Kälte, welche bis zum 20. April 1619 fortdauerte, am nächsten Tage aber wurde es auf einmal schwül, ein Gewitter brach aus und der Blitz schlug in ein Haus in der Eßlinger Vorstadt; hierauf kam am 5. Mai wieder empfindliche Kälte, ein zweites Gewitter am 8. August aber, mit Hagel und starkem Platzregen verbunden, füllte die Keller in der vorhin genannten Vorstadt und beschädigte die Reben, welche schon früher durch die Kälte gelitten hatten, weßwegen es auch nicht viel Wein gab; doch gerieth die Frucht und der Scheffel Kernen kostete nur 3 fl. 45 kr. In der Nacht vom 5. zum 6. August kam im Bauhof Feuer aus und am 30. August verbrannte eine Scheune beim Seegassenthor.

Am 23. Februar 1620 Morgens zwischen 7 und 8 Uhr erblickte man zwei Nebensonnen, welche mit der Sonne selbst ein Dreieck bildeten. Der Frühling war angenehm, vom 2. Junius an aber regnete es vier Wochen fort, am 19. und 23. Julius richteten schreckliche Hagelwetter mit Wolkenbrüchen und heftigen Stürmen großen Schaden an, doch gediehen Wein und Frucht noch ordentlich. Im Februar 1621 beschädigte starke Kälte die Reben und am 29. Mai traf ein Hagel die Weingärten im Süden Stuttgarts von der Heusteig bis gegen Gaisburg hin, weßwegen es auch nur wenig und sauern Wein gab. Nicht besser wurde er im Jahre 1622, wo die Reben um Lichtmeß durch Frost und während der Blüthe durch Regen Noth litten; der Mehlthau verderbte das Getreide, vieles wurde taub und 40 Garben gaben kaum einen Scheffel Dinkel. Auch 1623 mißriethen Wein und Frucht, denn im Mai richteten Hagelwetter großen Schaden an und während der Traubenblüthe regnete es fast unaufhörlich. Im Junius erschien eine zahllose Menge brauner Schmetterlinge, die endlich bei Eßlingen in Schwärmen, welche die Sonne verdunkelten, zusammen kamen und hier „gleichsam ein Treffen mit einander thaten, so daß der Boden von ihren Leichnamen ganz bedeckt wurde.“ Am 9. Januar 1624 erfror der größere Theil der Reben um Stuttgart und den Rest derselben verderbten die Hagelwetter am 28. und 30. Junius vollends, so daß 900 Morgen Weingärten kaum drei Eimer Wein gaben. Das nächste Jahr (1625) war

Digitized by Google

sehr naß, die Trauben wurden während der Blüthe durch Regen und Kaiwürmer arg beschädigt und das Getreide litt durch Hitze, so daß 50 Garben kaum einen Scheffel Dinkel gaben. Im Jahre 1626 folgte auf einen warmen Winter ein kalter Mai, in welchem Frucht und Reben erfroren, dann kam anhaltendes Regenwetter und der Scheffel Kernen stieg nach der Aerndte auf 25 fl.; daher starben viele Armen vor Hunger und ansteckende Krankheiten brachen aus, welche in Württemberg 28,000 Menschen wegrafften. Damals erwarb sich Konrad Hochstetter, Stadtpfarrer in Stuttgart, große Verdienste um die Stadt, indem er sehr eifrig für gute Pflege der Kranken sorgte, dringend Reinlichkeit, häufiges Räuchern und das Kauen von Wachholderbeeren und einem gewissen Holze empfahl, wodurch er bewirkte, daß die Seuche in Stuttgart weit weniger verheerend war, als auf dem Lande[10]). Theuerung und Seuche dauerten auch in den zwei nächsten Jahren fort, denn 1627 schadeten vieler Schnee im Winter, Frost im Mai und verheerende Hagelwetter im Sommer dem Wein und der Frucht, 1628 aber folgte auf einen warmen Winter ein schnee- und regenreicher Frühling, die Aerndte begann erst am Ulrichstage und das Getreide, weil es naß in die Scheunen kam, verdarb so sehr, „daß selbst die Schweine es nicht fressen mochten." Die Trauben hatten eine schlechte Blüthe und erfroren im September, ehe sie noch recht reif wurden, mit dem Holze, daher mußte man sie zerstampfen und nannte deßwegen den sauern Wein, welchen man von ihnen erhielt, den Stösselwein; doch galt dieser Wein 17 bis 24, der von 1628 aber 30 bis 40, noch älterer gar 105 bis 115 fl. Am 27. und 30. April erblickte man am Himmel „ein Wunderzeichen, indem feurige Striemen, gleich als ob zwei Kriegsheere mit einander stritten und eine Todtenbahr erschienen." Wegen des nassen Spätjahrs konnte man die Winterfrucht in manchen Gegenden erst um Weihnachten aussäen. Am 6. März 1628 brach bei einer Hauswasche, in der Wohnung des Stadtorganisten Ulrich Steigleder am obern Thor, Feuer aus, welches das Haus, sammt Allem, was darin war, verzehrte; Steigleder selbst, der einen eisernen Fuß hatte, wurde nur durch den Beistand seiner Nachbarn gerettet.

Hierauf aber folgten wieder drei gute Jahre, denn was im

10) Schwäbisches Magazin, 1750 p. 153.

Digitized by Google

Januar 1629 die Reben durch Frost gelitten hatten, ersetzte der warme Frühling wieder; schon vierzehn Tage vor Johannis blühten Frucht und Trauben und schon im Junius begann die Aerndte, nach welcher der Scheffel Kernen wieder auf 7 fl. fiel. Am 21. Julius traf der Blitz die Spitalscheune, die kleine Herrschaftskelter und ein Haus in der Eßlinger Vorstadt. Die Jahre 1630, wo auf einen milden Winter ein warmer Frühling folgte, Frucht und Wein eine gute Blüthe hatten, und 1631, wo die Trauben schon am 24. Mai blühten, die Aerndte vor Jacobi, die Weinlese vor Michaelis anfieng, waren noch fruchtbarer, es fehlte an Fässern, den Wein aufzubewahren, und die Maaß kostete nur 1 kr. Man schlug daher auch eine Münze mit der Umschrift: In disem Jahr von Most sehr gut All Kellter überlauffen thut [11]); der Scheffel Kernen kam auf 4 fl. herab. Im Jahre 1632 aber gab es, wegen vielen Regens während der Rebenblüthe und starken Frosts kurz vor der Weinlese, sauern Wein, auch 1633 verderbten ein Reifen am 17. Mai, Hagelwetter im Sommer und Kälte im Herbst die Reben, zugleich mißrieth die Frucht und der Scheffel Kernen stieg wieder auf 7 fl.

Das Jahr 1634 war zwar sehr fruchtbar an Getreide und Wein, indem die Trauben schon am 18. April zu blühen begannen, allein da kurz vor der Weinlese die kaiserlichen Truppen im Lande einfielen, entstand eine solche Unsicherheit, daß man den reichen Herbstseegen zum Theil an den Stöcken verfaulen lassen mußte. Das nächste Jahr (1635) brachte wenig Wein, weil die Reben um Lichtmeß erfroren und die Trauben während der Blüthe abfielen, auch konnte man wegen der fortdauernden Unsicherheit und des Mangels an Zugvieh die Felder in vielen Gegenden nicht bestellen, wo dieß aber geschah, bekam man reichlich Frucht. Weil jedoch die fremden Krieger Vieles aufzehrten und noch mehr verderbten, so entstand eine schwere Theuerung; der Scheffel Kernen kam auf 20 und mehr Gulden, der sechspfündige Laib Brod kostete 8 bis 9 kr., das Pfund Schmalz 6 Batzen, das Pfund Kalbfleisch 12 bis 15, Rindfleisch 10, ein Kalbskopf 30 und ein Ei 4 kr. Da die Eicheln wohl geriethen, ließ man sie mahlen und machte Brod daraus, welches die Armen, trotz seiner Bitterkeit, begierig aßen, denn selbst Mehlstaub und

---

11) Abgebildet bei Sattler, Herzoge VIII. Tafel I. Figur 21.

Digitized by Google

Kleien waren zu theuer für sie; sie suchten Nesseln und Schnecken auf, stritten sich um das Fleisch gefallener Pferde und stellten Hunden und Katzen eifrig nach. Das nächste Jahr (1636) war an Getreide und Wein zwar fruchtbar, allein die Theuerung nahm dessen ungeachtet zu, ein Pfund Schmalz kostete 20 kr., ein Pfund Karpfen eben so viel, ein Haase 2 fl., eine Henne 1 Reichsthaler, ein Eimer alten Weins 36 fl.[12]). Zu Stuttgart fand man Morgens auf der Straße häufig Personen, welche in der Nacht vor Hunger gestorben waren, und befahl daher am 16. October, besser für die Armen zu sorgen und von den Kanzeln zu Beisteuern für sie aufzufordern. Zu diesem Elend aber kam nun auch noch die Pest, die zu Stuttgart schon im Herbst 1634 ausbrach und in diesem Jahr noch 672 Personen wegraffte. Im nächsten Jahre (1635) starben täglich 50 bis 60 Menschen daran und die Kirchhöfe in der Stadt reichten bald nicht mehr zum Begraben der Todten hin; daher machte man auf den beiden äußern Kirchhöfen große Gruben, in welchen man die Bahren dicht neben und aufeinander und dazwischen noch Kindersärge stellte, so daß jede derselben gegen 100 Leichen enthielt[13]). Der kaiserliche Kommandant, Oberst Ossa, verbot nun auch das Begraben bei Tag und das Trauergefolge; auf seinen Befehl mußten die Thorwachen den Männern ihre Mäntel, den Frauen „Stürze, Kutten und Schleier" wegnehmen. Die Leidtragenden versteckten daher die Kleidungsstücke auf den Feldern und brachten sie nachher in Bütten, Körben u. s. w. in die Stadt, und als man auch diese ihnen wegnahm, so giengen die, welche eine Leiche begleiten wollten, mit Schaufeln und Hauen, als ob sie Todtengräber wären, neben her. Im November 1635 ließ die Seuche endlich wieder nach, es starben nur noch drei bis vier Personen täglich und am 3. December konnte Dr. Breuning berichten, seit sechs bis sieben Tagen sey keine neue Erkrankung mehr vorgekommen. Am 8. Januar 1636 gestattete deßwegen Ossa auch wieder, auf dringende Bitten des Magistrats,

---

12) Calendarium M. Schmidii. Mscpt.

13) Da verhältnißmäßig nur wenig Soldaten starben, führte ein Jesuit auf der Kanzel in der Stiftskirche dies als Beweis von der Falschheit der protestantischen Religion an, weswegen die Stuttgarter über seinen acht Tage später erfolgten Tod große Freude bezeugten. Calend. M. Schmidii. Mscpt.

Digitized by Google

die Leichenbegängnisse bei Tag und mit Trauergeläute und anderen sonst üblichen Ceremonien, jedoch nur, wenn bewiesen werden könne, daß der Kranke nicht an der Pest gestorben sey. Am 7. Februar wurden 56 Ehen auf einmal proclamirt und 18 eingesegnet. Mit der zunehmenden Wärme aber nahm auch die Seuche wieder zu und am 23. Julius 1637 berichtete der Hofprediger Weinmann, die Hälfte der Bewohner Stuttgarts liege am Fieber krank, von den Geistlichen seyen nur noch drei gesund und von den zurückgebliebenen Kanzleiverwandten in kurzer Zeit 50 gestorben. Erst 1639 hörte die Pest ganz auf, nachdem sie 1635 4309, 1637 945 und im Ganzen von 1634 bis 1638 8810 Personen, unter denen freilich auch viele Fremden waren, die sich größerer Sicherheit wegen in der Stadt aufhielten, weggerafft hatte.

Im Jahre 1637 gerieth der Wein, trotz dem daß man die Weingärten gar nicht recht bebauen konnte, sehr gut und blieb, da man ihn erst um Martini lesen konnte, bis Ostern 1638 süß. Zu Anfang des letztern Jahres und am 6. Mai schadete Frost den Reben, welche auch eine nasse Blüthe hatten, man bekam daher wenig doch guten Wein, auch die Sommerfrüchte geriethen nicht, wohl aber die Winterfrüchte. Am 20. October Nachts zwischen 11 und 12 Uhr brannte das neue Landschaftshaus durch Verwahrlosung des darin befindlichen Hofgesindes theilweise ab. Das Jahr 1639 war zwar ziemlich naß, doch gab es viel Frucht, da man die Felder wieder mit mehr Sicherheit bestellen konnte, der Scheffel Kernen fiel von 8 auf 2½ fl., 6 Pfund Kernenbrod galten 11, Roggenbrod 9 kr.; da man aber wegen schnell eintretender Kälte schon am 4. October die Weinlese beginnen mußte, erhielt man einen sauern Wein. Im Jahre 1640 war der Winter bis Lichtmeß mild, dann aber kamen Schnee und scharfe Winde, die eine den Reben schädliche Kälte brachten, welche bis Georgii fortdauerte; hierauf folgte anhaltende Trockenheit, die Winterfrüchte geriethen besser als die Sommerfrüchte und die Weinlese war nur der Quantität, nicht aber der Qualität nach gut. Am 29. Junius zwischen 3 und 4 Uhr Nachmittags fiel im Heslacher Thal ein Wolkenbruch, welcher in der Eßlinger Vorstadt und zum Theil auch in der Stadt, beim Gasthof zum Bären und beim neuen Bau, die Keller füllte, so daß Fässer, die zwei und mehr Fuder hielten, darin herumschwammen und viele, welche nicht gut

Digitized by Google

gespundet waren, zu Grunde giengen, auch der Schlamm nach dem Ablaufen fußtief darin liegen blieb. Selbst in die Häuser lief das Wasser und mehrere stürzten ein, der Markt aber wurde völlig überschwemmt; es dauerte einige Wochen bis endlich aller Unrath aus der Stadt geschafft war. Das Frühjahr 1641 war kalt und naß, noch am 4. Mai erfroren die Reben im niedern Feld, hierauf aber wurde es sehr warm, die Trauben begannen am 28. Mai zu blühen; weil jedoch der Sommer naß war und im Herbst frühzeitig Kälte eintrat, so gab es nur wenig und sauern Wein; besser gerieth die Frucht. Auch am 17. April 1642 erfroren die Reben, vom 8. Junius bis 8. Julius aber regnete es fast immer, doch weil hierauf warme, trockene Witterung folgte, gedieh die Frucht trefflich und am 13. August fand man um Stuttgart schon reife Trauben, welchen aber die zahlreich versammelten Staaren arg nachstellten, und es gab zwar nicht viel doch sehr guten Wein. Im Frühling 1643 brach auch wieder eine Seuche aus, welche zwar zuerst nur die Kinder mit starkem Husten, Gichtern und Engbrüstigkeit ergriff und viele tödtete, im Julius aber sich auch bei Erwachsenen mit großer Mattigkeit, Abwechslung von Frost und Hitze, Lähmung der Glieder, heftigem Kopfweh, Seitenstechen und Engbrüstigkeit einstellte, wobei nach starkem Schweiß öfters auch ein Blatternausschlag sich zeigte und die bei dem neblichten, kalten Herbstwetter immer mehr überhand nahm, so daß viele Personen daran starben; auch bemerkte man bei Menschen und Thieren häufiges Miß- und Todtgebären. Die Reben litten durch Frost am 6. und 7. Mai, wegen schnell eintretender Kälte im Herbst aber mußte man die Weinlese früh beginnen und erhielt daher einen schlechten Wein; der warme Sommer jedoch brachte eine so reiche Aerndte, daß der Scheffel Dinkel nur 1 fl. kostete. Der Winter von 1644 war kalt, schneereich und von langer Dauer, vom 23. April bis 1. Mai erfroren die Reben so sehr, daß man die Hoffnung Wein zu bekommen ganz aufgab, aber bei der nun folgenden anhaltenden Wärme erholten sie sich großentheils wieder und die Weinlese fiel der Qualität nach sehr gut aus. Im Jahre 1645 gab es Getreide und Wein im Ueberfluß, am 19. Januar aber richtete ein heftiger Sturmwind an Gebäuden, Fenstern u. s. w. großen Schaden an. Den 24. Januar 1646 erfroren die Reben im niedern Feld so sehr, daß man sie

Digitized by Google

vom Boden wegschneiden mußte und es daher nur wenig Wein gab; das Getreide dagegen gerieth so wohl in diesem als auch in den nächsten drei Jahren, so daß der Preis des Scheffels Dinkel selten über 1 fl. stieg. Im Jahre 1647 gediehen auch Wein und Obst sehr gut; am 10. Mai 1648 aber richtete ein Hagelwetter, bei welchem vier bis fünf Pfund schwere Schloßen fielen, in der Gegend von Stuttgart großen Schaden an. Im Jahre 1649 war die Witterung bis in den Junius kalt und naß, am 11. und 12. dieses Monats aber brachen verderbliche Hagelwetter aus und es gab daher in diesem Jahre, wie im vorigen, wenig Wein. Im Januar 1650 war es so warm, daß die Bäume ausschlugen, Lerchen und Bienen sich sehen ließen und die Weingärtner ihre Arbeiten begannen, am 19. Februar aber fieng es an wieder kalt zu werden und am 19. Mai und 5. Junius wurden Reben und Frucht um Stuttgart arg vom Hagel beschädigt; der Scheffel Dinkel stieg daher wieder auf 2 fl. und man bekam wenig, jedoch guten Wein.

Digitized by Google

Fünftes Hauptstück.

Landwirthschaft, Gewerbsamkeit und Handel.

Bei der guten Beschaffenheit des Bodens im Stuttgarter Thale, welcher größtentheils aus einem stark kieselhaltigen Thon, mit Sand und kohlensauerm Kalk, theilweise auch mit Gyps gemengt, besteht, war dieses Thal schon in sehr frühen Zeiten wohl angebaut, wie namentlich das Verzeichniß der Halden und Flurgegenden in der Beilage Nro. 6 beweist. Der Umfang der Wälder aber war noch etwas größer als jetzt und es gab auch noch mehr öde Plätze und Almanden, völlig unangebaut, jedoch blieb von allen Flurgegenden während dieses Zeitraums nur die Gänshaide, indem 1575 selbst auf der Feuerbacher Haide etliche Fruchtfelder angelegt wurden.

Genauere Nachrichten über die Größe der Stuttgarter Markung haben wir aus diesem Zeitraum nicht, ihr Umfang aber war zu Ende dieses Zeitraums so ziemlich derselbe wie noch jetzt. Ursprünglich jedoch hatte, wie aus der Urkunde vom 31. Julius 1312 erhellt, das Schloß Weissenburg seine eigene Markung, die erst nach dessen Abgang mit der von Stuttgart vereinigt wurde. Die Grenzen der Markung wurden anfänglich jedes Jahr, später alle drei Jahre sorgfältig untersucht und dabei besonders auch nachgesehen, ob noch alle Marksteine vorhanden und keine aus ihrer Stelle gerückt seyen; dieß nannte man den Markungsumritt. Dennoch gab es bisweilen mit den benachbarten Gemeinden Markungsstreitigkeiten, namentlich mit den Cannstattern, welche, wie der Stuttgarter Magistrat ihnen 1506 vorwarf, „nicht gerne ohne Gezänk waren und nicht stille saßen, sondern viel lieber neue Händel erweckten." Im Jahre 1481 klagten sie, Stuttgart und

Digitized by Google

Feuerbach hätten ohne ihr Wissen die Marksteine auf der Feuerbacher Haide neu gesetzt, es kam zum Proceß und das Hofgericht entschied am 15. April 1483, man sollte die neugesetzten Marksteine „abthun und auswerfen," den Platz durch einen unpartheiischen Untergang untersuchen und hierauf „den Trieb zwischen Stuttgart und Cannstatt mit Marksteinen genugsam unterscheiden lassen." Bald aber erhob sich ein neuer Streit, welcher nach fast zwanzigjährigem Processiren durch folgenden Vergleich am 13. October 1506 beendigt wurde: Die Markungsgränze zwischen Stuttgart und Cannstatt lauft von der Brag aus an der kleinen Eckhardshalde vorbei den „Wasserfall" herab in den Graben, welcher sich an dem Weg unter den Mühlbergweingärten hinzieht und diesen Weg entlang bis zur Landstraße, auf dieser fort bis zum steinernen Kreuz am Siechenhause bei Berg, endlich dem „gemeinen Weg" nach zur Bachmühle und von ihr zum Neckar hin, so daß der Wasserfall und Graben bis an diesen Fluß die Gränze bilden. Die Wege sollen beiden Gemeinden zu ihrem Gebrauch offen stehen, jede aber mit ihrem Vieh auf ihrer eigenen Markung bleiben. Die Weingärten der Bürger beider Städte sind der Herbstordnung der Stadt unterworfen, in deren Markung sie liegen und steuern auch dahin [1]), die Cannstatter Wiesen aber von der Bachmühle bis an die Mühlberge zinsen nach Cannstatt und den Besitzern der Weingärten in der Eckhardshalde bleiben ihre alten Gerechtsame vorbehalten. Am 21. Junius 1561 erneute man diesen Vergleich und bestimmte genauer, wie die Marksteine gesetzt werden sollten. Während der großen Theuerung jedoch entstand ein neuer Streit, weil im Herbste 1573 die Cannstatter einen 9 bis 10 Morgen großen Platz auf der Feuerbacher Haide umbrachen, wogegen die Stuttgarter und Feuerbacher nicht nur protestirten, sondern sogar im April 1574 die Leute, welche hier mit der Aussaat beschäftigt waren, gefangen fortführten; man verglich sich jedoch zuletzt und die Cannstatter traten den Platz, gegen Ersatz der darauf verwendeten Kosten, an Stuttgart ab.

Im Jahre 1536 klagten die Cannstatter auch, daß die Fuhrleute „auf Anrichten der Stuttgarter" ihnen über ihre Almand

---

1) Die Stadt Stuttgart stellte deswegen einen eigenen Einbringer der Cannstatter Steuer an.

unterhalb Gaisburg fahren, wodurch ihr Weidgang Noth leide. Hierauf entgegneten die Stuttgarter, seit undenklichen Zeiten sey die Landstraße herab über die Gaisburger und Cannstatter Almand gegangen, dieser Weg heiße daher auch jetzt noch die alte Landstraße, werde jedoch weniger gebraucht, seit man den Weg von Gaisburg nach Stuttgart gepflastert habe. Die fürstlichen Räthe aber vermittelten am 2. September 1536 einen Vertrag, nach welchem Cannstatt eine zwei Ruthen breite Straße „von dem Wangener Weg stracks herab durch die Felben bis zum Gaisburger Wasen," wo Stuttgart eine Brücke bauen lassen sollte, bewilligte, auch den Stuttgartern erlaubte, den zur Ausbesserung dieser Straße nöthigen Kies am Neckar zu holen und deswegen über seine Almand zu fahren.

Die Landwirthschaft war in den frühesten Zeiten der Hauptnahrungszweig der Bewohner Stuttgarts und das sehr alte Gesetz, daß bei 20 fl. Strafe Niemand liegende Güter auf der Stuttgarter Markung an Fremde verkaufen oder vertauschen sollte, wurde noch am 16. Januar 1552 erneut. Am 14. März 1501 aber erschien folgende Verordnung gegen den Felddiebstahl: Da in Feldgütern und Wäldern vielfacher Schaden mit Stehlen der Pfähle, der Reben und Trauben, des Obstes, Gemüses und Holzes geschieht, so daß Niemand Etwas behalten mag, dieses strafwürdige Laster aber dem gemeinen Nutzen nachtheilig und aller Ehrbarkeit unleidentlich, auch von der Obrigkeit nicht zu dulden ist, so sollen erwachsene Felddiebe an Leib und Leben härtigich gestraft, Kinder auf den Schragen am Herrenhaus gebunden und hier von ihren Vätern oder Verwandten mit Ruthen gestrichen werden. Das Verbot, durch Privatgüter zu gehen, zu reiten und zu fahren, wurde in den Jahren 1528 und 1547 erneut, weil man es fast gar nicht mehr achtete, und für dessen Uebertreter eine Strafe von 5 Sch. nebst Schadenersatz festgesetzt.

Zur Beaufsichtigung und zum Schutze der Feldgüter, auch zur Handhabung der Feldpolizei waren verschiedene städtische Beamte angestellt. Die Untergänger in Stadt und Feld, ursprünglich sechs, seit 1616 aber vier in der Stadt, fünf im Feld, mußten geloben, überall, wohin man sie von Amtswegen berufe, redlich, unpartheiisch und nach ihrem besten Vermögen zu handeln und in Sachen, welche städtische Güter beträfen, ohne Wissen und Bei-

Digitized by Google

seyn der Bürgermeister Nichts zu entscheiden. Eine Untergangsordnung wurde 1508 zuerst bekannt gemacht, 1560 und 1581 aber mit Zusätzen und Verbesserungen neu herausgegeben, sie ist folgenden Inhalts: Wenn ein Untergang begehrt wird, haben die Untergänger die Zeit desselben zu bestimmen und beide Parthieen dabei pünktlich zu erscheinen, die welche nicht kommt, muß eine Geldbuße und der erscheinenden Entschädigung und Zehrung bezahlen. Der Lohn der Untergänger ist für ein Erdurtheil 6 kr., für ein Bauurtheil 8 Pfenning, für das Setzen eines Marksteins 4 Pfenning, für einen Untergangsbrief 9 Sch., wovon sie aber 1 Sch. dem Stadtschreiber und 1 dem Sigler geben müssen. Da sie zugleich auch Oberuntergänger für das Land unter der Steig sind, so müssen sie auf Verlangen hier überall Dienste thun und erhalten dafür, neben Roßlohn, Futter und Essen, täglich 20 kr. Bei ihren Urtheilen sollen sie sich stets nach dem alten Herkommen und Brauch der Stadt und nach der herzoglichen Bauordnung richten und müssen in Rücksicht auf das Setzen von Bäumen und Weinstöcken sich streng an die deßwegen gegebenen Vorschriften halten [2]). Ursprünglich konnte man von ihren Aussprüchen allein ans Stadtgericht appelliren; erst Herzog Christoph erlaubte am 21. Mai 1552 auch die Appellationen ans Hofgericht und nach dem Decret vom 16. December 1628 sollten die Untergänger in solchen Fällen die Acten nicht mehr selbst ausfertigen, sondern sie durch den Stadtschreiber machen lassen. Nach altem Herkommen mußten bei Hausgärten die Hausbesitzer die Zäune, ohne Beschwerde des Garteninhabers, machen lassen, was Reiche sich zu Nutze machten, Aermern ihre Hausgärten abkauften, die Erhaltung der Zäune aber ihnen fortwährend aufbürdeten. Dem Magistrat schien dieß höchst unbillig, ja „mehr als teuflisch“ und er klagte darüber 1558 beim Herzog Christoph, erhielt jedoch den Bescheid: Die Alten haben dieß ohne Zweifel aus „bewegenden, guten Ursachen so angeordnet und wenn man es ändert, können dadurch allerlei weitläufige Irrungen entstehen, daher soll es dabei bleiben.“

2) Ein Weinstock durfte nicht näher als 2, ein Baum 7, ein Nußbaum 10 Fuß an die Untermark, welche zwei Güter trennt, gesetzt werden; wer Weiden auf seiner Wiese pflanzte, sollte sie von andern Wiesen 2, von Aeckern 3, von Weingärten 7 Fuß entfernt setzen.

Digitized by Google

Die Fünfer, auch die fünf verordneten und geschworenen Schauer des Unbaus, später Feldsteußler genannt, mußten von Zeit zu Zeit die Feldgüter beschauen und wo sie fanden, daß dieselben nachlässig bebaut wurden, es den Bürgermeistern anzeigen, namentlich aber sollten sie sorgfältige Aufsicht über die Güter der Wittwen und Waisen führen; auch hatten sie die Grundstücke zu schätzen und anzuschlagen und für richtige Lieferung der Fruchtgülten zu sorgen. Die vierzig Rüger auf dem Feld hatten dafür zu sorgen, daß Niemand auf seinen Gütern irgend ein Schaden zugefügt wurde und wo dieß geschah, den Bürgermeistern die Anzeige davon zu machen. Die zwei Heu- und Feldmesser sollten Jedem auf sein Begehren redlich messen und rechnen und zwar stets nur beide zugleich, dafür erhielten sie vom Morgen 1 Sch. 8 Hl., bei Theilungen 2 Sch. und von der Wanne Heu 1 Sch. Den Weingarthütern war befohlen, die Weingärten der Armen wie der Reichen getreulich zu hüten, Hütten und Lohn gleich zu theilen, weder Trauben, Obst noch andere Früchte fortzutragen, ihren Posten ohne Erlaubniß nicht zu verlassen, vor und nach Mitternacht ihren Umgang zu halten und wenn sie dabei verdächtige Personen antreffen, sie sogleich anzuzeigen. Ehrbaren Leuten sollten sie es nicht verwehren, etwa eine Traube abzuschneiden, etlich Aepfel oder Birnen aufzulesen, sonst aber alle Beschädigungen der Weingärten verhüten und Niemand gestatten, ohne Erlaubniß seine Trauben zu schneiden. Statt eines Gartenschützen wurden 1565 zwei angestellt, davon einer oberhalb, der andere unterhalb der Stadt die Gärten zu hüten hatte; sie mußten auch die Rinne über den Nesenbach ob der Eßlinger Vorstadt besorgen, wofür sie wach- und frohnfrei waren, sollten stets eine Haue bei sich führen, um die Wege auszubessern und das rugbare Vieh in die städtischen Zwinger treiben. Sonst hatten sie und die Feldschützen, deren es seit 1499 neun waren, dieselben Verpflichtungen wie die Weingartschützen.

Nur in den ältesten Zeiten war der Ackerbau in der Stuttgarter Markung von einiger Bedeutung, schon im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert aber wurden viele Aecker in Weingärten verwandelt, mußten jedoch dafür nun neben dem Zehnten auch noch eine Habergült entrichten. Die Dreifelderwirthschaft war allgemein gebräuchlich; am 9. August 1557 berichtete der Magistrat

Digitized by Google

dem Herzog Christoph, es herrsche bei den Zelgen im Ackerbau eine große Ungleichheit, so daß in derselben Zelge zugleich brachliegende und mit beiderlei Früchten, Korn und Haber bebaute Felder anzutreffen seyen, was manchen Uebelstand verursache, besonders aber das Weiden des Viehs in mehr als einer Hinsicht erschwere. Da nun in allen Orten, sie mögen groß oder klein seyn, ein Unterschied gemacht werde, habe er folgende Ordnung verfertigen lassen: Künftig muß beim Ackerbau stets eine regelmäßige Reihenfolge beobachtet werden, indem man im ersten Jahre Korn, im zweiten Haber aussäet, im dritten das Feld brach liegen läßt; wer diese Reihenfolge nicht beobachtet, wird um $6^1/_2$ Pf. H. gestraft und die Hirten dürfen ihr Vieh in sein Feld treiben [3]). Der Herzog bestätigte diese Ordnung auch am 9. September 1557, befahl aber ihre Ausführung bis auf den nächsten Frühling zu verschieben, damit die, welche ihre Winterfrucht schon eingesäet hätten, nicht in Schaden kämen. Das Aehrenlesen auf den Feldern, ehe die Frucht nebst den Zehentgarben weggeschafft sey, wurde am 13. Julius 1515 verboten.

Auch der Wiesenbau wurde in den ältesten Zeiten stark getrieben, denn der größere Theil des untern Thales war ursprünglich wegen des nassen Bodens hiezu fast allein geeignet, erst später verwandelte man die hier gelegenen Wiesen theilweise in Gärten, indem in der zweiten Hälfte dieses Zeitraums der Garten- und Obstbau immer mehr an Ausdehnung gewannen. Die Mehrzahl der Gärten bildeten freilich fortwährend die Küchen-, Haus- und

---

3) Für die ersten Jahre war diese Reihenfolge vorgeschrieben, 1557 sollen mit Korn bepflanzt werden alle Aecker ob den Mühlbergen bis auf den Kahlenstein, vom Hirschbad an den Stöckach hinunter bis Berg und hinauf bis in den Staibenacker und die Bergstraße, vom Hauptstätterthor bis in das Lehen und von da bis zum Arnest, bei Heslach, Gablenberg und in der Wanne bis zur Nähermühle; mit Haber: alle Aecker vom Rothenbildthor bis unter die Neckarwiesen in der Rötin, im Steinenhausen und herein bis zum obern See, auch den Berg vom Hochgericht herab bis an die Klinge, im Lerchenrain, Falkert, Kornberg, Hoppenlau, Heerdweg und im untern Kriegsberg; 1558 erst aber soll diese Ordnung beginnen in den Aeckern vom hohen Kreuz auf dem Kriegsberg hinab, unter der Münch- und Wolframshalde und den Mühlbergen.

Digitized by Google

Baumgärten, die man, wo es nur angieng, mit Pumpbronnen versah, allein das Beispiel der württembergischen Fürsten, die ihren Schloßgarten so prächtig ausschmückten, fand doch auch immer mehr Nachahmung; in der Liebfrauenvorstadt sowohl als außerhalb der Ringmauern wurden Lustgärten angelegt, welche zierliche Häuser, Springbronnen und mancherlei Anlagen enthielten, in denen neben einheimischen Gewächsen auch die Pflanzen fremder Länder zu sehen waren [4]). Die Gärten durften „nach altem Herkommen und geschehener Vergleichung" weder den kleinen noch den Heuzehnten entrichten, wofür die Stadt die Farren, der Spital die Eber zu halten hatte; dieß wurde den 23. Februar 1557 vom Herzog Christoph bestätigt.

Am stärksten aber wurde zu Stuttgart schon von alten Zeiten her der Weinbau getrieben, denn hiezu war, wie Gabelkhover sagt, „der Boden ganz bequem und tauglich, da er seiner lebersteinigen Art und heißgräten Qualitäten halber sowohl den Stöcken als auch den Trauben in der Blüthe und in der Zeitigung sehr wohl bekam;" der in mannigfachen Abänderungen sich vorfindende Keupermergel besonders, der sogenannte Leberkies, lieferte von jeher ein treffliches Mittel zur Besserung des Bodens der Weingärten. Die Zahl derselben war auch beständig im Zunehmen, allein in

---

4) In dem Verzeichniß der Kräuter und Bäume im fürstlichen Lustgarten von 1565 werden angeführt: Artischoken, Endivien, Spargeln, Sauerampher, Waldmeister, Wermuth, Boragen, Balsamäpfel, Cucumern, Coloquinthen, Fingerkraut, Melonen, Tausendschön, Eppich, Raucken, Odermennig, Flaschenkürbisse, Narrenkappen, Asphodelus, Rettiche, Rüben, gelbes und rothes türkisches Korn, Melissen, äthiopische Hirse, Pimpernell, Oelkolben, Wunderbaum (Palma Christi), Pastinak, Rhabarber, Kohl, Rapunzeln, Drachenblut, Rosmarin, Isop, Lattich, Bohnen, Quendel, Veilchen, Rosen, Zuckermelonen, Erbsen, Haarstrang, Kümmel, Adamsäpfel, longobardische und lothringische Veilchen, Salbei, frühe, späte und St. Johannispfirsiche, Aprikosen, Mandeln, Maulbeeren, Paradiesäpfel, welche Früchte ohne Blüthe brachten, braune, gelbe und weiße Pflaumen oder Zwetschgen, Damascener- und Herrgottspflaumen, rothe und schwarze Kirschen, mancherlei Sorten von Birnen, z. B. süße, gute Christen genannt, aus Lothringen, und von Aepfeln, z. B. Zürcher-, Haslinger-, St. Jacobs-, Weinäpfel, süße Rothäpfel, Carpenduäpfel u. s. w.

Digitized by Google

dem Zeitraum von 1550 bis 1620 wurden nach Gabelkhovers Zeugniß gegen 1000 Morgen neu angelegt. Daher denn, sagt derselbe Gabelkhofer, Stuttgart neben Wien in Oestreich und Würzburg in Franken für denjenigen Ort gerechnet wird, darinnen der größte Weinwachs in Deutschland sey. Denn obschon Jemand vom höchsten Thurm der Stadt oder vom höchsten Berge vor derselben die umliegenden Weingärten beschauet, kann er doch nirgends her nur den halben Theil solcher Weingärten zumal und von einem Ort übersehen, sogar sind alle Berge an und um die Stadt, je deren etwa zwei oder drei hintereinander liegend, hinten und vornen, oben und unten mit Rebwerk über und über bebaut. Der Magistrat selbst sagt in einem Bericht an den Herzog Friderich I. vom 14. April 1594, daß die Stadt gegen 4000 Morgen Weingärten besitze. Zu den besten Weingarthalden nicht allein Stuttgarts, sondern auch Würtembergs aber gehörten schon im sechszehnten Jahrhundert der Falkert, der Münchberg und die Kriegsberge, aus deren Trauben Herzog Friderich I. 1596 „einen rothen Claretwein auf Burgunder Art“ bereiten ließ [5]).

Im Jahre 1456 befahl die Regierung, um den Streitigkeiten über Schlag und Kauf und dem Wucher der Weinhändler vorzubeugen, daß künftig in dem Hauptort jedes Amtes, wo man Weinbau treibe, nach der Weinlese eine Weinrechnung gemacht werden sollte. Dieß geschah jedoch in Stuttgart erst seit 1468 und zwar durch die Siebener, 2 Rathsherrn, einem Unterkäufer und 4 von der Gemeinde, meist Weingärtner, welche geloben mußten, diese Rechnung zu machen „nach gleichen, ziemlichen, billigen Dingen, Niemand zu Lieb und Niemand zu Leid, als sie Gott darum antworten wollen, und dabei anzusehen, und zu bedenken, Lauf und Kauf des vergangenen Jahrs, auch was sonst billig und nothdürftig dazu sey, mit Ausnahme der süßen Weine, hierauf die Rechnung dem Vogt und Magistrat mitzutheilen, und was man darüber rathschlage, bis in den Tod zu verschweigen.“

Die Weingärten waren entweder Lohnweingärten, welche um Lohn gebaut wurden, oder Theilweingärten, welche vom Eigenthümer um einen gewissen Theil des Ertrags ver-

---

5) Württembergische Jahrbücher 1827, I. p. 293, 1836. p. 186, 1837. p. 156.

Digitized by Google

pachtet wurden; schon im Jahre 1400 erschien eine „Satzung und Ordnung, wie es mit diesen Weingärten und auch sonst Sommers und Winters mit dem Taglohn und allen Geschäften des Rebwerks zu halten sey;" von Petri Stuhlfeier bis Gallus sollte „ein Geselle mit der Haue" täglich 16 Pfenning, für das Handwerk 1 Sch., ein Knabe oder eine Frau 9 Pfenning, während des übrigen Jahres aber ein Geselle 2 Sch., für's Handwerk 9 Pfenning, eine Frau 1 Sch., ein Knabe 8 Pfenning erhalten. Eine neue „Taxe des Weingartbaus" erschien „wegen vielfältiger Klagen" im Jahre 1495 und ihre Befolgung wurde bei 1 Pf. H. Strafe befohlen. Sie bestimmte den Taglohn für die Zeit von Gallus bis Petri Stuhlfeier auf 12 Pfenning, während der übrigen Zeit des Jahres aber sollten für's Hacken, Pfählen, Felgen und Schaffen mit der Haue täglich 16, für's Schneiden, Binden, Brechen, Heften und für's Handwerk 12 Pfenning bezahlt werden.

Die Aufsicht über den Handel mit Reben und Pfählen führten die Stock- und Pfahlkieser oder Schauer, welchen befohlen war, Weinstöcke und Pfähle mit Fleiß zu beschauen und sie nach ihrem besten Vermögen zu kiesen, wofür sie von 100 Reben und von einem Fuder Pfähle 2 Pfenning empfangen sollten. Die „Ordnung der Rebstöcke halber" aber setzt fest, daß jedes Hundert zum Verkauf bestimmter Reben mit „einem Wid oder Bund" versehen und allein auf dem Markt verkauft werden soll; wenn die Schauer finden, daß es weniger als 100 sind, so wird der Verkäufer gestraft, schlechte Reben aber werden ihm ausgeschätzt. Später wurde auch die von Herzog Ulrich für's ganze Land erlassene Weingartpfahlordnung vom 12. Julius 1540 in Stuttgart eingeführt, welche die Länge eines Pfahls auf 6½ Fuß, seine Dicke am schmalen Ende auf 1 Zoll bestimmt, an jedem Orte 2 Pfahlschauer aufzustellen befiehlt und den Fürkauf mit Pfählen streng untersagt [6]). Der Magistrat Stuttgarts machte dazu den Beisatz: Niemand darf seine Pfähle eher abladen und verkaufen, als bis die Pfahlkieser sie beschaut und geschätzt haben, worauf er ein Zeichen empfangt, welches ihn zu deren Verkauf berechtigt.

Eine eigene Herbstordnung Stuttgarts ist nicht bekannt, gegen

6) Reyschers württembergische Gesetze XII. p. 134.

die im Jahre 1595 erschienene Herbstordnung für das ganze Land aber hatte der Magistrat mehrere Einwendungen zu machen, namentlich bat er, die Bestimmung, daß die Kärcher, welche Most herein führten, unter den Thoren aufgeschrieben wurden, für Stuttgart aufzuheben. Denn wenn die Weinlese hier einigermaßen gut ausfalle, seyen immer mehrere 100 fremde Kärcher beschäftigt, von denen oft 30 bis 60 zugleich unter das Thor kämen. Man führe ja doch allen Most in die Kelter, wo er, nach der Verordnung des Grafen Ulrichs des Vielgeliebten vom Jahre 1473, verzehntet werde, statt daß man früher den zehnten Kübel mit Trauben abgegeben habe.

Die Weingärtnerzunft war in Stuttgart bei dem starken Weinbau sehr zahlreich und theilte sich daher in zwei Gesellschaften, die der alten und die der jungen Weingärtner. Die Stubenordnung der erstern wurde am 22. Julius 1578, die der letztern am 28. September 1646 erneut, beide aber sind gleichen Inhalts. Alle „guten Gesellen" sollten auf der Stube einer wie der andere gehalten werden, jeder aber auch die Ordnung getreulich zu halten verpflichtet seyn, und wenn er dieß nicht thue, oder den Stubenzins nicht zu rechter Zeit zahle, ausgeschlossen werden. Schwören und Fluchen, auch übermäßiges Zu= und Volltrinken waren verboten, Spiele zur Kurzweil um baares Geld aber erlaubt. Wer Etwas beschädigte oder verbrach, mußte es „von Stund an ohne Widerrede gut machen," wer sich unartig aufführte, Händel anfieng, oder die Karten zum Fenster hinaus warf, die Stubenflasche voll Wein zahlen. Bei Streitigkeiten von minderem Belang entschieden die Obermeister und die Fünfer, in wichtigeren Fällen aber die ganze Gesellschaft. Wer von den Mitgliedern sich verheirathete, hatte nach altem Herkommen der Gesellschaft eine „Hochzeitsuppe" oder dafür 5 Sch. zu geben.

Die Keltern standen alle innerhalb der Stadt und ohne besondere Erlaubniß durfte keine neue gebaut, auch keine schon vorhandene an einen andern Ort versetzt werden, wer aber seine Keltergerechtigkeit verkaufte, mußte schriftlich darauf verzichten. Am 15. August 1286 erlaubten Graf Eberhard der Erlauchte und der Magistrat dem Kloster Bebenhausen eine Kelter in Stuttgart zu bauen, dieß ist die erste urkundlich vorkommende Kelter hier, welche 1401 dem Burggraben gegenüber lag. Hierauf werden erwähnt

Digitized by Google

die Kelter des Klosters Heggbach 1304, die des Klosters Lorch und die Spitalkelter 1334, das Waisen-Kelterlein 1350, die Herrschaftskelter hinter dem Stiftskirchhof 1393, 1417, 1447 und 1451, die Kelter der v. Tagersheim 1393, die der v. Wöllwarth 1404, die Nußbart'sche Kelter beim Hause des Klosters Herrenalb 1413, die Kelter der v. Gültling 1431, die Kelter Hans Statzgers, Ulrich Mietherers, Hans Berschlins, Eberlin Zagerlins und Heinrich Schulers 1447, wo aus ihnen, der Nußbart'schen und Spitalkelter 3 Scheffel 3 Simri Haber und 14 Hühner Herrschaftsgülten abgelöst wurden, das kleine Kelterlein unter dem alten Münzgebäude 1450, die Kelter Eberhard Walkers 1489 und die Kelter der Welling 1491. Das Landbuch von 1623 führt an: die große Kelter am Schloßplatz mit einem Fruchtkasten und Futterhaus, das kleine Kelterlein, die Stiftskelter, die Adelberger, Bebenhauser und Lorcher Kelter, welche sämmtlich der Herrschaft gehörten, die Spitalkelter, 20 Privatkeltern mit 48 Bäumen und dazu noch 14 „Trotten."

Die Viehzucht war in älteren Zeiten zu Stuttgart ebenfalls beträchtlich; nach uraltem Herkommen durften die Bürger während der offenen Zeit, vom Herbst bis Georgii, Rindvieh und Pferde auf allen Wiesen des Thals, so weit die städtische Markung sich erstreckte, weiden, während der geschlossenen Zeit aber standen ihnen die städtischen und Herrschaftswälder im Stuttgarter und Leonberger Forst, „sobald sie dem Vieh entwachsen waren," offen, und das Brachfeld konnten sie das ganze Jahr hindurch benützen. Herzog Friderich I. wollte zwar 1594, als er eine Melkerei anlegte, den Bürgern das Weiderecht in den herrschaftlichen Wäldern und Wiesen nehmen, als aber der Magistrat bewies (14. April 1594), daß sie dieß Weiderrecht hätten, „so lange die Stadt stehe," und daß sie, wenn man es ihnen nehme, wenigstens die Hälfte ihres, ihnen zum Dung für ihre Weingärten so nöthigen Viehs abschaffen müßten, so unterließ er es. Verboten war das Weiden des Viehs in den „offenen Wegen," das sich besonders die Metzger zu Schulden kommen ließen, weil dadurch an Zäunen und Hecken großer Schaden geschah. Ebenso war es „wegen der Enge des Thals" untersagt, Schaafe zu halten und am 18. December 1548 wurde jedem, der Schaafe hielt, bei ernstlicher Strafe befohlen, sie innerhalb 14 Tagen abzuschaffen. Nur 1646 erlaubte man wegen großer Unsicherheit den Metzgern, ihre Schaafe auf den städtischen

Digitized by Google

Wiesen zu weiden, sobald es aber wieder sicherer werde, sollten sie dieselben wie zuvor auf die Filder und anders wohin schicken. Schweine durfte zwar Jedermann halten, aber höchstens nur 4 Stück.

Zur Hut des Viehs waren 2 Kuhhirten, 1 Gaishirt und 1 Schweinhirt aufgestellt, welche für jedes Stück einen Laib Brod, dazu die Kuhhirten noch 8, die andern 4 Kreuzer bekamen. Sie mußten geloben, des Viehs getreulich zu warten, nach den besten Weiden und auf den rechten Wegen zu fahren, nicht aber da, wo das Vieh Schaden leiden oder anrichten könne, von Niemand mehr als den gesetzlichen Lohn zu fordern, verdächtige Personen aber und solche, welche Güter beschädigten, den Bürgermeistern anzuzeigen.

Wegen des Viehtriebs und Weidgangs schloß die Stadt mit den benachbarten Gemeinden verschiedene Verträge. Am 16. Julius 1495 erlaubte sie den Feuerbachern ihr Vieh über die Haide durch die städtische Markung nach dem Walde zu treiben, doch auf dem nächsten Wege und ohne stille zu halten. Am 4. Oktober 1524 verglich sie sich mit Degerloch, Ittingshausen, Birkach, Rüdenberg und Sillenbuch, daß der Viehtrieb im Bopserwalde gemeinschaftlich seyn sollte, versprach ihnen auch Holz aus diesem Walde „um Gottes Willen" zukommen zu lassen. Am 5. Junius 1540 und am 27. December 1550 wurde zwischen Stuttgart und Heumaden ausgemacht, wochentlich einmal sollte der Stuttgarter Hirte sein Vieh auf die Weide der Heumader treiben, diese dafür aber ihr Vieh aus dem Weiher auf der Conwiese tränken dürfen. Ebenso erlaubten nach langem Processe die Leonberger und Gerlinger den Stuttgartern durch den Vergleich vom 16. August 1561 ihr Vieh wöchentlich dreimal über den Bernhardsbach in den Gerlinger Gemeindewald zu schicken, jedoch nur so weit, daß der Hirte vor Nacht wieder zurückkehren könne.

Die Wälder nahmen nach den Weingärten in der Stuttgarter Markung den größten Raum; sie enthielten, ein kleines, von Herzog Friderich I. im Jahre 1600 auf der Höhe des Bopsers angelegtes, Tannenwäldchen ausgenommen, nur Laubholz. Der nördliche und westliche Theil derselben gehörte zum Leonberger, der südliche zum Stuttgarter Forst, welcher nach dem Landbuch von 1623 in die Sillenbucher oder Rennweghut und in die Degerlocher oder Bopserhut eingetheilt und 3085 Morgen groß war. Er hatte bis 1742, wo man ihn mit dem Leonberger Forst

Digitized by Google

vereinigte, seine eigenen Forstmeister [7]), welche von der Stadt jährlich für die Aufsicht über ihre Wälder 2 Kleider und 22 fl. und die beiden Forstknechte zusammen 16 Pf. H. und 14 Scheffel Roggen erhielten. Außerdem aber waren zur Pflege und Aufsicht der Stadtwaldungen auch noch angestellt, die 3 Waldmeister, die Hagmeister oder „die Verordneten über das Säuhag," deren Zahl von 2. 1553 auf 4 und 1616 auf 6 vermehrt wurde, und die beiden Holzwarte oder Waldschützen, welche verpflichtet waren, Morgens, sobald man die Thore aufschloß, in den Wald zu gehen, ihn getreulich zu hüten und auch sonst gute Aufsicht über das städtische Gut zu führen. Im Jahre 1500 wurde eine Waldordnung bekannt gemacht, welche das alte Recht der Bürger, in den Herrschaftswäldern Reisach, Krähen und dürres Holz zu sammeln, bestätigte [8]), den Forstbeamten empfahl, gute Aufsicht über die Wälder zu führen und namentlich dafür zu sorgen, daß das Vieh die jungen Haue nicht beschädige. Auch sollte künftig keinem Weinschenken mehr gestattet seyn, wenn er neuen Wein ausschenke, einen Maien zu hauen, sondern er sollte Rebenlaub an eine Stange binden, beim Ausschenken alten Weines aber nur einen Reif ohne Laub aushängen. Ferner wurden durch diese Ordnung die Strafen für unerlaubtes Holzhauen festgesetzt, von denen die niedrigste 1 Pf. 5 Sch., die höchste 5 Pf. Hl. 5 Sch. betrug, die Bestrafung derjenigen aber, welche bei Nacht oder an Feiertagen Holz holten, dem Vogt und Gericht anheimgestellt. Den Waldschützen wurde erlaubt, Waldfrevlern ihre Strafe nicht allein im Walde oder auf der Heimkehr, sondern auch zu Hause abzufordern.

Steinbrüche gab es um Stuttgart herum nicht wenige; die Steingrube in der Reinsburg wurde schon im vierzehnten Jahrhundert benutzt und lieferte Steine nicht nur zum Stiftskirchenbau, sondern sogar zum Ulmer Münster; um dieselbe Zeit legte man auch einen Steinbruch im Sonnenberg an, von dem eine Halde hier den Namen der Steingrube erhielt. Später kommen vor die Steingruben am Reichlenberg, aus welcher 1447 4 Hühner

---

7) Verzeichniß der Forstmeister s. Beilage Nr. 7.

8) Neu bestätigt wurde dieß Recht durch Herzog Christoph den 7. Mai 1552.

Digitized by Google

Herrschaftsgülten abgelöst wurden, in der Eckhardshalde, wo die Cannstatter 1465, mit Erlaubniß Stuttgarts, Steine zu ihrem Kirchenbau brachen, im Hühnerdieb oberhalb des Stöckachs, deren Benutzung der Magistrat 1508 den Predigermönchen gestattete, am Nußberg 1519, im Schellenkönig, im Stofflenberg, im Kühnlen und im Scheuelberg. Neben der städtischen Steingrube hier, zu deren Erweiterung die Stadt am 10. November 1589 zwei Morgen Weingarten „sammt der Schütten und dem eichenen Zug dabei" um 470 fl. kaufte, besaß auch die Herrschaft schon 1533 einen Steinbruch, die Mönchsgrube genannt, diesen erweiterte Herzog Christoph, als er das Schloß neu bauen wollte, 1555 durch den Ankauf von 45 Ruthen Weingarten und erwarb 1553 und 1557 auch einen Steinbruch im Sonnenberg, welchen sein Sohn Ludwig von 1588 bis 1590 noch beträchtlich vergrößerte.

Oberhalb des Sonnenbergs aber ließen Johann Fünffer, Hans Mörlin und Hans Schnell 1488 nach Erz graben und Graf Eberhard im Bart belehrte sie mit dem hier zu errichtenden Bergwerk [9]), welches aber entweder gar nicht zu Stande kam, oder doch sogleich wieder eingieng. Später ließ auch Herzog Friderich I. durch den Baumeister Schickard in der Gegend von Stuttgart nach Erz suchen, dieser fand nur einigen Torf zwischen Botnang und Feuerbach und Spuren von Steinkohlen mit Schwefelkies auf dem Kriegsberge. Hier wurde nun wirklich auch ein Stollen gegraben und eine Kalkbrennerei errichtet, zu der man die gewonnenen Kohlen verwendete; auch dieses Bergwerk aber gieng kurz nach dem Jahre 1623 wieder ein, weil der Bau immer tiefer und dadurch immer kostbarer wurde [10]).

Von dem Zustande der Gewerbsamkeit in Stuttgart während dieses Zeitraums sind uns nur theilweise ausführlichere Nachrichten aufbehalten worden; sie war am blühendsten so lange sich die Gewerbe in den Marktflecken und Dörfern noch allein auf Handwerke beschränkten, welche Lebensmittel lieferten, als aber seit dem sechszehnten Jahrhundert auch andere Gewerbsleute hieher zogen, nahmen sie ab und der Magistrat beschwerte sich hierüber,

---

9) Steinhofers Chronik III. p. 177.

10) Schickard's Leben p. 27. Württembergische Jahrbücher 1819. p. 186.

Digitized by Google

als über einen Hauptgrund der Verarmung vieler Bürger, schon auf dem Landtage im Jahre 1551 und bat um Abhülfe. Uebrigens hielt die Zunahme der Gewerbetreibenden mit der Zunahme der Bevölkerung ziemlich gleichen Schritt, allein genauere Nachrichten über ihre Zahl und Mannigfaltigkeit in den ältesten Zeiten fehlen uns, und aus den Angaben der Zinsbücher lassen sich keine sicheren Schlüsse ziehen, weil hier nicht alle, sondern nur die der Herrschaft zinsenden Bürger aufgeführt sind [11]).

Die Genossen eines oder, wo ihre Zahl sehr gering war, auch mehrerer Gewerbe bildeten eine Zunft, deren Vorsteher die Zunftmeister waren, und welche ihre eigene Kasse, die sogenannte Zunftlade, ihr Versammlungslokal und gewöhnlich auch ihre besondere Ordnung hatte. Niemand durfte ein Gewerbe treiben, ehe er in eine solche Zunft aufgenommen war, und dieser Aufnahme mußte immer die Annahme zum Bürger voraus gehen. Manche Handwerke zu Stuttgart bedienten sich der im Lande allgemein eingeführten Ordnungen, die Weingärtner aber, die Küfer, Wagner, Schmiede, Sattler, Seiler, Schuster, Metzger, Roth- und Weißgerber, Bäcker, Tuchmacher, Ziegler, Leineweber, Goldschmiede, Kannengießer und Müller hatten ihre eigenen Ordnungen, welche theilweise im Jahre 1605 auf den Befehl des Herzogs Friderich I. revidirt wurden.

Von alten Zeiten her aber standen sämmtliche Gewerbe unter besonderer Aufsicht des Magistrats, welcher zur Prüfung ihrer Erzeugnisse besondere Beamten, die Schauer, aufstellte, und auch das Recht hatte, bestimmte Preise für diese Erzeugnisse, wie für die Arbeiten im Taglohn festzusetzen. Eine solche, sogenannte Taxordnung, erschien schon im Jahre 1400, doch nur für Schuhmacher, Schneider, Küfer, Wagner, Schmiede, Maurer und Zimmerleute, andere für einzelne Handwerke wurden später bekannt gemacht. Dessenungeachtet aber wurde schon im sechszehnten Jahr-

11) Im Zinsbuch von 1350 werden angeführt: 21 Bäcker, 11 Metzger, 11 Schuster, 5 Schneider, 4 Schmiede, 1 Gerber, dazu kommen 1393 noch Goldschmiede und Tuchscheerer, 1445 ein Handschuhmacher, 1451 Schwerdtfeger, Wendenmacher, Gelbléderer, Messerschmiede, Hutmacher, Kürschner und ein Lautenmacher, ein Oelschläger wird 1408 in einer Urkunde genannt.

Digitized by Google

hundert häufig wegen Uebertheuerung der Erzeugnisse und Arbeiten der verschiedenen Gewerbe geklagt. Am 8. Junius 1554 schrieb Herzog Christoph deßwegen an den Magistrat: Wir befinden täglich, daß alle Dinge und die Waaren, so zum gemeinen Gebrauch nothwendig, allhier dermaßen übertheuert sind, daß sie nach Gelegenheit dieser unsers Fürstenthums Hauptstadt und Hoflagers nicht allein schwer zu bekommen sind, sondern auch, da sie schon zu finden, für zweifaches Geld angenommen werden müssen, und dennoch ganz beschwerlich von den Leuten, besonders von den Handwerksleuten, zu erlangen sind, was bei Fremden Uns und euch zu wenigem Ruhm, auch den Einwohnern zu geringem Nutzen, vielmehr zu allerhand Beschwerde und Nachtheil gereicht, weßwegen ihr mit Uns dafür sorgen sollt, daß diesem Uebelstand abgeholfen, Gewerbe und Handthierungen in Aufnahme gebracht werden. Im siebenzehnten Jahrhundert wurden diese Klagen noch häufiger; fast bei allen Handwerkern — heißt es in einem Schreiben des Stuttgarter Magistrats an Eßlingen vom 16. Januar 1604 — fast bei allen Handwerkern ist täglich hoher Aufschlag und Uebermachung in ihren Arbeiten und Geschäften, besonders bei den Schuhmachern, Rothgerbern und Schneidern, was Armen und Reichen in mancher Hinsicht beschwerlich und nur der Obrigkeit bedenklich ist. Der Magistrat bat sich deßwegen die Eßlinger Taxordnung aus, weil er eine solche zu machen vom Herzog den Auftrag habe, was nun auch geschah, wie aus der, in einem Bericht vom 19. Oktober 1605 enthaltenen, Erwähnung der „neurevidirten Handwerkstaxen" erhellt. Später wurden die, auf Befehl der Regierung für das ganze Land bekannt gemachten, Taxen, von denen innerhalb 4 Jahren drei erschienen, auch in Stuttgart eingeführt [12]).

Die nun folgende Darstellung enthält die, in manchen Stücken freilich nur sparsamen und mangelhaften Nachrichten aus diesem Zeitraume über die einzelnen Gewerbe und zwar zuerst über die, welche Nahrungsmittel lieferten.

Die älteste Mühle der Stadt, welche mit ihrem Müller Konrad in den Eßlinger Spitallagerbüchern von 1304 und 1314 angeführt wird, lag „am Graben, beim Wege nach der Weissenburg," und ist ohne

---

12) Den 17. August 1622, den 25. Januar 1623 und den 5. Mai 1625, Reyscher's Württembergische Gesetze XII. p. 895, 915, 931.

Zweifel dieselbe, welche das Zinsbuch von 1451 als „oben in der Stadt an der Mauer gelegen" anführt, aus der damals der Müller Gugelin 20 Pf. H. zinste. Sie stand also wahrscheinlich am Stadtgraben in der Nähe des Ilgenplatzes, wo später das kleine Thor erbaut wurde, kommt aber schon im Jahre 1503 nicht mehr vor.

Etwas später werden die drei am Nesenbach oberhalb der Stadt gelegenen, sogenannten Bachmühlen angeführt. Die untere Bachmühle heißt, ohne Zweifel von ihrem Besitzer, 1334 die Rönlinsmühle, 1350, wo sie 9 Heller zinste, die Mühle bei der Fuhrt, 1393 die Rychenmühle. Damals besaß sie Kurlin der Müller, welcher neben jenen 9 Hellern der Herrschaft daraus noch 6 Simri Kernen und 6 Simri Roggen, 1 Huhn und 2½ Simri Oel entrichtete. Noch 1447 war sie Privateigenthum, kam aber kurz nachher in den Besitz der Stadt, welche sie 1516 sammt Garten und Wiesen an Peter Pfeilschnitzer verkaufte, der sich dabei verpflichtete, das Wehr oberhalb derselben beständig in solchem Bau zu erhalten, daß man den Weg dabei stets zum Fahren, Reiten und Gehen benützen könne. Im Jahre 1547 heißt sie die nähere Tannenmühle, im Landbuch von 1623 aber die Nähermühle, welchen Namen sie auch bis auf die neueren Zeiten behielt. Im Jahre 1570 wurde bei ihr ein Bronnen angelegt und ihrem Besitzer jedoch „allein aus Gnaden und aus keiner Gerechtigkeit" zum Bau des arg zerrissenen Wehrs 17 Eichen geschenkt. Als 1640 ihr Wehr und der Weg dabei vom Wasser arg beschädigt wurde, verlangte der Eigenthümer, daß die Stadt den Weg herstellen lasse; hierüber kam es zum Proceß, welcher erst 1702 zu Gunsten der Stadt entschieden wurde. Die mittlere Bachmühle lag bei Böhmisreute, sie zinste 1350 1½ Pf. H., 1447, wurde eine Gült von 6 Hühnern daraus abgelöst und sie hieß damals die Mühle bei der Tanne, im Landbuch von 1623 aber wird sie unter dem, auch später gebräuchlichen, Namen Tannenmühle als Eigenthum des Spitals angeführt. Die obere Bachmühle heißt 1350 die Wüsten- oder Spannreitelsmühle und zinste dem Heiligen zu Stuttgart 5 Pf. Hl., daher wird sie 1393 auch die Heiligenmühle oben im Thal genannt, gehörte aber schon 1447, wo 100 Eier und 2 Kapaunen daraus abgelöst wurden, ebenfalls dem Spital, weßwegen sie seitdem auch

Digitized by Google

die Spitalmühle genannt wurde. Neben ihr befand sich 1451 eine Schleifmühle, welche 15 Sch. zinste.

Unterhalb der Stadt standen am Nesenbach ebenfalls 3 Mühlen, welche zuerst das Zinsbuch von 1350 anführt. Die eine, die Herrschaftsmühle, welche 9 Pf. H. zinste, gieng vor 1488 ein, indem damals in einem Vertrag des Grafen Eberhard im Bart wegen Wiesenwässerung mit Hans Ströbelin festgesetzt wird, daß der Graf, wenn er diese Mühle wieder aufbaue, das Wasser aus dem Wässerungsgraben dazu sollte benützen dürfen. Eine zweite Mühle lag unterhalb der Tunzhofer Steig und zinste 4 Pf. H., welche Graf Ulrich der Vielgeliebte 1446 seinem natürlichen Sohne Kaspar schenkte. Die dritte stand bei den Mühlbergen und zinste 1350 5½ Pf. H.; bei ihr wird 1484 auch eine Schleifmühle angeführt. Diese beiden Mühlen giengen bei der großen Ueberschwemmung im Jahre 1508 zu Grunde.

Eine Mühl- und Müllerordnung wurde 1508 verfaßt und 1587 revidirt; ihr Inhalt ist folgender: Kein Müller oder Mühlknecht darf mehr als den gesetzlichen Lohn verlangen und soll vom Scheffel Roggen, wenn er gute Waare ist, zum Mindesten 12 Striche liefern. Wenn eine Mühle ausgebessert worden ist, soll der Müller allemal zuerst Etwas von seiner eigenen Frucht zur Probe darauf mahlen. Der Lohn für's Mahlen ist vom Scheffel Roggen oder Kernen ½ Simri, die Spreu soll beim Gerben ihren Flug 9 Fuß weit haben, was von Mühlstaub weiter hinausfällt, gehört dem Müller. Geflügel soll in der Mühle nicht geduldet, die Mühltennen stets reinlich und alles Geschirr in gutem Stande seyn. Jede Mühle muß haben „ein gut, ganz, wohlverkleibt Geschäle auf und um den Stein, darauf eine ganz gute Zarge und einen guten, ganzen, beschlitzten Schild, welcher wohl aufliegt, also daß Nichts darunter hinaus kann, eine gute, ganze Trommel, einen Trog gleicher Art und tüchtige Steine, die Mühlbank aber soll um und um und an allen Orten ganz, wohl und sauber vermacht seyn."

Die Bäcker mußten ihre Waaren in der Brodlaube auf dem Markte feil bieten; wo sich im Jahre 1350 zwanzig Brodbänke befanden, deren jede jährlich 4 bis 12 Sch., im Jahre 1451 aber 6 Sch. bis 1 Pf. H. 2 Sch. zahlte. Doch stand es jedem Bürger frei, sein Getraide zu Hause verbacken zu lassen, dieß

Digitized by Google

mußte jedoch durch die Hausbäcker geschehen, welche dafür vom Scheffel 20 Pfenning, vom Simri 5 Hl. erhielten (1503). Zur Aufsicht über die Bäcker waren 4 Brodschauer aufgestellt, 2 Magistratsmitglieder und 2 vom Handwerke, welche dasselbe nicht mehr trieben, deren jeder jährlich 3 Pf. H. erhielt. Sie sollten „das weiße und das Roggenbrod getreulich beschauen, ob jedes mit seinem Zusatz gut, recht und wohl gebacken sey" und durften auch, so oft sie es für nöthig fanden, die Bäcker geloben lassen, daß sie ihnen all ihr Brod vorgezeigt hätten. Zwei besondere Schauer für das fremde Brod, welches man in die Stadt brachte, wurden erst 1599 aufgestellt. Die Bäckerordnung vom Jahre 1501 setzt fest, daß nicht nur das Brod, welches zu geringes Gewicht habe [13]), sondern auch das, welches nicht „wohlgezeugt und gebacken," wenn gleich vollwichtig sey, ausgeschossen und dafür vom Bäcker für jedes Gebäck 5 Sch. Strafe entrichtet werden sollte. Doch durfte er solches Brod nachher noch auf der, außerhalb der Brodlaube befindlichen, sogenannten verlorenen oder Freibank verkaufen und blieb, wenn er selbst anzeigte, daß er sich verbacken habe, straflos. Die Waare, welche ein Bäcker einmal in der Brodlaube ausgelegt hatte, durfte er bei 10 Sch. Strafe nicht mehr wegnehmen. Die von der Obrigkeit hier und unter den Thoren aufgestellten sogenannten Frohnwaagen aber sollten dazu dienen, daß jeder sich überzeugen könne, ob er das rechte Gewicht bekommen habe und die Thorwarte sollten darauf von Zeit zu Zeit das Brod wägen, welches die Landleute aus der Stadt mitnähmen. Als diese Ordnung, zugleich mit der Metzgerordnung im Jahre 1545 revidirt wurde, so befahl Herzog Ulrich bei schwerer Strafe die genaue Beobachtung beider. Damals wurde auch jedem Bäcker, wenn er der Theuerung wegen oder aus irgend einer andern Ursache das Backen einstelle, mit halbjähriger Entziehung des Backrechts gedroht und das Beuteln der aufgeschütteten Kleie, um Brod daraus zu bereiten, bei Strafe eines kleinen Frevels verboten. Als besondere Arten von Backwerk werden 1554 die Hörnlein und die

---

13) Wenn der 4pfündige Laib Brod nur 1 Loth zu wenig hatte, ließ man es passiren, bei 2 Loth trat eine Strafe von 5 Sch. ein, welche bei 16 Loth auf 2 Pf. H. stieg, bei 24 Loth aber durften Vogt und Gericht nach Gutdünken strafen.

Digitized by Google

Deyer angeführt, Bretzeln aber verfertigte man nur während der Fastenzeit und ihr Gewicht, wie ihr Preis wurden jedesmal zuvor obrigkeitlich bestimmt. Als allgemeines unveränderliches Gesetz, nach welchem man sich dann bei der Festsetzung der Preise des Mehls und der Bäckerwaaren richtete, galt, daß aus einem Scheffel Kernen, nach Abzug des Milters, gemacht werden sollten 2½ Simri Schönmehl, 5 Simri gutes Brodmehl und 1 Simri Kleien, aus einem Scheffel alten Habers 2½ Simri gedörrten Kernens und davon 2 Simri Habermehl und 3 Simri ungedörrten Kernens, von einem Scheffel roher Gerste 3 Simri gemeine, 2¼ Simri mittlere und 1½ Simri feine Hausgerste, und daß der Scheffel Kernen 36 vierpfündige Laibe Brod geben, zu deren jedem 3½ Pfund Mehl und 1 Pfund Wasser genommen, von letzterem aber ½ Pfund eingebacken werden sollte [14]).

Die Stuttgarter Bäcker hatten auch das Recht, die Neckarmühle in Cannstadt zu benützen und am 1. Julius 1398 versprachen deren Eigenthümer, alle Tage einen Karren nach Stuttgart zu schicken, um hier Frucht zu holen und Mehl hinzubringen, auch ihren Mühlknecht den Stuttgartern geloben zu lassen, und für's „Mühlrecht" nicht mehr als vom Scheffel Kernen zwei, vom Scheffel Roggen ein Viertel zu verlangen.

Die Metzger mußten ihre Waaren ebenfalls auf dem Markt in der Metzig oder Fleischlaube feil bieten, in welcher sich 1350 zehn Fleischbänke befanden, die jährlich zusammen 3½ Pf.

---

14) Wenn der Scheffel Kernen 2½ fl. und wenn er 7 fl. kostete, sollten gelten 1 Simri Schönmehl 18 und 44 kr., Brodmehl 16 und 38 kr., Kleie 3 und 7½ kr., Griesmehl 40 kr. und 1 fl. 52 kr., wenn der Scheffel Haber 45 kr. und 3 fl. kostete, 1 Simri Habermehl 28 kr. und 1 fl. 53 kr. 3 hl., wenn der Scheffel Gerste 1 fl. 30 kr. und 6 fl. kostete, 1 Simri beste Hausgerste 1 fl. 4 kr. und 3 fl. 28 kr., mittlere 40 kr. und 2 fl. 10 kr., grobe 30 kr. und 1 fl. 37½ kr.; wenn der Scheffel Roggen 1 Pf. H. galt, sollte der 4pfündige Laib Brod 5 Hl. kosten, und so oft der Scheffel um 4 Sch. auf- oder abschlug, 1 Heller mehr oder weniger, wenn der Scheffel Kernen 4 fl. galt, sollte der 6pfündige Laib 16 Pfenning kosten, und so oft er 12 kr. mehr galt, um ½ Heller aufschlagen. Für 6 Pfund Roggenbrod mußte der Bäcker 4 Pfund weißes geben; galt der Scheffel Kernen 2 Pf. H., so mußte der Hellerwecken 9½ Loth, das Hellerlaiblein 11½ Loth wiegen, galt der Scheffel 2½ fl., so sollte der Pfenningwecken 10 Loth wägen, und so oft er um 15 kr. abschlug, 1 Loth weniger.

Digitized by Google

H. Zins entrichteten. Später erhöhte man diesen Zins auf 4 Pf. H., dafür aber mußte dann der herrschaftliche Kastkeller jedem Metzger am Osterabend eine neue Bank liefern, auch hatte die Herrschaft die Metzig mit Brettern, Gattern, Thüren und Thoren nach Nothdurft zu versehen. Die Lieferung der Bänke aber wurde den 5. Julius 1566 wieder abgeschafft und dafür das Bankgeld auf 2 Pf. H. herabgesetzt. Ein Schlachthaus wurde zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts am Nesenbach erbaut [15]), 1585 aber von Neuem aufgeführt; zu ebener Erde erhielt es zwei große Gemächer, welche mit Steinplatten gepflastert und mit breiten Rinnen und Löchern zur Abführung des Unraths in den unten durchfließenden Bach versehen wurden, im obern Stock befanden sich die Zunftstuben der Metzger und Gerber. Die Aufsicht über die Metzger führten die 2 Fleischschauer und die 3 Fleischschätzer. Eine Metzgerordnung wurde um dieselbe Zeit wie die Bäckerordnung verfaßt, und enthielt folgende Bestimmungen. Wer das Handwerk treiben will und es nicht von seinem Vater ererbt hat, muß 50 Pf. H. Vermögen nachweisen und in steuerbaren Gütern anlegen, auch dem Vogt, Gericht und der Zunft 2 Pf. H. Aufnahmegebühren zahlen. Alle Metzger sind verpflichtet, das Schlachthaus „sauber und in Ehren zu halten," kein Fleisch auszuhauen, ehe es beschaut und geschätzt ist, „verschnittenes Fleisch" aber bei Strafe eines kleinen Frevels gar nicht feil zu bieten. Wer Fleisch von finnigen Schweinen oder „rautiges Fleisch" zum Verkauf in die Metzig bringt, wird, nach Erkennen des Vogts und Gerichts, hart gestraft, wer aber „Schelmenfleisch" kauft und aushaut, hat seine Ehre und das Handwerk verwirkt, sein Leib und Gut aber ist der Herrschaft verfallen. Auch das Aushauen von „triefendem und stinkendem Rindfleisch" ist bei einem kleinen Frevel verboten. Niemand darf zugleich Schaaf- und Hammelfleisch oder neben Schwein- und Geisenfleisch noch anderes Fleisch feil haben. An Oertern, wo eine Seuche herrscht, dürfen die Metzger erst 6 Wochen und 3 Tage nach deren Beendigung wieder Vieh kaufen.

---

15) Dieß erhellt aus dem Revers Heinrich Vestners, Kaplans bei St. Leonhard, vom 30. September 1505, als man ihm die Wiederherstellung des verfallenen Stegs erlaubte, den er „als in verschienenen Jahren das Schlachthaus gebaut wurde" über den Nesenbach führte.

Digitized by Google

Bei 10 Sch. und im Wiederholungsfall bei 1 Pf. H. Strafe ist verboten, Jemand Gekröse, Speck, Kalbsköpfe oder Würste als Zugabe zum Fleisch aufzudringen. Kein Metzger darf ohne besondere Erlaubniß der Schauer Schweinfleisch abziehen, nur solches abgezogene Fleisch aber darf zur Verfertigung der Würste genommen werden, kein Rindfleisch. Die Schaafe muß man lebendig zur Schau bringen. Wer Fleisch von Farren, verschnittenen Ebern, Koseln, Gaisen und Böcken verkaufen will, muß sich dazu der Farrenbank außerhalb der Fleischlaube bedienen, in dieser aber eine Frohnwaage aufgestellt und auf ihr alles Fleisch, sobald sein Gewicht über 24 Pfund beträgt, gewogen werden. In der revidirten Ordnung von 1547 wurden noch folgende Zusätze aufgenommen: Alle Jahr soll die Ordnung den Metzgern viermal vorgelesen werden, diese dürfen weder Vieh, welches sie einmal in die Stadt brachten, wieder ausführen, noch Privatleuten Kälber, welche zuvor nicht in der Metzig beschaut wurden, zu Hause aushauen. Zu Pflegern des Handwerkes sollen 2 Meister, der eine vom Magistrat, der andere von der Zunft, gewählt und der jüngste Meister ihnen als Knecht beigegeben werden. Für ihre Zunftstube sollen die Metzger Stubenmeister wählen und eine Ordnung verfassen, in dieser aber besonders hohe Spiele, Schmähen und Gotteslästern, schändliche und üppige Worte verbieten. An Sonn- und Feiertagen darf vor Beendigung des Gottesdienstes kein Fleisch feil geboten werden, und wer als Knecht gedingt wird, muß seine ordentliche Kundschaft vorweisen können. Vom Strafgeld, welches in der Stube fällt, erhält die eine Hälfte die Zunft, die andere die Almosenpflege. Auch wurden die Preise der Fleischwaaren festgesetzt [16]), und wegen der Sulzerinnen verordnet, sie sollten neben den Sulzen nur Lungen und Lebern, nicht aber Gekröse oder Kalbsfüße feil haben und im Boden ihrer Waagen sollten Oeffnungen seyn, damit das Wasser durchlaufen könne. Eine neue „Ordnung und Taxe" für die Metzger in Stadt und Amt erschien am 20. December 1613 und gebot jedem Metzger bei vierwöchentlicher Gefängnißstrafe, in jeder Woche wenigstens ein Rind zu schlachten,

---

16) Ein Pfund Kalbfleisch 6 bis 8 Hl., 1 Kalbskopf 7 Pfenning, 1 Pfund Gekröse 5 Pfenning, 1 Ochsenfuß 8, 1 Kuhfuß 6 Hl., 1 Ochsenmaul 2 kr., 1 Ochsenhirn 8 Hl.

Digitized by Google

und kein Fleisch, das nicht im Schlachthaus gemetzget und geschätzt sey, in der Fleischlaube zu verkaufen. Diese sollte jede Woche zweimal gesäubert, Waagen und Gewichte alljährlich gepfechtet, kein Unschlitt bei 10 fl. Strafe außerhalb des Amts verkauft und die neue Tare [17]) genau beobachtet werden. Die Sulzerinnen durften nur in Körben, nicht in Kübeln feil haben.

Wenn ein Bürger sein eigenes oder solches Vieh, welches er gekauft und 13 Wochen lang gemästet hatte, schlachten und das Fleisch davon verkaufen wollte, so mußte er es durch den Freimetzger [18]), welcher verpflichtet war, darauf zu sehen, daß „nichts Böses" im Fleisch sey, aushauen und auf der Freibank an der Fleischlaube feilbieten lassen.

Im Jahre 1575 wurde sehr über das schlechte Fleisch geklagt, welches die Metzger lieferten, worauf diese sich mit der zu niedern Tare des Ochsenfleisches entschuldigten; der Magistrat erhöhte diese daher auf 2 kr. und verbot 1576 den Metzgern vom Amt, Fleisch in der Stadt zu verkaufen, die Regierung aber hob (23. Mai, 11. August 1576) letzteres Verbot wieder auf, weil die städtischen Metzger es zur Steigerung der Fleischpreise mißbrauchten und befahl, die Tare von 2 kr. streng zu beobachten.

Die Aufsicht über den Fischverkauf führten die Fisch-, Häring- und Vogelschauer, welche für's Beschauen einer Tonne Häringe 1 Sch. und 2 Häringe, einer Tonne Rheinfische 1 Pf. H., Salmen 10 Sch. und Bücklinge 2 Pf. H., von 100 Krametsvögeln aber einen bekamen. Fische, die nicht gute Waare seyen, sollten sie wegnehmen und, wenn es fremde wären, in den Neckar werfen, auch dem Verkäufer zur Strafe ziehen. Die Fischordnung aus dem Anfang des sechszehnten Jahrhunderts enthält Vorschriften wegen des Fischhandels der Bürger und Fremden und bestimmt die Abgabe vom Lägel Landfische auf 2 Hl., von Fischen in Fässern auf 1 Pfenning täglich, so lange man sie feil bot. Die Fischtare vom Jahre 1603 aber setzt den Preis der Weißfische auf

---

17) 1 Pfund gemästetes Fleisch von Ochsen 3 kr., von Kälbern 7 bis 8, von Kühen 7, von Schaafen und Hämmeln 6½ bis 8 Pfenninge, gewöhnliches Kalb- und Lammfleisch 3 kr., 1 Kalbskopf 6 bis 7, 1 Kalbsgekröse 6, 1 Kalbsfuß 1½ kr.

18) Bis 1499 waren es 4 Freimetzger.

Digitized by Google

4, der Nasen auf 5, der Barben und Karpfen auf 6, der Hechte auf 8, der Forellen auf 10, der Aale auf 12 kr. für's Pfund und dem des Maaßes Grundeln auf 32 kr. fest.

Den Wirthen gebietet das Stadtrecht von 1492, ihren Wein, selbst wenn er wegen einer schlechten Weinlese aufschlage, nicht theurer auszuschenken, als sie ihn aufgethan und ausgerufen hätten, dann aber auch Niemand mehr Wein auf einmal zu verkaufen, als er zu seinem Hausbrauch auf einen Tag nöthig habe. Im Jahre 1552 wurden 2 Rathsherrn und 2 von der Gemeinde zu Aufsehern der Wirthe bestellt, neben ihnen aber kommen 1609 noch 3 Weinkusterer und 1610 2 Voressenschauer vor. Wegen häufiger Klagen, daß die Wirthe ihre Gäste so sehr übertheuerten, wurde am 22. August 1650 eine neue Wirthstaxe bekannt gemacht [19]) und verordnet, daß in allen Wirthshäusern Tafeln mit den Preisen der Weine aufgehängt werden sollten.

Den Schenkwirthen war das Beherbergen und Speisen von Fremden ganz verboten, sie übertraten dieses Verbot aber so häufig, daß es immer von Zeit zu Zeit wieder erneut werden mußte. Uebrigens war es auch jedem Bürger, welcher eigenen Wein hatte, erlaubt, diesen auszuschenken und hiezu waren 4 geschworene Weinschenken aufgestellt, welche geloben mußten, jedesmal dem, welcher sie zuerst dazu auffordere, er sey arm oder reich, seinen Wein auch zuerst auszuschenken, und es ohne redliche Ursachen keinem abzuschlagen; so lange sie ausschenkten, den Keller redlich zu besorgen, mit den Fässern Nichts zu treiben, wodurch der Wein kohnig oder trüb werde, nur geeichte Geschirre zu gebrauchen und das erlöste Geld dem Eigenthümer stets getreulich zu übergeben, auch stets beim Läuten der Weinglocke mit dem Schenken aufzuhören. Jeder derselben mußte ein Vermögen von 50 Pf. H. aufweisen können. Gewöhnlich wurde solcher Wein im Keller des

---

19) Ein Voressen 2 kr., Suppe und 1 Pfund Fleisch $4^1/_2$ kr., Gemüse und Fleisch 4 kr., Gemüse allein 2 kr., Fische 5—6 kr., Kalbs- oder Hammelbraten 5 kr., eine Mahlzeit mit 5 Richten (Voressen, Suppe, Fleisch, Gemüse und Braten) mit altem Wein 30 kr., mit neuem 25 kr., mit Kapaunen, Hühnern, zweierlei Fischen, Krebsen und Vögeln 40 kr., ein Vierling Haber 3 kr., Stallmiethe für ein Pferd Tag und Nacht 8 kr., blos über Nacht 6 kr., Schlafgeld 1 kr., für Handwerksbursche und Boten $^1/_2$ kr.

Digitized by Google

Eigenthümers ausgeschenkt, allein es stand diesem auch frei, ihn dem Weinschenken in's Haus zu geben, und als der Magistrat dieß 1615 verbot, wurde sein Verbot auf die Klagen der Bürger von der Regierung sogleich wieder aufgehoben (22. April 1615).

Von den Gewerben, welche die Kleidung und die Kleidungsstoffe bereiteten, wurde die Leineweberei in Stadt und Amt am stärksten getrieben und deßwegen auch 1520 zwei Leinwandschauer aufgestellt, deren Zahl man 1552 noch um einen vermehrte. Die Leineweber in Stadt und Amt bildeten Eine Zunft, welche sich 1589 an die Regierung wandte, ihr vorstellte, daß einige Zeit her „allerhand Unordnungen, Mißbräuche, Fehl und Mängel sich ereignet hätten, welche dem Handwerk und dem gemeinen Nutzen sehr nachtheilig seyen“ und daher bat, ihr eine eigene Ordnung zu ertheilen. So entstand die Leineweberordnung vom 19. März 1589, welche folgenden Inhalts ist. Kein Meister darf mehr als 3 Stühle und Einen Lehrknecht haben, nur wenn er auch des Wollenwebens kundig ist, wird ihm noch ein vierter Stuhl gestattet. Die Lehrzeit soll zwei Jahre dauern, das Lehrgeld 8 fl. betragen, und wer es nicht zahlen kann, noch ein Jahr länger lernen. Jeder neue Meister muß, wenn er das Handwerk nicht von seinem Vater erbte, 1 fl. Meistergeld zahlen. Wenn Gesellen statt des Lohnes die Hälfte ihres Verdienstes erhalten, müssen sie dem Meister wöchentlich 5 kr. Kostgeld geben und ihre Lichter selbst anschaffen, auch allein den Schaden leiden, wenn ihre Arbeit schlecht erfunden wird. Kein Meister soll die Arbeit eines andern tadeln, oder ihm die Kunden abwendig zu machen suchen. Die Wittwe darf nach ihres Mannes Tod das Handwerk mit tüchtigen Gesellen forttreiben; Streitigkeiten über den Lohn zwischen Meistern und Kunden entscheiden die Schauer. Ueber die Strafgelder legen die Kerzenmeister Rechnung ab und die eine Hälfte davon, wie von dem, was bei der Annahme von Lehrjungen und von Meistern fällt, erhält, nach Abzug der Besoldung des Stubenknechts, die Zunft, die andere der Armenkasten. Händel zwischen Zunftgenossen und andere strafbaren Sachen aber darf die Zunft nicht selbst ausmachen, sondern muß sie vor den Vogt bringen. Im Jahre 1598 wurde zwar auch die Stuttgarter Leineweberzunft der von Herzog Friderich I. gegründeten Zunft in Urach einverleibt, schon 1603 aber wieder eine eigene Zunft-

Digitized by Google

lade in Stuttgart errichtet und 1608 die alte Ordnung ganz wieder hergestellt.

Im Jahre 1462 zuerst wird auch eine Bleiche in Stuttgart angeführt, zu welcher ein Haus, der Bleichgraben, 8 Morgen Wiesen und Baumgarten gehörten, und die vor dem Seegassenthor am untern See, wo aus ihm der Bleichgraben floß, gelegen war. Sie gehörte der Herrschaft, welche sie für 12 Pf. H. und 1 Kapaunen jährlich als Erblehen verlieh. Als zu Ende des sechszehnten Jahrhunderts die Einwohner von Bothnang das Bleichen stark zu treiben anfiengen, gieng diese Bleiche nach und nach ein und Herzog Friderich I., obwohl man ihm ihre Wiederherstellung empfahl, weil man auf ihr bequem 16000 Ellen Tuch zugleich auslegen könne, überließ Haus und Garten gegen den bisherigen Jahreszins der Wittwe des letzten Bleichers Ludwig Mautz [20]).

Zu den ältesten Gewerben in Stuttgart gehörten die Tuchmacher und Tuchscherer; schon im vierzehnten Jahrhundert hatten sie ihr eigenes „Manghaus" am Nesenbach, welches später den Namen der Schönfarbe erhielt, ihre Rahmen und Schleifsteine aber standen im Stadtgraben. Die Aufsicht über sie führten die drei Tuchschauer, welche geloben mußten, alles Tuch aufrichtig zu schauen und mit allem Fleiß darauf zu sehen, daß es den landesherrlichen Verordnungen gemäß recht zur Nadel bereitet, auch sonst nicht betrüglich sey. Eine „Ordnung der Tucher" enthält das Ehehaftenbuch, sie gebietet zuerst, daß man zum Verarbeiten eine gute Wolle [21]) und zum Zettel kein „verstrichenes Garn" nehmen soll, bestimmt alsdann, welche Länge und Breite die verschiedenen Arten von Tüchern auf dem Stuhl und an den

---

20) Der Hauptgrund war, weil man zu Urach wohlfeiler bleiche, da hier ein $1/2$ breites Tuch nur 4, ein $5/4$ breites 6, ein 2 Ellen breites 9. in Stuttgart aber 6, 8, 12 Hl. koste.

21) Der erste Artikel lautet: Niemand soll bei seinem Eid kein Unzeug verwürken, weder Triemwolle, Karthaur noch Kürschnerwollen, Schnapwollen oder Schnitzerling, es seyen Meister oder Wollenschläger, Knechte oder Kämmerinnen, die sollen das allwegen, als oft sie es gewahr werden, den Schauern fürbringen und rügen, und ist allein erlaubt zu verarbeiten Maienwoll, Lammwoll, Herbstwoll, Osterwoll, und Rufwoll und alle anderen Züg und Wolle ist zu arbeiten verboten beim Eid.

Digitized by Google

Rahmen haben sollen [22]) und verbietet zu gemengtem Tuche andere als „aus redlicher Waidfarbe gefärbte“ rothe und blaue Wolle zu nehmen [23]). Den Schauern schreibt sie vor, genau über dieser Ordnung zu halten, die geringen Tücher mit einem kleinen, die mittleren mit einem großen und die Kerntücher mit einem doppelten Sigel zu versehen, Tücher aber, welche die gehörige Länge und Breite nicht hätten, zu grob oder unordentlich gewoben, mit Walken, Streichen, Fettnoppen nicht gehörig zubereitet seyen, und des rechten Haarstrichs mangelten, gar nicht zu sigeln. Von Zeit zu Zeit mußten sie herumgehen, um die Kartätschen, die Arbeiten der Wollenschläger, Streicherinnen und Kämmerinnen zu besichtigen und dieselben, wenn sie etwas Unrechtes fänden, zu bestrafen. Den Tuchmachern wird untersagt, Tuch unbeschaut von der Rahme zu nehmen, oder einem anderen seine Gesellen abzudingen, der Preis für's Schlagen von einem Pfund grauer Wolle auf 1 Pfenning, von 8 Pfund weißer Wolle auf 8 Pfenning und für's Streichen bei der erstern auf 2½ Heller, bei der letztern auf 1 Pfenning gesetzt; beim Spinnen aber sollen 1 Pfund 11 Loth für ein Weberpfund gerechnet werden. Zuletzt wird auch Webern, Schneidern und Tuchscheerern zur Pflicht gemacht, alle Mängel, welche sie an den Tüchern finden, den Schauern anzuzeigen.

Die Aufsicht über die Gerber führten die 3 Lederschauer, welche verpflichtet waren, das Leder nach dem Model aufrichtig und redlich zu schauen, im Jahre 1512 aber wurden auch zwei Schauer des Kürschnerhandwerks aufgestellt. Die um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts verfaßte Ordnung des Ledergerberhandwerks ist folgenden Inhalts: Jedes Stück Leder muß die gehörige Breite nach dem Stamodel, ein Rückenstück aber darf nicht mehr als 2, ein Unterschnitt nicht mehr als 4 Häft haben; aus einem Halsleder ein Wadel-, Seiten-, Sturz- und Rückenstück zu machen, zwei Stücke auf einander zu nähen,

22) 2½ Ellen breites Tuch soll zum mindesten 7 Bund, jeden zu 152 Fäden haben, Ipernsches Tuch 3⅛ Elle breit, schmales Tuch 2⅝ Ellen breit seyn, Trilch 13½ Bund, Kerntuch 8 Bund haben, alle aber müssen am Stuhle 38 Ellen lang und mit Leisten versehen seyn, an der Rahme sollen sie 36 Ellen lang, 2⅛ Elle breit seyn.

23) Item es soll auch beim Eid Niemand kein gebleute Woll aus des Teufels Farb untermischen noch verwirken.

Digitized by Google

die Seiten einer Ochsenhaut, einen Vorschnitt oder ein Klauenstück zu Blezleder zu schneiden, ist bei Strafe verboten, ebenso werden diejenigen gestraft, welche schlechte Waare feil bieten oder Holz in's Leder legen. Den Schauern wird befohlen, das Leder auf und unter der Bank zu besichtigen und die Mängel und Fehler, welche sie daran finden, anzuzeigen. Bei einer Revision dieser Ordnung im sechszehnten Jahrhundert wurde den Gerbern auch der Wiederverkauf roher und der Ankauf gegerbter Häute, so wie das Schmieren des Leders verboten.

Von den Schuhmachern und Schneidern ist Nichts bekannt, als die ihnen im Jahre 1400 vorgeschriebene Tare. Nach dieser durften die Schuhmacher für ein Paar Reiterstiefel 2 Sch., für ein Paar gefilzter Schuhe 9 Heller, geknöpfelter Frauenschuhe 2 Sch., geringelter 10 Pfenning, für ein Paar Sohlen 1 Sch. und bei Kindern unter zehn Jahren 9 Heller fordern. Die Schneider sollten für die Verfertigung eines Mannswammses 5 Sch., eines Knabenwammses 3 Sch., eines Paars Hosen 2 Sch., eines einfachen Mannsrockes oder Mantels 3 Sch., eines zweifachen bis auf die Kniee reichenden 4 Sch., eines guten Frauenrocks 7, eines geringen 4 Sch., eines Unterrocks 3, eines Frauenmantels 4, 5 bis 8 Sch., einer einfachen Juppe 2 und einer gefütterten 3 Sch. erhalten.

Auch über den Stand der Baugewerke in Stuttgart sind uns aus diesem Zeitraume nur wenig Nachrichten übrig, ums Jahr 1330 finden wir hier einen Meister Walther den Steinmetzen, welcher den Chor der Stiftskirche baute, 1467 einen Meister Eberlin den Steinmetzen, der beim Neubau dieser Kirche beschäftigt und der Erbauer der Bietigheimer Brücke war, hierauf werden noch Hans Müntzer, Melchior und Jörg die Steinmetzen genannt, welche 1448 die Mauern der St. Leonhards-Vorstadt aufführten. Nach einem Berichte der Baumeister Albrecht Trötsch und Christoph Spindler vom 2. Julius 1564 war es in Stuttgart altes Herkommen, daß Jeder, welcher bauen wollte, es zuerst der Obrigkeit und seinen Nachbarn anzeigen mußte und erst, wenn er den nöthigen Bescheid erlangt hatte, mit dem Bau beginnen durfte. Jeder sollte auch „dem gemeinen Nutzen und der Zierlichkeit nach" bauen und den Werkleuten war streng verboten, einen Bau ohne Wissen und Bewilligung der Obrigkeit vorzunehmen. Die im Jahre 1400 gemachte Tare der Zimmerleute setzte den Sommertaglohn für den

Digitized by Google

Meister auf 3 Sch., für den Gesellen auf 2 Sch. 8 Hl., für einen Lehrjungen auf 10 Pfenning fest, im Winter sollte der letztere 8 Pfenning, die beiden erstern 2 Sch. erhalten. Ebendamals wurde der Taglohn für die Maurermeister auf 3, für die Gesellen auf 2 Sch. bestimmt und 1448 hatte ein Steinmetz im Winter 4, im Sommer 5 Sch. Taglohn; hiebei mußte aber auch noch Essen und Trinken gereicht werden.

Die Ziegelhütte in der Liebfrauen-Vorstadt wird 1350 zuerst erwähnt, 1447 wurden 1 Pf. H. 2 Sch. und 7 Hühner Herrschaftsgülten von ihr abgelöst, 1549 kaufte die Stadt sie von Hans Geyer für 775 fl. und stellte nun neben den drei Kalk- und Ziegelschauern, welche Kalk, Ziegel und Backsteine besichtigen und wenn sie nicht gut zubereitet waren, „zerwerfen und zerschlagen" sollten, noch zwei Ziegelhüttenmeister auf. Schon im Jahre 1564 aber wurde diese Ziegelhütte als baufällig abgebrochen und vor dem Seegassenthor eine neue, nebst einer Wohnung für den Ziegler, gebaut. Eine zweite, der Herrschaft gehörige Ziegelhütte stand 1448 oberhalb Heslach „beim Bach und Bronnen" und hinter ihr lag der „Ziegelgarten;" sie wurde 1584 an den Fuß der Weinsteig in die Sitzenklinge am Weg nach Heslach versetzt, wozu die Stadt für 124 fl. 48 kr. zwei Morgen zwölf Ruthen Aecker zwischen beiden Straßen abtrat. Im Jahre 1623 nahm sie mit Haus und Hof, Brenn- und Kalkofen und einer Wiese einen Raum von fünf Morgen ein. Der Staat des Stadtzieglers gebot diesem, auf sein Wohnhaus gut Acht zu haben und es nicht beschädigen zu lassen, auch allen Kalk und sämmtliche gebrannte Waare, mit der Kalkasche und dem „Ofenfeget" den Ziegelhüttenmeistern zu übergeben; sein Lohn für jeden Brand, wenn er der Gebühr und Ordnung nach verfertigt und wohl ausgebrannt sey, wurde auf 26, fürs Austragen und Setzen aber auf 4½ fl. festgesetzt.

Die Wagner und Küfer erhielten im Jahre 1400 ebenfalls eine Taxe, welche für die erstern den Preis von einem Paar Rädern auf 18, von einem Holzgestelle und einer Wagenlanne auf 6 Sch., von einer Achse auf 10 Pfenninge bestimmt, einem Küferknechte, der „wohl binden und zuschlagen kann," 2 Sch., einem Lohnknecht neun Pfenning Taglohn und fürs Ablassen vom Fuder Wein neun Pfenning bewilligt und den Küfern verbietet, die Hefe und den

Digitized by Google

Weinstein ohne Erlaubniß für sich zu nehmen. Durch die Küferordnung vom 24. Februar 1504 aber wurde der Taglohn eines Meisters auf 6, eines Knechts auf 3, eines Lehrjungen auf 2 Sch. nebst Essen und Trinken bestimmt, das Ausschlagen und Säubern eines Fasses von drei bis neun Eimern aber sollte 2 Pfenning kosten. Der Stadtküfer mußte geloben, des städtischen Weines getreulich zu warten, ihn ohne Erlaubniß des Bürgermeisters nicht abzulassen, fleißig darnach zu schauen, mit dem Vorrath von Taugen, Reifen und Banden sparsam umzugehen, alle Mängel, welche er bemerke, sogleich anzuzeigen und keinen Wein auszutragen.

Die fast wörtlich aus der Ulmer Ordnung genommene Goldschmidsordnung von 1550 befiehlt allen Meistern, ihre Arbeit so zu machen, daß das Silber vom Glühen schön weiß aus dem Feuer gehe und bei der Probe vierzehnlöthig erfunden werde, jedes Stück mit ihrem Zeichen zu versehen und es dann den vier geschworenen Silberschauern zu schicken, damit diese es nach gemachter Probe mit dem Stadtzeichen versehen; mit dem Gold sollte es ebenso gehalten werden und dieses 18 Karate haben. Kästen bei größeren Ringen und andern Kleinodien sollten stets mit Papier, nur bei kleinern und Sigelringen auch mit Wachs ausgefüllt, neue Arbeiten aber nie mit Weichloth gelöthet werden. Ein Meister, welcher bei der Schau fremde Arbeit für die seinige ausgab oder in Gemeinschaft mit einem Gesellen trat, mußte 10 fl. Strafe zahlen. Eisen sollte gar nie, Kupfer nur auf einer Seite vergoldet und versilbert werden, das Vergolden mit „geschlagenem Malergold" aber, die Fassung von Glas und geringeren Steinen in Gold und die Färbung falscher Steine ganz verboten seyn. Wenn Jemand einem Meister Gold oder Silber zum Verarbeiten brachte, mußte dieser auf sein Verlangen ein Stück davon sogleich gießen und ihm mitgeben, damit er es nachher mit der gelieferten Arbeit vergleichen konnte. Einem Unbekannten durfte kein Goldschmid ein Sigel in Stein oder Metall graben, wenn er nicht durch eine glaubwürdige Urkunde zu beweisen vermochte, daß er wirklich berechtigt sey, jenes Sigel zu führen, wenn aber eine verdächtige Person ihm Etwas zum Verkauf brachte, mußte er es sogleich dem Vogt und Gericht anzeigen.

Zur Aufsicht über Zinn- und Kannengießer waren die vier Zinnschauer und zwei Kannengießerprobiermeister

Digitized by Google

aufgestellt. Wegen der Schlosser enthält das Stadtrecht von 1492 eine Verordnung, welche ihnen den Ankauf von alten Schlüsseln, die Verfertigung von Nachschlüsseln und Schlüsseln nach Wachsformen ohne besonderes Geheiß der Hausbesitzer, von „Rudembändern," Fußeisen, Hacken- und Diebsschlüsseln verbietet. Die Taxe für die Schmide vom Jahr 1400 setzt als Lohn für das Beschlagen von einem Paar Räder 18 Sch., für das Aufschlagen einer neuen Schiene 10 Hl., für die Verfertigung eines Pflugeisens 4 Sch., einer Reuthaue 14, einer Holzart 16 Pfenning, eines neuen Hufeisens sammt dem Aufschlagen 6 Hl. und für das Stählen einer Art 15 Pfenning fest.

Von größeren Gewerbsanstalten finden wir während dieses Zeitraums zu Stuttgart nur eine, nämlich eine Seidenspinnerei[24]). Sie wurde von dem zur Errichtung größerer gewerblicher Anstalten so geneigten Herzog Friderich I. gegründet, welchem die Versuche eines Hofgärtners mit der Seidenzucht dazu Veranlassung gaben. Da man nämlich die von diesem gewonnene Seide in Venedig zum Spinnen ganz tauglich fand, bildete der Herzog am 20. April 1601 eine Gesellschaft mit v. Bouwinghausen, Sattler, Rathgeb, Stickel, Beer und Morel, um eine Seidenspinnerei anzulegen. Sie schossen zu diesem Zwecke 15000 fl. zusammen, der Herzog aber gab das Lokal im Stock her, versprach sogleich unentgeldlich 30 Klafter Brennholz und später jedes Jahr 40 Klafter um den Preis von 2 fl. 16 kr. zu liefern, dafür sollte er jährlich 50 fl. Hauszins, von jedem Ballen Seide einen Königsthaler und den neunten Theil des Gewinns erhalten. Man schritt nun auch sogleich zur Ausführung, der Hofrath v. Bouwinghausen wurde zum Oberinspector, Kaspar Beer zum Buchhalter ernannt, man nahm Maulbeergärtner, Meister für die Seidenwürmer, Meister und Meisterinnen für die Filatorien, Tafft-, Sammt- und Seidenweber, Bortenwirker, Seidenfärber und Aufseher über die Arbeiter an, richtete später auch unten im Stock einen Kramladen ein. Seidenwürmersaamen ließ man aus Italien, Farben aus Frankfurt, Nürnberg und Venedig kommen, kaufte Spuhlen, Spindeln, Zwirnmaschinen und anderes Geräthe an. Bei so bedeutenden Unkosten aber hoffte man auch auf einen ansehnlichen Gewinn;

---

24) Archivalurkunden, Württembergische Jahrbücher 1831, II. p. 116 ff.

Digitized by Google

das Pfund roher Seide kostete, nach Morels Berechnung, nebst dem Transport bis Stuttgart 4 fl. 19 kr. 5 hl., die Verarbeitung 53 kr. 1 hl., der Zentner also 521 fl. 40 kr., diesen aber konnte man wieder um 700 fl. verkaufen und also, wenn jährlich nur 30 Zentner verarbeitet wurden, 5350 fl. gewinnen. Im Amest zu Stuttgart, zu Herrenberg, Böblingen und Urach wurden Pflanzungen von Maulbeerbäumen angelegt und deren Anbau auch sonst eifrig empfohlen. Zu Anfang des Jahres 1602 aber wurde jedem Amte geboten, zwei Kinder nach Stuttgart zu senden, wo sie vom herzoglichen Spinnmeister im Seidenspinnen unterrichtet werden sollten. Die Kosten für jedes Kind waren auf 35 fl. angeschlagen, wovon der Herzog 15 fl. übernahm und das Amt den Rest zahlen sollte. Die Scheu vor diesem Aufwand aber machte, daß nur wenig Aemter dem Gebot nachkamen und die Zahl der Kinder, mit denen, welche der Stuttgarter Spital dazu hergeben mußte, gleich Anfangs nur 53 betrug, 1607 aber auf 16 herabgesunken war. Doch gedieh die Spinnerei Anfangs gut, in den Jahren 1604 und 1605 bezog der Herzog für seinen Theil 1223 fl. daraus, zahlte aber auch die Besoldungen und gab noch 600 fl. jährlich aus dem Kirchenkasten. Als jedoch diese Beiträge aufhörten, wurde der Gewinn immer geringer und 1611 löste daher Herzog Johann Friderich die Gesellschaft auf, indem er jedem Mitglied seine Einlage zurückzahlen ließ, ließ aber die Spinnerei auf Herrschaftskosten fortsetzen; sie bestand noch 1632 und gieng erst nachher während der Stürme des dreißigjährigen Kriegs unter.

Die erste Nachricht vom Handel Stuttgarts gibt uns zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts ein Zeitgenosse[25]), und sie beweist, daß damals hier eine lebhafte Handelsthätigkeit herrschte. Im Jahre 1513 nämlich gründete Hans Besserer, nachdem er aus Ulm verbannt worden war, in einem Hause am Markt eine Handelsgesellschaft oder, wie man sie damals nannte, eine Fuggerei, an welcher die angesehensten und reichsten Familien Stuttgarts Theil nahmen. Jedes Mitglied legte eine bestimmte Summe ein, wofür nicht nur Gewürze, Seide und andere kostbaren fremden Waaren, sondern auch Kleinigkeiten, wie Löffel, Nadeln, Puppen,

---

25) Johann Böhm in Goldasti scriptores Rerum Suevicarum, p. 26 ff., Heyds Ulrich, I. p. 820.

Spiegel und dergleichen gekauft wurden. Da nun die Gesellschaft ein Handelsmonopol hatte, konnte sie ihre Waaren wieder um den doppelten und dreifachen Preis anbringen, auch nahm sie Frucht und Wein dafür und trieb damit Wucher. Hierüber aber entstanden schwere Klagen, daß sie dem gemeinen Mann, Bauern und Handwerkern, vornehmlich den Webern und Kürschnern, auch viel andern Gewerbsleuten merklichen Schaden verursache, und auf dem Landtag im Jahre 1514 wurde begehrt, daß man diesen Handel entweder ganz verbieten oder, wenn dieß nicht angehe, wenigstens nur Inländern gestatten sollte, und daher auch im Tübinger Abschied vom 8. Julius 1514 folgender Artikel aufgenommen: Weil die Fuggerei, welche dem Fürsten und gemeiner Landschaft zu Ehren und Nutzen eine Zeitlang zugelassen wurde, in etlich Stücken als schädlich erfunden worden ist, so will der Herzog, so viel ihm zu thun gebührt, zur „Ablehnung solcher Beschwerniß gnädiges Einsehen tragen." Die Gesellschaft bestand jedoch noch im Jahre 1518, wo Georg Besserer von Memmingen beim Hofgericht zu Rotweil einen Proceß gegen sie führte.

Aehnliche Klagen wie über die Fuggerei erhoben sich später über die Wahlen, d. h. die italienischen Kaufleute; im Jahre 1551 beschwerte sich die Stadt Stuttgart bei der Landschaft, daß sie den gemeinen Mann in der Handthierung mit ungerechten Waaren arg beschwerten. Auch die Kaufleute in den Reichsstädten thaten den Stuttgartern viel Abbruch und der Handel der Stadt nahm immer mehr ab. Herzog Friderich I. gab sich zwar viel Mühe ihn wieder emporzubringen, aber es gelang ihm nicht und der dreißigjährige Krieg zernichtete vollends was noch von Handelsthätigkeit in Stuttgart übrig war.

Von den einzelnen Handelszweigen war der Weinhandel, welcher vornehmlich nach Oberschwaben und Baiern gieng, der beträchtlichste, wie schon die Zahl der damit beschäftigten städtischen Beamten und Diener zeigt. Die Unterkäufer, deren es bald drei, bald vier waren, mußten geloben, „den Unterkauf aufrecht und ungefährlich zu halten und wo sie erfahren würden, daß einen Bürger die Noth ankäme wegen Schulden und er dadurch in Schaden kommen könnte, oder daß einem ein Faß sorglich und schädlich da liege, ihm seinen Wein vor andern zu verkaufen, sonst aber Armen und Reichen gleich zu dienen, das von den Weinkäufern

Digitized by Google

erhaltene Geld noch vor Nacht und zwar in den nämlichen Münzsorten, wie sie es bekommen hätten, dem Verkäufer einzuhändigen, ausgenommen, wenn ihnen der Magistrat befehle, es zurückzubehalten. Alle vierzehn Tage sollten sie herumgehen und sehen, wo man Wein schenke und wo der größte Zulauf sey, hier aber dann das Geschirr untersuchen, ob es auch die richtige Eiche habe, und wenn sie in dieser Hinsicht etwas mangelhaft fänden, es der Obrigkeit anzeigen. Sie selbst durften keinen Weinhandel treiben und ohne Erlaubniß der Bürgermeister sich nicht über Nacht aus der Stadt entfernen. Die Verordnung von 1508 bestimmte ihren Lohn vom Eimer auf vier Heller und erlaubte ihnen auch Geschenke anzunehmen, welche jedoch den Werth von 1 Sch. nicht übersteigen sollten, 1561 aber wurde ihr Lohn auf 8 Hl. und 1 Maas Wein, 1641 auf 6 kr. erhöht. Fremde Weinfuhrleute mußten sich zuerst immer an sie wenden, nur wenn sie von ihnen in zehn Keller geführt worden waren und in keinem einen Wein gefunden hatten, der ihnen zusagte, durften sie sich selbst darnach umsehen. Jeder Weinkauf aber mußte auf dem sogenannten Rechenstüblein im Rathhaus geschlossen werden, damit man hier sogleich die der Stadt davon gebührende Abgabe einziehen konnte. Hier versammelten sich deßwegen neben den Unterkäufern auch die Fuhrleute und die, welche Wein zu verkaufen hatten und es gieng dann oft arg her. Im Jahre 1552 klagte der Magistrat, die Unterkäufer liegen Tag und Nacht im Rechenstüblein, fressen und saufen hier, lassen sich ihr Essen dahin bringen und verleiten die Fuhrleute, das Gleiche zu thun, wodurch mancherlei Schaden entstehe. Daher wurde ihnen dieß bei Verlust ihres Dienstes verboten, auch untersagt, Weinproben von den Bürgern sich ins Rechenstüblein schicken zu lassen; vielmehr sollten sie die Fuhrleute zum Weinkosten vors Faß führen, ohne Erlaubniß des Magistrats aber niemals zu Fremden. Die Unterkäufer stellten jedoch hierauf vor, es sey schon längst gebräuchlich, daß die Fuhrleute im Rechenstüblein mit ihnen trinken und dieß diene auch zum Nutzen der Bürger, welche mit denselben dadurch bekannt würden, das Schicken von Weinproben aber sey darum vortheilhaft, weil sie dann den Bürgern sagen könnten, wie ihre Weine beschaffen und welcher Verbesserung sie bedürftig seyen und weil auf solche Art die Fuhrleute nicht genöthigt würden, weit in der Stadt umherzulaufen, was sie oft so unwillig mache, daß sie davon liefen.

Digitized by Google

Die beiden Eicher und die Weinzieher, deren Zahl zwischen sechs und eilf abwechselte, waren verpflichtet, die Fässer getreulich zu eichen, ihres Dienstes fleißig zu warten, Bürgern und Fremden ordentlich zu laden, den erstern auch auf Verlangen ihre Fässer sogleich heraufzuziehen und nicht liegen zu lassen, sich mit dem festgesetzten Lohn[26]) zu begnügen, ohne Erlaubniß der Bürgermeister nach Martini Niemand mehr Landwein abzuladen und alljährlich zu Anfang des Junius die städtischen Bronnen zu räumen und zu säubern. Außerdem waren beim Weinhandel noch weiter beschäftigt die drei Faßführer, welche auch Getreide, Pfähle, Holz und Bretter führen durften, der Wagensalber, die zwei Wagenspanner, welche für das Laden eines Wagens 1 Sch., eines Karrens 6 Hl. erhielten, die zwei Imiträger oder Faßschwenker und der Weinschreier, der den feilen Wein ausrief und zugleich auch das Amt eines Marktfegers versah.

Um den Gewinn des Weinhandels vornehmlich den Bürgern, von denen viele ihr Haupteinkommen aus dem Ertrag ihrer Weingärten bezogen, zuzuwenden, wurde in ganz alten Zeiten schon verordnet, daß außer dem Landesherrn und den Armenanstalten Niemand alten, nicht auf der Stuttgarter Markung gewachsenen Wein sollte in die Stadt führen dürfen, die Einfuhr des neuen Weins aber auf die Zeit von Michaelis bis Martini beschränkt; wer außer dieser Zeit solchen Wein einführen wollte, was Jedem nur für seinen Hausbrauch gestattet wurde, mußte für den Eimer 1 fl. zahlen. Ausgenommen von diesem Einfuhrverbot, welches am 11. November 1645 erneut wurde, waren die fremden Weine, von denen aber allein die wälschen ausgeschenkt werden durften. Der Magistrat gab sich auch stets viel Mühe, den Weinhandel im Flor zu erhalten und die dabei sich einschleichenden Mißbräuche abzustellen. Im Jahre 1530 klagte er deßwegen, etlich Gewerbsleute in Stuttgart, welche mit Tuch und andern Waaren handelten, geben dieselben den Weingärtnern auf Borg, empfiengen

---

26) Für ein Fuder zu eichen und zu laden 6 Sch., ein Faß zu eichen 4 Hl. vom Eimer, ein Faß herauf zu ziehen, wenn es unter 10 Eimer hält, 4 Hl., bei 10 bis 12 Eimer 6 Hl., bei 13 bis 16 Eimer 8 Hl. und dann von jedem Eimer 1 Hl. weiter.

Digitized by Google

dann im Herbst Wein, und zwar oft von geringer Sorte, von ihnen, welchen sie dann in Stuttgart zu niedern Preisen und gewöhnlich zuerst verkauften, da die Unterkäufer ganz von ihnen abhiengen. Die Folgen hievon sey Herabdrückung der Weinpreise, welche stets um 2 bis 5 fl. niedriger seyen, als z. B. in Eßlingen, und Vertreibung der Fuhrleute, welche nun anderswohin, namentlich ins Zabergäu, führen. Die Regierung aber erklärte hierauf, sie könne nicht einschreiten, so lange jene Leute den fremden neuen Wein nur während der erlaubten Zeit nach Stuttgart brächten. Ein anderer Nachtheil, über den 1552 geklagt wird, welcher aber nur die ärmern Bürger traf, die blos wenige Eimer Wein zu verkaufen hatten, war das Ausbleiben der Fuhrleute von der Alb und vom Schwarzwald; denn diese hatten bisher den Wein auch in kleinern Portionen gekauft, während die Fuhrleute vom Auslande nie unter 15 bis 20 Eimer nahmen. Am meisten Schaden aber fügte dem Weinhandel die Kipper- und Wipperzeit zu, wo man sehr vielen Wein gegen Frucht vertauschte. Herzog Johann Friderich befahl daher am 30. September 1622, weil durch diesen Tauschhandel den armen Leuten, die keinen Wein hätten, viel Schaden zugefügt werde, so sollte derselbe bei Strafe der Konfiscation verboten seyn und verordnete am 2. October noch ferner, daß Niemand auf Wein mehr als 10 bis 20 fl. über die mittleren Schläge leihen, den Gmündern aber der Weineinkauf im Lande ganz verboten seyn sollte. Dem Magistrat aber befahl er, auf Mittel und Wege zu denken, wie bei dem jetzigen Mangel, zur Hülfe der armen Kindbetterinnen, Kranken, Greise und Durchreisenden, der Wein wieder zu billigeren Preisen über die Gasse geschenkt werden könne, worauf dieser berichtete, man schenke der Kipperei wegen wirklich gar wenig Wein über die Gasse, könne hiezu auch Niemand zwingen, in den Gasthöfen aber fehle es nicht daran, nur sey er etwas theuer und bedürftige Kranke würden vom Armenkasten unterstützt. Ein neues Rescript vom 13. Mai 1623 befahl Jedem, welcher ein Fuder Wein verkaufte, zugleich einen Eimer auszuschenken, jedoch Niemand mehr als eine Maas auf einmal davon zu geben.

Während der letzten Hälfte des dreißigjährigen Krieges nahm der Weinhandel noch mehr ab und im Mai 1647 klagte der Magistrat, seit dem Junius 1646 seyen nicht mehr als 1619 Eimer

Digitized by Google

Wein auf die Achse verkauft worden. Hieran war vornehmlich die große Unsicherheit der Straßen Schuld, welche die Fuhrleute abhielt, so zahlreich wie früher zu kommen. Die aber, welche noch kamen, brachten selten baares Geld, sondern meist Frucht oder Salz, indem sie sagten, wenn sie mit leeren Wagen führen, vermutheten die Soldaten Geld bei ihnen und plünderten sie unterwegs aus, und der Magistrat mußte, um nur nicht den Weinhandel vollends ganz in Verfall gerathen zu lassen, sich entschließen, das Salz an Zahlungsstatt anzunehmen. Die Weinverkäufer erhielten nun Anweisungen auf die Salzkasse, mußten aber, zu ihrem großen Aerger, hier oft lange auf Bezahlung warten, weil man die Einnahmen dieser Kasse bei der großen Geldnoth häufig auch zu andern Ausgaben brauchte. Auch durch den Wein, welcher bei den wiederholten feindlichen Einfällen aus der Nachbarschaft in die Stadt geflüchtet wurde, litten die Stuttgarter Weinverkäufer manchen Nachtheil, weßwegen der Magistrat auch 1646 mehreren Bürgern von Cannstadt, Markgröningen, Asperg und andern Orten die Bitte, ihren Wein in Stuttgart aufbewahren zu dürfen, abschlug. Diese aber wandten sich nun an die Regierung, welche ihnen ihre Bitte gewährte (29. October 1646), jedoch mit dem ausdrücklichen Gebot, Nichts davon in der Stadt zu verkaufen. Weil aber unter den 230 Eimern Wein, welche nun hereingebracht wurden, auch sehr guter „Asperger und Heppacher Ausstich" war, so ward eben doch mancher Eimer davon verkauft, wobei namentlich die Küfer Vorschub leisteten, indem sie „ohne Zuthun und Wissen der Unterkäufer die fremden Fuhrleute ihren Kunden zuführten, ihnen auf die Gasse und in die Wirthshäuser mit Weinproben nachliefen." Als der Magistrat ihnen dieß bei 10 fl. Strafe verbot und sie hierüber sich beklagten, erklärte er am 21. Junius 1647: Von alten Zeiten her sey es den Küfern untersagt gewesen, die Fuhrleute herumzuführen, weil dadurch der Weinhandel sehr leide, Stadt und Herrschaft aber an ihren Einkünften verlören. Die Regierung hielt es jedoch für unbillig, die Küfer ganz vom Weinhandel auszuschließen und verordnete daher am 28. Junius 1647: Es soll jedem Küfer erlaubt seyn, die Weinfuhrleute in die Keller seiner Kunden zu führen, jeder aber muß dann auch, wenn diese hier Wein kaufen, dafür sorgen, daß die Unterkäufer ihre Gebühr erhalten und die Abgaben richtig bezahlt werden. Dagegen darf kein

Digitized by Google

Küfer den Fuhrleuten Weinproben nachtragen, oder fremden Wein an sie verkaufen.

Auch der Fruchthandel war in Stuttgart ziemlich lebhaft, weil man nicht nur viel fremdes Getreide für den Bedarf der Stadt hereinführte, sondern auch die benachbarten, im Neckarthal gelegenen Orte sich hier mit Getreide versahen. Alle Wochen wurde ein Kornmarkt gehalten und dabei, nach der Verordnung vom 8. April 1552, die Marktfahne Sommers um neun, Winters um zehn Uhr ausgesteckt, worauf dann in der ersten Stunde allein die Stuttgarter, später aber auch Fremde Korn kaufen durften. Die 1570 revidirte Fruchtmarktsordnung schob den Anfang des Markts um eine Stunde weiter hinaus, indem sie befahl, die Marktfahne Sommers erst um zehn Uhr, Winters um eilf Uhr auszustecken, und verbot Jedermann bei Thurmstrafe eine Meile Wegs um die Stadt herum Frucht zu kaufen, indem diese alle auf den Markt und ins Kornhaus gebracht werden sollte, wo man, mit Ausnahme der Gültfrucht, alles Getreide ausmessen mußte. Wer seine Frucht auf dem Markt nicht verkaufte, durfte sie im Kornhaus bis zum nächsten Markt stehen lassen, wer aber hieher „falsche Frucht" brachte, wurde verhaftet und nach Befinden an Leib, Gut oder Leben gestraft. Die Fürkäufer sollten, bei 14 Tagen Thurmstrafe, nirgends als auf dem Markte Frucht kaufen. Wenn Jemand über zwei Scheffel Frucht kaufte, so mußte er Jeden, der es begehrte, an seinem Kauf theilnehmen lassen. Fremde durften niemals den ersten Kauf thun und fremde Wirthe gar keine Frucht auf dem Markte kaufen.

Die beiden Fruchtverwalter der Stadt, auch Fruchtmeister oder Kornkäufer genannt, mußten geloben, Niemand über vier Wochen zu borgen, das Geld getreulich in die Lade zu legen und ohne Erlaubniß Nichts davon herzuleihen. Auch hatten sie über die genaue Beobachtung der Fruchtmarktsordnung zu wachen und es mußte daher stets einer von ihnen auf dem Markte gegenwärtig seyn. Unter ihrer Aufsicht standen auch die Kornmesser, deren Zahl von drei auf vier und zuletzt (1551) auf fünf erhöht wurde, und welche verpflichtet waren, Jedermann getreulich zu messen, nur Kaufmannsgut zum Verkauf zuzulassen, Arme und Reiche gleich zu bedienen und gute Aufsicht über das Kornhaus zu führen, das zum Verkauf bestimmte Mehl zu beschauen und

Digitized by Google

ohne besondere Erlaubniß keinen Kornhandel zu treiben. Bei Gefängnißstrafe war es ihnen untersagt, im Kornhaus zu essen und zu zechen, Geschenke von den Kornverkäufern zu nehmen oder „einen Pakt" mit ihnen zu machen. Dem Marktfeger mußten sie den Bach am Markt säubern helfen und durften, nach einem Beschluß von 1553, den Leuten auch Hausbrod backen. Ihr Lohn war fürs Eichen vom Scheffel Frucht 8, fürs Beschlagen 12 Sch. In spätern Zeiten brauchte man sie auch beim Fruchtsturz in den herrschaftlichen und städtischen Kästen und sie mußten deßwegen einen besondern Eid schwören, daß sie den Sturz mit getreuem Fleiß verrichten und die Frucht recht messen wollten.

Beim Holzhandel waren die Holzmesser beschäftigt, welche geloben mußten, das Holz getreulich zu messen, Arme und Reiche gleich zu bedienen, den Verkauf schlechten Holzes aber und den Fürkauf mit Holz nicht zu gestatten. Im Jahre 1552 wurden auch vier Bretterschauer und 1568, nach der Bekanntmachung der ersten allgemeinen Bauordnung, vier Neckarholzschauer, zu denen die zwei Bürgermeister, der städtische Werkmeister und ein Mitglied der Gemeinde gehörten, vier Pfählschauer und vier Bauholzschauer angestellt. Schon zu Ende des sechszehnten Jahrhunderts aber klagte man zu Stuttgart über Holzmangel und als Ursache davon führen der Ober- und Untervogt in ihrem Bericht vom 4. Januar 1599 an, die wohlhabenden Bürger giengen zu den Bauern aufs Land und steigerten die Preise so sehr, daß die armen Leute kein Holz mehr kaufen könnten. Auf Befehl der Regierung wurde deßwegen eine „Taxe und Ordnung des Brennholzes" gemacht, nach welcher das Klafter nicht mehr als 3 fl. 40 kr. kosten sollte, und diese Taxe am 19. Junius 1609 und am 10. Junius 1618 von Neuem eingeschärft. Im Jahre 1650 aber entstanden neue Klagen über die Holzpreise, welche auf 4½ fl. gestiegen seyen und, nach der Aeußerung der Holzbauern, noch auf 7 bis 8 fl. kommen sollten. Der Magistrat schob die Schuld davon vornehmlich auf die Holzhändler, welche den Bauern das Holz schon vor den Thoren abkauften; dieß wurde daher verboten, den Bauern befohlen, ihr Holz zuerst auf offenem Markt feilzubieten und den Holzmessern, keinem Holzhändler Holz zu messen.

Der Salzhandel war von den ältesten Zeiten her ein

Digitized by Google

Monopol der Stadt, welches ihr 1456 vom Grafen Ulrich dem Vielgeliebten und noch später durch die Landesordnung und durch Landtagsabschiede bestätigt wurde. Die Aufsicht über diesen und den Schmalzhandel führten zwei Magistratsmitglieder, die Salz- und Schmalzverwalter und kein Privatmann weder in der Stadt noch im Amt durfte mit Salz handeln, sondern die Fuhrleute mußten dieses stets den Verwaltern anbieten; wurden sie mit diesen wegen des Preises nicht einig, so konnten sie das Salz entweder im Waaghaus niederlegen oder weiter führen. Zum Auf- und Abladen des Salzes war der Salzscheibenspanner aufgestellt, welcher von jeder Scheibe Salz beim Abladen 4 Pfenning, beim Aufladen 1 Hl. erhielt. Die Ordnung des Salzkaufs und Waaghauses von 1500 bestimmt die Abgaben vom Salz und den Preis desselben, wobei in Rücksicht auf das „gebrochene Salz" festgesetzt wird, daß das Simri davon sovielmal vier Heller gelten sollte, als die Scheibe Batzen gelte, und verbietet den „Gremplern und Salzweibern" ohne Erlaubniß des Waagmeisters mit dem Salz auf- oder abzuschlagen. Für das Ausmessen des Salzes sollte ein Bürger 3 Pfenning, ein Fremder 1 Sch. zahlen, für das Wägen ersterer 2, letzterer 4 Hl., der Hausknecht im Waaghaus aber sollte für jede Scheibe 3 Hl. erhalten.

Der Schmalzhandel war zwar kein Monopol der Stadt, jedoch mußte jeder Privatmann, welcher Schmalz verkaufte, das Pfund davon um zwei Pfenning höher halten als die Stadt, „weil diese auch im Winter zur Anschaffung des nöthigen Schmalzes verpflichtet war." Als aber im Jahre 1572 der Magistrat sich beklagte, die Kaufleute gäben ihr Schmalz nur um einen Pfenning theurer und die Bauern handelten auf den Wochenmärkten damit, da doch der „Salz- und Schmalzhandel alleweil für ein gemeinnütziges Kleinod der Bürgerschaft gehalten worden sey," so erklärte die Regierung, man könne Niemand verbieten, das Schmalz, gleich andern Lebensmitteln, auf dem Markte feil zu haben.

Den Unschlitt- und Lichterhandel trieben zwar gewöhnlich die Metzger und Grempler, wenn sie jedoch zu hohe Preise machten oder wenn ein Mangel eintrat, kaufte auch der Magistrat Unschlitt zum Wiederverkauf ein.

Wochenmärkte waren von alten Zeiten her in Stuttgart zwei, einer am Dienstag, mit welchem auch ein „freier Roßmarkt"

Digitized by Google

verbunden war, und einer am Samstag. Im Jahre 1507 bewilligte Herzog Ulrich der Stadt auch zwei Jahrmärkte, den einen auf Lätare, den andern auf Kreuzerhöhung, mit beiden waren ebenfalls Pferdemärkte verbunden und außerdem wurde noch ein dritter solcher Markt drei Tage nach Bartholomäi gehalten, wobei alle Fremden freies Geleite für Leib, Habe und Gut genoßen; die Aufsicht hiebei führten die drei Roßschauer. Am 3. Mai 1572 beschloß man, den Lätaremarkt am Dienstag vor diesem Sonntag, den Kreuzerhöhungsmarkt am Dienstag nach diesem Tage, wenn aber auf diesen Termin Feiertage fielen, acht Tage später zu halten. Bei jedem Jahrmarkt wurden besondere Wächter aufgestellt, welche täglich 5 bis 6 Batzen, einen Morgen- und Untertrunk erhielten. Eine Verordnung vom 1. April 1644 befiehlt, die Buden auf den Jahrmärkten so zu stellen, daß sie vier Gassen bildeten, Kaufleute, welche die gleichen Waaren hätten, zueinander zu thun, den Stuttgartern aber immer die erste Wahl unter den Plätzen zu lassen und die übrigen dann durchs Loos an die Fremden zu vertheilen.

An den Wochenmärkten durfte vor Aussteckung der Marktfahne Niemand Etwas kaufen, fremden Gremplern und Fürkäufern aber war der Einkauf erst nach Einziehung dieser Fahne erlaubt. Die Wachbieter und ein Stadtknecht waren Inspectoren des Fürkaufs auf den Wochenmärkten und seit 1629 kommen unter den städtischen Beamten auch vier Marktmeister vor. Der Marktfeger, welcher für die Säuberung des Markts jährlich 5½ Pf. H. erhielt, war zugleich öffentlicher Ausrufer.

Die Fürkäufer wurden zwar durch das Stadtrecht von 1492 abgeschafft, indem künftig Alles auf freiem, offenem Markte verkauft werden sollte, allein nach kurzer Zeit führte man sie wieder ein, „weil, wie es in ihrer Ordnung von 1500 heißt, die Nothdurft der armen Leute und Einwohner Stuttgarts es oft erfordere, ihre Habe feil zu bieten und zu verkaufen, was mit geringerem Schaden nicht geschehen könne, als durch geschworene Fürkäufer." Jeder mußte 200 Pf. H. Bürgschaft leisten, wovon diejenigen befriedigt wurden, welche innerhalb zwei Monaten keine Bezahlung von ihm erlangen konnten. Für ihre Bemühung empfiengen die Fürkäufer von je 5 Sch. einen Pfenning, die Fürkäuferinnen aber von 1 Pf. H. 8 Sch.

Digitized by Google

Diesen letzten befiehlt das Ehehaftenbuch, keine blutigen Kleider oder „geschnittene neue Gewänder" anzunehmen, ehe sie dem Vogt oder Bürgermeister die Anzeige davon gemacht hätten und beim Inventiren Armen und Reichen ihre Sachen unpartheiisch anzuschlagen.

Wegen der „Grempler, Merzler und Fürsitzer am Markt [27])" verordnet das Stadtrecht von 1492, sie sollten eine Meile Wegs im Umkreis um Stuttgart Nichts kaufen, außer wenn ein Verkäufer in der Stadt übernachtete und am andern Morgen seine Waaren bei sonst Niemand anbringen könne. Die Merzler und Fürsitzer durften an Wochenmärkten nur in ihren Läden, die Grempler allein an dem ihnen vom Bürgermeister auf dem Markt angewiesenen Platz feil haben. Jeder hatte, wenn er sein Geschäft anfieng, der Stadt 3 Pf. H. 5 Sch. zu zahlen, oder mußte er, gleich den Fremden und den Metzgern, welche Lichter, Schmalz und Unschlitt außer der Metzig feil hatten, und gleich allen andern Bürgern, die auf dem Markt Waage und Gewicht brauchten, jedesmal 1 Sch. entrichten. In der Zeit zwischen den Wochenmärkten durften sie mit ihren Waaren nicht aufschlagen.

Das städtische Kauf- und Waaghaus befand sich in den untern Räumen des Rathhauses und erhielt im Jahre 1500 eine eigene Ordnung, welche sich aber fast allein auf die Angabe des Waaggeldes für die verschiedenen Arten von Waaren beschränkt [28]). Anfänglich war dabei nur ein Waagknecht angestellt und Jedem erlaubt, seine Waaren selbst zu wägen, wofür der Bürger täglich 3 Hl., der Fremde 1 Sch. zahlen mußte, seit dem Jahre 1517 aber kommen ein Waagmeister, zwei Waagknechte und noch ein besonderer Waagmeister bei der Mehlwaage vor.

Wegen der fremden Fuhrleute wurde im Jahre 1503 verordnet, daß so lange einer seinen Wagen bei sich habe, er seine Waa-

---

27) Grempler, eigentlich Krämpler (von Kram) heißt, wer mit geringen Waaren handelt, Merzler, wer Fettwaaren, Mehl, Hanf u. s. w. verkauft.

28) Vom Centner Stahl, Blei und Zinn gab beim Wägen ein Fremder 6 Hl., von Schmeer, Schmalz, Unschlitt, Fleisch 4 Hl., von Fischen 1 Sch., und vom Faß 2 Sch., vom Karren 3 Pfenning, vom Centner Federn 8 Hl., Eisen 4 Sch., Werg, Flachs und Hanf 6 Hl., Wachs und Wolle 1 Sch., der Bürger stets nur die Hälfte.

Digitized by Google

ren auch im Einzelnen, sonst aber nur im Ganzen verkaufen dürfe. Zugleich wurde den fremden Krämern das Hausiren ganz verboten; sie sollten nur an den Märkten feilhaben und nachher ihre Waaren, bei Konfiskationsstrafe, wieder fortnehmen, oder im Waaghaus niederlegen. Dieses Gesetz wurde auf die Klagen der Stuttgarter Kaufleute, daß die fremden Krämer sich wieder sehr zahlreich einschlichen, und auch „zwischen den Märkten" Handel trieben, im Jahre 1643 erneut.

Eine Münzstätte war zu Stuttgart schon 1396, wie aus dem Münzvertrag erhellt, welchen am 29. November dieses Jahrs Graf Eberhard der Milde mit einigen Fürsten schloß; auch ist noch ein Schilling mit der Jahrszahl 1396 vorhanden, welcher auf einer Seite die Umschrift Eberhardus Comes de Wirtemberg auf der andern die Moneta in Stuttgarten hat. Im Jahre 1414 nahm derselbe Graf den Hans Spörlin auf 4 Jahre als Münzmeister an, damit er in Stuttgart Heller münze, auf welchen ein Kreuz und ein Jägerhorn abgebildet sey, welche zum fünften Theil aus reinem Silber bestehen und von denen 36 auf ein Loth Silber gehen sollten; von jeder Mark feinen Silbers mußte er als Schlagschatz 15 Hl. geben. Durch den Vertrag vom 20. September 1423 wurde Stuttgart die einzige Münzstätte, im Jahre 1493 jedoch ließ Graf Eberhard im Bart zu Tübingen Münzen schlagen und im sechszehnten und siebenzehnten Jahrhundert war auch eine Münzstätte in Christophsthal [29]. Die Landeswährung waren bis in's sechszehnte Jahrhundert Heller, Pfenninge, Schillinge und Pfund Heller, der Schilling galt 6 Pfenninge oder 12 Heller und 20 Schillinge machten ein Pfund Heller. Seit dem sechszehnten Jahrhundert aber fing man auch an nach Gulden zu 28 Schillingen

---

29) Weitere Nachrichten über das Württembergische Münzwesen sind zu finden in Pfaffs Geschichte Württembergs II. p. 444. ff. III. p. 302. ff., viele Württembergischen Münzen sind beschrieben und z. Th. auch abgebildet in Sattlers Geschichte der Grafen und Herzoge, darunter nicht wenige von Stuttgart, z. B. Moneta nova Stugard, Guldenstück Herzogs Ulrich von 1500, Mone. no. aurea Stugardie, Goldguldenvon 1520, Moneta no. argentea Stuga, kleine Silbermünze und Guldenstück von 1513, Scheidemünze von 1523, Moneta nova aurea Stutgardiae, Dukaten von 1603, 1605, 1621, Moneta nova Stutgardiana, Groschen von 1603.

Digitized by Google

oder 60 Kreuzern und nach Batzen zu 12 Pfenningen zu rechnen [30]).

Maaße und Gewichte wurden jedes Jahr um Ostern von den Pfechtern untersucht, welche geloben mußten, ein fleißiges Aufsehen zu haben, daß Niemand mit einer Waage, einem Gewicht oder Maaß handthiere, welche nicht gepfechtet und nicht mit dem Stadtzeichen versehen seyen. Von dem Lohne [31]), welchen sie bekamen, mußten sie ein Drittel an die Stadt abgeben, und dieser deßwegen über ihre Einnahmen alljährlich Rechnung ablegen. Die Pfechtordnung im Ehehaftenbuch befiehlt Jeden, bei dem man ungepfechtetes Gewicht finde, um einen kleinen Frevel zu strafen, bestimmt das Pfund köllnischen Gewichts auf 32 und das Pfund des Fleischgewichts auf 33 Loth. Die Verordnung vom 18. Junius 1537 aber führt als Gegenstände, bei denen man das köllnische Gewicht gebrauchen soll, an: Leim, Schwefel, Vitriol, Alaun, Gewürze, Bändel, Faden, Wachs und was man sonst nach dem Loth zu wägen pflege, als Gegenstände für das Fleischgewicht aber: Alle gesalzenen Waaren, Fische, Schmalz, Schmeer, Speck, Käse, Unschlitt, Lichter, Werg, Eisen, Messing, Blei, Kupfer, Zinn, Stahl, Harz und Pech; zugleich gebietet sie alle Waaren, welche das Gewicht von 24 Pfund übersteigen, auf der Frohnwaage im Waaghaus zu wägen und untersagt den Gebrauch der obengenannten zweierlei Gewichte in demselben Laden.

Vor dem Jahre 1555 hatte Stuttgart ebenfalls sein eigenes Maaß und Gewicht, die Meßruthe zu 10 Werkschuh oder 120 Zoll, den Morgen zu 150 Ruthen, den Scheffel zu 8 Simri, oder 32 Viertel, oder 256 Ecklein, den Eimer zu 16 Imi oder 160 Maaß, oder 640 Schoppen; der Eimer Trübeich war um 7 Maaß größer, als der Eimer Helleich und 11 Schenkmaaß waren gleich 10 Maaß lauterer Eich. Durch die Polizeiordnung vom 30. Junius 1549 wurde die Stuttgarter Elle im ganzen Lande einge-

---

30) Im Jahre 1592 werden 25 Pf. Hl. 16 Sch. gleich 18 fl. 26 kr. gerechnet, wornach also das Pfund Heller damals $42^{112}/_{129}$ kr. galt.

31) Für jedes Stück erhielten sie 4 Hl., für's Verfertigen und Pfechten des köllnischen Gewichts vom Pfund 4 Sch., von 2 Pf. 6 Sch., von 16 Pfund 1 Pf. Hl. 4 Sch., für's Fleischgewicht vom Pfund 1 Sch. 6 Hl.

Digitized by Google

führt *). Als aber Herzog Christoph 1555 gleiches Maaß und Gewicht im Lande einführte, mußte auch Stuttgart sich darnach richten und hier fand es sich, daß das frühere Maaß für Wein und Dinkel dem Landmaaß gleich, das für Roggen kleiner, für Haber größer war [32]).

Daß es schon 1350 Juden zu Stuttgart gab, ist früher erwähnt worden [33]); wir finden sie seitdem hier angesiedelt, 1393 wird „Borych (Baruch) der Jud" genannt, am 22. Julius 1434 aber nahmen die Grafen Ludwig I. und Ulrich der Vielgeliebte den Juden Moses, genannt Jäcklin, mit seiner Familie und seinem Gesinde in's Bürgerrecht auf und ertheilten ihm einen Schutzbrief. Er durfte Geld ausleihen, doch nur auf Faustpfänder, nicht auf Grundstücke und vom Gulden wöchentlich einen Pfenning, vom Pfund Heller einen Heller Zins nehmen. Dafür zahlte er ihnen jährlich 35 fl. Schutzgeld, welches am 29. Februar 1440 auf 50 fl. erhöht wurde, als die Grafen ihm gestatteten, zur Weihnachtszeit den Adlichen Geld zum Spiel zu leihen und von 10 fl. 1 fl. Zins zu nehmen. Im Jahre 1441 wurde auch der Jude Salomon für 8, und 1443 der Jude Lazarus für 10 fl. jährlichen Schutzgeldes aufgenommen. Graf Eberhard im Bart aber verordnete in seinem Testament (26. December 1492), man sollte künftig keine Juden mehr im Lande wohnen, noch Geschäfte treiben lassen. Sie blieben auch wirklich verbannt, bis Württemberg 1519 unter fremde

---

*) Reyschers Württembergische Gesetze XII., p. 155.

32) Im Jahr 1476 ließ der Magistrat 3 kupferne Gefäße von verschiedener Größe, ein kleineres, mittleres und großes, verfertigen, damit man darnach die Gefäße neu eichen könne; das größte 22mal gefüllt, gab 2 Imi „lautere Zubereich," wenn man dazu das mittlere noch 9mal nahm, so erhielt man 2 Imi Trübeich, 90mal genommen gab das mittlere Gefäß ½ Eimer Trübeich, 11mal gefüllt das kleine, 1 Imi „lautere Kübeleich." Nach der den 26. März 1555 am Rathhaus angeschlagenen Vergleichung des alten und neuen Maaßes hielt der Stuttgarter Scheffel Dinkel 7⅛ Simri ¾ Ecklen, der Scheffel Haber 1¼ Scheffel nach dem neuen Landmaaß; der Stuttgarter Werkschuh war um 6/7 Zoll kleiner, als der jetzige Württembergische Fuß.

33) Die Judenschule zinst 2 Kapaunen, Auberlin Baders Hofstatt dabei 10 Sch., das Haus des Juden Leo 2 Kapaunen, Zinsbuch von 1350.

Digitized by Google

Herrschaft kam, nun aber erschienen sie auch gleich wieder und trieben ihren Wucher so stark, daß Kaiser Karl V., wegen den schweren und vielen Klagen über sie, am 25. Junius 1521 dem Lande das Privilegium gab, daß künftig weder ein Jude noch eine Jüdin darin sich sollte aufhalten oder Geschäfte treiben dürfen. Dieses Privilegium wiederholte er am 1. Oktober 1530 mit dem Zusatz, jeder Jude, der sich im Lande blicken lasse, sollte „härtiglich gestraft werden" und es wurde auch später nicht nur von den Herzogen, sondern auch von der Landschaft mehrmals bestätigt. Diese letztere that daher auch ernstliche Vorstellungen, bei denen sogar die fürstlichen Räthe sie unterstützten, als Herzog Friderich I. sich 1598 mit einem gewissen Maggino Gabrieli, der sich Generalkonsul einer Gesellschaft hebräischer Kaufleute nannte, und mit seinen Begleitern vom Herzog im Armbrusthaus zu Stuttgart aufgenommen wurde, in Unterhandlungen wegen freien Handels im Lande einließ. Friderich aber achtete nicht hierauf, sondern kaufte ein Haus am Markte für Gabrieli und seine Genossen und schloß am 22. Mai 1598 einen Vertrag mit ihm, durch welchen jener Gesellschaft auf 25 Jahre Handelsfreiheit in Württemberg bewilligt wurde. Die hebräischen Kaufleute jedoch zogen, da sie die erwarteten Vortheile nicht fanden, bald wieder von selbst ab und bis zu Ende dieses Zeitraums finden wir keine Juden mehr im Lande.

Digitized by Google

Sechstes Hauptstück.

Kirchliches, Wohlthätigkeitsanstalten, Medicinalwesen, Bildung und Unterricht.

In den ältesten Zeiten war Stuttgart in kirchlicher Hinsicht wie Tunzhofen ein Filial von Altenburg, das einen ansehnlichen Kirchsprengel hatte und zu dem bischöflich Constanzischen Landkapitel Schmiden oder Cannstadt gehörte [1]). Noch im Jahre 1316 bestätigte Papst Johann XXII. dem Ulrich, Kirchherrn zu Altenburg, neben dieser Mutterkirche auch den Besitz der Filialkirche in Stuttgart, fünf Jahre später aber wurde die Stuttgarter von der Altenburger Kirche getrennt und dem Stift zum heiligen Kreuz übergeben.

Dieses Stift wurde zu Beutelspach gegründet [2]) „und zwar entweder schon von den Freiherrn von Beutelspach oder doch gewiß von ihren Erben, den Grafen von Württemberg, welche daselbst ihr Erbbegräbniß hatten [3]), wie aber sein Gründer hieß und

---

1) Neugart Episcopatus Constantiensis I. p. CVI.

2) Quellen der Geschichte des Stifts: Archivalurkunden, Manuskript des Archivs von Ruttel, Besoldi documenta concernentia ecclesiam collegiatam Stuetgardiensem dioeceseos Constantiensis. Tubingae 1636. 4. Crusii Annales III. p. 413. Materialien zu einer Geschichte des Stifts Beutelspach oder der jetzigen Stiftskirche in Stuttgart (meist nach Gabelkhover) im Zustand der Wissenschaften und Künste in Schwaben II. p. 243. ff., Lang Regesta Boica.

3) Papst Johann der XXII. in seiner Urkunde vom 17. Junius 1320 sagt: Exhibita nobis ab Eberhardo Comite petitio continet, quod dudum progenitores sui fecerunt unum collegium de praepositura cujusdam ecclesiae, faciendo in dicta ecclesia sua corpora sepeliri,

Digitized by Google

in welchem Jahr die Gründung geschah, ist unbekannt. Die erste dieses Stift betreffende Urkunde ist eine Bulle des Papstes Innocenz IV. vom 27. November 1248, in welcher der Papst dem Stift, auf seine, durch einen Grafen v. Sigmaringen [4]) vor ihn gebrachte, Bitten, die Erlaubniß gibt, zur Zeit eines Interdikts, wofern es nur nicht selbst zu diesem Veranlassung gegeben habe oder ausdrücklich darunter begriffen sey, auch Niemand zulasse, welcher damit belegt sey, bei verschlossenen Thüren und ohne Glockengeläute mit leiser Stimme Gottesdienst zu halten [5]). Ursprünglich bestand der Konvent dieses Stifts aus einem Propst und 10 Geistlichen, Graf Ulrich mit dem Daumen aber, welcher daher auch der Stifter heißt, verordnete im Jahre 1260, daß es künftig deren 12, nämlich 6 Chorherrn und 6 Vikarien seyn sollten. Mit seinem Sohne, dem Grafen Eberhard dem Erlauchten, gerieth das Stift 1287 wegen der Propstwahl und der Verpflichtungen der Chorherrn in Streit, der Bischof von Constanz vermittelte jedoch und so kam am 21. December 1287 in Waiblingen ein Vertrag zu Stand, kraft dessen sich der Propst und die Konventsmitglieder verpflichteten, künftig sich nicht mehr, wie bisher so häufig außerhalb des Stifts aufzuhalten, sondern hier ihren beständigen Sitz zu nehmen, damit der Gottesdienst zu Beutelsbach und in andern Kirchen

---

Graf Eberhard selbst aber erklärt den 25. Januar 1321, das Stift sey von seinen Vordern gestiftet und zum Begräbniß erwählt worden, Besold p. 23. p. 6. Was ältere Württembergische Chronisten erzählen, Graf Emmerich v. Beutelsbach habe das Stift im Jahre 640 gegründet, Graf Heinrich v. Württemberg es 1014 erneut, entbehrt aller geschichtlichen Glaubwürdigkeit.

4) Der Schluß, welchen hieraus Besold zieht, daß dieser Umstand die Gründung des Stifts durch die Grafen v. Württemberg zweifelhaft mache, ist ganz falsch, der Graf von Sigmaringen betrieb die Sache des Stifts am päpstlichen Hofe eben, weil er da gerade anwesend war, wie Graf Ulrich der Stifter 1250 die Bestätigung des ebenfalls weder von ihm noch von seinem Vorfahren gestifteten Klosters Steinheim.

5) Am 17. April 1250 befahl Papst Innocenz IV. dem Papst zu Beutelspach dem Kloster in Steinheim die Kirche daselbst zu übergeben, und am 6. März 1251 dem Walther, Sohne des württembergischen Truchsessen, die ihm vom Abt von Lorch verliehene Pfründe zu ertheilen.

Digitized by Google

des Remsthals, deren Besorgung ihnen obliege, stets richtig gefeiert werden könne, deßwegen auch, sobald es die Einkünfte des Stifts erlaubten, noch zwei weitere Pfründen zu errichten. Die Chorherrn, welche die Priesterwürde noch nicht besäßen, sollten sie innerhalb Jahresfrist erwerben oder das Stift verlassen. Wenn ein Propst abgehe, sollten die Chorherrn aus ihrer Mitte einen neuen wählen, einen Fremden aber nur dann zu dieser Würde erheben, wenn Niemand im Stift dazu tauglich scheine; diese Propstwahl aber sollte nur dann gelten, wenn der Graf sie bestätige. Dafür versprach dann dieser, das Stift an seinen Rechten und Freiheiten durchaus nicht zu kränken, sondern vielmehr getreulich und nach Kräften zu schützen und er, der Bischof, der Propst und das Kapitel besigelten diesen Vergleich [6]).

Schwere Bedrängnisse erlitt das Stift in den Kriegen des Grafen Eberhard des Erlauchten mit den deutschen Königen Rudolph I. und Heinrich VII. Als Rudolph 1287 das Remsthal mit Feuer und Schwert heimsuchte, wurden auch seine Besitzungen verheert [7]), noch schlimmer aber ergieng es ihm im Jahre 1312, wo die Eßlinger es verbrannten und selbst die Kirche und die Gräber der Württembergischen Fürsten nicht verschonten. Diese letzte Verwüstung gab dem Grafen Eberhard Veranlassung, das Stift nach Stuttgart zu verlegen, wo es vor feindlichen Angriffen mehr gesichert war, als zu Beutelspach, einem offenen Orte [8]). Da ihm aber der Bischof von Constanz die Erlaubniß hiezu für sich allein

---

6) Am 13. November 1296 befahl Papst Bonifacius VIII. dem Propst, dem Kloster Lorch zur Wiedererlangung der ihm entrissenen Güter behülflich zu seyn.

7) Dieß läßt sich schließen aus den Worten der Päpstlichen Urkunde vom 17. Junius 1320: Propter guerras, quas Comes cum Imperatoribus et Regibus Romanorum ac aliis exercuit, dictum collegium et oppidum saepe incendio concremata sunt, und aus den Worten der Urkunde des Grafen vom 25. Januar 1321; das Stift hät von Unfride dicke (d. h. oft) Gebreste am Gottesdienst.

8) Do gedacht derselb Herrn Graf Eberhart v. Wirtemberg, wie sinen Vordern gescheen ware und wollt im und sinen Nachkommen fürkommen, daz es nit mer geschee und let den Stift von Beutelspach gen Stutgarten in die Stat; gedruckte Württembergische Chronik bei Sattler Grafen I. Beilagen p. 3. Tritthmii Chronicon Hirsaugiense II. p. 168.

nicht geben wollte, sondern ihn an den Papst wies, so reiste Eberhard um Ostern 1320 an den 'päpstlichen Hof zu Avignon, wo er erklärte, er habe im Sinne, größerer Sicherheit wegen, das Beutelspacher Stift, in welchem sich das Erbbegräbniß seiner Familie befinde, nach Stuttgart zu verlegen, auch dessen Einkünfte und die Zahl seiner Mitglieder zu vermehren. Papst Johann XXII. gab ihm die begehrte Erlaubniß hiezu, erließ jedoch zugleich den 17. Junius 1320 an den Bischof von Constanz einen Befehl, zu untersuchen, ob die Kirche in Stuttgart ohne Nachtheil ihrer Mutterkirche in Altenburg getrennt und dem Stift übergeben werden könne? Da der Bischof nach vorgenommener Untersuchung dieß bejahte, so trug der Papst ihm nun auf, dem Stift die Stuttgarter Kirche zu übergeben, was jedoch erst, und zwar unbeschadet der bischöflichen Rechte, am 12. December 1323 geschah.

Nach seiner Rückkehr von Avignon begann Graf Eberhard sogleich mit den Zurüstungen zur Verlegung des Stifts und stellte dann am 25. Januar 1321 eine Urkunde aus, in welcher er erklärt: Weil das Stift durch seine Lage in einem offenen Orte bisher bei Kriegen öfters Noth gelitten habe, der Gottesdienst unterbrochen und der Konvent vertrieben worden sey, so wolle er es nach Stuttgart verlegen, wohin er auch die Gebeine seiner Vorfahren gebracht habe, damit der Gottesdienst hier desto friedlicher und ruhiger gehalten werden könne. Zugleich schenkte er dem Stift die Kirche zu Altenburg mit ihren Filialkirchen zu Stuttgart, Berg und Wangen, welche er bisher zu verleihen gehabt hatte, sammt allem Zugehör, Nutzungen und Rechten [9]), jedoch sollte das Stift die geschenkten Kirchen, wie die zu Beutelsbach [10]), mit beständigen Vikarien ordentlich versehen. Ferner gab er dem Stift auch eine neue Einrichtung und neue Statuten; der Konvent sollte künftig aus einem Propst, 12 Chorherrn und ebensoviel Vikarien bestehen, von den Chorherrn sollte einer Küster (Custos), ein

---

9) Zu Berg gehörte als Filial Gaisburg, zu Wangen Sillenbuch und Rohracker, denen jedoch das Stift 1447 einen eigenen Geistlichen bewilligte.

10) Zu Beutelspach gehörten als Filiale Stetten und Aichelberg, denen das Stift 1482, auf Bitten der Gemeinden und des Hans Truchseß v. Stetten, ebenfalls einen eigenen Geistlichen bewilligte.

Digitized by Google

zweiter Keller, ein dritter Sänger und Schulmeister (Scholasticus) seyn, von den übrigen aber immer abwechselnd drei das Frohnamt singen, das Evangelium und die Epistel lesen, der Propst aber mit zwei ehrbaren Priestern, welche ihm deßwegen als Gehülfen gegeben wurden, die Messen an hohen Festen, die Taufen, die Beichte und andere Geschäfte der Seelsorge versehen. Die Aufsicht über den „Schatz und die Gezierden der Kirche" war dem Küster und zwei ehrbaren Bürgern anvertraut, welche auch das Meßneramt zu besetzen hatten, die Finanzen des Stifts besorgte der Keller mit zwei Chorherrn. Küster, Sänger und Keller aber wurden, wie der Propst, vom Konvent gewählt [11]), bei Stimmengleichheit entschied dann jedesmal der „Aelteste an der Herrschaft zu Wirtemberg, dieweil sie ungetheilt ist," würde sie aber getheilt, der, welchem Stuttgart gehört. Die Konventsmitglieder und Stiftsbeamten hatte der Propst zu bestätigen, er selbst aber erhielt seine Bestätigung vom Bischof zu Constanz. Wer in's Stift aufgenommen werden wollte, mußte Priester seyn und geloben, sich beständig darin aufzuhalten, wenn er sich aber auf längere Zeit daraus entfernte, hatten Propst und Konvent das Recht, ihn seiner Stelle zu entsetzen. Von den Einkünften des Stifts erhielt der Propst, neben den Stolgebühren, 150 Pf. Hl., der Küster, Sänger und Keller je 60 Pf. Hl., jeder andere Chorherr 30 und jeder Vikar 20 Pf. Hl. Das Opfer wurde in 40 gleiche Theile getheilt, wovon der Propst 4, die Chorherrn 24 und die Vikarien 12 bekamen. Was ein Konventsmitglied von eigenen Gütern besaß oder erwarb, fiel nach seinem Tode dem Stift anheim. Der Graf versprach auch, wenn die Einkünfte des Stifts nicht zureichen würden, das Fehlende aus seinem eigenen Einkommen zu ersetzen, und sein Sohn Ulrich, wie sein Enkel, der Propst Ulrich von Boll, besigelten nebst ihm diese Urkunde. Am nämlichen Tage befreite der Graf das Stift nebst seinem Gesinde und seinen Besitzungen auch von seiner und der städtischen Gerichtsbarkeit, von Herberge, Steuern, Wachen und andern Diensten, verlieh ihm den Genuß der städtischen Wege, Straßen und Waiden und schenkte ihm einen Wald, welchen er kurz zuvor von

---

11) Dieses Wahlrecht bestätigte der Bischof von Constanz dem Konvent am 19. Januar 1324; erlaubte ihm auch im Jahre 1420 an Fasttagen Käse, Milch und Eier zu genießen.

Digitized by Google

der Gemeinde zu Vaihingen auf den Fildern gekauft hatte, und welcher noch jetzt der Pfaffenwald heißt [12]); den Punkt der Statuten aber, welcher die Hinterlassenschaft verstorbener Mitglieder dem Stift zusprach, beschränkte er dahin, daß nur dann das Stift Erbe seyn sollte, wenn der Verstorbene über sein Besitzthum nicht selbst schon anders verfügt hätte; dieser Punkt gab auch häufig zu Streitigkeiten mit den Verwandten der Verstorbenen Anlaß, welche für ihre Ansprüche gewöhnlich durch einen größern oder geringeren Theil der Hinterlassenschaft befriedigt werden mußten [13]). Bei Gelegenheit eines solchen Streits im Jahre 1378 bestätigte der Bischof von Constanz den Chorherrn das Recht, über ihr Eigenthum testamentarisch zu verfügen.

Hierauf zogen, laut der noch vorhandenen Inschrift in der Stiftskirche: MCCCXXI in die Johannis Baptiste supervenerunt Canonici de Beutelspach, VII. Cal. Jul., am 24. Junius der Konvent von Beutelspach in Stuttgart ein, wo sich seine Güter und Einkünfte bedeutend vermehrten. Graf Ulrich der Vielgeliebte namentlich erwies dem Stift viele Wohlthaten, er steuerte zum Stiftskirchenbau 3000 fl. bei und schenkte überdieß noch für beinahe 15000 fl. Güter und Einkünfte; am 5. Julius 1473 aber übergab er dem Stift die Kirche und den Kirchensatz zu Grunbach, als Ersatz für die Opfer und andere Einkünfte, welche demselben durch das von ihm gestiftete Predigerkloster entgehen könnten.

Einen schlimmen Zwiespalt im Innern des Stifts erregte das Interdikt, welches im Kampfe des Kaisers Ludwig des Baiern mit dem Papste auch Württemberg traf, weil Graf Ulrich V. die Parthei des Kaisers ergriffen hatte. Während nämlich der Propst und einige Konventsmitglieder dasselbe anerkannt wissen wollten, nah-

12) Dieser Wald war im Jahre 1570 groß 720 Morgen 8 Ruthen und außerdem gehörten dazu noch 66¾ Morgen Wiesen „Alles in einem besonders versteinten Bezirk."

13) Am 4. Julius 1361 entschied der Official zu Constanz, daß die Hinterlassenschaft des Propsts Lup seinen natürlichen Erben gehören sollte, weil er eigenes Vermögen gehabt und dem Stift viel Gutes gethan habe; 1481 erhielten die Verwandten des Chorherrn Albrecht Schultheiß die Hälfte von dessen Verlassenschaft, 1482 die des Propsts Keller sein Silbergeschirr und 40 fl. Einkünfte und noch 1568 Christoph Kienlin von der Hinterlassenschaft seines Bruders, des Stiftsvikars 150 fl.

Digitized by Google

men andere den Beschluß der Reichsstände von 1338 an, welcher es für ungültig erklärte. Ueber 10 Jahre dauerte dieser Streit, bis endlich der Propst abdankte und dessen Gegner den von der päpstlichen Parthei am 17. Julius 1349 erwählten neuen Propst, welchen der Bischof von Constanz den 18. September 1349 bestätigte, ebenfalls anerkannten und hierauf von dem über sie verhängten Banne losgesprochen wurden [14]).

Der Propst des Stifts war das Haupt der württembergischen Geistlichkeit und erhielt als solches vom Bischof zu Constanz die Vollmacht, in den sogenannten vorbehaltenen Fällen, wo sonst allein der Papst oder der Diöcesenbischof absolviren durften, die Absolution zu ertheilen. Weil aber mehrere Pröpste von dieser Vollmacht allzufreigebigen Gebrauch machten, so sah im Jahre 1446 der Constanzische Generalvikar sich veranlaßt, den damaligen Propst Johann v. Westernach wegen seiner unbefugten Anmaßungen zur Verantwortung vorzuladen und der gesammten Württembergischen Geistlichkeit zu verbieten, von dessen Absolutionen noch ferner Gebrauch zu machen [15]).

Im Jahre 1481 trug Graf Eberhard der jüngere die Propstwürde seinem Rath, Dr. Ludwig Vergenhans an, dieser aber schlug sie aus, und daher faßte der Graf einen schweren Unwillen auf ihn, als er, auf den Antrag Eberhards im Bart und auf Zureden seines Bruders, im Jahre 1482 diese Würde dennoch annahm. Er verweigerte nicht nur beharrlich, ihn als Propst zu bestätigen, sondern fieng auch beim bischöflichen Gericht zu Constanz einen Proceß wider ihn an. Erst im Stuttgarter Vertrag vom 22. April 1485 versprach er, auf ernstliches Zureden des ältern Eberhards,

---

14) Im Jahr 1371 wirkte auch Wendel Züchi, weil das Stift ihn nicht in den Besitz der Chorherrnpfründe eintreten ließ, welche ihm seine Gönner am päpstlichen Hofe zu Avignon ausgewirkt hatten, hier eine Bannbulle gegen dieses aus, welche jedoch auf die Vorstellungen seines Prokurators daselbst schon am 24. März dieses Jahrs wieder zurückgenommen wurde.

15) Cleß Kirchen- und Kulturgeschichte III. p. 413. — Am 6. Junius 1430 befahl der Propst zu Stuttgart, aus Auftrag des Papstes, mehreren Pfarrern, die Schuldner des Klosters Neuenzell im Schwarzwald zur Bezahlung anzuhalten. Gerberti historia Nigrae Silvae III. p. 339.

Digitized by Google

endlich „die Proceß- und Gerichtshändel", welche er wider den Probst bisher zu Constanz geübt und gebraucht, abzuthun [16]). Nach dem Tode des Bergenhans (12. Oktob. 1512) ernannte Herzog Ulrich zum Propst den Dietrich Spät, einen noch ganz jungen Mann, der seine Erhebung nur der großen Gunst verdankte, in welcher seine Familie damals beim Herzoge stand, sich aber weder durch Charakter und Sitten, noch durch Kenntnisse zu einer solchen Würde eignete. Er kümmerte sich gar wenig um sein Amt, vergaß sogar einmal, um die jedes Jahr beim Bischof von Constanz einzuholende Erlaubniß zur Austheilung der Sakramente in seiner Kirche zu bitten, was bei den Gläubigen viel Zweifel über ihre Wirksamkeit erregte, welche jedoch Dr. Reuchlin dadurch beschwichtigte, daß er zeigte, wenn auch menschliches Herkommen, zumal ohne die Absicht der Verachtung, hintangesetzt worden sey, leide das Göttliche in der Sache dadurch keine Veränderung. Auch sonst war seine Aufführung so, daß die Landschaft auf dem Landtage im Jahre 1514 darauf antrug, wo die Seelsorge jungen, unerfahrenen Personen, wie dem Propst in Stuttgart, verliehen worden sey, sollte man sie „mittler Zeit" von alten, erfahrenen Personen besorgen lassen [17]). Spät besuchte nun zwar 1515 die Universität Tübingen, kam aber von hier ungebessert zurück und zerrüttete den Finanzzustand des Stifts so sehr, daß endlich sein eigener Vater den König Ferdinand bat, ihn abzusetzen. Dieß geschah 1527, nachdem das Stift 3000 fl. von seinen Schulden übernommen hatte, und Spät, obwohl er schon die priesterliche Weihe hatte, vermählte sich mit einem Hoffräulein Ferdinands und trat in Königsdienste. Nun suchte Jakob von Westerstetten, Chorherr zu Ellwangen, die Propstwürde dadurch zu erlangen, daß er dem Spät versprach, wenn er ihm hiezu verhelfe, die Bezahlung aller seiner Schulden durch das Stift zu bewirken. Späts Fürsprache aber nutzte ihm Nichts,

---

16) Reyschers Staatsgrundgesetze I. p. 503. — Der Propst Bergenhans hatte damals auch einen Proceß mit der Stadt Cannstatt, die dem Stift die Befreiung vom Weggoll streitig machte, welche dieses vermöge geistlicher und weltlicher Rechte ansprach, das Hofgericht aber entschied zu seinen Gunsten. Cleß a. a. O. II. p. 401.

17) Heyds Herzog Ulrich I. p. 198, Sattlers Herzoge I. p. 163.

erst 1534 erlangte er diese Würde endlich vom Könige Ferdinand, und zugleich die Bestätigung derselben durch den Bischof von Constanz. Da er sich aber der Reformation widersetzte, so zwang ihn Herzog Ulrich 1436 das Land zu verlassen, und er wagte es, so lange Ulrich lebte, selbst während des Interims, nicht, zurückzukehren und seine Ansprüche an die Propstwürde geltend zu machen, dieß geschah erst, als Herzog Christoph den Thron bestieg, der ihn nun 1551 auch als Propst anerkannte; er starb jedoch schon im nächsten Jahre [18]).

Die Besitzungen des Stifts waren in den letzten Zeiten vor der Reformation ansehnlich; es besaß Kirchen, Kirchensätze, Zehnten, Gülten und Güter in mehr als 40 Ortschaften [19]). Im Jahre 1535 bezog es außer den Zehnten 180 Scheffel Frucht, 60 Pf. Hl. für den Heuzehnten, 200 Pf. Hl. aus dem Pfaffenwald und 360 Pf. Hellergülten; seine sämmtlichen Einkünfte wurden in 96 Theile getheilt, von welchen 39 in die Kellerei, 26 in die alte und 31 in die neue Präsenz kamen [20]). Auch die Stiftskirche wurde mit Schenkungen reichlich, besonders auch von Mitgliedern des württembergischen Fürstenhauses, bedacht [21]). Sie besaß daher auch einen bedeutenden Vorrath von

---

18) Das Verzeichniß der Pröpste, Chorherren u. s. w., sowie der übrigen Stuttgarter Geistlichen vor und nach der Reformation enthält die Beilage Nro. 8.

19) S. Beilage Nro. 9.

20) Von diesen Theilen erhielt der Propst 10½, der Küster 4, der Keller 4, der Sänger 3¾, jeder andere Chorherr 3½, der Gehülfe des Sängers 3¼, jeder Vikar 3, 2 Helfer und 3 Frühmeßner jeder 1, die Stiftsbeamten 5.

21) Am 3. April 1343 stiftet der Chorherr Konrad, genannt Panifer, eine Messe und überträgt ihre Verleihung dem Propst, den 28. September 1381 Elisabeth Gräfin von Württemberg 6 Pf. Heller ewige Gülten zu einer Jahreszeit, später auch zwei Meßpfründen, was ihr Enkel Eberhard der Milde 10. April 1397 und der Constanzische Generalvikar 10. Mai 1397 bestätigen; Elisabeth v. Baiern, die Wittwe des 1388 gefallenen Grafen Ulrich, den 10. December 1394, eine, 1396 vom Bischof von Constanz bestätigte, Messe, ebenso die Gräfin Antonia den 29. November 1403 und die Gräfin Henriette den 25. November 1419 eine Messe, Werner Nothaft den 24. December 1425 einen Altar, hinten gegen die Propstei hin, 1480 Graf Eberhard im Bart 40 fl. jährliche Einkünfte zur Besoldung von 4 Chorsängern,

Digitized by Google

Kirchenzierden und andern Geräthschaften, wie das im Mai 1535 darüber aufgenommene „Inventar" beweist [22]).

den 17. März 1501 Jakob Walther, genannt Kuhorn, und seine Frau 5 fl. Einkünfte zu einem Jahrstag; 1503 wird eine neue Frühmesse gestiftet, den 10. Mai 1522 stiftet Elisabeth, Herzogs Eberhard II. Wittwe, einen Jahrstag, wobei 47 Priester, jeder eine Messe lesen und dafür 16 Pfenning erhalten, und außerdem für 12 Pf. Heller Brod, 8 Maaß Wein und 4 Kerzen gegeben werden sollen. Die Herren v. Sachsenheim hatten ihr Erbbegräbniß hier, stifteten den St. Leonhardsaltar, und ihr Wappen mit den Jahreszahlen 1471 und 1501 war auf der Emporkirche zu sehen. Am 5. September 1336 verpflichteten sich die Geistlichen des Landkapitels Kirchheim, alljährlich im Herbst in der Stiftskirche eine Messe für die Grafen v. Württemberg zu halten, dasselbe thaten den 4. Junius 1336 die Geistlichen des Landkapitels Reutlingen, den 11. Julius 1353 die der Landkapitel Weil der Stadt, und Nellingen (Sattlers Ruralkapitel p. 17). Altäre hatte die Kirche 15: St. Lorenz-Altar auf der Emporkirche, von Elisabeth v. Baiern gestiftet, daher auch der Frau v. Baiern Altar genannt, 1394, Marien-Altar 1397, St. Leonhards-Altar der v. Sachsenheim 1401, Marien- und Heilig drei Königs-Altar, von der Gräfin Antonia gestiftet 1403, Altar der 11,000 Jungfrauen, von der Gräfin Henriette gestiftet 1419, heil. Kreuz-Altar von Werner Nothaft gestiftet 1427, St. Katharinen-Altar, Peter und Pauls-Altar, St. Johannes des Täufers-Altar, St. Bernhards-Altar auf der rechten Seite des Chors, St. Leonhards-Altar unterhalb der Kapelle, St. Georgs-Altar, St. Urbans-Altar, Aller Heiligen-Altar auf der linken Seite, 1456.

22) 54 silberne und vergoldete Kelche, 1 große silberne und vergoldete Monstranz, 2 kleine deßgleichen, die eine mit einem Straußenei, 1 großes silbernes Kreuz mit den Bildern der Maria und Johannes, 1 großes silbernes Marienbild, 1 hölzernes, vergoldetes, mit Perlen besetztes Kreuz mit silbernem Fuß, 2 silberne Kreuze, 1 kleines silbernes und vergoldetes Kreuz, 7 Kessel und 2 Schaalen von Silber, 1 Lade aus Cypressenholz mit elfenbeinernen Bildern, 1 silberne Schüssel mit 20 in Silber gefaßten Reliquien, 19 Chormäntel von Sammt, Atlas, Damast und Schamlot, 121 Meßgewande von „gülden Stück" und den vorigen Stoffen, 78 von Wolle, 3 sammtene Bahrtücher, 44 Corporalia, etliche Ornate und Mäntel über die Sakramentkapseln, etliche Stolen, seidene Binden und Tücher, 1 gelbrother Traghimmel, 6 gestickte Kreuze, leinwandene Altartücher, 35 Alben, 30 Altarvorhänge, 1 langer rother Vorhang, 3 Teppiche, 8 schwarze Chorlappen mit Pelz, 40 kleine Meßkannen, 1 große, 46 messingene Leuchter, 2 Handschellen, 2 Fahnen, 8 Chormäntel für Schüler, 3 Kissen, 4 Ballen Tuch zu Vorhängen.

Digitized by Google

Eine Filialkirche von ihr war die St. Leonhardskirche, welche mit Stiftungen und Geschenken ebenfalls reichlich bedacht wurde [23]). Im Jahre 1511 wurde für sie eine eigene Predigerstelle gestiftet, welche Johann Mantel erhielt, der am Martinstage zum erstenmal hier predigte, auf ihn folgte 1515 Dr. Gundelfinger, welcher am Sonntag vor Michaelis seine Antrittsrede hielt [24]).

Die Güter und Einkünfte beider Kirchen verwalteten die Heiligenpfleger, welche geloben mußten, die „Zinse, Schulden, Gottesgaben und Gewinne getreulich zu handhaben und zu vermehren, Nichts davon in ihrem eigenen Nutzen zu verwenden und in wichtigen Angelegenheiten immer den Rath des Vogts und Gerichts einzuholen. Einen Meßner, welcher zugleich Uhrenrichter war, hatte nur die Stiftskirche, er war zum strengen Gehorsam gegen den Küster verpflichtet, mußte in der Kirche schlafen, und durfte sein Amt nur bei Tag durch einen Diener verwalten lassen.

Das Verlangen, den zur Beförderung der Gewerbe geschlossenen Vereinigungen eine höhere Weihe zu geben und eifriger für sein Seelenheil zu sorgen, gab zu jenen Zeiten auch den geistlichen Brüderschaften ihr Entstehen. Die Genossen einer Zunft nemlich verbanden sich zu Entrichtung eines jährlichen Bei-

23) 1354 werden gestiftet Gefälle aus Weingärten in der Wolmershalde, 1409 ½ Pf. Hl. jährlichen Zinses, 1410 von Fridrich v. Lustnau eine Messe mit 21 Scheffel Frucht und einem Garten, 1452 von Heinrich Halbertag, Priester der „Schouppenpfründe", Zehnten zu Altenburg, welche er für 420 fl. von Hans und Konrad v. Thierberg kaufte, den 14. September 1491 von Elisabeth, der Gemahlin Eberhards des jüngern, mit 1180 fl. eine neue Kaplanei „zu Lob und Ehr Mariens und Aller Himmlischen, sich, ihren Vorfahren und Nachkommen zu Hülf und Trost, auch zur Wahrung göttlichen Dienstes", 1526 von Dr. Georg Nuttel ein Jahrstag und auf einen von seinen Vorfahren gegründeten Altar, 1 Meßtuch und 2 Pf. Hl., für die Kirche selbst 5 fl. jährliche Zinse. Im Jahre 1510 werden die Kapellenpfründe, die alte, neue und Aller Seelen Frühmesse angeführt, noch waren damals 4 Altäre, jeder mit seinem eigenen Kaplan, in der Kirche, nehmlich: Aller-Seelen-Altar, gestiftet 1505, St. Ulrichs-Altar, St. Johannes des Täufers Altar und der obere Altar.

24) Rinmanns Hauschronik, Mscpt.

Digitized by Google

trags, welcher hauptsächlich dazu bestimmt war, alljährlich ein oder mehrmal einen feierlichen Gottesdienst zum Seelenheil der lebenden wie der verstorbenen Mitglieder der Genossenschaft zu halten, wobei jeder mit einer Wachskerze in der Hand erschien, weßwegen auch die Einsammler jener Beiträge Kerzenmeister genannt wurden. Von solchen Brüderschaften sind uns in Stuttgart die der Metzger, der Bäcker, der Tuchscheerer und Schneider bekannt, welche letztere 1509 im Prediger-Kloster eine Messe und 4 alle Jahre zu haltenden Seelenämter stifteten; eine neue, die St. Urbans-Brüderschaft, wurde noch im Jahre 1518 von den Weingärtnern gegründet. Aber nicht allein Gewerbsleute, auch Personen höheren Standes, stifteten solche Brüderschaften; so veranlaßte eine im Jahr 1429 herrschende Seuche mehrere Hof- und Kanzlei-Verwandte mit andern Personen weltlichen und geistlichen Standes „betrachtend aller Menschen Gebrechen, Krankheit und Blödigkeit, auch den unsichern Staat dieser Welt, und erwägend, daß der Zorn des allmächtigen Gottes durch Niemand besser gemildert und abgeleitet werden könne, als durch die Mutter aller Gnaden und Erbarmniß, die himmlische Königin und Jungfrau Maria", ihr zu Ehren, mit Erlaubniß des Stifts, die Salveregina-Brüderschaft zu gründen, welche ihren Namen daher erhielt, weil die Stifter verordneten, daß täglich, zur Avemariazeit, durch Priester und Schüler „der würdige Lobgesang Salve Regina" gesungen, auch jeden Samstag das „Amt unserer lieben Frauen", an den Samstagen der 4 Frohnfasten aber Seelenmessen gehalten werden sollten. Diese Brüderschaft bestätigte Graf Ludwig I. am 5. Julius 1429 und schenkte ihr 1442 die Kirche und den Kirchensatz zu Höfingen. Den Kirchensatz zu Pleidelsheim erkaufte sie 1436 von Wilhelm v. Urlach, und besaß außerdem Güter und Einkünfte in Affalterbach, Beihingen, Boppenweiler, Hofen, Neckarweihingen und Oßweil; im Jahre 1535 beliefen sich ihre Einkünfte auf 197 Pf. Hl. 15 Sch. an Geld, 400 Scheffel Frucht und 4 Eimer Wein. Gleich Anfangs bestimmte sie 20 Pf. Hl. ihres jährlichen Einkommens zur Besoldung eines Stiftspredigers, da es aber lange an den nöthigen Mitteln hiezu fehlte, wurde diese Stelle erst 1459 wirklich besetzt; im Jahre 1500 aber ließ das Stift sie eingehen, und 1527 baten die Landstände vergeblich um ihre Wiederher-

Digitized by Google

stellung [25]). Im Jahre 1452 wurden von Bürgern der Stadt die St. Jakobs- und die St. Sebastians-Brüderschaft gestiftet, und als sich zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts in Frankreich, Deutschland und der Schweiz die Verehrung der heiligen Anna, der Mutter Maria's, schnell verbreitete, so vereinten sich 1515 mehrere Einwohner Stuttgarts zur Gründung einer St. Anna-Brüderschaft, von deren Einkünften jede Woche eine Messe in der St. Leonhardskirche gehalten wurde [26]). Jede dieser Brüderschaften hatte ihren Pfleger, die Salveregina-Brüderschaft außerdem auch noch einen Knecht, welcher geloben mußte, dem Pfleger gehorsam zu seyn, die Sachen der Brüderschaft nach seinem besten Verständniß getreulich zu besorgen, und ihre Güter in der Stuttgarter Markung alljährlich einmal zu besichtigen.

Ein Beginnenhaus der dritten Regel des heiligen Franziskus, unter der Mauer zwischen dem obern und kleinen Thor, wird 1447 zum erstenmal genannt, wo es 2 Simri Haber, 4 Hühner und ½ Gans Herrschaftsgülten ablöste. Am 1. April 1495 verglich Kaspar Weber, Vikar des Franziskanerordens, die Mutter und die Schwestern dieses Hauses mit dem Magistrat über folgende Punkte: Es sollen künftig nicht mehr als 12 Schwestern in dem Hause seyn, wenn aber die Nothdurft erfordert, daß ihre Zahl vermehrt werde, sollen die Schwestern es dem Gericht anzeigen, und wenn dieses die Vermehrung nicht gestatten will, soll der Propst des Stifts den entscheidenden Ausspruch thun. Ebenso soll es gehalten werden, wenn das Gericht sich überhaupt der Aufnahme einer neuen Schwester widersetzt. Mit der Ausschickung der Schwestern zu Kranken soll es folgendermaßen gehalten werden: Wer die Schwestern bei Nacht begehrt, soll sie selbst abholen, oder eine ehrbare Botschaft an sie schicken, sie mit brennendem hellem Licht ehrbarlich in sein Haus führen, sie hier mit Essen und Trinken nach Nothdurft versehen und auch wieder wohlbehalten zurücksenden. Eine Schwester allein darf nie ausgehen, sondern stets muß sie von einer zweiten begleitet werden. Jede neu aufgenommene Schwester soll „nicht mit Pomp und Hoffart, sondern

---

25) Sattlers Grafen IV. Beilagen p. 112, Steinhofers Chronik II. p. 744, §. 46, Cleß a. a. O. III. p. 263.

26) Rinmanns Hauschronik, Mscpt.

schlecht und demüthiglich" in der Spitalkirche eingesegnet und eingekleidet werden. Ein zweites **Beginnenhaus** entstand, als am 1. Februar 1507 Adelheid Meichsnerin den Schwestern der dritten Regel des heiligen Franziskus ihr Haus und Gesäß, sammt Hof, Scheuer und Garten im Turnieracker schenkte, wobei sie zur Bedingung machte, daß dieses Haus weder verkauft noch vertauscht werden dürfe, sondern beständig ein „Clau'elschwesternhaus" bleiben müsse [27]).

Ein eingentliches Kloster aber wurde zu Stuttgart erst in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts gegründet [28]). Graf Ulrich der Vielgeliebte nämlich wandte sich im Jahr 1473 an den Papst Sixtus IV. und trug ihm vor: In seiner sehr volkreichen Residenzstadt Stuttgart befinde sich noch kein Mönchskloster, und deßwegen habe er sich, aus christlichem Eifer, zu seinem und seiner Vorfahren Seelenheil und zur Beförderung des Gottesdienstes entschlossen, die von ihm vergrößerte Marienkapelle in der Liebfrauen-Vorstadt, mit einem ansehnlichen Platz dabei, den Predigermönchen, zu welchen er eine besondere Zuneigung trage, zu schenken, und mit Hülfe anderer frommen Christen hier ein Kloster für sie zu bauen. Der Papst gab seine Erlaubniß hiezu ohne Zögern (1. April 1473), und der Ordensgeneral beauftragte den Prior des Predigerklosters zu Nürnberg, Peter v. Kirchsbach, mit der Ausführung dieser Stiftung. Hierauf stellte Graf Ulrich am 4. Julius 1473 eine Schenkungs-Urkunde aus, worin er sagt: Stuttgart habe im Verlauf der Zeit so sehr an Bevölkerung zugenommen, daß es dem geistlichen Wohl seiner Bewohner sehr zuträglich sey, wenn man ein Kloster hier gründe, damit durch Predigen, Lehren und Leben frommer Mönche auch das Volk frommer gemacht und dessen Seelenheil befördert werde. Nun hege er zu den Predigermönchen eine besondere Liebe, und habe deßwegen beschlossen, ein Kloster für sie in Stuttgart zu bauen,

---

27) Schwäbisches Magazin 1776, p. 251.

28) Fridrich Rüttels Bericht von Stiftung, Dotation, Translation und Reformation des alten und neuen Spitals der Stadt Stuttgart, auch gewesenen Prediger-Klosters. Mscpt. Zustand der Wissenschaften und Künste in Schwaben, III. p. 667 ff. (nach Gabelkhover), Sattlers Grafen IV. Beilagen Nro. 28, 29; Cleß, a. a. O. III. p. 162 ff.

hiezu auch, nicht ohne große Mühe und Kosten, die Erlaubniß erlangt. Jetzt also übergebe er, zu Ehren Gottes, der gebenedeiten Jungfrau Maria und des heiligen Ulrichs, zur Wahrung der Frömmigkeit seiner geliebten Unterthanen in Stuttgart, zu seinem, seiner Vorfahren und Nachkommen Seelenheil, dem Peter v. Kirchsbach, als hiezu bestelltem Kommissär des Ordens, in bester Form Rechtens und freiwillig, die Marienkapelle mit einem 31 Ruthen langen und 14 Ruthen breiten Platze in der Vorstadt Turnieracker, damit er hier ein Predigerkloster errichte und mit allem Nöthigen versehe, befreie dasselbe auch von allen Steuern und andern Lasten. In einer zweiten Urkunde vom 5. Julius aber erklärte er: Um Irrung und Widerwärtigkeit zu vermeiden, und daß sein Werk nicht gehindert werde, habe er zwischen dem Stift und dem neuen Kloster folgenden Vergleich vermittelt: Die Mönche sollen das Recht haben, Beichte zu hören, so oft es Jemand von ihnen begehrt, und Jeden, der es wünscht, in ihrem Kloster zu begraben, ohne daß sie schuldig wären, dem Stift Etwas dafür zu entrichten, nur dürfen sie hiefür keine ewigen und jährlichen Gülten und Zinse, eigene oder Zinsgüter empfangen. Wenn in der Stiftskirche Gottesdienst ist, sollen sie vor Beendigung des Hochamts daselbst nicht predigen, ausgenommen an hohen Festen und an den Jahrstagen ihrer Ordenspatronen. Ueberhaupt aber sollen sie „ein reformirtes Leben führen, sich in allen Dingen ordentlich halten" und ihre gottesdienstlichen Geschäfte zu rechter Zeit verrichten.

Hierauf erschien am 21. Julius 1473 ein Prior, Johann Prauser, mit 12 Mönchen aus Nürnberg [29]), welche man einst-

---

29) Im Kreuzgang war ein Engel, in beiden Händen einen Zettel haltend, in Stein ausgehauen; der Zettel aber enthielt folgende Inschrift: Anno Domini 1473 in vigilia assumtionis Mariae, autoritate Papae Sixti quarti, sub Imperatore Friderico tertio, venerunt fratres Praedicatores de Nürenberg et receperunt a generoso Comite Udalrico de Würtemberg aream istam pro aedificando sui ordinis domo ad divae matris honorem. In einem andern Gang, nicht weit vom Kreuzgang, nahe bei der Konventsstube, über einer Thüre, war an der Wand ein Gemälde: Graf Ulrich, im Harnisch, knieend, trägt eine Kirche in beiden Händen, die er Marien, welche das Jesuskind auf dem Arm hat anbietet; hinter ihm steht ein

weilen in den nächsten Häusern unterbrachte. Das Nürnberger Kloster lieh ihnen 200 fl. und verbürgte sich noch weiter um 100 fl. bei einem Bürger für sie, versah sie auch mit Büchern, mit Kirchenornamenten und Geräthschaften, mit Hausrath und Küchengeschirr, im Werth von 409 fl., 239 Pf. Hl. 4 Sch. [30]), welche Summe sie nicht wieder erstatten durften, so lange sie diesem Kloster „als Söhne unterthan und gehorsam seyn würden". Am 5. Julius 1475 ertheilte ihnen dasselbe Kloster auch Statuten, in welchen zuerst Bestimmungen über die Zeit und Zahl der Gottesdienste vorkommen, die nach der Ordensregel pünktlich gehalten werden und Winters um 7, Sommers um 6 Uhr früh beginnen sollten, wofern es nicht, wenn zu viele Mönche auf's Terminiren ausgeschickt seyen, an Leuten fehle. Hierauf wird verordnet, daß die Terminirer nur paarweise und zur schicklichen Zeit ausgesendet, dazu nur geordnete, unverdächtige Leute genommen, und stets zu schleuniger Wiederkehr angehalten werden sollten. Ein Dekret des

---

Bischof, welcher in der linken Hand einen Stab und Fisch hält, die rechte dem Grafen auf die Schulter legt; unter der Kirche ist das württembergische Wappen mit der Jahrszahl 1473, und über dem Bild auf einem Zettel, mit weißen und rothen Buchstaben steht: **Bis septuagentis decies septem tribus annis, Sol in virgineos postquam se contulit artus, Lapsis Ulricus pater Comitumque Ducumque, Hoc dedit esse sacrum Mariae venerabile septum, Ordinis ad nostri Praedicatorum integra vota.**

30) In dem Verzeichniß darüber kommen vor: 2 silberne, vergoldete Becher mit 2 Patenen, 1 rothgüldener Ornat mit 1 Evangelien- und 1 Epistelrock, sammt Humeral und aller Zugehör, 2 güldene und 2 weiße Meßgewande, 1 blauer Chormantel mit Humeral und Chorrock, 2 weiße Chorröcke für Akoluthen, 1 Handtuch auf den Altar, 2 rothseidene und 3 andere Korporale, 4 Altartücher, 1 Rauchfaß, 1 Schifflein zum Weihrauch, 3 Glocken, 1 Oblatenschachtel, 1 Schachtel mit Weihrauch, 1 Schlag- und Weckuhr, verschiedenes Küchengeräthe, 64 Ellen Leinwand, 2 Stücke weißes und 1 Stück schwarzes Tuch, 10 Pelze, Bettzeug, zusammen werth 239 Pf. Hl. 4 Sch.; unter den Büchern: 4 Missalien, 1 Wörterbuch, das Malogranatum, der Holkott, Kirchenväter, theologische und scholastische Schriften, 403 fl. werth; dazu kamen den 9. April 1476 noch 12 Bücher aus der Klosterbibliothek in Lauffen. Von den 300 fl. aufgenommenen Geldes waren die Mönche 1500 noch 114 fl. schuldig.

Digitized by Google

Generalvikars vom 30. Mai 1486 erlaubte diesen Terminirern auch, bei armen Leuten, die ihnen Eier und Fische zu reichen nicht vermöchten, die hohen Feste ausgenommen, Fleisch zu essen. Weiter geboten die Statuten, weil gelehrte Studien eine Hauptsache bei dem Orden seyen, so sollten sämmtliche jüngere Mönche, selbst, wenn es der Prior für gut halte, auch die älteren und die, welche schon Priester seyen, streng zum Besuch der verordneten Lektionen angehalten, für die Priester aber eigene theologische Vorlesungen veranstaltet werden. Nach dem Kompletorium sollte die tiefste Stille herrschen, alles Herumlaufen und Zusammenschwatzen, aller Umgang mit Laien, besonders aber die Unterhaltung mit den Handwerksleuten, auf's Strengste verboten seyn. Für die Verwaltung der eingesammelten Gelder wurde ein Bursarius aufgestellt, dieser aber mußte dieselben dann einem weltlichen Beamten, dem Prokurator, übergeben, welcher die Aufsicht über ihre Verwendung zum Hausbedarf führte. Güter und Einkünfte durften nur dann angenommen werden, wenn man sie sogleich wieder verkaufte und zum Nutzen des Konvents verwendete. Damit auch den Studien so wenig als möglich Zeit entzogen werde, sollte der Prior nur unter bedeutenden Einschränkungen Seelenmessen und Jahrstage annehmen. Diese Beschränkung bestätigte zwar am 22. Februar 1496 auch der Ordensgeneral, hob sie aber am 16. Mai wieder auf, da die Mönche ihm vorstellten, daß sie mit den ihnen zufließenden Almosen nicht einmal ihre Nahrung und Kleidung bestreiten könnten. Am 27. September 1475 übergab derselbe auch das, schon durch zwei Ordenskapitel und seine besondere Genehmigung bestätigte, Kloster dem Prior des Nürnberger Klosters und stellte es unter dessen „Sorge, Regierung und Gerichtsbarkeit." Geistliche Brüderschaften errichtete das Kloster am 30. Junius 1495 mit dem Frauenkloster zu Tübingen, am 4. April 1505 mit dem Predigerkloster in Nürnberg und am 24. August mit dem Frauenkloster Reuthin.

Zur Aufsicht über den Bau des Klosters verordnete Graf Ulrich den Hans Welling und den Hans Gabler; aber die Mönche übereilten sich nicht damit, theils weil ihr Einkommen raschere Förderung des Baues nicht erlaubte, theils auch weil sie dadurch den schicklichsten Vorwand bekamen, Almosen einzusammeln, Indulgenzbriefe und andere einträgliche Privilegien nachzusuchen.

Digitized by Google

Diese letztern hatten sie aber auch sehr nöthig, denn das Terminiren trug wenig ein, weil die Predigermönche zu Eßlingen und Gmünd es in den, bisher ihnen angewiesenen, Bezirken nicht gestatten wollten. Durch eifrige Unterhandlungen brachte Graf Ulrich es jedoch dahin, daß die Eßlinger ihnen die Bezirke Waiblingen und Markgröningen einräumten, wo sie aber, nach einem am 7. December 1474 mit den Gmündern geschlossenen Vergleich, nur Frucht und Käse einsammeln durften. Auch auf andere Art unterstützte Graf Ulrich die Stuttgarter Predigermönche; er gab ihnen für die Feier seines Jahrstags jährlich in der Fastenzeit 2 Tonnen Häringe, für eine Messe im Schloß 10 fl., und verlieh ihnen den 1. September 1474 einen Sammelbrief, worin er „Alle geistlichen und weltlichen Fürsten, Prälaten, Kirchherren, Pfarrer, Grafen, Herren, Richter, Vögte, Pfleger, Räthe und Gemeinden" bittet, diese „frommen, geistlichen und andächtigen Brüder, so oft sie mit Briefen, um Almosen zu sammeln, zu ihnen kämen, freundlich und gütig zu empfangen, ihnen treue Hülfe zu beweisen und sie mildiglich zu beschenken." Der Ordensgeneral kam ihren Bedürfnissen ebenfalls zu Hülfe; am 23. Januar 1474 gab er dem Prior das Recht, Personen beiderlei Geschlechts und jeden Standes, welche Predigerklöster ohne Erlaubniß besucht hätten, nach Gutdünken zu absolviren, und am 22. Februar 1496 gestattete er den Mönchen, adliche Frauen, welche reichlich beigesteuert hätten oder noch beisteuern wollten, auf ihr Begehren mit ehrbarer Gesellschaft in ihr Kloster zu führen, ihnen das Bauwesen und die innern Einrichtungen zu zeigen; dem Prior aber ertheilte er die Vollmacht, Laienbrüder anzunehmen, und alle Ordensleute, welche sich akademische Würden erwürben oder auf andere Art erschlichen, ohne im Besitz der nöthigen Kenntnisse zu seyn, und ohne Erlaubniß von ihm und dem Konvent, derselben wieder zu entsetzen. Der Bischof von Constanz befahl am 11. Februar 1476 den Geistlichen seines Sprengels, ihre Zuhörer und das Volk überhaupt zu fleißigen Beisteuern für das Kloster zu ermahnen. Die Stadt Stuttgart erlaubte den Mönchen am 3. April 1508 die Benützung ihrer Steingrube, unterhalb des Hühnerdiebs, zu Werkstücken und Mauersteinen für ihr Kloster, und freite ihnen einen Garten, den sie 1507 für 120 fl. von Ulrich Klingler gekauft hatten, von Steuern und andern Beschwerden; sie sollten hier

Digitized by Google

auch eine Scheuer bauen dürfen, dann aber ihre ältere Scheuer am Nadbronnen nicht mehr gefreit seyn. Am 12. April 1516 schenkte ihnen Elisabeth, die Wittwe Herzogs Eberhard II., 10 fl. jährlicher Zinse zu Fischen, wofür sie ihren Jahrstag begehen sollten, und Herzog Ulrich wies ihnen am 28. Julius 1517 alle Jahre 2 Centner Fische an; auch manche Privatleute bedachten sie mit ihren Gaben [31]. Dennoch betrug im Jahre 1510 ihr Einkommen „von den gemeinen Zufällen aus der Kirche und sonst" nicht über 50 fl.; sie hatten für Holz und Schmalz 100 fl. nöthig, und ihre Schulden beliefen sich noch auf 218 fl. Erst 1505 wurde daher der Westtheil des Klosters fertig, sein völliger Ausbau aber von den Mönchen nie vollendet.

Auch den vom Stifter gehofften Nutzen brachte das Prediger-Kloster der Stadt Stuttgart nicht, denn die Mönche waren meist Leute niedrigen Standes, und wußten weder durch Gelehrsamkeit, noch durch frommen Lebenswandel sich Ansehen und Zuneigung zu verschaffen. Mit den Stiftsherren lebten sie fast immer in Streit, weil diese sie stets mit mißgünstigen Augen ansahen und jede Gelegenheit aufsuchten, sie herabzusetzen. Am 20. September 1490 wurde zwar ein Vergleich geschlossen, worin beide Theile versprachen, nicht mehr gegen einander zu predigen, und der Propst des Stifts sich verpflichtete, bei jeder Verkündigung der Beichte den Leuten zu erklären, daß sie auch bei den Predigermönchen zur Beichte gehen könnten; dieser Vergleich aber nützte so wenig, als die Ermahnungen Werner Wicks an seine ehemaligen Kollegen, die Stiftsherrn, sie sollten ihre Zungen im Zaum halten und sich

31) Hans Grieb und seine Frau gaben 4 fl. jährlichen Zinses zu einem ewigen Licht auf den Stephans-Altar 12. Mai 1501, Margarethe Bälz stiftete ein ewiges Licht 28. August 1503, Hans Butzer schenkte einen Garten zu Cannstatt zu einem Jahrstag 2. Julius 1513, Dr. Gregor Lamparter 4 fl. zu einem ewigen Licht beim Grabe seiner Frau im Kreuzgang 7. Julius 1516, Sebastian Welling ½ Morgen Weingarten im Turnieracker 6. November 1532, auch den 5. Julius 1532 erhielt das Kloster ¾ Morgen Weingarten in der Röten und 1½ Ruthe Krautgarten auf der Leimengrube. — Graf Eberhard im Bart erlaubte ihm den 1. März 1490 ein „heimlich Gemach zur Nothdurft der Natur" zu bauen und unterirdisch auf der gemeinen Straße nach dem untern See zu leiten

vor ärgerlichen Auftritten, wie sie schon vorgekommen seyen, hüten, auch nicht alle gehässigen Erzählungen, welche alte Weiber ihnen von den Predigermönchen zutrügen, wieder in der Stadt verbreiten; die gegenseitige Feindschaft dauerte bis zur Aufhebung des Klosters fort. Großen Schaden brachte den Mönchen auch der Antheil, welchen sie an den von ihren Ordensbrüdern in Bern angesponnenen, bald jedoch entdeckten und schwer bestraften Betrügereien, wodurch sie ihrem Orden mehr Ansehen zu verschaffen suchten, nahmen, und die Gebildeten machten sie sich besonders dadurch zu Feinden, daß sie in dem bekannten Streite der Cölner Predigermönche mit Dr. Reuchlin auf die Parthei der Ersteren traten. Dieß aber war um so undankbarer, weil ihnen Reuchlin unentgeltlich wichtige Dienste geleistet, seinen Begräbnißplatz bei ihnen erwählt hatte und in ihre Brüderschaft getreten war. Aber ihre Terminirer mußten dafür büßen, Ulrich v. Hutten, Reuchlins Freund und eifriger Vertheidiger, verfolgte sie so, daß die Mönche, um vor ihm sicher zu seyn, sich von Erzherzog Ferdinand, „weil sie zu ihrem Unterhalt der heiligen Almosen nicht entbehren könnten, und sonst weder Einkommen noch Nahrung hätten," einen Schutzbrief für dieselben auszubitten genöthigt waren, den sie auch am 6. Mai 1522 erhielten.

Auch in der Achtung des Volkes sanken sie immer mehr, da sie die Wirthshäuser besuchten, sich dem Karten- und Würfelspiel und andern Lastern ergaben, und gleiches Geschick hatten die Stiftsherren. Denn diese lebten nicht minder ausschweifend; sie überließen die Besorgung des Gottesdienstes den Vikarien und Kaplanen, verachteten die Befehle ihrer Vorgesetzten, fiengen unter einander ärgerliche Streitigkeiten an, und brachten ihre Zeit mit Zechen, Banketiren und Jagen zu. So trugen auch sie das Ihrige dazu bei, daß die Geistlichkeit in immer größere Mißachtung kam, und das Verlangen nach einer Kirchenverbesserung immer lebhafter und allgemeiner wurde. Dadurch aber wurde der Reformation [32]) der Weg nach Württemberg eröffnet, und selbst die strengsten

32) Denkblatt der Reformation der Stadt Stuttgart (von Grüneisen, 1835, Schnurrers Erläuterungen zur württembergischen Reformationsgeschichte p. 47 ff., Sattlers Herzoge II. p. 103 ff., Heyds Herzog Ulrich II. p. 219, 184.

Digitized by Google

Maaßregeln der damaligen östreichischen Regierung vermochten es nicht zu verhindern, daß sie immer mehr Anhänger im Lande gewann. Zwar wurde durch das Edikt vom 26. November 1522 das Kaufen, Verkaufen und Lesen der Schriften Luthers und seiner Anhänger bei „der höchsten, schwersten Ungnade und Strafe" verboten, und der Buchdrucker Johann Erfurt mußte, weil man ihn im Verdacht hatte, heimlich ketzerische Schriften gedruckt zu haben, die Stadt verlassen; dennoch aber breitete sich die neue Lehre fortwährend weiter aus.

Zu Stuttgart waren für sie besonders Reuchlins Schüler und Freunde thätig, welche daher auch der Zorn der Regierung vornehmlich traf. Alexander Markoleon, Lehrer an der lateinischen Schule, mußte deßwegen nach Eßlingen auswandern [33]) und Johann Mantel schwere Verfolgungen ausstehen. Dieser Mann, ein geborner Nürnberger, der zu Ingolstadt und Tübingen studirt hatte, und in letzterer Stadt in's Augustinerkloster getreten war (1495), kam von Wittenberg, wo er seit 1506 die Theologie lehrte, 1511, wie oben schon erwähnt wurde, als Prediger an die St. Leonhardskirche nach Stuttgart, und erwarb sich hier so viel Beifall, daß der Magistrat ihn, nach Dr. Gundelfingers Abgang, aus Straßburg von Neuem berief, auch ihm seinen Schutz versprach, wenn er nur die Wahrheit rein und lauter verkündige. Mantel, der zu Straßburg Luthers Lehre hatte kennen lernen, that dieß auch ohne Scheu, er verwarf in seinen Kanzelreden die Fürbitte der Heiligen und das Verdienst der guten Werke, und empfahl dafür auf's Dringendste den Glauben, als das beste Mittel, um selig zu werden. Vergebens erinnerte man ihn an die kaiserlichen Gebote wider Luther und an das Edikt der Regierung vom 26. November 1522, vergebens drohte man ihm mit Strafe, er fuhr, und zwar mit steigendem Beifall, fort, die evangelische Lehre zu verkündigen. Da fragte die Regierung bei dem Provincial des Augustiner-Ordens, Konrad Träger, einem eifrigen Gegner Luthers, an, ob sie ihn verhaften dürfe? Dieser gab seine Einwilligung und bat nur, ihn im Gefängniß gnädig zu

33) Ihn nennt der Bischof v. Constanz in einem Schreiben v. 28. Januar 1527 „den Verächter des Gottesdienstes und der Communion." Pfaffs Geschichte Eßlingens, p. 401.

Digitized by Google

halten, weil vielleicht noch Hoffnung da sey, ihn von „seinen verführerischen Lehren" abzubringen. Diese Bitte aber wurde nicht berücksichtigt, sondern Mantel in schwere Haft nach Nagold abgeführt. Hier erbot er sich, seine Unschuld zu beweisen, die Wahrheit seiner Lehre aus der heiligen Schrift darzuthun, oder, wenn man ihn eines Irrthums überführen könne, öffentlich zu widerrufen, auch sich dann jeder Strafe willig zu unterwerfen; man verlangte aber unbedingten Widerruf, und zu diesem wollte er sich nicht verstehen. Daher blieb er auch im Gefängniß, als der Ausbreitung verdammter Lehren, der Verachtung und Verspottung des wahren Glaubens überwiesen, und weder die Bemühungen Luthers, der den Kanzler Spalatin aufforderte, durch den kursächsischen Beisitzer beim Reichsregiment für ihn Fürsprache einlegen zu lassen, noch die eifrige Verwendung der Stadt Zürich (8. Junius 1524), vermochten ihm die Freiheit zu verschaffen. Erst der Bauernkrieg öffnete ihm das Gefängniß (1525), der Stuttgarter Magistrat aber wollte ihn nicht mehr als Prediger annehmen, sondern verwies ihn an die Hauptleute der Bauern. Bei diesen konnte er sich jedoch nicht persönlich stellen, weil er „sehr blöd war von großem, schwerem Gefängniß," und gieng daher nach Baden, von hier 1528 in die Schweiz, wo er als Pfarrer zu Elgow, im Kanton Zürich, um's Jahr 1536 starb.

Schärfer verfuhr die östreichische Regierung mit den Wiedertäufern; Augustin Baader, welcher sich ihren König nannte, Krone, Scepter und andere Insignien seiner Würde bei sich führte, wurde nach seiner Verhaftung auf einem Wagen durch die Straßen von Stuttgart geführt, an bestimmten Plätzen mit glühenden Zangen gezwickt, zuletzt mit einigen Genossen auf dem Markte enthauptet und sein Körper vor dem Thore verbrannt. Hans Klüpfel von Stuttgart entgieng der Strafe nur durch schnelle Flucht, die Frau des Schuhmachers Erhard Löffler jedoch, obgleich sie die katholischen Glaubensartikel und Ceremonien verwarf, ließ man ungestraft [34]).

Doch weder Verbote noch Strafen halfen, vielmehr wurde dadurch die Unzufriedenheit im Lande immer größer, und die Regierung selbst gestand schon 1523, daß dieß allein der „verfluchten lutherischen Sekte" zuzuschreiben sey; im Jahre 1525 aber

34) Sattlers Herzoge II. p. 202, III. p. 105; Heyds Ulrich II. p. 318.

Digitized by Google

trat diese Stimmung noch deutlicher hervor, nicht nur die aufrührischen Bauern verlangten das lautere Evangelium statt des „Dimperlin, Damperlin", sondern auch die Landstände erklärten der Regierung geradezu: Wenn man das Wort Gottes nicht pflanze, könne man von den Unterthanen auch weder Liebe noch Gehorsam, weder Frieden noch Einigkeit erlangen; da nun dieses Wort jetzt allenthalben lauter und klar hervorbreche und selbst der gemeine Mann soviel wissend und berichtet worden sey, daß er sich mit menschlichem Tand, welchen nur Eigennutz und Fürwitz ohne Zuthun der heiligen Schrift erfunden habe, nicht mehr sättigen lassen wolle, sondern allenthalben nach dem lauteren, unvermischten Wort Gottes schreie, so müsse man, wenn nicht Aufruhr und Gewaltthätigkeiten ausbrechen sollten, dafür sorgen, daß das Wort Gottes dem Volke fürderhin durch fromme, ehrbare, gottesfürchtige und verständige Prediger rein, lauter und nach dem Geist, ohne allen menschlichen Nutzen, Fürwitz und eigenes Gutdünken gelehrt und verkündigt werde [35]).

Da aber die östreichische Regierung auch auf diese Vorstellungen nicht Rücksicht nahm, sondern fortfuhr, die evangelische Lehre und ihre Bekenner zu verfolgen, so wuchs die Sehnsucht nach dem vertriebenen Erbfürsten um so mehr, und die allgemein verbreitete Kunde, daß er als Anhänger der neuen Lehre komme und diese im Lande einzuführen gesonnen sey, trug nicht wenig zu dem schnellen, glücklichen Erfolg seines Feldzuges im Jahre 1534 bei. Er wurde überall freudig empfangen, denn mit ihm kam ja der Landgraf Philipp von Hessen, längst als der eifrigste Vertheidiger des evangelischen Glaubens bekannt, mit ihm kamen Erhard Schnepf, Konrad Oetinger und Theodor Fabricius, drei ächtlutherische Gottesgelehrte, denen die Stiftsherren zu ihrem großen Aerger die Stiftskirche für ihre Vorträge einräumen mußten. Am 16. Mai 1534 wurden hier nun auch, unter großem Zulauf, die ersten zwei evangelischen Predigten gehalten, und Herzog Ulrich machte sogleich Anstalten zur Einführung der Reformation. In Stuttgart geschah diese durch Erhard Schnepf; am 2. Februar 1535 wurde die Messe in der Stiftskirche abgeschafft, und am Sonntag Invocavit (14. Februar) das Abendmahl in ihr zuerst unter beiderlei Gestalt ausgetheilt; der Geistliche erschien dabei

35) Sattler, Herzoge III., Beilagen p. 2.

Digitized by Google

ohne Meßgewand, die Erhebung des Kelchs und der Hostie unterblieb und deutsche Gesänge wechselten mit lateinischen ab. Aus seiner Hofkapelle ließ Ulrich auch sogleich alle Bilder entfernen, in den übrigen Kirchen durften die unärgerlichen Bilder, welche kein Gegenstand abgöttischer Verehrung waren, beibehalten werden, und erst das Reskript vom 8. Mai 1536 gebot, die ärgerlichen Bilder mit Vorwissen der Prediger und der Obrigkeit daraus wegzuschaffen.

Die Geistlichen in der Stadt und in den Weilern, im Ganzen 23, die Predigermönche und die Beginnen wurden vorgefordert und ihnen, wenn sie ihren Stand nicht aufgeben wollten, die Wahl zwischen einem Leibgeding und einer baaren Abfindungssumme gelassen; erst im Jahre 1540 aber verließen die letzten Mönche das Predigerkloster. Nun wurden Erhard Schnepf Spitalprediger, Ivo Heinzelmann Prediger in der St. Leonhards-Kirche, Veit Engel und Johann Fabricius Diakonen und Konrad Oetinger Hofprediger. Ein evangelischer Stiftsprediger aber konnte erst 1548 in der Person des Matthäus Alber angestellt werden, da die Stiftsherren der Reformation den beharrlichsten Widerstand entgegensetzten und hiebei von einem Theil der Bürgerschaft unterstützt wurden. Namentlich hiengen, wie schon früher erwähnt wurde, noch mehrere der angesehensten Geschlechter, solche vornämlich, welche im Stift Verwandte gehabt oder noch hatten, fest am alten Glauben, und auch der Vogt Rudolph Strölin war demselben eifrig zugethan. Daher mußte im Mai 1536 öffentlich verkündigt werden: Niemand soll die evangelischen Prediger verfolgen, sondern vielmehr Jeder ihre Predigten fleißig besuchen und auch sein Gesinde hinschicken, wer aber sich dessen weigert, aus der Stadt verwiesen, auch das Zechen und Spielen während des Gottesdienstes bei schwerer Strafe ganz unterlassen werden. Unter dem Volk aber, so geneigt es sonst der neuen Lehre war, erregte die Einziehung der Kirchengüter und ihre Benützung für weltliche Zwecke Unwillen, und dem Erhard Schnepf wurde deßwegen ein anonymes Schreiben an die Thüre geheftet, dessen Verfasser man trotz der angestellten scharfen Untersuchung nicht herausbringen konnte [35]).

---

35) Man hatte deßwegen vornämlich die Wiedertäufer im Verdacht und

Diese Unzufriedenheit des Volkes mochte wohl ebensoviel als die Ermahnungen der Geistlichen, die Kirchengüter ihrem ursprünglichen Zweck nicht zu entfremden, dazu beitragen, daß Herzog Ulrich, der Anfangs diese Güter für sich eingezogen und einige Pfründhäuser schon verkauft hatte, nun am 5. Februar 1536 der Stadt Stuttgart und ihrem Armenkasten das Einkommen der Salvereginabrüderschaft, 30 fl. von der Kaplanei dieser Brüderschaft und 50 fl. von Paul Zimmermanns Pfründen, die Einkünfte der übrigen Brüderschaften, welche jährlich 102 Pf. H. 2 Sch. betrugen und die der Heiligen von St. Bernhard, St. Urban und von den Kirchen zu Heslach, Berg und Gablenberg, zusammen jedes Jahr 246 Pf. H. 4 Sch. 5 Hl., nebst dem 30 Scheffel Frucht jährlich ertragenden Hof zu Fellbach, welchen Dr. Nikolaus Balz dem städtischen

---

verglich daher ihre Handschriften mit der des Schreibens, welches die Aufschrift hatte: Meister Erhart Schnepffen Predicanten gehert der Brief in sein Handt, zu besehen, was er für Ergernüß geben gemeinen Mann, und also lautete: Lieber Meister Erhart in einer guten Warnung entbeut ich euch das, wie nachvolget, es geent Red, in der Stat hin und wider unter dem gemein Mann und Wyben, wie ir da seien gestanden uff offner Canzel und habend verkynndt, wie das mein gn. Herr hab dem Spitall das Closter geben mit aller Zugehörung und ir gennt hin und nemend den Garten wieder davon, das geit dem gemeinen Mann ein grossen Anstoß und wenn schon mein gn. Herr uch das und anders mer gebe, was Güter weren, so sollt irs nit nemen, denn der Gart ist dem Closter umb Gotes willen geben worden von Leutten, die noch Erben hier haben, der were er billicher denn euer, also redt der gemeine Mann dervon und schwehren euch nur Uebel dartzu, Marter und Lyden und Wunden und Crutz und Sakrament und alle Blagen wünscht man euch, und es seind viel hier, ich wolt zweyhundert hir finden, Wyber und Mann, die nimer in euer Predig genn nur umb des Gartens willen, darumb das ir den gar habend an euch zogen. Ich besorgt, weren es meine Ding, es schieb mir ainer einmal ein Pfyl in Busen, das ich den Garten nimmer sehe, darumb gebend den Garten wider, der er vor war, dem Spital, dem Spital gonnen die, die noch wol Erben wären, aber der gemein Mann ergert sich feindlich darob, ir habent das zu einer Warnung, lieber Meister Erhart. PSc. Es gefelt denen von Stuttgart auch nit allen, das ir den Garten habend, denn sie wollend ein Binthaus darauff tauen, lieber Meister Erhart, machend euch kein Ungunst gegen denen von Stuttgart und dem gemeinen Maun, denn es geit dem Evangelium ein großen Stoß.

Digitized by Google

Almosen geschenkt hatte, die herrschaftliche große Almosenspende von 40 Pf. H. und 100 Pf. H. aus dem Einkommen des Stifts übergab, was zusammen jährlich 80 fl., 686 Pf. H. 17 Sch. 5 Hl., 4 Eimer Wein und 430 Scheffel Frucht ausmachte. Auch die noch vorhandenen Ornate, Meßgewande und dergleichen von Sammt, Seide und Goldstoff sollten zum Besten des Armenkastens verkauft, die schlechteren aber sogleich unter die Armen vertheilt werden. Weil auch der städtische Spital sehr eng und der Feuersgefahr ziemlich ausgesetzt war, so schenkte Ulrich der Stadt das Prediger-Kloster „wie es mit Mauern rings umfangen ist und an 4 Straßen stoßt," damit sie es mit dem aus dem Verkauf des alten Spitals erlösten Gelde für ihre Pfründner und Armen einrichten sollte, bestätigte ihr den Besitz des Sondersiechenhauses mit aller seiner Zugehör und versprach den jährlichen Brennholzbedarf dafür zu liefern, auch einige „Eingebäu und Gemächer" darin für Leute, „so mit den Franzosen oder andern Krankheiten beschwert sind," auf seine Kosten machen zu lassen. Endlich übergab er ihr auch noch das Beginnenhaus in der Liebfrauenvorstadt für das bisherige Schulgebäude am kleinen Thor, um die Schulen dahin zu verlegen, erließ ihr die 50 fl., welche sie dem Stiftsprediger und die 100 fl., welche sie dem Prediger an der St. Leonhardskirche jährlich zu geben hatte und übernahm die Besoldung der 2 Prediger und der 2 Diakonen in der Stadt. Dafür traten Gericht, Rath und Gemeinde das Predigerhaus bei der Kanzlei, die Pfründe Paul Obers, die St. Leonhards-, Salveregina- und Spital-Pfründe, welche sie bisher verliehen hatten, an ihn ab und verpflichteten sich, künftig zu ewigen Zeiten allweg auf der Universität 3 Bürgerskinder, die armer, frommer Leute Söhne, eines fleißigen, christlichen, gottesfürchtigen Wandels und zum Studiren geschickt seyen, als Stipendiaten zu unterhalten und jedem jährlich 25 fl. zu reichen [36]). Wenn keine dazu tauglichen Leute in der Stadt zu finden seyen, sollten sie aus dem Amt genommen werden, alle aber versprechen müssen,

---

36) Im Jahre 1599 verlangte Herzog Friedrich I. zu wissen, warum man die 75 fl. für 3 Stipendiaten nicht mehr bezahle, worauf der Magistrat erklärte, bei Errichtung des allgemeinen Stipendiums (des theologischen Stifts) seyen der Stadt jährlich 100 fl. angesetzt worden und so die 75 fl. gefallen.

Digitized by Google

auf keiner andern Universität zu studiren und in keine fremden Dienste zu treten, sondern sich zu den Aemtern, zu welchen die Regierung sie bestimmen würde, gebrauchen zu lassen. Ferner versprachen sie, ihre Schulen stets in gutem Stand zu erhalten, die Lehrer daran mit gebührender Besoldung zu versehen und für arme Schüler das Schulgeld zu bezahlen, die Stifts- und St. Leonhardskirche sammt Thürmen, Uhren und Glocken in wesentlichem Bau zu erhalten, auch alle ihnen übergebenen, von Steuern befreiten Güter und Einkünfte, nach dem Inhalt der jüngst bekannt gemachten herzoglichen Kastenordnung nur für wohlthätige Zwecke zu verwenden und eigene Verwalter dafür aufzustellen, sonst sollte die Regierung das Recht haben, anders darüber zu verfügen [37]).

Kaum aber hatten sich die neuen Einrichtungen einigermaßen befestigt, als die unglückliche Wendung, welche der schmalkaldische Krieg für die Protestanten nahm, ihnen wieder den Untergang drohte. Da im December 1546 sich die kaiserlichen Truppen der Stadt näherten, entflohen alle Geistlichen von hier, nur der neunzehnjährige Diakon, Jakob Andreä, blieb auf seinem Posten und hatte auch nicht Ursache, diesen Entschluß zu bereuen. Der Herold, welcher die Stadt zur Uebergabe aufzufordern hatte, und einem herzoglichen Reisigen zu Gevatter stand, schenkte dem Diakon nach der Taufe 6 Halbbätzner und sagte zu ihm, er danke Gott, gesehen zu haben, daß die Taufe von ihm nach dem Glauben der heiligen katholischen Kirche verrichtet worden sey, das wolle er nach seiner Zurückkunft dem Kaiser redlich bezeugen, denn die Kaiserlichen meinten immer, bei den Ketzern seyen der Glauben und die Religion sammt allen Sacramenten völlig aufgehoben. Er lud den Andreä sogar zur Mahlzeit auf's Rathhaus und gab ihm den klugen Rath, wenn die Spanier in die Stadt einrückten, sollte er alle lutherischen Schriften verbergen und dagegen die Werke der Scholastiker aufstellen, dann würde ihm gewiß kein Leid widerfahren. Ein andermal sollte der kaiserliche Commandant im Schloß als Taufzeuge auftreten, gieng jedoch, als er von Andreä erfuhr, daß man sich

37) Sattler, Herzoge III. Beilage 40., die Verschreibung der Stadt, in welche die herzogliche Urkunde wörtlich aufgenommen ist.

38) J. V. Andreae Fama Andreana reflorescens p. 15. ff.

Digitized by Google

des Chrisams bei der Taufe nicht bediene, wieder fort, bezeugte sich aber dabei ganz artig gegen denselben.

Im Jahre 1548 mußte auch das vom Kaiser, als Vorschrift für den Gottesdienst in protestantischen Gebieten bekannt gemachte, Interim, welches die Messe und andere katholischen Kirchengebräuche wieder herstellte, in Württemberg eingeführt werden und am 15. August dieses Jahrs begann man in der Stiftskirche wieder Messe zu lesen *). In den übrigen Kirchen jedoch wurde fortwährend protestantischer Gottesdienst gehalten und nach dem Passauer Vertrag (6. August 1552) das Interim auch in der Stiftskirche wieder abgeschafft, nachdem hier am 13. August 1552 die letzte Messe gehalten worden war.

Jetzt vollendete Herzog Christoph das von seinem Vater begonnene Werk der Reformation und gab der evangelischen Landeskirche ihre feste Verfassung und bleibende Einrichtung. Stadt und Amt Stuttgart nebst Nellingen und dem ehmaligen Klosteramt Denkendorf bildeten nun ein eigenes Dekanat (4. Mai 1547), mit welchem Anfangs auch, doch nur auf kurze Zeit, das Cannstatter Amt vereinigt war. Die Stelle eines Dekans oder Specialsuperintendenten aber wechselte Anfangs unter den Geistlichen der Stadt und des Amtes ab, erst 1570 wurde sie für immer mit der eines Spitalpredigers verbunden [39]). Die Stiftskirche blieb, wie früher, die einzige Mutterkirche der Stadt, sie hatte allein Parrochialrechte und in keiner Kirche sonst durften Taufen und Trauungen vorgenommen werden. Der erste Geistliche an ihr, zugleich das Oberhaupt der gesammten württembergischen Geistlichkeit, war der Landpropst, dessen Stelle statt der des früheren Stiftspropsts im Jahr 1552 errichtet wurde, auf ihn folgte, als Haupt

*) Das Interim scheint bei den Stuttgartern nicht viel Beifall gefunden zu haben. Wenigstens erließ Herzog Ulrich am 13. August 1548 einen Befehl an seine Räthe von Stuttgart: Er habe vernommen, daß Etliche hier schimpflich, spöttlich und verächtlich vom Interim redeten und die Meßpfaffen schimpfirten. Diese Leute sollten aufgeschrieben und ihm eingeschickt, auch dieser Unfug nicht mehr geduldet werden. Die Räthe begnügten sich aber damit, diesen Befehl öffentlich verkündigen zu lassen.

39) Eisenlohrs Kirchengesetze I. p. 81, Binders württembergische Kirchen- und Lehrämter p. 793.

Digitized by Google

der Stuttgarter Geistlichkeit, der Stiftsprediger, außer welchem auch noch zwei Diakonen an dieser Kirche angestellt waren. Die zweite Hauptkirche der Stadt war die Spitalkirche, die dritte die St. Leonhards-Kirche; die erstere versah der Spitalprediger, nachheriger Dekan, die letztere der Stadtpfarrer, und beide hatten Anfangs ihre gemeinschaftlichen Diakonen, erst 1608 wurde ein eigener Diakon für die Spitalkirche angestellt. Der Hofprediger versah den Gottesdienst in der Hofkapelle, welcher Herzog Christoph den 2. Januar 1560 eine eigene Ordnung, „wie es darin mit Singen, Predigen und Sacramentreichen gehalten werden sollte," gab [40]. Im Jahre 1599 wurde neben dem Stiftsmeßner, dessen Besoldung jährlich 52 fl. und für's Uhrenrichten 6 fl. betrug, auch ein eigener Spitalmeßner angestellt.

Die Verwaltung der Güter und Einkünfte des Stifts war seit 1542 einem Stiftungsverwalter [41]) anvertraut, die Einziehung der Gefälle auf dem Lande aber besorgte der Zinssammler und in Pleidelsheim wie in Höfingen hatte das Stift eigene Pfleger, ernannte und besoldete hier auch die Pfarrer [42]). Außerdem aber war es verpflichtet, den Stuttgarter Geistlichen ihre Besoldungen zu reichen, zum Unterhalt der Schuldiener, der Musik und der Kanzleiverwandten beizutragen [43]).

40) Sattler, Herzoge IV. p. 144.

41) Ihr Verzeichniß in Beilage Nr. 10.

42) Die Besoldungen beider Pfarrer betrugen 1599 99 fl. 21 Sch., 12 Scheffel Roggen, 60 Sch. Dinkel, 18 Sch. Haber, 10 Eimer Wein, 1 Fuder Stroh, 4 Simri Erbsen, 4 Simri Linsen, die beiden Pfleger erhielten 17 fl. 4 Sch.

43) Von 1626 bis 1634 bezog das Stift an Fruchtzehnten 35,721 Scheffel 7½ Simri, am meisten, nämlich 4956 Sch. 3¾ Sri. 1626, am wenigsten, 3262 Sch. 7. Sri. 1631, an Weinzehnten 4537 Eimer 6 Imi 2 Maas, am meisten 1630, 1417 E. 7 J., am wenigsten 1633, 97 E. 2 J. Von Georgii 1635 bis dahin 1636 nahm es ein 148 Scheffel Roggen, 1332 Sch. Dinkel, 483 Sch. Haber, 17 Sch. Gerste, 7 Sch. Erbsen, ½ Sch. Linsen, 4 Fuder Stroh, seine Ausgaben aber betrugen 183 Sch. Roggen, 1183 Sch. Dinkel, 387 Sch. Haber, 40 Fuder Stroh, 8 Wannen Heu, 230 Klftr. Holz, 220 E. Wein, 3200 fl. an Geld, nämlich:

	Stadtgeistliche	Stiftsbeamte	Landgeistliche	Lateinische u. deutsche Schulen		Musik	Kanzlei
Geld	1283 fl.	370	760	536	97	60	0
Roggen	94 Sch.	15½	74	14½	0	19	16
Dinkel	352 Sch:	73	336	134	33	133	122
Haber	114 Sch.	76	107	32	1	3½	52
Wein	94 E.	8 E. 12 J.	52 E. 7 J. 7 M	15	1	32	17 E. 8 J.
Holz	138 Kl.	16	0	36	0	16	24
Stroh	13 F.	0	18	0	0	0	5
Heu	3 W.	0	1	0	0	0	0

Digitized by Google

Im Allgemeinen galten die kirchlichen Landes-Ordnungen und Gesetze auch für Stuttgart und nur in besonderen Fällen wurden eigene, das Stuttgarter Kirchenwesen allein betreffende Verordnungen erlassen. Um das Begraben in den Kirchen mehr zu erschweren, wurde 1537 und am 16. Januar 1541 befohlen, daß dafür in der Stifts- und Spitalkirche jedesmal 10 fl., in der St. Leonhardskirche 10 Pf. H. entrichtet werden sollten und die bisherigen Familienbegräbnisse in den Kirchen giengen nun ganz ein. Am 8. Mai 1619 erhielten Vogt und Magistrat den Auftrag, eine Taxe zu verfassen, wodurch der übermäßigen Steigerung, welche Schreiner, Meßner und Todtengräber bei Leichenbegängnissen sich zu Schulden kommen ließen, ein Ziel gesetzt würde. Am 22. Julius 1620 wurde, wegen den bedenklichen Zeiten, das Läuten der Abendglocke eingeführt, am 22. April 1631 das Waschaufhängen auf dem Stiftskirchenplatze verboten. Am 24. December 1640 erhielt Stuttgart eine Kirchenstuhl-Ordnung [44]) folgenden Inhalts: Das Eigenthum der Kirchenstühle bleibt beständig der Kirche, wer aber einen solchen Stuhl käuflich an sich bringt, darf ihn auf seine Nachkommen beiderlei Geschlechts vererben, und seine Familie behält dessen Nutznießung bis zu ihrem Aussterben. Die Schlösser und Gatter an den Kirchenstühlen aber sollen, weil sie ohnehin mehr zur Pracht und Hoffart, als zur Zierde dienen, auch das Schlafen und unnütze Geschwätz begünstigen, ohne Ansehen der Person abgeschafft, und ein besonderer Kasten-Schreiner und Schlosser aufgestellt werden, welche ohne Erlaubniß der Geistlichkeit an den Stühlen nicht das Geringste ändern dürfen.

Am 20. Junius 1618 stiftete mit Bewilligung des Herzogs Johann Fridrich eine Gesellschaft fürstlicher Beamten und angesehener Bürger eine Figural- und Instrumental-Musik für Sonn- und Feiertage in die Stiftskirche und brachte dazu ein Kapital von 3100 fl. zusammen, wozu die Stiftungs-Verwaltung jährlich 30 fl., 3 Scheffel Roggen, 30 Scheffel Dinkel, 6 Scheffel Haber und 6 Eimer Wein, die Stadt 40 fl., und die Kastenpflege 15 Scheffel Dinkel und 3 Eimer Wein beizutragen versprach. Die Mitinspektion über diese Musik aber behielten die Stifter sich und ihren Erben ausdrücklich vor, und machten zur

44) Eisenlohrs Kirchengesetze I. p. 310.

Digitized by Google

Bedingung, daß, wenn man sie hievon ausschließe oder wenn eine andere als die evangelisch-lutherische Lehre in der Stiftskirche eingeführt würde, das Kapital zu andern Zwecken verwendet werden sollte. Zu Verwaltern dieser Stiftung, welche später noch durch verschiedene Legate vermehrt wurde, ernannte man die Armenkastenpfleger, die Aufsicht darüber aber sollten der Kirchenrath, das Konsistorium, der Magistrat und drei von den Stiftern oder ihren Erben, als Mitinspektoren, führen. Der Musikdirektor am Pädagogium empfieng daraus jährlich 25 fl., der Stadtzinkenist 110 fl. Allein noch ehe diese Anstalt recht in Wirksamkeit getreten war, führte der dreißigjährige Krieg ihren völligen Verfall herbei, und erst nach der Beendigung dieses Krieges kam sie ganz zu Stande, wozu namentlich Herzog Eberhard III. beitrug, indem er einige, in der Musik wohlerfahrene, Studenten aus Tübingen berief, ihnen freie Wohnung und eine Besoldung gab [45]. Eine Stiftung für die Stadtgeistlichkeit machte am 20. August 1627 der Kanzler Johann Christoph v. Engelshofen.

Im Julius 1590 wurde zu Stuttgart ein Glaubensgespräch gehalten; Veranlassung dazu gab der Besuch des Herzogs Wilhelm von Baiern beim Herzog Ludwig, denn dieser brachte den, als rüstiger theologischer Streiter bekannten, Jesuiten Valentia mit, und da der Hofprediger Dr. Lukas Osiander nicht weniger kampfgeübt war, so wurde beschlossen, daß beide über die Glaubenslehre disputiren sollten; sie tummelten sich nun auch wacker herum und Valentia kam einigemal in die Klemme, da aber Keiner

---

45) Mscpt. und Sattlers Herzoge IX. p. 2. Zur ersten Stiftung trugen bei: Kammersekretär Sattler 500 fl., Dr. Ulrich Broll 500 fl., Ober-Rath Melchior Bonacker 300 fl., Landschreiberei-Verwalter Johann Wilhelm Breitschwerd 300 fl., Propst Gröninger 200 fl., Stiftsprediger Lotter 200 fl., Ober-Rath Johann Kielmann 200 fl., Kammerprokuratar Johann Sebastian Hormold 200 fl., Christoph und Johann Keller vom Gericht, jeder 200 fl., Kammerrath Heinrich Haltau 100 fl., Landschaftssekretär Johann Jakob Kraus 100 fl., Lehens-Sekretär Wolfgang Bonacker 100 fl., die Wittwe des Letztern 1631, 500 fl., ferner 1620 Philipp Roßbach 100 fl., 1621 Ludwig v. Anweil 400 fl., 1625 Kammersekretär Johann Konrad Brodbeck 200 fl., Bürgermeister Andreas Hertelin 100 fl., die Wittwe des Kammer-Raths Rösch 200 fl., 1631 Johann Georg Hungerlins Erben 200 fl.

Digitized by Google

sich durch die Gründe des Andern überzeugen ließ, so war diese Besprechung ganz erfolglos [46]).

Im Jahre 1617 begieng man, wie in ganz Württemberg, so auch in Stuttgart, das durch den herzoglichen Befehl vom 18. Oktober angeordnete Reformations-Jubiläum mit großen Feierlichkeiten. In allen Kirchen wurde Gottesdienst gehalten und im Ganzen siebenmal gepredigt, wobei es trotz aller, den Predigern anbefohlenen „gebührenden Bescheidenheit" nicht an derben Ausfällen auf den Papst und den katholischen Glauben fehlte [47]). Selbst mitten unter den Stürmen des dreißigjährigen Kriegs, als der evangelischen Kirche auch in Württemberg durch das Restitutionsedikt vom 6. Mai 1629 große Gefahr drohte und sogar etliche fürstliche Räthe und Universitätslehrer sich gegen sie mit den Katholiken verschworen hatten [48]), unterließ man es nicht, am 25. Junius 1630 das Jubelfest des Augsburger Glaubensbekenntnisses eben so feierlich und eifrig zu begehen.

Damals jedoch gieng die Gefahr schnell wieder vorüber, weil die Schweden als Sieger in Süddeutschland erschienen, erst nach der Nördlinger Schlacht (1634) wurden Stift und Stiftskirche von den Katholiken auf längere Zeit in Besitz genommen. Von Neuem hielt man nun in dieser Kirche die Messe, und 1636 ließen die Jesuiten mehrere geistliche Epitaphien daraus wegschaffen und dafür die Bildsäulen der Jungfrau Maria und des Apostels Petrus darin aufstellen, feierten hier auch am 12. Oktober das, vom Papst Urban VIII. ausgeschriebene, große Kirchenjubiläum. Selbst die evangelischen Kirchenräthe wußten sie Anfangs zu verdrängen, mußten ihnen aber schon 1636 wieder Platz machen. Ihr Hauptaugenmerk jedoch war auf das Stift gerichtet, obwohl dieses in den letzten Jahren arg gelitten hatte [49]). Sie erlangten 1636 wirklich einen Theil seiner Einkünfte, zum großen Aerger des

---

46) Sattlers Herzoge V. p. 125, Fischlini supplementa p. 291.

47) Württembergisches Jubeljahr 1618. 4.

48) Dieß erzählt ein Zeitgenosse, M. Schmid, in seinem Kalender, beifügend, ihre Umtriebe seyen noch zu rechter Zeit entdeckt worden.

49) Nach dem Bericht des Stiftungsverwalters vom 27. Oktober 1637 waren von den Gebäuden des Stifts 2 Pfarrhäuser nebst mehreren andern Häusern und Scheuern verbrannt, die Zehnten-, Zelg- und Theil-Früchte machten nur 2510 Scheffel aus, der Weinertrag kaum

Digitized by Google

Cornelius Mettmann, welchen Kaiser Ferdinand II. kurz zuvor zum Stiftspropst ernannt hatte, und außerdem auch noch den Besitz des Armenkastens, weil sie „im Predigen, in Unterweisung der Jugend und in andern gottseligen Uebungen, auch durch ein Gott wohlgefälliges Leben zur Erhaltung und Beförderung der alleinseligmachenden katholischen Religion viel Gutes und großen Nutzen schafften". Den Armenkasten wollte ihnen der Magistrat freilich nicht ausliefern, aber ein scharfer kaiserlicher Befehl (4. December 1637) zwang ihn dazu, und sie nahmen nun am 20. Januar 1638 förmlich Besitz davon. Selbst an die Anlegung eines Seminars in Stuttgart dachten sie, und der Kaiser befahl 1637 dem M. Konrad Darath, Administrator des Stifts, und dem Bernhard Kreder, Superior desselben, ihnen hiebei nachdrücklich an die Hand zu gehen. Im März 1638, als die schwedischen Truppen heran nahten, flohen sie zwar mit den andern katholischen Geistlichen, und nur zwei Kapuziner blieben in der Stadt, bald jedoch kehrten sie wieder zurück und behaupteten sich auf's Hartnäckigste im Besitz des Stifts und der Stiftskirche, wobei sie sich vornämlich auf das, am 19. September 1638 erlangte, „kaiserliche Protektorium" stützten, worin es hieß, der Kaiser nehme den Administrator des Stifts, M. Konrad Darath und seine Kollegen, die Väter der Gesellschaft Jesu, sammt allen ihren Angehörigen, den Dienern und Bewohnern des Stifts in seinen Schutz und Schirm und bestätige ihnen alle und jegliche „Freiheiten, Immunitäten und Exemtionen", wolle auch, daß Jeder, der diesen Schutzbrief nicht respektire, um 20 Mark löthigen Goldes gestraft werde. Vergebens berief sich daher Herzog Eberhard III. auf das ausdrückliche kaiserliche Gebot, die Stiftskirche dem evangelischen Gottesdienst wieder zu öffnen und auch im Kirchenwesen Alles in den frühern Stand zurück zu bringen; selbst nachdem der Frieden schon geschlossen und verkündigt war, weigerten sie sich hartnäckig, den herzoglichen Befehl zur Räumung des Stifts zu befolgen (5. November 1648). Denn sie wollten, ehe sie selbst abzögen, noch vorher ihren Raub, namentlich den ansehnlichen Weinvorrath, den

---

60 Eimer, die Geldeinkünfte betrugen 1763 fl. 11 kr. weniger als sonst. Schon 1634 hatte das Stift zur Hofhaltung des Königs Ferdinand 6 Eimer 2 Imi Wein, 1645 Scheffel 7 Simri Frucht liefern müssen.

Digitized by Google

sie gesammelt hatten, in Sicherheit bringen. Allein der Herzog trat nun ernstlicher gegen sie auf und ließ den Wein mit Beschlag belegen, weil sie den Kirchendienern ihre Besoldungen vorenthalten und der Stadt kein Umgeld davon bezahlt hätten, auch die Bischöfe von Constanz und Bamberg geboten ihnen im Namen des Kaisers sich zu entfernen, und so zogen sie denn am 9. Januar 1649 wirklich fort [50]).

Unter den Wohlthätigkeits-Anstalten Stuttgarts war die bedeutendste der Spital, welcher schon zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts bestand, dessen Entstehung aber nicht mehr bekannt ist. Er war Anfangs klein, erst die Mildthätigkeit Katharina's, der Gemahlin des Grafen Ulrich V., von welcher er daher auch den Namen Katharinenspital bekam *), verschaffte ihm um's Jahr 1350 ein geräumiges Lokal am obern Thor, mit einer Kirche, bei welcher Graf Eberhard der Milde am 11. September 1409 eine Kaplanei stiftete, ein Kaplaneihaus dazu schenkte und sie mit 20 Scheffel Frucht, 8 Simri Hülsenfrüchten, 3 Eimern Wein, Holz und 10 Pf. Hl. dotirte. Die Verleihung dieser Pfründe überließ Graf Ulrich der Vielgeliebte „um Gottes willen und aus merklichen Ursachen bewegt" 1466 dem Vogt und Gericht zu Stuttgart, als Oberpflegern des Spitals. Am 8. Februar 1502 stiftete M. Eckhard mit 2 Pf. Hl. jährlicher Gülten ein ewiges Licht, welches allnächtlich das ganze Jahr in der Armensiechenstube des Spitals brennen sollte, und dieser gelangte durch reichliche Schenkungen, wie durch gute Haushaltung zu einer bedeutenden Wohlhabenheit; er erwarb 1459 und 1471 einen Theil des Weinzehntens um Stuttgart von den v. Sachsenheim und Nothaft um 2660 fl., und Graf Ulrich der Vielgeliebte eignete ihm 1471 denselben; schon 1393 aber besaß er in Stuttgart 3 Häuser, Weingärten im Steinenhausen und Konberg, Wiesen im Thierbach und im Thal beim Stockbronnen, Aecker hinter der Ziegelhütte und unter dem Thürlein in Walzenbühl, wozu er 1441 von Hans v. Neuhausen noch einen Wald auf dem Bopser kaufte; 1435 kaufte er von Hans Welling einen Theil des Zehntens in Uihingen,

50) Sattlers Herzoge IX. p. 16, 17. Joh. Valentin Andreä's Selbstbiographie, übersetzt von Seybold, p. 308.

*) Im Spitalhof wurde der Gräfin deßwegen ein steinernes Bild gesetzt und dieses, nachdem es 1808 eines Bauwesens wegen entfernt worden war, im März 1822 wieder aufgestellt.

Digitized by Google

welcher württembergisches Lehen war, 1441 schenkten ihm die Grafen Ludwig I. und Ulrich der Vielgeliebte für den Schaden, welchen er durch das Graben des untern See's erlitten hatte, die Kirche, den Kirchensatz und Widdumhof zu Renningen, wo er auch 1459 und 1466 von Leonhard v. Brandeck und Konrad v. Berg Zehnten, Zinse, Gülten und Güter erwarb; ein Drittel des Fruchtzehntens zu Gerlingen kaufte er 1480 von den Schenken von Winterstetten.

Die Oberaufsicht über diesen Spital führten Vogt und Gericht, zwei Mitglieder des Letztern waren Spitalpfleger, an der Spitze der Verwaltung aber stand der Spitalmeister, welcher geloben mußte, alle Angelegenheiten des Spitals nach seinem besten Verständniß getreulich zu besorgen, in wichtigeren Sachen jedoch ohne den Rath und Willen des Vogts, Gerichts und der Spitalpfleger Nichts zu handeln und vorzunehmen, auch die Güter des Spitals in der Stuttgarter Markung alljährlich einmal genau zu besichtigen. Die Aufnahme in den Spital hieng vom Magistrat ab, und aufnahmsfähig waren in der Regel nur verbürgerte Einwohner Stuttgarts; Arme nahm man „um Gotteswillen" zu Pfründnern an; außer ihnen gab es aber sogenannte reiche Pfründner, Leute, welche, um ein sorgenfreies, bequemes Alter zu genießen, sich mit größern oder kleinern Summen in den Spital einkauften, ihre eigene Pfründnerstube hatten und eine bessere Verpflegung genossen [51]). Zugleich war mit dem Spital auch eine Krankenanstalt verbunden.

---

51) Agnes Udler wurde 1496 für 100 fl. zur Pfründnerin angenommen und ihr versprochen, daß man sie mit Nahrung, Kleidung, Lager und Anderem den übrigen gleich halten wolle, 1639 aber erhielt der Pfründner Hans Philipp Aulber für 100 fl. jährlich alle Wochen 14 Pfund Brod, 1 Maas Wein, 2 Pfund Fleisch, täglich zweimal Suppe und Gemüse, Holz und Lichter, so viel er nöthig hatte, nebst einem eigenen Gemach, Bettzeug und Leinwand aber mußte er selbst mitbringen. — Im Jahre 1556 wurde Herzog Christoph sehr unwillig, daß der Magistrat den Bartlin Koch nicht aufnehmen wollte, und erklärte: Wenn Koch nicht meinem Vater gedient hätte, wäre er den Stuttgartern gut genug zu einem Spitäler, so aber wollen sie ihn nur nicht, daher soll man mit ihnen handeln, daß sie Bürger, welche in Herrschaftsdiensten standen, auch aufnehmen, oder ich werd' ihren Spitälern und Hausbettlern das tägliche Almosen abschaffen.

Digitized by Google

Nach der Reformation verlegte man den Spital in das ehemalige Predigerkloster (1536) und setzte „3 fromme, ehrliche" Männer als Oberpfleger ein, welche alle Jahre vor Vogt und Gericht Rechnung ablegen mußten. Von ihnen empfiengen die 2 Unterpfleger den Bedarf an Wein, Frucht und Geld, um ihn dem Spitalmeister zu übergeben. Auch wurde der Spital nun jedes Jahr vom Landpropst, Kirchenraths-Direktor und von zwei Abgeordneten der Kanzlei visitirt und das Ergebniß der Untersuchung dem Landhofmeister mitgetheilt. Zur Vermehrung seiner Einkünfte wurde festgesetzt, daß für das Begraben auf den neuen Spitalkirchhof jedesmal 10 fl., von besonders reichen Leuten auch Etwas mehr bezahlt werden sollte; außerdem hatte er 1536 den Ertrag von 3 Morgen Weingarten und 22 Tagwerk Wiesen zu genießen und noch 148 Pf. Hl. 16 Sch. Hellergülten, 45 Pf. Hl. Wiesenzinse, 5 Scheffel 6 Simri Kernen, 44 Scheffel Roggen, 572 Scheffel Dinkel, 306 Scheffel Haber und 50 Eimer Wein. Aber auch seine Ausgaben vergrößerten sich, denn die Zahl der Armen nahm zu und er mußte jetzt auch den Unterhalt armer Waisen übernehmen. Weil nun zugleich der „Gaben und Vermächtnisse" weniger wurden, so gab es schon 1539 Klagen, der Spital sey „mit Viele der Armen so sehr überlegt, daß er sich nicht mehr zu erhalten und auszubringen wisse", und als er 1552 nebst dem Armenkasten 2300 fl. zur Landsteuer beitragen sollte, so erklärten seine Pfleger, in dieser theuern Zeit sey weder Geld noch Vorrath da, die Haushaltung sehr weitläufig, die Zahl der Pfründner über 200, die der Waisen mehr als 30; er mußte aber dennoch seinen Beitrag entrichten, weil die Landsteuer „nicht zu des Herzogs, sondern zu gemeiner Landschaft Nutzen bestimmt sey." Die finanzielle Lage des Spitals war auch gar nicht so schlimm, wie eine im Jahr 1589 vorgenommene Untersuchung zeigte, denn da fand es sich, daß er seit 1540 gegen 20,000 Pf. H. angelegt hatte und seine Haushaltung mit allem Nöthigen wohl versehen war [52]). Dagegen brachten die Pfründner schwere Klagen

52) In dem damals aufgenommenen Verzeichniß werden angeführt: 61 silberne Becher, ein kupferner, vergoldeter Kelch, 28 Löffel und 1 Schenkgeschirr von Silber, 143 Leilacher, 92 Tischtücher, 52 Zwehlen, 234 Stück Garn, 120 Pfund Werg, 1232½ Ellen Leinwand,

Digitized by Google

wider den Spitalmeister und seine Frau vor, welche die Armen arg schelten, die Kranken ohne Pflege ließen, denen, welche arbeiteten, ihr Brodgeld genommen und die Weinportionen vermindert hätten. Während die Kleidervorräthe von den Mäusen verzehrt würden, hieß es, lasse man die Pfründner halb nackt herum laufen, man gebe ihnen schlechte Kost und noch im hohen Sommer verdorbenes Sauerkraut; wenn ein Schwein geschlachtet werde, erhielten sie Nichts davon, sondern der Meister schicke die besten Stücke den Oberpflegern und Andern, deren Gunst er erlangen wolle, und bei den Rindern und Kälbern werde es ebenso gehalten. Ueberhaupt hause der Meister mit dem Eigenthume des Spitals gar übel, nur sich allein lasse er Nichts abgehen, sondern führe einen kostbaren Tisch, speise Salmen, Aale, Backwerk und andere Leckerbissen. Hierauf aber entgegnete der Meister, die Brodgabe habe er den Pfründnern entzogen, weil sie dafür nur Wein kauften, um sich an Sonn- und Feiertagen zu betrinken, die Weinportionen aber der Fehljahre wegen vermindern müssen, Sauerkraut kaufe er jährlich für **70** bis **80** Pf. Hl., **2000** und mehr Häupter, daher reiche es bis in den Sommer, und die Geschenke beim Schlachten habe nicht erst er eingeführt, sondern nach altem Herkommen bekämen, so oft man schlachte, der Vogt, der Bürgermeister, der Stadtschreiber, die Geistlichen und die Spitalpfleger „Würste, Kesselfleisch und Brätlein". Auf diese Entschuldigungen hin wurden die Pfründner mit ihren Klagen abgewiesen.

Im Jahre **1630** suchten die Katholiken auch den Spital, unter dem Vorgeben, daß er eine kirchliche Anstalt sey, an sich zu ziehen, der Magistrat aber erwies die Nichtigkeit dieser Behauptung und so wurde er der Stadt erhalten.

---

62 Ellen Tuch, 20 Ellen Wifling, 133 Unter- und Oberbetten, 74 Haipfel, 18 Kissen, 277 Stücke Zinngeschirr, 25 Stücke Messinggeschirr, 9 Stücke Kupfergeschirr, 141 Stücke anderes Küchengeräthe. Ausgaben des Spitals waren damals: Die Steuer von seinen Gütern, die Verpflegung der Pfründner und Kranken, die Baukosten für die Spitalgebäude, die Pfarrhäuser in Möglingen und Renningen, 4 Scheuern, Kelter und Schulhaus in Möglingen, Besoldungen für die Spitalbeamten, den zweiten Stadtarzt, einen Collaborator des Pädagogiums, die Pfarrer in Möglingen und Renningen, den Schulmeister in Möglingen, die Unterhaltung eines Ebers und zweier Farren und Beiträge zur Almosen-, Kasten und Siechenhaus-Pflege.

Digitized by Google

Das Seelhaus vor dem davon benannten Seelthor war zur Aufnahme fremder Armen bestimmt und hieß daher auch Bettel- oder Gutleuthaus. Dabei waren der Seelhausknecht und seine Frau angestellt, und es mußte durchreisenden oder übernachtenden Armen „ihre Suppe schmelzen und salzen", ein Neuntel an den Kosten für fremde Kranke zahlen und 2 Farren halten. Seine Einkünfte betrugen 1536 jährlich nur 16 Pf. Hl., seinen Mehlbedarf aber mußte ihm der Spital liefern. Die Aufsicht über diese Anstalt und die Verwaltung ihrer Einkünfte führten die 2 Seelhauspfleger, von denen immer einer Morgens und Abends, wenn die Armen abgezählt wurden, zugegen seyn mußte.

Das Feld- oder Sondersiechenhaus vor dem Dunzhofer Thor, war ursprünglich allein für Aussätzige bestimmt. Es bestand aus 2 Gebäuden nebst einem Hof und Garten, welche eine gemeinschaftliche Mauer umschloß und hatte seine eigene Kapelle, die Heiligkreuzkapelle, welche Graf Ulrich der Vielgeliebte 1452 baute und 1457 einen eigenen Kaplan dabei anstellte, welcher wöchentlich 3 Messen lesen mußte. Zu seinem Unterhalt waren die Einkünfte einer 1397 von der Gräfin Elisabeth in der Stiftskirche gegründeten Messe bestimmt, hiezu gab die Stadt noch einen Garten und 16 Pf. Hl. jährlich, der erste Kaplan Diepold Vigel aber ein Haus im Burggraben. Im Jahre 1350 besaß das Sondersiechenhaus Weingärten im Geblinsberg, 1465 kaufte es von Grafen Ulrich dem Vielgeliebten für 500 fl. ein Sechstel des Zehntens in Pleidelsheim [53]) und im Jahr 1536 wurde sein jährliches Einkommen auf 100 Pf. Hl. 18 Sch. 4 Hl., 20 Scheffel 4 Simri Roggen, 17 Scheffel Dinkel, 14 Scheffel 4 Simri Haber und 24 Eimer Wein berechnet. Außerdem erhielt es jährlich 40 Klafter Holz aus dem Pfaffenwald und ebensoviel wies ihm Herzog Ulrich 1536 im Leonberger Forst an; diese letztere Gabe aber hörte nach des Herzogs Tode (1550) wieder auf, zum großen Leidwesen seiner Pfleger, welche 1551 klagten, daß sie nun jährlich für 80 fl. Holz kaufen müßten. An Vermächtnissen erhielt das Haus 1553 von Agathe Nothaft 200 fl., 1554 von Michael Tiffernus 400 fl. und vom Kanzler Feßler und seiner Gattin 300 fl. Die Aufsicht darüber führten ein Richter und ein Rathsherr, die

---

53) Steinhofers Chronik III. p. 126.

Digitized by Google

2 Sondersiechenpfleger, welche wieder unter den Oberspitalpflegern standen, die Verwaltung aber besorgten der Siechenhausvater und seine Frau, welche geloben mußten, ihren Dienst getreulich zum Nutzen der Anstalt und der darin befindlichen Kranken zu verrichten und den Pflegern in allen Dingen gehorsam zu seyn.

Anfangs konnten im Sondersiechenhaus nur Stuttgarter Bürger aufgenommen werden; wenn sie einiges Vermögen hatten, mußten sie dafür „ein ziemliches Pfründgeld" bezahlen, Arme aber nahm man umsonst auf. Als der Aussatz nicht mehr so stark herrschte, kamen in die Anstalt auch Kranke, welche „mit den Franzosen, den bösen Blattern, dem Nervenriß und Krebs, mit Fisteln, den unsaubern Schäden der brennenden Rauden, mit dem fallenden Siechthum und andern abscheulichen Krankheiten behaftet und vom gemeinen Bad ausgeschlossen waren", die man auch weder in's Spital aufnehmen, noch unter die Leute gehen lassen konnte [54]). Wenn dann das Haus mit solchen Kranken zu sehr überladen war, mußte sie der Spital „aus seinem Armenhafen speisen" und für jeden 3 Scheffel Frucht liefern. Erst nach der Reformation wurde die Stadt verpflichtet, auch Beisitzer und Amtsangehörige gegen Bezahlung einer „Leibpfründe" darin aufzunehmen, und da sie 1591 sich dessen weigerte, wurde sie von der Regierung dazu angehalten.

Eine neue Krankenanstalt entstand im Jahre 1572, indem man bei der damals herrschenden Seuche neben dem deßwegen außerhalb der Eßlinger Vorstadt errichteten Kirchhofe in großer Eile auch ein hölzernes Gebäude zur Aufnahme von an dieser Seuche erkrankten Leuten aufführte. Dieses sogenannte „Gebrechenhaus" oder Lazareth aber ließ Herzog Ludwig als baufällig wieder abreißen und 1572 mit einem Aufwand von 4500 fl. neu aus Steinen erbauen. Nach der Stiftungs-Urkunde wurde es „gemeiner Stadt, sonderlich armen, kranken Leuten in Ster-

54) Im Jahre 1589 berichtete der Magistrat: seit 50 Jahren sey im Siechenhaus kein Aussätziger mehr gewesen, unter den etlich und 50 Personen aber, welche sich gegenwärtig darin befänden, hätten die meisten offene, fließende Schäden oder die fallende Sucht, etliche aber seyen krätzig oder mit der Lustseuche behaftet.

Digitized by Google

bensläufen zu Trost und Gutem" gegründet, es sollten darin auch Dienstboten und Handwerksgehülfen aufgenommen, Armen „billig Nichts auferlegt noch Etwas von ihnen gefordert, sondern sie aus Mitleiden mit Unterhalt, Pflege und Wartung, auch Arzneien und in anderm Weg versorgt werden". Nur vermögliche Leute mußten für ihre hieher geschickten Dienstboten Etwas zahlen und sie mit Bettzeug versehen, welches, wenn der Kranke starb, dem Lazareth gehörte. Der erste Fond für die Anstalt wurde durch 3000 fl. vom Herzog, 9100 fl. von der Landschaft und durch reichliche Beiträge von Hof- und Kanzlei-Verwandten und von vermöglichen Bürgern gebildet und durch die in Zeiten, wo keine Seuche herrschte, dazu geschlagenen Zinsen vermehrt; außerdem bezog die Anstalt jährlich auch noch von Häusern, Weingärten, Gärten und Aeckern eine Summe von 92 Pf. H. 15 Sch. Die vom Herzog Ludwig dem Lazareth gegebene Ordnung stellte 2 Rathsherren als Lazarethpfleger auf, welche alle Schenkungen in ein besonderes Buch eintragen und über das sämmtliche Besitzthum der Anstalt ein Inventar machen sollten. Der Lazareth-Hausvater und seine Frau hatten die Oekonomie zu besorgen, wenn mehr als 4 Kranke da waren, erhielten sie einen Seelwärter zum Gehülfen, während einer Seuche durften sie nicht in die Stadt, sondern mußten, was sie nöthig hatten, sich durch den Seelknecht oder einen Bettelvogt bringen lassen. Alle Wochen sollten sie Rechnung ablegen, in Essen und Trinken keinen Ueberfluß gebrauchen, sondern ein stilles, christliches, ehrbares Leben führen, Hausrath, Betten und Weißzeug wohl verwahren, auf's Feuer gut Acht geben, die Kranken wohl verpflegen, dafür sorgen, daß sie die Arzneien richtig einnehmen, und ihnen auch „geistlich zusprechen", Morgens und Abends die Zimmer säubern und mit Wachholder räuchern, keine Spiel- und Zechgesellschaften halten und ohne Erlaubniß keine Fremden beherbergen. Im Jahre 1576 übergab der Herzog die Anstalt dem Magistrat, welcher dafür am 24. Januar dieses Jahres einen Revers ausstellte, durch welchen er sich verpflichtete, obige Ordnung genau zu beobachten, Haus und Garten nebst allem Zugehör stets in gutem Bau zu erhalten und alle künftigen Gaben zu dem schon vorhandenen Fond zu thun.

Auch eine andere Krankenanstalt verdankte dem Herzog Ludwig

Digitized by Google

ihren Ursprung [55]). In seinem Testament vom 6. August 1587 nämlich verordnete er, daß die Landschreiberei jährlich 80 fl. bezahlen und hievon 4 Weiber besoldet werden sollten, welche eines ehrbaren Wandels und guten Leumunds, auch mit den nöthigen Eigenschaften versehen seyen, um „männiglich in der Stadt, welcher ihre Hülfe und Wartung nöthig habe, besten Fleißes und Vermögens als Krankenwärterinnen zu dienen. Kurz nachher aber beschloß er, ein mit hinreichenden Gemächern und sonstiger Nothdurft wohl versehenes Haus in Stuttgart zu kaufen und mit Hülfe anderer gutherzigen Christen dermaßen zu dotiren und mit beständigem Einkommen zu versehen, daß darin nicht nur jene Wärterinnen wohnen, sondern auch Knechte und Jungen vom Hofgesinde, welche keine eigene Haushaltung hätten, in Krankheiten verpflegt werden könnten; in seinem Kodizill vom 11. Junius 1592 aber erklärte er noch weiter, diese Anstalt sollte auch für Dienstboten aus der Stadt bestimmt seyn, und er wolle sie, um seine Erben nicht mit neuen Auflagen zu beschweren, noch bei seinen Lebzeiten selbst in's Werk setzen. Wirklich wies er ihr nun auch 6000 fl. aus dem Kirchenkasten an und begann dem Spital gegenüber den Bau eines Hauses für dieselbe. Aber ehe dieses vollendet war, starb er, und sein Nachfolger Herzog Fridrich I., trug „billig Bedenken, die Kosten allein zu bestreiten," da die Stadt, weil sie mit ihren Armen und dem Spital genugsam zu thun habe, keinen Beitrag leisten wollte. Später jedoch versprach er den Landständen, die Bestimmungen seines Vorgängers in dieser Hinsicht zu vollziehen (17. Mai 1595), der Stadt aber nahm er die 1600 fl., welche sie zum Unterhalt der 4 Krankenwärterinnen bekommen hatte, wieder und bestimmte die Anstalt allein für das Hofgesinde. Der Bau des Hauses jedoch wurde, obgleich einige Hof- und Kanzlei-Verwandte dazu beisteuerten, nicht fortgesetzt, sondern nur im alten Spital etliche Krankenzimmer eingerichtet. Erst Herzog Johann Friderich nahm sich 1611 der Sache wieder mit mehr Eifer an, baute das Haus vollends, richtete es für die Wärterinnen und für Kranke ein, und stellte besondere Pfleger von der Visitation, dem Oberrath und der Rentkammer dafür

---

55) Archival-Urkunden, Cleß und Schübler, medicinische Topographie von Stuttgart p. 163 ff., Landesgrundverfassung p. 252, 228, 255.

Digitized by Google

auf. So entstand die noch bestehende Hofpflege, welche 1641 einen Fond von 11,248 fl. besaß, und in der die Kranken damals nur Pflege und Wartung, für die Kost aber 40 kr. Wochengeld erhielten.

Neben diesen Anstalten aber bestanden auch noch verschiedene Stiftungen für Arme und Nothleidende. Das „fürstliche gestiftete Almosen" oder die sogenannte Spende entstand durch die Summen, welche, nach alten Herkommen, jedesmal beim Tode eines regierenden Fürsten gestiftet und dann jährlich viermal unter die Armen des Landes vertheilt wurden, auch durch außerordentliche Gaben der Fürsten [56]), und wurde von 2 Mitgliedern des Stuttgarter Magistrats, den sogenannten Landalmosenpflegern, verwaltet; Stadt und Amt Stuttgart bekamen davon jährlich 40 Pf. Hl. Weil aber bei der Vertheilung dieser Spende große Unordnungen und Mißbräuche vorfielen, aus denen „viel Aergerniß und Sünde erwuchs, indem sie meistens an unnütze, leichtfertige Leute, selbst an fremde Landstreicher" vertheilt wurde, so gebot Herzog Ulrich d. 14. September 1514, daß künftig allein Hausarme, welche nicht bettelten, sie erhalten sollten. Derselbe Herzog verordnete auch, daß der Ueberrest des Essens bei Hof jedesmal unter dem Schloßthore an Arme vertheilt, der von Brod und Wein aber in's Sondersiechenhaus geschickt werden sollte, sein Sohn Christoph jedoch hob die letztere Bestimmung auf und befahl, Alles an die Armen auszutheilen.

Auch von Privatleuten wurden manche Stiftungen gemacht. Am 20. Julius 1408 vermachte Dietrich Bälz 4 Pf. Hl. Gülten, um damit seinen Jahrstag zu feiern, den Armen für 1 Pf. Hl. Brod auszutheilen, 4 Sch. in den Spital und 7 Sch. in's Siechenhaus zu schicken. Am 11. Februar 1468 machte der Stiftsprediger M. Georg v. Giengen eine Stiftung für Arme, und 1470 bestimmte M. Burkard v. Waldorf 5 fl. Zins aus einem

---

56) Am 21. April 1488 bekennt der Magistrat, daß Graf Eberhard im Bart ihm die 22 Pf. Hl. 2 Sch. Almosens, von Grafen Ulrich dem Vielgeliebten und seiner Gemahlin Margarethe gestiftet, angewiesen habe, und verspricht, sie getreulich zu vertheilen; Graf Eberhard der Jüngere stiftete d. 23. April 1494 für Hausarme in 12 Städten des Landes jährlich 300 fl. Steinhofers Chronik III. p. 543.

Digitized by Google

Kapital von 100 fl. zu zweimaliger Austheilung von Wein und Brod jährlich für Arme. Jakob Walther, genannt Kuhorn, und seine Frau Klara Mager aber kauften 1501 vom Spital für 1071 fl. 12 Sch. eine jährliche Gült von 5 fl. und 54 Scheffel Roggen, welche 2 Magistratsmitglieder verwalten sollten und verordneten (17. Mai 1501), daß die 5 fl. das Stift zur feierlichen Begehung ihres Jahrstags erhalten, von dem Roggen aber wöchentlich ein Scheffel verbacken und das Brod daraus am Sonntag unter die Armen vertheilt werden sollte. Dr. Nikolaus Balz vermachte in seinem Testament vom 3. Julius 1502 den Hausarmen zu Stuttgart seinen Hof in Fellbach nebst allem Zugehör, und verordnete dazu als Pfleger 2 Magistratsmitglieder, welche die Einkünfte des Hofs zum Ankauf von Roggen verwenden und diesen dann in Zeiten der Theuerung und des Kriegs unter die Armen vertheilen sollten. Auch stiftete er auf seinen Begräbnißtag ein Seelenamt und eine Mahlzeit für die hiebei beschäftigten Priester, den Vogt, die Richter, den Stadtschreiber und den Adelberger Pfleger. Am 28. August 1503 vermachte auch Adelheid Bälz 25 fl. jährlicher Gülten zu einem Almosen, am 13. November 1503 aber Dr. Werner Wickh von Unzhausen 22 fl. für Geistliche, arme Schüler und Hausarme, und am 29. November 1530 M. Johann Lorcher 5 fl. jährlich für Arme. Auch nach der Reformation noch wurden von fürstlichen Personen und Privatleuten neue Stiftungen gemacht. Michael Tiffernus gab d. 14. Julius 1555 200 fl. zur Unterstützung armer Kindbetterinnen, Salome Harder v. Gärtringen am 8. Oktober 1556 ein Kapital von 900 fl. und was sie sonst noch, nach Abzug der Schulden und Legate, im Vermögen hatte, für die Armen in Stuttgart und Gärtringen, für „arme Prädikanten", welche nach ihrem Bedürfniß 20 bis 30 fl. bekommen sollten, und zu Schuhen und Tuchröcken für arme Kinder und Waisen auf den Winter. Eberhard, der älteste Sohn des Herzogs Christoph, vermachte den Stuttgarter Hausarmen 1568 260 fl. 44 kr., der Herzog Franz Julius von Sachsen-Lauenburg aber, im Namen seiner Gemahlin, Agnes von Würtemberg, d. 12. April 1630 ein Kapital von 500 Reichsthalern. David Böhringer und seine Gattin stifteten 1640 für Arme 100 fl. und für eine Orgel in der St. Leonhardskirche 50 fl., und der Bürgermeister Lindenspür nebst seiner Gattin den 2. März 1650

Digitized by Google

ein Kapital von 2100 fl., wovon aber auch alljährlich bei Vertheilung der Zinse, „um die Harmonie zwischen der Kanzlei, der Geistlichkeit und der Stadt zu erhalten", eine Mahlzeit für Vogt, Magistrat, Geistliche und die 2 ältesten Räthe jeder Ballei gehalten und dabei für jede Person 50 kr. verrechnet werden sollten.

Sämmtliche Stiftungen, außer den von Walther Kuhorn und Dr. Balz, wurden unter dem Namen des gemeinen Almosens von 2 Almosenpflegern verwaltet, von denen bei Austheilung des Almosens immer wenigstens einer zugegen seyn mußte. Nach der Reformation aber vereinigte man die, durch Herzogs Ulrich oben schon erwähnte Schenkung im Jahre 1536 ansehnlich vermehrten, Stiftungen in dem Armenkasten, über welchen die weltlichen und geistlichen Oberbeamten, ein Richter und ein Rathsherr als Ober-Kastenpfleger, die Aufsicht führten, und den Anfangs die Bürgermeister verwalteten. Seit 1586 aber waren 3 besondere Kastenpfleger, jeder mit 56 fl. Jahressold, angestellt, welche der Magistrat ernannte, der Kirchenrath bestätigte, und die jedes Jahr vor dem Landpropst, dem Dekan, einem Konsistorialrath, dem Vogt und Magistrat Rechnung ablegen mußten. Im Jahre 1551 wurden auch zwei „Verordnete zu den Stiftungen, später Stiftspfleger genannt, angestellt und in der Altstadt, wie in jeder der beiden Vorstädte waren 2 Personen beauftragt, umherzugehen und die Armen zu besichtigen" (1540). Die Einziehung der Gefälle des Armenkastens aber besorgte der Kastenknecht, welcher verpflichtet war, hiebei getreulich und fleißig zu verfahren, Nichts davon in seinen Nutzen zu verwenden, sondern Alles sogleich den Kastenpflegern zu übergeben, alle 14 Tage Rechnung abzulegen und was man ihm auftrage, getreulich auszurichten.

Der Armenkasten hatte neben den schon erwähnten Einkünften auch noch die Abgaben für das Begräbniß in den Kirchen und das Opfer, welches beim Abendmahl, bei Hochzeiten, Taufen, Leichen und sonst fiel, zu beziehen. Nur das Opfer vom Christfest bis zum Dreikönigstag erhielt nach dem Beschluß von 1570 allein das Sondersiechenhaus [57]). Dafür aber hatte dann der

57) Dieses Opfer betrug Anfangs nur 16 bis 30 fl., stieg aber immer höher, so daß es 1625 100 fl. ausmachte.

Armenkasten die städtischen Hausarmen zu versorgen, deren einer wöchentlich 4 bis 20 kr. und einen oder zwei Laibe Brod erhielt, er mußte das Schulgeld für arme Kinder, jährlich im Betrag von ungefähr 70 fl., zahlen, „fremde, dürftige, presthafte Leute und Handwerkspursche, exulirende und durch den Krieg ruinirte Leute" unterstützen, die lateinischen und deutschen Schullehrer theilweise besolden, Hostien und was sonst zum Gottesdienst gehörte, anschaffen und die Kirchen im Bau erhalten, bekam jedoch, wenn kostspielige Kirchenbauten vorfielen, einen Beitrag von der Regierung und vom Kirchengut dazu.

Seit der Reformation mußten auch die Prediger jeden Sonntag ihre Zuhörer zum fleißigen Almosengeben ermahnen und hierauf wurden Leute mit einer Glocke und einer Büchse zur Einsammlung von Almosen in der ganzen Stadt herumgeschickt; was sie einbrachten, das sogenannte Sonntagsalmosen oder Glöckleingeld wurde dann ebenfalls unter die Armen vertheilt; Verwalter desselben waren die 2 Sonntags-Almosenpfleger, und Einsammler die sogenannten Glöckleinsträger, welche für ihre Bemühung jährlich 15 fl. erhielten.

Die erste urkundliche Nachricht von einem Arzte zu Stuttgart [58]) ist vom 23. April 1314, wo des „Arzeten Weingarten zu Reinsburg" angeführt wird, hierauf erscheinen im Zinsbuch von 1350 „Meister Hans der Arzet" und die Kinder Meisters Konrad des Arztes, die auch noch 1362 vorkommen, im Zinsbuch von 1393 aber wird Peter der Arzt angeführt. Der erste fürstliche Leibarzt Dr. Nikolaus v. Schwerdt (1400) hatte seinen Sitz zu Göppingen, der zweite aber, Hans Spönlin, Doktor der heiligen Schrift und der Arzneikunde, Propst zu Stuttgart und nachher zu Herrenberg, gestorben 1456, wohnte in Stuttgart. Nach ihm nahm Graf Ulrich der Vielgeliebte 1457 den Meister Johann Kettner auf 8 Jahre zum Leibarzt an. Er sollte, nach seinem Bestallungsbrief, während dieser Zeit des Grafen, seiner Erben und gemeiner Landschaft warten und ihnen nach seinem besten Verständniß förderlich berathen und beholfen seyn mit Arzneien

---

58) Archival-Urkunden, Sattlers Grafen IV. p. 156 ff. Beilagen Nr. 67 bis 72, Cleß und Schübler, medicinische Topographie in Stuttgart p. 87 ff.; Beilage Nr. 11. zu diesem Werke.

Digitized by Google

und andern Dingen, wie einem „inwendigen Arzt" zusteht und im Lande bisher Gewohnheit war. Seinen Sitz mußte er in Stuttgart nehmen und durfte hier eine Apotheke errichten, auch das Konfekt für den Hof, dem Pfund nach zu 12 Sch. liefern. Der Graf versprach während jener 8 Jahre keinen weitern inwendigen Arzt und keinen Apotheker in Stuttgart anzunehmen, ihm 100 fl., 54 Scheffel Frucht und 6 Eimer Wein als Besoldung auszusetzen, und wenn er Haus oder Güter kaufe, sie von Steuern, Schatzungen und Diensten zu befreien. Als nun aber 1461 dennoch ein anderer Arzt, Dr. Nikolaus Balz von Münsingen, nach Stuttgart kam, gieng Kettner fort und dieser Balz trat an seine Stelle. Ein eigener Stadtarzt aber wurde zu Stuttgart erst 1536 angestellt, er sollte jährlich 50 fl. Besoldung und eine „ziemliche Behausung" oder einen Hauszins empfangen. Bis 1559, wo Herzog Christoph eigene Landärzte anstellte, war er zugleich auch „geschworner Landarzt". Ein zweiter Stadtarzt, der Stadtmedikus, mit 20 fl. Besoldung, kommt 1589 und 1599 vor. „Auswendige Aerzte" oder Wundärzte werden zuerst im fünfzehnten Jahrhundert zu Stuttgart genannt. Am 2. Mai 1603 erhielt Meister Kaspar Gräz, herzoglicher Leibbarbier, die Erlaubniß, in seinem Haus beim Stock ein „Patientenstüblein" zu errichten.

Neben den Wundärzten und Barbieren gab es in ältern Zeiten auch Bader, welche nicht nur die Badstuben hielten, die zu damaliger Zeit, wo die Sitte, warm zu baden, allgemein herrschte, unentbehrlich waren, sondern auch das Schröpfen, Aderlassen und Haarabschneiden besorgten. Ums Jahr 1500 durften sie von einer erwachsenen Mannsperson 2, von einer Frau 1 Pfenning nehmen, Kinder über 10 Jahren zahlten 1 Hl., jüngere allein gar Nichts, zu zwei ebensoviel. Im Jahre 1547 aber stellten die Bader vor, es sey ihnen unmöglich, sich länger mit diesem Badgeld zu begnügen, denn Alles sey theurer geworden, und überdieß habe die Zahl der Privatbadstuben sehr zugenommen, gerade die vermöglichsten Bürger hätten solche, und ließen darin nicht nur ihre Familie und ihr Gesinde, sondern auch ihre Verwandte und Freunde baden, welche dann hier von den „Schröpfknechten" der Barbiere bedient würden. Diese ihre Angaben bestätigte der Kastkeller und erklärte: die Bader seyen „arme Gesellen", welche besonders durch die Herabsetzung der wöchentlichen Badtage von 6 auf 2 an ihrem

Digitized by Google

Einkommen verloren hätten. Der Herzog erhöhte nun auch das Badgeld auf 3 Pfenning für den Mann, 3 Hl. für die Frau und 1 Hl. für ledige Personen, Dienstboten und Kinder (16. Mai 1547). Dieß nützte jedoch nicht viel, da der Gebrauch der warmen Bäder immer mehr abnahm und daher auch in Stuttgart die öffentlichen Badstuben noch im sechszehnten Jahrhundert nach und nach eingiengen.

Die Bader genossen für ihre Personen Wach- und Frohn-Freiheit, ihre Badhäuser besaßen sie als Erblehen und mußten von jedem der Herrschaft jährlich 12½, der Geistlichkeit 13½ Pf. Heller zahlen, auch geloben, dieselben „in Ehren und gutem Bau zu erhalten, ohne der Herrschaft Schaden," welche ihnen nur bei Hauptbauten Holz und Steine zu liefern hatte. Von den 4 Badhäusern in Stuttgart kommt zuerst 1419 das untere Bad vor, welches zwischen dem Marstall und dem Burggraben beim alten Banhof stand und, nachdem es längst nicht mehr im Gange war, am 14. December 1596 für 1925 fl. vom Herzog Friderich I. gekauft und abgebrochen wurde. Das obere Bad in der Gaisgasse an der Stadtmauer wird zum erstenmal 1430 erwähnt; 1503 wurde es neugebaut und hieß daher auch das neue Bad. Sein Wasser empfieng es durch eine Wasserleitung aus dem Nesenbach, als aber der Bader den daraus schuldigen Zins nicht mehr zahlen konnte, sprach das Stadtgericht es am 14. September 1543 der Herrschaft zu und 1571 war nur noch die Hofstatt davon, der Bäderhof, vorhanden, welcher 1617 um 100 fl. an Privatleute verkauft wurde. Vor dem Eßlinger Thor an der Wette lag das äußere Bad, welches sein Wasser aus einem kleinen See auf den Wiesen im Fuhrt erhielt und, da der Bader diese Wasserleitung nicht mehr erhalten wollte, kurz nach 1547 abgebrochen wurde; doch hieß noch 1780 die Stelle, wo es früher stand, im Bad. Am Frühesten gieng das im Zinsbuch von 1451 erwähnte Lurtenbad ein, denn schon 1467 wird es als abgebrochen angeführt.

Auch eine Heilquelle lag in der Nähe von Stuttgart, unten im Thale gegen Berg hin. Der Sage nach gab ein kranker Hirsch, welcher sich in ihr badete, im Jahre 1119 Veranlassung zu ihrer Entdeckung, und sie wurde daher das Hirschbad genannt [59].

59) J. A. Geßners Beschreibung des ohnweit Stuttgart gelegenen Hirschbades 1746. 8.

Digitized by Google

Urkundlich aber kommt erst 1482 ein Hans Schneider als „Hirschbäder" vor, und 1536 verschrieb Christoph Hammer der Herrschaft 4 Pf. Hl. 4 Sch. Zins „aus seinem Hirschbad mit Haus, Hof und Garten, zwischen Stuttgart und Berg gelegen". Es gieng ebenfalls noch im sechszehnten Jahrhundert ein und das Landbuch von 1623 sagt, es sey nur noch „die Quelle da, in der Vierung mit Holz eingefaßt, auf jeder Seite ungefähr 6 Fuß breit und fast mannstief, aber unbedeckt und unüberbaut, vor Mannesgedenken jedoch habe ein Gast- und Badhaus da gestanden, welches aus Mangel an Holz zur Erwärmung des Bades eingegangen sey".

Eine Hebamme wird zu Stuttgart schon 1350 genannt, erst Dr. Widmann, fürstlicher Leibarzt, aber sorgte dafür, daß mehrere aufgestellt wurden, 1498 waren es ihrer nun in der Altstadt 8, in der Liebfrauenvorstadt 3 und in der Eßlinger Vorstadt 2. Als Gehülfinnen der Hebammen werden 1552 zuerst im städtischen Dienerbuch die „zwölf Frauen zu den schwangern Weibern in der Noth" angeführt.

Die erste Apotheke in Stuttgart war das Eigenthum der Familie Glaz, von welcher zuerst Heinrich 1413 ausdrücklich als Apotheker angeführt wird. Als Graf Ulrich der Vielgeliebte 1457 seinem Leibarzt Kettner die Einrichtung einer Apotheke in Stuttgart erlaubte, beschwerte sich Johann Glaz darüber, weil seine Familie schon längst eine Apotheke halte und diese stets gut versehen gewesen sey. Daher machte ihn der Graf auch am 16. Oktober 1458 „aus besonderem, gnädigem Willen" zu seinem Apotheker in Stuttgart, daß er hier eine „genugsame, redliche und offene Apotheke" halte. Dafür bekam er jährlich 20 Scheffel Frucht und 2 Eimer Wein und war nebst Haus und Gütern von Steuer, Schatzung, Frohnen und andern Diensten frei. Zugleich versprach ihm der Graf, keine weitere Apotheke errichten zu lassen, behielt sich jedoch vor, diesen Vertrag nach Gefallen aufzukünden. Ob dieß geschah oder ob Heinrich Glaz starb, ist nicht bekannt; am 27. Mai 1468 aber nahm der Graf den Albrecht Altmühlsteiner von Nürnberg auf 4 Jahre zum Apotheker an und Graf Eberhard im Bart erneute am 4. Junius 1486 dessen Bestallung. In der zu gleicher Zeit verfaßten Ordnung, welche Altmühlsteiner beschwören mußte, wird ihm zur Pflicht gemacht, stets eine Auswahl guter, frischer, einfacher und zusammengesetzter Arznei-

Digitized by Google

mittel zu halten, in den Recepten der Aerzte Nichts zu ändern, sondern die Arzneien streng darnach zu bereiten, Gift und andere Mittel, „womit man Kinder vertreiben oder sonst andere Bosheit ausüben kann" an keine „verdächtigen oder argwöhnischen Menschen" zu verkaufen, die vornehmsten Heilmittel, wie „aurea Alexandrina, groß Theriaca" und dergleichen, nicht mit schlechten zu vermischen, die Arzneien nicht theuerer zu verkaufen, als die vorgeschriebene Taxe ihm erlaube [60]), mit dem Arzte sich wegen des Verkaufs nicht zu verständigen und ihm einen Theil des Gewinns zu versprechen, keine Schenkung oder Gabe, als etwa an Martini oder Weihnachten, und im Werth von höchstens 1 Pf. Hl., von andern Apothekern anzunehmen, nur mit Erlaubniß des Arztes und in dessen Abwesenheit zu praktiziren, sein Geschäft fleißig zu versehen, nur redliche und gewissenhafte „Knechte" anzunehmen und in zweifelhaften Fällen sich stets an den Arzt zu wenden, welcher dagegen keinem Krämer oder Scherer den Verkauf von Arzneimitteln gestatten sollte. Im Jahre 1500 errichtete Cyriakus Horn eine Apotheke in Stuttgart, mit Erlaubniß des Herzogs Ulrich, der ihn zugleich von Frohndiensten befreite. Seinen gleichnamigen Enkel aber bestellte Herzog Christoph am 30. November 1551 zum Hofapotheker und er mußte versprechen, allen Fleiß anzuwenden, daß er die einfachen Mittel, über welche bisher viel geklagt worden sey, so erhalte, wie die visitirenden Aerzte ihm dieselben angeben, sie auch recht zu kochen und jedes in sein gebührendes Gefäß zu thun, eifrig dafür zu sorgen, daß Blüthen, Saamen, Wurzeln, Kräuter und Früchte stets zu rechter Zeit gesammelt und gut aufbewahrt würden, damit sie weder durch Hitze noch durch Kälte litten. Wenn ihm ein Arzneimittel mangle, sollte er ohne Wissen des Hofarztes kein anderes dafür nehmen, große „Compositiones oder Opiata" stets selbst bereiten, die Ingredienzien dazu aber vorher vom Hofarzt untersuchen zu lassen und sie erst nach gehöriger

---

60) 1 Loth gemeine Species 5 Sch. 4 Hl., Konfekt mit Bisam, Ambra oder Edelsteinen 1 Sch. 4 Hl., 1 Unze Zucker 6 Hl., Theriaca und andere Opiate 8 Hl., 1 Quentlein Pillen 1 bis 2 Sch., einfache und gewöhnliche Oele, das Loth 4 Hl., zusammengesetzt 1 Sch., 1 Loth gebranntes Wasser von Feldkräutern 1 Sch., von Gartenkräutern 2 Hl., einfache Syrupe 8 Hl., 1 Loth Mithridat 1 Sch. 4 Hl, treibende Latwergen 2 Sch. ꝛc.

Digitized by Google

Gährung verkaufen. Die einfachen Mittel, welche man nicht länger als ein Jahr aufbewahren konnte, mußte er alljährlich erneuen, die Arzneien für den Herzog und seine Familie stets „mit höchstem Fleiß auf's Kräftigste aus frischen Ingredienzien machen", und durfte die Apotheke ohne Erlaubniß des Herzogs nicht verlassen. Als Besoldung erhielt er 16 fl., 2 Kleider und die Lieferung vom Hof. Aus der Hofapotheke wurden auch, auf Veranstaltung Anna Maria's, der Gemahlin des Herzogs Christoph, die armen Kranken in der Stadt unentgeltlich mit Arzneien versehen [61]).

Die erste Unterrichts-Anstalt [62]) zu Stuttgart war eine lateinische Schule, die Zeit ihrer Gründung aber ist unbekannt, doch bestand sie gewiß lange vor dem Jahre 1387, wo der erste bekannte Lehrer an ihr starb. Ihr Vorsteher hieß Schulmeister oder Paedagogus, und im Jahre 1501 erhielt sie eine eigene Schulordnung [63]) folgenden Inhalts: Der Schulmeister wird von Vogt und Gericht ernannt, dem Stift präsentirt und von der Regierung bestätigt, muß daher auch ihnen mit einander schwören, Treue und Wahrheit zu halten, alle Schüler, fremde wie einheimische, getreulich zu lehren und zu unterweisen, auch sie nicht über den gesetzten Lohn zu steigern. Der Schule sollte er alle Tage in Person treulich warten, ohne besondere Erlaubniß des Vogts und Gerichts nicht aus der Stadt gehen, Bäder, Märkte rc. besuchen, und wenn er diese Erlaubniß erhält, dafür sorgen, daß während seiner Abwesenheit die Schule mit hohem Fleiß versehen wird. Alle Schüler, große und kleine, muß er mit seinem Gehülfen, nach ihrer Fähigkeit, in „Lehre, Lesen und Gesang getreulich unterrichten, versehen und regieren," darf auch ohne Wissen des Vogts und Gerichts Niemand „hulden, geloben und schwören" oder sich in Etwas, das ihm seines Amts halber zugemuthet werden möchte, gegen andere Personen verbindlich machen. Endlich soll er verpflichtet und verbunden seyn, Alles zu thun, was er außer dem, das ihm die Schulordnung vorschreibt, Gutes vornehmen kann, wodurch seine Schüler in „Kunst, Tugend, Zucht

---

61) Schnepfii oratio de Christophoro Duce p. 6.

62) Schwäbisches Magazin 1776, p. 233 ff., 299 ff.; Pfaff, das gelehrte Unterrichtswesen in Württemberg p. 11 ff., 14 ff.; Beilage Nr. 12.

63) Sattler, Herzoge I. Beilagen p. 76.

Digitized by Google

und guten Sitten" weiter gebracht werden. Auch hat er zum Provisor zu nehmen einen guten, bewährten Baccalaureus, der seine actus, lectiones, exercitia, expositiones evangeliorum, epistolarum, sequentiarum, hymnorum oder etlicher moralium auctorum am Tage von einem Sonn- und Feiertage Nachmittags mit Fleiß exponire und an Sonn- und Feiertagen selbst unter der Vesper repetire, duos declinantes et construentes disponire und diese improvise, das ist unbemerkt, welche er wolle, erkiese, ordne und wähle. Er soll auch den Knaben, welche die Lektionen noch nicht besuchen, nach ihren Fähigkeiten, über Nacht etwas Lateinisches aufgeben und am andern Morgen sie per modum examinis darüber behören. Ferner darf er, wenn der Schulmeister es erlaubt, den Schülern, doch nur außerhalb der Schulzeit, Privatstunden geben, aber keinen hiezu zwingen. Der dritte Lehrer, der Cantor, soll ein „fürnehmer, gelehrter" Mann seyn, der hinlängliche Uebung im Gesang hat, um in der Schule wie im Chor die Musik zu lehren. Dieser muß jedesmal am Tage vor einem Sonn- und Feiertage beim Sänger im Stift anfragen, was man Abends zur Vesper und am Sonn- und Feiertag selbst zum Amt in der Kirche singt, es sey nun das Amt der Messe, Introitus, Graduale, Hallelujah, Sequenz, Offertorium, Sanctus Agnus, Kommun, Responsorium, eine Hymne oder Anderes. Dieß soll er dann jeden Schüler, er sey groß oder klein, nachdem er es begreifen kann und dafür empfänglich ist, gebührend lehren und es in der Schule mit mittlerer Stimme, damit eine Parthie die andere nicht verhindert, einüben. Der Schulmeister selbst aber soll das Salve Regina Abends mit der gehörigen Anzahl von Schülern versehen, Samstags das Amt unserer Lieben Frauen singen helfen, bei den Seelenämtern der Brüderschaften und andern festlichen Gelegenheiten selbst erscheinen und nur, wenn er hieran verhindert wird, den Cantor für sich schicken. Hat der Schulmeister außer diesen beiden Gehülfen noch mehrere nöthig, so soll er aus den Schülern, welche „ausbündig und vor andern geschickt, geübt und gelehrt sind" einige als Lokaten wählen, all' diese seine „Mithelfer" aber durch „Gelübde verbinden", ihm gewärtig und gehorsam zu seyn in ziemlichen, ehrbaren Dingen, besonders in Sachen, welche die Schüler angehen und im getreuen Beistand beim Regiment der Schule". Sie selbst aber sollen sich verpflichten, die „actus,

Digitized by Google

einem jeden zugehörig, getreulich zu vollbringen, Unzucht, Untugenden und Unfleiß, oder was sonst schülerischer Zucht und Disciplin widerwärtig wäre, an sich selbst zu verhüten und bei allen Schülern zu strafen, wie sich aus Vernunft und nach Gestalt der Personen und Sachen gebührt". Wenn einer von ihnen aus irgend einer Ursache abgeht, so ist der Schulmeister schuldig und verpflichtet, dessen Amt selbst zu versehen oder durch andere taugliche Personen versehen zu lassen. Auch darf er nach Vollendung seiner Lektionen und Exercitien „den Schülern nicht gefährlich entweichen und sich ihren Angesichtern entfremden", sondern soll dann sorgfältige Aufsicht über seine Gehülfen führen, daß sie ihre Pflichten getreulich erfüllen. Zugleich soll er sie und die Schüler streng anhalten, daß sie in und außer der Schule, vornehmlich aber in der Kirche, sich der Zucht, Bescheidenheit und eines für sie ziemlichen Betragens befleißigen, das Umlaufen bei Tag und Nacht, das Schlagen, Stoßen, Spielen, Bühlen und andere Unzucht und Untugend unterlassen, in Geberden und Kleidung sich ehrbarlich halten, damit die Leute nicht geärgert und von Reichung des Almosens abgehalten werden. Spitzige Schnabelschuhe, kurze Reuterröcke, kleine Käpplein und kleine schmale Hütchen sollen weder Schüler noch Gehülfen tragen. Auch darf kein Schüler ohne redliche Ursache und ohne Erlaubniß des Schulmeisters die Schule versäumen, wer es dennoch thut, soll aufgezeichnet und „aus Vernunft, wie sich gebührt" gestraft werden. Alle müssen zur festgesetzten Zeit „mit Ordnung und Zucht" in Chorhemden oder andern anständigen Kleidern den Chor besuchen, die ältern sollen überdieß auch, wenn sie Nichts in der Schule zu thun haben, zu fleißiger Anhörung der Predigten in der Stiftskirche angehalten werden. Jedes Jahr, während der Fastenzeit, hat der Schulmeister den Schülern Etwas vorzugeben, wodurch sie zur Buße ermahnt und zum Genuß des heiligen Abendmahls gehörig vorbereitet werden. Wenn sich ein Schüler gegen ihn so freventlich erweist, daß er ihn für sich selbst nicht strafen mag, oder sich gar Real- oder Verbalinjurien gegen ihn erlaubt, soll er es dem Vogt oder Bürgermeister anzeigen, welche ihm entweder persönlich oder durch Absendung der Stadtknechte kräftig beistehen müssen, „damit solche Missethat, Unzucht oder Unfleiß und freventlicher Widerstand nach Gebühr genugsam gestraft wird". Wenn aber die

Digitized by Google

Angehörigen eines Schülers es nicht dulden wollen, daß dieser in gehöriger Zucht gehalten oder gestraft wird, so darf er ihn aus der Schule weisen. Er soll auch all' seine Schüler, vornehmlich die fremden, geloben lassen, ihm gehorsam zu seyn, sich der Schulzucht zu unterwerfen, ohne sein Wissen und ohne Bezahlung des Schulgelds die Schule nicht zu verlassen. Die Schüler, welche noch gar nicht oder doch nicht fertig schreiben können, sollen darin getreulich unterwiesen und ihre Schriften täglich besichtigt werden. „Weil auch das Latein-Reden, Schreiben und Verstehen ein Fundament und Weg ist, ohne den die Schüler andere Künste nicht wohl überkommen mögen", so sollen alle Lehrer den höchsten Fleiß anwenden, daß die Schüler diese Sprache gut lesen, schreiben und verstehen lernen, und es soll in den Schulen und auch sonst, wo die Schüler beisammen sind, nur lateinisch gesprochen, auch deßwegen vom Schulmeister täglich ein oder zweimal ein Durchgang gehalten werden, um die, welche deutsch gesprochen haben, zu strafen. Als Schulgeld erhält der Schulmeister von jedem seiner Schüler jährlich 16 Sch. und dazu noch einen Karren Holz oder 3 Sch. Nur Schüler, welche nach dem Almosen gehen, zahlen bloß 8 Sch., von den Fremden unter ihnen aber müssen abwechselnd zwei, welche „pro custodibus gesetzt werden", die Schule fegen, einheizen und Ruthen holen, „ohne der einheimischen Knaben Bekümmerniß". Am Lichtmeßfeiertage muß jeder Schüler eine ein Drittelpfund schwere Wachskerze zur Procession in die Kirche bringen, und von Martini bis Weihnachten sein Licht in der Schule bis zum vollen Anbruch des Tages brennen lassen; was dann von Lichtern und Kerzen übrig bleibt, gehört dem Schulmeister. Sonst aber darf dieser keine Anforderung an die Schüler machen, sie heiße Meßgeld, Marktgeschenk oder wie sie wolle, und weder durch Bitten noch durch Drohen und Schelten ein Geschenk von ihnen zu erlangen suchen. Bei Hochzeiten erhält er, wenn beide Brautleute ledigen Standes sind, 1 Sch., von Verwittweten 2 Sch., von einer ledigen und verwittweten Person 9 Hl. Will er selbst seinen Dienst aufgeben oder der Magistrat ihn fortschicken, so darf dieß nur nach vorhergegangener vierteljähriger Aufkündigung geschehen. Der Provisor erhält von jedem Schüler 16 Hl. jährlich, dazu das sogenannte Kapitelgeld, nämlich 3 Hl. von jedem Kapitel, welches er mit seinen Schülern durchgeht, doch soll dieß

Digitized by Google

dann nicht cursorie, sondern fruchtbarlich nach Rath und Willen des Schulmeisters geschehen. Dieses Kapitelgeld bekommt auch der Cantor, dazu 12 Hl. Schulgeld und für das Singen nebst seinen Schülern Brod, jeder Lokate aber ebenfalls 12 Hl.

Das älteste Schulgebäude lag im Schulhof in der von ihm benannten Schulgasse, von hier wurde die Schule 1530 in ein anderes Gebäude zwischen dieser Straße und der finstern Münz verlegt, dieses aber d. 28. Julius 1535 von der Stadt an den Herzog Ulrich abgetreten, welcher ihr dafür das Beginnenhaus in der Liebfrauenvorstadt „zwischen den drei Straßen und der hohen Krähen gelegen", überließ, damit sie dasselbe „nun fürohin in künftigen Zeiten allein zu einer Schule und zur Erhaltung eines frommen, gelehrten, christlichen und evangelischen Schulmeisters und sonst in keiner andern Weise gebrauche". Als Oberlehrer wurde Alexander Markoleon aus Eßlingen zurückberufen, ein durch Gelehrsamkeit und Fleiß, wie durch sein Lehrtalent ausgezeichneter Mann, welcher 16 Jahre lang der Schule mit großem Ruhme vorstand und an ihr mit 3 Gehülfen lehrte. Auch sein Nachfolger Wacker war ein sehr geschickter und beliebter Lehrer, dessen Ruf viele Fremde, besonders von Adel, herbeilockte. Da nun zugleich auch die Zahl der einheimischen Schüler immer zunahm, so fühlte man das Bedürfniß einer Vergrößerung dieser Lehranstalt immer dringender und Herzog Christoph verwandelte sie nun auch in ein Pädagogium von 5 Klassen, zu welchen sein Sohn Ludwig noch eine sechste hinzufügte. Der Vorsteher dieser Anstalt führte den Titel Pädagogarch und hatte bis 1560 alle, von da an nur die lateinischen Schulen im Lande unter der Steig zu visitiren; seine Stelle versah während dieser Visitationsreisen der zweite Lehrer, Anfangs Collega Paedagogarchae, später Konrektor genannt; beide zusammen lehrten in der obersten oder sechsten Klasse. Die Lehrer der 5 übrigen Klassen hießen Kollaboratoren, in der untersten oder ersten Klasse waren ihrer gewöhnlich zwei, von 1597 bis 1607 und von 1613 bis 1616 aber drei [64]) angestellt, und meistens hatten sie auch noch etliche Provisoren zu Ge-

64) Schon 1571 dachte man deßwegen daran, diese Klassen zu vergrößern, was aber erst 1587 mittelst eines Beitrags vom Kirchengut zu Stande kam.

Digitized by Google

hülfen. Die Besoldung des Pädagogarchen bestand aus 52 fl., 25 Scheffel Frucht und 6 Eimer Wein, der Konrektor erhielt 52 fl., jeder Kollaborator aber 20 fl.; am 7. März 1616 mußte jedoch, auf den Befehl Herzogs Johann Friderich, der Magistrat die Besoldungen der Kollaboratoren mit 12 fl. vermehren. Accidenzien gewährte ihnen vornehmlich der Antheil, welchen sie mit den Schülern an der Hof- und Kirchenmusik nehmen mußten, auch konnten sie ihr Einkommen durch Haltung von Kostgängern erhöhen; diese zahlten gewöhnlich ein wöchentliches Kostgeld von 1 fl., und als die Lehrer dieses während des Krieges auf 1 fl. 20 kr. erhöhten, wurde sehr darüber geklagt. Auch machten einige Privatleute zum Besten der Lehrer Stiftungen, welche zusammen 7000 fl. betrugen [65]). Schulgeld wurde jedes Vierteljahr im Winter 1 Batzen, im Sommer 1 Sch. bezahlt. Die Schülerzahl betrug 1574 312, 1611 318, 1632 316, nun aber sank sie in Folge des Kriegs sehr herab, 1636 zählte man nur noch 107, 1638 aber 82 Schüler. Die Zahl der täglichen Stunden war 6, welche im Sommer Vormittags von 6 bis 8 und von 9 bis 11 Uhr, Nachmittags von 1 bis 3 Uhr gegeben wurden. Ums Jahr 1570 lehrte man in den beiden obersten Klassen neben der lateinischen und griechischen Sprache auch Musik, Rhetorik, Dialektik, Ethik, Physik und Astronomie, verfertigte lateinische und griechische Verse und hielt Declamirübungen; Lehrbücher waren Hafenreffers Kompendium der Dogmatik, die lateinische und griechische Grammatik des Crusius, Frischlins Nomenclator und Haubers Dialektik, von alten Schriftstellern wurden Xenophons Cyropädie, die Reden und Briefe Cicero's, Virgils Aeneis und die Tristien des Ovids gelesen. Im Jahre 1575 begehrten die Schüler dieser obern Klassen, man möchte Osianders Bibel, die biblische Konkordanz, Calepins Lexikon, das promptuarium graecum et latinum, die Chiliaden des Erasmus und Kommentarien der Schriften des Cicero, Virgil und Terenz einführen. Im Jahre 1576 wurde befohlen, die Poesie und Dialektik mit mehr Fleiß zu betreiben, 1579 auch die adelichen Schüler im Griechischen zu unterrichten, und 1597 diese Sprache

---

65) Kammersekretär Sattler gab 2800 fl., Propst Grüninger 1800 fl., Kammersekretär Brodbeck 600 fl., Roßbach 600 fl., Dr. Custos 600 fl., Stiftsprediger Holder 400 fl., Kammerprokurator Egen 200 fl.

Digitized by Google

nicht mehr so zu vernachlässigen. Alle Jahre einmal, gewöhnlich um Pfingsten, wurden die Schüler sämmtlicher lateinischen Schulen im Lande, welche in eine Klosterschule aufgenommen zu werden wünschten, nach Stuttgart zusammenberufen und dann vom Pädagogarchen und Konrektor in Gegenwart einiger Kirchenräthe geprüft. Dieß ist der Ursprung des sogenannten Landexamens.

Fortwährend hatte das Pädagogium das Glück, tüchtige Lehrer, namentlich gute Vorsteher zu erhalten; von dem Pädagogarchen Engelhard rühmte man nicht nur seinen Fleiß und seine Geschicklichkeit, sondern auch, daß er lieber Milde als Strenge anwende und körperliche Züchtigungen nur sparsam gebrauche. Sein Nachfolger Kaul richtete die, damals im Pädagogium eingeführte, lateinische Grammatik Wackers „auf einen andern Schlag" ein, und Glöckler sorgte namentlich während des dreißigjährigen Krieges für die Schule und ihre Lehrer sehr eifrig. Denn auch diese letztern litten schwer durch das Kriegsungemach; da ihnen ihre Besoldungen gar nicht oder nur theilweise ausbezahlt wurden, so mußten 1636 und 1637 einige Magistratspersonen von Haus zu Haus herumgehen, um Geld für sie einzusammeln und 1640 der Spital ihnen Wein und Frucht reichen, um nur ihre größte Noth zu lindern. Erst 1643 gelang es den angestrengten Bemühungen des damaligen Hofpredigers, Johann Valentin Andreä, den verwirrten Zustand des Pädagogiums wieder einigermaßen in Ordnung zu bringen, die Zahl seiner Lehrer zu ergänzen und die richtige Auszahlung ihrer Besoldungen zu bewirken [65]). Eine deutsche Schule zu Stuttgart kommt erst während der Regierung Herzogs Ulrich vor, sie kam 1535 mit der lateinischen Schule in dasselbe Gebäude, weil aber der Raum hier bald zu eng wurde, verlegte man sie in ein Haus beim innern Eßlinger Thor, und sie erhielt nun entweder von dessen Besitzer oder von dem ersten Schulmeister, welcher hier Unterricht gab, den Namen der Stürmlinsschule, welchen sie noch in spätern Zeiten führte. Erst Herzog Christoph errichtete in dem ehemaligen Beginnenhaus unter der Mauer eine zweite deutsche Schule; ihr Schulmeister erhielt, wie der in der Stürmlinsschule, jährlich 20 fl. Besoldung. Derselbe Herzog verordnete 1559 auch, „damit es nicht, wie bisher, an guten Schreibern

---

65) J. V. Andreä's Selbstbiographie, übersetzt von Seybold, p. 218.

Digitized by Google

und Rechnern fehle, sollten in Stuttgart, Tübingen und Urach 3 fromme, christliche, gottesfürchtige deutsche Schulmeister angestellt werden, welche von der Hand gute Modisten im Schreiben, auch mit der Feder und auf der Linie rechnen zu lehren, geschickt und fleißig seyen", und so entstand die Modistenschule in Stuttgart, deren Lehrer neben seiner, vom Kirchengut ihm gereichten Besoldung, jährlich noch 15 fl. vom Armenkasten empfieng.

Die erste Buchdruckerei [66]) kommt zu Stuttgart im Jahre 1486 vor, wo in ihr die Beschreibung der Wahl des Erzherzogs Maximilian von Oestreich zum römischen Könige gedruckt wurde. Im Jahre 1522 aber befand sich Johann v. Erfurt als Buchdrucker hier und gab die schon früher angeführte Beschreibung des Einzugs Erzherzogs Ferdinand in Stuttgart heraus, druckte auch die „Freiheiten der Landschaft Württemberg" in 105 Exemplaren, wofür er als Lohn 32 fl. empfieng. Nach seinem Abgang aber blieb Stuttgart über 70 Jahre lang ohne Buchdrucker, und im Jahre 1548 befand sich nur eine Buchdruckerei im Lande, zu Tübingen, in Stuttgart aber war damals ein Buchführer (Buchhändler) *). Erst am 28. April 1597 bat Marx Fürster von Tübingen, „Buchdrucker, Federfechter und Kriegsmann", welcher sich mit einer Buchdruckerswittwe von Regensburg verheirathet hatte, den Herzog Friderich I., sich in der Stadt als Buchdrucker niederlassen zu dürfen, wobei er bemerkte, daß er 2 Pressen und 14 verschiedene Arten von Schrift, deutsch, lateinisch, griechisch und hebräisch, nebst „viel andern zur Druckerei gehörigen Charakteren und Buchstaben, deßgleichen allerhand Kalenderzeichen, Matrizen und Instrumente" besitze [67]). Der Herzog ließ ihm 4 fl. schenken und bewilligte seine Bitte. Auf ihn folgte Gerhard Grieb, welcher 1607 von Frankfurt nach Stuttgart zog und sich „hübsche neue

---

66) Schwäbisches Magazin 1779 p. 549. Haugs gelehrtes Württemberg, p. 332.

*) Bericht der fürstlichen Räthe 1548, Archiv.Urk.

67) Er übersandte eine Schriftprobe in groß Folio davon mit recht hübschen Schriften, von deutschen waren da: Canon, Text, Mandatschrift, groß Schwabacher Schrift, Mittel Fraktur, kleine Schwabacher Schrift, klein Fraktürlein; von lateinischen: Tertia antiqua, Mittel antiqua, Cicero antiqua, Minor antiqua, Mittel Cursiv; von griechischen: Mittel graecum.

Digitized by Google

Buchstaben gießen" ließ, aber schon 1610 starb. Nun übernahm Hans Weyrich Rößlin seine Buchdruckerei, und nach seinem Tode (14. September 1644) gieng dieselbe auf seinen Sohn über.

Vom Zustand der Kunst [68]) in Stuttgart während dieses Zeitraums fehlen alle genaueren Nachrichten, und wir wissen nicht einmal, welche von den wenigen noch erhaltenen Denkmälern aus dem Mittelalter von fremden, welche von einheimischen Künstlern verfertigt wurden. Erst nach der Thronbesteigung Herzogs Christoph begann die Kunst sich etwas zu erheben, und unter dessen Nachfolgern, den Herzogen Ludwig und Friderich I., welche auch ausländische Künstler nach Stuttgart beriefen, kam sie noch mehr empor. Damals lebten hier die Maler Johann Benedikt Braun (1590), welcher das neue Lusthaus ausschmückte, und Johann Parsimonius (1600), dessen sich Herzog Friderich zur Verzierung seiner Gebäude bediente; später erwähnt Johann Valentin Andreä in seiner Selbstbiographie als einen, durch zwölfjährigen Aufenthalt in Italien ausgebildeten, vorzüglichen Maler den Johann Altermann, welcher am 9. März 1647 starb. Im Jahre 1608 wird zu Stuttgart auch ein Goldschmied und Steinschneider, Johann Pfaffenbach, angeführt, und als Baukünstler machten sich Simon Vogt, Georg Beer und Heinrich Schickard berühmt.

---

68) Haugs gelehrtes Württemberg, p. 295 ff.; Schickards Leben, p. 106 ff.

Digitized by Google

Anhang.

Die Weiler Haslach, Böhmisreute, Gablenberg und Berg.

Weingärten im „armen Haslach" gelegen werden schon 1334 genannt, eine Ortschaft dieses Namens aber kommt zuerst 1350 und 1359 vor; der Eßlinger Spital besaß hier Gülten, welche er d. 13. April 1437 an Württemberg vertauschte. Im Jahre 1497, wie ein Zeitgenosse, Jakob Rinmann, in seiner Hauschronik erzählt, zwischen Ostern und Pfingsten, erhob sich eine Wallfahrt zu der Liebfrauen-Kapelle in Haslach, welche bald so groß wurde, daß man noch am 28. August desselben Jahres den ersten Stein zu einer Kirche legte, welche im Jahre 1503 vollendet wurde, und worin 1508 Johann Ammann, Stiftskaplan, und 1513 Ulrich Vinthäuser, Stiftsvikar, Jahrstage stifteten. Der Kardinal v. Gurk ertheilte ihr eine Ablaßbulle, weil er sie aber darin eine Pfarrkirche nannte, so protestirte das Stuttgarter Stift, dem die frühere Kapelle inkorporirt war, dagegen und erhielt deren Besitz auch durch „Brief und Sigel" bestätigt. Die Wallfahrten nach dieser Kirche aber dauerten fort und wurden besonders nach der großen Ueberschwemmung im Jahre 1508 wieder sehr zahlreich. Auch hatte sie schon 1499 ihre eigenen Pfleger, welche als Pfleger unserer lieben Frauen zu Haslach noch 1535 vorkommen. Noch im nämlichen Jahre aber schloß man die Kirche und schaffte das Kirchengeräthe nach Stuttgart, brach auch später den ganzen „sehr großen und stattlichen" Bau ab und verwendete die Steine davon zur neuen Kanzlei in Stuttgart. Hierauf begann 1554 der Bau einer neuen, kleinern Kirche hier, diese wurde 1580 vollendet und erhielt 1581 eine Schlaguhr [1]).

Böhmisreute, gewöhnlich Barmisreute genannt, kommt schon im Eßlinger Spitallagerbuch von 1304 vor und erhielt seinen

---

1) Archival-Urkunden, Sattlers Topographie p. 80.

Digitized by Google

Namen ohne Zweifel von dem, welcher hier zuerst sich ansiedelte, dieß aber könnte wohl der Stuttgarter Bürger Martin Böheim oder Böhm seyn, dessen Wittwe in einer Urkunde vom Jahre 1301 genannt wird. Später wurden nicht weit von diesem Weiler noch einige andere Häuser angelegt, welche 1482 genannt werden, noch im siebenzehnten Jahrhundert im Lehen hießen und nachher erst den Namen der kleinen Schweiz erhielten.

Weingärten auf dem Berge Gabelenberg bei Berg werden schon in einer Urkunde vom 20. December 1275 erwähnt, damals aber war dieser Berg, wie noch 1334, nur eine, auf der Berger Markung gelegene, Flurgegend, wo sich erst um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts die Ortschaft Gablenberg erhob, in welcher 1362 Werner v. Ebersberg Güter an Reinhard v. Neuhausen verkaufte, 1418 Hans Hack, ein Edelmann, wohnte und 1497 der Eßlinger Spital eine Weingült besaß. Das Stuttgarter Zinsbuch von 1451 führt hier den Heerdweg und einen Bronnen an; 1562 litten die Kirche, mehrere Häuser und die Ortsmarkung großen Schaden durch ein Hagelwetter.

Am Ausgange des Stuttgarter Thales lag Berg, dessen, 1287 vom König Rudolph zerstörte, Burg der Sitz der Herren v. Berg war, von denen zuerst die Brüder Schwigger und Wolfram 1271 und 1275 genannt werden. Schwigger schenkte 1289 dem Kloster Bebenhausen, 1290 dem Kloster Weil Weingärten zu Wangen, sein Vetter Reinhard aber verkaufte 1281 mit seiner Schwester Ida, der Wittwe Bertolds v. Liebenstein, dem Kloster Bebenhausen 2 Hofstätten, 60 Käse und 18 Sch. jährlicher Gülten zu Berg und beide schenkten überdieß demselben Kloster 2 Morgen Weingärten, 1 Pfund Wachs und 1 Imi Wein hier, nebst dem Vogtrecht in Neckargröningen, Gütern und Einkünften in Großheppach, Waiblingen, Höfingen, Oßweil, Cannstatt und Echterdingen [2]). Weiter kommen vor Eberhard (1282), Konrad der Vogt von Berg (1287 und 1297) und die Brüder Eberhard und Konrad, welche sich 1370 über das Erbe ihrer Mutter mit dem v. Gemmingen verglichen; Wilhelm I. hatte 1410 Antheil am Zehnten zu Cannstatt, Konrad wird 1486 und 1488 genannt, und Wilhelm II. starb 1490 als der Letzte seines Geschlechts.

---

2) Steinhofers Chronik II., p. 172.

Digitized by Google

Auch die v. Gundelfingen und Frauenberg waren 1300 und 1362 zu Berg begütert und 1366 verkaufte Werner Nothaft Leibeigene hier an Württemberg. Das Kloster Bebenhausen erwarb außer den schon angeführten Gütern und Einkünften in Berg noch mehrere, 1281 für 41 Pf. Hl. 5 Sch. Rechte von Heinrich Rempp, mit Zustimmung seiner Lehensherren Kuno und Rumpold v. Greifenstein, 1300 eine halbe Kelter und Weingärten von den Herrn v. Frauenberg, 1301 durch Schenkung Einkünfte von Bertold v. Gundelfingen und seinen Söhnen. Der Eßlinger Spital kaufte 1301 einen Weingarten bei Berg, 1304 bezog er hier jährlich 7 Pf. Hl. 2 Sch., 1 Huhn, 1¼ Pf. Wachs und 13 Imi Wein, 1331 bekam er 1 Pf. Hl. Gülten, 1341 aber 1¼ Morgen Weingarten geschenkt und kaufte 1353 vom Kloster Adelberg 2 Morgen Weingarten. Ebenso erhielt das Predigerkloster zu Eßlingen 1292 Weingärten und 1319 1 Pf. Hl. ewigen Zinses in Berg.

Die Stadt Cannstatt kaufte am 18. Februar 1488 einen Hof in Berg vom Grafen Eberhard im Bart für 1000 fl. [3]), mit der Stadt Stuttgart verglich sie sich am 5. Januar 1459, daß Alles, was die Stuttgarter, vom Neckar herauf durch die Berger Markung führen würden, auch das von ihnen auf dem Cannstatter Wasen erkaufte Vieh zollfrei seyn, dasjenige Gut und Vieh aber, welches durch die Stadt und über die Neckarbrücke komme, den gewöhnlichen Zoll zahlen sollte. Auch der „Markstein neben der Mühle auf dem Wasen" zu Berg erregte zwischen beiden Städten mehrmals Streit, bis endlich am 6. September 1540 von der Regierung entschieden wurde, so oft er vom Wasser weggerissen werde, sollte man von der äußern Ecke des Stalls in der Mühle schnurgerade 7 Ruthen 12 Fuß weit messen und ihn dann hier wieder neu aufrichten.

Die Kirche zu Berg war ebenfalls Filial von Altenburg und kam mit der dortigen Kirche, wie schon früher erwähnt wurde, 1321 an's Stift zu Stuttgart, welches nun am 4. April 1475 im Verein mit den Bürgern zu Stuttgart und den Pflegern dieser Kirche, mit welcher ein der Jungfrau Maria, dem heiligen Pankratius und Cyriakus geweihter, Kirchhof verbunden war, aus dem Kirchengut und dem Vermögen des Stifts eine ewige Meß-

3) Steinhofers Chronik III., p. 478.

Digitized by Google

pfründe, welche der Propst in Stuttgart vergeben sollte, errichtete. Der Meßpriester erhielt zur Wohnung ein Haus auf dem Kirchhof und als Besoldung 9 Scheffel Frucht, 2 Eimer Wein, 3 Pf. Hl., ein Drittel des kleinen Zehntens und den Ertrag von 3 Morgen Weingärten, Alles zusammen im Werth von ungefähr 20 Pf. Hl. Hans Weng schenkte zum „Bau und Gezierd" der Kirche seine Mühle, diese aber verkauften die Kirchenpfleger schon 1475 wieder und 1483 auch 6 Tagwerk Wiesen, 1492 aber eine Gült von 14 Scheffel Roggen aus dem herrschaftlichen Hof zu Berg an den Grafen Eberhard im Bart für 200 fl.; dafür kauften sie 1499 eine andere Gült für 19 Pf. Hl. Das Pfarrhaus wurde 1533 neugebaut, weil aber die Pfarrer sich öfters darüber beklagten, daß sie wegen dessen vereinzelter Lage von Dieben heimgesucht würden, verlegte man es 1587 nach Gaisburg.

Außerhalb des Orts an der nach Cannstatt führenden Straße lag auch ein Sondersiechenhaus, neben welchem sich ein steinernes Kreuz erhob, das aber 1561 schon längst eingegangen war.

Die erste Mühle zu Berg wird 1304 erwähnt; eine zweite baute Graf Ulrich der Vielgeliebte 1456; sie gehörten der Herrschaft und lagen nebeneinander am Neckar; die erste hieß die kleine, die zweite die große Mühle. Beide verkaufte Graf Eberhard im Bart 1489; die große für 600 Pf. Hl. an Ludwig Rietmüller von Oetlingen, welcher versprechen mußte, sie in gutem Stand zu erhalten und die Aufsicht darüber dem Magistrat in Stuttgart zu lassen, und die kleine für 800 Pf. Hl. an Konrad Müller von Herrenberg, Herzog Ulrich aber brachte sie 1511 wieder an sich. Seitdem wurden sie verliehen, Anfangs für 78, vom Jahre 1577 an aber für 81 Scheffel Frucht jährlich, wofür die Beständer aber alle Jahr 12 Klafter Holz erhielten. Die große Mühle, auch Schöffelmühle genannt, brannte im März 1613 ab, wurde aber sogleich wieder hergestellt. Eine dritte Mühle baute man statt der, durch die Ueberschwemmung von 1508 zerstörten Tunzhofer Mühle am Nesenbach; sie hieß daher die Bachmühle, gehörte dem Armenkasten in Stuttgart und wurde von ihm für 5 Pf. Hl. jährlich verliehen; 1574 kaufte sie die Stadt Stuttgart, veräußerte sie aber 1590 wieder.

Mit der kleinen Mühle war auch eine Schleif-, Loh- und Walkmühle verbunden, welche Herzog Eberhard I. am 15. De-

Digitized by Google

cember 1495 „aus besonderer Gnade“ der Stadt Stuttgart, gegen das Versprechen, keine Mahlmühle daraus zu machen, überließ. Derselbe Fürst baute 1492 auf einem, ihm von der Stadt Cannstatt dazu überlassenen Platze eine Sägmühle und übergab sie seinem Zimmermann, Meister Hans von Zweibrücken, für einen Jahreszins von 2 Pf. Hl., dieser aber sollte sie in gutem Stand erhalten, den Cannstattern Steuer daraus zahlen und für deren Vieh eine 18 Fuß breite Brücke dabei errichten. Später baute Michael Weißgerber, mit der Erlaubniß des Herzogs Christoph, zu Berg „am Neckar beim Ablaß“ eine Loh-, Stampf- und Schleifmühle mit 2 Rädern, welche 1566 seiner Wittwe für einen Jahreszins von 3 Pf. Hl. verliehen wurde.

Digitized by Google

Beilagen.

Digitized by Google

Nro. 1.

Verzeichniß der ältesten Bürgergeschlechter Stuttgarts bis zum Jahre 1550.

Quellen sind die Stuttgarter Zinsbücher von 1350, 1393 und 1451, die Stadtdienerbücher von 1498 bis 1520, 1534 bis 1550, die Lagerbücher des Eßlinger Spitals von 1304, 1334, 1350, 1411, 1436, 1441, 1500 und zahlreiche Archival-Urkunden, auch Gabelkhovers handschriftliche Sammlungen. B. bedeutet Bürgermeister, G. Richter, R. Rathsherr.

Aalen, Henslin v. 1393.

Ackermann, Lorenz R. 1504, G. 1505—1536, B. 1513, 33, 34, 36, Vogt 1525.

Agner, Auberlin 1463.

Aich, Hans v., Müller, 1393.

Akus, Henslin 1393.

Albert, Albertus faber, Albertus sutor, Albertus molitor et ejus filius 1350.

Albisser, Simon 1518, Christoph studirt zu Tübingen Medicin 1548.

Aldinger, Konrad 1447, Anna 1451.

Altorf, Metzlin v. 1350.

Anstetter, Hans 1451, 1510, 1546—50, Georg der ältere R. 1534 bis 37, 1550, Georg der jüngere R. 1546, 1547.

An dem Rain, Konrad genannt a. d. R. Schuldheiß 1286, Werner Schuldheiß 1304, 1314, 1334, H. genannt a. d. R. und C. genannt a. d. R. 1334.

Angerer, Kaspar R. 1534, G. 1535—54, B. 1539—41, 46—48, 51.

Anselm, Hermann, genannt A. R. 1286, Anselm im Bach 1350, Hans A. der jüngere, Priester 1451.

Antz, Ans, Kaspar R. 1534.

Arnold, A. der Ammann 1314, 1318, Arnoldus minister 1332, die Arnoltin 1393.

Art, Hans 1548—50.

Arzt, 1350, 1393.

Asperg, Asperch, Assberg, genannt A. 1334, 50. Der alte A. und Aberlin A. 1350.

Atzenberg, Ulrich 1393, 1447, 51, Hans und Hänslin 1451.

Auberlen, Auberlin 1350, 1393, Jörg 1468.

Aubrot, 1393.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

von Herzog Ulrich mit seinem Bruder Konrad, Vogt zu Tübingen (1514) gefangen genommen und Konrad hingerichtet 1516 (Heyds Herzog Ulrich I. p. 454 ff., 479 ff.), des Letztern Sohn war Hans, genannt Wilderhänslin 1514, 20, Werner 1498, 1499, seine Wittwe verkauft 1511 an Herzog Ulrich einen Baumgarten hinter dem Schloß für 500 fl., Agnes und ihre Töchter Agathe und Agnes 1517.

Brezger, Heinrich 1393.

Briem, Jörg 1537—41.

Brock, 1350, Konrad R. 1512, 17.

Brodbeck, Brotbeck, Huglin, Vogt 1392, 93, Ludwig, Eberlin und Georg 1447, Jakob 1447 mit seiner Tochter Aennelin 1451, Meßlin und Thomas 1454.

Brölin, Hans 1451.

Broll, Hans, genannt Brodbeck, R. 1536, G. 1540—43.

Bronnmennlin, 1492, Konrad 1550.

Bruchsekel, Benz 1350.

Bruckner, Walther 1447, 51.

Brügel, Hans 1451, Berlin 1507.

Brüssel, Jäcklin 1534, 35.

Brunecker, Bronecker, Wilhelm 1447, 51, Marx 1506.

Brunsul, 1350, die Brunsulin 1393.

Bryschuch, 1393.

Bub, Ulrich 1544—48.

Buchinbrunn, die Buchinbrunnin 1350, 93.

Buck, Konrad 1451, Bartholomäus 1542—50.

Bucklin, Hänslin 1447, 51.

Buchser, Heinrich 1451.

Bühler, Büler, 1393, Hans schenkt 1491 dem Kloster Adelberg 2 Imi Weingült, Thomas 1544.

Bürkle, Bürklin 1350.

Bürstlin, Burstlin, 1350, Balthasar und Bartholomäus 1550.

Büsnow, 1393.

Bütenkeimer, 1447.

Buhinger, Konrad 1447.

Buhl, Buol, 1304, Eberlin 1350.

Bupffin v. Leonberg 1451.

Burk, Elle, Bs. v. Kemnat Wittwe 1451, Stephan 1538—40.

Burkhard, Burghard, 1350, Stephan 1538 - 40.

Burr, Benz Burrer 1350.

Busch, Bwsch, Hans 1447, 1451, Peter R. 1525, Konrad 1525.

Buscheli, 1304.

Butz, Buzze 1250, Leonhard Küster im Stift zu Stuttgart 1466.

Butzer, Konrad 1447, Werner und Bartholomäus 1451, Stephan 1483.

Byhlin, 1393.

Bypper, Henslin 1393.

Digitized by Google

Byrthel, 1350, Auberlin Birchtel 1451.
Bytelstetter, Leonhard 1540–50.
Bytenmüller, 1447.
Bytzschiner, 1393.
Capper, 1393.
Caspar, die Casparin 1451.
Cepplin, Hänslin 1393.
Clauß, ein Wendenmacher und ein Todtengräber 1451.
Clefner, Gabriel 1484.
Clement, 1451.
Clufling, die Cluflingin 1350.
Conrad, C. genannt Panifex Chorherr im Stift zu Stuttgart 1349, C. 1350, Klein Conrad 1447, 50, Groß-Conz 1447, 57, 97.
Crufelin, Heinz 1451.
Cröglär, 1350.
Cristan, NN. Priester 1447, Marx und Stephan, Cr. von Löwenberg 1492.
Crugler, 1350.
Däzler, die Däzlerin, 1393.
Däzlin, 1411.
Dagersheim, s. Tagersheim.
Daniel, 1350.
Darmsheim, Wortwin v. 1393.
Decker, Bastian 1535–39.
Degen, Albrecht Vogt 1393–1417, 1419, Hans kauft mit Konrad Ruchas, württembergischen Küchenmeister, halb Scharnhausen von Rüdiger und Heinrich v. Staig 1413, die Nachkommen beider verkaufen es 1456 wieder, M. Heinrich, Kirchherr in Böblingen 1413, 35, Chorherr in Sindelfingen 1416, Propst daselbst 1433, württembergischer Rath 1434, 35, stirbt 13. Januar 1487, die Sindelfinger Chronik (Ausgabe v. Haug p. 6) sagt von ihm: Er wurde Dr. des kanonischen Rechts auf der Universität Bologna, und einstimmig zum Propst erwählt. Den 3. December 1433. Seine Verwaltung brachte dem Stift vielen Nutzen, er baute das neue Haus, welches nachher die Propstei wurde, den St. Andreas-Altar mit einem Fenster in der Kirche, den er mit Kelchen, Kirchenzierden und Büchern versah, auch mit 100 fl. eine Meßpfründe darauf stiftete, ihm folgte in der Propstwürde sein Bruderssohn M. Johann, der, als Graf Eberhard im Bart das Stift in die St. Georgen-Kirche nach Tübingen versetzte, (1477) an der Universität hier erster Kanzler wurde. M. Hans, Dr. des kanonischen Rechts, Chorherr im Stift zu Stuttgart 1428, Heinz 1447, Eitel 1447, 51.
Deilin, Hans 1546.
Denkendörfer, Auberlin 1393, 1451, Paulin 1490, Martin und Hans 1500.
Derrer, Hans 1538, 39.

Digitized by Google

Dettinger, Tettinger, 1393, Werner 1411, Hans von Tettingen 1447, 51.
Dibold, Dyepolt, 1350, die alte Diepoltin 1393.
Dieterich, Hans 1545, 46.
Dieterlen, Konrad 1535, 36.
Dietermann, Hans 1447, 51, 97, N. 1517, Blasius 1535—38.
Dietle, Dietlin, Balthasar 1507.
Dietz, 1393.
Dimmler, Dümmler, Kunzlin 1393, 1411.
Dinkel, Dünkel, von Wangen 1393, Hans 1411, 47, 51, Heinz 1447, 51, Heinrich 1447, Ludwig 1497, Hans 1500.
Dinkelacker, Eberlin 1451, Kaspar 1483, 86, 97.
Dinkelspühl, Walter von 1393, M. Johann Dr. der heiligen Schrift und Chorherr im Stift zu Stuttgart 1453.
Dischler, Diseller, Tiseuler, Kunzlin 1393, der alte D. 1411, Hans 1451, 68, B. 1484, Michael 1451.
Diselin, Tiselin, 1393, Auberlin 1447, 51, Hänslin 1447, Kloz 1450, 51, Hans, G. 1472—1503, B. 1472, 75, 83, 87, 88, 92, 93.
Disser, Hans 1525.
Distel, Hans 1550.
Dizinger, Eberhard 1304.
Döffinger, Töffinger, Heinrich und seine Frau 1393, Konrad 1447.
Dörrer, Jörg 1548.
Dorenloch, Ulrich 1393.
Dotzinger, Dietrich 1447.
Drechsel, Drächsel, 1350, 93, M. Ulrich Vikar im Stift zu Stuttgart 1430.
Dreher, Dräer, Leonhard 1498, 99, 1500, 14, Georg 1507.
Drissigmark, Hänslin 1393, 1451.
Druhmann, 1304.
Dubler, 1393.
Dümback, 1393.
Dürnkaim, Werner 1393.
Dürr, Heinz 1393, Heinrich 1451.
Dürring, Melchior 1538.
Dürrleber, Heinz und die Dürrleberin 1451, Hänslin 1499, Martin 1534—50.
Duracher, Bastian 1532.
Dusesser, die Dusesserin 1393.
Dußlinger, Tußlinger, die Dußlingerin 1393, Konrad 1447, 51, Kunlin 1502.
Dutzer, Eberlin und Heinzlin 1393, Heinrich und Heinz 1451.
Eber, Hans 1393.
Eberhard, Eberhardus praeco 1304, Eberhardus cerdo, Eberhardus ligator Corticis, Peter, Eberhards Sohn 1350, Hans 1451.

Digitized by Google

Eberle, Eberlins und Ellins Kinder und die Kinder von Ellins Tochter 1393, Hans E. von Echterdingen 1451, E. Steinmetz 1451, 1456—67.

Ebersperg, 1350.

Ebhuser, Hans 1447, 68, Erhard 1447, 51.

Ebler, Aebler, Heinz 1451.

Ebner, Renz E. und E. der jüngere 1350, Heinz 1436, Hans 1457.

Eckhard, Echart, 1350, der lange Eckhard, Cunzlin, Ulrich und Hänslin 1393, Ulrich Stadtschreiber 1451, 53, Ulrich R. 1486—92, B. 1488, 89, Salvereginapfleger 1494—98, M. Konrad, stirbt 1506, seine Kinder sind Aurelia und Aurelius, der 1512 in Tübingen studirt, ihre Pfleger verkaufen 1506 eine Scheuer und einen Baumgarten im Turnieracker für 200 Pf. H. an Herzog Ulrich.

Eckäs, Henslin, 1393.

Eckmühl, Betha 1447.

Ege, Egne, Albert 1304, die Egnin, Heinrich und Albert 1350, Ege von Wangen, Ege von Botnang, Hänslin und N. N. Ege 1393, Konrad 1447, 51, 76, Hänslin 1447, 1451, die Egnin 1451, Hans 1534—36. R. 1537—44, G. 1545—51.

Egernlen, Mechtild, Hans Es. Wittwe 1409.

Egler, Egeller 1393.

Eglinger, Michael 1492, 96—98, R. 1509, G. 1510—17, Martin 1498.

Ehinger, Werner, Konrad und Hug 1393, Lorenz 1447, 51, 54, Peter 1497, 1537—50.

Ehni, Michael 1459.

Eibacher, Ybacher, Hans 1447, 51.

Eicher, Ycher, Henslin 1393.

Eisele, Yselin, Ulrich 1447.

Eisen, Ysen, Hänslin 1393.

Eisengrein, Martin studirt in Tübingen 1509, wird später, da er zur katholischen Religion übergeht, Kanzler in Ingolstadt; Martin, G. 1520, B. 1528—30, stirbt 1531, Martin, G. 1539—42, Matthäus 1540.

Eisenhut, Isenhut, Ysenhut 1350, der junge E. 1393, Cunzlin 1393, 1451, Hans 1535—40, 46, Sebastian 1528, 37.

Eitelsein, Matthias 1534, 35.

Elblin, Meister E. 1393.

Ella, Nonne, 1350.

Ellwanger, Aulwanger, Hans 1451.

Elsäßer, Elsezzer, Elsesser, 1350, Auberlin 1393, 1447, 51, Peter 1447, Georg und Heinrich 1451, Konrad, gesessen in Heslach, kauft 1532 einen Weingarten im Velman von Claus Wezel für 124 Pf. H. und verkauft ihn wieder an Kilian Bertschin für 300 fl. 20. November 1568, dieser an Herzog Ludwig für 350 fl. 11. Mai 1586.

Else, die vin Else 1350, Hans der Else Mann 1393.

Emann, Konrad 1447.

Emhart, Heinrich E. von Sindelfingen 1451, Sebastian ward 1531, weil

Digitized by Google

er dem Herzog Ulrich den Asperg durch Verrath überliefern wollte, zu lebenslänglicher Gefangenschaft verurtheilt.

Emicho 1304.

Endingen, Hans von 1393.

Enderiß, Peter 1445.

Engel von Herrenberg 1393.

Engela, die Messerschmidin, 1451.

Engelfried, Nikolaus, Chorherr im Stift zu Stuttgart 1371, stirbt 1379, Hans 1451.

Engelger, Engelgew, Heinz E. von Leonberg, 1350, Frumolt 1393, N. N. 1447, Eberlin 1451, 92, verkauft 1515 Gülten ans Augustiner-Kloster zu Eßlingen und 1530 der Stadt Stuttgart sein Haus sammt Hof oben in der Stadt bei der Rinne, für 45 fl., Jörg schenkt 1491 dem Kloster Adelberg $2^1/_2$ Imi Weingülte, Friedrich 1540–50.

Engelrich, 1350.

Eninger, Oeninger, Martin 1447, 51, 99.

Enker, Christian 1534–37.

Ensinger, Bertold und Heinrich 1350.

Enslin, Enselin 1350.

Enßler, 1393.

Erendlin, Auberlin 1443.

Erlicher, Heinzlin und Kunzlin 1393.

Ernst, Ernest 1304, 1334, Kaspar 1438, E. der jüngere 1447, Heinrich 1447, Ulrich Chorherr im Stift zu Stuttgart 1447, 51.

Erstain, Werner 1350, G. 1393.

Esel, 1393, Benz und Klaus 1447, 51, Hans 1451, 92.

Eseltreiber, Fritz 1393.

Eslin, 1393.

Eßlinger, Ezzelinger, 1350, Heinrich und der Alte E. 1393, Konrad 1447, 51, Sibolt 1447, Heinrich 1476, 88, 91.

Etzel, Azelin 1304.

Faden, Hans 1546–50.

Färlin, Benz 1393.

Farenweg, Burkard 1447.

Faut, Fuht, Benz 1334, 50, Hans der Jüngere, R. 1486, verkauft 1491 dem Grafen Eberhard im Bart 21 Morgen 13 Ruthen Wald in der Münchhalde für 66 Pf.H. 8 Sch., Veit studirt zu Tübingen 1511, Erhard R. 1512, 17, Konrad Vogt in Cantstatt 1514, ward von Herzog Ulrich gefangen genommen und hingerichtet 1516. (Heyds Herzog Ulrich I p. 454, 479 ff.) Friederich, Forstmeister in Stuttgart 1515, 28, Konrad studirt zu Tübingen 1527, Friederich, Chorherr im Stift zu Stuttgart 1534.

Feder, Gabriel 1499.

Federer, 1334, mit seinen Kindern 1350.

Federspiel, Hans 1532, 39, R. 1540–50.

Digitized by Google

Digitized by Google

und Johann 1451, Johann, gräflicher Kammersekretär 1453—81; 1474, kauft Graf Ulrich der Vielgeliebte von ihm 2 Morgen Baumgut hinter dem Schloß für 230 fl. Margarethe, die Frau des Dr. Michael Glaß, stirbt 29. September 1474, Johann der jüngere G. 1501—3.

Fürderer, Auberlin 1447, Johann, Kastkeller 1481—84, Baumeister 1497, stirbt 1499, Burkard 1484, G. 1499—1509, B. 1499, 1500, 1503, Vogt 1519, stirbt 24. August 1526, Jakob studirt zu Tübingen 1505, wird Vogt 1526, 1527, stirbt 2. November 1531, Konrad und Joachim 1515, Johann 1527 und Jakob 1546 studiren in Tübingen, Dr. Johann Propst in Göppingen 1530, tritt, da er 1532 württembergischer Kanzler wird, diese Stelle seinem Vetter Burkard ab; seit 1559 nannte sich das Geschlecht Fürderer v. Richtenfels.

Fürholz, Anna 1393.

Fürschelin, H. 1350.

Fürst, Hans der ältere und der jüngere 1451.

Fyolin, Grete 1393.

Fyrer, Hans 1447, 1451.

Gabler, Hans 1464, G. 1473—92, B. 1473, 91, 92, Herzog Ulrich verkauft an ihn 4 Morgen Weingarten in der Münchshalde 1498, er heißt 1500 der alte Gabler; Hans, Kastkeller 1484, wegen Restes abgesetzt 1485, Baumeister 1497, stirbt 1499; Ulrich 1499, 1500, 1533; zu Tübingen studiren 1516 Matthias, Thomas und Johann; Heinrich G. 1517—22.

Gärtner, Gertner, des Garteners Hänslin, Johann und Beringer Gertener 1350, der alte G. und Ruflin 1393, Hans 1447, Konrad und Ulrich 1447, 51, Anna 1451, Klaus verkauft dem Kloster Sirnau 5 fl. Weingült aus einem Weingarten im Atzenberg, 23. December 1497, Ulrich, Lorenz und Simon 1499, Margarethe 1500, Hans 1535—40, Ulrich 1538, Jörg 1547—50.

Gäßlin, 1334.

Gailenbach, Hans 1547—50.

Gailer von Steinenbronn 1393.

Gailing, Gayling, Ludwig 1535, 36.

Gaisberger, Hans, Vogt 1497—1516, Klaus besitzt 1516 ein Haus neben dem v. Sachsenheimischen Haus, 1528.

Gamler, 1393.

Ganteuer, Werner 1450.

Ganz, Luithard, Chorherr im Stift zu Stuttgart 1494.

Gastel, 1447.

Gauger, Gugär, Guger 1350, 93, die Gugerin 1451.

Gebel, 1393.

Gebersheim, Walther 1393, Hänslin 1447, 51.

Gebröt, Gebröten, Kunz 1334, der alte und junge G., Heinrich 1350.

Gebur, Werner und Kunz 1350,

Geburschaft, Werner 1393.

Digitized by Google

Digitized by Google

Gomaringen, der von G. 1350.
Goffolt, Gozzolt 1304, Konrad 1393.
Gotzengel, 1350.
Gotzmann, 1334.
Grabisgad, Müller in Berg 1511, Johann studirt zu Tübingen 1536 und ward ein guter Augenarzt, Rudolph, Müller in Berg 1542.
Gräber, 1393, Michael 1451, Kaspar 1525.
Gräffeler, 1334.
Graf, Ulricus Comes 1393.
Gramme, C. 1334.
Grazenacker, 1411.
Grauer, Grouer, Jörg 1547.
Greins, Veit 1517, Jörg R. 1534, G. 1535—1539, Christoph studirt in Tübingen 1550.
Grempp, Gremp, Rörlin 1350, Onuphrius geboren 1487, württembergischer Kammermeister, stirbt 4. Junius 1554, Ludwig, geboren 1509, studirt in Tübingen und Ingolstadt Rechtskunde, wird Professor in Tübingen, württembergischer Rath und (1541) Syndikus der Stadt Straßburg, vermacht der Universität Tübingen seine Bibliothek und 18,000 fl., stirbt 1581; Johann, des Onuphrius Sohn, geboren 1513, stirbt 3. Januar 1547; Dionysius studirt in Tübingen 1549.
Gretter, Hans verkauft 1434 ein Haus, Garten und Wiese in der St. Leonhardsvorstadt, Gülten an Ulrich Holzwart für 20 Pf. H. 1 Sch. 1447.
Grieb, 1350, Konrad 1451, Hans, genannt Zeck 1501, R. 1520, 25, 1543—50.
Griemper, Henslin und die Griemperin 1393.
Grienlin, 1393.
Grint, Ruolin 1304.
Gröter, Konrad 1447, Hans 1451.
Grözinger, Grezinger, Jakob 1497, 98.
Grüninger, Johann v. Grüningen, Priester 1350, die v. Grüningen 1393, Hans R. 1498—1502.
Güglinger, 1350.
Gültlinger, Michael, Priester 1451, Chorherr im Stift zu Stuttgart 1466.
Günther, Konrad 1436, Hans 1535, 36.
Güttler, Konrad 1498.
Gugelin, Gügelin, Hänslin 1447, 51, Martin 1492.
Guginfriet, 1350.
Gumpert, Ludwig 1532.
Gumpold, 1350.
Guta, 1350.
Gutbrod, Martin 1519.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Hoffmann, Matthias 1549.

Hoffeß, Burchard der Hoveseß 1350, die Hoffäßin 1393, Hänslin und Jakob 1451, Heinrich 1500.

Hohenschilt, Peter verkauft an Michael Umgelter sein Haus sammt Hof in Stuttgart für 338 Pf. H. 1537.

Holbach, Jörg 1499.

Holder, Peter 1544, 49.

Holemann, Andreas 1540.

Holm, 1304.

Holzapfel, Hans und Heinrich 1393.

Holzhew, Hans 1490, 1502, verkauft mit Zustimmung seiner Kinder Hans, Jakob und Katharina an die Regierung eine Gült von 7 Scheffel Frucht und 100 Eimer für 175 Pf. H. 1526.

Holzwart, H. sein Bruder Rüdiger und dessen Frau Holmrich 1304, Rugger 1334; 50, H. und Auberlin 1393; Ulrich kauft 1434 eine Gült aus Hans Gretters Haus, Garten und Wiese in der St. Leonhards-vorstadt für 20 Pf. H., G. 1438, am 25. September 1457 belehnen ihn die Grafen Ludwig II und Ulrich der Vielgeliebte mit 3 Morgen Weingarten in Ulbach und Obertürkheim für ihn und seine männlichen und weiblichen Erben; Hans G. 1449, 52, B. 1471; Ulrich 1497.

Hon, Hänslin und sein Sohn 1393.

Honacker, Hans 1534.

Hopphan, Hoppenhan, Hans 1451.

Horb, Heinz von 1447, die Horberin 1451.

Horn, Andreas G. 1486, Michael 1500, Matthias schon todt 1507, Eberhard studirt in Tübingen 1503, Cyriakus H. Apotheker, G. 1534—37, 42, 43, Hans 1541, 42.

Horsch, Benz 1350, die Horschin 1393.

Hort 1350, Hänslin 1393.

Horß, 1350.

Hoschlin, 1393.

Hoß, Hose 1350.

Howenstein, Albert 1350.

Hub, Ulrich 1451.

Hubenschmid, Martins Wittwe 1447, Ludwig 1458, 78, Friederich 1460, Uß 1514.

Hubenstricker, Jakob 1447, 51, Paul 1451, 98—1500, Hans 1500.

Huber, Auberlin und Andreas 1447, 51, Ulrich 1451, Michael 1538, 39.

Hübsch, Hüpsch, Jörg 1534—44.

Hündlin, Hänslin 1447, Konrad und die Hündlerin 1451.

Hüner, Jörg R. 1511—13.

Hüttlin, Hänslin 1447.

Hüttlinger, Arnold 1393.

Hund, Ulrich 1492.

Huplin, Benz 1393, Hänslin 1447, 51.

Digitized by Google

Digitized by Google

Kauz, Dominikus, Vikar im Stift zu Stuttgart 1534, Christoph studirt in Tübingen 1548.

Reckemer, 1350.

Regel, Hans 1451.

Reim, Albrecht Kym 1350.

Keller, Kelner, Heinrich G. 1314, 29, Seitz 1334, Heinzlin 1350, Heinz, Hans und Hänslin 1393, Ulrich, Vikar im Stift zu Stuttgart 1394, Ernst ebendaselbst 1447, 48, Gregor 1448, Diepold 1451, Jörg G. 1459—1480, B. 1459, 65, 66, 73, 80, Johann, genannt Moll 1456, Vogt 1469, Kastkeller 1490—1521, sein Sohn ist Meister Simon K., 1496, fürstlicher Sekretär 1511, er verkauft 1519 Gülten an's Augustiner-Kloster in Eßlingen, Heinz 1451, Peter 1498, Heinrich G. 1505—9, Martin studirt zu Tübingen 1515, wird Forstmeister in Stuttgart 1528, stirbt 1533, Gregor, R. 1519, G. 1523—33, 35, 36, B. 1523, 24, 31—33, R. 1542, G. 1543, B. 1546, Hans 1546.

Kemnat, Konrad von 1451.

Kempter, Hans v. Kempten 1531, 34.

Keßmann, Hainz 1393.

Ketnacker, Hans 1498.

Ketsch, Hainz 1447.

Kienlin, 1393, Nikolaus studirt zu Tübingen 1516, ist 1534 Vikar im Stift zu Stuttgart, Lorenz R. 1519, G. 1520—33, Christoph R. 1542—50, G. 1551—53, B. 1551, 52, Konrad studirt in Tübingen 1545.

Kientzer, Jörg G. 1534, 35.

Kienzle, Kunzlin von Eßlingen, Klein Kunzlin, Jung Kunzlin und seine Frau 1393, Kunslin und Kunzlin Frauenwirth 1451, Michael 1492.

Kiefer, Kyefer 1350, Jakob und Hans 1451.

Kilian, 1447.

Kimmich, Eberhard 1334.

Kimmicher, 1393, Burkard 1447.

Kirch, Jörg 1494—98.

Kircher, Bertha 1381.

Klaiber, Kleyber, Clayber, 1334, 1350, Kunzlin und Hans 1391, Hänslin 1447, 51, Hermann 1447, 51, Kunzlin 1492, Ulrich 1498, Balthasar 1544.

Kleck, Klecko 1304, Ulrich 1334, Hugo G. 1334, 50, 61.

Klee, Benz 1393, Heinz 1447, 51, Matthias 1499.

Klein, Clein, Cleyn von Degerloch 1350, N. N. Priester, Huglin und seine Mutter 1393, N. N. 1483, Andreas 1541—50.

Kleinhans, 1451.

Klingenfels, Hans 1447, 51.

Klingler, Hänslin und Heinz 1447, Martin, Ulrich und die Klinglerin 1451, Hans 1474, Heinrich 1483, Ulrich G. 1483—1510, B. 1496, Anna ihr Sohn Ulrich, Meister Ulrich, Kaplan in Böblingen, Elsbeth,

Digitized by Google

Heinz Klinglers Tochter 1507, Martin 1507, G. 1513, 16, 17, Ulrich 1507, 1508.

Klotz, 1350.

Klufelingin, die 1350.

Kneller, 1451.

Kner, Werner 1393, Hans 1451.

Knobloch, Mechtild schenkt einen Weingarten bei Tunzhofen dem Kloster Sirnau 12. Februar 1286, Rufo genannt Knobeloch 1304.

Knober, Margarethe 1393.

Knöberlin, 1350.

Knöpflin, Matthias 1542–50.

Knof, Hans 1451.

Knoll, Klaus 1548, Konrad 1550.

Knulin, 1393.

Kobelhart, der alte K., Ecklin, Huglin 1393, Ruf 1430–47.

Kober, Burklin 1393.

Koch, 1334, der junge K. 1350, Kunz, Hans 1393, Werner 1393, 1417, Ulrich 1447, 51, N. 1471–81, B. 1471, 77. Else 1447, 51, Luchs, Martin und Klaus 1451, Georg 1534, Bartholomäus 1534–38.

Kodich, 1334, Dietrich und Rufo, 1350, Kunzlin und Ruflin 1393, Wittwe Kodichin 1447, Hans 1447, 51.

Köchlin, Hans, Priester 1447, Jakob 1492, 1534–45.

Köfer, 1350.

Köfler, Albert 1350, Heinz 1393.

Köflin, 1334.

Köhler, Köler von Botnang 1350.

Kölle, Köllin, Hans 1544–50.

Köngen, Berthold v., Priester 1451.

König, Kunig, Küngk, H. und C. genannt Kunink 1304, 1334, Hermann und Walther 1350; Erhard und Andreas 1474; 75, Michael 1498–1500; Konrad, G. 1498–1511, N. 1509–11, G. 1517, 18; Wolf N. 1503–19, 25; Simon 1579; Hans 1525; Sebastian studirt zu Tübingen 1527, N. 1546–60, er ist der Verfasser einer, von Späteren viel benützten, württembergischen Chronik, Michael 1534–36, Stoffel 1539, Marx 1541.

Königspach, Kungspach, Johann, Stadtschreiber 1470–77, 81, 92, Andreas 1484, G. 1501–13, Simon 1496, Johann studirt in Tübingen 1496 und Jakob 1537, dieser wurde später württembergischer Oberrath.

Könrich, Künrich, Eberhard und Diepold 1334, 50, Benz 1350, Lutbard 1393, 1447, 51.

Köpplin, 1334, Hermann 1350.

Kohler, Koler, Märklin kauft einen Weingarten im Forst vom Eßlinger Spital 1415, Hänslin 1447, 51, Ks. Wittwe, Peter und Irmel 1451.

Kolb, von Feuerbach 1393, Bertold 1498.

Digitized by Google

Kolroß, Kunlin, 1498—1500.

Konrad, Meister K. der Lautenmacher 1451.

Kopp, Hermann 1334, Konrad 1393, 1430, 36, Hans und die alte Koppin 1447, des Koppen Sohn 1447, Rudolph 1505, 1523, R. 25, 27, Hans 1534, G. 1537—1543.

Korber, Peter 1535—46.

Kornmesser, 1334, 50, Heinzlin 1393, Ulrich der ältere 1447, 51, Hänslin 1447, 51, 55, Werner und Ulrich der jüngere 1451, Ulrichs Wittwe 1483. Hans schenkt 1491 dem Kloster Adelberg 2 Imi Weingült, 1500, Peter 1525, Balthasar, genannt Schott, 1535—50.

Korntal, Heinzlin 1393.

Kornyssel, Heinz 1447, 51.

Kräenschmid, Matthias 1541.

Kräher, Michael 1548—50.

Krämer, Kremer, Ulin 1393. Ulrich 1447, Georg verkauft der Herrschaft für 220 Pf. H. Haus, Scheuer und Garten in St. 1485, Jörg 1539—41, Hans 1540—50.

Krako, 1350.

Kramer, Cramer, C. 1350, Gregor 1500.

Krauß, Kruß, Konrad, Vikar im Stift zu Stuttgart 1426, Chorherr 1434, Diepold und Hans 1447, Auberlin 1447, 51, Lorenz und Hänslin 1451.

Kray, Hans 1393.

Krebs, Konrad 1547—49.

Kröwel, C. 1334, Benz und Ruf 1340.

Kröwelin, C. 1350.

Kruch, 1393, Hans Kruchs. Wittwe und Kinder 1451.

Krückinger 1393, Hans und Ulrich 1447, 51.

Krüger, Krieger, Auberlin 1393.

Krügler, Krügeler, Hartmann 1304, C. 1304, 34, Werner, Konrad der ältere und jüngere, Kunz, Else und Meze 1393, R. R. 1408, Anna 1447, Ruf, Heinrich und Hermann 1451.

Krügklin, Henslin 1393.

Krütlin, Kreutlin, Bertold genannt Krütelin 1304, Friz und Konrad 1451, R. R. 1470, Michael 1487, 88, 93, Auberlin 1538.

Krumm, Bürklin 1393, 1451, Jakob 1447, Hans 1451, Adelheid 1488.

Krummlin, Stephan 1451.

Kruthacker, Matthias 1492.

Kuch, Seitz 1447, Jörg 1498—1500, Jakob 1535—44.

Kübel, Heinrich 1447, Konrad 1492, Dominikus R. 1520, G. 1534—36, Jörg 1524, Hans 1534—50, B. 1546, Jakob studirt zu Tübingen 1535, Magdalena 1541.

Küfer, Kyfer, Betha 1351, Hermann 1393, Bernhard 1447, 51, Konrad 1498—1500.

Kühorn, Nikolaus 1447, Hans R. 1501, G. 1509—19, B, 1511, 12.

Kür, 1393.

Digitized by Google

Digitized by Google

Linck, Heinz 1350, Eberhard 1393, Sebastian studirt in Tübingen 1525, wurde Professor der Redekunst in Ingolstadt 1535, stirbt 16. December 1548.

Lindemann, Thomas 1550.

Lindlin, Hans G. 1517, 18, 1533—36, Joachim studirt zu Tübingen 1521, R. 1534—36, 39, Werner 1534—50, Michael 1535, Gideon studirt in Tübingen 1546, Bernhard 1547—50.

Linker, Matthias 1544.

Lödenler, Heinrich und Hans 1447—51.

Löffel, Hans 1451.

Löffler, Hans 1447, 57, Erhard 1536—42, Hans 1541, 42.

Lös, Margaretha 1527.

Löselin, Lößlin, 1304, Anselm 1350, Oßwald 1391, Heinz 1393, Sebastian 1527—46, Hans 1539—46.

Löw, Leuw, Löb 1304, 1334, Sifrieds Wittwe 1360, Syferlin 1393, Hans 1447, 51, Marx 1546, Leonhard 1547.

Lolin, Gößlin 1537.

Lorcher, Hans 1393, Konrad 1430, Betha 1436, Johann G. 1474—98, B. 1497. Johann gestorben 14. September 1491, Johann Kanzler des Grafen Eberhard des Jüngern 1494, 1495, 1511, Heinrich studirt in Tübingen 1477, wird Hofregistrator 1498, Landschreiber 1508, stirbt 29. August 1520, ein in der württembergischen Geschichte jener Zeit berüchtigter Mann; Johann studirt in Tübingen 1495, R. 1525—30, Jakob studirt in Tübingen 1502.

Ludwig, Ludovicus pistor 1301, panifex 1304, Hans, Klaus und Hänslin 1393, Auberlin 1447, 51.

Lütschlin, C. und H. 1334.

Lüzelhaim, Wittwe des Ls. 1304.

Lunger, 1350.

Lupfer, Konrad 1498.

Lupin, 1393.

Luthard, 1304 Liuthardus scultetus 1332, Künzlin und L. des Grafen Schreiber 1350, Hans 1447, Hänslin 1451.

Lustnow, Hänslin 1393.

Luz, die Luzin 1334, NN., Johann und Werner der Luzin Söhne, Lutzo panifex 1350, Werner Vogt 1443—45, 1453, kauft 1456 einen Theil von Scharnhausen (siehe Degen), womit er d. 16. Julius 1456 belehnt wird, d. 21. Julius 1467 verkauft er sein Haus sammt Zugehör in Stuttgart für 800 fl. an's Stift daselbst, er starb 1469, Konrad und Eberhard 1451, Jörg Vogt 1471—76, Bartholomäus Forstmeister in Stuttgart 1496—1501, Sebastian, Forstmeister in Nagold und seine Schwester Margaretha, die Wittwe des Truchseß Hans v. Stetten 1517, Hans 1514, Leonhard 1534, 35, Hans genannt Weinsperger. R. 1537, 38. G. 1539—56.

Digitized by Google

Lutzer, 1350.
Lutzlin, 1350, der alte L. 1393.
Lyher, Hans 1334, Reinhard und Konrad 1451.
Lynsin, Hans 1447.
Lyrer, Jörg 1537.
Machtolff, M. Schultheiß 1334, Konrad G. 1334. 50, 83, 92, Utz, Kunz, Engela 1350, C. Schultheiß 1361, Ulrich 1393, Katharina die Wittwe Werner Geigers verkauft an Hans Sachs für 255 fl. ihren Antheil an der Kirchhofmühle in Eßlingen 15. Junius 1398, Hans 1447, 51.
Mader, Mäder, Walther 1304, 1334, C. 1334, 50, Hänslin 1393, Elsbeth 1447, Thomas 1451, Michael, Chorherr im Stift zu Stuttgart 1464, M. Leonhard Schullehrer zu Stuttgart 1484.
Mährlen, Märlen 1393.
Mänzlin, 1350.
Märhilt, Eberhard 1350.
Märk, Ulrich 1451.
Märklin, Heinzlin und Heilis 1393, Hänslin 1447, 51, 87, M. v. Botnang 1451, Hans 1434.
Mäßlin, Meßlin, Benz 1334, 1350, 1393, 1447, 1451, Eberhard 1350, Hänslin 1451.
Magbainin, die 1350.
Mager, Konrad, Hans und die Kinder Ulrichs 1451, Hans der ältere 1498.
Maler, 1350, Erwin 1393, Thomas 1536 – 50.
Malmsheim, 1393.
Mangold, H. 1334, 50, Hänslin und die Mangoltin 1350.
Mann, Ulrich 1304, die Männin 1314, Heinz und Eberlin 1350. Eberhard 1353, Kunz 1365, Heinrich 1447.
Mantel, Albert G. 1334, NN. 1350.
Manz, 1350, Benz 1451, Konrad 1498, Christoph 1537—43, N. 1544—50, G. 1551—83, B. 1554, 55, 57, 58, 60, 66, 67, 72, 73, 76, 77, 80. Marx 1539.
Martin, 1451.
Marx 1451, Georg 1478, 81, 83, M. v. Zweibrücken N. 1525.
Matern, Michael verkauft für 50 fl. 1/2 Morgen Weingarten im Eßlinger Berg und 1/2 Garten auf dem Turnieracker an den Grafen Ulrich den Vielgeliebten 1476.
Matthes, Mathis, Auberlin 1451.
Maurer, Murer, Albert und Walther 1350, Konrad, Chorherr im Stift zu Stuttgart 1371, Ruf und Adelheid 1393, Auberlin 1445—65. Katharina 1447, Konrad 1451, Thomas 1498—1500, N. 1505 verkauft 1511 1 Morgen Weingarten in Kubenthal für 170 Pf. H.; Jörg, 1535—36, Stoffel 1539.
Maußer, Thomas 1546 – 50.

Digitized by Google

Digitized by Google

Möringer, 1393, Anna 1494, Hans 1539—41.
Mörlin, 1393, Hans 1488
Mösch, Kaspar 1542—50.
Mötzlin, Hedilin 1393.
Moll, Molla, Molle, Albert und Heinz 1350, Grete 1393, Konrad G. 1430, 49, 52, B. 1458, 63, sein Sohn Konrad, Chorherr zu Herrenberg erhielt d. 27. Oktober 1455 vom Grafen Ulrich dem Vielgeliebten ein Exspektanz-Dekret auf eine Chorherrenstelle im Stift zu Stuttgart.
Morhart, Heinrich, G. 1286, RR. 1304, Utz 1334, Heinz und des Morharts Kinder 1350, M. Vogt 1367—1372, Benz 1447, die Morhartin 1451.
Motz 1393, Michael 1447.
Mühlhausen, Auberlin v. 1393, Klaus v. 1447.
Mühlhäuser, Heinzlin 1393, Hans 1447, 51, Michael 1498—1500.
Mühlhans, 1447.
Mülichin, 1350.
Mulin, der Mulinin Kinder 1334, Ulrich der ältere und Heinz 1393, Konrad 1447.
Müller, Conradus molitor, Conradus antiquus molitor 1304, H. genannt Mülner 1304, Konrad 1314, Kuno, Auberlin und sein Sohn 1350, Heinzlin 1393, Konrad 1430, 1447, Laux 1447, Hänslin, Auberlin und Peter 1447, 51, Ulrich und Hugelin 1451, Jörg genannt Kornmesser 1483, 85, Konrad 1492, Matthias genannt Meulin, R. 1509—13, Heiligenpfleger 1516, G. 1519—30, B. 1520, 26, 27, 28, Albrecht G. 1525, 33, M. Johann 1529, Chorherr im Stift zu Stuttgart 1534, Vikar in Speier 1543, Hans und die Wittwe Leonhards 1530, Moriz 1549.
Müllerlin, Hänslin 1447.
Mümlin, Heila 1447.
Münch, 1393, Hans 1447, 51, Hänslin 1447.
Münchinger, C. 1334, 50, 94, Heinz 1447.
Münster, Konrad der jüngere und der ältere 1447, 51, Hänslin 1451, Matthäus und Anton v. M. 1492.
Müntzer, Hans Steinmetz 1448, Ursula 1497.
Mürlin, Hänslin und seine Kinder, Konrad 1451, Erhard 1500.
Müssiggang, Thomas, Chorherr im Stift zu Stuttgart 1447, 51, Konrad 1447, 51, Jörg 1535—50.
Mutschelin und seine Kinder 1447, Hänslin 1447, Ambrosius 1547.
Mulsing, 1393.
Munk, 1350, Heinz 1451.
Muor, Heinrich 1411.
Muser, Hans 1447, die Muserin 1451, Peter und der junge M. 1451.
Mutschler, Muttzschler, Konrad 1393, Jörg 1497.
Mychsner, Adelheid 1507.
Myffer, Ludwig 1498, 99.
Nadler, Ruf 1393, Ruf's Wittwe 1447, Hans und Hänslin 1447, 51.

Digitized by Google

Nädelin, Martin studirt in Tübingen 1526, Anna Herpst seine Frau 1545, Eustach studirt in Tübingen 1542.
Nallinger, Auberlin 1393, Konrad 1447, Peter 1451, Werner der jüngere 1531, Balthasar 1537—38.
Nanz, Ulrich 1393, Wilhelm 1447, Heinrich und Konrad 1451.
Narr, Klaus 1350.
Naseli, Eberhard 1301.
Naß, Alexander 1517, 1534—46, Konrad R. 1538.
Neckbüttel, Bürklin 1393.
Neckargröningen, die v. 1393.
Neidhardt, Neithard, Jörg 1534—38.
Nenker, Konrad R. v. Gablenberg 1497.
Nerer, Stephan 1491.
Nestel, Hans 1549, 50.
Neuffer, Nyffer, Niffer, Hartmann und B. 1304, R. und sein Tochtermann 1350, Michael 1447, Hans 1451, Jörg 1534—42.
Neuhausen, Michael v. 1451.
Neyß, Engelin, Priester 1350.
Nickus, Kaspar 1541—43.
Niesplin, Gallus 1393.
Nieß, Nyese und seine Söhne 1350, Konrad 1393, die Niessin 1451.
Nießer, Mathias 1538.
Nöglerin, die 1447.
Nörr, Nör, Renz, Kunrich, Benz des Nören Tochtermann 1350, Werner 1350, Vogt 1354, 55, Luithard und Reinhard 1393, Werner, Vogt 1420.
Nopper, Klein und Groß Nopper 1393, Auberlin und Hänslin 1447, die Nopperin 1451.
Nürtingerin, die 1350.
Nüttel, Nütel, Albrecht Schultheiß 1314, R. 1332, 34, 61, RR. 1334, 50, Birthel 1350, mit seinem Sohn 1393., Jörg gibt dem Kloster Weil eine Gült aus seinem Haus 1413, Bertold, Dekan im Stift zu Stuttgart 1434, Margaretha 1447, Bertold 1498, Hans 1483, der alte Nüttel genannt 1486, 1489, sein Sohn war Dr. Martin 1485 und 1489, Vogt 1491, 92, stirbt 28 Februar 1504, dieser hatte drei Söhne, Martin studirte 1516 in Tübingen, R. 1525, B. 1534, 35, Herzog Ulrich machte ihn zum Kammerrath (1535) und später zum Kammermeister, man warf ihm vor, er hänge insgeheim noch der katholischen Religion an und habe einmal gesagt, lutherisch oder evangelisch seyn, sey nicht anders als Brief und Siegel nicht halten, Georg I. U. D. Kirchherr zu Horburg, Chorherr im Stift zu Stuttgart 1520, stirbt 1529, er befahl, ihn in der St. Leonhards-Kirche im Erbbegräbniß seiner Familie beizusetzen und seine Bibliothek nicht zu zertrennen, sondern für einen seiner Nachkommen, der zum Studiren tauglich sey, aufzubewahren, oder, wenn man einen solchen nicht finde,

Digitized by Google

dem Stift zu übergeben (1526), Bertold, der dritte Bruder 1524, Georg, Berthold studirt zu Tübingen 1543.

Rudung 1350.

Ruiser, Hans der ältere und Peter 1451.

Ruwkomm, Hans 1393, Konrad 1447, Hänslin 1451, Michael verkauft der Herrschaft 9 Morgen Wald für 38 fl. 1530.

Ochs, Jörg 1535—48.

Ochsenbach, Konrad 1540.

Oegelerin, die 1350.

Oeham, Oeheim 1350, Hans 1451.

Oehlschlager, 1408.

Oelkrug, Peter 1451.

Oendingen, Fenner v. O. 1350.

Oesenkorb, Diepold 1393.

Oetlingen, Hans v. 1447.

Offterdinger, die Offterlingerin 1393.

Ogrichin, die 1350.

Ofenwäger, 1393.

Osterich er, 1393.

Ostertag, Sifried 1393.

Othmar, Hans 1546, 47.

Outenwälderin, die 1451.

Owen, der v. Owen 1393.

Palmer, Blasius 1534—38.

Pantlen, Pantleon, Ulrich 1451.

Papst, Ludwig 1497.

Peter, 1350, P. in B., P. der Weinzieher, P. der Holzschuhmacher 1451.

Pfäfflin, Hänslin 1393.

Pfähler, Johann 1477, Konrad 1492, 1500, Martin 1497, 98, Hans R. 1525, 1537, 38, G. 1544, 45, Andreas 1539, 40.

Pfahl, Hans 1541.

Pfau, Diem, Kunz und Heinrich Pfaw 1393.

Pfaut, Pfout, Friederich 1497, Hänslin 1500.

Pfeffer, Hans 1393.

Pfefferlin, 1498—1500.

Pfeiffer, Dorothea Friz Pfeiffers Wittwe 1543.

Pfeilschnitzer, Peter 1516.

Pfenninger, die Pfenningerin 1350. NN. 1498.

Pfister, Benz 1350, Herrmann 1393, Hänslin 1483, Hans 1498, Ulrich R. 1520, Michael 1538—43.

Pflaum, Pflum, Hänslin 1393, Michael schenkt dem Kloster Adelberg 4 Imi Weingült 1491, Hans 1500.

Pfopplin, Hänslin 1447.

Pforzheim, Klaus v. 1447, Hans v. P., Pforzenhans genannt, 1451.

Pfrien, 1393.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

sekretär, später Registrator und Bibliothekar und starb 20. Julius 1587.

Rueff, Ruf, Sifrid der Ruefin Sohn 1314,29, der Ruefin Kinder 1350, Auberlin 1393, NN. 1483, Valentin 1536–46, Jörg 1537, Hans G. 1544–51.

Ruh, Ruch, Hans und Hänslin 1447, des Ruhs Kinder, Peter Ruh R., die Wittwe Ruhin 1451, Margarethe D. Martin Nüttels Frau stirbt 19. Mai 1500.

Ruhschnabel, Michael 1451.

Rummel, 1350, Benz 1393, Rudolph, genannt Schreiber, Vogt und Gräflicher Kammersekretär 1445–52, Rudolph G. 1454–65, 80, B. 1454, 58, 63, 64, Spitalpfleger 1466.

Runkenler, Klaus und Erhard 1447, 51, Konrad, Hans, Hänslin und sein Bruder 1451.

Runslin, Peter 1451.

Ruot 1350.

Rupf, Rupzhe, Walther 1304, 34, Hedel Rupfin 1334, die Rupfin, Johann und Walther 1350, Hans 1393.

Rupp, Rappo 1350.

Rußbart 1393, Friz 1413, Urban 1447, 51, 86, Eberlin und Binlin Brüder 1447, 51, Michael Chorherr im Stift zu Stuttgart, stirbt d. 3. November 1493.

Ruthardt, 1304.

Rutscher, Kunzlin 1393, NN. 1447.

Rutschger, Walther und Eberlin 1350.

Rutschlin 1334.

Rutzsch, Haug 1350.

Ryber, Heinrich 1447, 51.

Ryher, Konrad 1515.

Ryferlin, Hänslin 1447.

Sabengyr 1350.

Sachs Peter 1451, Kaspar, Chorherr und Sänger im Stift zu Stuttgart 1481, Hans 1535.

Säherlin, Seherlin, Stephan wird vom Grafen Ulrich dem Vielgeliebten mit seiner Frau Margarethe Bechter am 17. November 1479 ins Bürgerrecht zu Stuttgart aufgenommen.

Sailer, Sayler, 1350, Sailer v. Steinenbronn 1393, Peter 1448, 51, Engela die alte Sailerin 1451, und Hans 1534, 50.

Salber, Jörg 1543.

Salbeulrich 1447, 51, seine Tochter Truttel 1447.

Salenty, Simeon 1451.

Salzmann, 1304, 34.

Sandberger, Martin 1500.

Sapper, 1350, die Sapperin 1350, Hans 1393.

Sargwerk, Heinz 1393.

Sarteller, Nikolaus 1350.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Schwalbe, Swalwe, Rüdinger 1350.
Schwaldorf, 1350, Ulrich der ältere und der jüngere 1393.
Schwandorf, Swandorf, Utz 1334.
Schwarz, Swarz, die Swarzin 1304, 34, S. v. Botnang 1393, Hans 1447, 51, Heinrich 1451, Bastian 1497.
Schwarzenbach, der junge 1393, Veit 1447, 51, die Swarzenbächin 1447.
Schwarzwälder, der jüngere 1447, Hänslin 1451.
Schwaymer, Eberlin 1350.
Schwegler, Swegeler 1304, 34.
Schweicker, Schwicker, Hänslin und Konrad 1451.
Schweinle, Schweinlin, Andreas 1544.
Schweizer, Switzär, Schwitzer, 1530, Jörg 1498, 1500, Reinhard 1541, Bernhard 1542—50.
Schweler, Eberhard 1447.
Schwenger, die Swengerin 1350.
Schwerdthub, 1350.
Schwertlin, Hänslin 1497.
Schwieberdinger, Swiebertinger 1334.
Schwimmer, Swimmär, Schwymmer, 1350, Hans 1451.
Schwindel, Hans 1447, 51, der Schwindlerin Kinder 1447, Lorenz 1535—46.
Schwiner, 1350, Kainlin Swinärin 1393.
Schyntarin, die, 1350.
Seckler, Walther 1451, Hans B. 1482, Jost R. 1525.
Seeger, Sewger der junge 1451.
Seemann, Sewmann 1393, Konrad 1451.
Seidensticker, Othmar 1534, Melchior 1535.
Seitz, Sitz, 1393, Konlin S. und S. v. Wangen 1451, Bastian 1542.
Sellator, Heinricus 1350.
Sennber, Eberhard 1451.
Senftleben, 1451.
Senger 1393.
Serteler, Heinrich 1350.
Setz, Benz 1361, Hänslin, Konrad und Berthold 1393, Hans 1451.
Sibenhanz, Bernhard 1451.
Sick, Sigge 1304, H. 1334.
Siebold, Sybolt, Kunzlin 1393, Hans 1546.
Siegelen, Sigelin, Sieglin, 1304, Heinz Burkard und die Söhne Ss. 1350, Hänslin 1393, Gilg 1447, 51, Heinrich und Althänslin 1451. Gilg R. 1505, 1517—19.
Siferlin, Klein Siferlin 1393.
Sifried, Diemo Sohn der Sifridin 1334, NN. 1350, NN. Priester 1451.
Sigler, Sigeller, Werner 1393, Walther 1451.

Digitized by Google

Sigloff, Auberlin 1451.
Sibelminger, Heinz und Kunz 1393.
Silber, Hans 1541.
Silberreisen, Hans 1451.
Sillenbuch, Renz v. 1393.
Sindelfinger, Ambrosius S. und die Sindelfingerin 1451.
Singer, Burkard 1447, Heinrich 1451, 99.
Slehunmann 1350.
Snäzlin, Albert 1350.
Snurfogel, 1350.
Sötz, Hans 1447.
Solm, Hauglin 1393, Simon 1447.
Sorg, Martin schenkt 1491 dem Kloster Adelberg 3 Jmi Weingült, 1515, 41—45, Michael R. 1534—41, Jörg 1534—43, R. 1544—62, Jörg genannt Schmol 1539—42.
Spärer, 1350.
Späth, Hans 1447, Hänslin 1451.
Spanraitel, Werner und sein Tochtermann Erlicher, Sp. der jüngere und Sps. Sohn 1350, NN. 1393, Hans 1447, 51, Hänslin genannt Spreuerlin 1447, Konrad und Michel 1451.
Sparer 1350.
Sparringer, Hans 1531.
Speidel, Spydel, Hans 1500.
Spengler, Kunzlin und Heinzlin 1393, Michael und Nikolaus 1447, Jörg, 1451.
Spenlin, Heinz 1447, 63, 65, 68, 85.
Spiegel, 1334.
Spieß, 1350, Burkard, Lehrer in Stuttgart, stirbt 1387, Andreas 1393, Martin 1540, R. 1544—51.
Spilaheinzlin, 1393.
Spitzer, Peter, 1541.
Spitzfleck, Hänslin 1447, 51, Ulrich und Margarethe 1451.
Sporer, Balthasar 1451, Klaus und Kunlin 1500.
Sprenger, 1534, 50, die Sprengerin 1393, Hans 1411, Ludwig 1534.
Spreuermüller, Margaretha 1539.
Spreyß, Trutwin verkauft an Hans Rorach Kanzleischreiber sein Haus sammt Hof zu Stuttgart für 180 fl. 1544.
Sprizkegel, Friz 1451.
Stähle, Stehelin, 1350, Georg 1447, 51, Werner und Hänslin 1451, Ludwig G. 1468—98, B. 1468, 78, 86, 91, Ulrich 1483, Hans und Konrad 1492, Gabriel 1496, Ludwig studirt zu Tübingen 1503, R. 1511, G. 1512—26, 1526—28, B. 1513, 20, 26, 28, Hans R. 1509, G. 1510—13, Magdalena seine Wittwe 1575, Leonhard 1534—37.
Staiger, Hans 1537—50.
Stammheim, Ulrich v. 1505, Hans v. 1534.
Stänglin, 1393, Hans 1491.

Digitized by Google

Stahl, Marx 1534.
Statzger, 1393, Hans 1447, die Statzgerin 1451.
Stayg, Rüdiger v. 1350.
Steb, Klaus 1499.
Stecher, Ulrich 1534–36.
Steck, Stecke, 1334, 50, Eberhard, Prämonstratenser Mönch 1484, Georg R. 1547–50.
Steger, Hans 1546, 50.
Steimle, Heinz 1447, Auberlin 1451.
Steinheim, Märklin v. 1350.
Steinbronn, Hans 1451.
Steinmetz, Jörg 1548.
Stenglin, Hug 1447.
Steuber, Heinz 1447.
Steußlinger, Stußlinger, Konrad 1430, 51.
Stickel, Burkard G. 1483–91, Johann 1490, G. 1503–27, B. 1503, 4, 6, 8, 10–12, 14–16, 18, 19, 25, 27, stirbt 24. Februar 1528, Erhard studirt zu Tübingen 1520, so Johann 1525, ein anderer Johann 1543.
Stief, zum Kübel 1393.
Stier, Balthasar, 1544.
Stierlin, Konrad und Ulrich 1447, 51, Erhard, Hans, Hänslin und Veit 1451, Martin 1492, Klaus 1499.
Stöb, Stoub, Michael 1498–1500.
Stöckle, Stöcklin, Konrad und Hans 1447, Heinrich, Jakob, Hänslin und Matthias 1447, 51, Junghänslin und Hänslin Jakobs Stiefsohn 1457, Auberlin 1451, 83, Hans der Jüngere 1539–50, Jakob 1546–48.
Stolz, 1350. Konrad und St. v. Ensingen 1393.
Storr, Hans 1498–1500.
Sträßlerin, die 1447.
Straub, Strubo, Strub, des Straub v. Wilär Tochter 1350, Jakob 1447, 51, 58 sein Sohn Johann ist Prediger Mönch in Eßlingen 1481, seine hinterlassenen Kinder, 1483, Eberhard 1451.
Strauß, Struß, Hertlin 1447, Konrad 1451, 71–76, Urban 1538–50.
Streit, Conrad G. 1538–69.
Ströbelin, Hans, 1488.
Strölin, Rudolph, Vogt 1534–37.
Stroh, Hans, R. 1509–13.
Strohmajer, Stromajer, Ludwig 1497.
Strüblin, Hans 1485.
Strunß, 1334, Konrad 1483.
Stuber, Stover 1304.
Stürmlin, Konrad 1447, 51, Veit, Hans und Hänslin 1451, Johann Veits Sohn hat einen Wald vom Kloster Lorch gepachtet 1468 (Crusii

Digitized by Google

annales, III. p. 437); zu Tübingen studiren Martin 1527, Matthäus 1540, Erhard 1550.

Stulhard, Friz und Werner 1350, NN. 1352, Friz, Auberlin und Werner 1393.

Stum, 1393.

Stumpf, Hänslin 1393.

Stumpp, Erhard 1451, Hänslin 1485, Balthasar, Lehrer und geschworner Notar in Stuttgart 1516—21, Gall 1549.

Stumphard, Bernhard 1497, Michael 1500, Bastian 1550.

Sturmfogel, 1350.

Sürlin, Werner 1350.

Suluf, Martin 1490, Hans 1492, 1500.

Summerhard, Konrad v. Calw, Bürger in St. 1511.

Summerwin, Sifrid 1350.]

Sunder, Sundär, Hänslin und Eberhard 1350, Eberlin G. 1359, Kunz S. v. Möhringen kauft vom Eßlinger Spital, Weingärten und Weingülten bei Stuttgart 138.

Sunnenfro, 1350.

Suphi, Herrmann 1304, Soffy 1393.

Susel, der Aeltere und der Jüngere 1350, Ludwig 1523.

Sußwaid, Kaspar 1533.

Sutilin, 1304.

Sutor, Suter, Konrad G. 1286 mit seinem Sohn Konrad 1304, NN. 1334, Albert Sutor, der S. v. Rottenburg, Augsburg und Owen 1350, Kunz, Künzlin und NN. 1393, Gerung 1447, Konrad 1447, Georg S. v. Wangen, Hänslin v. Hedelfingen 1451.

Swiner, 1334.

Sybenhann, Wolf 1500.

Sybot, Künzlin 1381.

Syfer, Heinrich 1393, Hans 1447.

Syferlin, der kleine und der große 1393, NN. 1497, Hans 1534, 35.

Symeringen, Hans v. 1536.

Symlunbächer, 1393, Bertold der Alte und Junge, Auberlin und Hans, Priester 1447.

Tächtlärin, die, 1350.

Tagershaim v., Dagersheim, Peter 1340, Johann 1350, Hans und seines Bruders Sohn, Hänslin, Reinhard, Priester 1393, Werner, Reinhards Bruder, G. 1406, 15, 30, Wilhelm G. 1442, 48—51, 64, 71, B. 1442, 52, 53, 64, 71, stirbt 19. Julius 1478, Hans 1447, 51, Kunlin 1451, Wilhelm R. und B. 1480.

Tengen, Hans v. 1546.

Teschenlidin, Anna 1451.

Thailfingen, v., Talvingen, Albert G. mit seinem Verwandten Birthilo 1286, seine Wittwe Imma und ihre Tochter Hälika, Nonne zu Heiligkreuzthal, 23. April 1314, Mechtild 1334.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Volz 1334, Benz 1393.
Wachär, 1350.
Wacker, 1350, Hans 1527, 32, Johann studirt in Tübingen 1536, ist Pädagogarch in Stuttgart 1551—87.
Wächter, Wahter, Hermann 1304, C. 1304, 1334, der junge W., Ellin W. 1350, 93, Ulrich, Konrad und Bürklin 1393.
Wäckengäck, Martin 1451.
Wälzlin, Künlin 1492.
Wagenknecht, Heinz 1451.
Wagner, Wagener 1334, Kunz G. 1304, als er 1352 im Begriff ist eine Reise nach Rom zu machen, beschenkt er den Eßlinger Spital; der alte und junge W., Hänslin 1350, Walther, Heinrich, Lorenz und Haila 1393, Peter 1447, 51, der alte und junge W. 1451, Hans 1535—50.
Wagnerlin, Johann 1350.
Wagtzer, Ruf, die Wagtzerin 1350.
Wahl, Walh, 1393, Hans und Hänslin 1451.
Waiblinger, Johann 1465.
Wainkellerin, die 1393.
Wais, Waise, Ulrich 1304, G. 1334, 50, sein Sohn Eberhard, genannt Orphanus, Eberhard und Kunz; Hans, Priester 1350.
Walker, Hans 1447, Eberhard 1451, vergleicht sich d. 26. Januar 1453 mit Eßlingen wegen erlittenen Schadens und erhält eine Summe Geldes, d. 6. Julius 1459, siehe oben p. 92., G. 1472—78, B. 1460, 63, 72, 77, 1485, 1491, siehe oben p. 93.
Wall, Hänslin 1447.
Wallbrun v. Vaihingen 1350, Hans, Benz und die alte W. 1393.
Walsch, Hans 1534.
Walther, Meister Walther, der Steinmetz 1330, der junge W. 1334, NN. 1350, Ulrich und W. v. Heilbronn 1393, Meze W. 1447, 51, Nikolaus W. genannt Kühorn 1450, 51, 55, 63, 73, G. 1474—84, B. 1476, Thomas, Mangold und Reinhard studiren zu Tübingen 1480, Jakob W. genannt Kühorn der Jüngere, 1489, 92, 1497—1503 B. 1497, 98 Vogtamtsverweser 1498, Stifter des Oelbergs bei der St. Leonhardskirche stirbt 1503, seine Frau Clara Mager 1525, Hans G. 1509, 1520, B. 1512, 13, 1525.
Walz, Konrad 1447, Hermann 1447, 51, Künlin 1483.
Wanner, Hans 1515.
Wasser, Heinz 1451.
Waz, Heinz 1451.
Weber, Bertold 1304, Hänslin 1444, 47, 51, 58—61, Konrad 1447, Ulrich 1447, 51, Jost und Hans W. von Bonlanden 1451, Kunlin 1487, Leonhard 1521, Bastian R. 1525, Martin 1534—50.
Weckzerin, die 1451.
Wegsetzer, Hans 1451, 1549, 50.

Digitized by Google

Digitized by Google

Aeltere 1480, 98, der Jüngere 1498, R. 1498, G. 1499–1519, B. 1501, kaiserlicher Kammermeister 1521, Jakob R. 1504, 5, Paulin 1506, R. 1519, 20. G. 1525, Vogt 1525; Johann studirt in Tübingen 1505, so Konrad 1506, dieser ist 1520 Frühmesser im Stift zu Stuttgart, ferner Jakob und Ulrich 1517, Michael Vikar im Stift zu Stuttgart 1534, Konrad, Kaplan 1536.

Werkmann, Jakob 1451, Stoffel 1547—49.

Werlin, Walther 1350, Hans 1502, 1545—50, Sebastian G. 1537—62, Jakob 1545.

Wern, Heinz 1393, Ulrich B. 1393, 1453, Peter R. 1534, 1536—42.

Werner, W. der Schultheiß 1304, NN. 1350, Hans und Heinz 1393, Jakob 1451, Hans 1534—39.

Wernz, Jörg 1534.

Wescher, Hermann 1334.

Wessinger, Wesinger 1393.

Westheim, Albert und Hermann v. W. 1350, Künzlin 1393.

Wezel, 1350, Klaus 1532 R. Elsäßer, Hans 1542—50.

Wezger, Adelhelm 1350.

Widehe, Ulrich, G. 1286.

Widerin, die 1374.

Widmann, Mangold, gräflicher Schreiber 1429, Konrad 1447, Ludwig 1471—1476, Ludwig sein Sohn studirt zu Tübingen 1481.

Wieland, Heinrich 1447, 51.

Wigolt, Irmel verkauft Gülten in Stuttgart ans Augustiner Kloster zu Eßlingen 1518.

Wihs, Werner 1393.

Wild, Jakob, R. 1519.

Wiler, 1393.

Windenmacher, Klaus 1447.

Winlader, Hartmann 1393.

Winter, Winther, 1350, Hänslin, Auberlin und Engela 1393, Konrad und Auberlin 1447, 51, Kunlin 1451, 92, 97, 98, 99, Hans 1492 — 1500, Thomas 1498.

Winterbach, Auberlin 1447.

Winterlin, Konrad 1447, 50, 51, Hans 1537—42, R. 1543—47, Bastian 1535—37.

Wintmeister, Michael und Konrad 1451.

Wirth, Wirt, Konrad, Arnold und sein Sohn 1350, Truhlieb 1447, 51, Johann und Johann W. von Feuerbach 1451.

Wisenhainz, 1451.

Wißlin, Brechtold 1498.

Wittelin, Burkard 1538.

Witzer, Peter 1544.

Wölflin, Heinz und Heinzlin 1393.

Wönger 1304.

Digitized by Google

Digitized by Google

laubt Priester zu werden, verzichtet auf sein Erbe 1481; Kaspar 1499, Ulrich 1507, verkauf an Herzog Ulrich 1542 Haus und Hof beim untern Bad für 80 Pf. H., Balthasar 1515, Stoffel 1535—40, Werner 1538, 39, Oßwald genannt Schütz 1546—50, Michael 1547.

Zimmermännlin, Hänslin 1447.

Zink, 1304, die Zinkin 1334, 50, Hans 1534—46.

Zinser, Walther und Heinrich 1393.

Zipfler, Zupfler 1350, 94.

Zirler, Klaus 1393.

Zitfogel, Walther 1304, Werner 1350.

Zopf, Peter 1492.

Zorn, Albrecht kauft 1544 von Herzog Ulrich ein Haus hinter dem Marstall.

Zott, Zaut, 1350, Werner 1447, 51.

Zuberer, Martin 1497.

Zubler, Michael 1522.

Zuffenhausen, Jörg v. 1492.

Zwecker, Hans Chorherr und Keller im Stift zu Stuttgart 1431, 34, Martin und Peter 1451.

Nr. 2.

Verzeichniß der Kastkeller.

Quellen: Gabelkhover, Scheffer, Moser-Crusius II. 558 und Archival-Urkunden.

Klaus Schaupp 1417.
Johann Fach 1424.
Martin Liesch 1451.
Johann Waiblinger 1465.
Lorenz Nüttel 1480.
Hans Gabler 1484—88.
Johann Keller genannt Moll 1490, 1511.
Burkard Stickel 1522.
Johann Keller 1528, stirbt 1549.
Jakob Heußler 1549.
Joachim Lindlin 1553—72.
Andreas Fauß 1572, 75.
Matthias Stockher 1578—81.
Johann Egen 1583—90.
Simon Lenz 1591—95.

Digitized by Google

Kaspar Resch 1595 — Georgii 1601.
Hans Wilhelm Speidel 1602, nochmals 1607, 8.
Andreas Lehr 1605, 6.
Joseph Wernlin 1606, 7.
Matthias Aulber 1608 — Georgii 1621.
Lukas Belzinger 1621 — Georgii 1630.
Christoph Engelhard 1631, stirbt 1649.
Hieronymus Wolf 1649, 50.

Nr. 3.

Verzeichniß der Vögte und Schultheißen.

Quellen: Archival-Urkunden, die städtischen Dienerbücher, Gabelkhover, Scheffer, Moser-Crusius II, 558. O.V. heißt Ober-Vogt.

Schultheißen.

Reinhardus Scultetus 1280, Olim Scultetus 15. August 1286.
Conradus dictus an dem Raine 15. August 1286.
Wernherus 1304.
Albrecht Nüttel 23. April 1314.
Luithardus 13. October 1337.
Machtolfus 1334.
Johann Untermhelm 1350.
C. Machtolf 1361.
Kunz Rich 1393.

Vögte und Obervögte.

Arnold der Ammann 23. April 1314, der alt Ammann 1318, Arnoldus minister 13. October 1332.
Konrad der Ammann von Kirchheim, Vogt 1350.
Werner Nörr 1354, 55.
Morhart 1367—72.
Konrad Böginger 1383—88.
Huglin Brodbeck 1392.
Albrecht Degen 1393—1417, der alte Vogt 1419.
Klaus Schaupp 1417—28.
Werner Nörr 1420.
Heinrich Prünzler 1430—42.
Werner Lutz 1443, 45, wiederum 1453—66, wird 1466 nochmals auf 6 Jahre, 1469 aber auf Lebenszeit zum Vogt angenommen, wenn er

Digitized by Google

nicht mehr reiten kann, bleibt ihm die halbe Besoldung; er stirbt aber noch 1469.
Rudolph Rummel 1445—52.
Johann Keller 1469.
Ernfried v. Schechingen O.V. 1470, 71.
Jörg Lutz 1471—76.
Konrad v. Reischach O.V. 1477—81.
Günther Wenckh 1481—91, wieder 1493, stirbt 10. April 1498.
D. Martin Nüttel 1491, 92.
Dietrich v. Weiler O.V. 1493, 99.
Burkard v. Ehingen O.V. 1494.
Jakob Walther genannt Kühorn, der jüngere, Vogtamtsverweser 1497.
Hans Gaisberger 1497—1516.
Hans Besserer 1517.
Hans Lemlin O.V. 1516—19.
Burkard Fürderer 1519, stirbt 24. August 1526, während 1525 die aufrührischen Bauern in der Stadt sind, werden nacheinander Lorenz Ackermann und Paul Wenzelhäuser zu Vögten gewählt.
Jakob Fürderer 1526, stirbt 13. Februar 1532.
D. Philipp Erer aus Heilbronn 1532—34, kaiserlicher Rath 1532.
Rudolph Strölin 1535, abgesetzt 3. December 1537.
Johann Leininger 1537—43.
Jakob v. Bernhausen O.V. 1545, stirbt im Julius 1546, und Hans Israel v. Züllnhard ist 1545 und 1546 O.V. Amtsverweser.
Ulrich Sailer v. Ueberlingen 1543—52.
Hans Dietrich v. Plieningen O.V. 1552—55.
Hippolytus Resch 1552.
Friderich Wohlgemuth 1553—65 stirbt 8. September 1568.
Michael Senft v. Sulburg O.V. 1565—68.
Stephan Grüninger 1565—70.
Erasmus v. Leimingen O.V. in Stuttgart und Cantstadt 1570—79.
Anastasius Herbst 1570—72.
Johann Hoffmann 1572, stirbt 17. December 1583.
Johann Schindelin v. Blaubeuern 14. Februar 1584, stirbt 20. August 1615, ist von 1606 – 1608 Amtsvogt.
Andreas Hans Christoph v. Engelshofen O.V., 6. Junius 1598—1600.
Leonhard Korn 4. December 1615—1620.
Marx Walther 1620, stirbt 20. Februar 1627.
Jakob Zeller 1627—37.
Johann Mittel Dr. medicinae 1637.
Jakob Israel Mezger 1538, stirbt 19. Mai 1559.

Digitized by Google

Nr. 4.

Verzeichniß der städtischen Beamten.

Quellen: Archival-Urkunden, die städtischen Dienerbücher, Gabelkhover und Scheffer.

Bürgermeister, Gericht und Rath *).

Die ältesten urkundlich bekannten Stuttgarter Magistratspersonen sind die in der Urkunde vom 15. August 1286 vorkommenden Richter: Ulricus dictus Wideche, Renhardus dictus Rehhe, Albertus de Tailfingen, Birchtilo ejus propinquus, Heinricus dictus Morhart, Hermannus dictus Anshalm, Hdc. Talhain, C. dictus Franken, Friedericus de Tunzhoven, Conradus de Berge dictus, Meldelin Conradus Sutor.

Heinrich Keller G. 1318, 29.
Albert Nüttel G. 1432, 34, 61.
Hugo Kleck G. 1334, 50, 61.
Alberk Mantel G. 1334.
Ulrich Waise G. 1334, 50.
Kunz Wagner G. 1334.
Konrad Machtolf G. 1334, 50, 83, 92.
E. der Widener G. 1359.
N. Morhart G. 1359.
Eberlin der Sunder G. 1359.
Heinrich Metzger G. 1383, 92.
Heinrich Trühelin G. 1383, 92.
Konrad Beger G. 1383, 92.
Heinrich Prünzler G. 1383—1416.
Ulrich Ungericht G. 1392.
Hans Ungericht B. 1399.
Konrad Böhinger G. 1399.
Heinrich Göffinger G. 1399.
Ulrich Kuntscher G. 1406.
Werner von Tagersheim G. 1406, 15, 30.
Gumpold von Kröwelsau G. 1424.
Ulrich Sattler G. 1430, 34.
Konrad Moll G. 1430, 49, 52, B. 1458, 63.

---

*) Der Kürze wegen bezeichnet B. Bürgermeister, G. Gerichtspersonen, R. Rathspersonen.

Digitized by Google

Eberhard Beutelspacher G. 1430, B. 1442.
Klaus Schaupp, G. 1430.
Ulrich Holzwart G. 1438.
Wilhelm v. Tagersheim G. 1442, 1448–1451, 64, 71, B. 1442, 52, 53, 64, 71, stirbt 19 Julius 1498.
Hans Welling G. 1445, 48, 79, 81, 82, B. 1468, 70, 74, 79, 82, stirbt den 22. Julius 1484.
Hans Holzwart G. 1449, 52, B. 1471.
Hans Schainbuch G. 1450, 51, 59, 68, B. 1452, 59, 65, 66.
Konrad Bouruß B. 1451, 55.
Dietrich Sattler B. 1451, 54, 55.
Jörg Schneider G. 1451.
Ulrich Wenkh B. 1453.
Ulrich Böhinger G. 1454–95, B. 1454, 56, 60, 62, 64, 67, 74, 81, 89, 93, 95.
Rudolph Rummel G. 1454–65, B. 1454, 58, 63, 64.
Jörg Keller G. 1459–80, B. 1459, 65, 66, 73, 80.
Heinrich Besserer G. 1459–61, 74, 75, B. 1460.
Eberhard Walker G. 1462–78, B. 1462, 63, 72, 77.
Hans Bergher G. 1463–92, 98, 1513, B. 1463, 64.
Auberlin Hartmann B. 1467.
Ludwig Stehelin, G. 1468–98, B. 1468, 78, 86, 91.
Konrad Winzelhäuser B. 1469.
Kun Behem der Aeltere G. 1469, 74, B. 1469.
Werner Schmid G. 1470–99, B. 1470, 78.
Ulrich Koch G. 1471–81, B. 1471, 77.
Hans Tiselin G. 1472–1503, B. 1472, 75, 83, 87, 88, 92, 93.
Hans Gabler G. 1473–92, B. 1473, 91, 92.
Johann Lorcher G. 1475–98, B. 1497.
Nikolaus Walther, genannt Kühorn, G. 1474–84, B. 1476.
Hans Prünzler G. 1475–78. B. 1475.
Auberlin Schuhmacher B. 1476.
Eberhard Auch B. 1477.
Ulrich Wenkh G. 1477.
Jörg Trautwein B. 1479.
Wilhelm v. Tagersheim R. und B. 1480.
Heinz Binder, G. 1481–1519, B. 1481, 98, 1501, 2, 14, 15, 18, 19.
Nikolaus Trautwein, G. 1481–88, B. 1483, 86.
Hans Haug, G. 1481–1510, B. 1487, 94, 95.
Hans Seckler B. 1482.
Burkard Stickel G. 1483–1491.
Ulrich Klingler, G. 1483–1510, B. 1496.
Ulrich Eckhard G. 1486–92, B. 1488, 89.
Andreas Horn R. 1486.
Hans Faut R. 1486.
Claus Namminger R. 1486.

Digitized by Google

Hans Welling G. und B. 1494.
Sebastian Welling, B. 1496.
Jakob Walter, genannt Kühorn, der Jüngere G. 1497—1503, B. 1497, 98.
Burkard Bisinger G. 1498—1505, B. 1499, 1501.
Martin Harsch G. 1498.
Konrad Küng G. 1498—1505.
Konrad Schentzer G. 1498—1503.
Claus Vischer, R. 1498, G. 1499—1519, B. 1505, 9, 10.
Hans Eßlinger, R. 1498.
Michael Eglinger R. 1498—1504.
Hans Winter R. 1498—1503.
Ulrich Winzelhäuser, R. 1498, G. 1499—1519, B. 1505.
Hans Stickel R. 1498—1503, G. 1506, 18, 27.
Benz Mezger R. 1498.
Heinrich Trautwein R. 1498—1503, G. 1504, 16, B. 1506, 16.
Hans Grüninger R. 1498—1503.
Bernhard Apfel R. 1498.
Jakob Borhow 1498—1504, G. 1505, 13.
Burkard Fürderer G. 1499—1504, B. 1499, 1500, 3.
Hans Müller R. 1499—1505.
Heinz Ziegler, 1499—1504.
Hans Gyger R. 1499—1503.
Werner Schmid R. 1499—1503
Ulrich Gabler R. 1500—17, B. 1517.
Martin Harsch R. 1500—3, G. 1504—11.
Johann Fünffer der Jüngere G. 1501—3.
Sebastian Breuning B. 1502.
Johann Stickel G. 1503—27, B. 1503, 46, 8, 10, 12, 14, 16, 18, 19, 25, 27.
Wolf Kunz R. 1503—19, 25.
Andreas Rüttel G. 1504—8, B. 1504, 8.
Jakob Winzelhäuser R. 1504, 5.
Jakob Kaiser R. 1504—13.
Kilian Tuchscherer R. 1504—9, G. 1510, 13.
Gilg Mezger R. 1503.
Hans Kühner R. 1504, G. 1509, 19, B. 1511, 12.
Lorenz Ackermann R. 1504, G. 1505—34, B. 1513, 33, 34, 36.
Hans Rinmann, R. 1504, 13, 17, 18.
Heinrich Keller G. 1505—9.
Gilg Siglin R. 1505, 17, 19.
Thoman Murer R. 1505.
Konrad Schentzer R. 1505.
Hans Tischmacher R. 1505, 10.
Jörg von der Wyden R. 1505.
Andreas Küngspach G. 1509, 13.

Digitized by Google

Hans Rych G. 1509.
Hans Beyhel G. 1509.
Konrad Küng R. 1509, 11, G. 1517, 18.
Martin Klingler R. 1509, G. 1513, 16, 17.
Michael Eglinger R. 1509, G. 1510, 19.
Wolf Küng R. 1509, 19.
Konrad Böhinger R. 1508.
Hans Stehelin R. 1509, G. 1510, 13.
Matthias Müller genannt Meulin R. 1509, 13, G. 1519—30, B. 1520, 26—28.
Hans Stroh R. 1509, 13.
Martin Harsch R. 1510, 12, 13, 17, 28.
Ludwig Stehelin R. 1511, G. 1512, 20, 26, 28, B. 1513, 20, 26, 28.
Hans Rych R. 1511.
Hans Hieb R. 1511.
Jörg Hüner R. 1511, 13.
Konrad Brock R. 1512, 17.
Erhard Faut, R. 1512, 17.
Hans Rym G. 1513.
Hans Binder G. 1517, 18.
Jörg Rockenbauch G. 1517, 18, 29, 36, B. 1529, 30, 31, 32.
Heinrich Gabler, G. 1517, 22.
Ulrich Borhow G. 1517, 19.
Hans Lindlin G. 1517, 18, 33—36.
Ambrosius Visenhäuser G. 1517—25.
Hans Harigel R. 1517, 25, 34, 37, 38, 40.
Jörg Schneider R. 1517, 18.
Kaspar Scholl R. 1517—20, G. 1525, 34.
Jörg Metzger R. 1517.
Hans Diethermann R. 1517.
Alexander Naß R. 1517, 34, 42.
Alexander Vogel R. 1518.
Friederich Jäger B. 1519.
Hans Welling G. 1519, B. 1519, 20.
Paulin Winzelhäuser R. 1519, 20, G. 1525.
Lorenz Kunlin R. 1519, G. 1520—33.
Gregor Keller R. 1519, G. 1523—33, 35, 36, B. 1523, 24, 31, 33.
Jakob Wild R. 1519.
Alexander Trautwein R. 1519.
Jörg Beyhel R. 1519, 20, G. 1534.
Hans Kercher R. 1519, 20, G. 1534, 42, B. 1535, 39, 42.
Konrad Böcklin R. 1519, 20, 35, 36, G. 1534, 41, 42.
Hans Grieb R. 1520, 25.
Veit Jäger R. 1520.
Martin Eisengrein G. 1520, B. 1528, 30.

Digitized by Google

Ulrich Pfister, R. 1520.
Dominikus Kübel R. 1520, G. 1534—36.
Albrecht Müller G. 1525, 33.
Rudolph Kopp G. 1525.
Jörg Schmier R. 1525.
Hans Ziegler R. 1525.
Ludwig Ziegler R. 1525.
Jakob Lazarus R. 1525.
Peter Weinsperger G. 1525.
Jäcklin Wick R. 1525.
Bastian Weber R. 1525.
Jost Seckler R. 1525.
Hans Lorcher G. 1525—30.
Martin v. Zweibrücken R. 1525.
Wolf König G. 1525.
Hans Merkelin G. 1525.
Hans Harigel G. 1525.
Martin Nüttel G. 1525, B. 1534, 35.
Hans Winterlin R. 1525.
Jakob Wild R. 1525.
Hans Pfähler R. 1525.
Jörg Punter R. 1525.
Jörg Rathgeb R. 1525.
Gilg Mezger R. 1525.
Jörg Scherer R. 1525.
Kaspar Gerber R. 1525.
Sebastian Scherding G. 1534, 35, 37—45, B. 1537, 38, 40, 42—44.
Jörg Greins R. 1534, G. 1534—39.
Bantlin Kantengießer, genannt Meßner G. 1534—45, B. 1544, 45.
Cyriakus Horn G. 1534—37, 42, 43.
Kaspar Angerer R. 1534, G. 1535—54, B. 1539—41, 46—48, 51.
Kaspar Scholl R. 1534, G. 1535.
Bernhard Roth R. 1534—36.
Joachim Lindlin R. 1534—36, 39.
Konrad Hohnacker R. 1534.
Peter Wern R. 1534, 36—42.
Albrecht Haylemann R. 1534, 36.
Jörg Amstetter R. 1534—37, G. 1538—45.
Michael Sorg R. 1534—41.
Konrad Bausch R. 1534.
Jörg Bemhart R. 1534—36.
Kaspar Anns R. 1534.
Jörg Kientzer G. 1534, 35.
Kaspar Gerber G. 1535.

Digitized by Google

Jörg Beil R. 1535, 36.
Albrecht Metzger R. 1535.
Alexander Vogler R. 1535.
Bastian Kaiser R. 1535, 53.
Hans Broll R. 1536, G. 1542, 43.
Jörg Reck R. 1536, 45.
Hans Kübel R. 1536, G. 1537, 50, B. 1545, 46.
Sebastian Werlin G. 1537, 62.
Sebastian Eisenhut G. 1537.
Hans Kopp G. 1537, 43.
Endriß Schlegel G. 1537, 38, R. 1539—43.
Hans Egen R. 1537—44, G. 1545—51.
Ulrich Geyer R. 1537—48, G. 1549—67, B. 1549, 50, 52, 53, 55, 56, 61, 62, † 3. October 1572.
Martin Zey R. 1537, 51, 52, G. 1553—73, B. 1562, 63, 69, 70.
Hans Luz, genannt Weinsperger, R. 1537, 38, G. 1539, 56.
Konrad Streit G. 1538, 69.
Sebastian Lößlin R. 1535, G. 1539—43.
Manz Reiff R. 1538.
Jörg Böcklin R. 1538, 53.
Hans Baising R. 1538, 39.
Konrad Raß R. 1538.
Martin Eisengrein G. 1539, 42.
Hans Federspiel, R. 1540, 50.
Berchtold Bock, R. 1541, G. 1542—46.
Jakob Harigel R. 1541, 42, G. 1543, 48.
Gregor Keller R. 1542, G. 1543, B. 1543.
Christoph Kienlin R. 1542—50, G. 1551—53, B. 1551, 52.
Hans Winterlin R. 1543—47.
Hans Pfähler G. 1544, 45.
Hans Ruff G. 1544—51.
Martin Spieß R. 1544—51.
Jörg Sorg R. 1544—62.
Erhard Löffler R. 1544, 45.
Wilhelm Schlahinhauff R. 1544—46, G. 1547—69.
Christoph Mantz R. 1544—50, G. 1551—83, B. 1554, 55, 57, 58, 60, 66, 67, 72, 73, 76, 77, 80.
Johann Kübel B. 1546.
Jakob Harigel R. 1546.
Hieronymus Welling G. 1546—58, B. 1547, 48, 53, 54, 58.
Veit Ziegler G. 1546, 50.
Jörg Amstetter R. 1546.
Sebastian Küng R. 1546—60
Jörg Lautenschlaher R. 1547—50, G. 1551.
Kaspar Blank R. 1547, 48.

Digitized by Google

Georg Steckh R. 1547—50.
Hans Vischlin, der junge, R. 1548—50, G. 1551, 52.
Veit Hohenschilt R. 1549, 50.
Andreas Trautwein R. 1549—51.
Gall Hirt R. 1551.
Jörg Mertelin R. 1551—59, G. 1560—84.
Konrad Hutmacher R. 1551—71.
Andreas Pfähler R. 1551—53, G. 1554—78, B. 1573, 74, 77, † 3. April 1578.
Georg Stehelin R. 1551, G. 1552, 53.
Benedikt Sandberger R. 1551—53.
Martin Zey R. 1551, 52, G. 1553—65.
Konrad Egen G. 1552—70, B. 1559.
Anastasius Herbst R. 1552, G. 1553—55.
Andreas Bausch R. 1552.
Peter Knüttel R. 1552.
Martin Günter R. 1552—62.
Hans Amstetter R. 1553—55, G. 1556—90, B. 1556, 57, 59, 60, 63, 64, 67, 68, 70, 71, 74, 75, 78, 81, 82, 85, 86.
Michael Haug R. 1553—58, G. 1559.
Hans Hofmann R. 1554.
Hans Grieb R. 1554.
Christoph Stehelin R. 1554—60.
Jakob Kaiser R. 1554—77.
Klaus Rot R. 1554—62.
Johann Wernlin G. 1555—57.
Adam Weinmann R. 1555, 56.
Sebastian Kercher R. 1555—78.
Martin Bart R. 1556—77, G. 1576—84.
Hans Megenhart G. 1557—79, B. 1565, 66, 68, 69, 71, 72, 75, 79.
Urban v. Tengen R. 1557—65.
Christoph Heller R. 1558, G. 1559—88, 17. April 1588.
Andreas Trautwein R. 1559—77.
Hans Dietrich R. 1560—69.
Hans Schaber G. 1561—63.
Jakob Uber R. 1561—67.
Konrad Bausch R. 1561.
Friderich Schweickhart R. 1562—66.
Rudolph Reinhard G. 1563—68.
Michael Egen R. 1563—65.
Konrad Bawendistel R. 1563—82, G. 1583—87.
Hans Heller R. 1563—69.
Cyriax Horn G. 1564—69, B. 1564, 65.
Matthias Hoffmann S. 1566—88.
Hans Basan R. 1566—78.
Leonhard Marquard R. 1567, 68, G. 69—93, † 3. August 1593.

Digitized by Google

Andreas Bausch R. 1568, 69, G. 1570—88, B. 1583, 84, 86, 87, 28. April 1588.
Jakob Seher, genannt Herrenberger, R. 1568—87.
Nikolaus Reinhard R. 1569—82, † 16. December 1582.
Hans Konrad Faut G. 1570—84.
Bonaventura Wernlin R. 1570—75, † 26. September 1575.
Christoph Greins R. 1570—83.
Michael Eichtlin R. 1570—76.
Burkard Pfeil R. 1570—88.
Johann Bayer R. 1572, 73, G. 1574—76.
Andreas Stehelin R. 1573—79.
Reinhard Eisengrein R. 1574—76, G. 1577—85, B. 1578, 79, 83.
M. Johann Kärcher R. 1575—78, G. 1579—86.
Christoph Stehelin R. 1576.
Ulrich Geyer R. 1577, G. 1578—1605, B. 1588, 89, 92, 93, 96, 97, 1600, † 5. Julius 1605.
Joachim Schmid R. 1578—84, G. 1585—1621, B. 1603, 4, 7, 8, 10, 11, 14, 15, 18, 19.
Paul Rottenburger R. 1578—86.
Konrad König R. 1578—88.
Sebastian Khuon 1579—84.
Marx Hannenmann R. 1579, 80, G. 1581—1600, B. 1538, 90, 91, 98.
Daniel Schnerrer R. 1580—86, G. 1587—1609.
Hans Haug R. 1580—1620.
Michael Wirth R. 1582—1600, G. 1602—14.
Hans Ernst R. 1582—88.
Melchior Plepst R. 1584, G. 1585—1610.
Jakob Manz R. 1584—1600.
Melchior Kurrer G. 1585—98, B. 1589, 90, 93, 94.
Jakob Mertelin R. 1585—93, G. 1594—1608, B. 1594, 95, 98, 99, 1602, 3, 6, 7.
Erasmus Kienlin R. 1585—91.
Michael Schuler R. 1585—1602, G. 1602—16.
Konrad Schephing R. 1586—90, G. 1591—1611.
Christoph Mayer R. 1587, G. 1588—1613, B. 1591, 92, 95, 96, 99, 1600, 1, 4, 5, 8, 9, 12.
Michael Fickler R. 1587—1615.
Konrad Bauendistel R. 1588—94.
Hans Sorg R. 1588—95.
Bartholomäus Ziegler R. 1588—1600, G. 1601—20, B. 1601, 2, 5, 6, 9, 10, 13, 14, 17, 19.
Hans Strich R. 1589—99, G. 1600—16.
Sebastian Gerlach der jüngere R. 1589—93.
Martin Harigel R. 1589—1601.
Urban Staiger R. 1589—1603, † 6. October 1603.

Digitized by Google

Hans Dannenreuter R. 1591—1601.
Sebald Schleicher R. 1592—1600, G. 1601—14, B. 1611—13.
Hans Angerer R. 1593—1600, G. 1601, 2.
Hans Wilhelm Egen R. 1594—1600, G. 1601—10.
Hans Jakob Funkh R. 1595—1608, G. 1609—32, B. 1615, 16, 20, 23, 24, 27, 28, 31, 32.
Hans Neuffer R. 1596—1607, G. 1608—20.
Hans Megenhard R. 1598—1610.
Hans Braun R. 1600—10.
Hans Geyer R. 1601—17.
Adam Ernst R. 1601—12, G. 1613—34.
Eberhard Wernlin R. 1601—10, G. 1611—34, B. 1629, 30, † 28. September 1634.
Hans Schaufelin R. 1602—14, G. 1615—18.
Hans Schnabel R. 1602—6.
Hans Eberhard Herbst R. 1603, 4.
Hans Körber R. 1605—32.
Zacharias Vogler R. 1606, 7.
Hans Kübel R. 1604—21.
Andreas Mertelin R. 1609, 10, G. 1611—32, B. 1616, 17, 20, 21 24, 25, 28, 29.
Ludwig Herbst R. 1609—19.
Sebastian Ketnacker R. 1611—21.
Georg Kornmesser R. 1611—16, G. 1617—32, B. 1622, 23, 26, 27, 30, 31.
Hans Wern R. 1611—21, G. 1622—32.
Daniel Weißgerber R. 1612—14, G. 1615—32.
Jakob Nallinger R. 1613—25.
Kaspar Kretzmayer R. 1615—19, G. 1620—35, B. 1634, † 26. Sept. 1635.
Hieronymus Besserer R. 1616, G. 1617—19.
Hansjörg Gerlach R. 1616—20, G. 1621—35.
Christoph Keller R. 1617, 18, G. 1619—27, B. 1621, 22, 25, 26.
Kaspar Lutz R. 1617—20, G. 1621—29.
Hans Marx Neuffer R. 1618—35.
Hans Hannemann R. 1619—32, G. 1633—37.
Hans Balthasar Rady R. 1621—39.
Jakob Christoph Staud R. 1620—31.
Hans Christoph Stickhel R. 1621—31.
David Reinöhl R. 1621—31.
Georg Heller R. 1621—38.
Hans Jakob Kienlin R. 1622—32.
Hans Georg Löw R. 1622—29, G. 1630—37, B. 1636.
M. Jeremias Henßler R. 1622—32, G. 1633—47, B. 1636, 37.
Hans Raißlin R. 1626—32, G. 1633—38.
Georg Keller R. 1628—32, G. 1633, 34.
Hans Michael Binder R. 1630—33, B. 1634.

Digitized by Google

Wolf Friderich Lindenspür R. 1632, G. 1633–51, B. 1636, † 10. Junius 1651.
Christoph Aulber R. 1632–34, G. 1635–38.
Ulrich Kornmesser R. 1633–35.
Hans Hermann R. 1633, 34, G. 1635, B. 1635.
Hans Weyrich Rößlin R. 1633, 34, G. 1635–37.
Rudolph Kauth R. 1633, 34, G. 1635–48.
Paul Geisel R. 1633, 34, G. 1635–42, B. 1637, 42, † 8. August 1642.
Johann Friderich Seeger R. 1633, 34.
Georg Wagner R. 1633–35, G. 1635–51, B. 1651, 52, 55, 56, † 7. Julius 1661.
Hans Wilhelm Schweizer R. 1633–35.
Johann Fuchs R. 1633, 34, G. 1635–57, B. 1643, 48, 49, 52, 53, 56.
Michael Kühfuß R. 1635.
Johann Altermann R. 1635–47.
Hans Jakob Häberle R. 1635–55.
Jörg Laumaier R. 1635–37.
Andreas Beckh R. 1635–46, G. 1647–63.
Hans Sebastian Megenhard R. 1635–37.
Jakob Mayer R. 1635–37.
Hansjörg Halm R. 1636, G. 1637–47.
Georg Kübel R. 1636, 37.
Hans Ulrich Schauffelin R. 1636, 37, G. 1641–74.
Johann Schmid R. 1637–40, G. 1641–65, B. 1641, 45, 46, 49, 50, 53, 54, 57, 60, 63, 66, 67, † 14. März 1668.
Johann Schaupp R. 1637–40, G. 1641–59.
Johann Ludwig Funk R. 1637–41.
Marx Imlin G. 1641–43, B. 1641.
Hans Jakob Adlung G. 1641–64, B. 1642, 43, 45, 48, 63.
Hans Wilhelm Schwarz R. 1641, 42, G. 1643–74, B. 1646, 47, 50, 51, 54, 55, 57, 58, 60, 61, 64, 66, 69, 70, 73, 74, 75, † 4. Sept. 1683.
Melchior Portner R. 1641–57.
Hansjörg Marx R. 1641–50.
Isaak Megenhard R. 1641–46, G. 1647–61, B. 1658, 59, 60, † 2. November 1661.
Karl Thaler R. 1641–50.
Georg Messerich R. 1641–62, G. 1663–65, † 9. März 1669.
Kaspar Nallinger R. 1641, † 10. März 1642.
Hansjörg Schmid R. 1641–47, G. 1648–74, B. 1661–64, 69, 72, 74, † 22. Januar 1679.
Konrad Kachler R. 1641–63.
Lorenz Herbort R. 1643–55, G. 1656–74.
Hans Sebald Werner R. 1643–56.
Johann Leonhard Taurinus R. 1645–65.
Heinrich Pfitz R. 1647–59, G. 1660–63.
Hans Leonhard Noll R. 1647–59, G. 1660–80, B. 1666, 80.

Digitized by Google

Hans Jakob Reinwald R. 1647—60, G. 1661—75, B. 1667, 68, 71, 72, 75, † 27. Julius 1616.
Matthäus Schäffler R. 1648—64, G. 1665—74.

Stadt- und Amtsschreiber.

Ulrich Eckhard 1451, 53.
Lorenz Nüttel 1453—70, zum zweitenmal 1478—83.
Johann Küngspach 1470—77.
Matthias Horn v. Eltingen, Clericus spirensis et protonotarius oppidi Stuttgarten 1483, stirbt 6. April 1505.
Andreas Karther v. Lauingen, Clericus Augustensis dioecesis, sacra imperiali autoritate notarius publicus nec non protonotarius oppidi Stuttgarten 1496—1501.
Johann Fünffer 1503, 4.
Sebastian Breuning 1505.
Michael Schumler 1506, 7.
Johann Degen 1509.
Jakob Ramminger, genannt Schreiber, von Kirchheim 1510—20.
Johann Köllin 1520, 21.
Johann Rößlin 1520.
Johann Elias Meichsner von Eßlingen, notarius publicus 1524—35.
Sixt Weselin von Schorndorf 1535.
Kaspar Lutz von Bernhausen, notarius publicus 1536, stirbt 29. Junius 1529.
Joachim Brodtbeck von Kirchheim, kommt 1562 an die Stelle seines Schwiegervaters Luz, 1608 wird ihm sein Sohn Joachim Brodbeck adjungirt, und 1610 pensionirt, er stirbt 27. Januar 1613.
Christoph Lenz 1610, stirbt 10. October 1634.
Johann Dörrer J. U. D. 1634, 35.
Jakob Israel Metzger 1635—38.
Johann Ulrich Schweickher Georgii 1639, stirbt im Februar 1671.

Eigene Amtsschreiber waren von 1606—1610 Christoph Lenz und 1634—1635 sein gleichnamiger Sohn.

Stadtgerichts-Advokaten.

M. Hans Enzlin, später Kirchenraths-Director.
M. Johann Merkhlin 1567, 68.
Eustach Nädelin 1571.
M. Johann Nördlinger 1590, 1602.
Dr. Heinrich Kayß 1614. 24.
Dr. Zacharias Hettler 1620, 24.
M. Michael Schweickher, notarius publicus 1624.
Anselm Hagenower, licentiatus.
Dr. Johann Christoph Walch 1643—1660.

Digitized by Google

Nr. 5.

Stuttgarter Weinrechnung.

Quellen: Rinmanns, Steinhofers und Schwelins Chroniken, schwäbisches Magazin 1778 p. 226 ff., 592 ff. 746 ff., Elbens schwäbische Chronik 1789, p. 125 ff.

Jahre.	Käufe im Herbst.			Weinrechnung.			Jahre.	Käufe im Herbst.			Weinrechnung.		
	Fl.	Schilling.	Hl.	Fl.	Kr.	Hl.		Fl.	Schilling.	Hl.	Fl.	Kr.	Hl.
1468	3	—	—	2	8	4	1500	3	7	—	2	20	—
—69	5	14	—	4	35	—	—1	3	18	8	2	45	5
—70	2	18	8	2	4	3	—2	3	18	8	2	51	2½
—71	2	18	8	2	5	2	—3	1	17	8	1	22	3
—72	2	18	8	2	5	2	—4	2	—	—	1	25	4
—73	1	14	—	2	5	2	—5	3	—	—	2	8	3½
—74	2	2	8	1	48	3	—6	3	8	—	2	25	4
—75	3	6	8	2	23	—	—7	3	4	4	2	15	4
—76	2	—	—	1	16	—	—8	2	18	—	2	4	1½
—77	3	6	8	2	24	—	—9	3	9	4	2	28	3½
—78	2	—	—	1	27	1	—10	3	8	—	2	10	—
—79	3	—	—	2	10	4	—11	4	8	8	3	10	—
—80	3	14	4	1	45	4	—12	7	4	—	5	5	—
—81	4	8	4	3	13	—	—13	6	16	—	4	51	2½
—82	2	10	—	1	47	1	—14	3	14	8	2	42	1
—83	2	—	—	1	22	5	—15	4	11	4	3	17	1
—84	1	2	—	—	47	1	—16	4	—	—	2	51	2½
—85	4	—	—	2	51	2	—17	7	6	8	5	14	1½
—86	6	17	8	4	45	4	—18	5	10	8	3	57	1
—87	3	15	—	3	12	5	—19	3	8	—	2	11	3½
—88	4	4	4	3	20	—	—20	8	—	—	5	42	5
—89	6	13	4	4	35	4	—21	4	13	4	3	20	—
—90	6	5	4	4	28	3½	—22	6	13	4	4	45	4
—91	5	13	4	4	2	5	—23	4	16	—	3	29	4
—92	6	8	8	4	28	3½	—24	7	—	—	5	—	—
—93	6	12	—	3	25	4	—25	5	12	—	4	—	—
—94	4	10	—	3	12	5	—26	6	13	8	4	45	—
—95	2	14	8	2	5	4	—27	6	—	—	4	17	1
—96	2	2	—	1	30	—	—28	3	8	—	2	29	4
—97	4	10	8	1	57	1	—29	3	6	8	2	22	5
—98	4	10	8	3	12	5	—30	9	2	8	6	31	1½
—99	3	14	4	1	40	—	—31	5	6	8	3	48	3½

Digitized by Google

Jahre.	Käufe im Herbst.			Weinrechnung.			Jahre.	Käufe im Herbst.			Weinrechnung.		
	Fl.	Schilling.	Hl.	Fl.	Kr.	Hl.		Fl.	Schilling.	Hl.	Fl.	Kr.	Hl.
1532	6	1	4	4	20	—	1582	8	6	8	5	57	1
—33	5	16	—	4	8	3½	—83	5	3	6	3	42	3
—34	9	3	4	6	35	5	—84	3	14	—	2	38	3½
—35	4	4	8	3	1	2	—85	6	15	4	4	50	—
—36	5	6	8	3	48	3½	—86	10	12	4	7	35	—
—37	6	8	—	4	34	2½	—87	10	10	—	7	15	—
—38	9	10	—	6	47	1	—88	19	3	4	13	40	—
—39	4	16	—	3	25	4	—89	25	4	—	18	30	—
—40	3	14	8	2	40	—	—90	18	4	—	13	20	—
—41	3	16	8	2	44	1½	—91	13	10	8	9	40	—
—42	4	7	8	3	10	—	—92	18	4	—	13	48	1½
—43	9	17	4	7	2	5	—93	18	8	8	13	10	—
—44	10	—	—	7	8	3	—94	14	18	8	10	40	—
—45	7	18	—	5	38	3½	—95	14	3	6	10	4	1½
—46	4	16	8	3	27	1	—96	21	9	4	15	20	—
—47	7	2	8	5	4	5	—97	12	12	—	9	15	—
—48	7	6	8	5	14	1½	—98	12	2	—	8	38	3½
—49	8	13	4	6	11	2½	—99	9	19	—	7	6	2½
—50	6	13	8	4	45	4	1600	12	12	—	9	15	—
—51	9	5	—	6	36	2½	—1	15	5	—	10	53	3½
—52	4	11	8	3	19	2½	—2	—	—	—	—	—	—
—53	4	6	8	3	5	4	—3	16	2	—	11	30	—
—54	6	15	4	9	50	—	—4	8	5	8	5	55	—
—55	6	16	10	4	52	5	—5	8	6	—	5	55	4
—56	6	16	10	4	24	3½	—6	6	—	—	4	17	1
—57	6	15	—	4	49	1½	—7	17	6	8	12	22	5
—58	6	15	—	4	17	1	—8	16	6	8	11	30	—
—59	7	10	—	5	21	2½	—9	21	7	—	15	15	—
—60	7	8	4	5	14	5½	—10	13	18	—	9	55	4
—61	9	1	8	5	29	1½	—11	11	12	—	8	17	1
—62	8	13	4	6	11	2½	—12	17	6	8	12	22	5
—63	7	16	—	5	34	2	—13	19	10	—	11	4	1½
—64	10	3	4	7	15	4	—14	11	12	8	8	27	1
—65	11	1	8	7	55	—	—15	23	6	8	16	40	—
—66	6	18	4	4	56	3	—16	19	6	8	13	40	2
—67	6	1	4	4	20	—	—17	8	8	—	6	—	—
—68	7	14	8	5	3	—	—18	11	13	4	8	27	1
—69	8	15	—	6	15	—	—19	12	13	4	9	2	2
—70	14	14	—	6	35	—	—20	14	10	—	10	21	3½
—71	14	14	—	10	30	—	—21	20	6	—	14	30	—
—72	12	12	—	9	—	—	—22	82	—	—	58	40	—
—73	13	1	4	9	20	—	—23	29	7	4	21	20	—
—74	13	7	4	9	32	5	—24	17	4	—	11	20	—
—75	8	8	—	6	—	—	—25	20	7	4	14	40	—
—76	13	12	4	9	2	5	—26	24	10	—	17	30	—
—77	12	—	4	8	35	—	—27	19	19	8	14	17	1
—78	7	2	8	5	2	1	—28	19	18	—	14	—	—
—79	6	13	4	4	45	4	—29	21	18	—	15	38	3½
—80	10	5	4	7	20	—	—30	7	—	—	7	26	—
—81	7	8	2	5	17	3	—31	5	2	—	5	4	2

Digitized by Google

Jahre.	Käufe im Herbst.			Weinrechnung.		
	Fl.	Schilling.	Hl.	Fl.	Kr.	Hl.
1632	6	11	—	6	25	—
—33	10	8	—	10	17	1
—34	6	19	—	6	41	5
—35	16	3	—	16	7	5
—36	13	—	—	13	—	—
—37	7	16	—	7	34	2
	Fl.	Kr.	Hl.			
—38	6	30	—	6	30	—
—39	12	—	—	12	—	—
—40	13	36	—	13	35	4

Jahre.	Käufe im Herbst.			Weinrechnung.		
	Fl.	Kr.	Hl.	Fl.	Kr.	Hl.
1641	13	54	—	13	53	5½
—42	17	26	—	17	26	—
—43	16	8	—	16	8	—
—44	18	40	—	18	40	—
—45	8	40	—	8	40	—
—46	8	52	—	8	52	—
—47	8	—	—	8	—	—
—48	12	53	—	12	53	4
—49	14	—	—	14	—	—
—50	19	15	—	19	15	—

Nr. 6.

Verzeichniß der Flurgegenden und Halden in der Stuttgarter Markung *).

Quellen: Archival-Urkunden, die Stuttgarter Zinsbücher von 1350, 1393, 1451, die Eßlinger Spitallagerbücher von 1304, 1319, 1334, 1350, 1388, 1409, 1411, 1436, 1441, 1484, 1485, 1500, Gabelkhover, das schwäbische Magazin 1778 p. 10 ff. 142 ff., Schwarzmanns Wegweiser p. XIX. ff. und Roth's Grundriß der Stuttgarter Markung von 1807.

Acker, Agger, vor dem Tunzhofer Thor, auch in den Aeckern genannt, G. W. 1393, Wg. 1492.

Aeckerlen, hinter dem Bibliothekgebäude, Wg. 1396, jetzt Baumgüter, 30 M. 7 R., am 8. April 1782 kauft die Herrschaft 3/8 Baumgut und Küchengarten, sammt Gartenhaus und Brunnen, an die Aeckerlen stoßend für 1100 fl. zum bevorstehenden Akademiebau.

Aenslinsfurche, Wg. dabei 1350.

Afffternhalde, Afternhalde und 1345 Affalterhalde, zwischen Heslach und der Calwer Chaussee, sie wurde in die obere, mittlere, untere

*) Erklärung der Abkürzungen: A. Aecker, B. Baumgüter, E. Egarten, G. Gärten, M. Morgen, Ng. Neugereute, R. Ruthen, W. Wiesen, Wd. Wälder, Wg. Weingärten.

und hintere eingetheilt, ein Theil davon heißt jetzt Hafen, sie besteht jetzt aus lauter Wg. und ist 92 M. 1 R. groß; Wg. 1286, 1304 (in A. gegen die Steig hin), 1315, 34 (in A. unter dem Steinbruch) 1345, 1350 (200 M. wovon die Herrschaft ⅔ des Zehntens empfängt), 1393, (in A. ob. dem Weg), 1451, 72, 1542, 1602. (Herzog Friedrich I. tauscht 1⅜ M. 1½ R. hier ein für 139 R. im Azenberg und 215 fl. 43 kr.) Rg. 1393; von einzelnen Wg. werdeu genannt: der Badhorn 1350, 1472, der Berner 1393, der Gelterlin 1393, der Kirchherr 1393, 1472, der Seidenberg 1393, der auch als Halde vorkommt 1393, 1451, 72; von andern Halden werden als zu ihr gehörig genannt: Schliff 1393, 1472, 1542, Steinbis 1393, Belmann 1451.

Agelsperg, Wg. und Wd. 1349, 1518.

Aigenlin, Wg. genannt das A. bei Heslach 1393.

Altenberg, stoßt an den Bopserwald, die neue Weinsteige führt mitten durch, er hält 20 M. 25 R. meist Wg., auch früher nur Wg. 1451, 72, 84, 1522.

Ameisenberg, Amaissen-, Amassen-, Amasin-, Omaisenberg, schon 1285 wird der hintere und vordere genannt, 1334 der obere, wo die Herrschaft aus 22 M., und der untere, wo sie aus 60 M. ⅔ des Zehntens empfängt; der obere A. hält jetzt 26 M. 15 R., am Fuße desselben steht ein Bildstock mit der Jahrszahl 1409, der untere ist 39 M. 7 R., der hintere 11 M. 46 R. groß, er liegt am Weg nach Gaisburg und enthält außer Wg. auch einige Bg.; der saure A., der 1451 schon der Snrren-A. heißt, ist 13 M. 5 R. groß und wird vom oberen durch die Bergstraße getrennt; Wg. 1285, 1301, 4, (in A. bei dem Weg) 1334, 50 (der Hörrendiep im A.), 1362, 70 (im A. am Hohengeren) 1374 (in A. unter dem Weg), 1385, 93, 97, 1451, 97, 1500, 1592, 1622 (Herzog Johann Friedrich kauft hier 4½ M. 2 R. Wg. genannt der Egen- und Münch-Wg. vom Kloster Bebenhausen), A. und E. genannt der Huttenacker 1451.

Arnest, Ayernest, jetzt auch Eiernest oder Hahnwiesen genannt, rechts über der Weinsteige an der Degerlocher Heide, enthält 36 M., wird in den obern und untern getheilt und besteht aus Wg. und Bg., die Halde Verharnest, die 1350 vorkommt, ist wahrscheinlich so viel, als Vorder-Arnest, Wg. 1304, 1350 (in A. ober dem Weg geben 9 M. der Herrschaft ⅔ des Zehntens), 1393, 1447, 51, 72 (1½ M. im A. genannt der Murer) Rg. 1350, 1608, 1623. A. und B. im A. ob der Dannenmühle.

Asar 1350 s. Kriegsberg.

Aspenwald, kommt früher nicht vor, liegt rechts im Heslacher Thal, ist 3 M. groß und enthält Bg.

Atzenberg, rechts vom Heerdweg, an die Feuerbacher Heide stoßend, 135 M. 81 R. groß, Bg. und Weing.; der untere A., wo die Herrschaft aus 85 M. ⅔ des Zehntens und auch eine Handgült empfängt 1350, Wg. 1300, 1304, 26, 34, 50, 93 (am Propst im A.), 1447, 51 (im A. an

Digitized by Google

der Steig, Hangörlin genannt) 1497; G. 1393 (am Propst beim Seelein im A.); ein Theil davon ist wahrscheinlich der Atzenbühl, Wg. 1293, 1391, 93, 1447, 51, A. 1393 (der Brackenacker hinter dem A. am Weg), 1451.

Aulfuß, Wiese genannt A. 1350.

Badhorn, 1350, 1472 s. Affternhalde, 1451, 1503 s. Wanne.

Baindten, Bündten, Byunden, diese 16 M. 1 R. große Halde heißt jetzt die Bergstraße, liegt zwischen dem oberen und sauren Ameisenberg und besteht aus Wg. und Bg.; Wg. 1350, 1393 und 1451 in der B. am Virabent), 1491.

Baumreute, kommt früher nicht vor, liegt rechts an der Straße, welche von Heslach nach Kaltenthal führt, ist 37 M. groß und besteht aus Bg.

Berger, Wg. genannt der B. 1393, 1451, bei Heslach.

Bergstraße, s. Baindten, unter ihrem neueren Namen erscheint sie zuerst 1557 mit A., 1596 tauscht die Stiftsverwaltung Gülten aus einem Wg. hier für andere aus einem Wg. im Stöckach ein.

Berner 1393 s. Affterhalde.

Biegel, wird früher nicht genannt, liegt bei Heslach hinter der Affternhalde, enthält 12 M. Bg. und Wg.

Binuweingarten, 1304, s. Heusteig.

Birkenwald wurde 1596 noch als Wald unter die Bürger vertheilt, 1606 ausgereutet, in Wg. u. Bg. verwandelt, liegt oberhalb der Stäffelinsfurch zu beiden Seiten des Wegs nach Feuerbach und hält 30 M.

Blankenhorn, Plankenhorn, zwischen dem Forst und dem unteren Steinhausen 20 M. Wg., Wg. 1334 (zu Bl. ob. Steinhausen) 1451, 1500.

Bleckendenhalde, Bleggunden-, Blecken-, Blegen-, Blegend-, Blegenden-, Pleckenden-Halde, liegt neben dem Blankenhorn und dem unteren Steinhausen, ist 37 M. 21 R. groß und besteht aus Wg. und Bg., Wg. 1301, 4, 34, 49, 50 (die Herrschaft erhält eine Habergült daraus) 1393, 1447, 51 (in Bl. unter dem Forst) 1522; Ng. 1393.

Bleißklinge, Blyß- Pleiß-Klinge, oberhalb der oberen Weinsteig am Wege, 6 M. Wg. und Bg. E. 1447, Wg. 1451, 1472.

Blid, Bly, Wg. 1350, 93, 1447, 51.

Bloutlousen, Wg. genannt Bl., gibt 1350 eine Habergült und kommt 1393 in der Heusteig vor.

Böhmisreute, Behamsrüti, neben dem gleichnamigen Weiler, 20 M., A. W. Bg., 1393 kommen hier A. und W. vor.

Bopser, die höchste Weingarthalde auf dem gleichnamigen Berg, zunächst dem Wald, 41 M. groß.

Botnanger Halde, auf beiden Seiten des Botnanger Wegs, zunächst der Heide, ist 40 M. 34 R. groß und besteht aus Bg. und Wg., welche letztere erst nach dem Jahre 1770 angelegt wurden.

Brackenacker 1393 s. Atzenberg.

Digitized by Google

Brag, Bragh, Brage, Brack, Prag, ein 245 M. 52 R. großer Bezirk zu beiden Seiten der Ludwigsburger Chaussee; die hohe Br. 33 M. und die lange Br. 18 M. 11 R. kommen als Wg. schon 1472 vor, untere Br. 11 M. 36 R., jetzt Bg. und Wg., die untern und obern Bragäcker, erstere 97 M. 20 R., letztere 86 M. 10 R. groß; A. werden hier 1350, Wg. und A. 1451 genannt.

Breite, Wg. in der Breytin 1451.

Brezentersbund, Wg. genannt Br. 1304.

Bronnäcker, ganz oben am Weg von Berg nach Gablenberg, von einer Quelle mit gutem Wasser benannt, 10 M. 25 R. A.

Bruckenschlegel 1393, 1457 s. Gaisburg.

Bühel Wg. zu dem B. an der Steig nach Frauenberg 1334, im Bühel zu Steinenhausen 1393.

Burgstall, G. unter, bei und auf dem B. kommen 1350 vor, auf der Stelle, wo früher die Burg bei Heslach lag, oberhalb dieses Orts am Weg nach Kaltenthal, vom Nesenbach durchschnitten, jetzt Burgstallwiesen genannt, 6 M. 25 R. Bg. und W.

Burgsteig, der Weg nach der längst abgegangenen Weissenburg, der 1593 Weissenburger Steug heißt (s. Heusteig) Wg. 1393 (s. Heusteig) 1447.

Canstatter Rain war 1510 ein Rg.

Crafftsbühl, Kraftzbühel, mit Wd. und Wg. 1350, 93, 1451, 88, 1542, lag beim Ilenberg und Sonnenberg.

Diemarshalde, Dyemarshalde, oberhalb des Eßlinger Bergs beim ehemaligen Hochgericht, an die Gänshaide stoßend, 20 M. 46 R. groß mit Bg. und Wg. 1350 wird sie in die D. ob dem Weg, wo die Herrschaft aus 22 M. Wg. 1/2 Zehnten hat, und in die D. unter dem Weg und im Stöckach, wo sie 2/3 Zehnten aus 60 M. hat, getheilt; Wg. 1334, 50, 59, 93, 1451, 1531.

Diepoldsreute, unterhalb des Arnests gegen das Heslacher Thal hin, Wg. 1350.

Dizinger Steig, Titzinger Steig, 1334 s. Hauptmannsreute, 1393 s. Forst, Wg. 1304, 34, 1350, 93, 1447.

Dobel, Tobel, am Fuß der Heusteig unter der Bleißklinge am Dobelbach, ist 14 M. 22 R. und erhält Bg. und etlich Wg.; Wg. 1350 (die Herrschaft erthält eine Habergült daraus) 1361, Rg. 1393, G. 1393, 1451, A. 1350, 93.

Eck, Ecke, Eckh, auch Ecklen (Ecklun 1451) links vom Weg nach Gaisburg, 50 M. Bg.; 1334 kommt die untere und mittlere E. vor; Wg. 1334, 50, 93, 1447, 72, 91, darunter lagen die Eckwiesen, Egwiesen, G. 1393, W. 1447, auch gehört hieher die Ecksteig, Egsteig, mit Wg. 1350 (untere E.) 1393, 1447, 51, E. 1451.

Eckartshalde, Echartz-, Eckhartzhalde, unterhalb dem Berg, 1350 erhielt die Herrschaft aus 36 M. Wg. in der gerechten E. und aus 10 M.

in der ungerechten vom Sitzlinsfurt bis vornen an den Weg, ²/₃ des Zehnten, die kleine und große E. kommt 1506 vor; Wg. 1304, 19, 50, 93, 1506.

Egenweingarten, 1622 s. Ameisenberg.

Ehrnhalde, oberhalb des Koppenthals der Gähkopf gegenüber, 23 M. 40 R. Wg.

Eiernest s. Arnest.

Erbenol Wg. 1304, 34, 50 (die Herrschaft hat eine Habergült daraus), 1361, 62, 1502 (im E. neben der Eckartshalde).

Eßlinger Berg, Ezzelinger Berg, jetzt in den untern, mittlern und obern getheilt, vom Eßlinger Thor an, zu beiden Seiten des Wegs nach Gaisburg, 54 M. 41 R. Wg.; 1286 lagerte sich König Rudolph hier; 34, Wg. 1304, (s. Haller), 1350, 93, 1451 (im E B. am Wasserfall), 1476, 91, G. unter dem E.B. 1451; dazu gehören die Eßlinger Steig 1304 (Wg. bei und unter der Steig am E.B., an der Steig, wo der Eßlinger Weg durchgeht), 1350, 1457, 1581 die Gaisburger Steig genannt, und der Eßlinger Weg, Aecker am E.Weg an der Rinderklinge zwischen Gablenberg und Gaisburg 1451. Ein Theil dieses Bergs wurde 1525 der Nußberg genannt.

Falbenhenne, zwischen Immenhofen und der obern Heusteig, oberhalb der Weissenburg 24 M. Wg. und Bg.; Wg. 1393, 97, 1447, 52, 72.

Falkart, Falkhart, Valkhart, Falkert, Valkert, wird jetzt in den obern und untern F. und in die Falkartwiesen getheilt, sie liegt zwischen der Vorsteig und dem Kornberg und stoßt oben an die Heide, hält 78 M. 13 R. und besteht aus Wg., W., Bg., A.; hier in Hartungsrutin, Kunberg, Reinlinberg und Huoppenloch empfieng 1350 die Herrschaft aus 150 M. Wg. ²/₃ des Zehntens; Wg. 1301, 4, 34, 50, 93, 1447, 51, 1588, 1599 (6 M. gehören dem Herzog, ist „eine edle, gute Baustell"). Der Lohn oder Legfalkert, der unter dem erstern Namen schon 1457 vorkommt, ist der höchste Theil der Halde, hier, im „Nonfalkart," kaufte Herzog Friederich 1595 1³/₄ M. Wg. für 493 fl. 3 kr.

Falsche Klinge, Wald, genannt auf der Hub in der F.K. 1291, Wald in der F.Kl.

Fangelspach, Vangelspach, am gleichnamigen Bache, oberhalb der Falbenhenne und Immenhofen, 37 M. 44 R. Wg. und Bg.; Wg. 1286, 1452 (an dem Steiglin), 1472, W. 1451.

Faulleder, Fulleder, am Weg nach Gaisburg bei Gablenberg 40 M. 20 R. Wg. und Bg.; Wg. 1451 (im obern F.), 1508, A. 1451.

Feierabend, Firabent, Virabent, Viraubent, am Wege nach der Silberburg, 15 M. 41 R. G. und Bg.; Wg. genannt der F. 1350, Wg. 1393, 1451, 1699, 1704, Rg. 1451, A. 1393, G. 1451.

Feldshalde, Wg. in der F. 1393.

Digitized by Google

Ferenberg, Ferher — Verher—berg, auch Synest genannt, Wg. 1350, 1457, 72, A. 1451.

Feuerbacher Heide, oberhalb der Brag und Münchhalde, 254 M. Bg., Wg. und A.; 1575 wurde das erste Stück davon angebaut, erst vor etwa 60 Jahren aber ein größerer Theil; sie heißt noch 1506 auch Frauenberger Heide und ein Theil davon Hundsmaul.

Finke, Wg. im hintern Finken 1334.

Forst, Vorst, oberhalb des Steinenhausens, an die Botnanger Heide stoßend, 119 M. 23 R. Wg. und Bg.; die Herrschaft erhielt hieraus Wg. 72½ Hühner, 10 Eimer 12 Imi Wein, auch aus 180 M. Wg. im Forst in Steinenhausen ⅔ des Zehntens; Wg. 1304 (an der Dizinger Steig), 1334 (zu hinterst im Forst an der Dizinger Steig) 1350, 1393, 97, 1415, 51, 72, 97, Rg. 1393, E. 1451.

Frauenberger Heide, von dem längstzerstörten Schloß Frauenberg benannt, s. Feuerbacher Heide.

Frohnacker, Fronacker, G. und Wg. 1391, 1393, s. Heusteig.

Fuchsklinge, Erzherzog Ferdinand kauft 1524 in der F. unter der Straße 3⅞ M. Walds für 35 Pf. H.

Fuhrt, Furt, zu beiden Seiten des Nesenbaches, oberhalb der neuen Pferde-Schwemme, 39 M. 6 R. etlich Wg., sonst Bg. und G.; Wg. 1451, 72, 1550 (ihre Besitzer dürfen von der Almand Erde nehmen, so viel es ohne Schaden geschehen kann) 1603, W. und G. 1350, 93, 1447, 51 (am besetzten Weg, am Weg nach dem F. hinaus, 1603 kommt ein Garten vor, der früher ein Wg. war.

Gablenberg, Gabelenberc 1275, Gablunberg, bei dem gleichnamigen Orte, Wg. 1275, 1304, 1334 (des Stöfflers Wg. zu G. bei dem Bronnen auf Berger Markung), 1350 (die Herrschaft empfangt aus 60 M. ½ Zehnten), 1370, 1411, 51, 97 (Wg. genannt den Gygerlin), 1500, R.G. 1350, 93, E. genannt der Wurstacker 1451.

Gähkopf, Gerkopf, Gegenkopf, unterhalb des Atzenbergs der Ehrnhalde gegenüber, 8 M. Wg.; Wg. 1393, 1447, E. im G. unter dem Kalberkreuz 1447.

Gänshaide, 45 M. 31 R. zwischen dem Trauberg, der Steuergrube, dem Schellenkönig und der Diemarshalde, meist Bg., etlich Wg.; dabei liegt der Gänswald, 6 M. groß, 1447, 51.

Gaisburg, Gayspurg, beim gleichnamigen Ort, 1350 hat die Herrschaft hier aus 80 M. Wg. ⅔ und aus 12 M. „als der Weg gat gen den Wiler zu G." ⅛ des Zehntens, ⅓ aber das Stift Stuttgart; Wg 1350, der Wg. genannt Bruckenschlegel 1393, 1451.

Galgensteig die G., welche 1393 genannt wird, wo Wg. zu Stöckach an ihr vorkommen, ist eine andere, als die, welche später so hieß, sie führte zum Scheielberg, wo früher das Hochgericht stand; die spätere hieß 1393 und 1447 noch Tunzhofer Steig, 1674 kauft Herzog Eberhard III. Wiesen an der G. unter den Mühlbergen für 115 fl., 1393 kommen auch E. beim Galgen vor.

Digitized by Google

Gallenklinge, Hieronymus Reiß verkauft an Herzog Christoph 1555 43 M. 9 R. Wald, genannt G. und 9¼ M. W. in der G. neben und unter den Botnanger Weingärten für 510 fl.

Ganser, Gänser, 3 M Wg. unterhalb des Forsts zwischen dem obern Steinenhausen und dem Blankenhorn.

Gebelsberg, Geblinsperg 1304, Geblins- Geyblins- Göblins- Göbels-Berg, der untere G. liegt unterhalb Heslach an der Chaussee, der obere darüber, sie halten 28 M. Bg. und etlich Wg; den 18. Aug. 1436 wird ein Streit Hans Wellings mit Betha Lorcher, der Stadt und dem Spital entschieden, wegen der Wiesen unter dem G. und des Wasserflusses hier, dazu soll jede Parthei 5 Fuß geben und künftig den Wasserfluß in gutem Stand halten; Wg. 1304, 34, 50, 93, 1451, Rg. 1393.

Gelterlin, 1393, s. Affternhalde.

Giger, Wg., genannt der G. 1451.

Ginsberg 1472, s. Trauberg.

Gruebersweingarten bei Tunzhofen 1304.

Gründeläcker am Fuße der Weinsteig, die Nehermühle gegenüber beginnend, Bg. und G. 5 M. 37 R.

Gygerlin 1497, s. Gablenberg.

Hagäcker, Aecker im Hag 1393.

Hagenwiesen, 5½ M. W. bei Heslach am Sandweg, daher benannt, weil der Bürger, welcher das Faselvieh hält, sie benützen darf.

Haigst, Höchst, an der obern Weinsteig und am obern Arnest, ein schroffer Berg, wo ehemals eine Burg gestanden haben soll, 14 M. 46 R. Bg. und Wg.

Hailbronnen, Hailprunnen 1393, s. Reinspurg.

Halbertag, G. beim H. 1393.

Hangörlin 1451, s. Atzenberg.

Harder 1451, s. Heslach.

Hargarten, Horgarten, A. 1350, 93.

Hasen, s. Afffternhalde.

Hasenberg, der obere und der untere H., am Abhang und Fuß des gleichnamigen Bergs, 123 M. 2 R. Wg. und Bg., Wg. 1334, 43, 50 (die Herrschaft erhält eine Habergült), 1393 (die Herrschaft erhält ein Simri Haber aus den „Bömen" zu H.), 1442 und 51 (am Hertweg), Rg. 1393, 1447, E. 1350, W. 1393, 1457, Baumgereute 1251.

Hasenbronn, s. Kühnlen.

Hauptmannsreute, diese Halde zeigt, wie oft ein Namen im Laufe der Zeit verändert und entstellt werden kann, denn wie der Plan der Stadt von 1592 zeigt, ist es dieselbe Halde, welche darauf Hartmannsreute heißt, so schon 1451, früher auch Hartungs- Hattungsreute genannt wird; also ist auch falsch, daß sie von ihrem ersten Bebauer, einem Hauptmann, den Namen erhielt; sie liegt ob dem Falkert und

Digitized by Google

stoßt an die Krähenheide, ist 44 M. groß und enthält Wg., G. und Bg.; ein Wg., die H. genannt, kommt schon 1293 vor, Wg. 1334 (in der H. an der obern Dizinger Steig im Tobel), 1350 (die Herrschaft erhält eine Habergült) 1393, 1447, 51, E. 1451.

Hauser, 1411, 51, s. Wanne.

Hechinger, 1393, s. Heusteig.

Heidenklinge, Haldenklinge, oben im Heslacher Thal, ob dem Linsengraben gelegen, W. in und unter der H. 1350, 93, 1451, 1574, 52. Herzog Christoph kauft 1564 hier 12 M. Wiesen, Wege und Hecken für 30 fl. und 477 Pf. H.

Heilig Grab, auch bei dem Thürlen oder im Donzhofer genannt, zwischen der Werkmershalde und der untern Münchhalde.

Heller, zwischen dem Eßlinger Berg und dem Stafflenberg, 5 M. 14 R. Wg. und Bg., kommt als Wg. genannt der Heller im Eßlinger Berg 1334 vor.

Helschenbühl, Hailspulhen 1350, Helsbühl 1361, Helschbühl 1451, Hölschenbühl, Helschenbühl 1603, eine freistehende Anhöhe unweit Berg, 57 M. 34 R Wg., Bg., A.; Wg. 1350 (die Herrschaft hat aus 25 M. ⅔ des Zehntens), 1362 (der Stiftsweingarten), 1451, 1603.

Heerdweg, Hert- Herdt-Weg, Wg. 1350, 58, 93, 1451, 91 (am alten H.). S. Röthen und Hasenberg.

Herrenhalde, Wg. 1350, 93, 1447, 51 (der Salz-Egerten und der Salzweingarten).

Herrschaftsthal, s. Thal.

Heslach, Haselach, Haeselach, Hinter H. 1350, 59, beim gleichnamigen Ort, Wg. 1350, 59, 93 (Wg., der Lurlenberg und das Pfenninglein), 1451 (der Jud, der Siglin, der Schilt, der Berger, der Kirchherr Wg. am Harder und an der Steig), A. 1350, 1457 (am Bürgerwald).

Hetzen, 10 M. Wg. unter dem Birkenwald, dem Himmelsberg gegenüber.

Heusteig, Höwe-, Howe-, Höw-, How-, Hew-, Hoe-steig, die lange H. 1393, jetzt in die obere und untere getheilt, zwischen dem Eßlinger- und Wilhelmsthor, 43 M. Wg., Bg., G.; die Herrschaft erhielt 1350 hier eine Habergült und ⅔ des Zehntens aus 214 M. Wg. in den 2 Huten Hoestagg, Lehen, Wulehalde und Richlunberg; Wg. 1286, 1304, 50, 60 (s. Wuelenhalde), 1393 (an der Burgsteig und am Frohnacker unter der Falbenhenne), 1447, 51, 70, 72, 1593; (an der Weissenburger Steig); besonders genannt werden die Wg. der Binuwg 1304, der Blutlose 1350, 93, der Hechinger 1393, der Landfarer.

Himmelsberg, oberhalb der Stäffelinsfurch, 7 M. 47 R. Wg. und Bg.; Hummelins-, Hümmelins-, Himmelins-Berg, Wg. 1350 (die Herrschaft hat eine Habergült daraus), 1362, 93, 1447, 1592.

Hoppenlau, Huepenlaw, 1286, Huopenlaw, Hoppen-, Huopen-, Hupen-,

Digitized by Google

Huppen-low; 1350 s. Falkert; außerhalb des Büchsenthors, Wg. Bg., A., G., die mit den Hospitaläckern 104 M. halten; Wg' 1286, 1304, 34, 43, 50, 52, 93, 1447, 51, 1556, 92, Bg. 1393, W. 1393, 1451.

Hospitaläcker, s. Hoppenlau.

Hühnerdieb, Hörrendiep 1350, Hürrendiep 1393, Hünerdieb 1508, links vom Weg nach Gaisburg am Ameisenberg, 4 M. 6 R. Wg.; Wg. 1350 (im H. im Ameisenberg) 1393, 1508, 62, 68, s. Wagenburg.

Hundsmaul 1506, s. Feuerbacher Heide.

Hungerberg, 1412 bekommt das Stift Stuttgart Aecker am H. geschenkt.

Huttenacker 1451, s. Ameisenberg.

Ilenberg, Ulenberg, Wg. im Craftsbühl am U., bei 12 M. 1488, 1542.

Immenhofen, Imenhoven, Ymenhofen, vor dem ehemaligen Hauptstätter Thor, Wg., Bg., G., A., zum Theil überbaut, 56 M. 23 R.; Wg. 1334 (am Weg gegen die Wuelenhalde), 1350, 93 (s. Kleckenacker), 1447, 51, 72 (genannt der Landfahrer), A. 1350, W. 1393, 1451.

Jud 1451, s. Heslach.

Kahlenstein, A. am K. 1557.

Kaisemer, Kayßheimer, daher benannt, weil die Wg. hier früher dem Kloster Kaisersheim gehörten (s. p. 95), diese Halde gehört eigentlich zum Vordernberg, es sind jetzt 2 M. Wg. über dem mittleren Kriegsberg; W. 1382, 1451, 55, 1518.

Kautzenbecken, 10 M. Bg. und Wg. oberhalb der Weinsteig, neben dem obern Arnest.

Kautzenhecke — oder Klinge, 10 M. 21 R. Bg. und Wg. am Fuß der Weinsteig.

Kelternstein, 2 M. Wg. oberhalb des Vordernbergs, neben dem Kaisemer, 2½ M. Wg. 1334 (im Kriegsberg), 1442 (im Vordernberg), 1475, 81, 94.

Kirchherr 1392, 1472, s. Afternhalde, 1451, s. Heslach.

Kleckenacker, Wg. im Kl zu Immenhofen 1393, in dem Klecken 1588.

König, King, Keng, 12 M. Wg. oberhalb des Gäbkopfs.

Köpfenberg, 3—4 M. Wg. an der obern Heusteig bei der Bleisklinge,

Koppenthal, Kuoben-, Kuben-, Kübin-, Kuoppen-, Kuppen-tal, zwischen der Ehrnhalde und dem Kriegsberg, 50 M. 10 R., etlich G., meist aber Wg.; Wg.: 1294, 1304, 33, 80 (die Herrschaft erhielt Habergülten, auch wird ein Herrschaftsweingarten genannt), 1393 (an der langen Furche), 1451, 1511, 1604, A. 1350, E. 1451, 1599.

Kornberg, im Heerdweg, links unterhalb der Hauptmannsreute, 44 M. 18 R. Bg., Wg., A., s. Runberg.

Kreuzlensäcker, 6 M. 12 R. G. und A. vor dem Königsthor unterhalb des Kriegsbergs, Wg. im Kreuzlin 1588

Digitized by Google

Krieger heißt die höchste Spitze des Kriegsbergs, 7 M. 15 R. Wg. und Bg.

Kriegsberg, Criegesberg 1294, Kriechseberg 1309, Kriechsberg, Kriegsperg, der hintere Kr. kommt 1304, 43 vor, auf beiden Seiten der Stäffelinsfurch, Bg. und Wg., oberer Kr. 22 M., mittlerer 35 M., unterer 38 M., zusammen 95 M. Wg. 1259, 94, 1304, 34, 43, 50 (genannt Asar), 1393, 1447, 51 (die Herrschaft hat Habergülten und aus 5 M. ⅔ des Zehntens), 1460, 69, 81, 99, 1501, 82, W. und A. 1393 (unterer Kr.), 1451 (im Kr. an der krummen Wiese), 1500 (bei Dr. Reuchlins Acker und des Pfälers Wiese).

Kröpffach, Kröpfen, Krepffen, 34 M. Bg. und G. links am Feuersee; Wg. 1350, 93, 97, 1451, 82.

Krumme Wiese 1451, s. Kriegsberg.

Kühnlen, liegt zwischen dem Stadtwald Kühnlen, von dem sie den Namen hat, und dem Reichlenberg, früher hieß die Halde **Hasenbronn** (E. im H. 1393), war bis 1488 meist Wald (doch kommen schon 1447 Wg. hier vor), dann wurde sie ausgereutet, der Zehnten gehörte dem Stift Stuttgart, 1510 heißt sie H, genannt der Kienlenberg und war Neubruch, 1605 kauft der Herzog Friederich I. im Kienlenberg 1½ M. Wald bei seinem Tannenwald für 31 fl.; jetzt findet man nur wenig Wg. hier, meist Bg., sie ist 80 M. groß.

Kunberg, Kuenberg, vielleicht der spätere Kornberg; Wg. 1286, 1334, 1350 (die Herrschaft hat eine Habergült und Zehnten, s. Falkert), 1447, 51.

Lämeller, Lamelluner, Lemeler, Wg. 1393, 1451, A. 1350, 93, 1447 (am Lemelerbrunnen), 1451 (bei dem Weg am Kreuz, am Spitalacker), W. 1393.

Landaisen, Landösin, 16 M. Wg. und Bg. oberhalb Gablenberg, an die Sauhalde gränzend.

Landfahrer 1451, s. Heusteig, 1472 s. Immenhofen.

Lange Furche 1393, s. Koppenthal.

Langenäcker, 18 M. 28 R. Bg. und Wg., rechts vom Heerdweg, dem Hoppenlau gegenüber, A. 1350, 93, 1447.

Lausbühl, Lusbühl, 1350 bekommt die Herrschaft aus 24 M. Wg. im L. und Trubberg ½ Zehnten; 14 M. Bg. und Wg. am Weg nach Gablenberg, zwischen der Diemarshalde und dem Trauberg.

Lehen, an der obern Weinsteig, dem Haigst gegenüber, sehr steil, 114 M. 4 R. Wg., Bg., W. Wg. 1304, 34, 50 (s. Heusteig), 1393, 1447, 57, 1511, E., A., W. 1451.

Leimengrube, jetzt meist überbaut, A. 1393 (unter der L.), G. 1451 (auf der L. am Brügel, am Schoß), 1517, 1573.

Lerchen, zwischen der Bleckendenhalde und den Hospitaläckern, 66 M. 45 R. Wg., Bg., G., hieß 1304 und noch 1447 **Lerchenfeld**, Wg. 1304, 34, 50, 93, 1447, A. 1350, 93, G. 1734. Dazu gehört der **Lerchenrain**.

Digitized by Google

Lindach, Wg 1343, Ng. 1393.

Loch, Lonch, Wg. im L. 1350, 93.

Lohnfalkert, s. Falkert.

Lurlenberg 1393, s. Heslach.

Mergelacker 1350, 93, s. Röthe.

Mergelgrub, A., genannt die M. bei Gablenberg, 1451.

Metternklinge, Wg. in der M 1447.

Milchsuppenacker, 21 M. 15 R. G., zwischen der Militärstraße und dem Botnanger Weg, dem Spital gehörig.

Möslin, Garten am Bach, genannt das M., 1451.

Mühlberg unter den Bergäckern, von der Galgensteig bis gegen den Rosenstein hinlaufend, 41 M. 35 R. Wg. und Bg. W. 1393, 1451 (am Steg, am Stegbach, am Aentenpfuhl), 1543, 1559, A. 1393, Wg. 1451, 1484, 1508, 1549 (11 M., die zuvor Wiesen waren), 1571, E. 1451.

Mühlrainwiesen, 5 M. 32 R. Bauerwiesen bei der Spitalmühle.

Münchweingarten 1622, s. Ameisenberg.

Münchberg bei Tunzhofen kommt mit Wg. vor 1280, 89, 90, 1320, 27, zu ihm gehört die Münchhalde links an der Ludwigsburger Chaussee, in die obere und untere getheilt, 77 M. 23 R. Wg.; Bg. Wg. 1334, 93, 1411, 42, 47, 51, 97, Ng. 1393, 1447, 51, E. 1447. Am 29. April 1289 verglichen sich die Pfarrer von Altenburg und Tunzhofen wegen des Zehntens von Mb., wovon 3/4 der Pfarrei Münster zugesprochen wurden, was am 25. Junius Wolfram von Bernhausen als Patron der Kirche zu Altenburg bestätigte; am 30. April 1491 kaufte Graf Eberhard im Bart 12 1/4 M. W., an den Herrschaftswald stoßend, in der M. von Thomas Blenderer für 27 fl. 15 Sch. 9 H. Den 21 Junius 1491 von Hans Faut 21 M. 13 R. W. für 66 Pf. H. 8 Sch. 2 H. und von Paul Wenzelhäuser 28 M. 20 R. für 88 Pf H. 12 Sch. 4 H, Herzog Eberhard II. aber verkaufte an Hans Gabler 4 M. Wg. Ng., E. und W. 1497.

Murer 1472, s. Arnest.

Neue Gärten vor dem Tunzhofer Thor, A und G. 1393.

Nußberg 1525, s. Eßlinger Berg.

Oelberg, Wg. auf dem Berg, genannt O 1304.

Ofenlocher, Wg. an der E. im Ofenlocher beim Galgen.

Pfenninglein 1393, s. Heslach.

Pflasterwiese, 9 M. 23 R. Baumwiesen zunächst bei Gablenberg, an dem gepflasterten Weg, der nach Gaisburg führt.

Pfudeln, Gärten in dem Pf. hinter der Burg, auf dem Graben und am Steg 1451 (s. p. 86).

Propst 1393, s. Atzenberg.

Prügel, Brügel, Aecker bei dem Pr. am Kaltenthaler Weg 1436, Wg im P. 1508.

Digitized by Google

Räpplen, 22 M. 17 R. Wg. unterhalb des Birkenwalds am Kaltenstein und Hetzen.

Rappen, 22 M. 17 R. Bg. und Wg. zwischen der Reinspurg und dem Kröpfach.

Rappentanz, Wg. im R. in der Reckenwiese, woraus die Herrschaft eine Habergülte erhielt 1350, in der Reinspurg und in der Winterhalde 1503, 1526.

Ratzenhofen, E. im R. bei Gaisburg 1451.

Reckenwiese, Regen-, Reggen-Wiese, 53 M. Wg. und Bg. zwischen dem untern Hasenberg und der Röthe, 1350 empfängt die Herrschaft aus 70 M. Wg. in der R. und Röthe $^2/_3$ des Zehntens; Wg. 1304, 50, 93, 1447, 51, 99, Baumreuten 1451, W. 1451.

Rehlenberg, Renlin-, Reinlen-, Remlint-, Rönlins-, Röhlen-Berg, rechts vom Heerdweg, unter dem Azenberg, 45 M. meist Wg., etliche Bg.; Wg. 1286, 1304, 50 (die Herrschaft hat hier eine Habergülte und Zehnten, s. Falkert) 1393 (ob. dem bösen Bronnen) 1392, 1403, 47, 51, A. 1436 E. 1447, 51.

Reichelenberg, Richlen-, Richlin-, Rychlun-Berg, 15 M. Wg. und Bg. zwischen dem Bopser und der Bleißklinge; 1350 hat die Herrschaft hier eine Habergülte und Zehnten (s. Heusteig) und erhält 1 Eimer 5 Imi Weingült; Wg. 1304, 50, 93, 1451, 72, 91, 1551, Ng. 1350, 93, E. 1451.

Reinspurg, Rainspurg 1286, Reynspurg, jetzt in die obere und untere getheilt, früher 1350, 93, 1451 in die hintere und vordere, sie liegt rechts vom Nesenbach zwischen Wanne, Rappen und Furth, hat 58 M. Wg. und 20 M. Bg.; aus 100 M. Wg. hier empfieng 1450 die Herrschaft $^2/_3$ des Zehnten; Wg. 1286, 1304 (zu Awsätzen, unter der Steig), 1314 (am Rain), 1334 (zu Nuensezzen, ob. und unter dem Weg), 1343, 50, 93 (ob. dem Schutz, ob. dem Weg), 1409, 51 (unten an der Staig) 1503 (zu R. in der Wanne); 1393 kommen besonders vor die Weingärten der Rögner und der Hailprunnen.

Rinderklinge 1451, s. Eßlinger Berg.

Rögner 1393, s. Reinspurg.

Röthe, Rötin, Röten, Routin, Röttin, 112 M. Wg. und Bg. zwischen dem Feuersee nnd dem rothen Wäldlein, 1350 empfängt die Herrschaft eine Habergült und Zehnten (s. Reckenwiese) hier; Wg. 1304, 14, 34, (am Sigeller zu R. an der Winterhalde) 1343, 50, 74, 93, 1447 (an dem Wald), 1451 (am Heerdweg), 1532, 76; Ng. 1393, Baumreute 1447, A. 1393 (am Mergelacker zu R.), 1451 (beim Wiedenacker), Bg. 1451.

Röthelens- oder Röthelsberg bei Berg auf der linken Seite des Mühlkanals, 50 M. A. und etliche Baumwiesen.

Rosenberg, 23 M. 10 R. G. Bg., und A. zwischen den Lerchen und dem Falkert.

Salz Egerten und Salzweingarten, 1451 s. Herrenhalde.

Digitized by Google

Sandäcker, bei Berg, hart an der Chaussee, 4 M. A.
Sandgrube, W. in der S. 1491.
Sattelklinge, 6 M. Wg. oberhalb des Stöckachs gegen den Scheilberg hin; Wg. 1334 (s. Werfmershalde), 1350, 1451 (s. Werfmershalde) 1510.
Sauäcker, 40 M. Aecker, G. und Bg. am Feuersee.
Sauberg, den 11. Merz 1675 vertauschte Herzog Eberhard III. 2¹/₃ M. G., wie ihn einst Herzog Ulrich kaufte, im Seyberg vor dem Rothenbildthor für 5 M. Wg. und A. vor dem Siechenthor an Daniel Maichel.
Sauhalde, oberhalb Gablenberg am gleichnamigen Wald, war 1488 noch Neubruch, 56 M. Bg. und Wg.
Schanden, Schardau, Wg. in der Sch. zu Steinhausen 1350, 93, 1451.
Scheilberg, Schepel-, Schaibel-, Schybel-, Schöll-, Scheilinsberg, 40 M. Bg. und Wg. am sogenannten Kanonenweg zwischen der Sattelklinge und dem Ameisenberg, Wg. 1472, 1556, 62, 66, 93, die Herrschaft kaufte hier 1665—1685 3⁵/₁₆ M. Wg. für 969¹/₂ fl.
Schellenkönig, 8 M. 41 R. Bg. und Wg. oberhalb des Stafflenbergs.
Schift 1451, s. Heslach.
Schimmelhütten, 5 M. Bg. und W. am untern Arnest und der Weinsteig.
Schlatt, 2¹/₄ M. W. in Sch. unten im Thal bei den Herrschaftswiesen kauft die Kastkellerei für 330 fl. den 3. Julius 1658.
Schleehauf, Schlinhuff, Slinhufen, Schlagenhauffen, 8 M. G. und Bg. zwischen der Stadt und Immenhofen; Wg. 1393, 1451 (an der Hauptstatt) 1472.
Schliff, Sliff, 11 M. Wg. zwischen der Botnanger Heide, dem obern und untern Steinhausen; Wg. 1393 (im S. in der Afternhalde, im S. in Steinhausen) 1447, (an dem Forst) 1451, 72, 1542.
Schönbühl, Wg. in S. 1350.
Schöner, Wg. im S., die 1510 noch Neubrüche sind.
Schulin, Schuahlins-, Schüchlins-, Schuhlings-, Schulinsberg, 40 M. Bg. und W. ob. der Münchhalde an die Frauenberger Heide stoßend; Wg. 1350 (aus 17 M. „in dem vordern Sch. von der Klinge bis ans Ende" erhielt die Herrschaft ¹/₂ Zehnten, s. Steinenhausen), 1362, 93, 1411 (ob. der Münchshalde), 1447 (beim Münchberg), 1447, 51, 97.
Schütte, G. in der S. hinter der Burg und dem Steinhause 1393.
Schwarenberg, Zwaur-, Smauerlin-, Swarenberg, 65 M. A., Bg. und Wg. am Weg von Berg nach Gablenberg; Wg. 1350 (die Herrschaft erhält ²/₃ des Zehntens aus 30 M.), 1451 (am Flecklin), 1472, 97.
Schweinberg, Swain-, Swainuberg, Wg. 1350.
Seelatwiesen, 24 M. G. und W. unter dem mittleren Kriegsberg, zwischen der Friedrichs- und Königsstraße, jetzt theilweise überbaut; W. im Sälhach 1393, im Seelat 1559, 80
Seeweingarten, ihn führt der Plan von 1592 an, da wo früher der obere See lag.

Digitized by Google

Seewiesen, der ehemalige große See, 1737 trocken gelegt, jetzt theilweise überbaut, theilweise zur Allee gehörig, 22 M. G. und W.

Seidegarten, ehemals der mittlere See vor dem Büchsenthor, wo man dann eine Maulbeerpflanzung anlegle, jetzt 22 M. 22 R. G., W. und Zimmerplätze.

Seidenberg, s. Afternhalde.

Siehdichfür, 1563 wird ein 2 $^1/_2$ M. großer Wg. im S. hart an der Stadtmauer vor dem Rothenbildthor, von des Pfählers Haus bis hinum zu dem Thurm am obern See, angelegt.

Siglin, 1451 s. Heslach.

Sitzenklinge, am Fuß der Weinsteig, am Weg nach Heslach 1584.

Sonnenberg, Sunnenberg, am Weg nach Rohracker unter dem Wald, 66 M. Bg und Wg., W. 1304, 33, 93, 1451 (der Kraftsbühl zu S. am Herrschaftswald, Wg. 1350 (aus 24 M. empfängt die Herrschaft $^1/_2$ Zehnten) 1393, 1588, 90; im Lagerbuch des Stifts Stuttgart von 1488 heißt es: Was hinten im S. liegt, ist Neubruch und gehört dem Stift; W. und Hecken 1451.

Spitalwiesen, 34 M. Baumwiesen und G. im Heslacher Thal.

Spittelwiesen, 4 M. Bg. und W. bei der sogenannten kleinen Schweiz.

Sporen, Sporaer, aus dem Wg. genannt der Sp. erhielt 1350 die Herrschaft eine Habergült.

Stäffelinsfurche, kommt 1615 unter dem Namen die Staffeltefurche vor.

Stafflenberg, Staphzen-, Stappfbenberg, 24 M. Wg. zunächst am Eßlinger Thor unterhalb des Schellenkönigs und der Steingrube; Wg. 1304, 1334 (zu St. bei der Steig, zu Sunnenberg).

Stehelin, Wiese genannt St. bei Gaisburg 1451.

Steibenacker, Steben-, Staibenacker, 20 M. Wg. und A. zwischen dem Ecklin und den Bronnäckern.

Steig, Wg. genannt die Staig bei Gaisburg 1451.

Steinacker, der, und A. dabei 1393, A. ober dem See, genannt der St. 1451.

Steinbös, Steinbys, W. 1393, s. Affternhalde.

Steinenhausen, Bg. Steinhaus 1250, Steyn-, Staynin-, Staininhus, Stayn-, Stainenhusen; 100 M. meist Wg., etliche Bg. rechts vom Botnanger Weg, zwischen der Botnanger Heide, dem Forst und der Bleckendenhalde, in den oberen, mittleren und unteren getheilt; 1350 erhielt die Herrschaft Zehnten hier (s. Forst) und 3 Eimer 2$^1/_2$ Imi Weingült in St., Heslach, unterm Heslach und Schülinsberg; Wg. 1250, 94 (Wg. der Steinhuser genannt), 1304, 34, 50 (s. Schanden), 1393 (im Byhel, im Schliff und in der Winterhalde), 1447 (hintere St.) Wg. am Schliff, am Schoß, am Schild) 1451 (hintere St.) 1470, der Herrschafts-Wg. 1393, 1447; Rg. 1350, 93, E. 1393, A. 1350, W 1451, 70, Baumgereute 1470

Staingruben, Steingrub, 38 M. 40 R. Wg. zwischen dem Stafflenberg, Trauberg und Sonnenberg; Wg. 1350 (aus 22 M. empfängt

Digitized by Google

die Herrschaft $^1/_2$ Zehnten, 1352, 93, 1451, 1534, 53, 57, 58, Rg. 1451, E. 1534, Herzog Ludwig verkauft 1579 1 M. E. an Benz Eppelin, der einen Wg daraus macht, von dem er 4 Imi Zinswein geben muß.

Stertzbach, A. am St. bei Gaisburg 1451.

Stöckach, Stöcgach, Stöggach, 115 M. 25 R. Wg., B., G. und A. vom Cannstatter Thor bis Berg, in den unteren und oberen getheilt; Wg. 1334, 50 (s. Diemarshalde) 1359, 93 (s. Galgensteig), 1411, 47, 51 (am Wasserfall), 1491, 1508, der Herrschafts-Acker 11 M. 1334, 59, ihn verleiht 1444 Graf Ulrich der Vielgeliebte für 10 Pf. H. 17 Sch. 6 Hl. jährlich, ein aus dem Nesenbach herbeigeleiteter Graben dient zu seiner Wässerung, die Pächter mußten die Brücken darüber an der Straße selbst erhalten; W. 1380 (unter der Herrschaftsmühle) 1393, 1451 (vormals A. jetzt W.) 1574 kauft Herzog Ludwig $^1/_1$ W. für 290 fl.

Strohberg, 36 M. 31 R. A. und Wg. zwischen Immenhofen, Fangelsbach und dem Lehen.

Stutzer, A bei dem St. 1350.

Sünder, 5 M. Wg. ob. den Heller bei der Diemarshalde.

Tailer, Wg. im T. 1350

Thal, 8 M. Aecker oberhalb Heslach am Weg nach Kaltenthal, auch Herrschaftsthal genannt, W. im T. 1350, 93, 1451 (beim Stockbrunnen; die Wiesen unterhalb der Stadt hinter dem ehemaligen Lustgarten bis gegen den Mühlberg herab, heißen oben im kleinen Thälchen (1652, 57) unten im großen Thal), hier kaufen Herzog Ulrich 2 M. für 110 Pf. H. 1511, Ludwig 1 M. 4 R. 1544, Friedrich I. $17^7/_8$ M. (1597—1601) Eberhard II. $17^{11}/_{16}$ M. 1659, $1^3/_1$ M. und 2 M. A., 1667 $1^1/_2$ M. 1672 und 1 M. 1674.

Thierbach, Dyer-. Tierbach und die Tiergasse, oder Gasse gegen den Th. hinaus, W. 1350, 93, 1457, A. 1350, G. 1393, 1451.

Thorwiesen, 15 M. Bg. und Wg. im Heslacher Thal, gegen Kaltenthal zu, links am Weg.

Thürlen, Türlin, 37 M. A., G. und Wg. neben den Kreuzlensäckern an der Ludwigsburger Chaussee, A. 1350, 93, 1451, 91, Wg. 1451, G. 1726.

Trauberg, Trutberg 1304, Trub-, Trautberg, jetzt der obere, mittlere und untere, 69 M. Wg und Bg. zwischen der Diemarshalde und Gablenberg; Wg. 1304, 34 (an der Heide) *1350 (s. Lausbühl), 1472* (von Gaisburg) 1500.

Unfunden; 7 M. 46 R. Bg. bei Heslach.

Völmer, Vellmann, Velmen, Felmmer, Fehlmer, Föllmer, 5 M. 14 R. Wg. zwischen der untern und mittlern Afternhalde; Wg. 1350, 93, 1451 (s. Afternhalde), 1532, 34, 61, 68, 86 (Herzog Ludwig kauft einen Wg für 350 fl.) 1610 und 1614 (Herzog Johann Friedrich kauft $1^1/_1$ M. für 500 fl.)

Digitized by Google

Vogelsang, am Fuß des rothen Wäldleins, 90 M. 47 R. Wg., Bg. und W. hinter dem sogenannten Schminkelbrunnen, am Steinhausen; 1498 läßt die Stadt den V. messen, schützen und im Aufstreich verkaufen; G. 1393, Wg. 1510, W. 1734.

Vordernberg, 9 M. 11 R. Bg. und Wg. zwischen dem Keltenstein und Thürlen; A. 1304 (unter dem V.) Wg. 1334 Heinrich Heßler verkauft der Pfarrei Münster 1 Imi Weingült und einen Weingarten im V. bei Tunzhofen, 1346, 93, 1411, 42

Vorsteig, 12 M. Wg. zwischen dem Lohnfalkert und der Bleckendenhalde.

Wässerige Furche, Wg. in der W. F. 1393.

Wagenburg, 4 M. Wg. auf dem Eßlinger Berg, auf dem Platz, wo 1286 König Rudolph sein Lager schlug, daher auch benannt, in einem Untergangsspruch, vom 16. März 1641 heißt es im Hühnerdieb oder Wagenburg; die Herrschaft kauft 1602 und 1680 hier 2 M. Wg. für 903 fl.

Wagenleis, 1497 s. Schwarenberg.

Wanne, 54 M 19 R. G. und Wg. außerhalb des Calwerthors, vom obern Weg am Hasenberg, der nach Heslach führt, anfangend, Wg. 1286, 1350, 93, 1411 (unter dem Hauser) 1451 (beim Hauser, beim Wasserfall) 1503 (s. Reinspurg), Wg. genannt Badhorn in der W. 1451, 1503.

Wartberg, Wg. beim Weg von W. und im W. am Ameisenberg 1304.

Watzenbühl, A. an und hinter dem W. 1350, 1451.

Weinsteig, die obere und untere, 45 M. Wg. und Bg. zu beiden Seiten der Krümmungen dieser Steig; Wg, 1350, 93, 1457 W. 1350, 93.

Weissenburg, 22 M. Wg. und Bg. am Bopser, wo einst die gleichnamige Burg stand; Wg. 1334, 50, der Herrschafts-Wg. 1334, Heide 1524.

Wellenhalde, Wg. in der W. 1350.

Werfmershalde, Wert-, Werc-, Werk-, Wergmannshalde; 44 M. 11 R. Bg. und Wg. oberhalb des Stöckachs beim sauren Ameisenberg; Wg. 1304, 29, 34 (unterhalb der Sattelklinge und auf der hinteren Furche den Berg hinab), 1342 (bei Tunzhofen), 1350 (auf dem Weg zum Forst, die Herrschaft erhielt $^2/_3$ des Zehntens aus 62 M. in der W. bis zur Sattelklinge und $^1/_3$ aus 4 M. in der untern W.) 1362. 63, 1447.

Wernhalde, Wörnhalde, 60 M. Wg. und Bg. außerhalb des neuen Wilhelmsthors zu beiden Seiten der Weinsteige, an den gleichnamigen Wald grenzend, Wg. 1494, 1575, 88.

Wiggenreute, Wygen-, Wigareute, W. 1376, Wg. 1393, 1447, 51, Rz. 1393, Baumgereute 1451.

Winberg, Wg. genannt der W. 1304, 34, 50.

Winterhalde, 35 M. 24 R. Bg. und Wg. beim rothen Wäldlein und der Röthe; Wg. 1334 (s. Röthe) 1343, 50 (die Herrschaft hat hier

Digitized by Google

Habergülten s. Reinspurg und Röthe), 1393 (s. Steinenhausen), 1447, 1510 erhielt das Stift Stuttgart den Zehnten aus Neubrüchen hier.

Wolfshalde, Wolframs-, Wolfmers-, Worfmannshalde; 54 M. G. und Wg. am Fuß der Galgensteig; Wg. 1354, 93, 1411, 51, 72, 1581, Ng. und E. 1393.

Wuelenhalde, Wuol-, Wöln-, Wielenhalde, zwischen Immenhofen und der Heusteig; Wg. 1286, 1304, 34 (s. Immenhofen) 1350 (s. Heusteig) 1363, 65 (an der Heusteig), 1393, 1482, A. 1334, 50, W. 1482.

Ziegelwiesen, 7 M. 30 R. Bg. und W. außerhalb Heslach am gleichnamigen Stadtwald.

Nr. 7.

Verzeichniß der Forstmeister in Stuttgart.

Quellen: Gabelkhover, Scheffer, Moser, Crusius.

Heinz von Rudelsperg 1410.
Hans Heß 1496, 1501—14.
Bartholomäus Lutz 1496—1501.
Friederich Faut 1515, 1528.
Konrad v. Roth 1521.
Martin Keller 1528, stirbt 1533.
Kaspar Spät 1534, stirbt 1547.
Blasius Klinger 1551.
Bastian v. Olhausen 1552, stirbt 1553.
Friederich Wohlgemuth 1553.
Albert Schleckh 1554, stirbt 1556.
Balthasar Friederich Hawer 1557, stirbt 1562.
Wolf Wilhelm Rosenzweig 1562, stirbt 1567.
Thomas Maurer 1568, stirbt 1585.
Hans Steinmar 1586—98.
Veit Samuel Glitz 1603—7.
Tobias Glitz 1607, 9.
Cäsar Viriot 1608, 9.
Johann Schindelin 1610—29.
Wilhelm Kuhn 1629.
Konrad Finkh von Urach 1638—45.
Georg Wolf von Kaltenthal 1645—50.
NN. v. Uchternau 1650, stirbt 1651.

Digitized by Google

Nr. 8.

Verzeichniß der Stuttgarter Geistlichkeit.

a) Geistlichkeit vor der Reformation.

Quellen: Archivalurkunden Msc. Bibliothecae histor. fol. Nro. 207, Msc. Rüttel Archiv, Sattlers Topographie p. 43 ff., Zustand der Künste und Wissenschaften in Schwaben II. p. 237 ff. 282 ff., Besoldi documenta ecclesiae collegiatae Stuttgardiae.

Pröpste.

Bertold 1251, 54, 55, 62, 66.
Dietrich v. Kaltenthal 1287, 90.
Marquard v. Kaltenthal, zuvor 1303 Kirchherr in Stammheim, 1307, 27, 29, 32, 35, 41, dankt hierauf ab, bleibt aber im Stift und kommt noch 1349 als Marquardus olim praepositus vor.
Ulrich, zuvor 1316 Kirchherr in Altenburg und Stuttgart, 1343, 45, dankt ab 1349.
Lutz v Wildberg, wird am 17. Julius 1349 erwählt, stirbt 1361.
Johann v. Bach, 1361, 64, 69.
Konrad v. Rieth, 1371, resignirt freiwillig im Julius 1374.
Albrecht v. Dewelshard, erwählt 5. Junius 1374, stirbt 1379.
Hermann v. Sachsenheim, seine Wahl bestätigt der Bischof von Constanz den 22. August 1379, stirbt 1418.
Albrecht Widmann (oder Widenmeyer) aus Herrenberg 1418, 24.
M. Hans Spönlin, Dr. der heil. Schrift und der Arzneikunde, 1429, 33, wird 1446 Propst zu Herrenberg, stirbt 1456.
Hans v. Westernach 1435, am 3. Februar 1466 erlaubt ihm Graf Ulrich der Vielgeliebte, da er Alters halber Ruhe seines Lebens begehrte und daher die Propstei nicht mehr persönlich versehen konnte, sein Amt niederzulegen und weist ihm ein Leibgeding von 140 fl. aus den Stiftseinkünften an (Sattler Grafen IV. Beilagen p. 104).
M. Ulrich Württemberg, ein natürlicher Sohn des Grafen Ludwig I., vorher Kirchherr in Ehningen, wird 1465 designirt, tritt im Februar seine Würde an, heißt 1473 Horry Bastard de Wirtemberg doyen de l'eglise collegiale de Montbeliard et prevost de l'eglise collegiale de Stutgart, stirbt im Junius oder Julius 1476 auf einer Reise zu Rom.
Dr. Johann Bergenhans (Nauclerus) 1476, kommt 1477 als Kanzler nach Tübingen.

Digitized by Google

Dr. Martin Keller (oder Köllin, wie er 27. Januar 1479 heißt) von Weil 1477, stirbt 1481.
Dr. Ludwig Bergenhans 1482, stirbt den 15. December 1512.
M. Johann Keßler von Wiesensteig, erwählt den 15. März 1513, stirbt 1514
Dieterich Spät 1514—27
Kaspar Mayländer 1527, 28.
Andreas Ammann, vorher Propst zu Rheinfelden, Julius 1528—34.
Jakob v. Westerstetten 1539, zum zweitenmal 1551, stirbt 1552.
Dr. Hans Offterdinger, Stiftsdechant, Propstamtsverweser, 1534 —1551.

Chorherrn, Vikarien und Kaplane. *)

H. Canonicus et notarius Episcopi Constantiensis 8. Mai 1271.
Gernodus Canonicus in Butilspach, 13. Merz, 29. April 1280.
Hans, Küster 1334.
Hans v. Schorndorf, Ch. 1334
Heinrich v. Feuerbach, Ch. 1335, 50.
Konrad v. Jenresbach, Ch. 1335.
Konrad v. Stuttgart, genannt panifex, Ch. 1343, 49.
Marquard v. Kaltenthal, Ch. 1346.
Johann v. Neidenau, Ch. 1349.
Heinrich v. Göppingen, Kirchherr zu Bernhausen, Ch. 1349, 50.
Konrad v. Göppingen, Sänger, 1350, 58, 71.
Ulrich v. Rechberghausen, Ch. 1364, 71.
Berthold v. Stammheim, Ch. 1367, 71.
Albert v. Bulach, Sänger 1371.
Albert v. Weil, Küster 1371.
Albert Bruzberger, Keller 1371.
Albert v. Nagold, Ch. 1371, Küster 1371, Schatzmeister 1379.
Heinrich v. Heinrieth, Ch. 1371.
Konrad Maurer, Ch. 1371.
Hermann v. Sachsenheim, Ch. 1371.
Nikolaus Engelfried, Ch. 1371, stirbt 1378.
Heinrich v. Lichtenstein, V 1371, 76.
Bertold Braun, V. 1374, Ch. 1399.
Andreas v. Baustetten, Ch. 1378.
Dietrich v. Hausen, Ch. 1379.
Johann v. Gartach, Sänger 1379.
Albert Mayer v. Leonberg, Keller 1379.
Widmann v. Wilmsburg, Kirchherr zu Hechingen, Ch. 1389.
Konrad v Regensburg, Ch. 1387, 99.

*) Ch. bezeichnet Chorherr, V. Vikar, K. Kaplan.

Digitized by Google

Heinrich v. Herrenberg, Ch. 1387, 99.
Konrad Scheidlin, V. 1387.
Heinrich v. Waiblingen, K. 1387.
Friederich v. Lustnau, Sänger 1389, 91, 99, 1408, 1410, stirbt 1431.
Berchtold Sculteti, Küster 1391.
Friederich von Herrenberg, Keller 1391.
Mangold v. Klübern, Ch., Schulmeister und offener Hofschreiber (Notarius publicus) 1394, 99, 1400.
Ulrich Kellner, V. 1394.
Konrad Kirchherr, genannt v. Wyle, Ch. 1394.
Berthold v. Sigmaringen, Ch. 1399, Küster 1407, 8
Hermann Jung, Ch. 1399, 1409.
Konrad v. Frauenberg, Ch. 1399.
Konrad v. Ow, genannt Bindisholz, Ch. 1399, Keller 1406, 9.
Albrecht Marstaller, K. 1401.
Konrad Apfelstetter, Ch. 1406, 8.
Konrad Schreiber, Ch. 1406, 8, 31.
M. Eberhard Giselmar, Küster 1407.
Hans Rietenhard, V. 1408.
M. Hans Wenkh, Ch. 1426.
Konrad Krauß, V. 1426.
M. Hans Degen, Dr. des geistlichen Rechts, Ch. 1428.
M. Ulrich Drechsel, V. 1430.
Hans Grüninger, Ch. 1430, stirbt als Küster 1447.
M. Marquard Lüblin, Küster, 1430, 31, 51.
Hans Zwecker, Keller 1431, 34.
Ulrich Keller v. Leonberg, V. 1434, Küster 1447, 48, 53.
Bertold Nüttel, Dekan 1434.
Hans Krauß, Ch. 1434.
Konrad Böblinger, Ch. 1447, 52, 62.
Ernst Keller, V. 1447, 48.
Thomas Müssiggang, Ch. 1447, 48.
Ulrich Ernst, Küster 1451.
M. Johann Dinkelspühl, Dr. der heil. Schrift, Ch. 1453.
M. Johann, Sänger 1453.
Albert Welling, V. 1460, Ch. 1465, 87, 1500.
Johann Schönhagel, Ch. 1463.
Daniel v. Bondorf, V. 1463.
Michael Mader, Ch. 1464.
Michael Menzing, Ch. 1464, Keller 1466, 81.
Nikolaus Schwiblinger, K. 1464.
Nikolaus Pur, K. und Keller 1466.
Leonhard Buz, Küster, 1466.
Hans Winkhelmeß 1466, Küster und württembergischer Rath 1477, 88.
Michael Gültlinger, Ch. 1466.

Digitized by Google

Bernhard Merklinger v. Renningen, Ch. 1466.
Andreas Stenglin, K. und V. 1470.
Johann Fabri v. Urach, Küster 1470, und Propst in Faurnbau 1487.
Albrecht Schultheiß v. Gröningen. Ch., stirbt 1481.
Kaspar Sachs, Sänger 1482.
M. Johann Blenderer, Keller, 1488.
Ulrich, Ch. 1488, stirbt 1490.
Dr. Georg Hartseßer, Dekan 1490, 1500, 1501, 1502, 1510.
Hildebrand Brandenburg, Ch. 1491, 94.
Michael Rußbart, Ch., stirbt 3. November 1493.
Meister Luthard, Ch. 1494.
Conrad Schönhaar, V. 1494.
Klaus Oertinger, Kirchherr in Lenningen, Ch. 1495.
M. Konrad Blenderer, Küster 1500, stirbt 1517.
M. Johann Kempf, V. 1500, 15.
Johann Stopper, K. 1500.
Johann Festner, K. 1500.
Johann Gerlach, K. 1500.
Martin Wendelstein, K. 1500.
Eberhard Gerung, K. 1500.
Johann Hornbach, V. 1500, stirbt 1. Mai 1510.
Johann Hiller, Licenciat, Keller 1502.
Heinrich Kelber, Ch., stirbt 5. Oktober 1502.
M. Kaspar Rockenbauch, Ch. 1502, 8, überläßt 1509 seine Pfründe für 50 Pf. H. jährlich dem Stiftsprediger.
Jodocus Neubüttel, Ch. 1502, 3.
Dr. Bernhard Breitenauer, Ch. 1502, stirbt 7. September 1527.
M. Benedikt Farner, Ch. 1502, 13.
M. Kaspar Nothelfer, Ch. 1502, 13.
Martin Breuning, Ch. 1503, 13, Küster 1526.
M. Balthasar Hizer, V. 1503.
Ulrich Vinthauser, V. 1502, 3.
Martin Langer, V. 1503, 14.
Hans Steg, Ch. 1504.
Jörg Pfauenschwanz, V., stirbt 1506.
Johann Ammann, Licentiat, K., stirbt 1508.
Johann Sattler, K. 1517.
Johann Scheurer v. Offterdingen, genannt Offterdinger, I. U. Dr. Dechant 1518—1538, wo er Kanzler in Tübingen wird.
Ludwig Briegel v. Schorndorf, K., stirbt im November 1519.
M. Konrad Wenzelhäuser, Frühmesser 1520.
Georg Rüttel, I. U. Dr., Kirchherr in Horburg, Ch. 1520, 26.
M. Bernhard, Ch. 1525.
Johann Messerschmid, K. 1526.
Adam Figuli, Ch. 1526, stirbt 5. August 1542.

Digitized by Google

Michael Chreberius, Ch. 1526.
Simon Beck, Ch. 1526, Keller 1527, 34.
Johann Luz, Ch. 1526.
M. Morg, V. 1526.
Hans Bausch, Küster, 1527.
M. Bernhard Ott, Ch. 1531.
M. Matthäus Aulber, K. 1531.
M. Alexius Huber, V. 1532.
M. Johann Baisch, Ch. und Küster 1534.
M. Wolfgang Brezger, Ch. 1534.
Friederich Faut, Ch. 1534.
M. Johann Müller, Ch. 1534.
M. Johann Weiß, Ch. 1534.
Andreas Ammann, Ch. 1534.
Nikolaus Kienlin, V. 1534.
Dominikus Kunz, V. 1534.
Gabriel Stählin, V. 1534
Johann Schopf, V. 1534.
Michael Wenzelhäuser, V. 1534.
Johann Schmalz, V. 1534.
Martin Sigwart, V. 1534.
Michael Schlosser, V. 1534.
Georg Wegreich, V. 1534.

Stiftsprediger.

M. Johann Widmann v. Dinkelsbühl, 1459—66.
M. Georg v. Giengen, Dr. der heil. Schrift 1466, stirbt 1468.
M. Werner Wick v. Onshausen (Unshausen), genannt Unshäuser, Baccalaureus formatus S. Scripturae, 1464 — 1500, wird Professor in Tübingen, stirbt 26. September 1510.

Prediger an der St. Leonhardskirche.

Johann Mantel 1511, 1523.
Dr. Gundelfinger 1515.

Kaplane und Frühmesser vor der Reformation.

Becher, Hesse, Utz, der Mesener 1350, Zaiser 1350, 1393.
Volmar, Konrad v. Vaihingen, Zinslin, Blaich, Müßlin, Heinrich, Hänslen, Heintzlin, Jung, Altenberg, Bertold, Reinhard v. Dagersheim, Heinrich v. Grüningen 139?
Albrecht Marstaller 1401.
Klaus Wolf 1418.
Hans Jung 1430.
Köchlin, Konrad Widmann, Ulrich Ernst 1447.
Christian und Niklas Schiblinger 1447, 51.

Digitized by Google

Muser, Hans Bader, Niklas Schiblinger, Heinrich, Michael Gültlinger, Heinrich Halbertag, der Hühnerweg, Klaus Rößlin, Leonhard Bälz, Thomas Müssiggang, Hans Anselm, Bertold v. Köngen, Konrad Moll, Bertold 1451.
Diepold Vigel 1457.
Hans Hulwer 1464
Heinrich Festner, 1505, 10.
Michael 1510.
Jakob Haselmann 1530.
Bartholomäus Steigleder 1532.
Hans Gabler, M. Martin Breuning, Jakob Ziegler, Franz Gerber, Paul Zimmermann, Jakob Reifflin, Hans Schwabacher, Hans Schlosser, M. Konrad Wenzelhäuser, M. Matthäus Heller, Anton Kull, M. Hans Epp 1534.

---

b) Geistlichkeit nach der Reformation.

Quellen: Handschriftliche Nachrichten und Binders württembergische Kirchen= und Lehr=Aemter p. 184 ff.

Landpröpste.

Dr. Johann Brenz 1552.
Dr. Balthasar Bidenbach 1571—78.
M. Johann Magirus 1578—1614.
M. Erasmus Grüninger 1614—32.
M. Daniel Hizler 1632—35.
Die Stelle bleibt erledigt bis 1650.
Dr. Melchior Nikolai 1650—59.

Special=Superintendenten oder Dekane bis 1570.

Martin Cleß 1551, 52.
Vitus Engel, Pfarrer in Waldenbuch, 1553—61.
Johann Magirus der Aeltere, erster Diakon an der Stiftskirche 1561—62.
D. Lukas Osiander, Pfarrer der St. Leonhardskirche 1562—69.

Stiftsprediger.

D. Matthäus Aulber 1541—62.
D. Wilhelm Bidenbach 1563—71.
M. Wilhelm Holder 1571—94.
D. Lukas Osiander 1594—96.
M. Daniel Scheitlin 1596—1606.
D. Georg Vitus 1606—8.
D Tobias Lotter 1608—31.
M. Jakob Grob 1632—37.
— Felix Bidenbach 1637—39.
— Joh. Joachim Schülin 1639—58.

Oberdiakonen an der Stiftskirche.

Sebastian Rückhel 1551.
Leonhard Beuerlen 1553.
M. Rupert Fischer 1556—58.
— Weyrich Wieland 1558—60.

Digitized by Google

M. Joh. Magirus d. ält. 1560—62.
— David Bab 1562—64.
— Felix Gastpar 1564—67.
— Johann Schmidlin (Fabricius) 1567—69.
— Jakob Wacker 1569—71.
— Alexander Bauhof 1571—73.
— Kaspar Sautter 1573, 74.
— Jakob Erhard 1574—76.
— Thomas Spindler 1576, 77.
— Johann Affum 1577.
— Wilhelm Mögling 1577—79.
— Friedrich Rhe 1579—82.
— Anselm Hagenloch 1582—86.
— Joh. Magirus der jüngere 1586.
— Martin Curbin 1586—90.
— Felix Bidenbach 1590—92.
— Jakob Magirus 1592—95.
M. Peter Huber 1595—97.
— Melchior Bengel 1697—1508.
— Christoph Binder 1608.
— Bernh. Ludw. Löher 1608, 9.
— Christoph Beiel 1609—11.
— Theodor Thumm 1611—14.
— Jakob Grab 1614—16.
— Joh. Bernh. Böckh 1616.
— David Hafenreffer 1616—18.
— J. Bernh. Barenbüler 1618—21.
— Joh. Konr. Hochstetter 1621.
— Martin Hock 1621—26.
— Joseph Schlotterbeck 1626—32.
— Sam. Schießnecker 1632—34.
— Andreas Faber 1634, 35.
— Johann Schmid 1635—39.
— Joh. Jakob Beckh 1639—49.
— Joh. Schübel 1649—56.

Zweite Diakonen an der Stiftskirche.

M. Thomas Heß 1557—59.
— Joh. Magirus der ältere 1559,60.
— Konrad Weiß 1560—61.
— David Bab 1561, 62.
— Joh. Konr. Piscarius 1562, 63.
— Felix Gastpar 1563, 64.
— Gottlieb Kleber 1564—66.
— Wilh. Zimmermann 1566—69.
Konrad Zais 1569—73.
M. Hieronimus Höcker 1573—75.
— Thomas Spindler 1575—76.
— Johann Affum 1576, 77.
— Wilhelm Mögling 1577.
— Friedrich Rhe 1577—79.
— Johann Schuler 1579—82.
— Anselm Hagenloch 1582.
— Wolfgang Alber 1582—86.
— Joh. Magirus der jüngere 1586.
— Martin Curbin 1586.
— Daniel Höcker 1586—89.
— Felix Bidenbach 1589, 90.
— Jakob Magirus 1590—92.
— Erasmus Grüninger 1592—94.
— Peter Huber 1594, 95.
M. Melchior Bengel 1595—97.
— J. Hippolit Brenz 1597—1605.
— Christoph Binder 1605—1608.
— Bernh. Ludw. Löher 1608.
— Christ. Beiel 1608, 9.
— Theodor Thumm 1609—11.
— Christoph Brunn 1611, 12.
— Jakob v. Grab 1612—14.
— Joh. Bernh. Buck 1614—16.
— David Hafenreffer 1616.
— J. Bernh. Barenbüler 1616, 18.
— Joh. Konr. Hochstetter 1618—21.
— Martin Hock 1621.
— Joseph Schlotterbeck 1621—26.
— Georg Esenwein 1626—29.
— Joh. Georg Ruoff 1629—32.
— Samuel Schießnecker 1632.
— Andreas Faber 1632—34.
— Joh. Christoph Heß 1634—35.
— Joh. Ulrich Beckh 1635—37.
— Joh. Jak. Beckh 1637—39.
— Joh. Schübel 1639—49.
— Tobias Pfister 1649—51.

Digitized by Google

Prediger in der Spitalkirche, seit 1570 auch Special-Superintendenten.

Erhard Schnepf 1535—38.
Valent. Wanner (Vanius) 1538-48
M. Bernhard Sartor 1557—70.
— Wilhelm Holder 1570, 71.
— Michael Hilmer 1571, 72.
— Martin Cleß d. jüngere 1573-77.
— Thomas Spindler 1577—82.
— Wilhelm Mögling 1582—86.
— Daniel Schrötlin 1586—95.
— Heinrich Efferhen 1595—99.
M. Tobias Lotter 1599—1608.
— Andreas Beringer 1608.
— Christoph Binder 1608, 9.
— Bernh. Ludw. Böhm 1609-14.
— Theodor Thumm 1614—18.
— Jakob v. Grab 1618—27 und nochmals 1632.
— Joseph Oesterlin 1627—32.
— Martin Hock 1632—35.
— Andreas Faber 1635—58.

Diakonen an der Spital- und St. Leonhardskirche.

Veit Engel 1535—38.
Johann Fabricius 1538—44.
M. Christoph Binder 1544—46.
— Jakob Andreä 1546—48.
M. Georg Udal 1548, 49.
— Thomas Naogeorgus 1549—53.
— Michael Scholl 1553.

Diakonen an der Spitalkirche.

M. Theodor Thumm 1608—9.
— Christoph Brunn 1609—11.
— Johann Bernhard Buck 1611-14
— David Hafenreffer 1614—16.
— Konrad Kämmlin 1616, 17.
— Joh. Konr. Hochstetter 1617, 18.
— Bernhard Engelhard 1618—20.
— Martin Hock 1621.
— Georg Esenwein 1621—26.
M. Johann Georg Ruoff 1626—29.
— Samuel Schließnecker 1629-32.
— Johann Christian Heß 1632-34.
— Michael Luz 1634, 35.
— Johann Jakob Beckh 1636-37.
— David Heinrich 1637—43.
— Tobias Pfister 1643—49.
— Joh. Georg Esenwein 1649-51.

Geistliche an der St. Leonhardskirche (Stadtpfarrer).

Ivo Heinzelmann 1538—48.
Martin Cleß 1548—52.
Thomas Naogeorgus 1552—59.
M. Wilhelm Bidembach 1559—63.
Dr. Lukas Osiander 1563—69.
M. Johann Schmidlin (Fabricius) 1569—71.
— Erhard Schweickhard 1572-74.
— Kaspar Sautter 1574—77.
— Thomas Spindler 1577.
— Johann Assum 1577—79.
— Wilhelm Mögling 1579—82.
— Johann Schuler 1582—86.
— Anselm Hagenloch 1586.
— Johann Magirus 1586—90.
M. Martin Curbin 1590—94.
— Erasmus Grüninger 1594-97.
— Peter Huber 1597—1611.
— Christian Beiel 1611—14.
— Johann Konrad Göbel 1614-16.
— Johann Bernh. Buck 1616-18.
— David Hafenreffer 1618—21.
— Joh. Konr. Hochstetter 1621-26.
— Martin Hock 1626—32.
— Johann Georg Ruoff 1632—34.
— Samuel Schließnecker 1634—35.
— Johann Ludw. Scheubing 1636.
— Felix Bidembach 1636, 37.
— Ulrich Beck 1637—39
— Johann Schmid 1639—56.

Digitized by Google

Diaconi extraordinarii.

M. Hieronymus Höcker 1572, 73.
— Anselm Hagenbach 1581, 82.
M. Peter Huber 1593, 94.
— Melchior Bengel 1594, 95.

Hofprediger,
(mit dem Titel Kirchen- und Konsistorialräthe).

Konrad Oetinger 1534.
M. Kaspar Gräter 1553.
Johann Engelmann 1553.
Dr. Balthasar Bidembach bis 1571.
M. Joh. Parsimonius 1559—69.
Dr. Lukas Osiander 1569—94.
M. Johann Stecher 1571—77.
— Johann Schopf 1584—89.
Dr. Anton Varenbüler 1582—89.
M. Andreas Osiander 1589—98.
— Matthias Hafenreffer 1589—92.
Dr. Felix Bidembach 1592—1606.
M. Erasm. Grüninger 1599—1612.
— Michael Schäffer 1606—1608.
— Andreas Veringer, 1608, 9.
Dr. Christoph Binder 1609—14.
— Johann Hauber 1612—20.
— Bernh. Ludw. Böhm 1614—26.
M. Erhard Weinmann 1620—37.
— Wilh. Heerbrand 1627—50.
Dr. Joh. Val. Andreä 1639—50.
— Christoph Zeller 1645—69.

Nr. 9.

Besitzungen des Stifts Stuttgart.

Quellen: Archival-Urkunden, Gabelkhover und Besold, Zustand der Wissenschaften und Künste in Schwaben II. Heft, Steinhofers Chronik, Cleß kirchlich-politische Landes- und Kulturgeschichte III. p. 266. ff.

Stuttgart. Durch Kauf wurden erworben 1352 Güter und Gülten; 1376 Wiesen in der Wigenreute von Heinrich v. Lichtenstein; 1394 Wiesen von den v. Helmstedt, 1409 ein Weingarten in der Reinspurg und Wiesen im Seelat vom Kloster Sirnau; 1411 Weingärten in der Wolframshalde für 103 Pf. H. 5 Sch. von Friederich v. Gundelfingen, und ein Haus bei der Burg für ein Leibgeding von 20 Pf. H.; 1464 6 Pf. H. Gülten vom Grafen Ulrich dem Vielgeliebten für 120 Pf. H.; 21. Julius 1467 Haus, Hof und Gefäß sammt Keller, Häuschen und Stall von Werner Luz für 800 fl.; 1470 Haus und Hof auf dem Kirchhof, sammt einem Garten vom Barfüßer Kloster in Eßlingen; 1482 vom Grafen Eberhard dem jüngern sein Antheil am Wein- und Kornzehnten für 2630 fl.; 1528 ein Haus bei der Propstei von Klaus Geißlinger für 400 fl. *).

Durch Schenkung wurde erworben: den 10. December 1392 von

* Herzog Ulrich verkaufte es 1545 für 178 fl. an Martin Nädelin.

Digitized by Google

Elisabeth von Baiern, des Grafen Ulrich Wittwe, der v. Tagersheim Haus *), sammt Keller und Zugehör, ein Garten hinter der Burg und ein Weingarten im Reulinberg; von Elisabeth v. Henneberg 9 Eimer Weingült, was 1397 ihr Enkel Eberhard der Milde bestätigt; 1401 ein Haus auf dem Burggraben von dem Kaplan Albrecht Marstaller; 1403 von Antonia, Eberhards des Milden Gemahlin, ihr neues Haus, ein Garten vor dem Eßlinger Thor und ein Weingarten im Reulinberg; 1412 Aecker am Hungerberg; 1414 eine Gült von 20 fl. von Gertrud, der Vögtin von Derendingen, zu einer Jahrszeit; den 25. November 1419 von Henriette, der Gemahlin Eberhards des Jüngern, 4 Eimer Weingülten aus ihrer Kelter auf dem Kirchhof, 15 Sch. aus dem untern Bad und einem Haus dabei; 1425 von Werner Nothaft ein Haus in der Schulgasse im Schulhof.

Durch Tausch erwarb das Stift den 15. Januar 1467 Wein- und Hellergülten vom Grafen Ulrich dem Vielgeliebten für den Zehnten zu Oßweil, 1481 ein Haus nebst Hof beim kleinen Thörlein für einen Weingarten im Kriegsberg.

Es besaß auch 1428 ein Haus der Chorherrn neben dem Hause des Klosters Herrenalb, 1445 das Haus des Chorherrn Bälz hinter dem Marstall, und 1487 das Stiftshaus in der Kirchgasse.

Es verkaufte 1429 das Stiftshaus in der alten Münzgasse an und auf der Stadtmauer an Mangold Widmann **) und am 20. December 1492 an Friedrich v. Neuhausen 5 Scheffel Roggen jährlicher Gült aus den Gefällen der Salve-Regina-Brüderschaft für 100 Pf. H.

Die Wiesen in dem ihm 1321 geschenkten Pfaffenwald verlieh das Stift, das Tagwerk zu 4 bis 5 Sch. jährlich an etlich Bürger in Stuttgart, welche dieselben wieder verkaufen oder verleihen durften, dann aber jedesmal dem Keller des Stifts 4 Pfenning zahlen mußten. — Nach dem Verzeichniß der Einkünfte des Stifts von 1535 bezog es aus Stuttgart 62 Eimer Wein jährlich.

Aldingen am Neckar, Kirche, Kirchensatz und die Frühmeßpfründe gekauft von Hans v. Kaltenthal für 5475 Pf. H. 1380, dem Stift inkorporirt vom Papst Bonifacius IX. 1398.

Affalterbach, Zinse in A., Oßweil und Boppenweiler vom Grafen Ulrich dem Vielgeliebten gekauft für 220 Pf. H. 1451.

---

*) Nach der Reformation kam es wieder in Privathände, wurde aber vom Herzog Christoph für 400 fl. am 21. August 1557 wieder angekauft.

**) Widmanns Erben verkauften dieß Haus an Hans Haug, dieser 1516 für 600 fl. ans Kloster Maulbronn, das Kloster 1518 für 800 fl. an Hieronymus Reitz, von welchem es Herzog Christoph 1553 für 1500 fl. erwarb und es sammt dem daranstoßenden Zwinger dem Obervogt Hans Dietrich v. Plieningen überließ; nachher wohnten einige Hofmarschälle und Kammermeister darin, den 28. Februar 1596 kaufte es Hans Wolf v. Anweil für 1000 fl., Eberhard v. Anweil aber verkaufte es den 16. Dezember 1657 nebst Brunnen, Wasch- und Backhaus, vorderm und hinterm Hof für 2160 fl. an Adam Schennz und dessen Wittwe den 30. Julius 1658 an Christoph Jakob Becker.

Digitized by Google

Beinstein, weil das Stift auf das ihm 1464 vom Grafen Ulrich dem Vielgeliebten verliehene Recht, die Einkünfte einer erledigten Chorherrnpfründe 2 Jahre lang einzuziehen, verzichtet, und für den Schaden, den es durch den Bau der Kanzlei und des Marktes erlitt, schenkt ihm der Graf die Kirche mit 2 Kaplaneien 1466, die ihm inkorporirt werden 1472; Graf Eberhard der jüngere verkauft ihm für 2630 fl. die Kelter nebst einem Theil des Korn- und Weinzehntens.

Bernhausen, Güter für 34½ fl. gekauft 1408.

Beutelsbach, Wein- und Kornzehnten und Gülten für 70 Pf. H. von Wolpolt v. Wernizhausen gekauft 12. November 1352.

Bietigheim, 20 Pf. H. aus 3 Fischwassern geschenkt von Antonia, der Gemahlin Eberhards des Milden 1403.

Bonlanden, 1472, s. Grunbach, 1532 eine Frühmesse hier für eine andere in Uffirch eingetauscht.

Boppenweiler, den 18. September 1346 übergeben die Grafen Eberhard und Ulrich dem Stift, für geleistete Geldhülfe, die Kirche sammt Kirchensatz, 2 Kaplaneien und Zehnten, was 1. Februar 1347 der Bischof von Constanz bestätigt; 1451 s. Affalterbach.

Botwar, Werner Nothaft schenkt etlich Zinse hier 1425 und so in Burgstall ein Fischwasser.

Canstatt, Agnes, Gräfin v. Zollern, Schwiggers v. Gundelfingen Wittwe, vermacht 1 Eimer Weingült 1384, Zehnten zu Brie und Altenburg von Hans und Konrad v. Thierberg gekauft 1446; den Kirchensatz zu Uffirch sammt Zugehör für 1200 fl. vom Grafen Ulrich dem Vielgeliebten gekauft 1446, 1532 s. Bonlanden.

Fellbach, 1/36 des Weinzehntens von dem v. Rechberg gekauft für 66 fl. 18 Sch. 8 Hl. 1491.

Grunbach, 1473 (s. im Text), 17. April 1477 die Kirche an den Grafen Ulrich vertauscht für die Kirche in Bonlanden, und diese im nämlichen Jahre inkorporirt.

Kornwestheim, Elisabeth, die Gemahlin des Grafen Eberhard des Greiners, schenkt 34 Scheffel Getreidegült, was ihr Enkel Eberhard der Milde den 10. April 1397 bestätigt, des letztern Grafen Gemahlin Antonia schenkt 45 Scheffel Getreidegült 1403 und seine Schwiegertochter Henriette 30 Scheffel 25. November 1419.

Möglingen, Elisabeth, des Grafen Eberhard des Greiners Gemahlin schenkt 45 Scheffel Getreidegült, bestätigt von ihrem Enkel den 10. April 1397.

Neckargröningen, Kirche sammt Kirchensatz und Zehnten gekauft von den Dürnern v. Dürnau für 2800 fl. 1438, inkorporirt 1439.

Neckarrems, Graf Ulrich der Vielgeliebte übergibt 1454, als Ersatz des beim Bau des Herrenhauses u. s. w. erlittenen Schadens, auch „weil Propst und Chorherren sich in Verrichtung des Gottesdienstes ganz andächtig und geflissen erzeigen," die Kirche und den Kirchensatz, dafür erhält er vom Stift 300 fl. und einen Hof in Oßweil, den es

1431 von Hans v. Kaltenthal für 456 fl. kaufte, 1460 wird die Kirche inkorporirt.

Neckarweihingen, ein Hof geschenkt 1405, später aber wieder verkauft.

Obersielmingen, Elisabeth v. Baiern, Wittwe des Grafen Ulrich, schenkt einen Hof 10. December 1394.

Oßweil, 1431 und 1454 s. Neckarrems, 1451 s. Affalterbach, 15. Januar 1457 s. Stuttgart.

Pfauhausen, die Kirche von Nicolaus Münch von Schornbach 1321 gekauft, 1366 inkorporirt.

Schmiden, am 6. Februar 1493 vergleicht Graf Eberhard im Bart das Domkapitel in Konstanz, das Kloster Adelberg, den Eßlinger Spital und das Stift wegen des Zehntens, davon bekommen das Domkapitel 1/6, das Stift 1/6, Adelberg 2/6, der Spital 1/6 und Würtemberg 1/6.

Simozheim, die Kirche sammt Kirchensatz und Zugehör von Pfaff Konrad, Kirchherrn daselbst und seinem Bruder geschenkt 1391, inkorporirt, Laienzehnten von Albrecht, Kirchherrn zu Kröwelsau, genannt Pfäffinger für 500 fl. gekauft 1452. Alles aber für 1200 fl. ans Kloster Herrenalb verkauft 1482.

Stammheim, 1366 s. Zuffenhausen.

Zuffenhausen, Kirche sammt Kirchensatz und Fronhof, auch der St. Johannes-Kapelle zu Stammheim, welche das Stift 1506 zur Pfarrkirche, mit Vorbehalt des Patronatrechts, zu machen erlaubt, von Schwigger v. Gundelfingen 1366 gekauft und noch im nämlichen Jahre inkorporirt, 1/4 des Laienzehntens für 1104 fl. gekauft 1527.

Nach dem Verzeichniß der Einkünfte des Stifts von 1535 besaß dieß noch Höfe in Endersbach und Krummhard, Einkünfte in Aichelberg, Bach, Degerloch, Gablenberg, Gaisburg, Geradstetten, Großheppach, Hofen, Ober- und Untertürkheim, Rohracker, Sillenbuch, Stetten im Remsthal, Ulbach, Vaihingen auf den Fildern und Wangen.

Nr. 10.

Verzeichniß der Stiftungsverwalter.

Quellen: Gabelkhover, Scheffer, Moser — Crusius II. p. 558.

Burkhard Stickel 1542.
Martin Eisengrein 1545—59.
Blasius Wagner 1560.
Sebastian Berwart 1589—95.
Johann Enzlin 1595—98.
Johann Brodtbeck 1598—1601.
Alexander Widmann 1601—17.
Peter Burtzhan 1618—34.

Vacat 1634—39.
Israel Mezger 1639.
NN. Reuß 1642.
Johann Jakob Andler 1645.
Joseph Bengel 1649.

Nr. 11.

Verzeichniß der Stadtärzte.

Quellen: Gabelkhover, Scheffer, Archival-Urkunden.

Dr. Ulrich Ruckher 1536.
— Johann Berlin von Plieningen, genannt Plieninger 1544, 63.
— Erhard Stürmlin 1559, stirbt 30. Junius 1596.
— Balthasar Loser 1563, stirbt 19. Februar 1592.
— Gutbert Bayh 1596, 1600.
— Georg Renz 1596, stirbt 20. Oktober 1611.
— Heinrich Braßberger 1607, stirbt im December 1610.
— Johann Leporinus 1610—19.
— Jakob Schmidlapp 1611, 12.
— Johann Plachetius bis 1624.
— Otto Heinrich Ruland bis 1635.
— Camerarius 1625, stirbt 21. Julius 1635.
— Johann Konrad Magirus 1635, stirbt 18. September 1635.
— Gottlieb Breuning 1635—1639.
— Georg Philipp List 1635, stirbt 5. Oktober 1635.

Nr. 12.

Verzeichniß der Lehrer.

Quellen: Archival-Urkunden, Gabelkhover, Scheffer und schwäbisches Magazin 1776 p. 236 ff., Binders württembergische Kirchen- und Lehrämter p. 813. ff.

Pfaff Burkard Spieß stirbt 1387.
Eberhard Beutelspacher 1425.
Johann Wagner 1480.
Albrecht Brendlin provisor scholarum 1483.
M. Bernhard Mäder 1489.

Digitized by Google

Hans Vetter, Paedagogus und Schulmeister 1495, stirbt 1515 *).
Balthasar Stump, Paedagogus und Notarius publicus 1516—21.
Alexander Markoleon 1521—25 und wieder 1535—51 **).
M. Bernhard, Chorherr im Stift zu Stuttgart 1525.

Pädagogarchen.

M. Johann Wacker 1551—87.
— Leonhard Engelhard 1587—94.
— Philipp Michael Kaul 1594—1622.
— Johann Glöckler, 1622—50.

Kollegen der Pädagogarchen, später Konrektoren.

Lehrer an der sechsten Klasse.

M. Hieronymus Megiser 1554—57.
— Joachim Decius 1557—60.
— Andreas Laubmaier 1560.
— Balthasar Eglinger 1561—64.
— Jakob Kaufmann 1569—74.
— Konrad Fabri 1574—94.
M. Matthias Köllin 1594—97.
— Christ. Stephanus 1597—1619.
— Theodor Kantz 1619—21.
— Johann Glöckler 1621, 22.
— Christoph Lutz 1622—27.
— Johann Oßwald 1627—50.

Kollaboratoren.

An der fünften Klasse.

M. Georg Oelmaier bis 1573.
— Thomas Burk 1573, 74.
— Kaspar Scheuffel 1574—78.
— Barth. Neumaier 1578—81.
— Philipp Binder 1581—83.
— Ulrich Mörlin 1583—86.
— Philipp Mich. Kaul 1586—89.
— Adam Hartmann 1589—90.
— Georg in arena 1590—92.
— Jakob Holder 1592—94.
— Matthias Köllin 1594.
— Georg Geer 1594, 95.
— Georg Trautwein 1595, 96.
M. Georg Mebinger 1596—1606.
— Anastasius Köpf 1606—8.
— Konrad Beringer 1608—10.
Peter Reinhard 1610—20.
M. Konrad Dinkel 1620—22.
Wilhelm Stavrota 1622—24.
M. Joh. Christ. Kerler 1624—27.
— Eustach Saumer 1627—35.
vacat 1635—39.
— Eberhard Pfiz 1639—42.
vacat 1642—45.
— Joh. Jak. Ströhlin 1645—50.

An der vierten Klasse.

M. Johann Wagner 1563, 64.
— Esaias Venator 1564, 65.
— Simon Studire 1565—72.
— Konrad Grimm 1572, 73.
M. Johann Betz 1573—76.
Christian Geyßler 1576—80.
— Josua Sorg 1580—85.
— Joh. Jak. Stehelin 1585—87.

---

*) Er war zugleich Lehrer der württembergischen Prinzen, kam 1495 auf Empfehlung des Grafen Eberhard im Bart als Rektor nach Ulm, kehrte aber später wieder nach Stuttgart zurück.
**) Er war von Marbach gebürtig, 1525 bis 1535 war er in Eßlingen angestellt. Weiteres von ihm ist im Text zu lesen.

Digitized by Google

M. Adam Hartmann 1587—1603.
vacat 1603—4.
— Joh. Schreitmüller 1604—8.
— Johann Mart. Kornbeck 1608.
— Burkhard Kraft 1608—20.

M. Johann Ströhlin 1620—39.
vacat 1639—42.
— Joh. Christ. Krafft 1642—49.
Veit Trexel 1649—50.
Johann Peter Krüger 1650.

An der dritten Klasse.

Johann Eckstein bis 1563.
Matthias Gutjahr 1563.
Friedrich Finger 1563—65.
Georg Schilling 1565—71.
M. Jakob Rösch 1571.
NN. 1571—74.
Michael Sattler 1574—77.
Ulrich Loser 1577—80 und nochmals 1591—93.
Leonhard Markoleon 1580—86.
Konrad Hagmaier 1586—91.

M. Bartholom. Suter 1593—96.
Johann Rauch 1596—99.
Paul Sauter 1599—1604.
M. Joh. Jak. Weiler 1604—7.
— Tobias Walther 1607, 8.
— Daniel Weckmann 1608—10.
— Joh. Jak. Weidner 1610, 11.
Andreas Herold 1611—21.
M. Burkhard Epp 1621—23.
— Joh. Christ. Krafft 1639—45.
Johann Gräter 1645—65.

An der zweiten Klasse.

Johann Crösus 1571—72.
Albert Unger 1572—77.
Martin Silber 1577, 78.
Kaspar Müller (Molitor) 1578—80.
Christian Gliß 1580—1617.

Arnold Bochius 1617—39.
vacat 1639—42.
M. Joh. Jak. Jung 1642.
Zacharias Krüger 1642—63.

An der ersten Klasse.

Erster Lehrer.

Balthasar Schäffer bis 1563.
Michael Häfner 1563—65.
Georg Lukas 1565—69.
Balthasar Hoffmann 1569—71.
Johann Crösus 1571.
Albert Unger 1571—72.
Johann Sturm 1575, 76.
Kaspar Müller (Molitor) 1577, 78.
Christoph Gliß 1578—80.
Johann Heininger 1580—84.
Jakob Frisäus 1584—86.
Sebastian Schell 1586—1603.
M. Joh. Jak. Ruthard 1603, 4.
Paul Sauter 1604—26.
M. Daniel Maier 1626.
Zacharias Krüger 163[illegible]—42.
Johann Gräter 1642—45.
Johann Ludwig 1645.

Zweiter Lehrer.

Karl Caley bis 1586.
Simon Stammler 1586—96.
Peter Welzlin 1596—1600.
Wilh. Ulr. Schabbard 1600—4.
Reinhard Ruß 1604—7.
Wolfgang Scheck 1607—9, nochmals 1611—13 *).
Andreas Herold 1609—11.
Arnold Bochius 1611—17.
Melchior Rohrbacher 1617—30.
Daniel Salomo 1630—36.
M. Tobias Walther 1636.
vacat bis 1652.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Lehrer an der deutschen ([illegible]) Schule.

Hans David Baumann, gestorben 1646.
David Brodbeck 1646.

*) Er war von 1597—1607 und 1613—1616 Lehrer der dritten (mittleren) Abtheilung.

Digitized by Google




GEARBEITET NACH
QUALITÄTSNORM
RAL RG
495
Buchbinderei
Alois Schedl
Mü., Erdmannsdörferst

